# NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

## FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 23

1951

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung.**

---

## Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Staatsarchivdirektor Professor Dr. Schnath (Hauptschriftleiter und Schriftleitung für die Aufsätze);
Staatsarchivrat Dr. Ulrich (Schriftleitung für Bücherschau und Nachrichtenteil);
beide Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**
Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe Professor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf-v.-Bennigsen-Straße 1 (Landesmuseum).

---

Druck: August Lax, Hildesheim

# Inhalt

## Aufsätze

Die niedersächsischen Meier. Eine sozial- und agrargeschichtliche Studie an Hand der Familiennamen auf -„meier". Von Stadtarchivrat Dr. Rudolf Zoder, Hildesheim ..... 1

Namensverzeichnis zu vorstehendem Aufsatz ..... 87

Lüneburger und Lübecker Bildschnitzer. Von Dr. phil. habil. Gert von der Osten, Kustos am Landesmuseum Hannover. Mit 8 Abbildungen auf Tafeln I—V ..... 89

Der Hof- und Kammeragent Leffmann Behrens als Hoffinanzier der Welfen. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen jüdischer Hochfinanz und modernem Staat. Nach archivalischen Quellen. Von Studienrat Dr. Heinrich Schnee, Gelsenkirchen ..... 116

Briefe des Königs Ernst August von Hannover an den General Graf Carl von Wallmoden und dessen Gemahlin Zoë geb. Gräfin Grünne (1848—1851). Mitgeteilt von Mittelschulrektor i. R. Wilhelm Hartmann, Hildesheim ..... 158

## Bücherschau

I. Allgemeines S. 172, 235. II./III. Landeskunde, Volkskunde S. 186, 236, 237. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 196, 237. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 199, 238. VI. Gesundheitswesen —. VII. Heerwesen S. 239. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 203, 239. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 204, 240. X. Kirchengeschichte S. 206, 241. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 212, 241. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte 225, 248.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten.

Entgegnung auf die im Nds. Jahrbuch Bd. 22 veröffentlichte Besprechung des Buches von Carl Woebcken: Kurze Geschichte Ostfrieslands, mit Schlußwort des Rezensenten ..... 223

Nicht besprochene Neuerscheinungen ..... 235

## Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 38. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1950/51 ..... 250

Veröffentlichungen der Historischen Kommission ..... 255

Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover ..... 260

Braunschweigischer Geschichtsverein ..... 261

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umg. 262

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung ..... 262263
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg ..... 264264
Die Baudenkmale im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. Eine Übersicht über ihre Kriegsschicksale und den Stand ihrer Wiederherstellung. Teil III ..... 265265

## Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 20

John Mitchell Kemble in seiner Bedeutung für die niedersächsische Urgeschichtsforschung. Von Landesamtsdirektor i. R. Dr. Hans Gummel, Wesermünde ..... 333
Bücherschau ..... 555555

## Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Alt-Hannover. Die Geschichte einer Stadt in zeitgenössischen Bildern 1600—1900 (Staatsarchivdirektor Professor Dr. Schnath, Hannover) ..... 218218
Neues Archiv für Niedersachsen. Heft 14—17 (Dr. U. Stille, Hannover) ..... 172272
Backmund, Norbert: Monasticon Praemonstratense. Tom. I (Staatsarchivdirektor Dr. A. Diestelkamp, Hannover) ..... 210210
Bath, Friedrich Carl: siehe Stadt und Kreis Uelzen.
Beumann, Helmut: Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (Staatsarchivrat Dr. W. Ohnsorge, Hannover) ..... 229229
Lüneburger Blätter. Heft 2 (Professor Dr. Fr. Bock, Darrigsdorf) ..... 176676
Börsting, H.: siehe Liudger und sein Erbe.
Brandt, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) ..... 184484
Brüning, Kurt: siehe Atlas Niedersachsen.
500 Jahre Buchholz.... Krs. Harburg (Professor Dr. Fr. Bock, Darrigsdorf) ..... 215515
Connemann, Wilhelm: 200 Jahre Firmengeschichte (Stadtarchivar a. D. Dr. L. Hahn, Emden) ..... 221221
Conze, Werner: Leibniz als Historiker (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath, Hannover) ..... 227727
Drögereit, Richard: Werden und der Heliand (Professor Dr. Fr. Bock, Darrigsdorf) ..... 204404
Festschrift zum 70. Geburtstag Prof. Dr. Hch. Reinckes (Staatsarchivassessor Dr. Th. Penners, Hannover) ..... 180030

Festschrift zur 175-Jahrfeier der Bergakademie Clausthal 1775—1950 (Direktor der Städt. Sammlungen Dr. K. G. Bruchmann, Goslar) ..... 216

Franz, Günther: Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867—1949 (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover).. 196

Friedhoff, Wilhelm: siehe Stadt und Kreis Uelzen.

Gerlach, Bernhard und Hermann Seeland: Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim.... Bd. 1 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover) ..... 219

Hartwig, H.: Widukind in Geschichte und Sage. Teil I (Staatsarchivdirektor Dr. E. Kittel, Detmold) ..... 195

Harz-Zeitschrift. 2. Jahrgang. (Staatsarchivdirektor Dr. H. Kleinau, Wolfenbüttel) ..... 174

Braunschweigische Heimat. 36. Jahrgang (Direktor der Städt. Sammlungen Dr. K. G. Bruchmann, Goslar) ..... 174

Hömberg, Albert K.: Grafschaft — Freigrafschaft — Gografschaft (Staatsarchivrat Dr. W. Müller, Hannover) ..... 200

Braunschweigisches Jahrbuch. Band 31 (Direktor der städt. Sammlungen Dr. K. G. Bruchmann, Goslar) ..... 173

Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Band 48 (Dr. H. W. Krumwiede, Göttingen) ..... 206

Stader Jahrbuch 1950 (Oberstaatsarchivrat Dr. E. v. Lehe, Hamburg) ..... 177

Kageler, August: Gehrden. Entwicklung und Schicksal einer calenbergischen Kleinstadt (Mittelschulrektor a. D. W. Hartmann, Hildesheim) ..... 217

Klopp, Wiard von: Onno Klopp. Leben und Wirken. Hrsg. von Franz Schnabel (Professor Dr. K. Lange, Braunschweig) ..... 225

Kohnen, Anton: Geschichte des Hümmlings (Professor Dr. H. Rothert, Münster/Westf.) ..... 220

Korlén, Gustav: siehe Norddeutsche Stadtrechte I.

Krüger, Sabine: Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (Dr. H.-J. Freytag, Kiel) ..... 199

Kühlken, Friedrich: Zwischen Niederweser und Niederelbe (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover) ..... 194

Leibniz, G. W.: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Band 4. (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) ..... 227

Liudger und sein Erbe. Hrsgg. von H. Börsting und A. Schröer. Teil 2 (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover) ..... 207

Männer vom Morgenstern. Jahrbuch 32 (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover) ..... 178

Meyer, Karl: siehe Stadt und Kreis Uelzen.

Meyer-Rasch, Carla: Alte Häuser erzählen. Von Menschen und Schicksalen in der Stadt Celle. 2. Aufl. (Oberstaatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) ..... 216

Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück. Bd. 64 (Staatsarchivrat Dr. E. Sandow, Osnabrück) ..... 179

Atlas Niedersachsen. Bearb. v. Kurt Brüning (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) ..... 186

Pohlendt, Heinz: Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover) 191

350 Jahre Ratsgymnasium zu Osnabrück (Staatsarchivrat Dr. E. Sandow, Osnabrück ..... 223

Reincke, Heinrich: Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs (Staatsarchivassessor Dr. Th. Penners, Hannover) .. 180

Reincke, Heinrich: siehe Festschrift zum 70. Geburtstag.

Rose, Karl: Heimatbuch der Salzstadt Schöningen (Archiv- und Bibliotheksrat Dr. R. Moderhack, Braunschweig) ..... 223

Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte. Bd. II (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) ..... 185

Rüther, Heinrich: Geschichte des Klosters Neuenwalde (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) ..... 222

Schnabel, Franz: siehe Klopp, Wiard von.

Schramm, Percy Ernst: Deutschland und Übersee (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover) ..... 203

Schröer, A.: siehe Liudger und sein Erbe.

Seeland, Hermann: siehe Gerlach, Bernhard.

Spanuth, Heinrich: Alte Baudenkmäler und historische Stätten in Hameln (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover) 218

Spieß, Werner: von Vechelde. Die Geschichte einer Braunschweiger Patrizierfamilie (Staatsarchivdirektor Dr. A. Diestelkamp, Hannover ..... 229

Norddeutsche Stadtrechte. I. Das Stader Stadtrecht vom Jahre 1279. Bearb. v. Gustav Korlén (Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig) ..... 202

Trapp, Albert: Wullbrandt und Seele 1550—1950 Braunschweig (Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig) .... 212

Trautmann, Reinhold: Die slawischen Ortsnamen Mecklenburgs und Holsteins (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover).. 189

Stadt und Kreis Uelzen. Ein Heimatbuch. Bearb. v. Karl Meyer, Friedrich Carl Bath u. Wilhelm Friedhoff (Staatsarchivassessor Dr. Th. Penners, Hannover) ..... 193

Volk, Paulus: 500 Jahre Bursfelder Kongregation (Staatsarchivdirektor Dr. A. Diestelkamp, Hannover) ..... 211

Werra, Otto: Die katholische Kirche in Bremen seit der Kirchenspaltung (Staatsarchivrat Dr. K. H. Schwebel, Bremen) ..... 213

# Die niedersächsischen Meier

Eine sozial- und agrargeschichtliche Studie an Hand der Familiennamen auf -„meier"

Von

Rudolf Zoder

Allgemein bekannt ist die Häufigkeit des Familiennamens Meyer und seine durchgehende, wenn auch nicht gleichmäßige Verbreitung im gesamten deutschen Sprachgebiet; der „Meyer aus Deutschland" ist daher sprichwörtlich geworden. Am dichtesten sitzen sie wohl in Niedersachsen, ja im ganzen Nordwesten Deutschlands. Eine solche Häufung muß einen Grund haben, und er liegt einfach genug in der soziologischen Struktur der bodenständigen Bevölkerung zur Zeit der Entstehung der Familiennamen. Das hier verwendete Material entstammt einer größeren Forschungsarbeit über die Familiennamen (FN.) Ostfalens, die zu bearbeiten ich übernommen habe für einen Band eines auf etwa 12 Bände berechneten „Handbuchs der deutschen Familiennamen nach Landschaften", das Hans Bahlow-Rostock [1] bei Winter in Heidelberg herauszugeben gedachte. Ob unter den heute gänzlich veränderten Verhältnissen diese Absicht noch besteht oder ob sie je verwirklicht werden kann, weiß ich nicht; ich habe jedenfalls auf Grund der übernommenen Aufgabe den Stoff gesammelt, und dabei sind soviele Meyer — d.h. natürlich Komposita mit dem Grundwort „Meier", denn der einfache Name wäre ja unergiebig! — zusammengekommen, daß ich glaube, das Material reicht für eine zusammenfassende Sonderdarstellung aus, die wiederum, wie ich hoffe, bei einem an der Geschichte und Volkskunde Niedersachsens interessier-

[1] Angekündigt in Kürschners Dt. Gel. Kal. 1940/41, Bd 1, Sp. 54.

ten Leserkreise auf Aufnahmebereitschaft dürfte rechnen können.

Die in dem Handbuch beabsichtigte Gesamtdarstellung des heutigen Namenbestandes einer deutschen Landschaft geht bewußt von den modernen Formen aus, wie sie das Adreßbuch bietet, und gibt dann zu diesen die historischen Belege; in dieser vorweggenommenen Sonderdarstellung auf Grund des gesammelten Belegmaterials wird hier umgekehrt der Ausgang von den historischen Formen genommen, die in Urkundenbüchern, Bürgerbüchern, Steuerregistern usw. im Umkreis der ostfälischen Landschaft — also auch jener Gebiete östlich der Oker bis zur mittleren Elbe — zur Verfügung standen. Es ist in der Hauptsache gedrucktes Material verwendet worden, schon weil damit die Nachprüfbarkeit gewährleistet sein sollte, anderseits erforderten die Jahre des Krieges von sich aus eine derartige Beschränkung, da die Archivalien weitgehend der Benutzung entzogen waren und z. T. noch sind. Dennoch hat — und das dürfte bei dem Berufe des Verfassers entschuldbar sein — eine gelegentliche Verwertung auch ungedruckten Materials, das ihm besonders leicht zugänglich war, stattgefunden. Ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen, die für die Kennzeichnung der Quellen gebildet wurden, wird darüber im einzelnen genauen Aufschluß geben.

Die FN. des norddeutschen Raumes sind in der Hauptsache Produkte des 13. und 14. Jahrhunderts, was zahlreiche Einzeluntersuchungen örtlich begrenzter Art im Laufe der letzten zwei Menschenalter festgestellt haben[2]. Wenn hier nun eine besondere Namengruppe bäuerlichen Ursprungs betrachtet werden soll, so muß sie ihre Wurzel in den Zuständen haben, die sich in jener Zeit im Agrarwesen herausgebildet hatten: mit anderen Worten müssen also diese ländlichen Namen in gewissem Umfange jenen Status der Agrargeschichte widerspiegeln, wie er sich zu dieser Zeit ergibt. Da die FN. eine Frucht des hohen und späten Mittelalters sind, darüber hinaus in der Hauptsache nur noch Weiterbildungen sowie z. T. auch mißverständliche Umgestaltungen und Analogiebildungen auf-

[2] Gute Zusammenstellung bei Hans Bahlow, Deutsches Namenbuch. — Neumünster in Holstein: Wachholtz 1933, S. 4—6.

treten, sehr viel seltener jedoch völlige Neubildungen, so muß also die nordwestdeutsche Agrargeschichte bis zu dieser Zeit betrachtet werden.

Die sozial- und wirtschaftsgeschichtlich überaus verwickelte Entstehung des Meierwesens kann im Rahmen dieser Untersuchung, der sie lediglich als Grundlage des Verständnisses zu dienen hat, nur in großen Zügen skizziert werden, wobei es notwendig erscheint, jene beiden Hauptperioden zu umreißen, die in der norddeutschen Agrargeschichte zur vollen Ausbildung des Meierwesens geführt haben; Sonderzustände müssen in dieser Übersicht von vornherein ausgeschlossen bleiben. Die Skizze folgt in der Hauptsache der gründlichen, noch heute nicht überholten Darstellung von Werner Wittich[3], die allerdings in erster Linie rechtshistorisch eingestellt ist, und den einschlägigen Artikeln des Handwörterbuches der Staatswissenschaften.

Die Studie in ihrer Gesamtheit sieht jedoch — das sei eingangs ausdrücklich betont — ihren Hauptzweck in der Darbietung des lexikalischen Teiles; wegen der Fülle des vorhandenen Materials mußte jedoch auch hier eine scharfe Auslese der charakteristischen Belege getroffen werden; es wurde aber doch Wert gelegt wenigstens auf eine ausreichende Übersicht über das Alter und die Mannigfaltigkeit der Formen sowie auf quellenmäßig genau belegte Angaben ihres Vorkommens.

*

Bestimmend für die Agrarentwicklung im alten deutschen Gebiet westlich der Elbe ist die Grundherrschaft, jene Verwaltungsform, wie sie von Karl dem Großen für den königlichen Grundbesitz im *„Capitulare de villis"* von 812 festgelegt worden war. Grundherren waren der König, die Kirche und freie weltliche Herren. Vom 9. — 12. Jahrhundert sind die Besitzverhältnisse weitgehend im Fluß; sie ergaben sich einmal aus den Dotationen von Klöstern oder kirchlichen Stiftungen aus Königsgut oder dem Besitz weltlicher Herren, anderseits aus der Übertragung von Gut als Entgelt für Dienstleistungen im

[3] Werner Wittich: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. — Leipzig: Duncker & Humblot 1896.

Rahmen von mancherlei Ämtern, und endlich trugen auch Erwerbungen geldkräftiger Kreise auf Grund von Verpfändungen, die nicht eingelöst wurden und endgültige Gestalt annahmen, das ihre dazu bei, daß die Grundbesitzverhältnisse sich zu dem Zustand entwickelten, den man treffend als Streubesitz charakterisiert hat: ein Gewand aus tausend bunten Flicken war über den deutschen Boden gebreitet. Mannigfache Überschneidungen verschiedener Grundherrschaften auf engstem Gebiet waren die Regel.

Dieser Charakter als Streubesitz machte nun eine Eigenbewirtschaftung des Bodens durch den Grundherrn selbst unmöglich; das Land wurde daher in einzelnen Bezirken an Verwalter, an Personen, die das besondere Vertrauen des Grundherren genossen, gegen festgelegte Abgaben ausgetan: diese Verwalter waren die *maiores* oder *villici,* zu deutsch Meier, ihre Tätigkeitsbereiche hießen Villikationen oder Meiereien. Die Meier wurden vom Grundherren auf einen Haupthof, den Sal- oder Fronhof (Herrenhof) gesetzt, mit ihm „bemeiert"; das zu diesem Hof gehörende Salland war oft nicht sehr umfangreich und ausgedehnt; der Meier bewirtschaftete es als Beamter im Auftrage des Herrn mit Hilfe der hand- und spanndienstpflichtigen Hörigen, der unfreien Laten oder Litonen, deren eine gewisse Anzahl zu jeder Villikation gehörten. Sie saßen auf ihren Lathufen im gleichen Dorf oder in Nachbarorten, von denen meist mehrere zu einer Villikation gehörten, die nach der Lage des Herrenhofes den Namen führte. Dieses sog. „Villikationssystem" hat sich im hohen Mittelalter herausgebildet; um 1200 etwa hatte es eine Form entwickelt, die sich in ihren Grundzügen über Jahrhunderte erhalten hat. Neben den Laten hat es auch immer freie Bauern auf eigener Scholle gegeben; das muß der Vollständigkeit halber besonders betont werden.

In Niedersachsen war also der oberste Verwaltungsbeamte, der Vertreter des Grundherrn, der auf dessen Herrenhofe saß, der Meier, während er in Westfalen den Namen Schulze oder Schultheiß führte, woraus sich das häufige Vorkommen des FN. Schulte in Westfalen ebenso erklärt wie die Parallelerscheinung des Namens Meyer in Niedersachsen.

Der Normalumfang einer Hufe, auf der der Late saß, betrug 30 Morgen, das sind 30 Tagewerke in der Arbeit der Feld-

bestellung; zu einer Villikation gehörten bei geringer Ausdehnung 3 — 4 solcher Hufen, bei größerer auch bis zu dem Zehnfachen dieser Fläche. Aufgabe der Laten war neben der Bewirtschaftung ihrer Hufe vor allem die des Sallandes durch Dienste; dabei waren sie an ihre Scholle gebunden, die sie zwar nicht zu persönlichem Eigentum besaßen, aber in erblichem Besitz hatten gegen ein- für allemal festgelegte Abgaben an den Grundherrn, an den sie durch Vermittlung des Meiers gelangten. Solche Abgaben waren Hühner, Eier, Korn, Vieh, Honig und Geld; dazu kamen als besondere Kennzeichnungen ihrer Hörigkeit z. B. der Bedemund als Heiratssteuer und das Besthaupt beim Todesfall. In diesen Pflichten, die nicht immer drückend waren, und der Gebundenheit an die Scholle erschöpfte sich die Hörigkeit des „gesessenen Laten"; dem stand das hohe Recht der Erblichkeit seiner Scholle gegenüber. Abseits dieser Leistungen und Pflichten waren die Laten im Bereich ihres persönlichen Daseins weitgehend frei. Söhne und Töchter, die nicht als Hoferben in Betracht kamen, waren „ungesessene Laten"; nach Ableistung eines Dienstjahres am Herrenhofe waren sie in ihrer Bewegungsfreiheit fast unbehindert. Aus ihnen dürfte zu einem großen Teil der Zustrom vom Lande in die Städte bestanden haben. Sie dürften, scheint mir, auch in hervorragendem Maße an der Entwicklung der hier zu behandelnden Namengruppe beteiligt gewesen sein.

War auch der *villicus* anfangs selbst ein Late, so hob sich dank seiner Aufsichts- und Verwaltungsfunktionen allmählich sein Ansehen; bald drängten sich auch die ritterlichen Ministerialen, ursprünglich selbst persönlich dem Grundherrn dienstbar und daher unfrei, in diese einträglichen Positionen. Dreifach war die Aufgabe eines solchen Meiers: er leitete als Landwirt den eigenen Betrieb für den Herrn, zog als eine Art Rentmeister die Abgaben seiner Bauern ein und lieferte sie an den Grundherrn ab, und endlich führte er im Hofgericht oder im Meierding, d. h. dem Eigengericht der Meierei, das für alle bürgerlichen Rechtsfälle zuständig war, in Vertretung des Grundherrn den Vorsitz, war also auch Richter und Amtmann.

Das Eindringen der Ministerialen in die bevorzugten Positionen der Meier und die Auswirkungen, die ihr Verhalten dank eines bald mehr und mehr gesteigerten Einflusses sowie

dank ihres ausgeprägten Familienbewußtseins zur Folge hatte[4], wurde neben wirtschaftlichen Gründen[5] der Anlaß zu einer weitgehenden Fortbildung der Villikationszustände: ihre Herrschsucht, ihr Herrengefühl — führten sie doch wie die Geistlichkeit vor ihrem Namen auch den Titel „Herr" und die Bezeichnung „gestreng" *(strenui milites)* — machte sie dem Grundherrn als Verwaltungsbeamte unbequem. Dieser schützte sich, wie vielleicht auch gegen so manche Veruntreuung der eingehobenen Abgaben[6], indem er bei Freiwerden und Neubesetzung den Erbvertrag aufhob, den Herrenhof mit dem Salland von der Villikation trennte und den Meier mit einem befristeten Auftrag gegen eine bestimmte Menge von Naturalabgaben einsetzte: aus der Lehnserblichkeit eines reinen Amtes wurde so die älteste Form einer kommerziellen Zeitpacht auf deutschem Boden, das sog. *ius pensionarium.*

Damit entfiel nun auch die Möglichkeit der Hand- und Spanndienste der Laten auf dem Herrenhof, der jetzt als selbständige Gutswirtschaft mit bezahltem Gesinde geführt werden mußte. Die Umwandlung der einen Seite des Systems zwang zu entsprechenden Maßnahmen auf der anderen. So kam es, daß mit Beginn des 13. Jahrhunderts, also von etwa 1200 an, nun auch im Verhältnis der Laten zum Grundherrn eine grundlegende Veränderung eintrat, die, streng genommen, das Ende des alten Villikationssystems bedeutete.

Parallel mit dieser Entwicklung war häufig ein Rückkauf der zu Lehen gewordenen Vogteien[7] einhergegangen, die zu

---

[4] Über sie klagte 1176 der Abt von Corvey: *„quia hoc genus hominum rare suis contentum est, sed semper plus sibi commissis usurpare solet".* Mitgeteilt bei Hermann Adolf Lüntzel: Die bäuerlichen Lasten im Fürstenthume Hildesheim. — Hildesheim: Gerstenberg 1830, S. 114.

[5] Es ist sicher, daß die wirtschaftlichen Gründe bei der Fortentwicklung des Villikationssystems eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Die Entwicklung der Städte und ihrer Marktwirtschaft sowie des Geldwesens seit dem 12. Jahrhundert mußte notwendig zu dem Versuch der Grundherren führen, ihre Geldeinnahmen zu verbessern, schon um mit dem sinkenden Geldwert bei erhöhter Umlaufsmenge Schritt zu halten. Vgl. dazu Rudolf Kötzschke: Bauer, Bauerngut und Bauernstand: Handwörterbuch der Staatswiss.[4] 2,362 ff., insbes. S. 371.

[6] Vgl. Wittich a. a. O. S. 310.

[7] Vgl. Wittich a. a. O. S. 319 und 322; ferner A. Köcher: Der Ursprung der Grundherrschaft und die Entstehung des Meierrechtes in

drückend empfundenen Abgabeleistungen ausgenutzt worden waren. Die Umstellung vollendete die Freilassung der Laten selbst. Wenn der Grundherr sie aus der Hörigkeit entließ, begab er sich zwar des Rechtes auf seine Einkünfte, er gewann aber damit wieder die volle Verfügungsfreiheit über seinen Grund und Boden. Auf der anderen Seite erhielten die Laten ihre volle persönliche Freiheit, verloren aber das Recht auf den erblichen Besitz ihrer Hufe, sie wurden landlos. Nur ihre fahrende, d. h. bewegliche Habe, und das, was sie „an Bau und Besserung" in ihre Hufe oder ihre Hofstätte hineingesteckt hatten, blieb ihnen als ihr persönliches Eigentum: dazu gehörten die Bauten und die Düngung des Bodens.

Die Schwierigkeiten einer restlosen Auseinandersetzung in diesen verwickelten Besitzverhältnissen und das Bewußtsein des großen Vorteils vollständiger Verfügungsgewalt für den Grundherrn führten dazu, daß in sehr vielen Fällen dieser seinem bisherigen Hörigen noch Geld darauf legte, ihm also seine Hörigkeit gleichsam abkaufte[8].

Mit der Wiedererlangung der vollen Verfügungsgewalt über den Boden und der Möglichkeit, die Abgaben zeitgemäß festzulegen, war es aber allein nicht getan: der Boden mußte auch bewirtschaftet werden, damit er Ertrag brachte. Nach wie vor waren die Grundherren selbst dazu nicht in der Lage, sie mußten also neue Bewirtschafter einsetzen. Dazu nahmen sie die freigelassenen Laten, nunmehr freie Bauern ohne Land; jeweils 3 — 4 ihrer Hufen wurden zu leistungsfähigen Bauernhöfen zusammengelegt und diejenigen der Freigelassenen, auch aus anderen Grundherrschaften, als freie Meier mit dem Recht beiderseitiger Kündigung eingesetzt, die tüchtige Wirte waren, von deren Arbeit und Zuverlässigkeit ein sicherer Eingang der Renten erwartet werden durfte. Bei dieser Umstellung sind zweifellos zahlreiche festgefahrene Mißverhältnisse bereinigt worden.

Beim einzelnen Bauern, dem bisherigen Laten, vollzog sich also im Verhältnis zum Grundherrn eine ganz ähnliche Entwicklung wie zwischen diesem und seinem früheren Meier. Bei

Niedersachsen: ZHVNds 1897, 1 ff. und G. v. Below: Agrargeschichte: Hdwb. d. Staatswiss.[4] 1,48 ff.

[8] Vgl. Wittich a. a. O. S. 324.

der Zusammenlegung der Lathufen entstanden Höfe bis zu 120, ja 180 Morgen Größe, die eine Bauernfamilie und ihr Gesinde schon ernährten und auch eine Rente für den Grundherrn abwarfen.

Aus der Villikation entwickelte sich so das Meierrecht, ein reines Zeitpachtrecht auf die Dauer von meist 3, 6, 9 oder 12 Jahren, also auf ein Ein- oder Mehrfaches der Dauer der Dreifelderwirtschaft. Es ist selbstverständlich und bedarf kaum einer Betonung, daß sich dieser Vorgang in Form einer Entwicklung vollzog; die Durchführungszeit ist das 13. und 14. Jahrhundert: sie fällt genau mit der Entstehungszeit unserer FN. zusammen!

Trotz der Änderungen im Grundverhältnis des Herrn zu seinen zahlreichen Meiern oder Freimeiern blieben viele der bisherigen Gewohnheiten auch im neuen Pachtverhältnis erhalten; so z. B. gab es weiterhin unbefristete oder lebenslänglich abgeschlossene Verträge, aber allen gemeinsam war das Merkmal ihrer Kündbarkeit von beiden Seiten. Vermeiert wurde der Acker und das Nutzungsrecht an der Allmende, nicht dagegen „Bau und Besserung", d. h. die Hofgebäude und die Düngung; beide blieben persönliches Eigentum des Meiers. Er durfte das Land nach seinem Belieben nutzen, ja ausnutzen; aber den Bestand durfte er nicht antasten. Die nicht unerhebliche Pacht wurde in Korn und Geld gezahlt; bei Mißernten mußte er um Nachlaß einkommen. Nach der Zugehörigkeit seines Meiergutes unterstand der Bauer den Go- und Grafengerichten; was auf dem Boden als Reallasten ruhte, hatte er in allen Fällen zu tragen und zu leisten: die verschiedenen Abgaben an den Landesherrn, Beden, Steuern, daneben war er wieder zu gewissen Frondiensten und zum Wehrdienst im Lande verpflichtet.

Die Zusammenlegung der Lathufen zu leistungsfähigen Bauernhöfen hatte auch eine erhebliche soziale Umgestaltung der ländlichen Bevölkerung selbst im Gefolge. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß nicht alle bisherigen Laten nun freie Bauern oder Meier werden konnten, denn der Boden vermehrte sich ja trotz der Rodungen nicht in entsprechendem Maße. Eine ganze Reihe der früheren Laten mußte leer ausgehen: entweder wurden sie ganz landlos oder sie blieben im günstigsten Falle auf ihrer bisherigen Hufe von 30 Morgen sitzen. So entstanden neue

Klassen der Landbevölkerung: neben den Vollmeiern (mit ordentlichen Bauerngütern) der Halbmeier oder Halbhufener (entsprechend geringerer Besitz), ja auch Viertelhufener gab es im Gefolge dieser Entwicklung; die Masse der leer Ausgegangenen aber bilden die Kotsassen oder Köter, die nichts als ihre Kote, d. i. Haus, Hof, Hausgarten und Allmendenutzungsrecht behielten und damit zu Kleinlandwirten geworden waren, die der Mangel an Land zwang, irgendwie mit ihrer Hände Arbeit den Lebensunterhalt zu verdienen. Auch aus dieser sozialen Gruppe sind viele in die aufstrebenden Städte abgewandert, wo sie das Handwerk, das sie vielleicht im heimischen Dorfe bereits mehr oder weniger zünftig erlernt hatten, weiter betrieben haben[9].

Für die Bildung der hier zu betrachtenden FN. auf -meier ist diese soziale Revolution des Mittelalters von ganz entscheidender Bedeutung gewesen. Vor allem über eine Grundtatsache muß man sich klar sein: Familiennamen sind im allgemeinen dem Namensträger von seiner Umgebung gegeben, oder, wenn man will, „angehängt" worden *(semper aliquid haeret!)*, in den seltensten Fällen hat der Träger sie sich selbst beigelegt. Wenn das berücksichtigt wird, dürfte es leicht einzusehen sein, daß eine große Anzahl der uns in städtischen Quellen überlieferten Namen dieser Art erst in den Städten gebildet, gegeben sind, denn welche Veranlassung sollte man auf dem Lande selbst gehabt haben, sich gegenseitig reihum mit Meier zu benennen? Nein, der auf dem Lande vielleicht Entwurzelte, der besitzlos in der Stadt eine neue Existenz Suchende wurde hier nach seiner Herkunft allgemein mit Meier und darüber hinaus mit einem ihn besonders kennzeichnenden Begriff bedacht.

Weiterhin muß bei Namenstudien auf ein Zweites hingewiesen werden. Es gibt keine Vollständigkeit in der Überlieferung des Bestandes; die Aufzeichnung ist vielmehr immer von gewissen Zufälligkeiten abhängig. Dazu gehören die oft nicht unerheblichen Zeitunterschiede in der Fixierung sowie die Unsicherheiten und Eigenwilligkeiten der Schreibung, die oft auch in Sprech- und Hörschwierigkeiten dessen, der den Namen nannte, und dessen, der ihn aufschrieb, ihre Ursache haben.

---

[9] Vgl. G. v. Below: Ansiedlung: Hdwb. d. Staatswiss.[4] 1,332 ff.

Häufig ist ein Name erst viel später aufgezeichnet, obwohl er schon lange vorher bestanden hat. Da in Niedersachsen außer den Urkunden vergleichbare Mengen erst aus den Registern des 15. und 16. Jahrhunderts stammen, verdient diese Tatsache der jüngeren Aufzeichnung in vielen Fällen besondere Beachtung. Es scheint, als ob dadurch jedes Ergebnis in seinem Wert gemindert werde; doch muß mit diesen besonderen Unzulänglichkeiten und den mancherlei Unsicherheitsfaktoren die Namenforschung seit eh und je überhaupt rechnen.

Wenn es richtig ist, daß ein Großteil dieser Namengruppe erst städtischen Ursprungs ist, erhebt sich die Frage, was er dann noch zur Erkenntnis des inneren Lebens jener ländlichen und bäuerlichen Verhältnisse beitragen kann. Es muß zugegeben werden, daß unter dieser Annahme das Ergebnis notwendigerweise weiter entwertet wird, dennoch scheint mir, daß angesichts des Gesamtmaterials doch eine beachtliche Menge Stoff verbleibt, der manchen Einblick gestattet. Hinsichtlich der Berufsbezeichnungen in Verbindung mit dem Grundwort Meier allerdings dürfte besondere Vorsicht am Platze sein: hier ist es in hohem Maße ungewiß, wieweit man den Begriff des Bestimmungswortes noch direkt auf die ländlichen Verhältnisse beziehen darf oder ob es sich nur um Kennzeichnungen handelt, die erst nach der vielleicht auf dem Lande gelernten und geübten, in der Stadt betätigten „Profession" auf städtischem Boden gegeben sind. Aber zur Beseitigung dieser Unsicherheit gibt es keine hinreichenden Mittel. Immerhin ist anzunehmen, daß eine gewisse handwerkliche Differenzierung auch innerhalb der Villikation vorgebildet gewesen sein mußte.

Das Material der Meiernamen läßt sich in folgende Gruppen einteilen:

1. Namenbildung nach dem Grundherrn und dem Besitzstand.
2. Namenbildung nach der örtlichen Lage der Villikation oder der Lathufe.
   a) Orts- und Örtlichkeitsnamen (On., Ön.)
   b) Bodenbeschaffenheit.
3. Namenbildung nach der Arbeitsteilung innerhalb der Villikation.
   a) Sonderfunktionen
   b) Fruchtkultur- oder Zuchtaufgaben.

4. Namenbildung gemäß den allgemeinen Grundsätzen.
   a) mit Personennamen (Pn.)
   b) mit Berufsnamen (Bn.)
   c) als Übernamen (Ün.)
   d) -meier zum unbegrifflichen Suffix entwertet
   e) unechte Bildungen.
5. Sprachliche Weiterentwicklungen.

### 1. Namenbildung nach dem Grundherrn

ABTMEIER: Abbetmeyger (o. Pn.) 1378 UbHHi 6,349 S. 243; Luder Abbetmeyger (Nbg Hi) 1398 UbHi 5,165; Heynke Abtmeyger (B Hi) 1523 SR; Heinrich Abtmeyer (B Hi) 1576 BVMo. — Die endgültige Form ist verhältnismäßig früh erreicht. Ziemlich deutlich verrät das Grundherrenverhältnis zu einem Abte ein Name in folgender Form: Dideric des Abbedes (B Br) 1320 UbBr 2,872 S. 511,16 = Thitericus dictus Abbet (Rm Br) 1336 ib. 3,509.

ACHTERMEIER: Heneke Achtermeygher (B Hi) 1422 UbHi 3,1015. — Bei dieser Bildung dürfte es sich, entsprechend dem sprachlichen Wert des nd. achter = hd. after um einen Bemeierten handeln, der seine Einsetzung aus zweiter Hand empfing. Vgl. afterbelehnen = *subinfeudare* DWb 1,186.

BORCHMEIER: Werneke Borchmeyger sutor (Nbg Ha) 1478 BbHa 1,128. — Zweifellos ist borch hier = Burg, also Stadt, und der Grundherr dürfte eine Stadt oder städtischer Bürger gewesen sein; vergl. Gherke Witfelt... des rades meyger (B Altencelle) 1438 CR 26; des näheren unterrichtet darüber u. a. Gustav Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16.Jahrh. = Quellen und Darst. z. Gesch. Nds. 12, S. 37 ff. — Unwahrscheinlich ist, daß in dem borch das zwar lautlich vollständig gleichwertige borch = verschnittener Eber steckt, der Name dann also zur Gruppe 3 b zu ziehen wäre.

BUNNEMEIER: Jürgen Bunnemeiger (B Sievershausen) 1585 B Ca 99. — Mnd. bunne, bunde, bonde ist der freie Bauer; anscheinend also eine Parallelbezeichnung zu Friemeyer.

D O M E I E R : Luder Domeyger (B Hi) 1384 UbHi 5,74; Henning Domeier (B Go) 1382 UbGo 5,481 = Henning Domere (do) 1382 ib. 5,480; Johann Dommeger 1460 ZHVNds 1858, 109. — Aus der überreichen Fülle der Belege mögen diese wenigen genügen; es ist schwer, mit absoluter Sicherheit die Zugehörigkeit des Bestimmungswortes anzugeben: ich möchte mich entscheiden für Dom = *ecclesia cathedralis,* würde dann also einen vom Bischof oder dem Domkapitel als Grundherrn abhängigen Meier annehmen, was umso wahrscheinlicher ist, als es auch zahlreiche FN. gibt, die ganz eindeutig mit dem Begriff Dom gebildet sind: Ludeken hus van deme Dome (B Go) 1332 UbGo 3,928; Tyle tům Důme burger to Meydeburg 1396 UbMa B 244. Es scheint jedoch, daß sich bereits sehr früh Trübungen der eigentlichen Zugehörigkeit des Bestimmungswortes eingestellt haben; der hier zuerst genannte Luder Domeyger erscheint z. B. weiter in folgenden Gestalten: Luder Doymeger (B Hi) 1387 UbHi 5,94; wahrscheinlich einer seiner Nachfahren: Luder Dommeyer (B Hi) 1442 UbHi 4,453 = Luder Dammeyger (do) 1442 ib. 4,475 usw. Ich möchte annehmen, daß auf Grund der Tatsache, daß mit „Dom" einfache FN. gebildet worden sind, auch hier dasselbe Wort zu Grunde liegt, obwohl das Mnd. in domer, demmer auch den Begriff Schlemmer, Schwelger und mehr für den Norden auch domer = Richter, Vogt bereithält. Mundartlich kommt dazu noch ein Verb domen, das an der NW-Ecke des Harzes belegt ist und dünsten, neblig, trübe sein bedeutet.

F R I E M E I E R : Hermann Friemeyer (B Ha) 1689 K Ha 108. — Die Entstehung des Begriffes „Freimeier" s. o. im Text.

G R E V E M E I E R : Bertold Grevemeyger (B Langelsheim) 1395 UbGo 5,982; Henningh Gremeyer (B Go) 1464 StGo 84 = Hennig Grevemeiger (do) 1485 ibid. 145; Zacharias Grevemeyer ... Hans Gremeyers Sohn (do) 1652 BbGo 2,10 u. a. m. — Wenn auch greve gerade in Norddeutschland vielfach zu einer bloßen Amtsbezeichnung entwertet ist, daneben hat es doch dauernd auch seinen ursprünglichen Sinn = Graf beibehalten. In dieser Zss. wird man es in diesem Sinne auffassen müssen und einen Grafen als Grundherrn dieses Meiers annehmen dürfen.

HALVEMEIER: Hinrik Halvemeyger (RmHi) 1403 UbHi 5,214. — Der Halbmeier ist, wie oben ausgeführt, derjenige Late, der statt mit einem vollen Bauerngut (4 Hufen) nur mit deren zwei ausgestattet wurde; der FN. entspricht dem terminus technicus Halbhüfner im Gegensatz zum Vollmeier.

HILGEMEIER: Johan Hilgemeyer (B Steimbke) 1585 B Ca 193; Bartold Hilgermeier (B Borstel) 1585 B Ca 194. — Der FN. bezeichnet den Hörigen einer geistlichen Stiftung, vielleicht den eines Heiligen-Geist-Stiftes; mnd hillichman in derselben Bedeutung.

HOFMEIER: Theodericus qui Hovemeier dicitur 1224 UbHHI 2, 114; Dietrich Hoffmeier (B Dedensen) 1585 B Ca 178; mit Elimination der weichen und untertonigen Silbe -ve-: Hoffmeyer (o. Pn. Kanzleibote Ha) 1689 K Ha 118 = Hans Homeyer (do) ibid.; Dirick Hohmeiger (Nbg Ha) 1567 BbHa 2, 48; Joh. Friedr. Hofmeier (Mundkoch Wolfenbüttel) 1725 AbWo. Da mnd der hoveman der zu einem Hofe gehörige Bauer ist, so muß der hovemeiger der Verwalter des Herrenhofes sein, des Sal- oder Fronhofes, und so bezeichnet DWb 4, 2, 1693 den Hofmeier als den obersten Verwalter eines Landgutes.

Daß in den heutigen Lautstand eines Ho(h)meyer aber auch andere Ursprungsformen eingeflossen sein können, beweisen folgende Belege: Cord Hogemeiger (B Hi) 1558 SR; Borchert Högemeyer (do) 1650 SR; und wie bei den Schreibern selbst die Formen durcheinandergehen, dafür folgendes Zeugnis: Kurd Hachmeier aus Bordenau (Nbg Ha) 1657 BbHa 2,242 = Kord Homeyer (B Ha) 1689 K Ha 11 = Kurt Hoffmeyer ibid. Anm.

KERKMEIER: Henningh Kerkmeyer (B Hi) 1422 UbHi 6,215 = relicta Henninges Kerkmeyger (do) 1431 ib. 6,498; Daniel Kerckemeyer aus Hildesheim (Nbg Ha) 1600 BbHa 2, 71 = Daniel Krekemeyer (sic!) (B Ha) ib. 2, 74; der hd. Lautstand ist erreicht: Hans Kirchmeyer (B Gehrden) 1689 K Ca 88. — Der FN. bezeichnet ganz allgemein die Abhängigkeit von einem kirchlichen Grundherren.

KLEINEMEIER: die Kleinemeiersche (o. Pn.) (B Hi) 1650 SR; hierzu wahrscheinlich mit Elimination der Silbe -ne-: Curt Kleimeiger (B Gronau) 1585 B Ca 273. — Entweder bezeichnet diese Form die Abhängigkeit von einem Hofmeier (als

einem Größeren), also etwa „Untermeier", oder sie bezieht sich auf die Größe der genutzten Landfläche, kennzeichnet etwa einen Köter, der nur wenig mehr als seine Hausstelle zu bewirtschaften hatte. Endlich kann „klein" als attributiver Un. stehen und eine persönliche Eigenschaft dieses Mannes bezeichnen.

KLOSTERMEIER: Borchard genannt Klostermeyger 1374 UbHm 1, 609; Dilli Klostermeier (B Hi) 1610 SR. — Grundherr ist ein Kloster.

KOTMEIER: Johannes Kotmeyger 1292 UbHHi 3,966. — Wieder nur Größenbezeichnung der bewirtschafteten Stelle: ein Meier, der auf einer Kotstelle sitzt.

CRUCZEMEIER: Bode Cruczemeiger (B Hofgeismar) 1427 UbHi 3, 1295; Hans Crucemeyger (Nbg Hi) 1427 ib. 6,358. — Meier eines Klosters oder eines Stiftes zum heiligen Kreuz.

LATMEIER: Bartold Latmeyer (B Wirringen) 1585 B Ca 278. — Ein Meier, der sich im Abhängigkeitszustand des hörigen Laten (Litonen) befindet.

LUTKEMEIER: Bertoldus Luttekemeyer (B Ha) 1344 BbHa 1, 25; Hermen Lutkemeyger (B Hi) 1444 UbHi 4, 513. — Parallelform zu Kleinemeier.

MONKEMEIER: Monkemeyger (o. Pn.) (1360—1400) UbHi 2, 1165; Arnd Monekemeyger (B Nettlingen) 1396 ib. 2, 862; mit Eliminierung der untertonigen Silbe -ke-: Henninck Monnemeyer (B Hi) 1525 KR = Monkemeyger (o. Pn.) (do) ibid. — Grundherr ein Mönchskloster.

PAPENMEIER: Curd Papenmeier aus Köln (Nbg Gött) 1428 UbGött 2, 130 = Curd Papenmeier (Rm Gött) 1435 ib. 2, 168. — Grundherr ein Kloster oder ein geistliches Stift. Vgl. hierzu ferner Abschnitt 5, S. 74.

PROPSTMEIER: Henni Probstmeier gebürtig von Listringen (B Benstorf) 1585 B Ca 304 = Henni Probstmeiger (do) ibid. 305; Gertrud Probstmeyer (B Hb) 1638 UbHb P 508. — Grundherr ein Propst, wahrscheinlich — im Falle des ersten Beleges — der Hildesheimer Dompropst. Der Fall bietet weiterhin ein schönes Beispiel, wie eine sachliche Bezeichnung zum FN. wird; höchstwahrscheinlich der Vater des Henni Probst-

meier ist in folgendem Beleg erfaßt; Tilo Priß probstmeiger tho Listringe 1580 Andr. KR; probstmeiger ist also hier als Appellativum gebraucht; die Nähe der Jahre und die Gleichheit des Ortes Listringen berechtigen zu der Annahme, daß der Sohn Henni(ng) des Tilo Priß, der in Listringen Propstmeier war, nach dem sozialen Stand des Vaters in der neuen Heimat bezeichnet wurde.

SALMEIER: David Salomeier (sic!) (B Gött) 1585/86 B Ca 368. — Wahrscheinlich ist das o aus einem e verlesen; dann ergibt sich zwanglos die Bezeichnung nach dem Sal-, dem Fron- oder Herrenhof, nach dem dieser FN. gebildet ist.

SCHENKEMEIER: Cord Schenckemeyger (B Hi) 1487 UbHi 8, 134; Hinrich Schenkemeier (B Hi) 1620 SR. — Ein Meier, der als Grundherrn einem Mitglied der Familie Schenk untersteht, die ihren FN. wieder von dem Hofamt des Mundschenken *(pincerna)* herleitet.

SEELMEIER: Heinrich Seelemeyer (B Landringhausen) 1689 K Ca 147; Henni Seelmeyer (B Müllingen) 1689 K Ca 159; Hans Seylemeyer (B Hi) 1665 SR; Steffen Seelmeyer (do) 1712 SR 164; Cord Sellmeyer (B Winzenburg) 1712 SR 168. — Der FN. ist in dieser späten Zeit bereits weitgehend entstellt; er ist identisch mit Salmeier und bezeichnet wie dieser den Meier auf dem Sal-, dem Herrenhof. DWb 8, 1696 verzeichnet zu den meisten Begriffen, die mit sal- zusammengesetzt sind, entsprechende Nebenformen, die sich zu sel- gewandelt haben; da auf niederdeutschem Boden der Vokal in geschlossener Silbe im allgemeinen lang ist, lag die Verdoppelung des e nicht fern, und so kommt der Name in die Nähe eines Begriffes, mit dem er durchaus nichts zu tun hat; dasselbe ist übrigens bei dem bekannten hannoverschen Flurnamen Seelhorst der Fall. Eine nachträgliche weitere Entstellung ist die Diphthongierung des langen e zu ei, ebenso wie die Lautkürzung, angedeutet durch das Doppel-l in Sellmeyer. Die Bedeutung wird dadurch nicht berührt.

STRUSSMEIER: Heinrich Strußmeiger (Schlachter Gehrden) 1689 K Ca 87. — Ähnlich wie bei Schenkemeier: Grundherr ein Mitglied der Ministerialenfamilie Struß (= Strauß).

TEMPELMEIER: Heinrich Tempelmeyer (Pfarrer s. Nicolai im Brühl Hi) 1404 UbHi 3,129 = Heinrich Tempelmeyger (do) 1409 ib. 3,393. — Der FN. dürfte zu dem Begriff mnd. tempelerer, tempeler zu stellen sein, der nicht nur den Tempelritter, sondern auch den Vorsteher oder Aufseher einer Kirche oder kirchlichen Stiftung bezeichnet; für das Stammwort bleibt dann der Begriff eines Stiftes, das als Grundherr in Frage kommt. Man denke an den On. Tempelhof; der Bewirtschafter eines solchen Hofes ist der Tempelmeier.

TWIERMEIER: Twidelmeiger (o. Pn.) to Alvelde 1483 KR = ? Henning Twiermeiger 1486 ibid. = Henning Twigermeiger 1494 ibid.; Hinrik Twigermeiger to Emke.. Hinrik Twigermeiger to Alvelde 1494 KR; Henning Twidermeiger (Nbg Hi) 1500 KR. — Höchstwahrscheinlich gehören alle diese Abarten zu der Form twier, twiger, das zweimal, doppelt bedeutet; es kann sich in diesem Falle nur um einen Freimeier der späteren Zeit handeln, der in freiem Pachtverhältnis zum Grundherrn stand; ein solcher Meier würde Pachtland von zwei verschiedenen Grundherren unter dem Pfluge gehabt haben.

WEDEMEIER: in Wedemeyeres (o. Pn.) huse (B Br) 1338 UbBr 3,552 S. 424,10; Wedemeyger (o. Pn.) (B Kemme) 1378 UbHHi 6,349 S. 238; Hans Wedemeier (B Hi) 1583 Andr. KR. = (mit Elimination des -de-) Hans Wehemeier (do) 1582 ibid.; Cunradus Whemeiger dem groten vogede thom Kalenberge 1561 KR. — Spätere Entwicklungen: zunächst Tonerhöhung des e zu i: Jobst Hilmar Wihmeyer (Nbg Ha) 1690 BbHa 2,413; dann mit Diphthongierung dieses i: Heinrich Jürgen Weihmeyer (do) 1684 BbHa 2,411. — Zu dem mnd wede = Wald, Holzung möchte ich diesen FN. nicht stellen, ich glaube vielmehr, daß er zu mnd wedeme = Wittum, und dann allgemein kirchlicher Besitz, kirchlicher Grund und Boden gehört. Der Wedemeier wäre demnach von einem kirchlichen Stift oder einem Kloster abhängig, Bewirtschafter von Kirchenbesitz gewesen. So hieß z. B. eine Latenabgabe in Ahstedt wedepenning, in Himmelsthür wedescillingk — beidemal ist das Kloster St. Michael zu Hildesheim der Grundherr (vgl. Herm. Ad. Lüntzel, Die bäuerlichen Lasten im Fürstenthume Hildesheim, Hildesheim 1830, S. 84.)

## 2. Namenbildung nach der örtlichen Lage

### a) Ortsnamen und Örtlichkeitsnamen.

Ortsnamen und Örtlichkeitsnamen (On. und Ön.) sind bei dieser Gruppe der Zusammensetzungen nicht immer mit der erwünschten Sicherheit zu trennen; deswegen werden sie hier zusamenengefaßt.

ANGERMEIER: de Anghermeygersche (o. Pn., B Groß-Eicklingen/Celle) 1428/38 CR 48. — Obwohl Anger- in Zss. mit -man häufig zu belegen ist, kommt die mit -meyer nur einmal vor; wenig wahrscheinlich wegen der Ablegenheit für das Lüneburger Land ist die Zss. mit dem On. Angern nördlich Magdeburg; es wird vielmehr anger = *pratum*, Weide, Viehtrift, vorliegen; in diesem Sinne ist das Wort Anger im nd. Sprachgebiet durchaus verbreitet und auch in allen möglichen Fln. belegt, zumal in Südniedersachsen und im Harzvorland häufig, also im ostfälischen Südosten und im Osten des nd. Sprachgebietes, vor allem in den Randgebieten; es fehlt dagegen in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Ostfriesland sowie an der unteren Weser und Hunte (Karl Bischoff, Nd. Kbl. 53,2 ff.) — Daneben besteht die Möglichkeit, daß dieses Anger aus dem mlat. *angaria* = frone entlehnt ist; als solches ist es in Zss. wie Angerfahrt = Fronfuhre, Angerhäusler = Hintersaß, nd. Brinksitter, belegt (DWb 1,348).

ASELMEIER: ern Werner Azelmeygers huse 1510 UbHi 8,513; Hinrik Aselmeyger (B Hi) 1522 SR; Hans Aselmeyer (B Ahstedt) 1603 BaHi 107. — On. Asel bei Hildesheim. Zss. mit -man belegt: Henni Azelmans (B Ödelum) 1534 PR 64,16.

BARLEMEIER: Johann Barlemeier aus dem Jülicher Lande (B Lauenförde) 1585 B Ca 86. — Zss. mit dem On. Barl (Westf., Schleswig-Holst.) oder Barrl bei Schneverdingen. Vgl. Parlemeier, Abschn. 3, S. 50.

BASTMEIER: Hinrick Bastemeiger (Nbg Ha) 1568 BbHa 2,6 = Heinrich Bastmeier (B Ha) 1585 B Ca 345. — On. Bast bei Michaelstein (Blankenburg am Harz); wahrscheinlicher jedoch Zss. mit einem Fln., vgl. in der Baste (auch: in der Barste) südl. Harzburg ZHarzV 44,197.

BEGEMEIER: Heinrich Begemeier (B Seehausen) 1551 SbSe 41,68. — Der Herausgeber ist sich der Lesung nicht sicher; er schreibt: Zige- oder Begemeier (dann doch wohl: Sege-!) Trotz der Unsicherheit ist der FN. Begemeier möglich, da auch Begemann belegt ist. — Beghe = On. Bega, Kr. Lemgo/Lippe; auch Flußname Bega, r. Nbfl. der Werre. — Wilh. Behrmann, Entstehung und Bedeutung der mit „mann" und „meyer" zusammengesetzten deutschen FN. = Zs. f. nds. Familienkunde 22,1940, S. 121—131 belegt noch für 1806 in Selbeck (Lippe) einen Johann Jobst Adolf Begemann, der auch Begemeier genannt wird.

BEISEMEIER: Dietrich Beisemeiger (B Grupenhagen, nördl. Pyrmont) 1585 B Ca 106. — Zss. wahrscheinlich mit Flußnamen Beise, Nbfl. der Fulda, in die sie bei Beiseförth oberhalb Melsungen (südl. Kassel) mündet. Auch Beise allein als FN. belegt: Dirik Beyse (B Ha) 1493 ZHVNds 1870, 134. Der slaw. Fln. Beisen bei Mehlfien sw. Dannenberg (Kühnel ZHVNds 1903,80) kommt für Grupenhagen wohl kaum in Betracht.

BEKEMEIER: Henricus Bekemeyger quondam villicus curie nostre maioris (s. Crucis Hi) in Clowen 1284 UbHHi 3,675; Heinrich Bekemeier (reis. Knecht, geb. aus Minden, B Mahlerten) 1585 B Ca 298; Anna Bekemeyer (aus Bekedorf, Nbg Ha) 1642 BbHa 2,162 u. 236. — Eine Trennung nach On. oder Ön. ist hier nicht möglich. Im ersten Beleg ist der On. Bekum, Kr. Peine, sehr wahrscheinlich; daneben gab es auch ein jetzt wüstes Bekem zwischen Elze und Eime, Kr. Alfeld (UbHHi 4, S. 855.) Möglich ist der Name aber auch von jeder „Beke", wie der Ortsbach überall heißt; die häufigen Zss. mit -man, die dann zu Beckmann wurden, erklären sich so. Das im letzten Beleg genannte Bekedorf ist das heutige Beckedorf im Kreis Rinteln. Auch willkürliche Kürzungen und Verstümmelungen von On. zum Zwecke der Neubildung zsges. Formen sind nicht unerhört. Solche Kürzungen werden Klammerformen genannt, weil ein Teil des Wortes ausgeklammert wurde: *Beke(dorf)meier*. So z. B. im Kirchspiel Blender bei Verden: Bullermeyer = Meier im Bullershop; der Inhaber des Meierhofes im Dorfe Donnerhorst bei Rethem: Donnermeyer (vgl. Wilhelm Behrmann a. a. O., s. bei Begemeier; vielen Behauptungen des Verfassers gegenüber scheint mir allerdings stärkste Reserve geboten!)

BERGMEIER: Henning Berchmeyger (B Hi) 1425 UbHi 6,319; Berchmeyger (o. Pn., B Wendisch-Evern) 1450/51 LR 29; Beneke Berchmeyger (B Barendorf) 1450/51 ibid. 29. — Zss. mit Berg; wahrscheinlich Hofname: vgl. ein Hof genannt „Berchhof" 1295 UbHm 1,119.

BERKEMEIER: Ludeleff Berckemeyger (B Hi) 1523 SR. — Wahrsch. Hofname, Zss. mit berke = Birke; die junge Bildung berkenmeyer (16./17. Jh.) = hölzernes Trinkgeschirr (Lasch-Borchling 1,221) kommt wohl nicht in Betracht; der FN. wäre dann Ün.

BIESSEMEIER: Jacob Bießemeyer (B Ha) K Ha 137. — Wohl Zss. mit On.: Biesen mehrfach u. a. bei Detmold; ferner ein Flußn. die Biese in der Altmark (UbHHb 3, S. 668). Eine Zugehörigkeit zu dem Verbum bissen = umherlaufen (vom Rindvieh, wenn es von den Bremsen — „Bißwurm" — umschwärmt wird), kommt wohl weniger in Frage, obwohl FN.-Zss. damit ohne Zweifel vorliegen; vgl. Hanß Bißewinckel (B Walsrode) 1451 Wa 43. Zu bissen vgl. Lasch-Borchling 1,284; ferner auch als Dialektwort mehrfach belegt: Lichtenberg in Braunschweig Nd. Jb. 60/61, 153 und in Rätzlingen bei Öbisfelde MGB 32,350; Schambach S. 25 und Nd. Kbl. 55,150.

BLOCKMEIER: Albert Blockmeiger (B Dinkelhausen) 1585 B Ca 77. — Der „Block" ist ein Ackerstück, das mit Graben oder Zaun umgeben oder als Queracker anderen vorgelagert ist (Lübben-Walther 58 und Lasch-Borchling 1,298).

BODEKEMEIER: Hinrich Bodekmeyger (Nbg Ha) 1411 BbHa 1,79 = Heinrich Bodekemeyger (B Ha) 1426 UbHi 3,1246; Hermen Boedekemeier (Nbg Hi) 1426 ib. 6,343 = Hermen Bodekmeyer (BHi) 1431 ib. 6,482. — Zss. mit dem On. Bodeke, jetzt wüst östlich Bemerode; heute noch erhalten in dem Ön. „Bockmer Holz" (UbHHi 3, S. 828); Bodekmer horn: Fln. bei Hannover (ZHVNds 1871, 217). Der On. Bodeke ist vielfach namenbildend gewesen; vgl. Johannes de Bodeken (Nbg Ha) 1315 BbHa 1,11; Zss. mit -man: Hinrik Bodekman 1384 UbHb 1,621. — Ob die Zss. mit Stab auch zu dem On. gehört? Vgl.: Hermen Bodekstaff (Nbg Ha) 1466 BbHa 1,119; und in Weiterentwicklung unter Eliminierung der Silbe -ke: Henny Bodestaff aus Langenhagen (Nbg Ha) 1561 BbHa 2,5; Heinrich

Bodestab, Kramer aus Langenhagen (do) 1604 BbHa 2,17; Wilken Bonstaff (B Hi) 1620 SR. Oder steckt hierin der Begriff „Böttcher" (bodeker) wie in bödekholt = das vom Böttcher gebrauchte Holz (Lasch-Borchling 1, 304)?

BODEMEIER: Johann Bodemeier (herzogl. Sekretär) 1585 B Ca 1 Anm.; Bodemeyers freier Hof (B Kirchdorf) 1689 K Ca 112 u. 143. — Entweder wie das vorhergehende zum On. Bodeke durch weitere Eliminierung oder Zss. mit dem Pn. Bode, vgl. Abschnitt 4 a, S. 61.

BOKMEIER: Boykmeyger (o. Pn., B Hi) 1384 UbHi 5,72; de Bokmeigersche van Pattensen (Nbg Ha) 1408 BbHa 1,77; Hans Bokemeyer 1540 PR 64,18; Tonnies Buchmeyer (B Wehrbergen) 1585 B Ca 130. — Un., zsges. wahrsch. mit einem Fln. wie „an der boke" 1536 ZHarzV 10,368 bei Altenrode (Wernigerode). — Simplex: Rotbertus van der boken (Nbg Ha) 1371 BbHa 1,50 u. a. m. — Als jüngere Bildung ist hierzu bemerkenswert die Zss. des fertig ausgebildeten FN. Böke — der seinerseits auf boke = Buche oder den On. Bodeke, kontrahiert zu Böke, was nicht ohne weiteres erkennbar ist, zurückgehen kann — mit „meier", und zwar auf Grund einer Heirat und Hofübernahme durch den Schwiegersohn, der seinen eigenen FN. dabei verliert: Cord Böke (B Stemmen bei Rinteln) 1619, sein Schwiegersohn Henrich heißt fortan: Henrich Bökemeier (Wilhelm Behrmann, a. a. O. — s. Begemeier; doch ist dieses Bildungsprinzip auf Teile Nordwestdeutschlands, vornehmlich Westfalen und Lippe, begrenzt.

BOLEMEIER: Henricus Bolemeyer (B Ha) 1293 BbHa 1,191; die Bolmeigersche (B Hm) 1585 B Ca 354; Elisabeth Bollmeyers (B Oerie) 1689 K Ca 47. — Bol bezeichnet einen Wohnplatz, Landbesitz, die Grundbesitzeinheit in der Feld- und Wiesenmark, also einen Wohnplatz mit Garten, Koppel und entsprechendem Anteil an den Gemeindeländereien (Lasch-Borchling 1,311). — Es ist aber auch möglich, daß der FN. nach einem Hofnamen gebildet wurde, der seine Bezeichnung wiederum nach einem besonderem Merkmal seiner Lage trug: bole ist auch die Bohle, das dicke Brett. „Die Bohlen" können sehr wohl einen Bretterweg oder einen Knüppeldamm bezeichnen; vgl. den Fln.: einen kleinen kempffeken über den Bohlen 1583

ZHVNds 1864, 109 bei Meinersen. Nach solchen Bildungen FN. wie: Tzigge up den bolen ca. 1400 UbBrL 6,49 S. 53,22; Matthäus von den bolen (B Br) ca. 1390 SGBr 122. Als Straßenname auch in Städten: „Bohlweg" in Braunschweig und Hildesheim. — Es gab aber auch einen On. Bollem: Lorentz Bollem (B Go) 1580 StGo 148 u. a. m., in dem ein Bol(l)heim steckt wie in Bolheim in Württemberg oder Bollheim im Rheinland; auch in Bollen, Kr. Verden?

BRACKMEIER: Brackmeier (B Oesdorf bei Pyrmont) 1576/77 B Ca 325. — Brak(e) ist der Brachacker (Lasch-Borchling 1,338 f.), es bezeichnet aber auch Reisig, Busch- und Strauchwerk (ibid. 1,339). Danach Fln. wie in der brake bei Seehausen (bei Magdeburg) 1532 SbSe 41,29. — Als Simplex: Albertus van dem Brake (B Lb) 1362 SbLb 178; Barthold von dem Bracke (1369) UbSald 2,701. (Das Wort ist sowohl als Maskulinum wie als Femininum belegt.)

BRANDMEIER: Henni Brandtmeyer aus Luthe (Nbg Ha) 1562 BbHa 2,5; Lucke Brandemeyers (Magd aus Luthe, Nbg Ha) 1575 ib. 2,8; Zacharias Brantmeier (B Ha) 1585 B Ca 343. — „Brand" ist hier wohl Fln., nicht Pn.; vgl. Fln. wie „auf dem Brande" = Brandstelle (Lasch-Borchling 1, 340), z. B. Haus auf dem Brande 1498 CUMa 30,66.

BREDEMEIER: Hans Bredenmeiger (B Hm) 1585 B Ca 354; Alheit Bredemeiers (Nbg Ha) 1599 BbHa 2,14; und mit Eliminierung des -de-: Heinrich Bremeier (B Winzlar).. Albert Bremeier (B Münchehagen) 1585 B Ca 211; Johan Bredemeyer (B Hi) 1650 SR = Johan Breydemeyer (do) 1665 SR. — Die Brede ist die (Acker)Breite, ein Ackerstück von größerer Breite als Länge oder zwei zusammengepflügte Stücke (Lasch-Borchling 1,343), — Als Fln. im Simplex: Ebeling op der breyde (B Blankenburg) ca. 1350 ZHarzV 6,480.

BRINKMEIER: Johannes Brinckmeier (scholgeselle Hi) 1560 Akten 89/225; Peter Bringkmeiger (B Hi) 1581 ib. 206/33; Arndt Bringmeyer (B Hastenbeck) 1585 B Ca 154. — Der „Brink" ist noch heute in Niedersachsen der Hügel, die Anhöhe; als Fln. weit verbreitet und überaus stark namenbildend.

BROCKMEIER: Tonnies Brockmeiger (B Espol) 1585 B Ca 75; Catrina Brauckmeyers von der Vienenburg (B Go) 1668

BbGo 2,36. — Nebenform: Bruckmeyger (o. Pn., B Bruchtorf) 1450/51 LR 22. — Der Brok, auch Bruk, ist der Bruch, das Sumpf- und Moorland, überhaupt niedriges, nasses Uferland. In' Fln. sehr häufig, hier wohl Hofname. Vgl. Brockholt, eine Waldung bei Bovenden (Göttingen) UbGött 2, S. 484; Johannes Brochof (Nekrolog Amelungsborn, o. J.) ZHVNds 1877,20; Jürgen Brockhoff (B Markoldendorf) 1585 B Ca 94.

BULTEMEIER: Hinrich Bultemeiger (B Hi) 1560 KR = Hinrich Bulthemeiger (do) 1561 ibid.; Heinrich Bültmeier (B Basse) 1585 B Ca 201. — Dieser FN. kann sowohl von dem On. Bültum, Kr. Peine, wie von einem Fln. „die Bülte" gebildet sein; für den Hildesheimer Beleg ist die Entlehnung vom On. wahrscheinlicher: Conradus de Bultem 1201 UbHi 1,52; eine Anfügung von meiger ergibt genau die Form des Beleges. — Daneben Fln. z. B. die „Bult" vor Hannover: Casten Krüger auf der Bülte (B vor dem Ägidientor vor Ha) 1689 K Ca 198. Das Wort Bülte bezeichnet einen kleinen Erdhügel.

BUNTEMEIER: Curt Buntemeier von Huddestorf (B Nordstemmen) 1585 B Ca 294. — Wohl zu Bünte, hd. Beunde = eingehegtes Privatgrundstück; vielfach als Fln. erhalten, z. B. zwischen Wesseln und Söder sö. Hildesheim.

DAHLMEIER: Berndt Daelmeiger (B Schneeren) 1585 B Ca 187. — Wohl gleichwertig mit dem häufig belegten Daleman, d. i. der Mann bzw. der Meier aus Dalem; hinter diesem On. stehen sowohl Königsdahlum bei Bockenem wie Salzdahlum bei Braunschweig oder Groß- und Klein-Dahlum bei Schöppenstedt, ferner aber auch der On. Tal. Vgl. Engelbertus de Dalem 1221 UbHi 1,85; Hermen van deme Dale 1338 UbHHi 4,1459.

DALLMEIER: Churt Dalmeir (B Hi) 1620 SR; Diedrich Dallmeyer (do) 1680 SR. — Wahrsch. nur graphische Weiterentwicklung aus dem vorigen; doch könnte auch eine Beziehung zu dem On. tome Dallo = Dalle bei Eschede, Kreis Celle, gegeben sein.

DAMMEIER: Henninck Dammeyger (B Hi) 1522 SR; Heinrich Dammeyer (B Münchehagen) 1585 B Ca 211. — Als Fln. naheliegend und einen Dammweg, einen Steindamm oder einen Knüppeldamm bezeichnend; fast zum On. erhoben in den

Namen der Vorstädte „Damm"(stadt) z. B. vor Hildesheim und Peine. Simplex: Bertrammus de Dammone (RmBr) 1324 UbHHb 3,2136.

DERDEMEIER: Hans Derdemeier 1500 KR. — Wörtlich der „dritte" Meier; nach der Lage und der Reihenfolge der Höfe im Besitze eines Grundherrn ist der Begriff gebildet.

DIEKMEIER: Alheidis Dicmegersch (1277—84) UbHHi 3,484 S. 228; Konrad Dichmeygers 1357 ib. 5,737; Dyckmeyger (o. Pn.) in campo Suderode (Fynenborch) (ca. 1480) UbJls 2, S. 368; Hermen Dikmeier in Wydenla 1483 ib. 2, S. 369; Andreas Deichmeyer d. j... Hans Deichmeier, Simon Deichmeier (B Sudheim) 1585 B Ca 18; Jürgen Dickemeiger (B Behrensen/Northeim) 1585 B Ca 19; Ursula Dieckmeyers (Nbg Ha) 1597 BbHa 2,28 und 2,43; Judith, Joachim Teichmeiers nachgel. Wwe. (B Go) 1605 BbGo 1,11. — Für den ostfälischen Teil Niedersachsens ist Beziehung zu dik = Teich *(piscina)* näherliegend, weniger zu Deich (Damm). Bei den Belegen aus Goslar und Umgegend ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Namen das Abhängigkeitsverhältnis bezeichnen, und zwar zu der bekannten Ritterfamilie „van dem Dyke", als deren ältester Vertreter Odelricus de Piscina 1171 UbGo 1,271 zu belegen ist. Die Form Dickemeier ist wahrscheinlich nur eine graphische Entstellung.

DORLEMEIER: Hermann Dorlemeier (B Gr. Munzel) 1585 B Ca 183. — On. Dorla, Kr. Fritzlar/Hessen? Vgl. Peter Dorlen (B Halle) 1392 Sb Halle 1,428; in Zss. mit -man: de Dorlemansche (o. Pn.) 1381/82 UbBrL 5,226 S. 262,33.

DORNEMEIER: de Dornmeyersche (o. Pn., B Hb) 1571 Br Hb 22; Henni Dornemeyers (B Latferde) 1585 B Ca 145. — Hier stehen mehrere On. in Konkurrenz: Dornede = Dörnten, Kr. Goslar; Dorne, Dorn(e)de = Hannover-Döhren und Döhren Kr. Minden (BbHa 1, S. 243); Dorn = Dohren Kr. Harburg (LR 111) und Darne, Dorn = Diahren Kr. Dannenberg (LR 110). Daneben bleibt auch ein On. mit mnd. dorn = Dorn(strauch) möglich.

EICHMEIER: Henning Ekmeyer (BHi) 1425 UbHi 6,329; Hans Eckmeyer (Nbg Ha) 1474 BbHa 1,125; Henning Ekemeyger (B Hi) 1523 KR; Hans Eichmeyer (Rm Br) 1651 RhBr 88;

Asmus Eickemeyr (B Dörpe) 1585 B Ca 310. — Zss. mit eke = Eiche; zahlreiche Fln., z. B. to Eken 1504 UbHm 2,660 westl. Braunschweig.

EISMEIER: Johan Eißmeyer (B Hayen) 1585 B Ca 144. — Wahrsch. On. Eisten, Kr. Aschendorf-Hümmling; Eistemeier unter Eliminierung des -te-.

ELLERMEIER: Heinrich Ellermeiger . . Tonnies Ellermeiger (B Allershausen) 1585 B Ca 72. — Wie bei Eichmeier Zss. mit eller = Erle; aber auch On. Ellern mehrfach, z. B. bei Remmighausen in Lippe.

ENSEMEIER: Arend Ensemeyer (B Neuhof bei Hildesheim) 1689 K Ca 264. — Wohl zum On. Ensen bei Leese-Stolzenau/Weser.

FORTHMEIER: Johann Forthmeiger (can. Hb) 1555 UbHb B 478. — Dem Bestimmungswort liegt das mnd vorde zugrunde, nicht nur in der Bedeutung Furt, sondern vielfach auch auf Sumpfübergänge angewandt, so daß es z. B. in Genthin einen nassen Weg, der durch angefahrene Steine passierbar gemacht ist, bezeichnet (MGB 45,280); daneben heißt es auch einfach Zugang oder Zufahrt, auch Lande- oder Anlegeplatz: by deme voerde achter den susteren 1518 KR. (= Hildesheim, hinter dem Marien-Magdalenenkloster an der Innerste.)

GIESEMEIER: Magd Anna Maria Giesemeyers (B Ha) 1689 K Ha 70. — On. Giesen bei Hildesheim: Bertoldus et Gerhardus fratres dicti de Gysen 1317 UbHi 1,689; auch in der Zss. mit -man: Henni Giseman (B Salder) 1430 UbSald 2,1460.

GLAKEMEIER: Johann Glakemeyer (B Mielenhausen) 1585 B Ca 63. — Der Name ist schwer einzuordnen; ein Appellativum glake ist nirgends belegt. Als reine Hypothese sei der Ansatz gewagt: Glake kann, wenn man doppelte Eliminierung annimmt, entstanden sein aus Gladebeke = Gladebeck Kr. Göttingen (bei Nörten-Hardenberg); der Ort ist also nicht allzuweit entfernt von Mielenhausen bei Oberscheden Kreis Hann.-Münden; bei der späten Zeit der Überlieferung ist ein Gla(debe)kemeier bei starker Betonung des a und Verschleifung der untertonigen Silben de und be vielleicht möglich, doch sollte man auf Grund der Tonwerte eher „Glabemeier" er-

warten. — Eine doppelte Eliminierung ist an sich nicht unerhört. Vgl. z. B. den FN. Goers: Baltzar Goers (B. Benniehausen) 1585 B Ca 35; Goers ist entstanden aus Goderdes, dieses wiederum aus Godehardes. Wenn die beiden de in Goderdes ausfallen, entsteht lautgerecht Go(e)rs; zum Beweise vgl. die Zwischenform Hans Goerdes (Maurer Uslar) 1585 B Ca 79. Oder ein zweites Beispiel, das in die heutige Mundart hineinreicht: im Seehäuser Schöppenbuch (MGB 40/41) heißt 1496/1581 ein Weg „de Badenslewe weg"; der On. schrumpft zusammen zu „am Badelêr baum" 1640 (Lagerbuch des Amtes Sommerschenburg); der On. lautet heute mundartlich „Baileh" (Albert Hansen-Eilsleben, Nd. Kbl. 44,54). — Das Zwischenglied in der Entwicklungsreihe des On. Gladebeck belegt: Jost von Glabeke (B Hi) 1548 KR.; gehört hierzu ferner: Hinrich Glakes (B Gött) 1585 B Ca 368 (On. im Genitiv)? — Vom Herausgeber wurde ich nach der ersten Durchsicht des Manuskriptes freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht, daß in der Göttinger Gegend die mda. Form des On. Gladebeck noch heute Glake, in der dortigen Aussprache Chlake, lautet; damit erhärtet sich die auf Grund lautgesetzlicher Kombinationen erschlossene Annahme zu tatsächlicher Gewißheit.

GRAMEIER: Hans Grameyer (B Go) 1617 BbGo 1,28. — Bei der örtlichen Nähe ist Bezug auf das Flüßchen Grane *(rivus qui Grana vocatur* 1296 UbGo 2,510) bei Goslar wohl das richtige; -ne ist eliminiert. Vgl. Henrik van der Grane knecht 1290 UbGo 2,393; Bartold Graen 1484 UbJls 2,388.

GRONEMEIER: der Gronemeier (o. Pn., B Neersen) 1576/77 B Ca 326; Gerd Gronemeier (B Schulenburg) 1689 K Ca 14. — Zwei On. kommen in Betracht: Grohnde sö. Hameln und Grone bei Göttingen. Belege zu beiden: 1. Beke van Gronde 1412 UbHi 5,440; 2. dominus Henricus de Grone (ca. 1263) UbGött 1,12.

HAGEMEIER: Claus Hagemeier (B Holzhausen) 1576/77 B Ca 324; Jürgen Hagemeyer (B Ha) 1689 K Ha 47. — Wahrsch. nach einem der zahlreichen On. Hagen oder einem Fln. Eine Beziehung zu der großen Kolonisationsbewegung des 12. Jh. aus Flandern, dem die Hagendörfer zwischen Weser und Leine sowie nördlich Hannover ihren Ursprung verdanken, kommt

wohl weniger in Frage, da diese Siedler stets Häger (mnd. heger) genannt werden.

HALLEMEIER: Hans Hallemeyger (B Hi) 1421 UbHi 3,984; Hinricus Hallemeyger (do) 1427 ib. 3,1290. — Wohl von einem On. Halle; Zugehörigkeit zu einem Fln. Halle aus halde: halle ist weniger wahrscheinlich, da es nd. meist zu helde umlautet; vgl. Helmeier.

HARTMEIER: Anna Barbara Harttmeier aus Harburg (Nbg Ha) 1688 Bb Ha 2,254 u. 282. — Wohl zu einem Hofnamen „Harthof", d. i. der Hof am Hart, am Walde.

HELMEIER: Johan Berend Helmeier (B Hi) 1712 SR 138. — Infolge Eliminierung von -de zu helde = Halde, d. i. Hang, abschüssige Stelle; vielfach in Fln., z. B. Heldkamp, das auch als FN. belegt ist: Ties Heldtkamp (B Holtensen/Springe) 1585 B Ca 231.

HOKEMEIER: Hans Hockemeyer (B Egestorf) 1585 B Ca 248; Elisabeth Hokemeyer (Magd aus Stolzenau, Nbg Ha) 1650 BbHa 2,240 u. 304. — Dieser FN. kann einem Meier gegeben sein, der „im Hoken" wohnte, wie eine solche Straßenbezeichnung in einem ländlichen Markte z. B. in Hohenhameln bezeugt ist; vgl. Bernhard Engelke, Dorf und Markt Hohenhameln, Nds. Jb. 19,299 ff., insbes. S. 308.

HUPKEMEIER: Frantz Hupkemeier (B Hi) 1585 Andr.-KR; Lorentz Hüpkemeier von Münder (Nbg Hornburg) 1611 BbHo 24; Stats Ernst Hübkenmeyer aus Alfelt (B Go) 1679 BbGo 2,45. — Zu einem Fln., gebildet mit dem Diminutiv zu hupe = hope, Haufe. Als FN. belegt: Alexander dictus Hupe 1291 UbHHi 3,902; Hans Diderikes der Hupekes man (Nbg Ha) 1465 BbHa 1,118; Erich Huepke (do) 1580 ib. 2,50.

HUPMEIER.: domino Hinrico Hupmeyger 1516 ZHarzV 19,72; Hinrick Huepmeyger (B Hi) 1523 SR = Heinrich Hupemeiger (do) 1563 UbHi 8,923. — On. Hüpede sw. Pattensen; die im 15. Jh. erloschene Adelsfamilie von Hupede war seit Anfang des 13. Jh. in den braunschweigischen Weserlanden begütert; es kann sich also bei diesem FN. auch um die Bezeichnung des Grundherren handeln (ZHVNds 1903, 626).

KALLMEIER: Tyle Kallemeygere (B Hi) 1516 SR; Georg Callmeier (B Go) 1628 BbGo 1,41. — Zum On. Callem =

Kalme, Kr. Wolfenbüttel. Der On. gibt den FN. einer bekannten braunschweigischen Ratsfamilie: Ulrich und Bodo Calm (B Br) 1304 UbHHi 6, N. 33.

KAMMEIER: Heinrich Cammeiger . . Deitert Cammeyer (B Wunstorf) 1585 B Ca 181; Margarete Cammeyer aus Wunstorf (Nbg Ha) 1644 BbHa 2,237. — Zss. mit kamp = Feld, Ackerstück, wie es in Fln. häufig ist. Für eine Verbindung mit dem On. Campen, Kr. Braunschweig, kommt der Name weniger in Betracht, da sich dann wohl das p gehalten hätte. Vgl. die entsprechenden Bildungen mit kamp: Clawes up dem campe 1369 UbBrL 3,421 S. 285,14; in der Zss. mit -man zunächst: Johannes dictus Campman (B Ha) 1322 BbHa 1,198; Hennighus Kamman laicus 1397 UbHHi 6,1429.

KAPPELMEIER: filia Cappelmeygeres de Schepenstede (1321) UbBr 3,27; Hans Kappelmeier (B Dingelstedt) 1464 UbHb P 241 Anm. — Vielleicht zu einem Fln. mit dem Begriff „Kapelle"; eine Grundherrschaft kann darin allerdings auch zum Ausdruck kommen, da diesen FN. eine mächtige und reiche Goslarer Familie trug; sie führte diesen Namen nach der zweitältesten Kirchenstiftung Goslars, der Kapelle St. Caecilie, die ursprünglich dem Herrengeschlecht gehörte, zu dessen Gliedern auch der Domherr Sidag, der Zeitgenosse Bischof Hezilos von Hildesheim, zählte; nach ihrem Aussterben ging sie in den Besitz einer verwandten Familie über, deren FN. öfters belegt ist (vgl. Georg Bode, UbGo 1, Einl. S. 99): civis Goslariensis Rodolfus de capella 1142 UbHHi 1,227; Heinricus dictus de capella sancti Jacobi (B Hi) 1239 ib. 2,540 = Heinricus iuxta capellam 1244 ib. 2,721; Bartolt Kappelle provest to Drubeke 1443 Ub Drüb 126.

KIELMEIER: Magd Engel Kielmeyer (B Ha) 1689 K Ha 44; Andreas Killmeyer (B Ma) 1817 AbMa 213. — In Kiel muß ein Fln. stecken; als FN. oft belegt: z. B. Theoderico dicto Cil 1292 UbHHi 3,950; Hans Kyl (B Rehburg) 1585 B Ca 188; Tyleman Kyl zu Goslar 1585 ib. 293. — Mnd kil ist zunächst = Keil, es kann sich um einen keilförmigen Besitz oder Hof handeln; DWb 5,678 verzeichnet aber auch ein kiel = Quell, das sich besonders in nordischen Sprachen erhalten hat, mundartlich aber auch im ostfries. kille = Wasserlauf belegt ist. Das Dop-

pel-l in Killmeyer ist vielleicht schon hierdurch erklärt, sonst dürfte es graphische Abart sein. Zu dem auch für das Nd belegten killen (DWb 5,511) = Kälteempfindung geben, das gerade auch für das Hildesheimsche bezeugt ist, dürfte es wohl nicht zu stellen sein. — Die Verwendung des Begriffes Kiel zur Bezeichnung von Landstücken und als Bestandteil in Fln. bestätigt auch W. Niekerken, Das Feld und seine Bestellung im Niederdeutschen. — Hamburg: Wachholtz 1935 = Sprache und Volkstum 5, S. 75.

KLINKEMEIER: Hans Klinckemeyer (B Hi) 1552 SR; Heinrich Klinckemeyer (B Ha) 1689 K Ha 147. — Kling, flektiert meist Klinge(n), ist häufiger Fln. und bezeichnet im mhd rauschende Bäche oder Talschluchten, im mnd auch seichte Stellen und Furten; z. B. by deme Klinge 1443 UbMa 2,473 bei der Wüstung Rottersdorf bei Magdeburg-Neustadt; Klingenrod bei Lebenstedt Kr. Wolfenbüttel UbSald 2, S. 384; Klingebreite bei Pr. Börnecke ZHarzV 72,59/60; an der großen Klingen 1809 ZHVNds 1900,94 Fln. bei Edesheim im Leinetal nördlich Northeim. — Es ist auffallend, daß die angeführten FN.-Belege das k, die Fln.-Belege das g haben. Doch betont schon DWb 5,1179 ausdrücklich, daß auch im Niederdeutschen die Form „klinken" für klingen bestanden haben muß, wie ursprünglich wohl allenthalben Doppelformen mit verschiedener Auslautstufe vorhanden waren.

KLUSMEIER: Johann Hermann Klusmeyer (Organist Ronnenberg, Nbg Ha extr.) 1666 BbHa 2,277 u. 404; Niklaus Klußmeyer aus Landesbergen (Nbg Ha) 1698 ib. 2,287 u. 266. — Klus, häufig als On., die Klause eines Einsiedlers bezeichnend, ist aber auch als On. vorhanden (Kloster Clus bei Gandersheim). Als Fln.: vor unser stadt buten der brugge under des hilligen geistes barge by der klus 1394 UbHm 1,711 bei Hameln.

KRANEMEIER: Cronemeyger (o. Pn.) 1311/1324 UbHm 1,169 S. 109 Anm.; Kranemeyer (o. Pn., Nbg Hi) 1421 UbHi 6,169. — Fln.-Belege fehlen; wahrsch. nach einem Hofnamen, der seine Benennung einem Kranichnest verdankte. Dieser Begriff ist als On. (Kronsnest, Gut, Kr. Fallingbostel) und damit auch als FN. belegt: Everhardus de Kronesneste (Nbg Lb) 1328 SbLb 17 u. a. m.

KREYENMEIER: Heinrich Kreyenmeyer (B Sievershausen) 1585 B Ca 99; Dietrich Kreyenmeyer (B Wettbergen) 1689 K Ca 68. — Fln.-Belege fehlen; Namenbildung wie bei Kranemeier: die Krähe (kreie) in anderen FN. zahlreich belegt, z. B. Kreyin (o. Pn., fem.) 1368 UbHHi 5,1272 S. 828.

KRUCKMEIER: Steffen Kruckmeyer (B Hi) 1712 SR 142. — Der wesentliche Inhalt des Begriffes Kruck ist etwas Gekrümmtes, für einen Fln. daher naheliegend, z. B. bei einer Flußwindung: auf der kruck 1626 ZHVNds 1900,77 Fln. bei Edesheim im Leinetal.

KULMEIER: die Kulemeigersche (o. Pn., B Gronau) 1509 ZHVNds 1899, 178; Henning Kulmeyger (B Hi) 1523 KR; Magnus Kuleman (sic! B Hi) 1552 SR = Magnus Kulmeiger (do) 1558 ibid.; Hans Kuhlmeier (B Adensen) 1592 B Ca 228. — Mnd kule, hd Kaule, ist noch heute mundartlich in Niederdeutschland weit verbreitet und bezeichnet eine tiefe Stelle, Grube, Loch, auch Grab und Schlucht. Als Fln. daher viel verwendet, z. B. Heinrich Kusses Witwe besitzt den Krug vor dem Hause Poppenburg „in der Kulen" genannt (Burgstemmen) 1585 B Ca 291; in der Zss. mit -kamp ein bekannter FN.: Diderik Kulenkamp (B Unzen bei Hoya) ca. 1430 ZHVNds 1900,37.

LACHEMEIER: Hans Lachemeyger (Nbg Hi) 1446 UbHi 6,719. — Zum On. Lachem nw. Hameln.

LAHMEIER: Ludeke Lameyger (Söldner Peine) 1545 PR 88; Wilken Lameiger (B Bramstedt/Syke) 1571 ZHVNds 1900,37; Anna Margaretha Lhameyers (B Bemerode) 1689 K Ca 251. — Lah, der Wald, ist in zahlreichen Fln. bezeugt: *duas silvas, quarum una vocatur La* 1302 UbBr 2,484 bei Volkmarode; ferner ist es On.-Bestandteil z. B. in Haverlah, Schandelah, Steinlah, Timmerlah, Wiedelah u. v. a.

LEGEMEIER: Heinrich Legemeiern (B Lüdersen) 1585 B Ca 241. — Entweder zum On. Lengde Kr. Goslar, der als Leghede auch in vielen FN. vorkommt: Ludolfus de Legede 1286 UbGo 2,345; später mit Abstoßung des -de als Lege: Hans Lege (B Hi) 1556 SR; oder es gehört zu einem Fln. und damit zu dem Wort lege = Abhang, Halde, Niederung, wie es bezeugt ist in: van 1 graß lege 1517 UbHp 126 und „legde am deirgarden" (Wernigerode) 1595 ZHarzV 27,401.

LEIMEIER: Curt Leimeiger (B Gronau) 1585 B Ca 273. — Ohne Zweifel ist -ne- eliminiert, so daß die volle Form Leinemeier lauten muß. Nach dem Flußn. Leine, an der Gronau liegt. Entsprechend den zahlreichen FN. Leinemann.

LEMEIER: de Lenemeygersche . . Hinrick Lenemeyger (B Hi) 1516 SR = de Lemeygerske . . Hinrick Lemeyger (do) 1523 SR = Hinrick Lemeyer (do) 1520 ibid.; Harmen Lehmeyer (do) 1680 SR; Johan Hermen Lehmeier (do) 1712 SR. — Zum On. Lenede, Lehnde, Lehne = Leinde, Kr. Wolfenbüttel.

LINDEMEIER: Cord Lyndemeier (B Hi) 1414 UbHi 5,542; Daniell Lindemeier (Nbg Go) 1605 BbGo 1,10. — Zum On. Lindedhe = Osterlinde und Westerlinde Kr. Wolfenbüttel: Hillebrandus de Lindethe 1290 UbHi 1,443; Heneken van Linde 1370 ib. 2,305; auch die Zugehörigkeit zu einem Fln. ist möglich: Henricus de tilia in Wakkenstide ca. 1211/13 UbHi 1,69; Ludeke by der linden 1368 UbHHi 5,1272 S. 829 u. v. a. m.

LOHMEIER: Berent Lohmeyer (Nbg Ha) 1585 BbHa 2,78 u. 87 = Berndt Lomeier (B Ha) 1585 B Ca 331; Hans Lomeier (B Ostermunzel) 1585 B Ca 184; Kaspar Heinrich Lohmeyer (B Ha) 1689 K Ha 32. — Auch Lo ist der Wald, das Gehölz; Bildung also wie Lahmeier. FN. häufig: dominus Wedekindus de Lo 1215 UbHHi 1,680; Conradus dictus vamme Lo (Rm Hb) 1275 UbHb 1,144. Als Beispiel des Fln.: *item 1 lignetum quod nuncupatur de lo* 1368/81 LbMa 128 bei Halle oder Merseburg.

LUNEMEIER: Gercke Lunemeyer (B Hehlen) 1438 CR 53; Lunemeygers garde (B Celle) 1438 ibid. 53. — Wohl zum On. Lüne bei Lüneburg.

LUNKEMEIER: Claus Lunkemeyer (B Kassel) 1419 UbHi 3,881. — Wahrscheinlich ist auch dieser Lunkemeyer ein Niedersachse, der nach Hessen verschlagen wurde. Da ein On. ähnlichen Lautstandes nur in Schlesien vorkommt, liegt es näher, ihn auf einen Fln. zurückzuführen. Im hannoverschen Wendland kommen zahlreiche Fln. Lunk(en), Lunkfeld, Lunkenburg usw. vor, die Kühnel zu altslaw. lanka = Wiese stellen will (ZHVNds 1901, 111 u. ö.). Dagegen wendet sich Ernst W. Selmer und nimmt das Wort als germanischen Ursprungs in Anspruch: es soll eine Vertiefung im weichen Boden, besonders im frischen

Ackerboden bezeichnen; slawisch könne es deswegen nicht sein, da es auch auf rein germanischem Boden auftritt (Nd.Jb. 50, 16).

MARKTMEIER: Hartman Marktmeygere 1484 UbJls 2,393. — Ein Marktmeier wird derjenige Landbewohner genannt worden sein, der in einer „Markt"-Siedlung ansässig war, z. B. in einem Orte wie Hohenhameln, das neben dem eigentlichen Dorfe aus einem „Markt" bestand, der etwa um 1300 für bäuerliche Gewerbetreibende und Händler vom Lande, insbesondere für die in Hohenhameln ansässigen Leineweber gegründet wurde; vgl. Bernhard Engelke, Dorf und Markt Hohenhameln, Nds.Jb. 19,299 ff., insbes. S. 307.

MASMEIER: Ericus Marsmair Můndensis (Student Heidelberg) 1577 ZHarzV 13,175; Hans Maßmeiger (B Bollensen) 1585 B Ca 74; Joh. Heinr.Maschmeyer aus Westerhof (B Go) 1769 BbGo 3,82. — Zugrunde liegt das mnd mersch, marsch, masch = Marsch, die fruchtbare Niederung an den Ufern des Meeres und der Flüsse. Nicht ohne Reiz ist es zu beobachten, wie der süddeutsche Schreiber das ihm geläufigere Maier verwendet; bei den Niedersachsen fällt vor s sehr bald das r aus (mars zu mas) und in jüngerer Zeit verdichtet sich der Auslaut zu einem Zischlaut, wie ihn die heutige Mundart (die Masch, Maschsee) noch kennt.

MERSMEIER: Wulff Mersmeiger (Sekretär d. Herzogs Erich von Braunschweig-Lüneburg) 1561 KR. — Nebenform zu Masmeier, s. d.

MINNAMEIER: Carl Minnameyer (B Ma) 1817 AbMa 72. — Ich halte diesen Namen für eine Entstellung aus Mindemeier, also zum On. Minden gehörig; für die Entstellung spricht auch die späte Zeit der Überlieferung.

NIEDERMEIER: Wilkin Nedermeyger 1406 UbBrL 10,120 S. 305,5; Tileke Neremeyger (B Hi) 1424 UbHi 6,275 = Tile Nermeyger (do) 1431 ib. 6, 497; Jürgen Nermeier (B Argestorf) 1585 B Ca 240 = Jürgen Nedermeier (do) 1592 ib. 241; Bartold Niedermeier (B Gestorf) 1585 B Ca 221 = Bartold Neddermeier (do) 1592 ib. 223. — Trotz des verhältnismäßig frühen Vorkommens der zusammengezogenen Form ner = neder sind doch wohl alle diese FN. zu dem Örtlichkeitsbegriff „niedrig"

zu stellen: sie kennzeichnen also die Hoflage als tiefer gelegen gegenüber einem unbekannten *tertium comparationis*. Ein „Niederer Hof" ist z. B. bei Stieghagen (wüst bei Lauenstein) belegt (Nds.Jb. 18,186). Ebenso ist der On. Neersen (bei Pyrmont) aus Nederssen entstanden.

NETTMEIER: Heinrich Nettmeier aus dem Amt Wolenberge (Nbg Go) 1618 BbGo 1,29. — Zum On. Nette, Kr. Hildesheim-Marienburg.

NORTMEIER: Heinrich Nortmeyger (Rm Neustadt a. Rbg.) 1483 ZHVNds 1901,20; Heinrich Nordmeyer (B Ülzen) 1605 BbUe 7. — Nach der Nordlage des Hofes innerhalb des Villikationsbereiches.

NULLMEIER: Johann Heinrich Nullmeyer (B Ha) 1771 HGB 8,58. — „Auf dem Null" ist als Fln. belegt; vgl. Wilh. Behrmann, Zs. f. nds. Familienkunde 22, 1940, 121 ff.; der FN. ohne meier: Hans Nulle (B Hi) 1601 KR.

OBERMEIER: Franz Overmeyer (B Br) 1552 SGBr 105; Barbara Overmeiger (B Ha) 1568 BbHa 2,6 und 97; Joh. Friedr. Obermeier (B Ma) 1817 AbMa 218. — Obwohl over in vielen FN. Ufer bedeutet, ist hier wohl in erster Linie an die Lage auf der Höhe oder am oberen Laufe eines Flusses oder Baches zu denken, ganz und gar nicht jedoch an irgend eine Bezeichnung, die ein übergeordnetes Verhältnis ausdrücken soll. Zum Beweise zwei andere FN.: Gert van der Overenmolen (Nbg Ha) 1528 BbHa 1,171; Hermann der Obermüller (Bremke) 1585 B Ca 34; oder in appellativer Verwendung: der oversten meygerschen — der middelmeygerschen — der undermeygerschen (alle B Schwicheldt) 1529 PR 64,4.

OYEMEIER: Hans Oyemeger (Nbg Hi) 1417 UbHi 6, 39 = Hans Oyemeier (B Hi) 1417 ib. 6,68 = Hans Omeyger (do) 1425 ib. 6,321 = relicta Hans Oygmeygers (do) 1429 ib. 6,427 = relicta Hans Oymeygers (do) 1431 ib. 6,500. — Die verschiedenen Schreibungen des Bestimmungswortes entsprechen ziemlich genau den Formen, wie sie die Wörterbücher für den Begriff der kleinen Insel aufführen, ein Wort, das besonders in den nordischen Sprachen zu Hause ist. Es muß in Niedersachsen als Fln. vorhanden gewesen sein, worauf auch einige FN. deuten: Oyle von der Oye (B Kl. Lengden bei Göttingen) 1368

UbBrL 3,389 S. 263,9; Heyne Oye (B Neuh) 1441 SbNh 471; Ilse Ohe aus Burgwedel (B Ha) 1623 BbHa 2, 23.

OSTERMEIER: Conradus Ostermeyger (Nbg Ha) 1370 BbHa 1,50; Ostermeyger (o Pn., B Hi) 1395 UbHi 5,150 = Hermen Ostermeyer (do) 1404 ib. 5,237. — Das Adjektiv „oster" im Mnd bedeutet östlich: es steckt in den mannigfachen Osterstraßen, Ostertoren und hier als Grundlage in einem Osterhof, wie er z. B. zu Engelnstedt Kr. Wolfenbüttel (UbSald 2, S. 331) belegt ist und auch direkt als FN. vorkommt: Thidericus Osterhof in Woltwisch 1306 UbHHi 3,1564.

OSTMEIER: de Ostmeigersche (o. Pn., B Hi) 1517 SR. — Nebenform zu Ostermeier in gleicher Bedeutung.

PEKMEIER: Ludolf de Eddesse dictus Pekmeyer (1306-20) UbBr 2,571 S. 299,26. — Mnd pek ist das Pech. Da nicht fern von Eddesse im Kreise Peine sich heute bei Ödesse und Ölheim Erdöl-Bohrschächte befinden, ist es durchaus wahrscheinlich, daß der Hof dieses Meiers in der Nähe eines sog. Erdpech-Loches gelegen war und man ihn danach benannt hat.

POLMEIER: filius Polmeyer (o. Pn., Nbg Ha) 1308 BbHa 1,6; Henrech Polmeyger (B Harriehausen) ca. 1360 UbBrL 9,227/1 S. 304,37; Polemeyger (o. Pn., B Barum) 1450/51 LR 22; Daniel Polmeier aus Bienenbüttel (Nbg Ülzen) 1627 BbUe 17. — Mnd pol oder pul ist der Pfuhl, die Vertiefung im Gelände, die eine Lache mit stehendem, unreinem Wasser festhält: ein Begriff, der in zahlreichen Fln. bestimmend ist und daher auch häufig in FN. (Pohlmann u. ä.) wiederkehrt. In Städten kommt er auch als Straßenname vor. — Lediglich eine späte Weiterbildung durch Diphthongierung ist die Form Paulmeier: Andreas Paulmeyer, ein Wollkämmer, Dieterich Paulmeyers Sohn (Nbg Go) 1685 BbGo 2,54.

PREISMEIER: Tonnies Preißmeiger (B Ellershausen) 1585 B Ca 63. — Der dem Bestimmungswort zugrunde liegende Begriff ist schwer mit dem Grundwort in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, mag man nun an mhd prisen = preisen oder brisen = schnüren, einfassen denken; es ist daher vielleicht nicht abwegig, eine hybride Bildung anzunehmen und zur Erklärung die eingedeutschte Form Breis, Preis heranzuziehen, die auf das wendisch-slaw. breza = Birke zurückgeht

und als Fln. belegt ist, sogar in den von Wenden kaum besiedelten Teilen Niedersachsens (vgl. Bernhard Engelke HGB NF 4,181 ff.); obwohl der obige Beleg für Südhannover lokalisiert ist, erscheint bei der späten Zeit der Überlieferung eine Zuwanderung des Namensträgers aus Landesteilen mit wendischen Sprachresten nicht unmöglich.

PUELMEIER: Diederich Puelmeier (ausm Ambt Stoltenaw, Nbg Go) 1645 BbGo 1,60. — Nebenform zu Polmeier.

REHMEIER: Tilo Rhemeier (B Hi) 1613 KR. — Zss. mit einem der On. Reden, Rehden, Rheda, Rhede, Rheden, Rethem und Rethen (Nds. und Westf.).

REKEMEIER: Hermann Rekemeyer (Leineweber Springe) 1585 B Ca 137; Tonnies Reekemeyr (B Lüntorf) 1585 ib. 145. — Reke, eigentlich die Reihe, ist auch die im freien Felde sich hinziehende lebendige Dornhecke; der Begriff ist in Fln. belegt: by der recke, up der recke ca. 1470/80 UbHm 2,444 S. 274, S. 276.

RESSMEIER: Dietrich Reßmeir (B Empede) 1585 B Ca 201; Heinrich Reßmeir (B Basse) 1585 ib. 201. — Nach dem On. Resse, Kr. Burgdorf.

RIPERMEIER: Arndt Ripermeiger (Nbg Hi) 1546 KR. — Das Bestimmungswort ist heute verschollen, es scheint sich um einen Begriff zu handeln, den die niederländischen Kolonisten nach Norddeutschland wieder eingeführt haben. Nach Hermann Teuchert, Die Sprachreste der niederländ. Siedlungen des 12. Jh., Neumünster 1944, S. 57 gehört riep als On.- und Fln.-Bestandteil in Schleswig-Holstein, West- und Ostfalen in der Bedeutung Seitenweg, (seitlicher) Hügelabhang zum anord. rip f. oder ripr m. = Hügelabschrägung, Hügelabhang, neunorw. ripur = Klippe, Klippenspitze; Belege, auch für die ostfäl. On. und Fln. s. bei Teuchert a. a. O. Von den neueren Mda.-Wbb. bietet ripen = häufige Flurbezeichnung an Hügeln das Frommesche Wb., hrsg. v. Paul Alpers, Oldenburg 1941, S. 71. Da auch der FN. Harmen Riperbusck (Nbg Hi) 1532 KR. vorkommt, würde dieser den Anwohner eines am Hang stehenden Busches (Waldes), Riepermeier den abseits am Hang auf seinem Hofe sitzenden Meier bezeichnen.

RISCHMEIER: Rysschmeyger (o. Pn., B Kirschsp. Soltau) 1381/82 UbBrL 5,226 S. 263,8; Ludeke Rysschemeiger (B Deimern/Soltau) 1438 CR 20; Lucke Rismeigers (B Hi) 1556 SR = Lucke Risemeigers (do) 1558 SR; Bartold Rießmeiger (B Gericht Hardegsen) 1585 B Ca 40; Margaretha Rischmeier (B Pferdeturm vor Ha) 1689 K Ca 200. — Risch, eigentlich Schilf, Sumpfbinse, ist als landschaftliches Charakteristikum flurnamenbildend. Auf solchen beruhen FN. wie Rischmann, Rischwinkel, Rischmüller, Risch- oder — entstellt — Riesenkamp usw. — Eine Nebenform ist Ritzmeier; der aus Hildesheim angeführte Beleg ist zu ergänzen: Lucke Ritzmeiger 1552 SR. Risch ist eine besonders für Hannover bezeugte mda. Abart des gemeinnd. rusch (DWb 8,1535); s. Ruschemeier.

RITTMEIER: Hinrick Rethmeiger (B Hi) 1530 SR; Thomas Reithmeiger (do) 1552 SR = Thomas Rethmeiger (do) 1558 ib. = Thomas Reithmeiger (do) 1560 KR = Thomas Reethmeiger (do) 1561 KR = Thomas Reitmeier (do) 1563 Akten 89/226 = Thomas Reidtmeier (do) 1563 ibid.; Herman Reitmeiger (B Gericht Hardegsen) 1585 B Ca 39; Wilhelm Reitmeiger (do) 1585 ibid. 41; Paul Rettmeyer . . Henrich Rettmeyers Sohn (B Go) 1653 BbGo 2,11; Wolf Christoph Reitmeyer aus Weinsbach in Oberösterreich (B Go) 1656 BbGo 2,17 = rel. Wulff Christoph Rittmeiers (do) 1658 ib. 2,20; Hans Rittmeyer (B Hi) 1665 SR; Bestian Ritmeyer (B Br) 1671 BGBr 52; Heinrich Rittmeyer (do) 1682 SGBr 110. — Zu diesem FN. sind mit voller Absicht mehr Belege gegeben worden, um das Schwanken anzudeuten, mit dem uns die Namen überliefert sind. Obwohl der Gedanke an berittenen Kriegsdienst nicht fern liegt und aus Kroppenstedt bei Halberstadt (s. u.) derartige Verhältnisse tatsächlich bezeugt sind, möchte ich als Norm für Niedersachsen doch annehmen, daß hier das Wort ret = Ried, Sumpf dem FN. zugrunde liegt. Es ist in Fln. vorhanden: z. B. die in der Odermarsch vor Hameln gelegene Reitbreide 1460 UbHm 2,356 = Rethbrede ibid. Anm. = up dem Reethkampe ca. 1470/80 ib. 2,444 S. 276. Es ist nicht einmal notwendig anzunehmen, daß die Eitelkeit der Namensträger von sich aus die Diphthongierung des e zu ei gefördert hätte, um aus dem Ried, dem Sumpfgrund oder Moorboden den Reiter

oder gar den Ritter zu machen, denn das mnd ret kommt auch in der Form reit vor. — In Kroppenstedt, einem Ackerbürgerstädtchen bei Halberstadt, bestanden eine Reihe von sog. „Reithufen", die an Bauern ausgegeben wurden und diese damit zum Reiterdienst verpflichteten. Diese Dienste sind von 1371 bis 1727 geleistet worden. Vgl. Ernst Becker, Die Kroppenstedter Reithufen. Eine rechtsgesch. Untersuchung. — Berlin 1941 = Beiträge z. Bauern- und Bodenrecht Bd. 14.

RODEMEIER: Conradus Rodemeyer (Nbg Go) 1300/40 UbGo 4,404 S. 280; Henricus Rotmeyer (Rm Gandersheim) 1356 UbGo 4,547; Heinrich Roemeiger (B Mardorf) . . Gerke Rodemeiger (B Rehburg) 1585 B Ca 187; Cord Rottmeir (B Langreder) 1585 B Ca 250; Margarete Rohmeyers aus Mardorf (Nbg Ha) 1616 Bb Ha 2,112; Christoffel Romeier (B Edesheim) 1661 ZHVNds 1900, 82. — Der FN. bezeichnet den Meier auf gerodetem Land oder einen, der in einem Orte Rode saß; der Begriff kommt in vielen Fln. vor, als Simplex aber auch als On.: vgl. das Dorf zum Rhode bei Lutter am Bbg. Kr. Gandersheim (Ub Sald 2, S. 411); ferner ist Rode = Röderhof Kr. Hildesheim-Marienburg; ein Rhoden gibt es im Elm, ferner bei Halberstadt; als Fln. hat „der Roden" lange als Tagungsstätte des Hildesheimschen Landtages eine Rolle gespielt. — Die Eliminierung des -de- erfolgte im 16. Jh.

ROHRMEIER: Henning Roremeyer . . Werneken Roremeyer (B Br) 1336 UbBr 3,486 S. 360,15 = Werner Rormeyer (do) 1340 ib. 3,613 S. 491,6; Albert Roremeyer 1368 UbHHi 5,1272 S. 833; Martinus Rormeier (B Ha) 1585 B Ca 346. — Wie bei Risch- und Riet- ist auch hier bestimmend ein schilfbewachsenes Bruch- oder Sumpfgelände, vielleicht nach einem Hofnamen Rorhof. Doch ist auch ein On. nicht unmöglich; ein wüstes Rore liegt bei Rusteberg Kr. Heiligenstadt (UbSald 2, S. 412). Vielleicht deuten auf diesen Ort hin die FN.: Diderik Rorum (B Ha) 1415/29 BbHa 1,231; Michael Roren, ein abgebrandter Bürger aus Magdeburgk (Nbg Go) 1633 BbGo 1,45.

RUSCHEMEIER: Jurgen Ruschmeiger (Nbg Ha) 1546 BbHa 1,187; Heise Ruschemeier (Nbg Ha) 1578 BbHa 2,50; Johann Ruschemeyer aus Minden (do) 1628 BbHa 2,114. — Auch mnd rusch ist die Binse, das Schilfrohr. Gemeinniederdeutsch ist

wohl rusch, so daß risch nur graphische Abart ist, die besonders für Hannover bezeugt wird (DWb 8, 1535).

SCHILDMEIER: Hermann Schildmeier (B Elze) 1585 B Ca 275. — Der Begriff Schild ist — wahrscheinlich wegen seiner dreieckigen Form — häufig namenbildend gewesen in Fln. und auch in Straßennamen; als Belege: eyne holtmarke, dy heist dy schilde 1368/81 LbMa 175 am rechten Ohreufer bei Heinrichsberg nördlich Magdeburg; der Schildt 1552 ZHarzV 36,197 Fln. bei Hoym; uff dem Schilde (16. Jh.) ib. 36,137 Fln. bei Ballenstedt.

SCHOLKEMEIER: Tobias Scholkemeyer (B Hi) 1650 SR; ? hierzu auch: Anna Eilsabeth Schulkemeyers aus Bokelen (Nbg Go) 1732 BbGo 3,44. — Scholke ist ein Flußname; *apud aquam dictam Scholeke* 1323 UbBr 3,91: ein Wasserlauf zwischen Braunschweig und Lehndorf; ferner ist ein kleiner Bach dieses Namens bei Stötterlingen bezeugt (UbStött S. 266). Wahrscheinlich hierzu gehört auch — nur durch die Eliminierung des -ke- umgestaltet:

SCHOLMEIER: Herman Scholmeyer (B Almhorst) 1585 B Ca 177.

SCHRETMEIER: Gert Sretmeyer (B Hb) 1571 BrHb 48. — In schret, schrat steckt der Begriff schräg; wahrscheinlich gebildet im Anschluß an einen Fln. wie by dem schraetwege 1470/80 UbHm 2,444 S. 278.

SCHWOBBERMEIER: Carsten Schwobbermeier (B Bevern) 1585 B Ca 107. — Zum On. Schwöbber bei Gr. Berkel (Hameln).

SEGEMEIER: Semeyer (o. Pn., Nbg Ha) 1304 BbHa 1,2; Tile Zemeyger (B Hi-Neustadt) 1439 UbHi 4,333 = des borgermesters Zegemeygers hus (Hi-Neust.) 1443 ib. 4,505; Hans Segemeyger (RmGo) 1461 ZHarzV 42,136; Hinrik Segemeiger (B Hi) 1506 KR; Conrad Siegfried Ziegemeyer (do) 1655 SR. — In diesem sege, das sich wegen des Gleichklanges mit dem Tiernamen in der Volkssprache zu Ziege entwickelt, steckt ein altes mnd Wort, das feuchte, sumpfige Stelle bedeutet; aus Holstein ist eine Urkundenstelle bekannt, die das Wort so erklärt: *prope locum humidum et palustrem qui dicitur sege* 1345. Auch dieses Wort hat Fln. gebildet, die alle — wie Risch,

Rusch, Riet usw. — eine niedrig gelegene, zeitweise voller Wasser stehende, mit Schilf oder Gras bewachsene Stelle im Gelände bezeichnen. (Nd.Kbl. 36,25 ff.)

SELTEMEIER: Konrad Heinrich Seltemeier aus Bodenwerder (Nbg Ülzen) 1721 BbUe 53. — Dieser FN. ist nicht mit Sicherheit einzuordnen. Ist er bodenständig, dann dürfte der On. Sehlde (bei Mehle Kr. Alfeld oder an der Innerste bei Ringelheim) darin stecken, und bei der Spätzeit der Überlieferung möchte man diese Annahme trotz der geringfügigen Abart in der Schreibung — der On. Sehlde wird sonst niemals mit t geschrieben! — gegenüber der anderen, aber abseitigeren Möglichkeit vorziehen. Es gibt daneben ein jedoch nur md und od vorkommendes selde, das ein kleines ländliches Anwesen bedeutet, und das auch mit t auftritt. Ein Seldner, den man in Niedersachsen ja zu einem Seltemeier gemacht haben könnte, ist der Bewohner einer solchen Selde (vgl. DWb 10,510).

SOMMERMEIER: Heinrich Sommermeiger (B Hm) 1585 B Ca 350. — Sommer steht hier für Sonne, so daß der Sommermeier der ist, dessen Felder auf der Sonnenseite, also nach Süden, liegen. Die Freude des mittelalterlichen Menschen an Sommer und Wärme kommt auch in anderen FN, die mit Sommer zusammengesetzt und wahrscheinlich ursprünglich Hausnamen sind, zum Ausdruck; z. B. Tylen Somerwunnen (B Halle) 1266/1325 SbHalle 1,21; Conradus Somerselde (Nbg Lb) 1313 SbLb 12 (selde hier = saelde, Seligkeit). Als Gegenstück zu diesen städtischen Namen: Merten Sommerveld (B Osterweddingen) 1488 UbMa B 579. — Gleichsam eine Bestätigung von der Gegenseite aus ist der folgende Name:

SONNEMEIER: Andreas Sonnemeyer . . Levin Sonnemeyer (B Ma) 1817 AbMa 137.

SPECHTMEIER: Harmen Spechtmeiger (B Hm) 1585 B Ca 350. — Vermutlich ist Specht entstellt aus Speck; der Name würde also ursprünglich Speckmeier gelautet haben und dürfte gegeben sein nach der Nähe einer specke, d. i. eines Knüppeldammes, wie wir ihn in der Nähe Hannovers bezeugt finden: *juxta viam que specke dicitur que ducit ad molendinum Brucmole* 1334 BbHa 1,202. Ein noch früheres Vorkommen bezeugt die Stelle aus der Grenzbeschreibung der Diözese Hildes-

heim aus dem 10. Jh.: *de Furbiki videlicet usque ad Widukindesspeckian* UbHHi 1,40. Daß nun aber Specht bereits recht früh an die Stelle von Specke tritt, als es anfing, nicht mehr verständlich zu sein, bezeugt ein anderer FN. aus Hannover: Spechthowere (o. Pn., Nbg Ha) 1328 BbHa 1,18 (=?) Margareten wedewen ichteswanne Johannes Speckauwers 1352 UbHa 307.

SPERSMEIER: Ein FN.-Beleg liegt nicht vor. Dennoch beweist die Überlieferung dieser Form die Bildungsart der hier behandelten Namen. Sperse ist eine Wüstung zwischen Ditterke und Gehrden Kr. Linden (Bb Ha 1,249); nach dem Eingehen des Ortes wurde die Feldflur von Gehrden aus bebaut und die betr. Hofbesitzer daher die „Spersmeier" genannt (ZHVNds 1862,184). — Zss. des On. mit -man: Johann Sperseman (Nbg Ha) 1346 BbHa 1,29.

SPRINGMEIER: Johann Springmeyer (B Bodenfelde) 1585 B Ca 89. — Entweder nach dem On. Springe oder einem Ön. Spring = Quelle, wie in Fln. häufig.

STEGEMEIER: Stegemeier (o. Pn.) 1381/82 UbBrL 5,226 S. 263,36; Gerdt Stegemayer (B Hb) 1570 BrHb 48. — Steg ist der Pfad, der Weg, auch Stufe und Treppe; eine weitere Verwendung des Wortes ist belegt für den Schweinepferch. In städtischen Ön. mögen es einige Stufen sein: ore vederlike erfe, dat dar lyt an Lůßkers hofe vor deme steghe 1398 SbHalle 1,455; in ländlichen FN. werden sich Fln. verkünden, die auch den Steg über den Bach meinen: Bosse by deme stege (B Zilly) ca. 1480 UbJls 2, S. 367.

STEINMEIER: Luder Stenmeyger (Nbg Ha) BbHa 1,61; Borchart Steinmeyer (B Hi) 1425 UbHi 6,318. — Mit dem Begriff Stein sind zahlreiche On. und Fln. gebildet, daher ist auch die Auswahl unter den FN. sehr groß, selbst unter den Belegen dieser Zusammensetzung, von denen aber nur zwei genannt seien, da sich dieselben Formen immer wiederholen. Schon sehr früh sind FN. mit Stein belegt: Johannes de Lapide 1192 UbJls 1,37. Ein Beispiel für einen Fln.: eyn stucke unde heth up deme stene unde lycht eyn steyn tegen dussem stucke yn dem faerwege, de dar kumpt van dem Rutengrave ca. 1470/80 UbHm 2,444 S. 272. — Ein Steinmeier dürfte nach einem Stein-

hof genannt sein: *in campis ville eiusdem* (Honhamelen) *cum curia que Steinhof dicitur* 1348 Cop Eld fol. 40. — An On. bieten sich zahlreiche Vorkommen im ganzen deutschen Sprachgebiet dar; als nahgelegene seien genannt Gr. Steinum, Kreis Helmstedt, und das wüste Stenem bei Lesse, Kr. Wolfenbüttel (UbBr 3, S. 614).

STEMMEIER: Carsten Stemmeir (B Neust.-Ha) 1585 B Ca 158. — Dieser Name ist entweder verlesen statt Steinmeier; es besteht aber auch durchaus die Möglichkeit einer echten Bildung, und zwar zu dem On. Stemmen = Burgstemmen, Nordstemmen. Vgl. Lippoldus de Stemne 1270 UbHi 1,332; Johannes van Stempne (B Hi) 1351 Cop Eld fol 57$^{v}$; dazu die Bildung mit -man: Cord Stempneman (Nbg Ha) 1444 BbHa 1,100.

STOCKMEIER: Lutke Stockmeiger (B Avensen) 1497 LR 101. — Entweder nach einem Stockhof, das auch mehrfach als On. vorkommt, oder nach einem der zahlreichen On. Stöcken, Stockem, Stockheim usw. (Stöcken z. B. bei Hannover, Uelzen, Fallingbostel, Kr. Gifhorn; Stöckheim b. Braunschw.) — Eine Verschleifung der Vollform -meier zu -mer liegt vor in den späteren Formen: Hans Stöckmer (B Ha) 1689 K Ha 141; junge Ernst Stöckmer (B Ohlendorf) 1689 K Ca 175 u. a. m.

STRUCKMEIER: Herman Struckmeiger (B Stadthagen) 1500 ZHVNds 1898, 202; Johan Struckmeiger (B Tündern) 1585 B Ca 143. — Struck ist der Strauch, der Busch, das Gebüsch, als solches Fln.-bildend; Parallelbildung Strukman (o. Pn.) 1378/79 UbBrL 5,134 S. 151,16.

SUDMEIER: Henningh Zutmeyger (Nbg Ha) 1456 BbHa 1,110 = Henningk Suthmeger (B Ha) 1470 ib. 1,122 = Hennigk Zutemeyger (do Höker) 1466—93 ib. 1,236; Peter Sütmeir (B Hi) 1620 SR u. v. a. — Nach der Lage des Gehöftes, Gegenstück zu Nortmeier, oder nach dem On. Sudhof, der auch als FN. belegt ist: Eghelinge Suthove 1406 UbBrL 10,120 S. 305,4.

SULTEMEIER: Hermen Sultemeier (B Hi) 1415 UbHi 5, 551; Hans Sultemeier (B Elze) 1585 B Ca 275 u. a. m. — Nach einem Fln., sulte = *salina*, salzige Quelle, aber auch On., z. B. Sülze, Kr. Celle, und Sülte, Kr. Lage (UbHm 2, S. 777).

TIEMEIER: Catharina Tiemeiers . . Maria Tiemeiers (B Rössing) 1689 K Ca 15; Marie Elisabeth Reinecken geb. Tiemeyern (Nbg Go) 1781 BbGo 3,96. — Nach dem zahlreichen Vorkommen der Parallelbildung mit -man als Tieman und Tygeman ist auch hier die Bildung mit ti, tig = Thie, Dorfplatz am wahrscheinlichsten; jedoch sind bei der Eigenart des Mnd, untertonige Silben wie -de, -ge, -se zu eliminieren, auch Zss. mit Tide (Pn. zu Dietrich, On. Thiede bei Braunschweig) und Tise (Kf. zum Pn. Matthias) nicht ausgeschlossen. Die einfache FN.-Bildung mit dem On. Thie ist bereits aus dem 13. Jh. zu belegen: Grete vamme Tye 1277/84 UbHHi 3,484 S. 232; die Zss. mit -man: Henning Tyman (B Hb) 1359 UbHHb 3,2555. — Ein für den Tiemeier vorauszusetzender Tiehof ist als FN. belegt: Hans Tihoff (B Gött) 1585/86 B Ca 366. — Eine Verschleifung der Vollform -meier zu -mer (s. Stockmeier) liegt bereits recht früh vor: Henneke Tymer (B Wriedel) 1450/51 LR 32.

TORNEMEIER: Dedeko Tornmeygeres (Nbg Br) 1330/32 UbBr 3,283 S. 214,31; Olric Turnmeyger (do) 1333 ib. 3,384 = Ulrich Tornmeyer (B Br) 1347 ib. 4,237 S. 251,20; Hannes Tornmeyer (Nbg Br) 1345 ib. 4,156 u. a. — Noch im 17. Jh. hält sich diese Form: Hans Thornemeier (B Hi) 1620 SR, erst später ist dann durch Eliminierung des -ne der Name zur heutigen Form Thormeyer gelangt. Mit einem Tor wird er aber wohl nichts zu tun haben, sondern mit dem Turm; in städtischen FN. ist die Parallelform torneman geradezu Berufsbezeichnung und bedeutet den Turmwärter, zumal den auf den vorgeschobenen Posten der Landwehren; vielleicht ist ein an so eine städtische Warte angrenzender Meierhof bestimmend für die Bildung dieses FN. gewesen. „Wechtere, tornlude unde dorwerdere" müssen auf jeder Burg und jedem Schloß gehalten werden; es wäre auch denkbar, daß ein Grundherr einen seiner Meier zu solchem Dienst herangezogen hat.

TUTEMEIER: Arndt Tutemeiger (Nbg Ha) 1509 BbHa 1,151; Henni Tutenmeiger (do) 1539 ib. 1,182. — Die Tute ist ein Horn und ferner alles, was hornförmig gebogen ist; es kann sich also um die Benennung eines Flurstückes handeln, das den Namen für einen Tutenhof gab, oder aber um einen Hintersassen der Familie Tutensod aus der Nachbarschaft von Mühl-

hausen i. Thür., die an den Nordharz kam und dort Landvögte der Grafen von Stolberg stellte: Hinrik Tutensot lantfoget der eddelen herschop to Wernigerode 1407 UbDrüb 105 u. ö. (vgl. ZHarzV 35,434 und 28,375). Diese Familie führte ihren FN. zweifellos auch von einer Örtlichkeitsbezeichnung, nämlich von einem Pipen-, einem Röhrenbrunnen oder Laufbrunnen, dessen Ausflußrohr eine hornförmige Krümmung aufwies, so daß sich die Bezeichnung tute dafür einstellte. Daß durch diese tuten tatsächlich Wasser floß, beweist folgende Stelle: und lete denne water fleten ut der tuten (Stat. Gött. Nr. 225 S. 320). Ein Anfertiger solcher Röhren war wohl der Tutekenmeker: Hermene Tutekenmekere 1345 UbBr 4,155. Als Name einer Grube in Goslar ist überliefert: to der kolden tuten 1338 UbGo 4,70; sie hieß sicher nach einem Röhrenbrunnen. — Daß diese Tuten aber auch zum Blasen auf dem Horn dienten, verrät der FN. eines Lüneburger Bürgers: Johannes Tuttut 1277 SbLb 272. Vielleicht war er „torneman"?

TWEITMEIER: Heinrich Tweitmeyer (B Br) 1671 BGBr 63. — Eine Twite, diphthongiert Tweite, ist eine schmale Gasse, ein Gang; ein Hof, der durch solche Twiete zu erreichen war, dürfte namenbildend auch für den Tweitmeier geworden sein.

WALSMEIER: Arndt Walsmeier (B Selxen) 1585 B Ca 149. — Vermutlich zum On. Welsede, deren es zwei in der Nähe Hamelns gibt: nw. bei Hess.-Oldendorf (Kr. Grafschaft Schaumburg) und südl. im Kreise Hameln-Pyrmont. Der On. Welsede tritt im 15. Jh. mit abgestoßenem -de und einem a in der Hauptsilbe auf: unsen Hof to Waltze 1418 UbHm 2,75; das Gut zu Walse 1443 ib. 2,250.

WATERMEIER: Heinrich Watermeyer (B Meiborsen) 1585 B Ca 112; Andreas Wassermeyer (B Ma) 1817 AbMa 164. — Reine Örtlichkeitsbenennung wie Waterman, das auf Grundformen wie *apud aquam*, by dem watere usw. in vielen Variationen zurückgeht. Als namenbildendes Element verhältnismäßig früh zu belegen: ministeriales . . Wernerus et Gevehardus trans aquam 1195 UbHHb 1,363.

WESTERMEIER: Hennecke Westermeyger (B Egestorf) 1450/51 LR 37; Westermeyer (o.Pn., B Garlstorf) 1450/51 ib. 38. — Wahrscheinlich reine Lagebezeichnung entsprechend den an-

deren Himmelsrichtungen, die in den Zss. mit -meier sämtlich vertreten sind; wie bei der Parallelform Westerman ist aber auch hier Ableitung von einem On. möglich: Westrum oder Westerem, wüst zwischen Wendessen und Atzum östlich Wolfenbüttel (UbHHi 1, S. 813 u. a.)

WINKELMEIER: Jasper Winckelmeyer (B Ohsen) 1585 B Ca 141. — Der Begriff „Winkel" hat bereits früh zur Namenbildung beigetragen; als Beleg für städtische Verhältnisse: Hilgo de Angulo 1227 UbGo 1,486 (danach später der Straßenname Angelhof in Goslar; vgl. Karl Frölich, Die Goslarer Straßennamen. — Gießen 1949 = Gießener Beiträge zur deutschen Philologie H. 90, S. 56); für das Land ist wieder ein Hofname anzusetzen, der so bezeugt ist: Albertus Tylen in deme winkelhove (B Hb) 1340 UbHb B 159. — Auch die Form mit -man ist früh zu belegen: Bertoldus Winkelman 1304 UbHm 1,143.

WISCHMEIER: Berend Wischmeier (Nbg Ha) 1637 BbHa 2,347; Anna Marie Wiesemeyers von Zellerfeld (Nbg Go) 1723 BbGo 3,32. — Die Wische ist die Wiese, *pratum;* in Zss. tritt sie als Wisch- ebenso auf wie als Wis-; zumal in der Zeit der Verhochdeutschung der FN. wird Wiese- vorherrschend. Als Belege des Simplex: Teodoricus iuxta pratum 1277/84 UbHHi 3,484 S. 226; Arnd by der wisch (Nbg Ha) 1365 BbHa 1,45; die Form mit -man: Wisscheman (o. Pn.) 1373 UbHHi 6,81.

WORDTMEIER: Claus Wordtmeiger a. d. Ger. Westerhof (B Hohnstedt) 1585 B Ca 12. — Die Wort ist die erhöhte oder eingehegte Haus- und Hofstätte, überhaupt jedes Grundstück: die Wort kann also auch einen Garten, ein Feld- und Flurstück oder eine Waldmark bezeichnen; an der Küste heute in der Form „Wurte". Als Fln. mehrfach belegt: husstidde dat eyn worth het 1350 UbGo 4,383; ihn den worden 1539 ZHarzV 67,21; in Quedlinburg und Goslar war Wort als Straßenname im MA. üblich; aber auch weiter nördlich ist der Fln. verbreitet: ein kampff, die wordt genandt 1583 ZHVNds 1864,109. Als FN. allein: Heinricus de Area plebanus in Mulbeke 1287 UbHb 1,203.

b) Bodenbeschaffenheit

DRUCKMEIER: Henrich Druckmeier (B Hi) 1712 SR. — In Druck dürfte das od-hd trucken = nd dröge, trocken stecken: es bezeichnet also den Meier auf trockenem Boden.

GALLMEIER: Dorothee Henriette Gallmeyers aus Zellerfeld (Nbg Go) 1778 BbGo 3,92. — Diesen aus so später Zeit überlieferten und auf weitem Felde alleinstehenden Beleg richtig einzuordnen, ist schwierig und wird kaum ohne Widerspruch gelingen. Das nächstliegende wäre, an ein Kloster oder Stift St. Gallus zu denken, den Namen also zu denen zu setzen, die nach dem Grundherren gebildet sind. Dem steht die verhältnismäßig geringe Verbreitung der dem hl. Gallus gewidmeten Kirchen entgegen (für den westl. Teil Ostfalens, zwischen Weser und Oker, nur die Kapelle S. Galli im alten Hannover, die Kirche in Esbeck bei Elze und in Detfurth), ebenso aber auch die für dieselbe Gegend geringe Verwendung des Namens Gallus als Pn.; für den östlichen Teil Ostfalens ist der Pn. reicher vertreten. Allerdings gab es in Hildesheim und Braunschweig einen Gallenmarkt, einen Jahrmarkt am Gallustage; das würde für die Beziehung zu dem Heiligen sprechen. Es ist aber auch vielleicht möglich, an das Wort Galle zu denken, das sowohl md wie nd belegt ist und das man vom Ackergrund gebraucht, wenn man eine schlechte Stelle darin bezeichnen will; vgl. DWb 4,1,1,1187 und Lasch-Borchling 1,2,6. Ein Meier, der an einer solchen Stelle mit minderwertigem Boden saß, könnte wohl so bezeichnet worden sein.

GEISTMEIER: Hans Geystmeyer (Nbg Ha) 1499 BbHa 1,144. — In diesem Geist steckt die Geest, mit langem e und i-Nachklang gesprochen, so daß sich daraus die Schreibung erklärt. Die Geest bezeichnet den sandigen, trockenen Boden im Gegensatz zur fetten Marsch; die Zss. mit Ma(r)sch war im vorigen Abschnitt eingeordnet worden, da Marsch und Masch in Niedersachsen durchgehends die Bedeutung Wiese angenommen haben und als Fln. vorkommen.

GUSTEMEIER: Arnd Ghustemeyger (Nbg Ha) 1448 BbHa 1,102 = Gustemeyger (B Ha) 1450 ib. 1,104; mit Eliminierung des -te: Engel Gußmeiers (B vor dem Ägidientor Ha) 1689 K Ca 199. — Mnd. gust, mundartlich im Nordharzgebiet z. B.

weiter entwickelt zu jiste, ist = unfruchtbar, vom Land und von Tieren gesagt. Ein Gustkamp ist ein trockenes Feld; von „guesten zegen" berichtet das Rechnungsbuch des Klosters Wülfinghausen 1553 ZHVNds 1892,319. Nach der „güsten" Geest führt die Insel Juist ihren Namen.

KOLDEMEIER: Koldemeyger (o. Pn., B Munster/Soltau) 1450/51 LR 13; Hans Koldemeiger (Nbg Ha) 1511 BbHa 1,153; Heinrich Koldemeier (B Roloven) 1585 B Ca 239 = Heinrich Kalmeier (do) 1592 ibid. — Das Adjektiv kolt = kalt wird vielfach verwendet zur Bezeichnung der Bodenbeschaffenheit; auch im Namen eines Hofes begegnet es: up deme velde to Bernten (= Barnten) un ennen hof darto, dat de Koldehof het 1354 Ub Sald 1,509; ein solcher Hofname ist dann wieder als FN. mehrfach belegt. Als On. ist es in Kaltenweide nördl. Hannover bekannt; Clawes van der Koldenweye (Nbg Ha) 1400 BbHa 1,68 heißt danach. Aber auch ein Feld wird regelrecht als kalt bezeichnet; ein Niederschlag im FN.: Bernd Coldevelt 1406 UbBrL 10,120 S. 306,1. — Dieser Gebrauch des Wortes „kalt" geht zurück auf die Ausdrucksweise der alten Natur- und Gesundheitslehre, die auf Grund mystischer Vorstellungen das Leben der Natur auf Einwirkungen geheimer Kräfte gründen zu müssen glaubte; sprachliche Spuren davon finden sich in der Volkssprache seit dem Mittelalter allenthalben (DWb 5,78).

MOMEIER: Jost Momeiger (B Volpriehausen) 1585 B Ca 74; Catrina Momeiers (B Schulenburg) 1689 K Ca 12; Lucas Momeyers Witwe (B Gestorf) 1689 ibid. 39. — Dieses Momeier dürfte entstanden sein durch Eliminierung aus Modemeier; mnd mode ist der Schlamm: den, de de moden by brochten by dem Perdespole 1417 UbHi 6,49. Als Fln. überliefert aus dem 16. Jh. bei Ballenstedt: in der mode ZHarzV 36,136. Als FN.: Everde van dem moyde (B Lb) 1361 UbBrL 3,124 S. 80,38.

SANDMEIER: de Sandmeyger (o. Pn., B Bruchtorf) 1450/51 LR 22; Hinrycke Santmeygers naghelaten erven 1518 UbSt 305; Magd Anna Sambtmeyers (sic! B Ha) 1689 K Ha 49. — Die Bezeichnung Sand ist durchaus On. bzw. Fln., in Lüneburg z. B. bekannter Straßenname; up deme santfelde 1405 UbHm 1,772; aber auch als Bezeichnung für Wiesenstücke begegnet das Wort: 5 santh . . de lutke winkel in dere Helle 10 santh,

item 5 sant dar harde by, item 5 sant in dem Crauge (bei Mulmke) 1453 UbWa 160 S. 333. Grundlage aller dieser Benennungen dürfte in jedem Falle die sandige Bodenqualität gewesen sein.

### 3. Namenbildung nach der Arbeitsteilung innerhalb der Villikation

#### a) Sonderaufgaben und handwerkliche Funktionen

Eine Reihe von Zss. mit dem Grundwort -meier ist bei einem kritischen Vergleich des Gesamtmaterials nicht anders zu begreifen als durch die Annahme, daß sich hier die Kennzeichnung gewisser Funktionen, von Sonderaufgaben oder Sonderfähigkeiten einzelner Meier innerhalb der Villikation niedergeschlagen hat, daß also einmal eine gewisse Arbeitsteilung vorhanden gewesen sein muß. Zu einer solchen Hypothese kommt auch Edward Schröder bei der Betrachtung der *nomina agentis* auf -ster (Nd. Jb. 48, 1—8); er sagt a. a. O. S. 7 z. B. von der angelsächsischen Zeit um 1000: „Solche Benennungen setzen unbedingt die große Grundherrschaft mit weitgehender Arbeitsteilung voraus: sie mag nicht in jedem einzelnen Falle streng durchgeführt oder auch nur durchführbar gewesen sein, im Prinzip war sie vorhanden, als unsere Bezeichnungsweise aufkam."

Für die sehr viel spätere Zeit der Entstehung der FN. mit dem Kompositionsteil Meier (1300—1400) war diese Arbeitsteilung wohl nicht mehr als eine Grundlage; wie aus einem Keim heraus entfaltete sich von hier aus die spätere Entwicklung in gleichsam vorgezeichneten Bahnen, und für unser Material ist es durchaus wahrscheinlich, daß die Mehrzahl der hier verzeichneten Bildungen erst in der Stadt entstanden ist, als die Landlosen und Enterbten der grundherrschaftlichen Umwälzung in die städtische Bevölkerung eintauchten und in ihrer Mitte heimisch wurden, als sie gezwungen waren, mit Hilfe der Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie außer ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit noch hatten, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Der Boden, auf dem man sich hier bewegt, ist noch recht schwankend; die Schlußfolgerungen, die gezogen werden müssen, erzeugen oft gleichsam „Angst vor der eigenen Courage" — dennoch muß einmal auch in diese *terra incognita* vorgestoßen werden!

BANSEMEIER: Anna Bansemeyers (Nbg Ha) 1625 BbHa 2,24. — Die Banse ist der Scheunenraum neben der Tenne; als zwar örtlich begrenzt bezeugt ist der „bansebove": 1 gld. 10 kortl. Bartolt Roleffes tho Wulfinge, dem ersten banseboven sin arnelon (Rechnungsbuch des Klosters Wülfinghausen) 1553 ZHVNds 1892, 289. Das Bansen, das Einschichten des Getreides in die Scheune, obliegt dem Banser, der Bansebub ist sein Gehilfe. Es liegt nahe, daß einem der Meier bei der Erntearbeit auf dem Herrenhofe die Verantwortung für diese Aufgabe übertragen war und der Name sich so erklärt.

BAXMEIER: Heinrich Baxmeyer (Vogt Grohnde) 1585 B Ca 144. — Wahrscheinlich wie der vielfach verbreitete FN. Baxman zu Bäcker gehörig. Es muß eine Zss. mit dem Verbum backen vorliegen, denn es kommt auch der FN. Baxmester vor: Alberth Baxmester (B Hi) 1552 SR. Eine weitere Stütze sehe ich in folgender Stelle: 6 gr mester Josten poststeienbecker (= Pastetenbäcker) vor eine sturtzen, dar man gebackse mit macht (Rechnungsbuch des Klosters Wülfinghausen) 1553 ZHV Nds 1892, 305. Die Form Gebackse bezeichnet hier eindeutig das Gebäck; zumindest mundartlich ist also das baxen = backen gesichert. Damit entpuppt sich der Baxmeier als der, der innerhalb der Meierei für das Backhaus zu sorgen hatte.

DRÖSEMEIER: Levin Drösemeyer (Superint. Gronau, Nbg Ha) 1643 BbHa 2,196; M. Andreas Drösemeyer aus Braunschweig (B Go) 1722 BbGo 3,31. — Soll man in Dröse die drose oder druse, die bekannte Pferdekrankheit sehen, so daß der Drösemeier gleichsam der Pferdeheilkundige in seinem Meiereiverbande gewesen wäre? Oder gehört das Wort zu dem mnd drosem = Bodensatz, Preßrest der Früchte, was ja auch einen Sinn ergäbe und mit einer ländlichen Tätigkeit in Verbindung zu bringen ist. Dann wäre Drösemeier wahrscheinlich entstellt aus dem Wort drosemer, d. i. der Früchtepresser.

HOTTEMEIER: to Emberke Hottemeygere (o. Pn.) ca. 1360 UbBrL 9,227/1 S. 304,35. — Im mnd ist hotte die geronnene Milch, der käsige Teil, aus dem dieses Endprodukt gewonnen wird. Da es den FN. Kesemeier gibt, dürfte auch Hottemeier als Beitrag zur Funktionsdifferenzierung innerhalb der Villikationsverfassung aufzufassen sein.

HUDEMEIER: filius Hudemeyeres (o. Pn) de Woltorp 1314 UbBr 2,759 S. 421,17. — Am nächsten liegt wohl, in dem hude die Hut, d. h. das Hüten auf der Weide zu sehen; da Hut und Weide in der ländlichen, ja sogar in der städtischen Wirtschaft seit je eine sehr große Rolle gespielt haben, ist es wohl möglich, daß einer der Meier mit diesem Aufgabenkreis besonders betraut worden ist. In hude könnte auch die Haut, das Fell stecken, wie wir es in der Berufsbezeichnung hudekopere haben; auch die Aufgabe einer Verwertung der Felle und Häute wäre eine Arbeitsfunktion. Nicht in Frage kommen dürfte der Pn. Hudo, der zu selten belegt ist, als daß er irgendwelche Bedeutung gewonnen haben könnte.

KAFFMEIER: Theodoricus Cafmeger (plebanus Hb) 1294 UbHbB 96 = Theodorico dicto Tzafmeger (vicarius Hb) 1297 ib. 102 u. ö.; Gerhardus Cafmeger (B Hb) 1294 ib. 96. — Kaff ist die Spreu jeder Art: die Hülse des ausgedroschenen Getreides sowohl wie das leere Stroh. Da auch hier die ältesten Belege als meger überliefert sind, fragt es sich, ob wir einen Meier, der mit der Verwertung der Kaffrückstände betraut war, ansetzen sollen oder nicht vielmehr einen Händler, wenn es im 13. Jh. überhaupt schon Handel mit derart wertlosem Zeug gegeben hat? Da Kaff auch redensartlich gebraucht wird und in anderen FN. vorkommt — Johann Cafintstro (B Br) 1324 UbBr 3,121 — ist der Name Kaffmeier vielleicht als Übername aufzufassen, der einen Meier bezeichnet, dessen Erzeugnisse wertlos und schlecht wie Kaff waren.

KAPMEIER: Burchard Kapmeyer, Curt Kapmeyer, Heinrich Kapmeyer (B Polle) 1585 B Ca 109; Anna Gertrud Kappmeyrs (B Ha) 1689 K Ha 170. — Mnd kappen ist verschneiden, kastrieren, eine für die Viehzucht seit je wichtige Tätigkeit, die wohl einem Meier für mehrere Höfe der Villikation zufiel.

KELLERMEIER: Hans Kellermeiger . . Arndt Kellermeiger (B Rehburg) 1585 B Ca 188. — Vielleicht steht der Name hier falsch: es wäre möglich, daß ein Kellner, ein geistlicher *cellerarius,* als Grundherr in Frage käme, und danach dieser Name gebildet wäre. Nicht abzuweisen aber erscheint auch die Annahme, daß ein Kellermeier für den Weinkeller des Grundherren auf dem Herrenhof zu sorgen und die Küferarbeiten zu erledigen hatte.

KESEMEIER: Conradus Kesemeyger (1277—84) UbHHi 3,484 S. 228 = Conradus Kesemeyer ibid. S. 245; Lutghardis Kesemeyger ibid. S. 228; Johan Kesemeyr (B Dörpe) 1585 B Ca 310; Magd Ilse Keßmeyrs (B Ha) 1689 K Ha 138. — Angesichts der Verse von Wernher dem gaertenaere im Meier Helmbrecht (913 ff.).

„Wilen do ich was ein kneht
und mich din ene Helmbreht,
der min vater was genant
hin ze hove het gesant
mit kaesen und mit eier,
als noch tuot ein meier . . ."

erscheint es zweifelhaft, ob dieser Name nach dem Objekt der Ablieferung oder nach der beruflich erlernten Fertigkeit gegeben ist: vielleicht war der Käsemeier derjenige Meier, der die „Meierei" im heutigen Sinne geleitet hat.

KIMMEIER: Friedrich Kymmeiger (B Rehburg) 1585 B Ca 188. — Mit dem Begriff kimme = Rand, auch Horizont, wie er noch heute im Nd gebräuchlich ist, dürfte sich kein vernünftiger Begriff ergeben. Mnd kim bedeutet aber auch Böttcherarbeit, ein kimmer ist für das nd geradezu ein Böttcher besonderer Art (DWb 5,706). Das Wort ist heute weitgehend verschollen. Daß die Arbeit des Böttchers jedoch auch auf dem Lande ein großes Betätigungsfeld hatte, bedarf keiner besonderen Betonung.

KURMEIER: Cord Kurmeyger (B Hi) 1523 SR; Wichman Kuirmeiger (do) 1561 KR; Hans Khuermeir (do) 1621 SR. — Auch in kur steckt ein altes, verschollenes Wort: kuren ist spähend schauen, ein technischer Ausdruck der Jägerei: dem Wilde auflauern, nachstellen; das DWb 5,2803 führt dazu

Belege aus Lauenstein in Niedersachsen an. Der Kurmeier war also der Verantwortliche für die Jagd des Grundherren. Das Bestimmungswort kommt ferner vor in dem Begriff Kurwächter, der als Oberwächter auf den Mauern und Türmen einer Stadt erklärt wird und häufig auch in Hildesheim belegt ist: vor grawe laken dem marketmestere, curwectere, wercmestere ... 1379 UbHi 5,14. Auch als FN. ist der Begriff schon früh belegt: Hinricus dictus Curwechtere (B Go) 1290 UbGo 2;413.

MOLKEMEIER: Gerdrudt Moldkemeiers (B Hi) 1589 KR. — Ein deutlicher Funktionsname; obwohl das Simplex molke = Milch und alles aus Milch Bereitete bei Schambach 137 fehlt, führt er die Zss. auf; danach bezeichnet sie in der neuzeitlichen Mda Südhannovers die Magd, die auf größeren Gütern die Aufsicht über das gesamte „Molkenwesen" führt, d. h. also über die Milchwirtschaft.

PARLEMEIER: Josth Parlemeygher (B Hb) 1547 BrHb 41. — In Parle oder Perle dürfte sich gleichfalls ein verschollenes Wort verbergen: im Niedersächsischen ist (DWb 7,1547 ff.) perle ein mit Löchern durchbohrtes Brett, die durchlöcherte Scheibe im Butterfaß; ein Parlemeier dürfte also der Spezialhandwerker gewesen sein, der solche Scheiben für den Bedarf der Villikation anzufertigen hatte.

PELZMEIER: Hermann Jacob Peltzmeyer (B Ha) 1689 K Ha 133. — Ein Meier, der pelzverbrämte Gewänder wie die arrivierten Bürger der Stadt oder ein Ratsherr trug, ist wenig wahrscheinlich; somit dürfte kein Un., sondern ein Begriff der Arbeitsteilung vorliegen und den Meier kennzeichnen, dessen Nebenaufgabe die Kürschnerei und die Verarbeitung der auf der Jagd gewonnenen Felle war.

PLATEMEIER: Plathemeyger (o. Pn., B Ha) 1339 BbHa 1,204; Heyneke Platghemeger (Nbg Ha) 1384 ib. 1,57. — Im Mnd hat plate überwiegend den Sinn von Brustplatte, Brustharnisch, Panzer, so daß wohl auch hier in der Zss. diese Bedeutung vorwiegt; es würde sich also um einen Meier handeln, den der Grundherr wegen des Besitzes eines Harnisches zu Wehrdiensten heranzuziehen pflegt. Die Bestätigung für diesen Wortsinn scheint mir folgende Urkundenstelle zu geben: Were it ok, dat her Ludelef Marschalk oder sine erven in dem borch-

lene (to Peyne) nicht wesen en mochten noch en welden, so scholden se enne vromen man dar inne holden mit ener platen, de to der were komen mochte 1345 Cop Eld fol. 30.

REISMEIER: Curt Reißmeier (B Neust. a, Rbg.) 1585 BCa 209. — Angesichts der späten Überlieferung ist es wahrscheinlich, daß in diese Form verschiedenartige Begriffe zusammengeflossen sind. Es bestehen drei Möglichkeiten: I. Der zum Kriegsdienst verpflichtete, der reisige Meier; vgl. mhd reis-wagen = Kriegswagen; fnhd reis-man = Kriegsmann. — II. Zum Begriff „Reißgut"; nach dem Zedlerschen Universal-Lexikon (18. Jh.) sind Reißgüter *„bona ad solas cognatas transmissibilia"*, solche Güter und Sachen, „die nur auf die nächste Niftel oder andere Weibspersonen fallen"; diese Bedeutung bestätigt (nach Frisch) das DWb 8,727 und erläutert den Begriff — allerdings ohne etymologische Erklärung — als ein Gut, welches gegen die Gewohnheit bei Lehnsgütern, auch wenn männliche Erben da sind, auf weibliche Erben fällt; etymologisch wäre dann vielleicht eine Zugehörigkeit zu mnd und mhd rise = Schleier um Wangen und Kinn, also einem ausgesprochen weiblichen Kleidungsstück, zu vermuten. Im östlichen Ostfalen und auch rechts der Elbe ist der Begriff „Erbreißgut" im 16. Jh. ganz üblich (MGB 34,251 u. ö.); ein Reißmeier wäre dann also ein Meier, der in weiblicher Erbfolge an seinen Besitz gekommen ist, dessen Name aber auf dem für On. und Fln. vielfach üblichen Wege der sog. „Klammerform" entstand: Reiß(gut)meier. — III. Neuerdings hat Wilhelm Kaspers in einer scharfsinnigen Untersuchung zu den politischen On. des Frankenreiches (Beitr. zur Namenforschg 1,1949/50, 124 ff.) den in On. vorkommenden Kompositionsteil „Reis" für eine Verkürzung aus „Reichs-" in Anspruch genommen und seine Behauptung an einer Anzahl von Beispielen überzeugend nachgewiesen, z. B. für Reisweiler und Reismühle (Pfalz), Reiskirchen bei Gießen und bei Wetzlar, u. a. Es erscheint allerdings fraglich, ob diese Beobachtungen auch für Niedersachsen gelten, doch könnte der Beleg aus Neustadt a. Rbg. ja immerhin einen aus dem Westen zugewanderten „Meier auf ehemals altem Reichsgut" bezeichnen.

REPMEIER: Hinrik Repmeyger (B Hi) 1450 UbHi 6,783. Mnd rep ist eindeutig das Seil, das Tau, und der repwinder,

der repsleger, der reper (Reeperbahn!) der Seiler, so daß wohl mit Sicherheit angenommen werden darf, daß dieser Meier die vorkommenden Seilerarbeiten zu erledigen hatte oder sich nach der Zuwanderung in die Stadt diesem Handwerk zuwandte.

ROSEMEIER: Hans Rozemeiger (Nbg Ha) 1406 BbHa 1,75; Rosemeyger (o. Pn., Kämmerer Wunstorf) 1454 ZHVNds 1899, 160; Heinrich Rosemeier aus Rinteln (Nbg Ha) 1599 BbHa 2,70 u. v. a. m. — Mit Gartenkultur und Rosenzucht dürften sich das 15. und 16. Jh. auf dem Lande nicht groß befaßt haben: hier handelt es sich wahrscheinlich um den für die Kalkröse und ihre Produktion verantwortlichen Meier. Als FN.-Beleg für diese Arbeit: Hermen Roezemester (Nbg Wernigerode) 1470 UbWe S. 366. — Angesichts der Fülle des Belegmaterials darf bei dieser Gelegenheit nicht verschwiegen werden, daß der Begriff Rose in der deutschen Namenwelt sehr früh vorkommt, und zwar allein und in allen möglichen Zss. Rose ist Un. und Hausname, es ist — allerdings ganz verschiedenen Ursprungs! — männlicher und weiblicher Pn., und in solchen Zss. wie Rosenwange — als FN. durchaus nicht selten! — drückt das Wort Rose genau denselben Begriff aus, den wir noch heute mit der schönen Blume, dem Fremdling aus Persien, verbinden. Bei der starken Verbreitung des Namens Rose wäre hier auch die Möglichkeit gegeben, daß ein ländlicher Zuwanderer einfach Rose geheißen hätte und erst in der Stadt wegen seiner Herkunft vom Lande nachträglich mit dem Anhängsel Meier bedacht wäre.

RUSEMEIER: de Rusemeygersche (o. Pn., B Hi) 1520 SR; Jacob Russemeiger 1548 PR 65,38; Jürgen Rüßmeyer (Rm Br) 1668 RhBr 159 = Jürgen Rüsmeier (B Br) 1671 BGBr 54 u. a. — Die ruse ist die Fischreuse; wohl ein Anfertiger dieses Gerätes zum Fischfang heißt Drewes Rußemaker (B Atzendorf) 1523 UbMa F S. 389. Demnach ein Meier, der die erlernte Fertigkeit des Reusenmachens in der Stadt fortsetzte.

RUTMEIER: Bartold Rutmeyer (B Bühren) 1585 B Ca 60. — Wohl wie Reismeier der zum Wehrdienst verpflichtete Meier, hier zu Reiterdiensten. Mnd ruter hat allerdings einen schlechten Nebensinn, nämlich den des Wegelagerns und des Straßenraubes, es bezeichnet aber auch den reisigen Hofmann, den

Söldner und den Landsknecht, den berittenen Krieger überhaupt. Vielleicht liegt hier eine der Wurzeln des heutigen FN. Rittmeier, der ja über Entrundung und Vokalkürzung sehr leicht erreichbar ist. Vgl. oben Rethmeier, Rittmeier.

RUTZMEIER: Tile Rutzemeyer (Knecht Burchards von Cramm) 1429 UbHi 4,68; Hinrik Ruetzemeiger (Nbg Hi) 1456 ib. 7, S. 631 u. a. m. — Eine befriedigende Erklärung für den in Niedersachsen häufigen Namen Rutz(e) ist schwer zu finden; am nächsten liegt noch die mnd Umgestaltung des mhd riuze zu rutze = Schuhflicker, und in Verbindung mit Meier wäre wieder eine Arbeitsfunktion gegeben. Die Häufigkeit des Namens erweckt jedoch Bedenken, denn so viele Schuster, die mnd übrigens hierzulande auch Oltboter heißen, kann es kaum gegeben haben, obwohl das Gewerbe nachweislich noch im 19. Jh. in den Städten wegen ihres schlechten Pflasters und des dadurch bedingten hohen Verschleißes an Schuhwerk gegenüber den heutigen Verhältnissen ganz außerordentlich stark besetzt war. — Rutze ist nun auch als Volksname der Russen belegt (DWb 8,1539 und Nd. Jb. 58/59, 115 ff. und 124). Ferner kommt in den Hildesheimer Schoßregistern Rutze auch als Pn. in einer sog. „Doppelung" vor: Ruttze Ruttze (B Hi) 1516 SR. Wenn das der Fall ist, kann man eigentlich immer mit Sicherheit annehmen, daß man es mit einem ursprünglichen Pn. zu tun hat. Diese Form aber ist ganz vereinzelt, weitere Pn. Rutze sind nicht zu belegen. Die mir z. Zt. erreichbaren ältesten Vorkommen sind: Herman Rucen knappe (a. d. Gegend von Pattensen) 1339 UbHi 1,900 = ego Hermannus dictus Rutze famulus 1354 UbHHi 5,552; Rvozen borghere to Brunswik 1347 Cop Eld fol. 38.

SCHIEMEIER: Sophie Elis. Henr. Schiemeiern (Nbg Go) 1797 BbGo 3,112. — Bei der späten Zeit der Überlieferung dieser Form ist schwer zu sagen, welche Silbe hier eliminiert worden ist: -de, -ge, -ne oder -ve? Am nächsten liegt noch -ge, so daß die Form einmal schige gelautet hätte; mhd schie schige aber ist der Zaunpfahl, die Umzäunung mit Pfählen. Der Pferchwärter käme als Funktion demnach in Betracht.

SCHOPMEIER: der Schopmeier (o. Pn., B Holzhausen) 1576/77 B Ca 325. — Schon die Voransetzung des bestimmten

Artikels scheint darauf hinzudeuten, daß hier deutlich noch im Namen der Inbegriff einer Funktion empfunden wird, nämlich die des Schopenbrauers, wie sie nach der Schope, der großen Schöpfkelle, hießen.

SCHRAPMEIER: Ludeke Schrapemeyer (Nbg Ha) 1376 BbHa 1,53; Schrapenmeyer (o. Pn., B Hi) 1405 UbHi 3,221; Dideric Scrapmeyger (B Ha)) 1312 BbHa 1,80. — Die Schrape, ein Gerät zum Schaben, Kratzen, ist der Pferdestriegel; war nun der Schrapmeier der Hersteller der Striegel oder nur der Pferdepfleger?

SCHÜNEMEIER: Henning Schünemeyger (B Hi) 1404 UbHi 5,238; Bernd Schunemeyer (B Gödringen) 1585 B Ca 276; Catharina Scheunemeiers (B Quedlinburg) 1600 ZHarzV 22,430. — Wie bansen bedeutet auch das Verbum schunen das Einscheunen der Ernte; beide waren also engste Arbeitsgenossen und vielleicht war das „Schünen" die Tätigkeit, die sich vor der Scheune abspielte, während das „Bansen" ja wohl innen erfolgen mußte.

STOSSMEIER: Catharina Sophia Stoßmeyers (B Lüdersen) 1689 K Ca 58. — Im 17. Jh. hat sich die „Verhochdeutschung" der FN. wenigstens bei denen, die dazu bereit waren, längst durchgesetzt: man kann hier also mit gutem Recht als ursprüngliche Form stote annehmen, was den Pferdepferch, die Pferdebahn, das Gestüt bedeutet; vgl. ein perdt uth der stote 1553 ZHVNds 1892, 263. Der Stotmeier also war der Gestütsmeier.

STROMEIER: Herman Strohmeiger (B Greene) 1279 ZHVNds 1903, 612; Stromeyer (o. Pn.) 1389 UbHi 2,689; Samuel Strohmeyer (B Hi) 1665 SR. — Strohmeier ist ein fester Begriff, den die Wörterbücher so erläutern: Unterbeamter der Kameralverwaltung, dem die Aufsicht über die Erhebung der Zehnten hinsichtlich des Strohes, d. h. der Garbenzählung, zugewiesen war; in Nürnberg waren die Stromeier, Stromer mit dem Forstmeisteramte betraut.

STRULLMEIER: Harmen Strullmeyer (B Linden) 1689 K Ca 75. — Die Strulle ist die Wasserröhre, durch die das Wasser mit Geräusch fließt. Strulwerk ist aber in Wismar 1480 als private Arbeit eines Gesellen belegt (Nd. Jb. 46,5). Ent-

weder handelt es sich also um einen Röhrenmacher oder -wärter oder um einen sog. Böhnhasen, der „Schwarzarbeit" verrichtete.

TEGTMEIER: Thileke Teghetmeyeres 1351 UbHHi 5,450; Henning Teghetmeiger (B Hi) 1410 UbHi 3,449; Johann Tegethmar (sic!) (B Diesdorf-Magdeburg) 1518 UbMa B 962; Hans Thetmeier 1564/66 UbJls 2, S. 462 u. v. a. — Der Zehntmeier wird nicht nur der regelmäßige Bezahler seines Zehnten an den Grundherren gewesen sein, wie es im Meier Helmbrecht 255 heißt:

„darzuo gibe ich alliu jar
ze rechte minen zehenden gar..." —

sondern er wird der „tegedêre", d. h. der Einsammler des Zehnten gewesen sein, sei es, daß er diese Arbeit unmittelbar im Auftrage des Grundherren ausübte, oder daß sie ihm von dem Meier des Fronhofes übertragen war. Der Zehnthof war dann wohl auch der Haupthof der Villikation, an den die Zehnten abgeliefert werden mußten; das lehrt folgender Beleg: *curie decimalis.. que olim fuerat Henrici militis dicti Tegederi* 1281 UbHm 1,86 = *nostra curia dicta Thegethof* 1340 ib. 1,353.

WEGEMEIER: Cord Wegemeyer (B Hi) 1523 SR. — Nicht Weg, Wiege oder Becher stecken im Bestimmungswort — das Ganze ist vielmehr nichts anderes als Wedemeyer, und zwar in einer graphischen Abart, die g für d setzt, im Mnd ziemlich häufig ist und sich von Hamburg (slegen neben sleden) bis Helmstedt (spagen statt spaden) belegen läßt (Nd. Kbl. 10,60); das heutige Bregenstedt bei Weferlingen erscheint 1160 als Bredenstide (MGB 8,20) und in den Hildesheimer Kämmereirechnungen von 1519 begegnet wiederholt folgende Gleichung: Henninck Notroff van Ruden 1519 KR = Henninck Notroff to Rugen ibid.

### b) Fruchtkultur und Zuchtaufgaben

APPELMEIER: Heinrich Appelmeyger (B Dingelstedt) 1461 UbHb P 224. — Die Parallelität zu anderen Feld- und Gartenfrüchten läßt hier die Annahme am wahrscheinlichsten

erscheinen, daß dieser Meier tatsächlich entweder nach der Güte seiner Äpfel oder der besonderen Kultur, die ihm übertragen war, genannt worden ist. Zwar gibt es auch einen On. Appel im Kreise Harburg, doch ist der für einen Namen aus der Halberstädter Gegend reichlich ablegen; Bildungen, die zweifellos auf diesen On. zurückgehen, sind jedoch aus Hannover zu belegen. Da andere Zss. wie Appelbom, Appelhoker und Appelmeken vorkommen, ist die Frucht eindeutig bestimmt.

FAHLMEIER: Johannes Valemeyger (Nbg Ha) 1325 BbHa 1,16; van Valemeyere borgere to Nyenstad 1385/97 UbBrL 6,109 S. 114,33 u. a. m. — Mnd val ist zunächst fahl, blaß, blond, bleich und wird besonders von fahlen Pferden gebraucht (vale pagen), es ist aber auch belegt als Nebenform zu mnd vole = Fohlen, Füllen. Beide Worte scheinen sich hier in dieser Bildung zu überschneiden, die also den Fohlenmeier oder den Fohlenzüchter bezeichnet.

VIEMEIER: Curt Vehemeier (B Neersen) 1576/77 B Ca 326; Berndt Viehemeyer (B Meiborsen) 1585 ib. 112; Hans Viemeyer aus Bielefeld (Nbg Ha) 1656 BbHa 2,391; Margreta Vehmeyer (B Ha) 1689 K Ha 33. — Der hd Lautstand ist zeitlich ungleich auf die Belege verteilt; der Wortinhalt ist aber tatsächlich ganz allgemein Vieh, wie es Zss. in Veweg = Viehweg, Vedrift = Viehtrift usw. bildet. Diesem Meier wird also ganz allgemein Viehzucht als Aufgabe im Namen bescheinigt.

IMMEKEMEIER: Jacob Ymmekmeiger (Nbg Ha) 1538 BbHa 1,180; Henningk Immekenmeier homester (Kloster Wülfinghausen) 1553 ZHVNds 1892, 300; Ludeke Imbkemeier (B Northen) 1585 B Ca 247; Georg Imkemeier (B Schulenburg) 1592 B Ca 214; Hans Imkemeyer (do) ibid. 215; Heinrich Immekemeier (B Adensen) 1592 ib. 228. — Obwohl ein Diminutiv zu Imme nicht belegt ist, muß es in diesem FN. doch stecken; er bezeichnet den Meier, der sich mit der Zucht der Bienen und den Aufgaben des Imkers befaßt. Weigand, Dt. Wb. (5. Aufl.) 1,917 betont zu Imker, daß das Wort zuerst 1666 bei Comenius belegt ist; als niedersächsischer FN. taucht es bereits 100 Jahre früher auf: Lucke Immeker (Nbg Ha) 1568 BbHa 2,26. Eine Verbindung mit dem weibl. Pn. Immeke, der

schon 1160 und noch 1443 zu belegen ist, kommt wohl nicht in Frage.

KOHLMEIER: de Colmeigersche (o. Pn., B Hi) 1447 UbHi 6,730 =? Metke Kolmeyger (do) 1450 ib. 6,782; Bartolt Kolmeier tho Oldendorpe 1553 ZHVNds 1892,298; Tile Kohlemeyer (B Devese) 1592 B Ca 242; Margrete Kohlmeier aus Pommern (Nbg Ha) 1662 BbHa 2,337 u. 276; Lehrjunge Engelbert Kollmeyer (B Ha) 1689 K Ha 113. — Die wortgeschichtliche Entwicklung des wichtigsten Gemüses in der deutschen Ernährung des MA bringt die Lautgestalt in solche Nähe zu der des Begriffes Kohle = *carbo,* daß beide oft nicht auseinandergehalten werden können. Für unseren Lebensumkreis hier kommt natürlicherweise eindeutig *caulis* in Betracht: der Kohlmeier ist der Kohlbauer, vielleicht bereits mit dem Unterton, den das Nhd mit dem Worte Krauter verbindet, wobei darauf zu verweisen wäre, daß Kohl und Kraut synonym werden. Weitere FN. mit Kohl sind u. a. belegbar: Kohlacker, Kohlfeld, Kohlesser, Kohlbauch, Kohlsieder und Kohlstock. S. Krudemeier.

KREIKEMEIER: Hans Krekenmeyger (Nbg Oschersleben) ca. 1500 SbOs 32,430; Henny Krekemeyger (B Hi) 1517 SR; Steffen Krekemeyer . . Jobst Krekenmeyer (B Markoldendorf) 1585 B Ca 94; Hartman Kregenmeyers Witwe (B Gehrden) 1585 B Ca 167; Franz Arend Kreckenmeyer aus Einbeck (Nbg Ha) 1681 BbHa 2,281 = Franz Arend Kreickemeyer (B Ha) 1689 K Ha 11 u. v. a. m. — So verbreitet der FN. in Teilen Niedersachsens ist, so eng umgrenzt scheint der mundartliche Geltungsbereich des Bestimmungswortes kreke, kreike = Schlehenpflaume zu sein, das weder im hd bekannt ist noch in allen neueren Mundart - Wörterbüchern Niedersachsens aufgeführt wird; auch Haberpflaume wird sie genannt. Seitenstück s. Plumeier.

KRUDEMEIER: Hans Krudemeier (B Br) 1585 SGBr 136. — Kraut, das Synonym für Kohl, ist mnd krude; Bedeutung hier ohne Zweifel ganz wie Kohlmeier.

KUHMEIER: der Kowmeygerschen (o. Pn.) 1397/98 Ub BrL 8,184 S. 230,26. — Gehört hierzu: Kuhhirt Johan Kuchenmeier (B Wilkenburg) 1689 KCa 194? — Die Kuh ist seit je das wichtigste und unentbehrlichste Haustier in Dorf und Stadt ge-

wesen: daß es Spezialisten ihrer Zucht gegeben hat, ist anzunehmen. Der Kuchenmeier, der „noch" Kuhhirt ist, erscheint angesichts der Spätzeit des Beleges als vielleicht sogar willkürlich entstellt.

PLUMEIER: Egghebertus dictus Plůmeygere (perpet. vicarius Hi) 1374 UbBrL 5,35 S. 44,12 = her Ecbert Plumer . . domhere tho Hildensem 1388 UbHHi 6,834 = her Eghbertus Plumer 1390 ib. 6,954; Hennig Plumeyger (B Wernigerode) 1471 UbWe S. 366; Christoffer Plumeiger (B Br) 1552 SGBr 143; Frau Gelen Plumeiers von Oetfreisen 1651 BbGo 2,8; Hans Plumeyer (B Br) 1671 BGBr 48 u. a. m. — Wenn auch im Mnd der Flaum und die Pflaume als „plume" nicht zu unterscheiden sind, hier dürfte es sich angesichts der sonst überlieferten FN. wie Plumbom, Plumkern, Plumhof ganz eindeutig um die Pflaume handeln, die das besondere Aufgabengebiet des Plumeiers war. Plumhof, eigentlich ein On., besteht nördlich Hannover auch als On. (Kr. Burgdorf): Henneke Plumhof 1381/82 UbBrL 5, 226 S. 265,4; Diderik van dem Plumhove (Nbg Ha) 1426 BbHa 1,89 u. v. a. m. Der FN. Plumeier tritt verhältnismäßig früh in der Überlieferung auf und zeigt, zumal in dem ersten angeführten Beispiel, erstaunlich schnell Tendenzen zur Verschleifung, bei denen wohl persönliche Mitwirkung des Namensträgers anzunehmen sein dürfte. — Auch hier späte Diphthongierung: Asche Plaumeier (Hauptmann Hi) 1609 KR.

ROVEMEIER: Curt Rovemeier (B Kl. Berkel) 1585 B Ca 150. — Der Anbau der Rübe, mnd rove, ist sehr alt in Deutschland; das sprichwörtliche „Kraut und Rüben" bedeutet nicht nur das Durcheinander, sondern auch tatsächlich die einfache, ärmliche, derbe Speise des Bauernalltags (DWb 8,1331). An der Bildung des FN. hat vermutlich auch der Fln. Rovekamp mitgewirkt, der des öfteren belegt ist: unsen kamp, dat de Rovekamp heth ... 1355 UbHm 1,459 u. ö. — Durch Eliminierung der unterbetonten Silbe -ve kann auch aus dieser Form Ro(h)meier entstehen.

SPELLINGMEIER: relicta Spellingmegeres (o. Pn., B Ha) 1322 BbHa 1, 198. — Dieser FN. bildet gleichsam die Bestätigung der FN. Kreikemeier und Plumeier, denn auch er bezeichnet eine dritte „Sorte" der Pflaumen: spelling ist mnd die

gemeine, gelbe Pflaume, ein Wort, das nur im Nd vorkommt. Auch allein hat es FN. gebildet: Spelling (o. Pn. B Kästorf) 1489 LR 67; Hinrek Spelli (Nbg Hornburg) 1552 BbHo 10.

WEITEMEIER: Tile Weittemeiger (B Buderstadt) 1413 UbDud 245; Paull Weitemeier (Nbg Go) 1614. BbGo 1,23 (=) Paul Wetemeyers Tochter Ilsabe Catrine (do) 1692 ib. 2,66 (=) Paul Wetmeyers Tochter Kunigunde Elisabeth (do) 1694 ib. 2,67. — Die vornehmste der Getreidearten, deren Name in der Weiße ihres Mehles den letzten Grund ihrer Benennung findet, tritt im Mnd als weite und wete auf. Auch hier dürfte der häufige Fln. Weizenkamp, nd. Wetekamp, vielfach Pate gestanden haben. Mehr wegen äußerlicher Ähnlichkeit, also als Ün., wird jener Name gegeben sein, der so überliefert wird: *de villicacione maiori de Algermissen* .. Wetesak (o. Pn.) 1378 UbHHi 6,349 S. 237.

WICKEMEIER: Hinrick Wickemeyger (B Hi) 1501 Ub Hi 4,430 S. 365. — Bei diesem FN. könnte man zweifeln, ob nicht der Gedanke der Örtlichkeit bei seiner Entstehung vorherrschend war; Fln. sind öfters belegt: de grote Wickenkamp buten dem weddore . . de lutteke Wickencamp 1405 UbHm 1,772 u. ö. Doch ist die Wicke immerhin auch eine wichtige Futterfrucht, so daß man auch an ihren Anbau denken und der Name dann hier seine Statt finden darf.

ZIEGENMEIER: Fricke Zegemeyer (Segemeyer, Tzegemeyer, Ziegemeyer; B Br) 1448 RhBr 196; Bertold Zegenmeier (Vogt in dem Freien)1489 Ub Sald 2,1827; Zegenmeiger (o. Pn.) van Linden 1482 ZHVNds 1871, 146; Zegemeigers (o. Pn.) dochtern 1529 UbDrüb 201 = Nicolaus Segenmeiger ibid. = Clawes Zigenmeigers 1535 ib. 212 u. v. v. a. m. — Angesichts der zahlreichen Sonderbetätigungsgebiete niedersächsischer Meier geht es, glaube ich, nicht an, die Möglichkeit der Ziegenzucht zugunsten der bereits unter Segemeier behandelten Annahme einer Herleitung des Namens von einem Örtlichkeitsbegriff ganz auszuschließen. Sprachlich ist die Trennung unmöglich, da beide Worte gleiche Form annehmen; die Zahl der Belege zu Ziegenmeier auch aus früher Zeit ist aber immerhin so groß, daß man der Vollständigkeit halber auch diese Möglichkeit einräumen muß.

### 4. Namenbildung gemäß den allgemeinen Grundsätzen

Die empirisch gewonnenen Gesetze der FN.-Bildung bestätigen sich über die bereits beigebrachten Belege hinaus als wirksam auch aus jenen Ursprungsgebieten, die oben bereits kurz angedeutet wurden. Es bleiben daher zu belegen vor allem noch die Gebiete der Personennamen und der Übernamen, nachdem die beiden anderen „Ursprungsviertel": die der Herkunft (mit den zahlreichen Orts- und Örtlichkeitsnamen) und die des Berufes (mit denen über die Arbeitsteilung usw.) in den beiden vorigen Abschnitten behandelt worden sind. Nur diejenigen „Berufs"-Namen, die sich in die im vorigen Abschnitt zugrunde gelegte Einteilung nicht einordnen ließen, sollen hier in einem wenig umfangreichen Absatz nachgetragen werden.

a) mit Personennamen

Bei den Zss. mit Pn. braucht es sich nicht immer um die patronymische oder metronymische Namenvererbung zu handeln, es kann auch — infolge Hofübernahme und Einheirat durch den Schwiegersohn — der Vorname des Schwiegervaters in die neue Fügung übertragen werden. Allerdings ist Voraussetzung für diese Art der Bildung ein fest ausgeprägtes Hofnamensystem, wie es besonders auf dem Boden der altsächsischen Einzelhöfe, also in Westfalen und Lippe, heimisch ist. So ist z. B. aus Stemmen bei Rinteln belegt, daß der Schwiegersohn Flörkes nach der Hofübernahme Flörkemeier genannt wurde; Flörke ist Kurzform von Florentius. (Vgl. Wilh. Behrmann, Entstehung und Bedeutung der mit „mann" und „meyer" zusammengesetzten deutschen FN. — Zs. f. nds. Familienkunde 22, 1940, S. 121—131.)

ACKEMEIER: Henricus Ackemeyer in Nyetelinge 1333 UbHHi 4,1336 S. 724; Ludeke Ackemeygher wonhaftigh to Netelinghe 1358 ib 5,762; Brun Ackemeyger (Nbg Hi) 1437 UbHi 6,576 = Bruno Ackermeyger (sic!) 1441 ib. 4,416 = Brun Ackemeygere (do) 1446 ib. 4,602 u.ö. u. a. m. — Der Pn. Acco, wahrscheinlich eine einstämmige Kurzform, ist bereits früh zu belegen: Acco (min. Hi) 1110 UbHHi 1,169 = *quidem veteranus miles episcopalis curie Acco nomine* 1128 ib. 1,187 ; als FN.: Henricus Acco (B Hi) 1221 UbHi 1,83.

BEHRMEIER: die Beremeyersche (o. Pn., B Gestorf) 1592 B Ca 223; Curt Behrmeyer (do) 1689 K Ca 39; Margretha Behrmeyers (do) 1689 ib. 43. — Bero, Kurzform (Kf.) zu Bernhard z. B., als Pn. lange in Gebrauch: *Heinricus cognomine Episcopus et Bero frater suus* 1194 UbHHi 1,508; Johan Behren Fischbeck, ein Maler, Thomas Sohn (NbgGo) 1723 BbGo 3,33. — Als FN.: Henricus Bere 1282 UbHHi 3,623 S. 327. Sehr zahlreich, noch heute weit verbreitet.

BODEMEIER: Johann Bodemeier 1585 B Ca 1; Bodemeyers freier Hof (Kirchdorf) 1689 K Ca 112 u. 143. — Zu dem verbreiteten Pn. Bodo: *Bodo prepositus Scheniggensis* 1141 UbDrüb 11; als FN.: Sye Boden 1349 UbBrL 2,319 S. 170,29.

DITZMEIER: der Ditzmeier (o. Pn., B Baarsen) 1576/77 B Ca 326. — Ditze ist Kf. zu Dietrich, und zwar — wegen der Verschiebung des Dentals — mehr md Gepräges; sie ist daher auf ostfälischem Gebiet besonders früh auch in Halle a. S. anzutreffen, das ja der md Sprachgrenze am nächsten liegt und über das sie heute längst hinweggewandert ist: Ditzken Guzken (B Halle) 1308/69 SbHalle 1,180; Dyderik Kökere (do) 1355/83 ib. 1,245 = Ditze Köker (do) 1383/87 ib. 1,399; als FN.: Otten Ditzen (B Halle) 1308/69 ib. 1,203. Aber auch weiter im Norden kommt die Form vereinzelt nicht viel später vor: Ludeke Tyttze to Marklygdorpe 1378/79 UbBrL 5,134 S. 150,9.

VESEMEIER: Dorothea Vesemeyer (Nbg Ha, aus Beber, wohl = Bevern) 1659 BbHa 2,243 u. 391. — Vese ist Kf. des Pn. Wasmut; Vese de Tornov (B Aken/Elbe) 1273/1330 Sb Ak 30,269; zum Beweise der Ableitung: Wesseke de Scheyninge (Sommerschenburg) 1383/1403 LbMa 249 = Veseke de Schenyngen (do) ib. 250; Wasmodus de Hurede (Rm Br) 1292 UbBr 2,374 = Wesseken de Uredhe (do) 1300/20 ib. 2,464 S. 239,6. — Als FN.: Herman Vesen (B Aken) 1352/64 Sb Ak 31,161.

GUNSSELMEIER: Heynke Gunßelmeyger oft Keper (Nbg Hornburg) 1514 BbHo 5. — Pn. Gunzel: Guncelinus decanus noster (s. Michaelis Hi) 1093 UbHHi 1,151; als FN.: Henning Gunseln (B Br) 1375 RhBr 100.

HANNEMEIER: Henninck Hannemeyger (B Hi) 1525 SR; Hans Hanemeyer (B Seehausen) 1542 SbSe 41,56; Casper Hannemeyer (B Hi) 1650 SR. — Gebildet wie Hanneman aus

dem Pn. Hannes (Johannes); bemerkenswert, wie anfangs in der Zss. mit -man die Kf. Hannes noch in vollem Lautstand auftritt: Hannesmannus Mathie 1283 UbHi 1,393; ebenso früh aber ist die zum Sprechen bequemere Form gefunden: Hannemanno Brunonis (B Aken) 1272 Sb Ak 30,265. — Nicht ausgeschlossen erscheint es, daß auch die Kf. des weiblichen Pn. Johanna der Bildung zugrunde liegt: Tydericus doliator . . uxori sue Hanne (B Neuh) 1250/1300 SbNh 33; als FN.: Ghereke Hannen up deme Stenweghe (B Br) 1343 UbBr 4,76 S. 79,1.

HEINEMEIER: Hinrich Heinemeiger (B Hi) 1560 KR; Hans Heinrich Heinemeier (do) 1594 SR = Hans Hinrich Heiermeier (sic!, do) 1613 ib.; Jost Heinemeier aus Salzhemmendorf (Nbg Ha) 1598 BbHa 2,53; Urban Heimeigers (sic!, B Dassel) 1585 B Ca 102; Dietrich Henemeyer (B Lüthorst) 1585 B Ca 94; Claus Hennemeier (B Neust.-Ha) 1585 ib. 158. — Heine ist Kf. zum Pn. Heinrich: Heino de Wintzenborg 1178 UbHHi 1,387; als FN.: Henneke Heynen (Nbg Lb) 1377 SbLb 222. — Heinrich und seine Nebenformen gehören zu den am meisten vorkommenden Namen des MA.

HENNEKEMEIER: Peter Hennekemeiger (B Weende) 1585 B Ca 48. — Die Kf. Henneke gehört zu der großen Familie der Sproßformen von Johannes und Heinrich und ihrem Zwitter Henning, das nachweislich auf beide Wurzeln zurückzuführen ist. Einige Gleichungen: Johannes Lutselge (B Lb) 1329 SbLb 17 = Henneke Lutsalighe (do) 1335 ib. 107; Henning Tymmerman 1428 UbHm 2,155 = Henneke Timmerman alias Dorstrote 1432 ib. 2,175; Heineke Jordens gograf to deme Hasle 1379 UbHHi 6,537 = Hennecke Jordens gogreve to der go de to dem Hasle hort by Lulne 1387 ib. 6, 794 u. ö.; Henekone Kerkeste (B Go) 1318 UbGo 3,476 = Henricus dictus Kerkeste 1318 ib. 3,477. Als Pn. bereits früh belegbar: Arnoldus et fratres eius Henniko et Thiedolfus (B Go) 1154 UbGo 1,229; als FN.: Olrick Heneken 1378 UbHHi 6,349 S. 243.

HENNEMEIER: den großen vogt Hinrich Hennemeiger (Wolfenbüttel) 1559 KR. — Zss. mit dem Pn. Henne, wie Henneke ohne Diminutiv, s. d. vor.

HÜNEMEIER: Anna Katherina Hünemeier, Magd aus Hagenburg (Nbg Ha) 1697 BbHa 2,192 u. 260; Thiele Hüne-

meyer (B Stendal) 1751 BbSte 71. — Angesichts der ziemlich großen Verbreitung des Pn. Huno dürfte diese FN.-Bildung zu dem Pn. zu stellen sein: Huno comes 12. Jh. Liber vite Rastede NdsJb 12,66; Huno (B Ma) 1265 UbMa 1,138. Als FN. ist er von dem On. Hunden bei Winsen/Luhe nicht zu trennen, z. B. Heinricus de Hune 1259 UbHm 1,48; doch sprechen solche Gleichsetzungen stark für das Überwiegen des Pn.: Clawes Hunen 1484 UbStött 262 = an Claus Huneken bleck 1516 UbJls 2,531, denn das Diminutiv tritt natürlich im allgemeinen leichter an einen Pn. als einen On. an. Derartige Fälle gibt es allerdings auch, sie sind aber seltener.

K O N E M E I E R : Reyneke Konemeyger to Honrodere 1341 UbHm 1,368; a Thiderico Konemeygeres 1351 UbHHi 5,432. — Zss. mit der Kf. Kone, hd Kuno, des Pn. Konrad, der wie Heinrich zu den häufigsten Namen des MA gehört. Als Pn. früh belegbar: Cuono laicus 1108 UbHHi 1,166; seine Zugehörigkeit zu Konrad beweist: Conradus Longus (B Ma) 1285 UbMa 1,163 = her Kone die lange (do) 1295 ib. 1,195 = Kune Lange (do) 1304 ib. 1,231. Aus der Frühzeit des FN.: Heydike her Konen 1317 UbHHb 1,370.

K U N M E I E R : Adrian Kunmeyer (Kunnemeir) (B Hardegsen) 1585 B Ca 43. — Der in dem Register als Nebenform beigefügte Name spricht für den weiblichen Pn. Kunne, Kf. zu Kunigunde; eine Gleichung liegt mir jedoch nicht vor. Als Pn.: *Bernhardus et Henricus fratres dicti Wilden famuli . . Sophya et Cunne nostre sorores* 1337 UbHHi 4,1430; als FN.: Bertolt Kunnen 1398 UbHHi 6,1497.

L O T Z E M E I E R : Christoph Lotzenmeiger (B Bodenfelde) 1585 B Ca 89. —Lotze ist Kf. zu Ludwig, wegen der Verschiebung wieder besonders an der Grenze zum md Sprachgebiet vertreten, in diesem Falle merklich gehäuft in Südhannover. Eine Gleichung mit Ludwig liegt nicht vor; als Pn.: Lotze Swarteman (B Gött) 1383 UbGött 1,306,60 S. 329; als FN.: Lotze (o. Pn.) unde de bure gemeyne to Furbach 1379 UbDud 161.

L U D E M E I E R : Curt Ludemeir (B Holtensen/Springe) 1585 B Ca 231. — Zss. mit Lude, Kf. des Pn. Ludwig, diese weiter im Norden und Osten des behandelten Gebietes verbreitet; Glei-

chung liegt nicht vor. Als Pn.: Lude Home (B Neuhaldensleben) 1330/49 SbNh 77; als FN.: Dyderik Lude ca. 1350 UbBr 4,344. — Die Form Lude fällt lautlich völlig mit der gängigen Form des On. Lügde bei Pyrmont zusammen, so daß also auch ein On. mit Meier vorliegen könnte: Albertus de Lude (Nbg Ha) 1319 BbHa 1,13.

NOLTEMEIER: Catharina Noltemeyers (B Holtensen) 1686 K Ca 58; Margretha Noltemeyer (B Argestorf) 1686 ib. 62. — Kf. von Arnold; als Pn.: Nolthe Ketelbotere (Nbg Go) 1300/40 UbGo 4,404 S. 285; als FN.: Johannes et Godeke Nolten (B Ha) 1329 BbHa 1,201.

OFFEMEIER: Offemeiger (o. Pn., B Gr. Bartensleben) 1383/1403 LbMa 305. — Ovo, Offo ist Kf. eines Pn. wie Otfried: Ovo 1147 UbGo 1,208; Offo de Slyven 1383/1403 LbMa 304; als FN.: Bruno Ovonis 1238 UbMa 1,97. — Die Herleitung von dem Pn. steht hier bei dem aus dem Magdeburger Gebiet stammenden Beleg außer Frage; der On. Offen bei Celle kommt dafür nicht in Betracht.

### b) mit Berufsnamen

ACKERMEIER: Dettmer Ackermeier (B Jeinsen) 1689 K Ca 4. — Eigentlich Tautologie, vielleicht aber nur späte Entstellung aus Ackemeier, s. d. (S. 60).

BUDINKMEIER: Ludolfus Budingkmeiger (im Druck: Budingmenger!, Pfarrer und Altarist s. Ulrich Magdeburg) 1496 UbMa 3,997 = Ludolf Boddeindckengenger (sic! im Druck; do) 1489 ib. 3,711. — Zu diesem verlesenen und mißverstandenen Namen wurde im Staatsarchiv Magdeburg das Original eingesehen: nach übereinstimmender Lesung von Staatsarchivrat Dr. Schwineköper und mir lautet der Name so, wie oben zuerst angegeben. — Auch bei der Annahme, daß der Schreiber den Namen richtig verstanden und niedergeschrieben hat, gibt diese Form ein wortgeschichtliches Problem zu lösen auf. Das „bu-dinc" ist nirgends zu belegen, nur bur-dinc kommt vor, doch gibt es zahlreiche Fälle, wo bu(w) und bur = Bau- und Bauer- in Komposita völlig gleichwertig nebeneinander stehen; z. B. buhof und burhof, beides kann genau dasselbe bedeuten:

einmal ist es vom Verbum abgeleitet, nämlich bauen, als der Tätigkeit des Landmanns, im anderen Falle ist es zusammengesetzt mit dem *nomen agentis,* dem Bauer, das ist der, der baut, das Feld anbaut. Unter der Annahme, daß es also „Bauernding", d. h. Bauerngericht bedeutet, würde der Bauernding-Meier wohl kaum der von einem solchen Bemeierte sein, sondern wohl eher der Obmann dieses Meierdings, also etwa das, was sonst mit dinggreve bezeichnet wird. Nicht ohne Bedeutung scheint es mir, daß Lasch-Borchling 1,1,372 burdinc als örtlich begrenzter Geltung angeben und hinzufügen, daß auch die Echtedinge des Burggrafen in Magdeburg als burdinge bezeichnet wurden. Da der Name aus Magdeburg überliefert ist, besteht hier vielleicht eine stützende Beziehung. — Wie aber, wenn dieses buding für budig stünde? In diesem budig könnte buddech, buddik = dick geschwollen, dickes Gewölke stecken: wir hätten dann hier vielleicht die mnd Urform des englischen *pudding* vor uns! Von dem berichten die Wörterbücher, daß es — selbst „Serviettenkloß" oder Mehlbeutel bedeutend — auf das französische *boudin* = Blutwurst zurückgehe, dessen Ursprung dunkel sei. Nach Kluge-Götze ist die älteste deutsche Entsprechung des aus dem Französischen übernommenen Wortes 1694 als bodeng verzeichnet: das würde genau der Schreibung entsprechen, die sich aus der franz. Aussprache ergibt. Dem franz. Wort dunklen Ursprungs läge demnach möglicherweise unser mnd buddig zugrunde, das dann über einen abermaligen Ausflug nach England in die Heimat als Pudding zurückgekehrt ist — also ein ganz ähnlicher Fall wie bei Suppe, wo sich auch Entlehnung und heimisches Wortgut mischen; der Grundgehalt der Bedeutung blieb jedenfalls erhalten! Wenn das Wort mit Meier zusammengesetzt erscheint, dann könnte es die Eigenart des Grundes und Bodens kennzeichnen, auf dem dieser Meier saß: es wäre ein mooriger, weicher, nachgebender Untergrund gewesen.

BURMEIER: Caspar Burmeier (B Uslar) 1585 B Ca 79; Anna Buermeier (B Schliekum) 1689 K Ca 8. — Gleichfalls tautologisch, oder Entstellung aus Burmeister = Bauermeister. Möglich ist aber auch wie im Falle Ackermeier ein einfacher Austausch der Suffixe -man und -meier; darüber s. unten.

HANTMEIER: Hermen Hantmeyger (B Go) 1466 ZHarzV 42,232. — Wohl Analogiebildung nach dem auch sonst belegten Wort hantköter, d. i. ein lediglich zu Handdiensten verpflichteter Köter oder Kleinlandwirt.

### c) mit Übernamen

BALMEIER: Barwert Bolmeir (B Hi) 1620 SR = Barwert Balmeir (do) 1621 ibid.; Henni Balmeyers Sohn (do) 1650 SR. — Ohne Zweifel steckt in dem Bestimmungswort das nur im Nd belegbare und nur in Zss. vorkommende bal- = un-, also schlecht, allgemein negativ; der FN. würde demnach einen schlechten Wirt bezeichnen. Parallelbegriffe s. Viesemeier, Wragmeier; Gegenstücke: Gregemeier, Rakemeier und Wolmeier. Der Kompositionsteil bal- ist weiter belegt in baldadig = gewalttätig, balstürig = unlenksam, balemunt = ungetreuer Vormund, ballast = nutzlose Last, „Ballast", balstrate = schlechte Straße (ZHarzV 63,9); er steckt auch in dem On. Bal(l)horn (Bauerschaft Kr. Beckum); ferner wüst westl. Danstedt bei Zilly bei Halberstadt (UbHHb 1, S. 583 u. 667) und dem Fln. in magna Alsleven (= Gr. Alsleben, anhalt. Enklave südl. Oschersleben) . . unum pomerium . . vulgariter dictum die grote balhorn 1368/81 Lb Ma 60. Nach einem solchen On. oder On. hieß zweifellos der berühmte Lübecker Buchdrucker Johann Ballhorn (1531—1599), dessen „Schlimmbesserungen" das Volkswort „verballhornen" entstehen ließen; es hat sich — auf niederdeutschem Boden! — zweifellos deshalb so allgemein durchgesetzt, da hier wohl das Verständnis für den Begriffsinhalt der Silbe bal- noch lebendig war und so ein glückliches Zusammentreffen der beiden Wortsinne stattfand.

BATMEIER: Arend Batmeyer (B Grubenhagen) 1585 B Ca 106; Dietrich Batmeyers Witwe (B Multhöpen) 1585 B Ca 153. — Zss. mit bate, in: to bate = zum Nutzen, zu Frommen; bate ist Gewinn, Vorteil, auch Zins. Es erscheint zweifelhaft, ob ein gegen Zins angesetzter Meier so genannt werden konnte, denn das waren schließlich alle; es liegt wohl näher, in diesem bat- eine ideelle Eigenschaft, also etwa den Gegensatz zu bal- zu sehen. Eine andere Zss. mit bate, „Batennest",

wird ZHarzV 30,38 als sprachlich noch unerklärt bezeichnet, obwohl bekannt ist, was unter dem Wort verstanden werden soll, nämlich ein Schießgerät im mittelalterlichen Braunschweig. Auch als FN. ist das Wort mehrfach belegt, und zwar 1380 in Lüneburg, 1383/1403 in Wolmirstedt, 1403/44 in Drakenstedt, 1453 in Neuhaldensleben und 1466 in Wernigerode.

DANZELMEIER: de Danzelmeigersche (o. Pn., B Hi) 1497 KR. — Zss. mit danzel- sind im Mnd mehrfach belegt; danzelhus, danzelkede, danzelkogele, danzelrok: alle mit dem Sinn des Verbums „tanzen". Der Danzelmeier ist also der tanzlustige Meier; neben ihm steht folgerichtig und stützend Hinrik Danczevoet (Nbg Ha) 1393 BbHa 1,62; de Danttzelvotsche (BHi) 1516 SR; in der Zss. mit -man: Danseman (o. Pn., B Schwanefeld bei Helmstedt) 1383/1403 LbMa 306; Danczman (o. Pn., B Calbe) 1450 SbCb 21,76.

DULLMEIER: Dorothea Dullmeiers (B vor dem Ägidientor vor Ha) 1689 K Ca 196. — Mnd. dull ist toll, töricht, unvernünftig; in der nicht nur als FN. belegten Verbindung Tollmann, nd Dul(e)man, dürfte sogar die Bedeutung *insanus*, also Wahnsinniger, stecken. Wahrscheinlich auch hier lediglich Austausch -man / -meier.

VISEMEIER: Richter Visemeyer (o. Pn., B Hb) 1697 BrHb 51. — Das alte Wort fies, das heute noch, besonders in westdeutschen Mundarten, lebt, bezeichnet eigentlich den bösen Feind, den Teufel, später dann wesentlich abgeschwächt einen unangenehmen Menschen; im MA ist die übertragene Bedeutung auf unbändige Menschen, zumal auf ungeschlachte Bauern, bezeugt.

FRISCHMEIER: Heinrich Frischmeiger (B Polle) 1585 B Ca 109. — Frisch ist durchaus hd, nd müßte es versch lauten. Die Bedeutung von frisch = neu, jung kann sich wohl nur auf eine rein persönliche Eigenschaft beziehen.

GOMEIER: Ghomeyger (o. Pn., B Hanstedt Kr. Uelzen) 1450/51 LR 32. — Das Wort go = Gau ist im MA so auf das Rechtsleben eingeschränkt, daß man unter Go-meier eigentlich nur den spöttelnden, höhnenden Gegenbegriff zum Go-greve erblicken kann, also dem Vorsitzenden des Gaugerichts; vielleicht ist der Name einem Nachahmer einer solchen Gestalt an-

gehängt. Rein sprachlich ist auch eine Entstehung aus Godemeier unter Eliminierung des -de- möglich; dann läge eine Zss. mit dem Pn. Gode, der Kf. von Godehard, vor.

GREGEMEIER: Hans Heinrich Gregemeyer (Gremmeyer), Zacharias Gregemeyers Sohn (Nbg Go) 1679 BbGo 2,44. — Der Name ist schwer einzuordnen; zweifellos ist er nicht mehr rein nd. Nimmt man ein mhd grech oder gerech als im ersten Teil vorhanden an, würde die Verbindung ein Lob enthalten: in gutem Zustand, wohlgeordnet, gerade, aufrecht. — Steckt ein md Dialektwort grech darin, würde es den Bastard bedeuten (DWb 4,1,6,1).

GROVEMEIER: Henrich Rhomeyer (alias Gromeier), Soldat aus Engelbostel (Nbg Ha) 1670 BbHa 2,339. — Bei der unsicheren Überlieferung der Form ist bestimmtes nicht zu sagen. Vielleicht ist der Name zusammengezogen aus Grovemeier, das dann mit grove = grob zusammengesetzt wäre. Da auch FN. wie Grovemuller und Appellativa wie Grobschmied belegt sind, wäre der Ansatz möglich, wobei die Bedeutung durchaus im heutigen Sinne von barsch liegen könnte; vgl. den vielfach bezeugten FN. Grovejan, unser heutiges Grobian. — Grove ist aber auch Grube; in diesem Falle gehörte der Beleg zu den On.

KALEMEIER: Bernardus Kalemeyger (B Dettum) ca. 1365 UbBrL 3,256 S. 170,11; Dietrich Kalmeyer (Unterküster Dom Hb) 1417 UbHb P 166; Bernd Kalemeiger (B Helmstedt) 1444 UbHi 4,545; Tonnies Calmeiger (B Hm) 1561 UbHm 2, S. 717; Tonnies Kalmeier (B Go) 1604 BbGo 1,10 u. v. a. — kal = *calvus*, glatzköpfig, kahl und vielfach als Un. belegbar, wird auch hier mit Meier zusammengetreten sein, obwohl ein Verfließen mit Callmeier (s. unter On.) durchaus wahrscheinlich ist, besonders für die jüngeren Formen. „Kahl" ist als altes Schimpfwort belegt: es bezeichnet auch einen lumpigen Kerl. Alexander Calvus (B Hi) 1210 UbHHi 1,638; Jan dhe kale (B Br) 1268/89 UbBr 2,225 S. 101,21.

KEVELMEIER: Ilse Kevelmeyers (Kloster Barsinghausen) 1689 K Ca 252. — Das mnd Verb keveln bedeutet sowohl schwatzen wie streiten, in anderen mundartlichen Gestalten als kibbeln und kabbeln bekannt. Es wird hier einen Streitsüchti-

gen bezeichnet haben. — Simplex: Sifridus dictus Kevel 1318 UbHHi 4,427.

KLAREMEIER: Margaretha Klahrenmeyersche (B Ronneberg) 1689 K Ca 65. — Klar = glänzend, hell, strahlend, im Deutschen erst durch die Kirchensprache vom lat. *clarus* her recht verbreitet, bezeichnete auch Rittertugenden: wert, gut, rein; sicherlich sollen sie durch diesen FN. auch hier ausgedrückt werden. Das Simplex ist früh belegt: Olricus Claro et frater suus Tidericus burgenses in Alvelde 1258 UbHHi 2, 1090.

KRUSEMEIER: Hans Krusemeier (B Hi) 1585 Andr. KR; Claus Krausemeyer (B Brokeloh) 1585 B Ca 192. — Die krausen Haare sind als Namenbestandteil sehr verbreitet, auch die einfache Form ist früh belegt: Johannes Crispus (B Br) 1223 UbBr 2,60; Ludolf de cruse kramere (do) 1300 ib. 2,454.

LUCHTEMEIER: Gert Luchtemeiger (Nbg Ha) 1528 BbHa 1,173; Berend Luchtemeier (B Ha) 1585 B Ca 345; Margarethen Luchtemeiers von Hannover (Nbg Go) 1602 BbGo 1,6. — Luchte im Sinne von links, *sinister*, ist ein nur nd Wort; der Un.-Charakter ist eindeutig, einen Linkshänder bezeichnend. Borchardus de Asseborch dictus sinister 1297 UbBr 4, N. 207 S. 444,18. — Auch als Ün. möglich: Jacob to der luchten (B Calbe) 1467 UbMa 3,51.

NELLMEIER: Geselle Johann Albrecht Nellmeyer (B Ha) 1689 K Ha 115. — Nelle, ein nd Wort, kann Kebsweib bedeuten; der Name würde dann den Bastard einer Familie bezeichnen. — Es kann aber auch einen viel weniger diffamierenden Sinn haben, denn Nelle ist auch als Kf. des weibl. Pn. Cornelia belegbar: Nellen, de Rodensleven maget was (B Calbe) 1390 SbCb 20,131. Im letzteren Falle müßte es zu den Pn. mit Meier gestellt werden.

NIEMEIER: Henrico dicto Niemeyger (B Harkenbleck) 1327 UbHa 157; Albertus Nygemeyer (B Gött) 1398 UbGött 1,374; Nyemeyer (o. Pn., B Borstel) ca. 1450 LR 85 u. v. a. m. — Der neu in den Lebenskreis eingetretene Meier; verkürzt: Paul Niemer (Vikar s. Nicolai Ma) 1495 UbMa B 758. Synonym: Johannes Niebur 1277/84 UbHHi 3,484 S. 226 u. v. a.

OLDEMEIER: Hans Oldemeger (Nbg Hi) 1416 UbHi 6,1 = Hans Oldemeyger (B Hi) 1440 ib. 4,357 S. 276; Geske Oldemeiers (B Ostermunzel) 1585 B Ca 184. — Mit Eliminierung des -de: Maria Ohlmeyers Rel., Jacob Ohlmeyer, Zacharias Ohlmeyer ihre Söhne (B Cattenstedt) 1700 Damköhler 154. — Gegensatz zu Niemeier: der altansässige Meier.

RAKEMEIER: Marie Dorothea Rakemeyer (Nbg Go) 1732 BbGo 3,44. — Am nächsten liegt das mnd Wort rake = trefflich, von richtiger Beschaffenheit, das auch in anderen Namenzusammensetzungen belegt ist: de Rakeclawessche (o. Pn., B Brökel/Celle) 1438 CR 29; oder: der „rakeschot" = der Schuß, der trifft: is berurte barsse dorch eynen rakeschote, sso unße berke in ore bussenpulver gedaen, entfuret worden (Hanserezesse III, 8 Nr. 190 S. 215; Nd. Jb. 45,78).

RANGEMEIER: Ties Rangemeyer (Pfänder Wettbergen) 1689 K Ca 70; Henni Rangemeyer (B Benthe) 1689 ib. 89 u. a. m. — Range, als Simplex schon viel früher belegt (Conraden Rangen 1381 UbBrL 8,241/2 S. 327,26) ist ein böses Schimpfwort; schon Luther nannte es eine grobe Schelte, später hatte es den Sinn *agrestis et impudens homo;* der alte Frisch des 18. Jh. sagt: „ein Mensch, der als ein Schwein lebt" (DWb 8,95). Der Sinn des heutigen Begriffes Range ist demgegenüber weitgehend gemildert.

RUMEIER: Werner Rümeyger (Nbg Lb) 1386 SbLb 249; Rumeyere dem pipere (o. Pn., Hi) 1401 UbHi 5,186 = Rumegere (do) 1401 ib. 5,187; Engelke Rumeyger (B Hi) 1525 SR. — Vollform mit dem nicht eliminierten -ge: Henni Rugeman 1540/41 PR 64,18; Zss. also mit ru, ruwe, ruge = rauh, haarig, zottig, aber in übertragener Bedeutung auch wild, scharf, unnachsichtig. Zweifellos von persönlichen Eigenschaften abgeleitet; mit dem Begriff des „Rauhfutters" wird es wohl nicht zusammenhängen. Ähnliche Zss. in FN.: Ruhkopf, Runacke, Rubart, Ruwange u. a. m., deren Einzelnachweis hier zu weit führen würde.

SCHÖNEMEIER: Bartolt Schonemeir (Nbg Hornburg) 1580 BbHo 14; Johann Christoph Schömeyer (Nbg Go) 1768 BbGo 3,81. — Schön, altes Namenkompositum, eindeutig groß, ansehnlich usw. bedeutend, ist in der zweiten Form mit ausgestoßenem -ne belegt.

SCHWARZMEIER: Thidericus Swartemeyger 1282 UbHHi 3,623 S. 327. — Nach der Haar- oder Bartfarbe gleichfalls im Namenbildungen sehr alt und unverwüstlich in zahllosen Zss.

SPILLMEIER: Friedrich Spillmeyer (B Hemmingen) 1689 K Ca 190. — Spille, die vorwiegend nd Form für Spindel, bezeichnet das Arbeitsgebiet der Frau; im Gegensatz zu dem Schwertmagen, dem Schwertbauern, ist daher der Spindelmeier derjenige, der in weiblicher Erbfolge den Hof übernommen hat.

SUMEMEIER: Hinrik Sumemeiger 1531 KR. — Hier liegt eindeutig der Begriff des Säumigen vor; in negativer Fassung, d. h. in der Zss. mit nicht, als FN. nicht selten: Johan Sumenicht (B Stadthagen) 1387 ZHVNds 1898, 156.

TROSTMEIER: Magd Dorthea Trostmeyer (B Ha) 1689 K Ha 103. — Auch dieser Name wird wesentlich älter sein, als die Überlieferung hier angibt. Ist er noch im MA entstanden, so dürfte die Bedeutung von Trost ganz konkret Schutz, Hilfe, Rettung sein, also vom Abstrakten auf persönliche Eigenschaften übertragen, den hilfsbereiten Kameraden oder Freund rühmend hervorheben. — Als Simplex (stets unverändert) schon früh belegt: Johannes de Goslaria dictus Trost (B Go) 1269 UbGo 2,152. — Unwahrscheinlich erscheint mir die von anderer Seite betonte Möglichkeit, für das Nd diesen Namen auch zu Drost = *dapifer* zu stellen; in der Zss. mit Meier würde das dann sehr gut zu der Namenbildung nach dem Grundherren passen. Die beiden Begriffe werden in den FN. jedoch und den zahlreichen Belegen, die mir vorliegen, niemals durcheinander gebracht, sondern sind immer scharf und eindeutig geschieden.

TUNGENMEIER: Hans Tuncghemeyer (B Ha) ca. 1355 BbHa 1,214; Thydericus Tunghenmeyere (Nbg Ha) 1359 BbHa 1,40. — Wenn man nicht annehmen möchte, daß dieser Ün. ganz einfach einen Menschen mit einer fehlerhaften oder schweren Zunge bezeichnet, so ist es fast unmöglich, beide Begriffe in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen. (Vgl. die Reihe der übertragenen Bedeutungen DWb 16,604 ff.)

ULEMEIER: Curt Ulemeyer (B Dehmke) 1585 B Ca 153. — Die Eule, seit je verachtet und gemieden als Nachtvogel, hat ihren Namen früh als Scheltwort hergeben müssen: im Mnd

bedeutet ule auch den *homo stolidus et improbus*, in dieser Zss. wohl also einen törichten, untüchtigen Bauern.

WITTEMEIER: Henneke Wittemeyer (Nbg Lb) 1347 SbLb 124; Borchard Wittemeier (B Hi) 1414 UbHi 5,539 = Borchard Wittemeyer (do) 1424 ib. 3,1168 S. 544. — Nach der weißen oder blonden Haar- oder Bartfarbe, in zahlreichen Zss.

WOLMEIER: Wolmeyger (o. Pn., B Beckedorf) 1450/51 LR 34. — Als Kompositum kommt nur wohl, das Adverb zu gut, in Frage, da Wolle mnd stets wulle ist (bis ca. 1600). Die Zss. bildet hier einen Un. in gutem, lobendem Sinne, da „wohl" in der Grundbedeutung zweckentsprechend, richtig, klug, weise angewendet sein dürfte wie in den Zss. mit machen und den dazugehörigen FN., z. B. Werner Wolmach (B Wernigerode) 1413 UbWe S. 376 und Wolmaker (o. Pn., B. Habighorst) 1428/38 CR 47.

WRAGMEIER: an Cordt Wragmeyers wyshe (B Vekkenstedt) 1503 UbJls 2,472; Drewes Wrackmeyger (B Seehausen) 1513 SbSe 40,160; thegen Anthonius Wrakemeygers wysch 1517 UbJls 2,534. — Die Zss. mit wrag- ist das Gegenteil von wohl: wrak bedeutet beschädigt, verdorben, untauglich, ein aus dem Nd stammendes Wort, das im Nhd als Wrack noch allgemein verbreitet ist.

### d) -meier zum unbegrifflichen Suffix entwertet

Bei der Aufführung der Belege in den vorstehenden Gruppen ist es bei Kulmeier bereits notwendig gewesen, ein Beispiel zu verwenden, bei dem die Nachsilbe -meier mit -man abwechselte. Die Tatsache der Verschreibung oder die Verwechslung beider läßt darauf schließen, daß mindestens vom 16. Jh. an, wo derartige Vertauschungen auftreten, der dem Wort „Meier" zugrunde liegende Begriff bereits derartig verblaßt war, daß er in Zss. mit anderen Bestimmungswörtern ohne Schaden, d. h. ohne Begriffseinbuße, gegen das noch weniger mit einem Vorstellungsinhalt belastete Wörtchen -man ausgewechselt werden konnte. Neben Kulmeier / Kuleman ein weiterer, hier nicht gebrachter Beleg: Berend Bollmeyer (B Hol-

tensen) 1689 K Ca 61 = Berend Bollman (Schweinehirt ibid.) 1686 ibid. Diese Beispiele mögen genügen; es ließen sich ihrer noch eine ganze Reihe anführen. Bei diesen Belegen ist dieselbe Person einmal mit -meier, einmal mit -man bezeichnet; derselbe FN. ohne Personenidentität aber ist nun in sehr vielen Fällen sowohl mit -man wie mit -meier zu belegen, ja diese Erscheinung ist bei den hier behandelten FN. so zahlreich, daß es günstiger ist, diejenigen Fälle aufzuführen, wo solche Doppelbelege bisher nicht beizubringen sind. Man darf aus dieser Tatsache nun allerdings nicht den Schluß ziehen, daß die nur mit -meier belegten Namen infolgedessen eine charakteristisch ländliche Bildung seien oder sonst irgendwie einem besonders stark ausgeprägten ländlichen Vorstellungskreise angehörten: es wird auch hier vielfach so sein, daß Zufallslücken in der Überlieferung vorliegen, was z. T. schon dadurch bestätigt wird, daß wir in der Gegenwart solche Namen haben, die also schon immer existiert haben müssen, auch wenn dazu historische Belege nicht gebracht werden können.

Die mit -man gleichzeitig n i c h t belegbaren FN. auf -meier sind folgende:

Bansemeier, Barlemeier, Batm., Beisem., Berkem., Bießem., Brandm., Budingkm., Dallm., Diestelm., Dietm., Druckm., Eism., Ensem., Fahlm., Fiesem., Frischm., Futterm., Gallm., Gerstm., Glakem., Grevem., Gregem., Gustem., Hantm., Hennekem., Hup(ke)m., Immekem., Kaffm., Kevelm., Kielm., Kimm., Klarem., Koppelm., Kreyenm., Krudem., Kunm., Kurm., Legem., Lunkem., Marktm., Mom., Noltem., Offem., Oyem., Papem., Parlem., Peltzm., Plagem., Plum., Preism., Rahlm., Rangem., Reism., Repm., Reßm., Ritzm., Rovem., Ruschem., Schildm., Scholkem., Scholm., Schopm., Schrapem., Schwobberm., Se(ge)m., Seltem., Sommerm., Spellingm., Storm., Strullm., Tegetm., Trostm., Tungenm., Tweitm., Ulem., Walsm., Weitm., Wragem., Ziegemeier.

Trotz der beachtlichen Länge dieser Reihe ist diejenige der Meiernamen, die auch mit -man belegbar sind, fast doppelt so lang. Im 16. Jh. hat also jener Prozeß eingesetzt, ausgehend von niederdeutschem Boden und hier höchstwahrscheinlich wieder von niedersächsischem, der das Grundwort -meier in Zss. als vor-

wiegend unbegriffliches Suffix entstehen ließ, wie wir es heute in der gesamtdeutschen Schriftsprache kennen: z. B. in Angstmeier, Heulmeier, Quasselmeier, Vereinsmeier usw., überall also, wie diese wenigen Beispiele bereits dartun, mit einem Schuß Verächtlichkeit gemischt.

Es ist hier der Ort, noch zwei weitere Beispiele anzuführen, in denen das Wort Meier als Nachsilbe dieselbe Entwicklung der Bedeutungsentleerung durchgemacht hat. Das Fem. des sonst als FN. belegten Lutkemeier in der Form „die lutke meijgersche" hat regelrecht den Sinn von „Kleinmagd" angenommen (1445 ZHarzV 27,431), während dasselbe Femininum in der Zss. mit Pape (in der Bedeutung „Pfaffenhaushälterin") eine noch viel ausgeprägtere Wandlung *in peiorem partem* durchgemacht hat: „so vorde de papenmeygerschen unde anderen vruwen, dede unortliken leven, ok welke teken dragen ..." (1451) UbHi 7,70 S. 35 und Nd Jb 45,75.

### e) Unechte Bildungen

Den hier zusammengefaßten Belegen ist gemeinsam, daß sie zwar auf -meier endigen, in dieser Endung jedoch das Wort „Meier" nicht enthalten ist, sondern der alte deutsche Namenkompositionsteil „mar", wie wir ihn als bestimmenden Wortteil haben in Marbod, Marbolt, Marolt, Marroch u. a. hier nicht vorkommenden altdeutschen Pn. Eine Eigenart der niedersächsischen, vornehmlich der hannoverschen und hildesheimischen volkstümlichen Aussprache ist ja das breite, wie a klingende ei, und so ist aus diesem „mar" in mehr als einem Falle ein „meir", „meier" geworden, wie umgekehrt aus echtem „meier" wiederum ein „mar" wurde, z. B. in den FN. Marahrens und Marheine, von denen noch die Rede sein wird.

Die mißverständliche Umwandlung des echten namenbildenden „mar" zu „meier" haben durchgemacht:

DETTMEIER: Heinrich Titmeyer (Kesselhändler Br) ca. 1610 SGBr 110; Leineweber Joh. Nicol. Dettmeyer a. d. Hohensteinschen (Nbg Go) 1763 BbGo 3,76. — Der Pn. Detmar oder Ditmar, schon früh in Ostfalen zu belegen; in ahd Gestalt als Theutmar (892), dann in der mnd Form: servilis homo .. Deth-

mar 1064 UbHHi 1,106. Als FN.: Johannes Thitmari (Nbg Lb) 1340 SbLb 114; Johan Detmari von Alvelde 1408 UbHi 3,377.

ENGELMEIER: Heinrich Jürgen Engelmeyer von Börnen (Nbg Go) 1692 BbGo 2,66 = Georg Wilhelm Engelmeyer, Bergmann Henrich Jürgen Sohn (do) 1719 ib. 3,28 u. a. — Pn. Engelmar: Engelmarus vicedominus (Hb) 1128 UbJls 1,13; als FN.: relicta Nycolai Engelmari (B Go) 1324 UbGo 3,675.

FRIEDEMEIER: Detertt Ffryttmeyger 1543/44 PR 65,27; Arendt Friedemeyer der eltere (B Hoheneggelsen) 1648 BaHi 124; Arendt Friedemeyer der jüngere (do) 1648 ibid. — Zum Pn. Friedmar: quondam bone memorie laicus nomine Vretmarus 1266 UbQu 1,43. FN.-Bildungen nicht nachweisbar.

? HUCKMEIER: Johan Conrad Huckmeyer (B Hi) 1712 SR. — Wahrsch. zum Pn. Hucmar: Hugemarus 1137 UbMa F 9; FN.-Bildungen sonst nicht belegt. Indessen läßt die Abseitigkeit des Pn. Hucmar auch die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß es sich hier doch um eine echte Meierbildung handelt, vielleicht eine Zss. mit hucke, einer Nebenform von hocke, Höker.

LUTHMEIER: Jacob Luthmeigers (B Dungelbeck) 1532 PR 64. — Hier wird die Wahrscheinlichkeit der Ableitung von dem Pn. Ludmar angesichts des häufigeren Vorkommens fast zur Gewißheit: filius Liutmari (1184/85) UbHHi 1,434 u. a. m. — Als FN.: Heynne Luthmars (B Sprötze) 1497 LR 105 u. a. m.

? RICKMEIER: Anna Rickmeiers (B Döhren) 1689 K Ca 202. — Möglicherweise zum Pn. Ricmar: silva que vulgo vocatur Ricmari (1180/93) Ub HHb 1,346; als FN.: Hans Rickmer (B Ronnenberg) 1585 B Ca 243. — Nicht unwahrscheinlich aber erscheint auch die Qualität als Ün. in der Zss. mit rike = reich, *dives:* Ryke Meyger (o. Pn., B Holthusen) 1450/51 LR 32.

WENNEMEIER: M. Zacharias Wennemeier 1581 ZHarzV 37,69. — Zum Pn. Wenemar: Wenemarus (can. s. Joh. Hi) 1246 UbHHi 2,752; als FN.: Solomon und Claus Wennemar (B Ma) 1390 UbMa 1,657.

*

Ein anderes unechtes „meier" steckt in einer Reihe von FN., das zweifellos auf das Grundwort „mähen" zurückgeht; dieses

Wort lautet mnd meigen, megen, das dazugehörige *nomen agentis* auf -er also meiger, auch meger: es leuchtet ein, daß es in manchen Fällen leicht und widerstandslos mit dem Allerweltswort „Meier" zusammengeflossen ist und mit dem beliebten Grundwort FN. gebildet hat, um so eher, als dieses längst zum unbegrifflichen Suffix entwertet war. Das Wort mähen geht zurück auf eine westgerm. Wurzel ma, me, die ahd maen, mhd maejen, mnd mei(g)en bildet und in unserem nhd Substantiv Mahd steckt, ebenso in dessen Weiterbildungen Grummet, Matte und Öhmd. Voraussetzung zur Bildung solcher Namen war natürlich eine „mähbare" Frucht, und eine Reihe von solchen Meier-Namen erklären sich zwanglos, wenn man das Grundwort Mäher als ursprünglich annimmt, während sie mit Meier keinen rechten Sinn ergeben.

Hierher glaube ich daher stellen zu sollen:

DIESTELMEIER: de orto Dystelmeygers (o. Pn., B Hi) 1345 UbHi 1,947; Hans Dystelmeygere (do) 1368 ib. 2,251 S. 150; Hannes Distelmeyer (B Gött) 1363 UbGött 1,223 u. a. m. — Mit dem Grundwort Meier gäbe dieser Name schwerlich einen Sinn, denn Diesteln zu züchten kann zu keiner Zeit Aufgabe eines Bauern gewesen sein. „Diestel und Dorn" ist redensartlich belegt als Bezeichnung des überhaupt nicht besteliten, des wüst liegenden Ackers, und so könnte der Name den Besitzer einer wüsten Flur bezeichnen, auch ohne tadelnden Nebensinn, den er als Kennzeichnung eines schlechten Wirtes als Un. sonst hätte. Man kommt der wirklichen Bedeutung wohl am nächsten, wenn man in diesem Meier einen entstellten Mäher sieht; daneben gibt es allerdings auch ein Verbum „diestein", das entdiesteln, von Diesteln befreien bedeutet und in Hildesheim häufig belegt ist: dem wischerde to hulpe sinem lone 10 s. unde ome vor distelent 7½ s. 1424 UbHi 6,261.

HAFERMEIER: Hinrik Havermeyer 1389 UbHHi 6,912 = Hinrico Havermeygere 1392 ib. 6,1092. — Als Frucht- oder besondere Züchtungsaufgabe für einen Meier ist der verbreitete Hafer nicht sehr wahrscheinlich; entstellt aus „Hafermäher" aber hat der FN. Sinn.

KLEEMEIER: Heinrich Kleemeyer aus Rumbeck i. d. Grafsch. Schaumburg (B Wehrbergen) 1585 BCa 130; Wichman

Klemeier (B Loccum) 1585 ib. 212; die Klevemeigersche (o.Pn., B Hm) 1585 ib. 354. — Beide Formen, auch die mit dem alten w des Stammes in der flektierten Gestalt, gehören wohl zu Klee, der in der Zss. mit Mäher einen sinnvollen FN. ergibt.

KOPPELMEIER: Peter Koppelmeyer (B Veckenstedt) 1542 ZHarzV 69,22; Henrich Koppelmeier (Nbg Go) 1616 BbGo 1,25. — Die Koppel ist die meist eingefriedigte Weide im Gemeineigentum und als Fln. früh belegt: pratum illud quod Cople dicitur prope Areberge citra Indistriam 1221 UbHHi 1,763; to Poppenborg .. dat grasblek, dat gheheten is de copele 1389 ib 6,907. — Eine sichere Entscheidung, ob in dem Grundwort der Meier als Anrainer der Koppel oder der Mäher einer Wiese mit dem Fln. Koppel zu erblicken ist, erscheint nicht möglich.

KORNMEIER: Kornmeyer (o. Pn., B Calbe) 1386 SbCb 20,59. — Auch diese Form ist wahrscheinlich entstellt aus „Kornmäher", was ja guten Sinn ergibt; verneint man diese Annahme, so wäre an den Meier zu denken, der für die Ablieferung des Kornes zuständig war; die Form wäre dann synonym etwa mit mnd korner = *annonarius*, der für das Getreide zu sorgen hat. Der Name gehörte dann in die Reihe der funktionsdifferenzierenden FN. auf -meier.

NETTELMEIER: Gezeke Nettelmeyger (B Hi) 1425 UbHi 6,323; Hans Nettelmeiger (B Hm) 1585 BCa 353. — Nettel ist die Nessel, ein Unkraut; der Name steht in einer Reihe mit Diestelmeier.

PLAGEMEIER: Arnd Plaggenmeyger (B Go) 1446 ZHarzV 29,49; Arnd Plagemeiger (B Hi) 1448 Ub Hi 4,685; Cort Plaggemeier (B Br) 1491 RhBr 150; Hans Plaggemeyger (B Hb) 1509 UbHb P 368; Arnd Plaggemeier (B Seehausen) 1551 SbSe 41,68. — Der „Plaggenmeier" ist der Heidekraut-Mäher, d. h. derjenige, der die mit spärlichem Wuchs bestandenen Moor- und Heideschollen locker hackt; wo das Stroh knapp war, wurden diese Plaggen zum Einstreuen der Ställe verwendet; in diesem Sinne gebraucht das Wort noch gegen Ende des 18. Jh. der Göttinger Prof. Christoph Meiners, der in seinen „Bemerkungen auf einer Reise von Göttingen nach Cuxhaven" u. a. schreibt: „Hier sieht man Heidekraut schneiden und aufladen,

und dort schon in Plaggen aufgetürmt" (wieder abgedr. „Neues Archiv für Niedersachsen" 17, 1950, 422.)

RAHLMEYER: Jürgen Rahlmeyer (B Ha) 1689 K Ha 113. — Wahrscheinlich steckt das mda. rale, zusammengezogen aus radele darin (Schambach 167) in der Bedeutung Raden oder Radel, d. i. die rote Kornblume, die Kornrade. Dieser FN. zeigt wieder die Unsicherheit, ob „Meier" oder „Mäher" vorliegt: Kornblumen, also Unkraut zu mähen, deutet eigentlich mehr auf den Charakter als Un., also auf den schlechten Landwirt hin.

Zweifelhaft sind die bereits unter den Stichworten Masmeier, Oyemeier, Rischmeier, Rohrmeier, Ruschmeier, Weitemeier, Wickemeier und Wischmeier behandelten Namen; sie geben auch mit dem Begriff „Mäher" einen Sinn, doch vermag ich nicht zu sagen, welcher Deutung der Vorzug zu geben bzw. welche Deutung richtig ist. Wegen ihrer Zwitterstellung seien sie hier wenigstens noch einmal erwähnt. Eine Stütze scheint in einigen Fällen das frühe Auftreten der Form meger bei drei dieser Namen zu gewähren, daß die ursprüngliche Bedeutung eben Mäher ist; das sind Vodermeger 1301, Cafmeger 1294 und Oyemeger 1417. Doch auch hier meldet sich gleich der Gegenbeweis, der dartut, daß man der Schreibung nicht unbedingt vertrauen darf: auch der Name Spellingmeger ist verhältnismäßig früh, nämlich 1322, mit meger überliefert; spelling aber ist die gemeine gelbe Pflaume, und ihre Ernte ist durch Abmähen wahrlich nicht vorstellbar!

*

Im Anschluß an diese Gruppe mögen noch einige Beispiele ihren Platz finden, in denen ein heutiges Meier in einem Namen ebenfalls mißverständlich steht, aber aus einer anderen Wurzel erwachsen ist. Das wäre möglich über eine Verwechslung von menger = Händler und meger = Meier. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß zu einem Verlesen von menger zu meger nur das Übersehen des Abkürzungsstriches über dem e gehört. Nun sind die Namen zwar immer in erster Linie eine Angelegenheit des Sprechens, keine des Lesens gewesen, und ein derartig entstellter Name würde unverzüglich den Ein-

spruch des also Verstümmelten hervorgerufen haben. Dennoch: dieses „menger" ist heute ausgestorben, es muß also eine Zeit gegeben haben, da dieser Vorgang einsetzte. Sobald man aber ein ungewöhnliches Wort nicht mehr verstand, dürfte auch der Träger eines solchen Namens, dem das Geschick einer Verwechslung widerfuhr, nicht ungern mit dem durchaus unverbindlichen, überall bekannten, fast vollständig sinnentleerten „Meier" als zweitem Bestandteil seines Namens stillschweigend einverstanden gewesen sein. Ich führe hierzu folgende Belege an:

FUTTERMEIER: Olricus dictus Vodermeger 1301 UbMa F 162; Jacob Vodermeger (B Halle) 1308/69 SbHalle 1,163; Magd Futtermeyers (o. Pn.) aus Seesen (Nbg Go) 1786 BbGo 3,100. — In den alten Belegen kommt das Grundwort nur als meger vor: hier dürfte der Lese- oder Schreibfehler ziemlich sicher anzunehmen sein, denn FN. mit „menger" sind öfter belegt; als Beispiel: in Janes huse dhes vodermenghers, dhe tolnere is 1268/69 UbBr 2,225 S. 101,13. Der „Futtermeier" wäre also eine mißverständliche Entwicklung aus einem anderen FN., der zur Gruppe der Berufsnamen gehört.

HOPPENMEGER: her Jan unde vor Ysentrut dei hoppemegerinne (B Halle) 1266/1325 SbHalle 1,69; ein Beleg Hoppemeier liegt mir nicht vor, doch ergibt sich die Bedeutung „Hopfenhändler" ganz deutlich aus mehreren Vorkommen in Calbe a. S., von denen ich anführe: Fricken Hoppenmenger (B Calbe) 1382 SrCb 37,58 = Vricke Hoppenmenghere . . in Calve . . Grete uxor (do) 1368/81 LbMa 58 = Ffricke Hobmenger . . ante civitatem Calvis . . Margarethe uxor (do) 1383/1403 ib. 231.

PEKMEGER: Es sei zunächst der bereits verwendete Beleg aus Niedersachsen wiederholt: Ludolf de Eddesse dictus Pekmeyer (1306—1320) UbBr 2,571 S. 199,26. Dem steht gegenüber aus der südöstlichsten Ecke des ostfälischen Sprachgebietes: Bethe, Clawes Pecmegeres husvruwe und Clawes, ore sone (B Halle) 1308/69 SbHalle 1,177 = Clawes Pecmere (sic!, do) ib. 1,191 = Bethe Pecmenghers (do) 1355/83 ib. 1,222 u. ö.

### 5. Sprachliche Weiterentwicklungen

Auf die mundartliche Aussprache des ei als breites a in Teilen Niedersachsens war bereits hingewiesen und die FN. Marahrens und Marheine als Belege genannt worden. Für den FN. Marahrens steht mir eine beweisende Gleichung nicht zur Verfügung, doch mehrfache Belege über die ursprüngliche Form: de Meigerarndesche (o. Pn., Nbg Ha) 1480 ZHV Nds 1867,213; Hennighuß Meigerarndt (do) 1514 BbHa 1,156. — Für Marheine liegt jedoch eine Gleichung mit vollgültigem Beweis vor, die ich bereits in meinem Aufsatz „Aus der Spätzeit der Hildesheimer Sippennamen" (Alt-Hildesheim 17, 1938, S. 61) angeführt hatte: Hans Meigerheine (B Hi) 1556 SR = Hans Marheinecke (do) 1558 ibid.; Hans Meyerheinen Witwe (do) 1635 ibid. = Hans Marheincken relicta (do) 1655 ibid.

In diesen Formen ist das Bestimmungswort Meier zu Mar gewandelt. Es kommt aber auch vor, daß das Grundwort denselben Weg nimmt; hier handelt es sich aber dann im Gegensatz zu den entstellten Pn. um das wirkliche Wort Meier: Johann Tegethmar (Pfarrer Ma-Diesdorf) 1518 Ub Ma B 962.

Eine weitere Wandlung, die die Vollform Meier durchmacht, ist die Abschwächung zu -mer. Nur wenige Belege: Henning Domeier (B Go) 1382 UbGo 5,481 = Henning Domere (do) 1382 ib. 5,480; Eckbert Plumeyere (Domvikar Hi) 1374 UbHHi 6,149 = her Ecbert Plumer ichteswanne domhere tho Hild. 1388 ib. 6,834; Hans Abbethmer (B Hi) 1589 KR.; vgl. ferner die bei Stockmeier und Tiemeier gegebenen Belege Stöckmer und Tiemer (S. 40 u. 41).

Damit ist die Reihe jedoch noch nicht erschöpft; auch die einfache Verkürzung von meyer zu mey gehört noch hierher, was folgende Gleichung beweist: Anne Achtermeygers (B Hi) 1523 KR = Annen Achtermey (do) 1525 ibid.; Joh. Christian Kohlmey (auch: Kollmay) (B Stendal) 1730 BbSte 34; Matthias Killmey (B Ma) 1817 AbMa 119; Wolmeyes erbe (B Wernigerode) ca. 1500 UbDrüb 76.

*

Aus den vorstehend aufgeführten Gruppen mit der Vielzahl der historischen Belege ergibt sich unbestreitbar eine sehr große Verbreitung der FN., die mit Meier zusammengesetzt

sind [10]. Wie aber erklärt sich das noch heute überall — und vornehmlich in Niedersachsen — zu beobachtende massierte Auftreten des einfachen Namens Meier in seinen verschiedenen Schreibungen?

Für die eingangs erwähnte Arbeit über die FN. Ostfalens ist als Ausgangspunkt der Materialsammlung das heutige Vorkommen, wie es sich in den Einwohner- und Adreßbüchern der größeren Städte spiegelt, bestimmt. Zur Abrundung des Bildes seien die Zahlen hier genannt, wie sie für die beiden Hauptschreibungen (Meier und Meyer) in den Adreßbüchern von 1935 (oder einem möglichst benachbarten Jahrgang) vorliegen:

Meier: Hm 31, Hi 71, Go 8, Ha 390, Br 266, Hb 17, Ma 182.

Meyer: Hm 180, Hi 319, Go 82, Ha 1814, Br 788, Hb 134, Ma 569.

Für diese Fülle, glaube ich, ist eine Tatsache, die leider nur ganz selten zu beobachten ist, verantwortlich zu machen, nämlich die FN.-Kürzung auf das Grundwort unter Abstoßung des Bestimmungswortes. Gerade bei Meier war das, der mehrfach erwähnten Sinnentleerung und Unverbindlichkeit des Wortes entsprechend, ein willkommener Weg für manchen Namensträger, einen schwerfälligen oder — nach seiner Meinung — auch irgendwie lästigen oder unangenehmen Namen auf einfachste Weise zu neutralisieren, wie es jener Hildesheimer Bürger im 16. Jh. tat, als er das „Bussen-" vor seinem Namen abwarf (vgl. Alt-Hildesheim 17, 1938, S. 62): Helmeke Bussenschutte (B Hi) 1556 SR = Helmeke Schutte (do) 1558 ibid.

*

Trotz der Menge der Belege ist es nur ein verschwindend kleiner Teil, der aus dem Füllhorn der Geschichte der Familien-

[10] Erst nach Abschluß des Satzes war es mir möglich, Einblick in die Arbeit von F. Meyer: Der Name Meyer und seine Zusammensetzungen = Drittes Programm der Realschule 1. Ordnung der Stadt Osnabrück. — Osnabrück: Kisling 1870. 22 S. 4°, zu erhalten. Der Verfasser kommt auf Grund einer viel weiter ins einzelne gehenden Unterteilung seiner Gruppen, wobei mannigfache Wiederholungen unvermeidlich sind, im Wesentlichen und Grundsätzlichen zu ähnlichen Ergebnissen; eine Anzahl der von ihm als unerklärbar genannten Namen sind inzwischen, auch in den vorstehenden Zeilen, dank der Fortschritte der landesgeschichtlichen und Namenforschung einwandfrei in ihrer Entstehung und Bedeutung erkannt worden.

namen hier ausgebreitet werden konnte. Es ist der Versuch gemacht worden, nur wirklich belegte Vorkommen zu untersuchen und an ihnen eine Art System aufzubauen; sehr schwierig gestaltet sich die Aufgabe dann, wenn ein Beleg erst aus so später Zeit überliefert ist, daß man ihm seine Urgestalt kaum noch ansehen kann. Zweifellos ist es möglich, auch von entstellt oder spät belegten Vorkommen auf dem Wege des Analogieschlusses zu brauchbaren Arbeitshypothesen und Ergebnissen zu gelangen — doch so naturwissenschaftlich „exakt" manche Beweise zu führen sind, so unsicher läßt den Sucher oft die Zufälligkeit der Überlieferung im Gestrüpp seiner Zweifel allein, und immer wieder erfährt er die Wahrheit des Goethewortes, das — in leichter Abwandlung — gewiß auch in dieser Gestalt über allem Forschen auf historischem Boden stehen darf:

„Was man nicht fand, das eben brauchte man,
Und was man fand, kann man nicht brauchen!"

## Abkürzungen

| | |
|---|---|
| AbMa | Das Magdeburger Adreßbuch von 1817. Hrsg. v. Arthur von Vincenti. Leipzig: Degener 1932 = Sonderveröff. d. Ostfäl. Familienkundl. Kommission Nr. 9. |
| AbWo | Das Wolfenbütteler Adreßbuch von 1725. Hrsg. v. Paul Zimmermann. Leipzig: Degener 1929 = ebenda Nr. 3. |
| Akten | Akten des Stadtarchivs Hildesheim mit Gruppen- und Einzelnummern (ungedruckt). |
| Andr. KR | Einnahme- und Ausgaberechnung der St. Andreaskirche in Hildesheim: früher Stadtarchiv Hildesheim Akten 89/224 ff. (ungedruckt); jetzt abgegeben an Stadtkirchenarchiv Hildesheim. |
| Anm. | Anmerkung. |
| B | Bürger, Bauer oder Bewohner(in). |
| BaHi | Brandes, Hermann: Lose Blätter zur Geschichte des Hildesheimer Bauernstandes. — Braunschweig: Westermann 1934. |
| BbGo | Bonhoff, Friedrich: Goslarer Bürgerbuch. 3 Bde. — Hamburg: Selbstverlag 1925 und 1933 bezw. Christians 1940. |
| BbHa | Die Bürgerbücher der Altstadt Hannover 2 Bde. Bd 1: Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hannover und gleichzeitige Quellen hrsg. v. Karl Friedrich Leonhardt. — Bd 2: Die Neubürger und Brauer der Altstadt Hannover |

| | |
|---|---|
| | 1549/50 — 1699, hrsg. v. Joachim Studtmann. — Hannover: Oberbürgermeister 1933 und 1941 = Veröff. d. Haupst. Hannover, Reihe A, Quellen 1, Bd 1 und 2. |
| BbHo | Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hornburg am Fallstein 1492 — 1621 hrsg. v. Werner Konst. v. Arnswaldt und Max Burchard. — Leipzig 1937 = Sonderveröffentl. d. Ostfäl. Famkdl. Komm. Nr. 15. |
| BbSte | Die Bürgerbücher der Stadt Stendal 1694 — 1850 ... bearb. v. Willy Salewski. — Marktschellenberg: Degener 1938 = Sonderveröff. d. Ostf. Famkdl. Komm. Nr. 16. |
| BbUe | Das Bürgerbuch der Stadt Uelzen a. d. J. 1601 — 1737. Hrsg. v. Hermann Voges. — Hildesheim: Lax 1937. |
| B Ca | Die Bevölkerung des Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende d. 16. Jh. — Die Calenbergische Musterungsrolle von 1585 u. a. einschläg. Quellen bearb. v. Max Burchard. — Leipzig 1935 = Sonderveröff. d. Ostf. Famkdl. Komm. Nr. 12. |
| BGBr | Braunschweigisches Bürger- und Gewerbe-Verzeichnis f. d. Jahr 1671. Bearb. v. Werner Spieß. — Braunschweig 1942. |
| Bn | Berufsname(n) |
| Br | Braunschweig |
| BrHb | Halberstädter Brauberechtigte 1547 — 1781 hrsg. v. Wilh. Bandau. Leipzig: Degener 1932. |
| BVMo | Verzeichnis der Bürger und des Inventars des Bergdorffs vor Hildesheim (= Moritzberg) Anno domini 1576: Stadtarchiv Hildesheim, ungedruckt. |
| CopEld | Copiar Eldagsen (Missivbuch des Domkapitels Hildesheim a. d. J. 1342 — 1355); Torso, ungedruckt, im Staatsarchiv Hannover. Vgl. meinen Aufsatz: Ein Kopiar des Hildesheimer Domkapitels aufgefunden. — „Alt Hildesheim" 22, 1951, 7. |
| CR | Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 hrsg. v. Rudolf Grieser. — Hildesheim: Lax 1934 = Quellen und Darstellungen zur Gechichte Niedersachsens Bd 41. |
| CUMa | Hertel, Gustav: Ein Kopialbuch der Ulrichskirche zu Magdeburg. Magdeb. Gesch. Blätter 30, 1895, 61 — 78. |
| Damköhler | = Damköhler, Eduard: Gebäude- und Einwohnerzahl des Dorfes Cattenstedt im 18. Jh. — Festschrift für Paul Zimmermann. — Wolfenbüttel 1914, S. 148 — 158 = Quellen u. Forschgn. z. Braunschweig. Geschichte Bd 6. |
| Dim., dim | = Diminutiv (Verkleinerungsform), diminuiert (verkleinert). |
| do | dito, dasselbe, desgleichen. |
| DWb | Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854 ff. |
| extr. | extraneus = auswärtiger |
| Fln. | Flurname(n) |
| Flußn. | Flußname(n) |

| | |
|---|---|
| FN. | Familienname(n) |
| Go | Goslar |
| Gött | Göttingen |
| Ha | Hannover |
| Hb | Halberstadt |
| hd | hochdeutsch |
| HGB | Hannoversche Geschichtsblätter, Hannover 1898 ff. |
| Hi | Hildesheim |
| Hm | Hameln |
| ib., ibid. | = ibidem = ebenda |
| Jh. | Jahrhundert |
| K Ca | Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 hrsg. v. Max Burchard. T. 1. — Hannover: Schaper 1940 = Studien zur Volkskörperforschung Niedersachsens Bd 2, T. 1. |
| Kf. | Kurzform, Koseform |
| K Ha | Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689. T. 2: Die Alt- und Neustadt Hannover usw. hrsg. v. Joachim Studtmann. — Hannover Schaper 1941 = Studien z. Volkskörperforschg. Niedersachs. Bd 2, T. 2. |
| KR | Kämmereirechnungen der Altstadt Hildesheim (Stadtarchiv Hildesheim, ungedruckt). |
| Lasch-Borchling | = Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, hrsg. v. Agathe Lasch u. Conr. Borchling. — Hamburg: Wachholtz 1928 ff. |
| Lb | Lüneburg |
| LbMa | Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe, bearbeitet v. Gustav Hertel. — Halle 1883 = Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen Bd 16. |
| LR | Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jh. a. d. Fürstentum Lüneburg ... 1450 — 1497. Hrsg. v. Rudolf Grieser. — Hildesheim: Lax 1942 = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd 50. |
| Lübben-Walther | = Mittelniederdeutsches Handwörterbuch von August Lübben und Christoph Walther. — Norden: Soltau 1888. |
| MA | Mittelalter |
| md | mitteldeutsch |
| Mda, mda. | Mundart, mundartlich |
| MGB | Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. — Magdeburg 1866 ff. |
| mhd | mittelhochdeutsch |
| mnd | mittelniederdeutsch |
| N. | Nachtrag |
| Nbf. | Nebenform |
| Nbg. | Neubürger |
| nd | Niederdeutsch |
| Nd Jb | Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1875 ff. |
| Nd Kbl | Korrespondenzbl. des Vereins f. nd. Sprachforschg. 1876 ff. |

| | |
|---|---|
| Nds Jb | Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. N. F. der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. — Hildesheim 1924 ff. |
| o. | ohne |
| o. J. | ohne Jahresangabe |
| Ön. | Örtlichkeitsname(n) |
| On. | Ortsname(n) |
| Pn. | Personenname(n) im Sinne von Vorname |
| PR | Peiner Register: Akten 4/63 ff., ungedruckt im Stadtarchiv Hildesheim; zitiert mit Einzel- und Heftnummer. |
| RhBr | Die Ratsherrn der Hansestadt Braunschweig 1231 — 1671. Mit einer verfassungsgesch. Einl. hrsg. v. Werner Spieß. — Braunschweig: Appelhans 1940 = Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig Bd 11. |
| Rm | Ratmann, Ratsherr |
| SbAk | Die Schöffenbücher der Stadt Aken, hrsg. v. Ernst Neubauer. MGB 30, 1895, S. 251 — 328; MGB 31, 1896, S. 148 — 212; MGB 32, 1897, S. 33 — 77 (zitiert unter Weglassung der Chiffre MGB). |
| SbCb | Das Wetebuch der Schöffen von Calbe a. S., mitgeteilt von G. Hertel. — MGB 20, 1885, S. 43 — 62, 125 — 148, 217 — 264, 349 — 380; 21, 1886, S. 72 — 102 (zitiert unter Weglassung der Chiffre MGB). |
| SbHalle | Die Hallischen Schöffenbücher. Bearb. v. Gustav Hertel. — 2 Bde. Halle a. S.: Hendel 1882 — 1887 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 14. |
| SbLb | Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister hrsg. v. Wilh. Reinecke. — Hannover: Hahn 1903 = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachs. Bd 8. |
| SbNh | Die Stadtbücher von Neuhaldensleben (ca. 1255—1463). Hrsg. v. Theodor Sorgenfrey u. Max Pahncke. — Berlin 1923 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 49. |
| SbOs | Stadtbuch („des rades bock") von Oschersleben 1428 — 1562 hrsg. v. Richard Setzepfand. — MGB 32, 1897, S. 371 —452 (zitiert ohne MGB). |
| SbSe | Das Schöppenbuch von Seehausen 1496 — 1581, hrsg. v. Richard Setzepfand. — MGB 40, 1905, S. 73—164; 41, 1906, S. 1 — 87 (zitiert ohne MGB). |
| Schambach | Georg Schambach: Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen .. — Hannover: Rümpler 1858. |
| SGBr | Schmiede und verwandte Gewerke in der Stadt Braunschweig, hrsg. v. Franz Fuhse. — Leipzig: Degener 1930 = Sonderveröff. d. Ostfäl. Famkdl. Komm. Nr. 4. |
| slaw. | slawisch |
| SR | Schoßregister der Altstadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim (ungedruckt). |
| SrCb | Die ältesten Stadtrechnungen der Stadt Calbe a. S. Bearb. v. Gust. Hertel — MGB 37, 1902, S. 1—67 (zit. ohne MGB). |

| | |
|---|---|
| StatGött | Göttinger Statuten. Akten z. Gesch. d. Verwaltung u. d. Gildewesens d. Stadt Göttingen bis z. Ausgang d. Mittelalters, bearb. v. G. Frhr. v. d. Ropp. — Hannover 1907 = Quellen u. Darst. z. Gesch. Nieders. Bd 25. |
| StGo | Die Goslarer Straßennamen .. v. Carl Frölich. — Gießen: Schmitz 1949 = Gießener Beiträge z. dt. Philologie H. 90. |
| UbBr | Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, hrsg. v. Ludwig Hänselmann und Heinrich Mack. 4 Bde. — Braunschweig 1873—1912. |
| UbBrL | Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, hrsg. v. H. Sudendorf. 11 Bde. — Hannover und Göttingen 1859—1883. |
| UbDrüb | Urkundenbuch des Klosters Drübeck, bearb. v. Ed. Jacobs. — Halle a. S. 1874 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 5. |
| UbDud | Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis z. J. 1500, hrsg. v. Jul. Jäger. — Hildesheim: Lax 1885. |
| UbGo | Urkundenbuch der Stadt Goslar .. hrsg. v. G. Bode. 5 Bde. — Halle a. S. 1893—1922 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 29 ff. |
| UbGött | Urkundenbuch der Stadt Göttingen, hrsg. v. G. Schmidt. 2 Bde. Hannover 1863—1867 = Ub. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 6, 7. |
| UbHa | Urkundenbuch der Stadt Hannover T. 1. — Hannover 1860 = Ub. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 5. |
| UbHb | Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, bearb. v. Gustav Schmidt. 2 Bde. — Halle 1878—79 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 7. |
| UbHb B/P | Urkundenbuch der Collegiat-Stifter S. Bonifacii u. S. Paul in Halberstadt, bearb. v. Gustav Schmidt. — Halle a. S. 1881 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 13. Zitiert mit dem Buchstaben B oder P u. den jeweils gesondert bezifferten Urkunden beider Stifter. |
| UbHHb | Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt, bearb. v. Gust. Schmidt. 4 Bde. Leipzig 1883—1889 = Publikationen a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd 17, 21, 27, 40. |
| UbHHi | Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim, bearb. v. K. Janicke (Bd 1) und Hermann Hoogeweg (Bd 2—6). Leipzig bezw. Hannover 1896—1911. — Bd 1: Publik. a. d. Preuß. Staatsarch. Bd 65; Bd 2—6: Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd 6, 11, 22, 24, 28. |
| UbHi | Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hrsg. von Richard Doebner. 8 Bde. — Hildesheim: Gerstenberg 1881 — 1901. |
| UbHm | Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. 2 Bde. Bd 1 hrsg. v. Otto Meinardus, Bd 2 v. Erich Fink. — Hannover 1887 — 1903 = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd 2 u. 10. |
| UbHp | Urkundenbuch der Deutschordenskommende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler i. d. Grafsch. Wernigerode, hrsg. v. Ed. Jacobs. — Halle a. S. 1882 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 15 (UbHp u. Nr. d. Urk. f. d. gesondert bezifferten Teil Himmelpforten; UbWa desgl. f. Waterler). |

| | |
|---|---|
| UbIls | Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg, hrsg. v. Ed. Jacobs. 2 Bde. Halle a. S. 1875 — 1877 = Gesch. Qu. d. Provinz Sachsen Bd 6. |
| UbMa | Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, bearb. v. Gustav Hertel. 3 Bde. — Halle a. S. 1892 — 1896 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 26—28. |
| UbMa B | Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, bearb. v. Hugo Holstein. — Halle a. S. 1879 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 9. |
| UbMa F | Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, bearb. v. Gustav Hertel. — Halle a. S. 1878 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 10. |
| UbQu | Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, bearb. v. Karl Janicke. 2 Bde. — Halle a. S. 1873 — 1882 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 2. |
| UbSald | Urkundenbuch der Familie von Saldern, hrsg. v. Otto Grotefend. 2 Bde. — Hildesheim: Lax 1932 — 1938 = Veröff. d. Hist. Komm. f. Hannover usw. Bd 13. |
| UbStött | Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg, bearb. v. C. v. Schmidt-Phiseldeck. — Halle a. S. 1874 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 4. |
| UbWa | s. UbHp. |
| UbWe | Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis z. J. 1460, bearb. v. Ed. Jacobs. — Halle a. S. 1891 = Gesch. Qu. d. Prov. Sachsen Bd 25. |
| Un. | Übername(n) |
| WA | Jürgens, Otto: Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode. — Hannover 1899 = Veröff. z. niedersächs. Gesch. 2. |
| ZHarzV | Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. — Wernigerode 1868 ff. |
| ZHVNds | Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. — Hannover 1851 ff. |
| Zss. | Zusammensetzung(en). |

## Index


Abtmeier 11
Achtermeier 11, 80
Ackemeier 60
Ackermeier 64
Angermeier 17
Appelmeier 55
Aselmeier 17
Balmeier 66
Bansemeier 47
Barlemeier 17
Bastmeier 17
Batmeier 66
Baxmeier 47
Begemeier 18
Behrmeier 61
Beisemeier 18
Bekemeier 18
Bergmeier 19
Berkemeier 19
Biessemeier 19
Blockmeier 19
Bodekemeier 19
Bodemeier 20, 61
Bokmeier 20
Bolemeier 20
Borchmeier 11
Brackmeier 21
Brandmeier 21
Bredemeier 21
Brinkmeier 21
Brockmeier 21
Budinkmeier 64
Bultemeier 22
Bunnemeier 11
Buntemeier 22
Burmeier 65
Cruczemeier 14
Dahlmeier 22
Dallmeier 22
Dammeier 22
Danzelmeier 67
Derdemeier 23
Dettmeier 74
Diekmeier 23
Diestelmeier 76
Ditzmeier 61
Domeier 12, 80
Dorlemeier 23
Dornemeier 23
Drösemeier 47
Druckmeier 44
Dullmeier 67
Eichmeier 23
Eismeier 24
Ellermeier 24
Engelmeier 75

Ensemeier 24
Fahlmeier 56
Forthmeier 24
Friedemeier 75
Friemeier 12
Frischmeier 67
Futtermeier 79
Gallmeier 44
Geistmeier 44
Giesemeier 24
Glakemeier 24
Gomeier 67
Grameier 25
Gregemeier 68
Grevemeier 12
Gronemeier 25
Grovemeier 68
Gunsselmeier 61
Gustemeier 44
Hafermeier 76
Hagemeier 25
Hallemeier 26
Halvemeier 13
Hannemeier 61
Hantmeier 66
Hartmeier 26
Heinemeier 62
Helmeier 26
Hennekemeier 62
Hennemeier 62
Hilgemeier 13
Hofmeier 13
Hokemeier 26
Homeier 13
Hoppenmeier 79
Hottemeier 48
Huckmeier 75
Hudemeier 48
Hünemeier 62
Hupkemeier 26
Hupmeier 26
Immekemeier 56
Kaffmeier 48
Kalemeier 68
Kallmeier 26
Kammeier 27
Kapmeier 48
Kappelmeier 27
Kellermeier 49
Kerkmeier 13
Kesemeier 49
Kevelmeier 68
Kielmeier 27, 80
Kimmeier 49
Klaremeier 69
Kleemeier 76
Kleinemeier 13
Klinkemeier 28
Klostermeier 14
Klusmeier 28
Kohlmeier 57, 80
Koldemeier 45
Konemeier 63
Koppelmeier 77
Kornmeier 77
Kotmeier 14
Kranemeier 28
Kreikemeier 57
Kreyenmeier 29
Kruckmeier 29
Krudemeier 57
Krusemeier 69
Kuhmeier 57
Kulmeier 29
Kunmeier 63
Kurmeier 49
Lachemeier 29
Lahmeier 29
Latmeier 14
Legemeier 29
Leimeier 30
Lemeier 30
Lindemeier 30
Lohmeier 30
Lotzemeier 63
Luchtemeier 69
Ludemeier 63
Lunemeier 30
Lunkemeier 30
Luthmeier 75
Lutkemeier 14, 74
Marktmeier 31
Masmeier 31
Mersmeier 31
Minnameier 31
Molkemeier 50
Momeier 45
Monkemeier 14
Nellmeier 69
Nettelmeier 77
Nettmeier 32
Niedermeier 31
Niemeier 69
Noltemeier 64
Nortmeier 32
Nullmeier 32
Obermeier 32
Offemeier 64
Oldemeier 70
Ostermeier 33
Ostmeier 33
Oyemeier 32
Papenmeier 14, 74
Parlemeier 50
Pekmeier 33, 79
Pelzmeier 50
Plagemeier 77
Platemeier 50
Plumeier 58, 80
Polmeier 33
Preismeier 33
Propstmeier 14
Puelmeier 34
Rahlmeier 78
Rakemeier 70
Rangemeier 70
Rehmeier 34
Reismeier 51
Rekemeier 34
Repmeier 51
Ressmeier 34
Rickmeier 75
Ripermeier 34
Rischmeier 35
Rittmeier 35
Rodemeier 36
Rohrmeier 36
Rosemeier 52
Rovemeier 58
Rumeier 70
Ruschemeier 36
Rusemeier 52
Rutmeier 52
Rutzmeier 53
Salmeier 15
Sandmeier 45
Schenkemeier 15
Schiemeier 53
Schildmeier 37
Schönemeier 70
Scholkemeier 37
Scholmeier 37
Schopmeier 53
Schrapmeier 54
Schretmeier 37
Schünemeier 54
Schwarzmeier 71
Schwobbermeier 37
Seelmeier 15
Segemeier 37
Seltemeier 38
Semeier 37
Sommermeier 38
Sonnemeier 38
Spechtmeier 38
Spellingmeier 58
Spersmeier 39
Spillmeier 71
Springmeier 39
Stegemeier 39
Steinmeier 39
Stemmeier 40
Stockmeier 40
Stossmeier 54
Stromeier 54
Struckmeier 40
Strullmeier 54
Strussmeier 15
Südmeier 40
Sultemeier 40
Sumemeier 71
Tegtmeier 55, 80
Tempelmeier 16
Thormeier 41
Tiemeier 41
Tornemeier 41
Trostmeier 71
Tungemeier 71
Tutemeier 41
Tweitmeier 42
Twiermeier 16
Ulemeier 71
Vesemeier 61
Viemeier 56
Visemeier 67
Walsmeier 42
Watermeier 42
Wedemeier 16
Wegemeier 55
Weitemeier 59
Wennemeier 75
Westermeier 42
Wickemeier 59
Winkelmeier 43
Wischmeier 43
Wittemeier 72
Wolmeier 72, 80
Wordtmeier 43
Wragmeier 72
Ziegenmeier 59

# Lüneburger und Lübecker Bildschnitzer um 1500

Von

Gert von der Osten

Mit 8 Abbildungen auf Tafeln I — V.

## I.

Einem Freunde mittelalterlicher Kunst, der den niederdeutschen Raum von Süden oder Westen herkommend durchreist, drängt sich beim Durchschreiten der Stadt Lüneburg das Gefühl auf, in eine neue Kunstwelt einzutreten. Hier zeigt sich ihm nach den Fachwerkhäusern des nördlichen Harzvorlandes und noch der Stadt Celle zum ersten Male ein geschlossenes Stadtbild des Backsteinbaus, der sich weiter nach Süden nur in einzelnen Denkmälern, bis in das Leinetal oberhalb Hannovers, vorgeschoben hat. Hier verwenden die Bildschnitzer statt des in Hildesheim und Braunschweig beliebten Weichholzes, zumal der in Oberdeutschland so geschätzten Linde, vorzugsweise einen anderen kräftigeren und dauerhafteren, aber auch derben Werkstoff: das Eichenholz.

Sowohl die Backstein- wie die Eichenholzgrenze des Mittelalters verlaufen südlich der Stadt. Das bedeutet aber mehr als eine bloße Vorliebe für bestimmte Werkstoffe. Mit und in alledem machen die Lüneburger Kunstwerke dem Betrachter offenbar, daß sich ihm ein Raum anderen Geistes hier eröffnet: das Herrschaftsgebiet der Küstenkunst, das von hier aus sich nach Norden und Osten hin ausdehnt. In der Lüneburger Kunst spürt man den Atem der noch fernen See.

Wandert man aber fort und betritt gar Lübeck, den Vorort dieser Kunstweise im späten Mittelalter, so hebt sich durch den Vergleich wieder das Besondere Lüneburgs hervor: seine doch niedersächsische Eigenart. Es ist im Gefüge der deutschen Stammesarten eine Stadt auf der Schwelle, zugleich aber, wir werden es sehen, von selbständiger Prägung.

Wer solchen Dingen nun nachgeht, erkennt bald, daß diese besondere nordniedersächsische Art im ganzen Umkreis der Stadt angesiedelt ist: auch Uelzen hat einige Zeugnisse davon, zumal die Klöster Ebstorf und Lüne sind Stätten dieses Wesens, in vielen kleineren Dorfkirchen sind einzelne Denkmäler überkommen. Kurzum: der einstige Ostteil des alten Sprengels Verden, insbesondere so weit er zum Lüneburger und zum Uelzener Archidiakonat gehörte, ist der Ort dieser Kunst.

Nirgends aber läßt sich von ihr ein umfassenderes Bild gewinnen als in Lüneburg selbst. Hier haben sich trotz aller „Reinigungen" der Kirchen, die zumal im 18. und frühen 19. Jahrhundert erfolgt sind, Kunstschätze in stattlicher Zahl erhalten. Auch den letzten Krieg haben die Denkmäler mit nur geringen Verlusten überstanden. So ist es merkwürdig zu sehen, wie wenig eigentlich die weitere Öffentlichkeit von dieser Schatzkammer weiß. Dabei ist das berühmteste Altarwerk Lüneburgs, die sogenannte Goldene Tafel der Michaeliskirche, heute im Landesmuseum zu Hannover, seit langem gründlich untersucht[1]. Hans Wentzel hat jüngst mancherlei zur Kenntnis der Lüneburger Plastik um 1300 beigetragen[2]. Gemeinsam mit F. Stuttmann habe ich 1940 die bedeutenderen Lüneburger Bildwerke des späten Mittelalters herausgestellt[3]. Doch auch der Forschung bleibt für große Epochen der Lüneburger Kunst noch viel zu tun.

---

[1] vgl. H. v. Einem, Die Plastik der Lüneburger Goldenen Tafel, (Jahrb. des Provinzial-Museums Hannover, N. V. IV, 1929, S. 3. ff). — Helmut Reinecke, Lüneburger Buchmalereien um 1400. Bonn 1937.

[2] Die Madonna in Wienhausen, Z. f. Kwiss. I, 1947, S. 47 ff.

[3] Niedersächs. Bildschnitzerkunst des späten Mittelalters, Berlin 1940, S. 104 ff. Die folgenden Studien sind im Wesentlichen 1939 schon betrieben worden, konnten aber in jenes Buch nicht mehr einbezogen, sondern erst 1949 niedergeschrieben werden. Die Ergebnisse und Sachangaben des Buches liegen dem Folgenden zugrunde.

Aber aus ihrer Verbindung mit der Küstenkunst ergibt sich, daß hier auch Schöpfungen der nördlichen Hansestädte erwartet werden können. Diese Möglichkeit ist, was das ausgehende Mittelalter anlangt, bisher nur für die Malerei ins Auge gefaßt und von Carl Georg Heise[4] und Harald Busch[5] zu schönen Ergebnissen geführt worden. Gerade heute aber nach den schmerzlichen Verlusten großartiger Lübecker Plastik ist es umso dringender, auch für sie einmal in Lüneburg Nachschau zu halten. Wir betrachten also unter diesen Gesichtspunkten die plastischen Denkmäler des Lüneburger Raums von etwa 1450 bis 1530, wobei es in der Natur dieses Unternehmens liegt, daß nur eine erste Skizze versucht werden kann.

## II. Der Apostelmeister (Cord Snitker?)

Geht man von den hervorragenden Bildwerken der „Goldenen Tafel" aus, die, doch wohl in Lüneburg, im Anfang des 15. Jahrhunderts geschaffen worden sind, und läßt man ihre Nachfolge, zahlreiche Mittelware einer gut handwerklichen Produktion in Stadt- und Dorfkirchen, außer acht, so tritt der erste Bildschnitzer von eigenem Gesicht erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf. Wir haben ihn nach drei starken Bildwerken aus der Johanniskirche[6] im Lüneburger Museum (II, 27, 29 und 30) den Apostelmeister genannt. Jüngst hat Willi Meyne[7] für ihn einen Namen erschlossen: es ist offenbar der seit 1447 in Lüneburg erwähnte, 1485 gestorbene städtische Büchsenmeister, Bleigießer und Brunnenmacher Cord Snitker (oder ein mit ihm zusammenwirkender Gehilfe, der dann der eigentliche Künstler gewesen wäre). Snitker jedenfalls hat, wie schon Wilhelm Reinecke[8] gezeigt hat, 1481 die Bezahlung für sieben blei-

[4] Norddeutsche Malerei, Leipzig 1918, S. 98 ff.

[5] Meister des Nordens, Hamburg 1940. passim.

[6] vgl. hier wie stets Wilhelm Reinecke, Führer durch die Slgen. des Mus. Ver. f. d. Fürstent. Lüneburg, II, Lüneburg 1911, dessen Nummern zitiert werden.

[7] Ein Passionsrelief in Sinstorf und verwandte Arbeiten aus der Werkstatt des Lüneburger Meisters Cord Snitker (Harburger Jahrbuch III, 1948, S. 22 ff). Die Masse der Zuweisungen dieser gründlichen Arbeit kann ich der Qualität wegen nicht annehmen.

[8] Das Rathaus zu Lüneburg. Lüneburg 1925. S. 113 ff, 131.

ummantelte Skulpturen außen am Kämmereigebäude des Lüneburger Rathauses empfangen — übrigens ist allem Anschein nach die Mehrzahl dieser Figuren nicht meisterlich. Der Stil dieses Schnitzers mag ausgehen von derb handwerklichen Arbeiten der vierziger Jahre wie dem Altar in Dahlenburg (Kreis Lüneburg), den Meyne herangezogen hat. Er ist aber nicht allein aus örtlicher Überlieferung abzuleiten. Der Apostelmeister hat vielmehr in sein späteres Schaffen — das war selbstverständlich im mittelalterlichen Kunstbetrieb — die Erfahrung der Wanderschaft, vor allem wohl das Erlebnis westlicher Kunst, mit hineingenommen. Daneben hat er vielleicht Verbindung nach Lübeck gehabt, wie es überhaupt nicht ganz leicht ist, seine Art aus dem im Lübecker Raum wie in Westholstein verbreiteten Mittelgut herauszusondern.

Eines der frühesten, wohl zweifellos eigenhändigen Bildwerke dieses Schnitzers ist, wie V. C. Habicht[9] gezeigt hat, in der Kirche von Gothem auf der schwedischen Insel Gotland erhalten, ebenfalls ein Apostel. Das ist vielleicht bezeichnend für die große Reichweite der Lüneburger Kunstausfuhr noch dieser Zeit, die man bisher nur dem Lübecker Export zuzutrauen geneigt war.

Es verlohnte aber auch, so weither zu kaufen. Bei guter Handwerklichkeit ist dies ein Künstler von eigener Physiognomie. Mit sparsamen, großzügigen Formen ging er den Eichenblock nur wenig an und vermied doch die erschreckende Wucht mancher seiner Zeitgenossen: eine milde Gutart blickt aus seinen ernsten Gesichtern; die schweren Augenlider lassen etwas davon ahnen, daß „die Dinge dieser Welt inwendig voller Tränen" sind. Diese Gesinnung bezeugen, wohl ein wenig später entstanden, auch ein Vesperbild aus St. Michaelis, von dem der Erhaltung wegen schwer zu sagen ist, ob es eigenhändig sei, und selbst die sonst oftmals so still fröhliche Gruppe der hl. Anna selbdritt aus der Johanniskirche, beide im Lüneburger Museum (II, 26 und 6).

Offenbar erfuhr die Kunst dieses Meisters gegen Ende seines (wie wir es heute sehen) etwa vierzigjährigen Wirkens eine

[9] Export Lüneburgischer Kunstwerke nach Skandinavien im Mittelalter (Viking, Oslo 1939, S. 99 ff).

hohe Steigerung ins Ausdrucksstarke. Der Apostelmeister würde solchen ergreifenden Altersstil mit manchem hochbetagten Künstler Niederdeutschlands teilen. Aus dieser Epoche scheint der schwermütig erhabene Christus als Kreuzträger zu Kloster Wienhausen zu stammen. Vor allem aber ist die Triumphkreuzgruppe aus der Johanniskirche (im Museum II, 71) Geist von seinem Geist: der einsam ragende Gekreuzigte, die in Schmerz erstarrende, wie frierende Gestalt der Mutter, der Jünger Johannes mit den gerungenen Händen, das Haupt unter dem jugendlichen Lockengehänge leidvoll nach oben gewandt. Sparsam werden wenige große Motive ergriffen, wird aller Ausdruck, alle plastische Gebärde auf das Wesentliche vereinigt, wie nur in einem reifen Werk nach langem Lebensgang. Auch hier ist das eigentlich Aufwühlende gemildert. Eine weitgehende Vergoldung der Gewänder — Vorliebe des Meisters wie offenbar der meisten Lüneburger Stifter seiner Zeit — trug einstmals einen Klang von stiller Feierlichkeit zur Wirkung dieser großartigen Gruppe bei.

## III. Bernt Notke

Im Anfang der achtziger Jahre ist für die Johanniskirche aber noch ein anderes Werk unternommen worden, für das man Cord Snitker nicht herangezogen hat: eine Neugestaltung des Hochaltares. Die Malereien wurden Hinrik Funhof in Hamburg aufgetragen, der über seinen bedeutenden Schöpfungen hinstarb. Das Blattgold für den Altar lieferte nach Ausweis der Rechnungen ein „goltsleger to Lubeke". Im Schreininnern wurden allerlei Reliefs und Einzelfiguren, wohl Bestände dreier verschiedener Altäre, die man übernommen hatte und solcherart zu bewahren gedachte, zusammengefügt. Dabei war ein etwas uneinheitlicher Eindruck nicht zu vermeiden.

In der damals neu geschaffenen Staffel des Altares aber sind sechs Schnitzwerke sitzender Propheten von hohem künstlerischen Rang auf uns gekommen, die eine ganz andere Sprache sprechen als die Cord Snitkers. Hier ist eine jüngere, abermals unter eigenem Eindruck der niederländischen Kunst stehende Generation am Werke, und ich glaube auch, daß wir es wagen dürfen, einen der großen Meisternamen der deutschen Kunst-

geschichte vor diesen Bildwerken auszusprechen: den des Lübecker Bildhauers Bernt Notke[10]. Sein Wirken, das am weitesten von allen den skandinavischen und baltischen Norden beherrschte, sonst aber nur in Lübecker Denkmälern erhalten ist, griff damit auch in das nördliche Niedersachsen hinein.

Hier ist der Holzblock — auch dies sind Eichenfiguren — weit aufgeschlossen. Voll von rasch wechselnden Erfindungen ist das Spiel der Gewänder um die Körper. Mit zahlreichen Zügen aus der Mode der Zeit, mit prachtvollen Brokatmustern ist der Naturalismus in diese Kunst eingezogen. Die Leiber dieser Propheten sind von grundverschiedenem Wuchs. Die schweren Häupter werden von den Hälsen fühlbar getragen. Stark gekennzeichnet sind die Gesichter. Dieser Schnitzer stellt das Wunder des Wirklichen in das Altargehäuse, das etwas Überwirkliches bedeutet. Denn er geht durch die Vielfalt der Natur hindurch auf das Bedeutsame zu. Darum auch die fremdartigen Züge in den Gesichtern, die burgundische Tracht, der Turban. Die Propheten versinnbildlichen in einhelliger Repräsentation die uralte Herkunft des Christlichen, das allgemein Gültige, von weither Überlieferte der Lehre. Wie es scheint, hat Notke diese Figuren im Anfang der achtziger Jahre geschaffen, etwa gleichzeitig dem Altar, den er nach Reval lieferte, — kurz bevor er selbst von Lübeck für etwa 14 Jahre nach Stockholm übersiedelte, wo er dann die berühmte Georgsgruppe in der Storkyrka schuf.

Es ist möglich, daß man Cord Snitker deshalb bei der Vergebung des Johanniskirchenaltares überging, weil ihm bei hohem Alter die Gesamtleitung eines solchen Unternehmens schon nicht mehr recht zugetraut werden konnte. Man behielt es, zum Schaden der Gesamtwirkung, in eigener Regie und gab auch Notke offenbar nur einen Teilauftrag.

### IV. Lübecker Werkstatt um 1480 — 90

Überhaupt scheint der Bestand der Lüneburger Plastik ein Intervall in den achtziger Jahren zu offenbaren. Gab es neben und nach Cord zunächst keinen ansässigen Meister von Rang,

[10] vgl. G. v. d. O., Bildwerke Bernt Notkes für Lüneburg. (Zeitschrift f. Kunstgeschichte. 1951.)

der diese Lücke hätte ausfüllen können? Wir wissen es nicht. Eine ungewisse Möglichkeit soll weiter unten berührt werden.

So scheint der von Notke aufgenommene Lübecker Einfluß noch fortbestanden zu haben, wie denn das Lüneburger Gebiet zeitweise überhaupt im Strahlfeld des Hansevorortes lag. In der Dorfkirche zu Groß-Liedern nahe Uelzen[11] steht ein kleiner Schnitzaltar mit dem Drachenkampf Georgs in der Mitte, der Muttergottes, der hl. Anna selbdritt und vier weiblichen Heiligen als Einzelfiguren. In diesem bescheidenen Bildwerk weist alles nach Lübeck. Sein Stil geht etwa vom Lukasaltar aus der Katharinenkirche im Lübecker St. Annenmuseum aus, den 1484 der Maler Hermen Rode lieferte. Die Bildwerke dieses Altares verkörpern das Mittelgut Lübecker Erzeugung, die in Notkes Abwesenheit doch nicht ohne einige Wirkung seiner Art fortging.

Insbesondere zeigt der Altar zu Groß-Liedern vieles von der Schnitzweise des „jüngeren Hauptgehilfen" Notkes, der nach Walter Paatz[12] mit dem früher sogenannten Imperialissima-Meister gleichzusetzen und vielleicht mit dem Lübecker Henryk Wylsynck identisch ist. Verwandtes findet sich besonders im Mittelschrein des Rese-Triptychons aus St. Marien im Lübecker Museum, 1499, im Altar zu Hald (Nordjütland), 1500, und im Hochaltar zu Skellefteå (Schweden), den Paatz um 1487—90 ansetzt. Auch die Figuren aus Smedstorp (Schonen) im Historischen Museum der Universität in Lund und die Flügelfiguren des Notkeschen Hochaltares zu Reval (1483) haben schon diesen Frauentypus[13].

Allerdings bleibt es fraglich, ob der jüngere Hauptgehilfe, wenn seine Identifizierung mit Wylsynck sich bewährt, wirklich ein derartiges Georgsrelief hätte schaffen können, Roß und Drachen wie ein liebenswürdig kindliches Spielzeug. Denn später einmal hat Wylsynck sich ausdrücklich gerühmt, an der großartigen Stockholmer Georgsgruppe mitgearbeitet zu haben[14].

---

[11] Paul Schäffer, Der niedersächsische Schnitzaltar... Heimatkalender Uelzen.

[12] Bernt Notke und sein Kreis, Berlin 1939.

[13] a. a. O. Abb. 147 f, 152 f, 156, Texttafel VII c.

[14] a. a. O. Dokument Nr. 39

## V. Der Leuchtermeister (Hinrik Reymers?) und andere

Um 1490 wird uns aus den erhaltenen Denkmälern der Fortgang der Lüneburger Schnitzkunst wieder deutlich. In diesem Jahr ist ein Marienkrönungsaltar aus Veerßen (Kr. Uelzen) datiert, den das Lüneburger Museum (II, 7) verwahrt. In diesem nur aus Einzelfiguren unter gesonderten Baldachinen zusammengesetzten Gefüge ist ein — schwacher — Nachhall der Kunst Cord Snitkers zu spüren. Ein Jünger Johannes aus der Johanniskirche, mit jenen drei Figuren Cords ins Lüneburger Museum (II, 28) gelangt, aber zweifellos später und wohl von dem Schnitzer des Veerßener Altares (etwa eine beschädigte Figur Cords ersetzend?) geschaffen, bekräftigt noch einmal diesen Zusammenhang. Damit kommen wir schon in die Zeit gegen die Jahrhundertwende. In sie dürfte auch das dritte erhaltene Denkmal dieses Schnitzers gehören, ein Relief mit der Erscheinung des Auferstandenen vor Maria Magdalena aus Caarßen (Kr. Bleckede), ebenfalls im Lüneburger Museum (II, 32). Die Charakteristik ist nicht sonderlich tief, aber sprechend. Keck springen die Nasen vor. Klein sind die Münder, wie überhaupt die Gesichter etwas Puppenhaftes haben. Ein derber, volkstümlicher Schnitzer ist dieser Veerßener Meister gewesen, dessen Namen wir nicht kennen.

Auch einen anderen Lüneburger Bildschnitzer müssen wir einstweilen noch mit einem Notnamen einführen. Der Leuchtermeister war ein Künstler von Rang. F. Stuttmann hat gezeigt, daß er der eigentliche Erbe Cord Snitkers war und in seinem Stil offenbar von dessen Aposteln ausgegangen ist. Jedoch sind seine frühesten uns heute bekannten Werke wohl erst in den 90er Jahren entstanden: vier Geweihkronleuchter im „danzhus" des Rathauses, dem sog. Fürstensaal, welche die Gestalten der Muttergottes [15], des hl. Georg, des Täufers Johannes und einer weiblichen Heiligen (von W. Reinecke als Katharina bezeichnet) tragen. Sie gehören zu einer Folge von fünf Leuchtern gleichen Aufbaus und ähnlicher Bemalung, die heute noch am alten Ort sind; nach unserer Zählung entsprechend der einstigen An-

[15] vgl. Joachim Matthaei, Lüneburg. München 1950. Abb. 32.

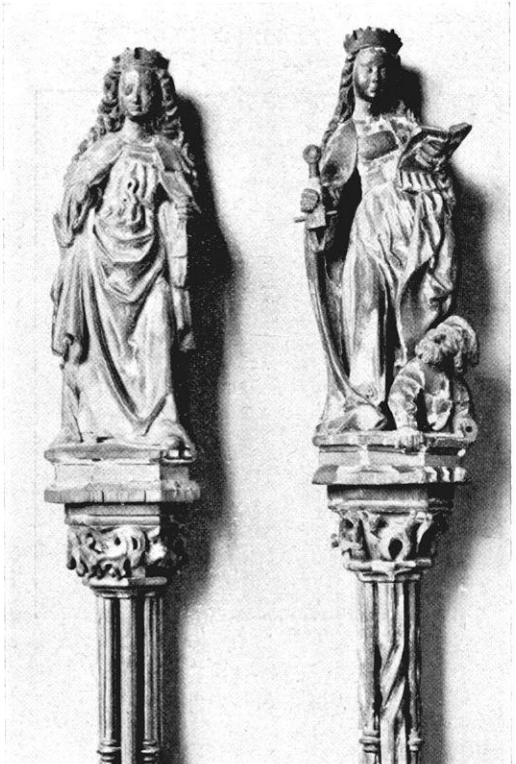

Hamburg, Museum für Kunst und Gewerbe.
Zwei Heilige.

Hannover, Landesmuseum.
Schnitzaltar aus Uelzen (Mittelteil).

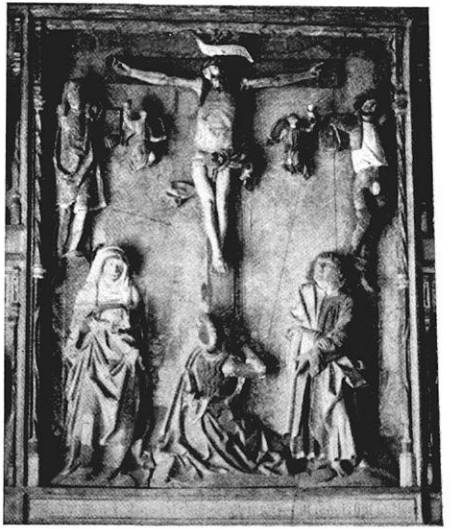

Rätzlingen, Kirche.
Schnitzaltar, 1514 (Mittelteil).

Rätzlingen, Schnitzaltar.
Teilaufnahme vor Restauration.

ordnung vom Eingang des Saales her aber sind es der zweite, dritte, vierte und fünfte Leuchter. (Der sechste Leuchter hingegen und der ehemals der Tür am nächsten hängende „erste", der sich heute auf Schloß Marienburg bei Nordstemmen befindet, sind nicht vom Leuchtermeister selbst geschaffen worden.) Man erkennt am Johannes den gleichen schon von Cord Snitker immer wieder angeschlagenen Typus kräftiger Männlichkeit, der doch ein schmerzlicher, milder Zug innewohnt. Diese Art haben auch zwei aus der Benediktkapelle überkommene Bildwerke des hl. Petrus und des hl. Benedikt, heute im Lüneburger Museum (II, 35—36). Daneben treffen wir im Georg auf eine kindlich-sieghafte Jünglingsgestalt, die mit Werken Cord Snitkers zu vergleichen uns völlig versagt ist. Sie ist im Aufbau verwandt dem St. Jürgenleuchter in der Kirche in Schlagsdorf, den Paatz[16] dem Lübecker Henning von der Heide zugewiesen hat. Doch scheint ein Typus Notkes beiden zugrundezuliegen, wie denn auch der Lüneburger Leuchter in manchem der von Notke entworfenen Elbinger Silberstatuette nähersteht. Dem Gesicht Georgs ist auch das der Muttergottes ähnlich.

Von diesen Rathaus-Leuchtern ausgehend, konnten wir dem Meister einen in der Johanniskirche erhaltenen Doppelleuchter zuweisen, der auf der einen Seite die Muttergottes in der Strahlenmandorla, auf der anderen den hl. Erasmus zeigt und mit vielen Kleinfiguren, u. a. einem dem Rathausleuchter vergleichbaren Georg, geziert ist. Hier erscheinen auch Frauengesichter mit ausgeprägter großer Nase. Der Meister hat überhaupt einen realistischen Sinn, der dem Schmuckhaften und Modischen nicht völlig abhold ist, wenn er sich auch nicht so weit wie Notke der Sachschilderung hingibt.

V. C. Habicht[17] hat auf die Ähnlichkeit der Leuchtermadonna von St. Johannis mit einer Muttergottes inmitten eines Schnitzaltars der Domkirche zu Bergen (Norwegen) hingewiesen, den er mit der Tatsache in Verbindung bringt, daß im Jahre 1465 der Guardian des durch Brand schwer heimgesuchten Grauen Klosters zu Bergen bemüht war, in Lüneburg eine Tafel mit

---

[16] a. a. O. S. 152, 367, Abb. 176 und 100.
[17] a. a. O. S. 102 ff.

Bildern zu kaufen[18]. In der Tat haben die Madonnen manches Verwandte, ohne daß bei erheblichem Zeitabstand auf die gleiche Hand geschlossen werden könnte. Sollte sich diese Verbindung bestätigen, so hätten wir damit ein Zeugnis für eine im Lüneburger Denkmälerbestand nicht nachweisbare zweite Schnitzwerkstatt in der Salzstadt, die im dritten Jahrhundertviertel neben der Cord Snitkers gearbeitet hätte. Auch von ihr möchte dann unser Leuchtermeister einmal Einfluß erfahren haben. Hierdurch würde auch das oben vermutete Intervall in der stadtlüneburger Kunstentwicklung der 80er Jahre, welches das Auftreten Notkes befördert hätte, in Frage gestellt. — Im übrigen darf aber auch daran gedacht werden, daß der Leuchtermeister Eindrücke von Bernt Notkes früheren Arbeiten empfangen haben könnte (Domlettner, Aarhuser Altar), ohne daß das heute noch zu greifen wäre.

Von dieser Werksgruppe nun, die dem Stil der 90er Jahre entspricht, ausgehend, konnten wir dem Meister noch weitere Arbeiten zuweisen. Eine weibliche Heilige in der „Laube" des Lüneburger Rathauses dürfte in der Zeit nach der Jahrhundertwende entstanden sein. Leider sind die Attribute verloren; Wilhelm Reinecke erkennt in ihr ein Bild der hl. Ursula, das 1506 „uppe dat radhusz gekommen is"[19]. Es ist eine hohe, schlanke Gestalt, wie sie der Meister überhaupt bevorzugt. Hier finden die in seinen früheren Werken sich ankündigenden Formtendenzen eine Vereinigung. Reich geschmückt sind Kleid und Krone.

Ihr sind noch zwei kleine weibliche Heilige im Hamburger Kunstgewerbemuseum (Inv. 1893, 257/8) anzuschließen, die angeblich aus der alten Domkirche zu Hamburg stammen. Sie rühren ohne Zweifel vom Schnitzer der Heiligen in der Lüneburger Laube her. Und da dessen Werk bisher so eindeutig nach Lüneburg weist, wird es sich also wohl einmal um eine Lieferung der Salzstadt an den größeren hansischen Nachbarn oder um eine zeitweilige Übersiedlung des Schnitzers dorthin handeln (schon der Hochaltar der Johanniskirche gab Aufschlüsse, wie eng verflochten die Kunstbeziehungen zwischen

[18] Hans. Urk. B. IX, Nr. 156.
[19] Rathaus a. a. O. S. 123.

diesen spätmittelalterlichen Städten gewesen sind). Denn diese Figürchen bezeugen sicherlich einen nicht ganz kleinen Schnitzaltar: die hohen Säulchen, auf denen sie stehen, erweisen sie als Seitenfiguren eines Schreins, die mit einem größeren szenischen oder statuarischen Mittelbild zusammengestellt waren. Jener Schrein hätte damit einen späterhin in Lüneburg und Lübeck gepflegten Altartypus vorweggenommen, der uns im Kreuzigungsaltar der Johanniskirche noch wieder begegnen wird.

Es ist bedauerlich und nicht ohne Gefahren für unsere Untersuchung, daß wir für die Chronologie unseres Meisters weitgehend auf die Stilkritik angewiesen sind. Doch darf man die fünf Heiligen eines Schnitzaltars aus Eimke, die sich heute im Friederikenstift in Hannover befinden, mit Wahrscheinlichkeit in die Zeit um 1510 setzen. Der Sebastian wird, umgeben von Nikolaus und Antonius, den Schrein eingenommen, Magdalena und Barbara werden einst die Flügel besetzt haben (wie sich aus der breiteren Anlage dieser Figuren ergibt). Es ist möglich, daß der ursprüngliche Standort des Altars nicht Eimke, sondern das benachbarte Kloster Ebstorf (südlich Lüneburg) war. Wiederherstellungen der Bildwerke in den Jahren 1935 und 1949 deckten die hohe Qualität der Figuren auf, die teilweise durch moderne Fassung verborgen wird. Nicht nur die ungemein weltliche Magdalena, eine modisch gekleidete, reizvoll-ichbezügliche Frauengestalt, sondern auch die übrigen Figuren schließen sich an das Werk des Leuchtermeisters auf das engste an. Sie zeigen den Reichtum seines Typenschatzes und sind ein Vorklang der manieristischen Formverselbständigung und Gefühlsversponnenheit, die der niederdeutschen Kunst seit je innewohnt. Sie war allerdings in der Lüneburger Kunst bisher nicht so stark hervorgetreten.

Dies scheint das späteste der uns erhaltenen Werke des Leuchtermeisters zu sein. Sein Stil ist dann freilich, wie sich noch zeigen wird, in sehr charakteristischer und bedeutsamer Weise weitergeführt worden. — Leider ist gar kein szenisches, kleinfigürliches Relief auf uns gekommen. Doch bezeugen die schlußsteinartigen Konsolen der Rathausleuchter, daß dem Meister kleine alttestamentliche und sittenbildliche Erzählungen

keineswegs fern gelegen haben. Von besonderer Saftigkeit ist das durchbrochene naturalistische Ornamentwerk einiger dieser Schmuckstücke.

Nur gestreift sei der „sechste" Leuchter im Fürstensaal des Rathauses, der mit einer weiblichen Heiligen (nach W. Reinecke einer hl. Ursula) geschmückt ist. Es ist eine derbe handwerkliche Arbeit, vielleicht von der Hand eines Gehilfen unseres Meisters. Zum Stilkreis der Leuchterfiguren gehört schließlich auch ein Johannes der Täufer aus St. Lamberti im Museum (II, 42).

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Name des Leuchtermeisters aus Archivalien bereits ans Tageslicht gezogen ist. Doch dürfen wir ihn noch nicht mit Sicherheit ergreifen. Wilhelm Reinecke[20] hat über den Lüneburger Maler Hinrik Reymers berichtet, der an der „nygen kronen de up dem radhusze hanget" im Jahre 1500 22 Mark verdiente — eine recht hohe Summe, wenn es sich um bloße Faßmalerarbeit sowie um die Bemalung der Geweihe in den Lüneburger Farben handelte. Neu waren in dieser Zeit zumal die Leuchterkronen im „danzhus", die (wir werden gleich sehen) möglicherweise noch nicht alle fertig waren. Reymers ist nun in der Tat späterhin als Anstreicher und als Vergolder tätig gewesen. Jedoch er „vergoldete und bemalte zwei Jahre später eine Krone, schnitzte das Bild dazu" (entstand jetzt noch ein Leuchter des Tanzhauses?). Diese Nachricht läßt denn doch auf einen Künstler schließen, der wesentlich Bildschnitzer war. Dazu kommt, daß er 1506 zwanzig Mark erhielt „vor sunte Ursulen bilde dat uppe dat radhusz gekommen is", wie schon erwähnt: doch wohl eine angemessene Bezahlung für die gesamte mit solchem Auftrag verbundene Schnitz- und Faßmalerarbeit. Diese Möglichkeit, daß mehrere der von uns dem Leuchtermeister zugeschriebenen Werke mit jenen nachrichtlich überlieferten identisch sind, die durch die Hand des Hinrik Reymers gegangen, z. T. offenbar aus ihr hervorgegangen sind, läßt doch ernstlich daran denken, Hinrik Reymers mit dem Leuchtermeister gleichzusetzen.

[20] a. a. O. S. 123. vgl. auch H. W. H. Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens, Hannover 1866.

Sollte sich das bestätigen, so gewänne man auch eine Stütze der hier gegebenen Chronologie. Nur wären die Leuchterkronen dann wohl in das Ende der 90er Jahre und in die Zeit um 1500 zu rücken (war die 1502 erwähnte die letzt entstandene?).

Ihr Anknüpfen an den Stil der Jahrhundertmitte (Cord Snitkers) wäre dann nur um so auffallender: eigentlichen Stil der 80er Jahre, bewegteste Spätgotik also, treffen wir in der Lüneburger Plastik nicht. Wenn das kein Zufall der Denkmalsgeschichte ist, wäre hieraus, wie aus der Einwirkung Bernt Notkes in diesem „Intervall", doch etwas für die Wesenart dieser Nordniedersachsen zu folgern: ihnen lag der dynamische Realismus der Schongauer, Grasser und Notke nicht sonderlich.

## VI. Hans Droste.

Wilhelm Reinecke[21], dem langjährigen Betreuer der Lüneburger Geschichte und Kunst, verdanken wir die Erkenntnis, daß fünf Reliefs mit Szenen der Elisabethlegende aus Kloster Heiligenthal (?) im Museum (II, 40) von Hans Droste geschaffen sind. Dieser war seit 1496 Lüneburger Bürger, ist aber schon 1493 dort tätig gewesen und wird dann wieder 1511 in den Rechnungen des Maler- und Glaseramtes erwähnt, dem auch die Bildschnitzer angehörten — ohne daß Hans Droste darin ausdrücklich als solcher oder als Meister bezeichnet würde[22]. Dennoch ist an beidem nicht zu zweifeln.

Es scheint mir heute möglich, mit den Elisabeth-Reliefs weitere Arbeiten zu verbinden und so einige Bruchstücke von Drostes Lebenswerk zusammenzutragen. Hinderlich war dabei die Tatsache, daß die Elisabeth-Reliefs verhältnismäßig später Zeit, wohl den Jahren gegen oder um 1520, angehören und die einzigen erhaltenen szenischen Darstellungen seiner Hand zu sein scheinen, während die Schlüsselstücke für meine Folgerung bisher im Eindruck unter einem dicken weißen Anstrich litten. Diese zwei, wohl aus dem ersten Jahrzehnt stammenden Figuren der hl. Margarete (?) und der hl. Dorothea aus Kloster Heiligen-

[21] a. a. O. S. 131 f.

[22] Nach Gebhardi, Collectanea, Ms. der Landesbibliothek Hannover. vgl. Mithoff, a. a. O. S. 209.

thal (?) im Lüneburger Museum (II, 37/38), können neuerdings besser beurteilt werden, nachdem die im ganzen gut erhaltene Fassung der einen nunmehr freigelegt worden ist. Es sind zwei reichgeschmückte Gestalten von gedrungener Proportion. Groß sind ihre Köpfe; blasig wölben sich die Stirnen; es ist, als seien ihre Gesichter nur aus Konvexformen gebildet. Ihr Gesichtstyp kehrt in den Elisabeth-Reliefs mehrmals wieder. Besonders aber der Mann zu Füßen Margaretes hat ein sehr ausgeprägtes Gesicht mit wulstigen Brauen und hervortretenden Backenknochen, das in der Elisabethlegende mehrmals, wenn auch gewandelt, vorkommt. Kein Zweifel: sie sind von der gleichen Hand.

Von hier aus dürfen wir den Blick auf zwei weitere Bildwerke lenken: auf einen hl. Martin aus Kloster Ebstorf, heute im Landesmuseum Hannover, und auf die Muttergottes und den älteren Jacobus, die die Doppelfigur des „ersten" Leuchters aus dem Fürstensaal des Rathauses, heute auf der Marienburg, bilden. Wir hatten diese Denkmäler schon früher mit den weiblichen Heiligen zusammengebracht. Der Bischof ist von gleichem Körpergefühl und ähnlicher Faltengebung wie die beiden heiligen Frauen, sein Bettler ist dem Kind neben der Dorothea in vielem vergleichbar. Dessen Wollkopf hat auch das Jesuskind der Leuchtermadonna. Diese schließt sich, wenngleich wohl früher entstanden, in Proportion und Gesamthabitus hier eng an. In ihrem üppigen Faltenstil klingt die rauschende Spätgotik des letzten Jahrhundertviertels aus.

Von den archivalisch mit Drostes Namen verbundenen Elisabeth-Reliefs ausgehend, gelangen wir mit der Zuweisung dieser Arbeiten also gut zwanzig Jahre zurück bis etwa in die Zeit, in der Droste in Lüneburg zuerst genannt wird und in der noch der Leuchtermeister wirkte. Ja, sein Leuchter stimmt mit den übrigen des Saales im Aufbau überein und ist doch wohl im Zuge einer Arbeitsgemeinschaft mit jenen zusammen entstanden. So haben wir denn auch die letztgenannten Bildwerke vormals der Werkstatt des Leuchtermeisters zugewiesen. Doch ist das Unterscheidende nunmehr nicht zu verkennen. Ein Vergleich der Mariengestalten macht das besonders deutlich. Der Leuchtermeister hat durchweg ganz andere, schlankere Maß-

verhältnisse des Körpers, feinere Gesichter, ein flacheres Faltenrelief. So sehr das Verwandte, etwa des Petrus mit dem Ebstorfer Bischof, beachtet werden muß, gelangen wir doch wohl zweifellos zu einer Scheidung dieser beiden Individualitäten.

Denn letzten Endes, so verzahnt man sich auch die Arbeitsweise mittelalterlicher Kunstwerkstätten denken muß, trifft die Betrachtung doch auf Persönlichkeiten. Jedes Kunstwerk ist letztlich Schöpfung eines Einzelnen. Freilich führt uns das ungeklärte Verhältnis des Droste zu jenem Anonymen mitten hinein in die Problematik der Begriffe „Meister" und „Werkstatt", wie auch des „Schöpferischen" und des „Traditionellen", welche die kunstgeschichtliche Stilkritik nun einmal verwenden muß. Wir wissen nicht, ob der Leuchtermeister — sehen wir einmal von seiner Gleichsetzung mit Reymers ab — in Wahrheit ein Handwerksmeister war; wir erkennen nur seine Hand, die meisterlich schnitzte. Denkbar wäre durchaus, daß Hans Droste der liefernde, eigentliche Meister des ganzen Komplexes an Bildwerken, einschließlich des Oeuvres des Leuchtermeisters gewesen ist; dieses wäre dann eben von einem hervorragenden Gesellen geschaffen worden. Mußte doch in der mittelalterlichen Werkstatt der Handwerksmeister keineswegs auch immer der Beste sein. Wahrscheinlich aber ist doch, daß es sich um zwei selbständige Meister handelt, von denen der Leuchtermeister im ganzen als der ältere erscheint. Droste mag, zu Anfang seines Wirkens mindestens zeitweilig in irgendeinem Zusammenhang mit jenem stehend, seinen Rathausleuchter geschaffen und sich später von ihm gelöst haben.

Diesen Droste nun, wie er in Lüneburg greifbar zu werden scheint, auch künstlerisch einordnen zu wollen, wäre verfrüht. Dies Oeuvre ist noch zu spärlich. Die Elisabeth-Reliefs nötigen vielleicht, Lübecker Schulung zu erwägen, etwa durch die Art des Altars der Jakobikirche von 1495, von dem ein Rest im St. Annen-Museum verwahrt wird.

## VII. Benedikt Dreyer.

Neben diesen beiden Schnitzerpersönlichkeiten erscheint im Lüneburger Raum noch eine kleine Gruppe von Bildwerken, deren Zusammenhang, Charakter und Bedeutung bisher eben-

falls noch nicht dargestellt worden ist. Es sind: ein Flügelaltar mit einem sitzenden Bischof im Schrein und dem Drachenkampf Georgs, der als einziges von vier Flügelreliefs erhalten geblieben ist, aus der Stadtkirche zu Uelzen, heute im Landesmuseum Hannover; ein Flügelaltar in der Pfarrkirche zu Rätzlingen bei Uelzen mit der Kreuzigung und vier Heiligen im Schrein und den Aposteln an den Flügeln[23]; sowie die Muttergottes inmitten eines älteren Marienaltares aus Römstedt (Kreis Uelzen) im Lüneburger Museum (II, 5).

Der Uelzener Altar ist verhältnismäßig gut erhalten, ebenso das Rätzlinger Mittelrelief (doch scheint es an den Seiten verkleinert worden zu sein). Hingegen sind die Rätzlinger Figuren durch modernen Anstrich beeinträchtigt und die Römstedter Maria vollends durch unverständige Bemalung entstellt (vielleicht ist sogar, was zur Zeit nicht festzustellen, ihr Kopf neuzeitlich ergänzt). Dieses Werk ist überhaupt von minderer Qualität. Bei so verschiedener Erhaltung ist die Zusammengehörigkeit dieser Bildwerke doch offenbar. Es ist die gleiche, großzügig charakterisierende Schnitzweise, die in sicherer Beherrschung des eigentlich Bildhauerischen konvexe Großformen mit feinem, zierlich getieftem und durchbrochenem Falten- und Ornamentwerk gegenüberstellt. Die Kennzeichnung der Gesichter beschränkt sich hier wie dort auf wenige wesentliche Züge; sie werden von fein gebogenen Nasen und verhältnismäßig kleinen Mündern beherrscht. Es sind die gleichen vierschrötigen, kastenkopfigen Männertypen. Es sind, bei den Jesuskindern der Rätzlinger Selbdrittgruppe und der Römstedter Madonna, die gleichen Kinderkörper mit pausbackigen Gesichtern (das letztere allerdings grob grimassenhaft). Sowohl im Uelzener wie im Rätzlinger Altar herrscht ein großer Stil. Er geht in Rätzlingen so ins Außerordentliche, daß der Besucher der Dorfkirche davon betroffen ist: eine Höhe, die in der Lüneburger Plastik sonst allenfalls in der Triumphkreuzgruppe von St. Johannis erreicht worden ist.

Alle drei Schnitzwerke dürften der Zeit um 1510 angehören; der Rätzlinger Altar trägt die alte Inschrift: Ano domini XV hundert ude XIIII uuort ghemaket dise tafele. Sie weisen,

[23] vgl. Schäffer a. a. O.

ehemals im Uelzener Raum verhältnismäßig dicht beieinanderstehend, doch wohl zweifellos zunächst einmal nach Lüneburg. Ist ihr Stil von dort abzuleiten?

Ich halte es für das wahrscheinlichste. Schon F. Stuttmann hat auf die Verwandtschaft des heiligen Bischofs mit dem Ebstorfer Martin hingewiesen. Überhaupt findet sich in den Standfiguren, die hier dem Hans Droste zugeschrieben worden sind, in der Kopfbildung und in den Gewandformen manches Vergleichbare. — Im übrigen muß hier aber vor allem des Leuchtermeisters gedacht werden: der Schwere seiner Männergestalten, seiner menschlich feineren Charakteristik, seiner Freude am naturalistischen Ornament und seines Sinnes für zierlichen, architektonischen Aufbau, wie ihn die Leuchter und die Säulen der Hamburger Figürchen zeigen. All dies klingt im Uelzener und auch im Rätzlinger Altar an.

Nimmt man die Beheimatung dieser Gruppe nach Lüneburg als wahrscheinlich an, so erblickt man doch in diesem Umkreis zunächst keinerlei Fortführung dieses Stils. Herbert v. Einem hat den Uelzener Altar einmal als lübisch bezeichnet, was wir seiner Lüneburger Verwurzelung wegen nicht annehmen zu können glaubten[24]. Und doch bestehen solche Zusammenhänge; nur sind sie wohl etwas anders zu deuten.

Der Uelzener und der Rätzlinger Altar (sowie deren Römstedter Derivat) sind die bisher fehlenden Zeugnisse für den Ausgang, den der große Lübecker Bildschnitzer des 16. Jahrhunderts, Benedikt Dreyer, allem Anschein nach von der Lüneburger Kunst genommen hat.

Daß solche vorhanden sein könnten, durfte postuliert werden. In den Rechnungen des Lüneburger Maler- und Glaseramtes für die Jahre 1507/08 erscheint ein Benediktus Dreyger als Gesellenschaffer (Gesellenobmann), dessen Personengleichheit mit dem Lübecker Meister schon Adolph Goldschmidt vermutet[25] und Hermann Deckert in seiner grundlegenden Dreyer-

---

[24] Kat. der Kunstsammlungen des Landesmuseums Hannover, II, 1, Die Plastiken. 1931, ungedruckt. So auch Schäffer, a. a. O. — Stuttmann — von der Osten a. a. O. Nr. 94.

[25] Lübecker Malerei und Plastik. Lübeck 1890, S. 34.

Monographie[26] aufgenommen hat. Nur waren, wie immer in solchen Fällen, die Bindeglieder nicht zu suchen, sie mußten gefunden werden. Heben sie sich einmal aus dem Dunkel, in dem zumeist das Geflecht der Geschichte liegt, ans Tageslicht, fügen sie sich überraschend selbstverständlich ein.

So seien nur einige Hinweise gegeben. Die Form des naturalistischen Maßwerks am Uelzener Schrein entspricht dem, was in Altären des Dreyer-Kreises üblich ist. Die Rückpfosten des Bischofstuhles zeigen schon Dreyers Sinn für spätest-gotisch aufgelöste Architekturformen. Es sind Dreyers Menschen von der Wasserkante, wie er sie vom Lendersdorfer Altar bis zum Mann am Geldkasten in der Lübecker Marienkirche oftmals mit leisem Humor geschildert hat: der kurzhalsige Schächer, der vierschrötige Johannes unter dem Kreuz in Rätzlingen, der knapp gekennzeichnete Uelzener Georg. Die Rätzlinger Gestalten haben auch Verwandte unter den jüngst vor H. Wentzel[27] in den Dreyer-Kreis verwiesenen Werken: dem Abendmahlrelief im Hamburger Kunstgewerbemuseum und dem hl. Georg aus Wiek im Museum zu Reval. Die Rätzlinger Anna selbdritt nimmt in vielem die Gruppe gleichen Themas am Lübecker Marienlettner vorweg: ähnliche Gesichter, im Prinzip verwandtes Faltenwerk der Anna, das aufgelöste Haar der Tochter (in Rätzlingen freilich etwas grober gebildet), das gleiche fröhlich gesunde Jesuskind. Hier kündigt sich schon der Stil der herrlichen Verkündigungsmaria aus dem Heiliggeiststift im Lübecker Museum an, die ich an anderer Stelle dem Dreyer zuweise[28]. Johannes und Maria unter dem Kreuz in Rätzlingen sind von demselben statuarischen Gefühl wie die Lübecker Lettner-Figuren. Die Schmerzensmutter darf getrost der Strahlenmadonna verglichen werden. Die gekantete Weise ihres großzügigen Schnitzes hat schon der Uelzener Georg. Sein

[26] Studien z. hanseatischen Skulptur im Anfang d. 16. Jh. (Marburger Jb. I, 1924, S. 55). Hermann Deckert weist, wie ich nachträglich erfahre, den Uelzener Altar ebenfalls dem Dreyer zu.

[27] Sten Karling, Medeltida träskusptur i Estland. Göteborg. 1946, Abb. 261. — Rez. von Hans Wentzel in: Fornvännen 44, 1949, S. 71 ff. Abb. 2. — Die Frage der Eigenhändigkeit bleibe hier wie beim Lendersdorfer Altar unerörtert.

[28] G. v. d. O., Der Manierismus in der deutschen Kunst um 1520. Berliner Habilitationsschrift 1941, ungedruckt.

Profil ist mit dem Sebastian des Dreyerschen Sippenaltars aus der Lübecker Burgkirche zu vergleichen. Der Bischof ähnelt dem kantigen Revaler Georg, auch dem Evangelisten Johannes des Lettners.

Ich bringe an anderem Ort[28] eine ausführliche Begründung meiner Dreyer-Chronologie, aus der sich ergibt, daß gerade die den hier besprochenen Altären am nächsten stehenden Werke: der Lendersdorfer Altar, das Abendmahlrelief in Hamburg, die Muttergottes, Anna selbdritt und Johannes Evangelist am Lettner, die Verkündigungs-Maria aus Heiliggeist und der Georg aus Wiek den ersten Lübecker Schaffensjahren entstammen dürften.

Das Werk Benedikt Dreyers hat in den letzten beiden Jahrzehnten zahlreiche Zuweisungen erfahren, die es aus der monumental entrückten Haltung der Lettnerfiguren und des Antonius-Altars von 1522 in die Bezirke des erzählenden Geschehensaltares und kunstgewerblicher Schmuckfreude zu erweitern und (auf den ersten Blick wohl auch) herabzuziehen schienen. Dennoch müssen sie im wesentlichen angenommen werden. Ihnen gegenüber bedeuten diese beiden Zuweisungen des Uelzener und des Rätzlinger Altares (hier nur der Kreuzigung und der schwerer zu beurteilenden Schreinfiguren — die Apostel sind von schwächerer Hand) eher Beiträge zum „monumentalen" Dreyer, wenngleich das Rätzlinger Relief auch eine Abkunft vom niederdeutschen Szenenaltar bekundet.

Denn es scheint mir unumgänglich, diese beiden Arbeiten nun dem Benedikt Dreyer zuzuweisen. Es wäre bei der Fülle der Verbindungen hin und her überkritisch, hier das Oeuvre seines Lüneburger Lehrmeisters rekonstruieren zu wollen, ganz abgesehen davon, daß das Rätzlinger Datum schwerlich dazu stimmen würde. Man käme auf einen so artgleichen Lehrer, daß die Grenzen ständig verfließen würden. Daß Dreyer Ende des ersten Jahrzehnts in Lüneburg w i r k t e, scheint durch diese Kombination gewiß. Die Lübecker Daten machen es zwar denkbar, daß die Lettner-Figuren, sein frühestes dortiges Werk, schon um 1510 begonnen wurden (sie dürften 1520 vollendet sein, ein nicht völlig sicherer terminus ante quem); doch ist es nicht ausgeschlossen, daß sie erst gegen Mitte des zweiten

Jahrzehnts in Angriff genommen wurden. Der Rätzlinger Altar könnte also noch von Lüneburg oder aber, auf Grund alter Beziehungen, schon von Lübeck aus geliefert sein.

Das Gesamtwerk Dreyers bestätigt im übrigen diesen Lüneburger Ausgang seines Schaffensweges. Der Lendersdorfer Altar und das Hamburger Abendmahlsrelief sind in manchen Einzelheiten den Elisabethreliefs Hans Drostes ähnlich (die ich für später halte): hier liegt vielleicht eine Wurzelverwandtschaft vor. Einzelne Heilige auf hohen Säulen als Seitenfiguren eines Schreinbildes, wie sie unter den späteren Arbeiten des Leuchtermeisters erscheinen, tauchen in zweien von Dreyers Altären der 20er Jahre auf. Eine Einzelheit des Dekors, Metallrosetten, die in der Kehle der Pfostenknäufe am Bischofsstuhl erscheinen, hat ähnlich schon der Leuchtermeister zum Schmuck zweier Figuren des Eimker Altares verwandt; sie kommen auch im späten Werk Dreyers gelegentlich vor. Vor allem aber ist jener schmerzliche Zug in Dreyers Kunst, den Deckert vorzüglich herausgearbeitet hat (wie ihn etwa der Täufer Johannes am Lettner verkörpert), im Stimmungsgehalt der Lüneburger Kunst, wie wir gesehen haben, seit zwei Menschenaltern ausgebildet und vom Leuchtermeister auf eine Höhe des Ausdruckshaften getrieben worden. Im Lübeck der Notke und Henning von der Heide gab es so etwas kaum. Selbstverständlich muß dieses Wesen an eine Anlage des Künstlers selbst angeklungen haben. Auch das damit eng sich verbindende Vormanieristische in den späten Arbeiten des Leuchtermeisters (Eimker Altar) ist dann sehr bald zu dem herrlichen Vorbarock Dreyers im Michael des Lettners und zum Manierismus seines Antonius (1522) aufgeflammt.

Wir wissen nur von einem G e s e l l e n Benediktus Dreyger in Lüneburg, der sich freilich eines gewissen Ansehens erfreute. Ob er dort kurze Zeit in irgendeiner Form selbständig wirkte, sei es dadurch, daß er eines kranken oder verstorbenen Meisters Werkstatt etwa praktisch leitete oder fortführte, wissen wir nicht. Jedenfalls tritt uns sein Stil doch schon eigen, wenn auch in vielem wohl jugendlich, entgegen. Nach allem ist sein Hervorgehen aus der Werkstatt des Leuchtermeisters das wahrscheinlichste. Der Eimker Altar steht seiner Art am nächsten.

— Neben dieser Abkunft seiner Kunst wirkt übrigens auch der von Deckert hervorgehobene Eindruck süddeutscher Plastik zweifellos in seinen reifen Werken nach.

Schließlich sei hier noch eine spätere Verbindung Dreyers zu Lüneburg gestreift. Den Kreuzigungsaltar der Lüneburger Johanniskirche habe ich seinerzeit[29] ihm oder seiner Werkstatt zugewiesen. Heute glaube ich im Hinblick auf die drei unübermalt erhaltenen, dem Altar einst entfremdeten Apostelfiguren im Hamburger Kunstgewerbemuseum, daß die Hand Dreyers bei diesem Werk zum mindesten erheblich mitgewirkt hat. Es ist der Stil des Lübecker Geldkastenmannes; ein ihm ähnlicher Kerlskopf fast ohne Hals erscheint in der Kreuzigungsgruppe rechts. Die modische Tracht weist in spätere Zeit. Die herrlich durchgeformte Leiblichkeit Christi und der beiden Schächer bezeugt einen vieljährigen Schaffensgang von der großzügigen Schnitzweise des Rätzlinger Gekreuzigten hin zur weitestgehenden Beherrschung des Naturwirklichen, das doch ein Gefäß des Edlen bleibt. Diese Hand ist ganz ausgeschrieben. Im Überblick über Dreyers reiches Werk setze ich heute den Altar in die Zeit um 1525—30. Im Fortgang der Lübecker Schaffenszeit scheint also noch einmal die alte Verbindung zu Lüneburg wieder aufgenommen zu sein, wodurch das oben Dargelegte bestätigt wird.

Dem Altar sind nun nicht nur die drei Figuren entfremdet worden, die sich im Hamburger Kunstgewerbemuseum fanden und die bis 1886/87 im Besitz des Malers Martin Gensler waren, sondern noch eine vierte ist verloren gegangen (alle vier sind am Altar durch sehr minderwertige Machwerke, wohl des 19. Jahrhunderts, ersetzt worden). Diese vierte, ein Jacobus der Ältere, hat sich nicht wieder auffinden lassen. Wohl aber ist

---

[29] G. v. d. O., Spätmittelalterliche Bildschnitzerei zwischen Weser und Elbe (Z. f. Kgesch. VIII, 1939, S. 172 ff). Ebenso Max Hasse (Der Flügelaltar, Dresden 1941, S. 98 ff). Daß, wie Hasse meint, das Marienaltärchen in der Johanniskirche einst dem Kreuzigungsaltar als Aufsatz gedient hätte, ist mir wegen des Stifterwappens nicht wahrscheinlich. Ich halte jenes für hamburgisch. Über die gemalten Flügel vgl. jetzt Busch a. a. O., S. 83, der sich zwischen Lüneburg und Lübeck nicht entscheidet. Es handelt sich, entgegen meinen Angaben, bei einem der Bilder nicht um eine Darstellung der hl. Victoria, sondern der Cäcilienlegende.

sie uns in einem Abbild überkommen. Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Hamburger Maler Otto Speckter auf einem heute in Hamburger Privatbesitz befindlichen Gemälde[30] einmal sich selbst, umgeben von seiner Familie, in seinem Atelier schilderte, malte er an der Wand neben anderen mittelalterlichen Kunstwerken ein so getreues Konterfei des gesuchten Pilgerheiligen, daß an der Identität kein Zweifel ist. Es sind dieselben Sockelformen mit Rosettenschmuck, ist dieselbe unverkennbare Art Dreyers. Möglich, daß sich diese besonders ausgeprägte Figur noch irgendwo unerkannt in Sammlerbesitz befindet.

Nicht nur durch die künstlerische Abkunft eines Bedeutenden (von seiner leiblichen wissen wir nichts), sondern durch erhaltene Werke seiner Hand und seiner Richtung in der Stadt und ihrem Umkreis tritt also die Lüneburger Plastik zum zweiten Male im Rahmen unserer Betrachtung in die Geschichte der großen Kunst ein. Beide Male steht sie dabei in einer Verbindung mit Lübeck. Dreyer aber verdankte Lüneburg gewiß mehr als Notke, der hier allenfalls einem Auftrag nachgegangen ist.

## VIII.

Während der letzten achtzig Jahre des ausgehenden Mittelalters ist also die Lüneburger Kunstgeschichte zumeist von einem Wechselspiel der Lübecker Werkstätten mit offenbar einheimischen Meistern erfüllt gewesen. Ja, sie haben wohl auch miteinander im Wettbewerb gestanden. Diese zeitweise Wirkung der Lübecker Kunst nach Süden ist im Mittelalter keineswegs selbstverständlich.

Hat doch im ganzen der Lübecker Export, der so weit in den skandinavischen Norden und den baltischen Osten hinauflangte, nur wenige Denkmäler über die Elbe hinübergetragen. Im inneren Nordwestdeutschland gar sind nur einzelne Werke zu nennen, die durch verästelte Verbindungen hierher gedrungen sein mögen: so der gemalte Altar des Hermen Rode-Kreises im Landesmuseum Hannover, der einst in Haverbeck

[30] Vgl. die nicht sehr scharfe Abbildung bei Gustav Pauli, Die Hamburger Meister der guten alten Zeit, München 1925, Abb. 69.

an der Weser, bei Hameln, stand, und der Altar der Dreyer-Werkstatt im linksrheinischen Lendersdorf — wenn diese Standorte überhaupt die ursprünglichen waren. Der verlorene Altar Notkes für Frankfurt am Main aber wird hier vollends wie eine fremdartige Merkwürdigkeit gewirkt haben, fast wie der hl. Rochus des Veit Stoß in Florenz.

Im südlicheren Niederdeutschland hat die Lübecker Kunstausfuhr also kaum mehr Fuß fassen können. Die Kunstverhältnisse im Binnenlande waren ja auch verhältnismäßig eigenständig und gefestigt, was von dem Lübecker Exportraum im Norden und Osten nicht galt. Schon in Lüneburg bestand eine eigene, wenn auch nicht durchaus stetige Kunstüberlieferung. Schon hier handelt es sich offenbar seltener um Einfuhr bestellter Arbeiten als um Verflechtung der Lebenswege und um Lehrjahre, welche die Meister etwa in der Nachbarstadt verbracht hatten.

In der vorliegenden Skizze nun scheint sich das Kunstgut, das uns aus dem Lüneburgischen erhalten ist, großenteils in das Werk bestimmter Künstlerpersönlichkeiten einzuordnen. Es könnte der Eindruck entstehen, als hätten wir heute schon ein ziemlich abgeschlossenes Bild von der Lüneburger Plastik im späten Mittelalter vor uns. Das würde aber — abgesehen von dem Versuchscharakter der obigen, zum Teil erstmaligen Zusammenstellungen — auch nach zwei anderen Seiten hin nicht zutreffen. Denkmälerbestand und Archivalien würden an sich auch ein anderes Bild zulassen.

Es bleibt ein Rest. Er ist an Zahl nicht unbeträchtlich, wenn auch an Qualität zumeist geringer. Hier eine Übersicht der Arbeiten des früheren 16. Jahrhunderts.

In der Uelzener Gegend sind Bildwerke überkommen, von denen noch nicht gesagt werden kann, ob sie in Lüneburg geschaffen sind: der Kreuzigungsschrein in Veerßen und der Annen-Altar in der Vitikapelle zu Uelzen[31]. Dazu gehören wohl auch drei Bildwerke in Polau. Doch spürt man in diesen noch ein letztes Ausklingen der großen, Mittel- und Norddeutschland von Süden her überflutenden Welle, die von der anderen

[31] vgl. Ernst Strasser, Der Altar der St. Viti-Kapelle in Uelzen. Lüneburger Blätter, 1, 1950, S. 71 ff.

künstlerischen Großmacht[32] dieser Zeit neben Notke ausgegangen war: von Riemenschneider in Würzburg (von dem dritten Faktor dieser Epoche, von Veit Stoß in Nürnberg, ist ein Einschlag in der späteren Kunst Dreyers und Claus Bergs zu sehen). Solcher äußersten Riemenschneider-Nachfolge gehört auch der Altar in Wiestedt an.

Der Hochaltar der Klosterkirche in Lüne, vor den Toren Lüneburgs, weist auf dortige Entstehung. F. Stuttmann hat in ihm die Wirkung nordniederländischer Kunst erkannt, aber auch einen Zusammenhang mit dem Leuchtermeister bemerkt. Dasselbe gilt für den Altar aus Riestedt, heute im Landesmuseum Hannover, in dem sich[33] außerdem lübeckische und obersächsische Einflüsse kreuzen. Auch durch solche Beobachtungen wird deutlich, wie sehr der Leuchtermeister in der Mitte des Lüneburger Kunstgeschehens um 1500 gestanden hat. In losem Zusammenhang mit dem Lüner Hochaltar dürfte der aus Wittfeitzen ins Lüneburger Museum (II, 10) gelangte Altar der 10 000 Märtyrer stehen. — Dort werden noch eine Reihe weiterer Einzelstücke verwahrt.

Salzwedel erweist sich im ganzen als von Lüneburg unabhängig. Es war, neben Lüneburg und Uelzen, Archidiakonatssitz des Verdener Bistums. Am riesigen Hochaltar der Marienkirche haben wir neben vermutlich ortsansässigen Kräften Braunschweiger[34] und lübische Beziehungen[35] aufgedeckt. Dem Braunschweiger Kunstkreis scheint auch der Altar in Breselenz anzugehören.

Auch im Lüneburgischen treffen wir im 16. Jahrhundert dann noch mehrfach auf Kunsteinfuhr von außerhalb. Bei dem leider sehr verrestaurierten Schnitzaltar in Oitzen (Kreis Uelzen) mag man noch zweifeln, ob es sich um ein mäßiges Erzeugnis der Werkstatt des lübischen Bildhauers Claus Berg oder um ein Derivat seiner Richtung handelt.

---

[32] vgl. auch Paatz a. a. O. S. 271 f.

[33] G. v. d. O., Spätmittelalterliche Bildschnitzerei a. a. O. S. 179.

[34] Stuttmann — von der Osten Nr. 96.

[35] G. v. d. O., Spätmittelalterliche Bildschnitzerei a. a. O. S. 175. — Der neuerdings von Sten Karling (a. a. O.) hervorgehobene Altar aus Karmel (Ösel), der m. E. mit den Salzwedeler Bekrönungsfiguren zusammenhängt, dürfte nur im allgemeinsten Sinne in den Kreis des Benedikt Dreyer gehören.

Großliedern, Kirche.
Zwei Figuren des Schnitzaltares.

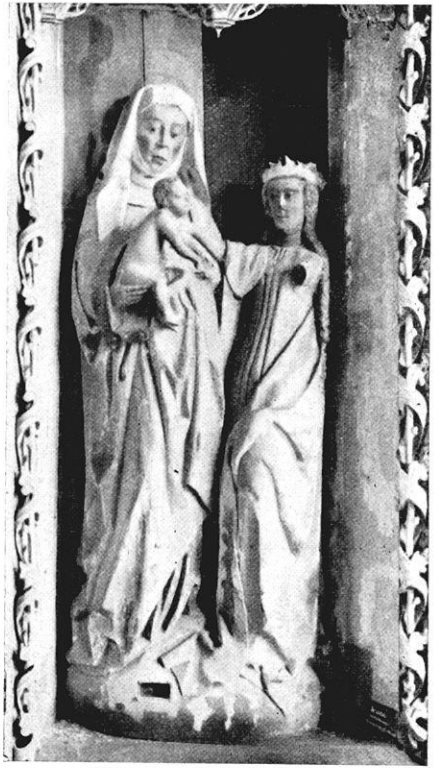

Lüneburg, Museum.
Annenaltar aus St. Johannis (Mittelteil).

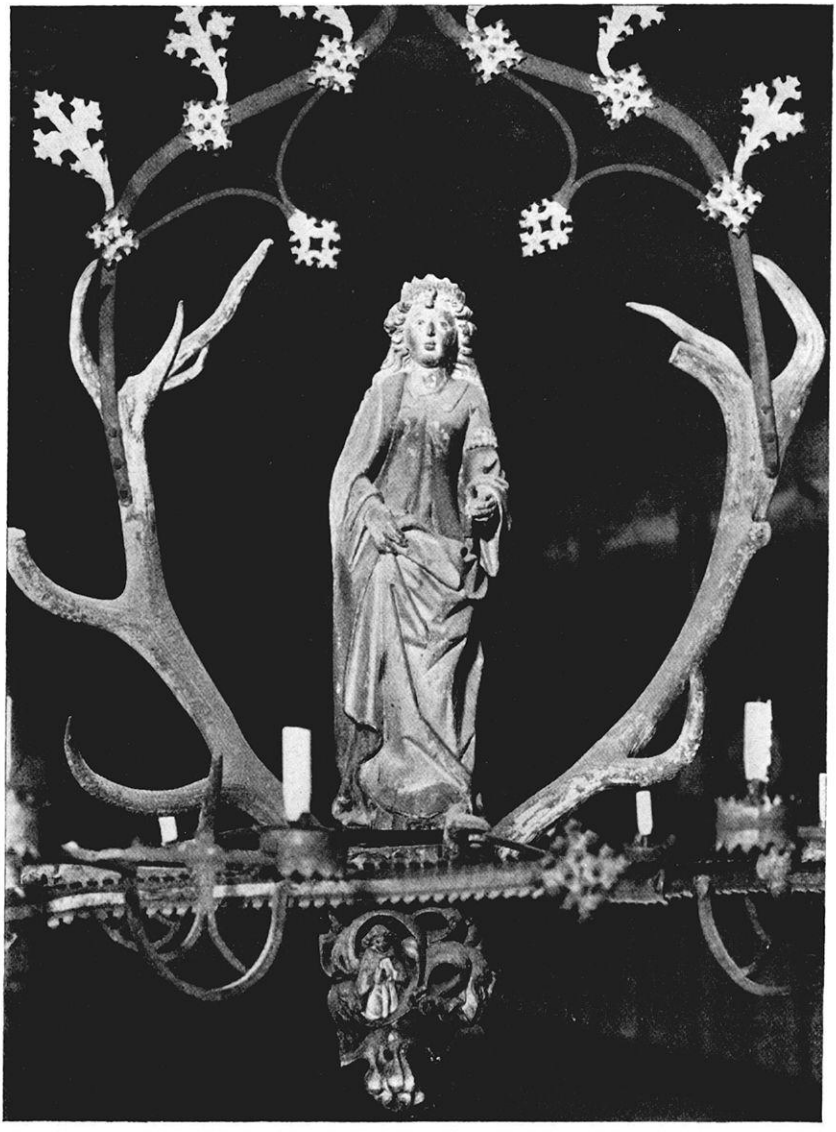

Lüneburg, Rathaus, Fürstensaal. 6. Leuchter.

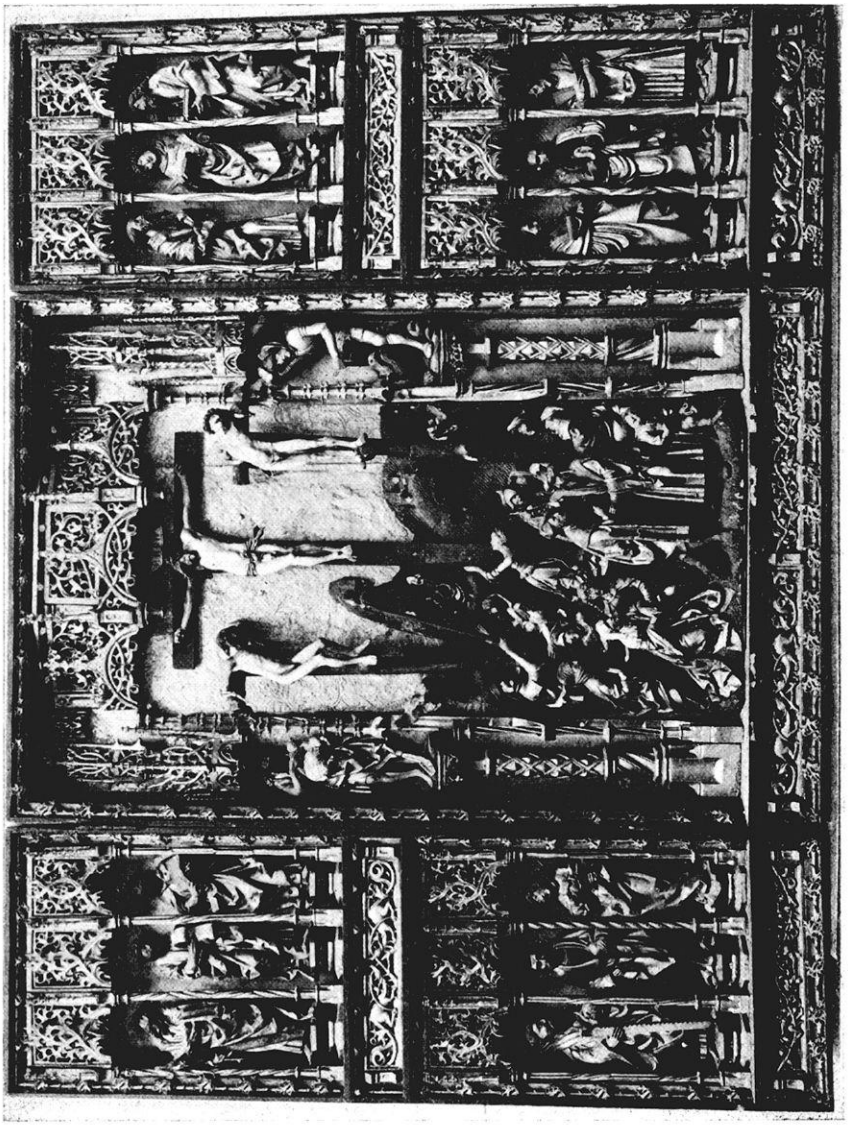

Neben solcher Einwirkung von Norden her, wie sie auch Dreyers später Altar bekundet, ist an drei Stellen eigentliches Einfuhrgut aus den Niederlanden erhalten. Für den Altar aus der Lüneburger Michaeliskirche im Museum (II, 9) mit der Erscheinung des Auferstandenen habe ich seinerzeit nordniederländische Herkunft vermutet. Dagegen sind die Reste zweier Altäre in Bedenbostel bei Celle und aus Gifhorn (im Landesmuseum Hannover) flandrisch.

Damit überschreiten wir aber nicht nur die Grenze des hier dargestellten Kunstgebietes ein wenig, sondern treffen, noch im mittelalterlichen Bereich, doch schon auf eine andere Kräftekonstellation, die das Kunstleben fortan mehr und mehr bestimmen wird: diese Importe dürften mit dem Braunschweig-Lüneburgischen Herzogshaus zusammenhängen. Die Herzöge aber waren, wie die Stadt Lüneburg selbst (1530), sehr bald auf die Seite der Reformation getreten. Damit ist aber auch das alte Verhältnis aufgelöst worden, das jedenfalls in den spätmittelalterlichen Jahrzehnten den Lüneburger Raum in einem praktisch nicht näher zu umschreibenden Wechselspiel zwischen den Archidiakonatssitzen Lüneburg und Uelzen und der Kunststadt Lüneburg offenbar im wesentlichen zu einem in sich beruhenden und abgeschlossenen Kunstgebiet eigener Art gemacht hatte. Nicht genug damit: der Bedarf an kirchlichen Kunstwerken ließ stark nach; wenig Ersatz boten andere Aufgaben des profanen Kunstkammerstücks und der weltlichen Repräsentation.

Auch für den Bestand an kirchlichen Denkmälern haben sich die Reformation und die Umwälzungen späterer Jahrhunderte einschneidend ausgewirkt. Hermann Deckert[36] hat eindrucksvoll gezeigt, daß uns ganz sicher in den heute erhaltenen Bildwerken aus Holz nur ein ganz geringer Bruchteil des einst im Mittelalter Vorhandenen überliefert worden ist. Die Auswahl, welche die Geschichte dabei traf, wird im ganzen zufällig sein, mag auch in wenigen Fällen hohe Qualität einzelne Denkmäler gegen Vernachlässigung und Zerstörung gefeit haben.

---

[36] Einige spätromanische Sitzmadonnen in Niedersachsen (Festschrift für Richard Hamann, Burg 1939, S. 23 ff).

Geht man von solchen Überlegungen aus, so ergibt sich, daß wir das meiste wohl niemals erhellt sehen werden. Darum haben die oben zusammengestellten Meister-Werke, so sehr sie in der Hoffnung auf innere Logik der Lebensgänge versucht worden sind, doch mehr „einen symbolischen Charakter" (eine treffliche Formulierung Hermann Deckerts zum Problem der Meisterscheidung): sie könnten so zusammengehören, aber eine Gegenprobe ist nicht möglich.

Aus Archivalien wissen wir allerdings verhältnismäßig viel über die Altlüneburger Kunst. Auch mag sich noch mancher neue Aufschluß, mancher Zusammenhang und manche Korrektur unserer Skizze ergeben. Doch ist es bei der Lage der Dinge nicht zu erwarten, daß sich das Bild, welches aus der Stilkritik der — zufällig — erhaltenen Denkmäler entsteht, jemals decken könne mit der Vorstellung, welche die ebenso zufällig auf uns gekommenen Nachrichten von den Lüneburger Bildschnitzern um 1500 ergeben.

So ist, um schließlich noch eines besonderen Anliegens der niederdeutschen Kunstgeschichtsschreibung zu gedenken, wohl kaum Aussicht, die Kunst Hans Brüggemanns, des in Walsrode geborenen, später nördlich der Elbe wirkenden Schnitzers des Bordesholmer Altars (heute im Schleswiger Dom), in ihrem Verhältnis zur Kunst seines Herkunftraumes zu klären (das man doch postulieren möchte). Freilich wären allgemeinste Verwandtschaften von Brüggemanns Art mit der Lüneburger Plastik um 1500, insbesondere des Leuchtermeisters, zu nennen. Doch ist das die Wirkung einer Lüneburger Lehrzeit? Was sich im Laufe unserer Betrachtung meist unentwirrbar verflocht, nordniedersächsische Stammesart und Lüneburger Schule, will sich hier, wo die Bindeglieder zu fehlen scheinen, zu der am wenigsten greifbaren Verwandtschaft überhaupt verflüchtigen, welche die Stilgeschichte neben der Ähnlichkeit des Gleichzeitigen kennt: zur bloßen Verbindung der im gleichen Raum Geborenen.

Deren so schwer zu formulierende Gemeinsamkeit muß auch im lüneburgischen Nordniedersachsen bestanden haben. Es ist wohl die kräftige, breite Art der Kennzeichnung, die ausgeglichene Ruhe, mitunter stille Großheit, etwas Kerniges

zumal, das diese Kunst von den Hildesheimer, aber auch den Braunschweiger Schöpfungen unterscheidet, während andererseits Züge einer milden Schwermut, ja verhaltener, schmerzlicher Stimmungshaftigkeit sie von dem metallisch klingenden, herben, formgenauen Wesen der Lübecker Kunst trennen, die sonst so stammverwandt ist. Damit scheint also Dreyer der Lüneburger Art näher zu stehen als der Lübecker. Im ganzen aber können auch die hinüber- und herübergehenden Lebenswege der einzelnen Künstler diese Klimata der einzelnen Kunststätten nicht aufheben.

# Der Hof- und Kammeragent Leffmann Behrens als Hoffinanzier der Welfen

## Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen jüdischer Hochfinanz und modernem Staat

Nach archivalischen Quellen

von

Heinrich Schnee

Werner Sombart hat in seinem Hauptwerk über den modernen Kapitalismus und besonders in seinem Aufsehen erregenden Buche über die „Juden und das Wirtschaftsleben" immer wieder auf die Bedeutung hingewiesen, die jüdische Finanziers und Heereslieferanten für die Begründung und Entwicklung des modernen Staates gehabt hätten. In der Tat ist die Epoche vom Dreißigjährigen Kriege bis zur französischen Revolution die klassische Zeit der Hoffaktoren, wie die jüdischen Finanziers amtlich genannt wurden, und es gibt schlechterdings keinen deutschen Staat, der in jenen Jahrhunderten nicht Hofjuden in seinen Diensten hatte[1]. Die Institution des Hoffaktorentums in Hannover beginnt mit dem Auftreten der Familie Behrens, deren Repräsentant Leffmann nicht nur der bedeutendste Hoffinanzier der Welfen, sondern zugleich einer der einflußreichsten Geldgeber anderer Fürstenhäuser gewesen ist. Seine Persönlichkeit und sein Wirken soll hier auf Grund der zahlreichen Archivalien des Staatsarchivs

---

[1] W. Sombart, Die Juden u. das Wirtschaftsleben, Berlin 1911. Der moderne Kapitalismus. 2 Bde. Berlin 1924. 6. Aufl. Zu dem Problem jetzt: H. Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Saeculum, Jahrbuch für Universalgeschichte. Bd. II, 1951.

Hannover dargestellt werden[2]. Im Mittelpunkt steht in dieser Studie Leffmanns Tätigkeit für die Welfen, seine umfangreichen Finanzgeschäfte mit anderen Fürstenhöfen können hier nur gestreift werden[3].

Die Familie Behrens hat drei Generationen hindurch als Hofjuden in Hannover gewirkt; da die Söhne des alten Leffmann noch zu Lebzeiten des Vaters starben, fällt zeitlich das Wirken der zweiten Generation noch in die Zeit der ersten, und die Geschäftstätigkeit der beiden Enkel Gumpert und Isaak schließt sich so unmittelbar an die ihres Großvaters an. Im ganzen hat die Familie Behrens ein halbes Jahrhundert lang, von 1670 bis 1721, ihre Tätigkeit als Herzoglich Braunschweigische, dann Kurfürstlich Hannoversche Hofjuden ausgeübt.

Die alten, zu Reichtum und Macht gelangten Familien der jüdischen Gemeinde Hannover-Neustadt — in der Altstadt durften die Juden seit 1588 nicht wohnen — lassen sich auf eine Wurzel zurückführen; sie stammen von Joseph Hameln ab (1597—1677), von den Behörden Jobst Goldschmidt genannt, der zur Frankfurter Familie Goldschmidt gehört. Nach der Vertreibung aus Frankfurt a. M. 1614 ließ sich ein Zweig der Familie in Kassel nieder, wo uns mehrere Mitglieder als einflußreiche Hoffaktoren begegnen werden, der andere Zweig dagegen in Hameln an der Weser. Auch Maximilian Goldschmidt, der die letzte Erbin des Frankfurter Hauses Rothschild heiratete und von Kaiser Wilhelm II. als Freiherr von Goldschmidt-Rothschild nobilitiert wurde, gehört dieser Familie Goldschmidt an. Joseph Hameln war schon 1639 wieder ein

---

[2] Hier werden aus Raummangel nur die wichtigsten Archivalien angeführt. An dieser Stelle möchte ich meinen wärmsten Dank aussprechen Herrn *Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath* und den *wissenschaftlichen Beamten des Staatsarchivs Hannover*, die mich so bereitwillig bei meinen langjährigen Forschungen über die Institution des Hoffaktorentums in Deutschland durch Bereitstellung der Akten und viele Auskünfte unterstützt haben, und Heinrich Ritter v. Srbik († 16. 2. 1951), der mit innerster Teilnahme meine Forschungen begleitete und förderte.

[3] Materialien über Leffmann Behrens als Finanzier befinden sich außerdem in den Staatsarchiven von Wolfenbüttel, Osnabrück, Münster, Detmold, Bückeburg, Gotha und Wien, wie meine Feststellungen ergaben. Ich verweise auf spätere Veröffentlichungen.

reicher Mann; er verlegte seinen Wohnsitz später nach Hildesheim und schließlich nach Hannover, wo sein Schwiegersohn Leffmann Behrens wohnte. In Hannover ist Joseph Hameln am 30. Januar 1677 als 80jähriger gestorben. Auch seine Schwiegertochter wurde eine Berühmtheit; es ist die in der Geschichte der Juden bekannte Glückel von Hameln (1645—1724), deren Memoiren für die jüdische Kulturgeschichte so bedeutsam sind.

Josephs Sohn, Samuel Hameln, war Rabbiner in Hildesheim, wo er 1682 gestorben ist; seine Tochter Malka wurde die erste Gattin des bekannten Berliner Hofjuweliers Jost Liebmann, der damals allerdings noch nicht der mächtige Hoffaktor, sondern nur ein kleiner Händler war.

Joseph Hamelns Tochter Jente heiratete zuerst Salomon Gans, dessen Familie gleichfalls in der Geschichte der hannoverschen Hoffaktoren von Bedeutung ist, dann Leffmann Behrens. Jentes Blut fließt fast in allen reichen und vornehmen jüdischen Familien Hannovers; sie kommt auch unter den Ahnen Heinrich Heines vor, der von mehreren, sehr bekannten Hoffaktorenfamilien abstammt.

Die Eltern des Elieser Leffmann Behrens, von seinen Glaubensgenossen Lippmann Cohen genannt, waren Behrens Isaak und Lea Jakob, die aus Bockum, einer der beiden in der Rheingegend liegenden Ortschaften, in Hannover eingewandert waren. Der Vater, auch Isachar Behrmann genannt, war der Sohn eines gewissen Isaak Cohen aus Bockum, der unter den Juden als Talmudkundiger bekannt gewesen ist. Dieser Umstand verdient Hervorhebung, weil wir ganz allgemein die Feststellung treffen können, daß die meisten Hoffaktoren entweder selber Talmudkundige gewesen sind oder ihre Vermögen zum Teil der Förderung des Talmudstudiums zur Verfügung stellten. Leffmann Behrens' Mutter stammte gleichfalls aus einer bekannten Familie. Lea Jakobs Bruder Liebmann war nämlich der Vater des Berliner Hofjuweliers Jost Liebmann oder Juda Berlin und des Berliner Rabbiners Isaak Benjamin Wolf. So waren die um 1700 mächtigsten und reichsten Hoffaktorenfamilien Liebmann und Behrens durch Blutsbande miteinander verbunden. Behrens Isaak und Lea Jakob starben im Jahre 1675, Isaak am 23. August, Lea am 2. September; ihr Grab auf dem jüdischen Friedhof in Han-

nover war das drittälteste. Isaaks Grab hat dagegen die jüdische Familienforschung nicht ausfindig machen können. Als die Eltern starben, stand Leffmann Behrens erst in seinen Anfängen.

Leffmann Behrens war mehrfach verheiratet; aus der ersten Ehe mit Jente Hameln stammen seine Söhne Naphtali Herz und Moses Jakob. Beide heirateten in zwei andere berühmte Hoffaktorenfamilien hinein. Jakob Behrens ehelichte Siese Gomperz aus Kleve; dadurch wurde die Verbindung zu dieser damals sehr weit verzweigten Hofjudenfamilie hergestellt. Von der geschäftlichen Tätigkeit Jakobs wissen wir nicht viel; er stand völlig im Schatten seines Vaters, war zudem mehr Talmudgelehrter als Geschäftsmann, starb auch schon früh, am 19. Januar 1697 in Leipzig und wurde auf dem Judenfriedhof in Dessau begraben. Jakobs Tochter Frade ward die Gattin von Simon Wolff Oppenheimer, einem Sohne des großen Samuel Oppenheimer in Wien; so wurden Beziehungen zu der mächtigsten Hoffaktorenfamilie in Österreich hergestellt.

Jacobs Söhne Isaak und Gumpert Behrens haben dann die von ihrem Großvater begründete Hoffaktorendynastie fortgesetzt, bis 1721 der große Bankerott die Firma Leffmann Behrens und Sohn vernichtete. Beide haben gleichfalls durch günstige Heiraten Verbindungen mit weiteren reichen jüdischen Familien angeknüpft. Isaak heiratete Lea, die Tochter des Kgl. Polnischen Residenten und Kursächsischen Hofjuden Behrend Lehmann, Gumperts Frau wurde Sprinze aus der reichen Familie Kann in Frankfurt a. M.

Herz Behrens, der andere Sohn Leffmanns, wie sein Vater amtlich bestallter Hofjude, auch Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Hannover-Neustadt, heiratete Serchen, die Tochter des Wiener Hofjuden Samson oder Simson Wertheimer; diese Heiraten verbanden die damals mächtigsten Hoffaktorenfamilien Wiens mit der Familie Behrens. Herz starb am 23. Februar 1709, Serchen am 9. März 1739.

Leffmanns einzige Tochter Gnendel wurde die Frau des berühmten Prager Oberrabbiners David Oppenheim aus einem anderen Zweig der bekannten Familie Oppenheim; beider Sohn Joseph David Oppenheimer wohnte als kaiserlicher Hofjude in Hannover, wo seine Mutter Gnendel am 13. Juni 1712

starb; der alte Leffmann überlebte also alle seine Kinder. Nur seine Frau Feile, Tochter des Jehuda Selkele Dilmann, überlebte ihn; denn sie starb 1727. Zwei Töchter des Herz Behrens begründeten die Hoffaktorenfamilien Cohen und Philipp[4].

Leffmann Behrens lebte von 1634 bis 1714; seine Anfänge waren recht klein und bescheiden. Kaum unterschied er sich von der Masse der jüdischen Händler und Hausierer; erst als es ihm gelang, mit dem Hofe in Beziehung zu kommen, begann sein Aufstieg, der dann allerdings sehr rasch erfolgte. Nur wenige Jahre liegen zwischen den kleinen Geschäften, bei denen es um geringe Summen ging, und jenen Anleihen, die Hunderttausende und Millionen ausmachten. Leffmann Behrens' Aufstieg bietet geradezu das klassische Beispiel dafür, wie ein kleiner, unbekannter Jude durch seine höfischen Beziehungen und seine amtliche Stellung als Hoffaktor in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Reichtum und Macht gelangt.

Leffmann Behrens kam hoch durch die Gunst des Herzogs Johann Friedrich; wann und auf welche Weise er diese Gunst errungen, verraten uns die vorhandenen Akten diesmal ebenso wenig wie in allen anderen Fällen. Die Akten überliefern uns ja immer nur einen Ausschnitt aus den tatsächlichen Beziehungen, und wenn wir auf die ersten aktenmäßig belegten Geschäftsbeziehungen des Hofjuden mit seinem Landesfürsten stoßen, dann steht der Faktor auch bereits in der Gunst seines Herrn. Zwar hat er noch nicht Titel und Gehalt, wird jedoch meist schon Hofjude genannt. Rang und Gehalt erhält er in der Regel erst nach mehrjähriger, offenbar zufriedenstellender Tätigkeit als Hofjude. Im Jahre 1669 besaß Leffmann die Gunst des Herzogs Johann Friedrich bereits in dem Maße, daß ihm der Kauf eines Hauses gestattet wurde. Eine solche Vergünsti-

---

[4] Für die Familiengeschichte des Behrens kommen in Frage: Wiener, Liepmann Cohen und seine Söhne, und Gronemann, Genealogische Studien. Wiener irrt insofern, als er Gumpert und Isaak für Söhne Leffmanns hält. Nach Wiener war Leffmann zweimal, nach Gronemann dreimal verheiratet. Zur Ergänzung sind heranzuziehen die Arbeiten von Kaufmann-Freudenthal über die Familie Gomperz und Grunwald über Oppenheimer, ferner die Hefte der „Jüdischen Familienforschung" und: Jüdisches Lexikon sowie Jewish Enzyclopaedia.

gung bedeutete damals im allgemeinen eine hohe Auszeichnung für einen Juden[5].

Wenn Leffmann Behrens auch erst unter Ernst August zu einem der bedeutendsten Finanzmänner der Welfen wurde, so ist er doch schon in dem Jahrzehnt von 1670—1680 ein einflußreicher Hoffaktor gewesen[6]. Er hat offenbar zuerst Luxusgegenstände für den Hof geliefert, so 1668/69 Tapeten aus Antwerpen im Werte von 400 Tlr., silberne Trompeten und goldene Ringe für fast 2000 Tlr.; 1676 und die folgenden Jahre kaufte Behrens in Holland Materialien für den Bau einer Grotte in Herrenhausen; es folgten Ankauf und Beförderung von Zwergbäumen aus Rouen für die Herrenhäuser Gärten und von Golddrucken und anderen Tapeten aus Brüssel für das Herrenhäuser Schloß; 1680 lieferte Leffmann für 1000 Tlr. „güldenes Leder" aus Brüssel.

In Verbindung mit dem Bankier Johann Duve finanzierte Leffmann Behrens die Reisen des Herzogs Johann Friedrich nach Italien. Für die Wechsel, die der Hoffaktor ausstellte, nahm er 14 % Zinsen; so finden wir unter den Ausgaben von 1680 in Höhe von 48 852 Tlr. einen Wechsel des Behrens über 10 000 Taler, der mit 14 % „Agie" eingelöst worden war, wie man damals sagte, um solche Zinsgeschäfte zu beschönigen. Auch die Summen, die Leffmann zur Beschaffung der Luxusartikel vorstreckte, ließ er sich mit 14 % verzinsen. Als Behrens in Nymwegen den holländischen Bildhauer Pieter van Emthusen für Hannover verpflichtete, berechnete er für die 96 Tlr. Reisegeld, die er vorgeschossen hatte, 12 Tlr. an l'agie. Schon aus diesen Geschäften flossen der Firma Behrens erhebliche Summen zu; denn der damals übliche Zinsfuß betrug 5—6 %[7].

Eines der betrüblichsten Kapitel unserer Geschichte bildet die Subsidienpolitik deutscher Fürsten; für ihre meist reichsfeindliche Politik ließen sich deutsche Fürsten vom Ausland auch gut bezahlen. Bei der Auszahlung dieser Subsidien aus

---

[5] Wiener, Liepmann Cohen, S. 161 ff.

[6] G. Schnath hat in seiner „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession" 1674—1714, Bd. I 1674 bis 1692, auch Leffmann Behrens berücksichtigt.

[7] Vgl. Schuster, Kunst und Künstler, Hannover 1905, S. 26/27 und Rabe, Wandlungen, Hannoversche Geschichtsblätter 1934, S. 84 ff, deren Angaben jedoch nicht übereinstimmen.

Frankreich, Holland und England waren Hoffaktoren die Vermittler; und wie manche Fürsten ihre glänzende Hofhaltung nur mit solchen Subsidien, wie man diese politischen Bestechungsgelder damals nannte, aufrecht erhalten konnten, so wurde mancher Hofjude durch die finanziellen Transaktionen reich, freilich brachte es keiner von ihnen zu solchem Reichtum wie das Haus Rothschild, dessen finanzielle Macht durch solche Transaktionen begründet worden ist.

Auch Leffmann Behrens hat aus der Subsidienpolitik seines Landesherrn gewaltige Einnahmen gezogen; sie flossen aus der Übermittlung der französischen Subsidien und dem damit verbundenen Umwechseln und Umprägen fremder Münzsorten. Von 1672 bis 1679 hat Hannover von Frankreich an zwei Millionen Taler Subsidien erhalten; sie liefen durch die herzogliche Privatkasse, die sogenannte Propergelder-Kasse, über die der Kammermeister Franz Kuckuck die einzige, uns erhaltene Rechnung geführt hat. Der gesamte Geldverkehr der Properkasse lag in der Hand von Juden, deren Haupt Leffmann Behrens bildete. Zwecks Übermittlung der Subsidien war Leffmanns Sohn Herz nach Paris übergesiedelt; der Herzog stellte nun seine Quittungen durch seinen Residenten Brosseau in Paris Herz Behrens zu; dieser erhob dann die Gelder beim französischen Tresor und überbrachte sie mit Hilfe der portugiesischen Glaubensgenossen Anton und Simon Nunez Enriquez über Hamburg und Amsterdam nach Hannover, teils bar, zum Teil in Wechseln. Selbst wenn sich Leffmann Behrens nur mit 5 % für seine Übermittlung begnügt hätte, würde sein Gewinn aus diesen Transaktionen mindestens 100 000 Taler betragen haben, das ist mehr als eine Million Mark, berechnet nach den Verhältnissen um 1900 [8].

Neben diesen großen Geldgeschäften laufen kleinere einher; Leffmann Behrens borgte dem Herzog Gelder, meist in Form von Wechseln, doch auch umgekehrt können wir feststellen, daß sich der Hoffaktor vom Herzog Gelder gegen Zins lieh. Man machte also wechselseitig Geschäfte, wie Herzog und Hoffaktor die Gelder offenbar gerade brauchten. So wurden 1670 an 450 Taler Einnahmen verbucht für 10 000 Taler Spezies, „so mit dem Juden Leffmann Behrens à 4½ Taler veraccordiert".

[8] Schnath S. 45 ff.

Der Faktor hatte sich also vom Herzog 10 000 Taler zu 4½ % geliehen. Am 26. Juni 1671 werden dem Hofjuden 26 Taler Zinsen gezahlt auf 2 Monate für 4000 Taler an ungesetzten Dukaten; am 11. September von Leffmann Behrens 1000 Taler geliehen. Mehrfach hat der Hoffaktor dem Kriegskommissar Zahlungen zu leisten, besonders 1672, ebenso mehrmals in Hamburg und Frankfurt Gelder einzuziehen; am 30. Januar 1673 lieh er sich wieder 10 000 Taler, am 25. April 1678 wiederum der Faktor dem Herzog 12 100 Taler. In Hamburg war der Bankier Dupré der Vermittler für Behrens. Dieser lieferte 1674 und 76 auch Silber zur Harzer Münze, 1676 empfing er Zahlungen für die Lieferung von Gold. Im ganzen sind Leffmanns Geschäfte bis 1680 jedenfalls so umfangreich gewesen, daß der kleine, unbedeutende Händler sich in zehn Jahren ein Millionenvermögen erwarb [9].

Selbstverständlich trat Johann Friedrich auch für die Interessen seines Hoffaktors ein. So hatte Leffmann Behrens von einem Dr. Andreas Köhne in Hildesheim 2000 Taler zu fordern. Als er sie nicht erhielt, verwandte sich auf sein Ansuchen die Regierung in Hannover bei dem Rate der Stadt Hildesheim in einem Interzessionsschreiben vom 19. Juni 1672 und drohte mit Repressalien, wenn Behrens nicht befriedigt werde. Dieser Vorfall zeigt zweierlei: einmal die Tatsache, daß Leffmanns Anfänge mehr als bescheiden waren und sein Vermögen gering gewesen sein muß, bevor er ins Subsidiengeschäft kam; zum andern ergibt sich daraus, daß Behrens um diese Zeit bereits so fest in der Gunst seines Fürsten stand, daß die Staatsregierung sich eifrig für seine Interessen einsetzte. Einen amtlichen Titel hat Leffmann Behrens unter Johann Friedrich nicht geführt; anfangs wurde er nur Schutzjude, dann allgemein Hof- und Schutzjude genannt [10].

Auf Johann Friedrich folgte in Hannover sein jüngster Bruder Ernst August (1679—1698), der bereits seit 1662 als evange-

---

[9] St.A.Hannover: Hannover 76 c Ac. Appendix: S. 1—94 und: Cal. Br. 24 Frankreich Nr. 126, diese Akte enthält auch noch Schriftstücke, die sich auf Geldgeschäfte mit Johann Friedrich beziehen. Braubach, Die Bedeutung der Subsidien, Bonn und Leipzig 1923.

[10] St.A.Hannover: Cal. Br. 24 Hildesheim Nr. 30. Hier ist nur von dem Schutzjuden Leffmann Behrens die Rede. Die Antwort auf das Interzessionsschreiben fehlt in der Akte.

lischer Bischof von Osnabrück amtierte. Der neue Herzog war ein prachtliebender und geltungsbedürftiger Herrscher, der viel Geld für Hofhalt und Politik brauchte. Der Küchenaufwand, der unter Johann Friedrich 45 000 Taler betragen hatte, belief sich 1681/82 bereits auf 123 000, 1690/91 schon auf 139 000 Taler. Dazu kamen jährlich 20—30 000 Taler Baukosten. Der Bibliothek dagegen, die unter Johann Friedrich noch 2000 Taler erhalten hatte, wurden nur 300 Taler zugeteilt; ebenso erforderten Reisen und Festlichkeiten beträchtliche Summen.

Die großen Ausgaben wurden durch die laufenden Einnahmen und, wenn diese nicht ausreichten, durch das jüdische Leihkapital gedeckt. Damit war die große Zeit für Leffmann Behrens und Genossen gekommen. Behrens wurde Hofbankier, Hoflieferant, Hofjuwelier, Hofmünzer und Heereslieferant, außerdem Geldgeber für zahlreiche auswärtige Fürsten; schließlich ist er auch noch als politischer Agent tätig gewesen, besonders seit 1692. Betrachten wir seine Geschäfte und seine Stellung im einzelnen.

Wie Jost Liebmann, sein Vetter in Berlin, handelte auch Leffmann mit Edelsteinen und Schmucksachen, die er an Hof und Hofgesellschaft lieferte. Laut Kontrakt vom 22. Juni 1687 erhielt er auch die Lieferungen für die Hofstaatskleidung, auch bei besonderen Anlässen, zum Beispiel bei Trauerfällen. Leffmann mußte nach diesem Vertrag zunächst Proben einsenden; erst danach durften die Waren in der richtigen Güte geliefert werden. Entsprachen die Lieferungen nicht den eingesandten Proben, dann mußte der Hoffaktor die Ware zurücknehmen. Die Bezahlung sollte aus der fürstlichen Kammer spätestens ein halbes Jahr nach der Lieferung erfolgen. In dem Vertrag wurde eine genaue Preisliste für die Waren festgesetzt. Liefern sollte der Hoffaktor unter anderem Tücher, Knöpfe, Samt, Seide, Taftbänder, Schleifen, Schnüre, Strümpfe, Zwirn, Wachs, Papier. Damit hatte Leffmann Behrens das Monopol für Lieferungen zur Hofstaatskleidung erhalten und konnte mit regelmäßigen, beträchtlichen Einnahmen rechnen, dies um so mehr, da der Hof von Hannover zu den luxuriösesten in Deutschland gehörte[11].

---

[11] St.A.Hannover: Cal. Br. 22. XIX Nr. 66.

Bei der Lieferung von Schmuck sind jedoch auch christliche Firmen herangezogen worden. Behrens streckte dann das Geld vor, das ihm gutgeschrieben wurde. So lieferten Hölling und Sanders das neue Silber-Service für 12 078 Taler, 21 Gr. und 1 1/4 Pfg., welche „Leffmann vorgeschossen und also zu fordern".

Am 19. Dezember 1682 ließ Ernst August seine Schwiegertochter Prinzeß Sophie Dorothea feierlich einholen; er beschenkte sie mit Gold- und Silberschmuck für 25 500 Taler; die Juwelen hatte der Goldschmied Werner Kamm in Hamburg geliefert. Seine Gemahlin Sophie erhielt einen kostbaren Ring für 3000 Tlr., einen silbernen Korb für 2000 Tlr. und eine Toilette im Werte von 600 Tlr. Leffmann hatte für den Hof die Summen bis 1686 abzutragen. 1685/86 hören wir von Präsenten des Hoffaktors für die Prinzessin Sophie Charlotte im Werte von 977 Tlr. Als am 14. November 1706 in Hannover die Trauung der Prinzessin Sophie Dorothea mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen stattfand, hatte Behrens die Kleider aus Paris im Werte von 19 946 Taler und Juwelen für 26 801 Taler geliefert. Auch für den Herzog Georg Wilhelm von Celle war Leffmann tätig; so besorgte er in dessen Auftrage 1692/93 eine silberne Kanne für 154 Taler, ein Geschenk des Herzogs an den Abbé Steffani [12].

Zur Münze haben Leffmann Behrens und Sohn unter Herzog Ernst August Silber geliefert, so am 30. Januar 1689. Doch sind diese Münzlieferungen gering und halten keinen Vergleich aus mit den großen Lieferungen der preußischen Münzentrepreneurs jener Zeit [13].

Alle diese Geschäfte werden jedoch übertroffen durch die Summen, die Leffmann als Hofbankier seinem Landesherrn zur Verfügung stellte. Vom Jahre 1680 ab befindet sich der Hoffaktor unter den landesherrlichen Gläubigern; so

1680/81 mit 4 000 Talern;
1686/87 „ 12 000 und 13 000 Talern;
1687/88 „ 5 000 Talern;
1690/91 „ 20 000 Talern;
1693/94 „ 200 000 rheinischen Gulden = 133 333 1/3 Talern;
1694/95 „ 8 000 Talern.

[12] Schuster, Kunst und Künstler, S. 44, 58, 218 ff.
[13] St.A.Hannover: Cal. Br. 22. XIX Nr. 67.

Für diese Anleihen wurden dem Hofbankier zum Teil auch die Staatseinnahmen verpfändet, zum Beispiel Erträgnisse des Amtes Ricklingen und der Clausthaler Bergwerke.

Die 12 000 Taler des Etatsjahres 1686/87 dienten „zur Bezahlung der von dem Juden Lefmann Berents hin und wieder übernommenen Legationskosten", die der Hoffaktor ausgelegt hatte. Zwecks Rückzahlung lieh sich der Herzog das Geld von den Brüdern von dem Bussche. Am 2. Januar 1687 borgte Ernst August zu 5% von „Ihr. Durchlaucht Unserer gnädigsten Fürstin und Frauen zur Bezahlung der dem Juden schuldig gewesenen Posten" 13 000 Taler. Hier wurde also der Herzog Schuldner seiner Gemahlin, um die Forderungen des Hofbankiers zu begleichen. Auch die 5000 Taler des Etatsjahres 1687/88 rühren von Legationskosten her, die Behrens „übermacht" hatte.

Die 200 000 Rheinischen Gulden oder 133 333 1/3 Taler, etwa 1 3/4 Millionen Mark, wurden am 25. April 1699 gegen 6 % Zinsen von „dem Juden Lefmann Berents & Sohn" erborgt; sie waren an „Sr. Kaiserl. Majestät in Wien und deren Zahlamt wegen der erlangten Kur zu zahlen, davon 2 kaiserliche Quittungen erhalten: 150 000 Fl. und 50 000 Fl. = 133 333.12 Taler". Die am 1. Mai 1695 geliehenen 8000 Taler wurden von dem Hoffaktor im „Namen gewisser Personen" vorgestreckt [14].

Ein besonders ertragreiches Geschäft war für den Hofbankier wieder der Subsidienvertrag des Herzogs mit Frankreich vom 22. November und 11. Dezember 1690, in dem es um mehr als 500 000 Taler ging, die zur Erlangung der Kurwürde verwendet werden sollten. Das Abwicklungsgeschäft lag ganz in den Händen Leffmanns; seine Firma hatte sich vertraglich zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit verpflichten müssen. Seit Dezember 1690 gingen aus Paris die monatlichen Zahlungen ein. Der Hofbankier übernahm monatlich die Abführung der französischen Subsidien an die Kriegskasse, erhielt dafür eine Anweisung auf die französischen Zahlungen, die wiederum der Resident Brosseau in Paris von der Königlichen Schatzkammer monatlich abhob. Da ihre Übermittlung über die Schweiz etwa zwei Monate in Anspruch nahm, kreditierte Leffmann den be-

[14] Schaer, Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover 1680 bis 1698 S. 69 ff. Verzeichnis der landesherrlichen Gläubiger 1680/98.

treffenden Betrag der Kriegskasse. Die französischen Gegenrechnungen liegen in Paris in den Archives du ministère des affaires étrangères; dort ist die letzte Zahlungsanweisung auf die hannoverschen Subsidien in Höhe von 109 000 Livres vom 30. Dezember 1691 datiert; im ganzen wurden aus diesem Vertrag 1 526 000 Livres = 508 666 $^2/_3$ Taler gezahlt; das sind annähernd 2 Millionen Mark.

Die Übermittlung erfolgte teils in Wechseln, teils in französischen Silbertalern. Da Leffmann an dem Bargelde mehr verdiente, war er mit besonderer Sorgfalt darauf bedacht, die Silbertaler sicher heimzubringen. Hierbei kam ihm die überstaatliche Organisation des Judentums zu Hilfe. Mit Unterstützung glaubensverwandter Geschäftsfreunde aus Metz ließ er das Bargeld in Weinfässern auf der Mosel herunterkommen.

An dem Geschäft war aber nicht nur der Hoffaktor beteiligt; auch alle Minister wurden mit dem französischen Gelde geschmiert, kaum einer der leitenden Männer behielt eine saubere Weste. Im Archiv des Quai d'Orsay liegt der „Estat des gratifications qui ont ésté faites par le Roy aux ministres de Hannovre“ [15].

Überstieg der Geldbedarf des Herzogs und Kurfürsten die Finanzkraft des Hofbankiers, dann vermittelte dieser die An-

---

[15] Schnath S. 535, 555. — St.A. Hannover: Cal. Br. 24 Frankreich Nr. 126. Der Verfasser folgt hier im wesentlichen der Darstellung Schnaths; denn aus der Akte: Cal. Br. 24 Frankreich Nr. 126 ergibt sich keine Klarheit, zumal der Kontrakt des Herzogs mit Leffmann Behrens über das Zahlungsgeschäft vom 3. April 1691 Konzept ist. Die Abrechnungen Leffmanns wegen der Pariser Gelder ergeben nach drei Zetteln

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 158 178 | Taler | 7 | Gr. | 7 | Pf. |
| 236 312 | Taler | 3 | Gr. | 3 | Pf. |
| 354 378 | Taler | 7 | Gr. | 7 | Pf. |
| 748 868 | Taler | 17 | Gr. | 17 | Pf. |

also mehr als 748 000 Taler; andererseits heißt es, daß ihm von Februar bis November 438 065 Taler in Anrechnung gebracht wurden. Klarheit wird sich niemals gewinnen lassen, weil die Rechnungen der Schatullkasse nicht erhalten sind, wie Schnath, S. 328 ff. zeigt. Jedenfalls hat Leffmann gut verdient; offenbar etwa 6—8 %; denn nach dem 1. Punkt des Vertrages vom 3. April 1691 sollte der Hofagent am Ende eines jeden Monats 36 333 Taler 12 mgr mit 8 Taler Aufgeld auf jedes Hundert = 39 240 Taler nach dem Leipziger Fuß, zur Fürstl. Kriegskasse zahlen.

Archiv des französ. Außenministeriums. Corresp. pol. Brunswic—Hanovre Supplément Bd. 2.

leihen bei anderen reichen Glaubensgenossen oder Geldgebern. So lieh er von Texeira in Hamburg 1684 und 1692 je 50 000 Taler, dann nochmals 45 000 Taler. Im Jahre 1684 soll Ernst August von dem Prinzen von Oranien 200 000 Taler geborgt haben, die durch Vermittlung eines Juden mit 9 % Gewinn in neugeschlagenen silbernen Dukaten ausgezahlt wurden[16].

Der Hoffaktor wurde auch Schuldner seines Herrn. War der Landesfürst gut bei Kasse, dann lieh er seinem Hofjuden Geld. So erhielt Leffmann am 24. Dezember 1696 aus den von den Proper-Geldern der Zahlkammer vorgeschossenen Geldern von 500 000 Talern 50 000 Taler zu 1/3 % monatlich, also zu nur 4 % Jahreszinsen[17].

Leffmann Behrens war gleichfalls der Bankier der Hofkreise; er lieh Adel und Beamtenschaft Geld, die ihrerseits wieder ihr Geld dem Herzoglichen und Kurfürstlichen Hofjuden anvertrauten, manchmal allerdings auch klagen mußten, um zu ihrem Gelde zu kommen. So hatte der Kanzleidirektor von Derenthal in Osnabrück dem Hoffaktor 1500 Taler anvertraut, die seine Witwe, geborene von Ham, nur schwer wiederbekommen konnte; erst als sie sich an den Kurfürsten persönlich wandte, erhielt sie ihr Geld zurück[18].

Leffmanns Hauptrolle gipfelte zweifellos in der Beschaffung der Riesensummen für die Erwerbung der hannoverschen Kur im Jahre 1692. Da er verwandtschaftlich mit Jobst Liebmann in Berlin und Behrend Lehmann in Halberstadt verbunden war und mit ihnen zusammenarbeitete, so dürfte er an der Beschaffung der Mittel für die Erlangung der preußischen Königskrone 1701 maßgeblich beteiligt gewesen sein. Auch August dem Starken hat er für die Erwerbung der polnischen Königskrone Gelder geliehen, so daß Ernst August mit Recht sagen konnte, Hannover habe ein „Großes" dazu beigetragen. Die Geldmittel für solche Standeserhöhungen waren so beträchtlich, daß sie die Finanzkraft eines einzelnen Hofjuden überstiegen. Sie konnten nur durch das Zusammenwirken der damals reichsten Hoffaktoren aufgebracht werden. Die Summen lassen sich im einzelnen wegen der Brüchigkeit des Materials nicht

[16] Schnath, S. 328 ff., S. 248
[17] St.A. Hannover: Cal. Br. 22 XIX Nr. 67.
[18] St.A. Osnabrück: Rep. 101 A Nr. 84.

mehr feststellen. Der Geheime Kriegsrat Hattorf verzeichnet in seinem Nachlaß, daß 1693/94 noch wegen der Kurwürde etwa verwendet wurden 768 470 Taler. Das sind rund 10 Millionen Mark (von 1910); die Einnahmen für 1691 bis 1694, die Zeit der Erwerbung der neuen Würde beziffert Hattorf auf 1 792 871; die Ausgaben auf 2 680 726 Taler[19].

Leffmann Behrens erhielt sich auch in der Gunst von Ernst Augusts Nachfolger Georg Ludwig (1698—1727), der 1714 als erster Welf den Thron von England bestieg. Georg Wilhelm von Celle, gestorben 1705, dem Bruder Ernst Augusts, diente Leffmann gleichfalls als Hofbankier und Heereslieferant; denn gerade Georg Wilhelm von Celle war ein unternehmender Fürst; er nahm 1674/75 am Reichskrieg gegen Frankreich teil, führte als Kreisoberster die niedersächischen Truppen gegen Schweden, schickte 1685 dem Kaiser Hilfstruppen gegen die Türken nach Ungarn und unterstützte 1688 den Statthalter Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. von England; 1705 fiel sein Land an Hannover.

Im Auftrage Georg Wilhelms stellte Behrens mehrfach Kreditbriefe auf fremde Plätze aus, so 1704 einen zu 2000 Reichstaler auf Augsburg und einen zweiten in gleicher Höhe auf Regensburg[20].

Als 1703 in Wien der große Oppenheimer, mit dem auch Leffmann in Geschäftsverbindungen stand, Bankerott machte, mußte Behrens viel Geld in dem kaiserlichen Banco del Giro stehen lassen und geriet in Schwierigkeiten. Damals halfen ihm sein Landesherr Georg Ludwig und Georg Wilhelm von Celle, indem jeder seinem Hofbankier 100 000 Gulden zur Verfügung stellte, die in dem Wiener Banco als Hypothek der Fürsten eingetragen wurden. Leffmann durfte daher aus der Wiener Bank ohne weiteres keine Gelder entnehmen, sondern mußte erst um eine Anweisung an den hannoverschen Residenten in Wien einkommen; dann durfte sein dortiger Vertreter Moses Samuel Baruch den Betrag abheben. Nach dem Tode Leffmanns erhoben seine Erben, nämlich Gumpert Behrens, Herz Behrens' Witwe und David Oppenheim Anspruch auf noch

---

[19] Schnath S. 328 ff. St.A. Hannover: Cal. Br. 22 XIX Nr. 67.

[20] St.A. Hannover: Celle Br. 13 d Nr. 14 und Celle Br. 104 b Nr. 145 Vol. IV, 2.

in dem Banco del Giro stehende Kapitalien. In einer Eingabe baten sie 1715, den hannoverschen Gesandten in Wien von Huldeberg zu bevollmächtigen, daß die auf Kurfürst und König Georgs Namen dort eingetragenen Kapitalien den Erben gutgeschrieben würden. Ein aus London vom 15. Oktober datiertes Reskript übertrug dann auch das Kapital, das noch 66 538 Gulden 43 Kreuzer ausmachte, auf Leffmann Behrens' Erben, obwohl erst am 15. November das vom Kurfürsten-König gewünschte Gutachten einlief, daß die drei Erben genügend legitimiert wären, um über den Posten in dem Banco del Giro zu disponieren.

Georg Ludwig wurden von dem Hofbankier natürlich laufend Gelder vorgestreckt wie seinen beiden Vorgängern. Auch sein Bruder Herzog Maximilian Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg gehörte zu Leffmanns Schuldnern. Kurfürst Georg Ludwig lieh 1699 von seinem Hofbankier 10 942 Taler und 25 Groschen; Herzog Maximilian Wilhelm im April 1699 = 5671 Taler 30 Gr. 4 Pf. Das Jahr darauf die gleiche Summe; aus dem Jahre 1697 datierten 847 Taler 4 Gr. für Livereen und 4022¼ Ducati Correnti oder 4223 Tlr. 12 Gr. für Wechsel auf Venedig. Weitere Zahlungen wurden in den folgenden Jahren durch den Hoffaktor geleistet. An Herzog Maximilian Wilhelm machten 1715 Leffmann Behrens' Erben Forderungen geltend; sie hatten sich an den Kaiser gewandt und gegen den Herzog ein kaiserliches Reskriptum de exequendo erhalten. Georg I. sandte darauf an den Residenten von Huldeberg ein Geheimschreiben mit der Weisung, diese Schuld sofort Behrens' Erben zu zahlen; er war empört über die Schande, die Maximilian Wilhelm ihm und seinem Hause damit bereitet hatte. Die Summen, um die es sich diesmal handelte, wurden nicht genannt.

Auch Legationskosten wurden weiterhin von Leffmann getragen; so können wir Zahlungen an die verschiedensten Vertreter Hannovers an auswärtigen Höfen durch Leffmanns Unteragenten feststellen; Geh. Rat von Ilten in Berlin wurden am 6. Mai 1699 an Vorschuß und Zinsen 240 Taler in Rechnung gestellt; dem Geh. Rat von Bothmer zahlte Joseph Salomon in Amsterdam 1705 auf Ordre von Leffmann Behrens und Sohn im September: 304 Tlr. 18 Gr., Oktober: 313 Tlr. 4 Gr., November: 301 Tlr. 18 Gr. und im Dezember 310 Taler; die in Rech-

nung gestellten Summen schließen hier die Zinsen des Hoffaktors mit ein. Auch Geh. Rat von Schütz quittiert auf französisch, daß ihm 1705 „per ordre de Mr. Leffmann Behrens de Mr. Abraham Nathan" sieben Posten, darunter Ausgaben für Hausmiete und Porto gezahlt wurden. Abraham Nathan war demnach Leffmanns Agent in London[21]. Auch in Frankfurt a. M., diesem wichtigen Zentrum des Judentums, hatte Leffmann einen besonderen Agenten; es war Salomon Simon.

Daß der Hofbankier und Hofjuwelier auch Heeres- und Kriegslieferant gewesen ist, wird mehrfach bezeugt. Leffmann hat daraus nachweislich ganz außerordentliche Gewinne gezogen. In einer Streitsache, die er 1681 mit der Stadt Hannover über eine Proviantkornlieferung hatte, stellte die Stadtkollekte unwidersprochen die Behauptung auf, der Faktor habe dafür, daß er die Zahlungen in sechs Monatsraten empfing, das Fuder Korn mit 33 statt mit 24 bis 26 Taler berechnet. Bei Zugrundelegung des mittleren Verfallstages der Zahlungen würde sich daraus ein Jahreszinsfuß von über 100 % ergeben. Der übliche Zinsfuß betrug damals 5 bis 6 Prozent.

Als Heereslieferant nutzte Behrens die billigen Arbeitskräfte des Armen- und Waisenhauses; denn die Einnahmeregister des hannoverschen Armen- und Waisenhauses zeigen, daß Leffmann die Uniformen, die er an die herzogliche Armee lieferte, zum Teil dort arbeiten ließ, einige Male sogar auf Vorrat. „Nicht eigentlich als Fabrik, aber als ein damit in Verwandtschaft stehendes Institut, verdient hier das vor der Stadt belegene Werkhaus erwehnet zu werden."

In dem Hauptregister der Kollekte — der städtischen Kontribution — findet sich unter den Personen, an die feste Beträge zu zahlen waren, auch Leffmann Behrens, dem allmonatlich „1 Termin Proviantkorngeld", rund 200 Taler, zustand. Der Getreidehändler Leffmann mit seinen Söhnen zog ferner Gewinne aus den Heereslieferungen. Über den Anteil dieser Firma an den Lieferungen für den Bekleidungsbedarf der Armee sind wir nur für die Jahre 1682—1694 unterrichtet; denn nur während dieser Zeit erfolgte die Bezahlung zentral, vorher und nachher aber durch die Obersten. In den genannten Jahren

[21] Alle Einzelheiten nach St. A. Hannover: Cal. Br. 15 B Nr. 116 Bl. 1—332, eine Akte, die über Leffmann Behrens sehr viel bringt.

schloß der Kriegskommissar Reinbold die Verträge mit den Lieferanten über die Zahl der „Röcke" ab. Auf die Firma Behrens entfiel von 1682—1694 ein Drittel der gesamten Lieferungen an „Röcken". Der Hoflieferant hat daraus rund 200 000 Taler Gewinn, also Millionen, gezogen. Außer Behrens war auch sein Glaubensgenosse Soestmann aus Hameln an diesen Lieferungsgeschäften beteiligt; er ist daher gleichfalls als Heereslieferant anzusprechen[22]. Aus dem Jahre 1697 wird uns berichtet, daß sich Behrens mit den Glaubensgenossen Chajim (Haymann oder Heine) Gundersheim und Hertz Cassel aus Mainz zusammengetan hat, um die Proviantlieferung für die Truppen zu tätigen[23].

Außerordentlich vielseitig und gewichtig sind die Geldgeschäfte Leffmanns mit auswärtigen Fürstenhöfen. Durch die zahlreichen Interventionen, welche die Welfen zugunsten ihres Hofbankiers unternahmen, wenn dieser die ausgeliehenen Gelder zur gewünschten Zeit nicht wieder einbekam, sind wir über diese Geldgeschäfte genauer unterrichtet als über die eines jeden anderen Hoffaktors an norddeutschen Fürstenhöfen. Daraus ergibt sich, daß der hannoversche Hoffaktor tatsächlich und mehrfach auch rechtlich zur gleichen Zeit Hofjude anderer Fürsten gewesen ist. In dieser Eigenschaft erinnert er an die großen Wiener Vorbilder Oppenheimer und Wertheimer, die kaiserliche Hoffaktoren und zugleich Faktoren zahlreicher deutscher Fürsten gewesen sind. So war S. Wertheimer kaiserlicher Hofjude und Oberfaktor von Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz und Kursachsen.

Leffmann war seit 1683 auch Hofjude des Herzogs Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel, der ihn am 25. November 1683 zu seinem Oberfaktor der Bleie und Glötten des Harzes in Gnaden bestallte und ihm und den Seinen, sowie anderen Juden sicheres Geleit in seinem Fürstentum zusicherte, wenn Leffmann sie in Angelegenheiten des Blei- und Glötthandels in das Land schicke.

Auch mit der Reichsstadt Goslar pflegte Leffmann Geschäftsverkehr; dort war Abraham Israel sein Freund und Agent.

Die hohe Geistlichkeit befand sich gleichfalls unter seinen

[22] Vgl. Rabe, Wandlungen etc. S. 1 ff.
[23] St.A. Hannover: Cal. Br. 15 B Nr. 116.

Kunden. So bezog 1707 der Bischof Johann von Eichstätt für die hohe Summe von 270 000 Gulden Juwelen von einem hannoverschen Juden. Nach Lage der Verhältnisse kann nur Leffmann Behrens der Lieferant gewesen sein[24].

August dem Starken hat Leffmann am 31. Juli 1697 für die Erwerbung der polnischen Königskrone 200 000 Tlr. zu 12 % vorgestreckt gegen Kaution seines Landesherrn, und die große Transaktion von 1,1 Mill. Gulden, mit denen Hannover die sächsischen Ansprüche auf Lauenburg abkaufte, konnten nur Behrens und Lehmann durchführen. Selbst der reiche Texeira in Hamburg war dazu nicht in der Lage. Die Akten des St. A. Hannover ergeben eindeutig, daß ohne die Millionen der Finanziers Leffmann Behrens und Behrend Lehmann August der Starke nicht König von Polen geworden wäre.

Leffmann hat zwar keine kaiserlichen Titel geführt, obwohl er in engen Geschäftsverbindungen mit Oppenheimer und Wertheimer samt deren Sippen stand und auch dem Staate Österreich Geld lieh, so im Jahre 1708 die stattliche Summe von 200 000 Gulden, dann nochmals 100 000 fl., während der kaiserliche Münzlieferant Lazarus Hirschel in Breslau es damals nur auf 88 200 Gulden brachte. Freilich konnte sich Leffmann Behrens mit der Finanzkraft der Wiener Hofjuden keineswegs messen, eine 200 000 Gulden-Anleihe war für den hannoverschen Hoffaktor schon eine außerordentliche Leistung. S. Wertheimer lieh Österreich im Jahre 1697 allein 517 000 und 380 000 Gulden. Immerhin hatte Leffmann Behrens 1711 in Wien ein Guthaben von 772 456 fl. 1706 zedierte ihm Oppenheimer 310 000 fl., 1707 nochmals 82 000 fl. Diese Summen zeigen, daß der hannoversche Kammeragent auch zu den großen Finanziers der Habsburger gehört[25].

Behrens war auch Samuel Oppenheimer und dessen Sohn mit ansehnlichen Geldern beigesprungen, so auf der Frankfurter und Leipziger Ostermesse. Als dann Oppenheimer zusammenbrach, bat Leffmann seinen Landesherrn um Empfehlungen an den Kaiser, damit dieser dafür Sorge trage, daß er zu seinem Gelde komme. Das von Leffmann gewünschte Schreiben

---

[24] Nach M. Wiener, Liepmann Cohen und seine Söhne, S. 161 ff.
[25] Erwerbung der polnischen Krone: St.A. Hannover: Celle Br. 104 b Nr. 145 Vol. III—V. Kaufmann, Samson Wertheimer, S. 19, 37.

ging am 29. November 1703 an den Kaiser ab, und als im nächsten Jahre dann Leffmanns Sohn der Schuldenregelung halber selber nach Österreich, und zwar nach Böhmen, reisen wollte, wurde ihm wunschgemäß der Hildesheimer Syndikus Kopmann zur Unterstützung mitgegeben und v. Huldeberg in Wien entsprechend benachrichtigt.

Auch an Frankfurter Glaubensgenossen hatte Leffmann Forderungen; ihm waren Emanuel Drach, Isaak Goldschmidts Witwe und Erben und Hertz zum Weißen Schwan verpflichtet. Kurfürst Georg Ludwig unterstützte wiederum seinen Hofbankier tatkräftig bei den Bemühungen, seine Gelder einzutreiben. Emanuel Drach war ein Tochtermann des mächtigen Samuel Oppenheimer; er sträubte sich daher, auf Grund des Oppenheimerschen Privilegs die Jurisdiktion des Rats der Stadt Frankfurt a. M. anzuerkennen. Selbst Kaiser Josef I. wurde in dieser Angelegenheit von Leffmann bemüht, den hier offenbar seine Frankfurter Glaubensgenossen übervorteilen wollten. Kurfürst und Kaiser, der Stadtrat von Frankfurt und der Reichshofrat wurden von beiden Parteien angegangen, obwohl es sich um keine allzu hohe Summe — 12 bis 20 000 Taler — handelte, und besonders der Kurfürst setzte sich eifrig für „Unsern Hof- und Kammeragenten und lieben getreuen Leffmann Behrens" ein, um dem „Juden Drach seine listige und malitiose Nebenweg abzuschneiden". Auch der Hofkammerrat Reuß von Hessen-Darmstadt, der gleichfalls in diese Angelegenheit verwickelt wurde, mußte „gegen einen solchen verleumderischen Juden" protestieren. Trotz aller Bemühungen jedoch, und obwohl Drach auch zunächst festgesetzt wurde, scheint Leffmann Behrens nicht zu seinem Gelde gekommen zu sein; denn die Affaire endete mit einem Bericht v. Huldebergs vom 3. Juli 1706, daß der Graf von Oettingen die dem Leffmann feindliche Partei in Wien verkörpere, dem auch das kaiserliche Reskript zuzuschreiben sei, wonach gegen Drach, Oppenheimers Schwiegersohn, nicht nach Wechselrecht zu verfahren sei [26].

In diesem Falle gewinnt man aus den Akten den Eindruck, daß Leffmanns Forderungen an seine Frankfurter Glaubens-

[26] Einzelheiten im St.A. Hannover: Cal. Br. 15 B Nr. 116.

genossen wohl begründet waren; dann sind Interventionen der Fürsten zugunsten ihrer Hofjuden verständlich. Es kam jedoch auch vor, daß solche, meist sehr energisch gehaltene Interventionen auch dann erfolgten, wenn die Geschäfte nachweislich von unsauberer Art waren. Auch hierfür liefert Leffmann Behrens ein bezeichnendes Beispiel.

Leffmanns Agenten in Köln wurden dort 1680 bei dem Versuch ertappt, 2000 Taler der „ausgesucht schlechtesten Münzen" gegen gute Währung einzuhandeln und auszuführen; Köln beschlagnahmte daher die Gelder. Sofort wandte sich Leffmann an seinen Landesherrn um Hilfe; denn damals waren 2000 Taler für ihn ein kleines Vermögen. Nach der Eingabe vom 18. Juni 1680 hatte Leffmann auf Befehl des Herzogs und zu dessen Behuf binnen Köln wiederholt durch seinen Agenten zahlen lassen; kürzlich habe Köln 2000 Taler fremdes Geld, das aber dort verboten, beschlagnahmt und seinen Mann festgesetzt. Das Geld war für Frankfurt a. M. bestimmt. Leffmann bat Ernst August, sich seines „alten treuen Dieners" anzunehmen und beim Rat zu Köln die Freigabe des Geldes zu erwirken. Schon vom nächsten Tage datiert der erste Entwurf des Interzessionsschreibens an Bürgermeister und Rat der Stadt Köln, das aber nicht abging, weil es nicht energisch genug abgefaßt war. Es wurde ein zweites aufgesetzt, das am 23. Juni zur Versendung gebracht ward und am 15. Juli in Köln ankam.

In dem Interzessionsschreiben wurde darauf hingewiesen, daß Leffmann Behrens in Köln für Hannover Wechselgeschäfte tätigte und in „Unserem besonderen Vertrauen" stände. Vom 31. Juli ist die Antwort aus Köln datiert. Bürgermeister und Rat weisen darf hin, daß Leffmanns Korrespondent Mathias Naumann 2000 Taler in schlechten Dritteln gegen gute Braunschweiger Drittel umtauschen wollte. Solche Münzgeschäfte wären durch kaiserliches Edikt ausdrücklich verboten. Der Hoffaktor leugnete, unredliche Geschäfte gemacht zu haben, obwohl der Rat der Stadt Köln Leffmanns Schreiben vom 7. Mai 1680 an seinen Korrespondenten im Original vorweisen konnte, in welchem diesem für das Einwechseln in Braunschweiger Drittel $^1/_2$ % Provision zugesagt wurde. Vor Hannovers Drohungen wich Köln zurück, indem es am 28. August erklärte, die beschlagnahmten Gelder herauszugeben. Bemerkenswert an

diesem diplomatischen Zwischenfall ist noch, daß der Fürstlich-Neuburgische Geheime Rat Dr. jur. Modemann Leffmanns Vertreter und Berater in Köln war. Der Streitfall endete mit einem Schreiben Hannovers an Köln vom 31. August, das dem Rate der Stadt Köln für die Herausgabe des Geldes dankte [27].

Gleich im nächsten Jahre versuchte der Hoffaktor in Hamburg ein ähnliches Geschäft; auch dort wollte er durch seinen Korrespondenten 2480 Taler devalvierte Gelder in gute Münzen umtauschen und diese nach Hannover ziehen. Gemäß kaiserlichem Münzedikt wurden die Gelder deshalb beschlagnahmt; auch die Briefe des Mittelmannes konnte man sicherstellen. Sofort ging Leffmanns Eingabe an den Herzog ab mit der Bitte um Interzession. In geschickter Weise erinnerte der Hofbankier eingangs seines Gesuches seinen Landesherrn daran, welche Dienste er ihm bereits geleistet habe, besonders bei der Übermittlung von Wechseln nach England. Aus der fürstlichen Rentkammer wären ihm nun kürzlich gewisse Summen an devalvierten Geldern gezahlt worden, die er in Hamburg in gute Münzen umtauschen wollte. Hannover intervenierte wiederum sofort in Hamburg, erhielt aber nur die kühle Antwort, daß die Behörden dort nur ihre Pflicht getan hätten. Mehrmals gingen die Schreiben zwischen Hamburg und Hannover hin und her; schließlich forderte Leffmann Behrens Repressalien gegen Hamburg. Er sandte eine Liste von 21 Personen aus Hamburg ein, die bare Gelder in Hannover stehen hatten, und forderte deren Beschlagnahme. Der Vorschlag des Hoffaktors wurde angenommen, und am 23. Februar ging eine Drohnote entsprechenden Inhalts nach Hamburg ab. Ergebnis: Hamburg bat schon am 4. März um Aufschub, um Leffmann zu einer gütlichen Einigung zu bewegen. Jetzt mischte sich auch das Kammeramt von Hannover ein; es war gegen die Beschlagnahme der 2400 Taler, die nach Hamburg gehen sollten, weil dadurch nur der Handel der Christen leiden würde; doch der Hoffaktor bestand wie Shylock auf seinem Schein. Vor der Drohung schreckte auch Hamburg zurück und erklärte sich am 26. März bereit, Leffmann die Gelder zu erstatten. Mit der Mitteilung Hannovers an Hamburg, daß die Gelder Leffmanns

[27] St.A. Hannover: Cal. Br. 23 IX Nr. 14.

Faktor Mathias Weber zu verabfolgen seien, schließt diese Interzession[28].

Der hannoversche Hofagent übermittelte auch die französischen Zahlungen an den Gothaer Hof. Dabei trug er 9 % „eins vor alles" davon. Auch sonst hat Leffmann an Gotha Gelder geliefert, so daß er auch als Hoffaktor von Gotha zu betrachten ist. Im Jahre 1696 mußten die Geheimen Räte in Hannover zugunsten Leffmanns auch in Gotha intervenieren. Der Legationsrat von Hardenberg in Gotha, der auch früher mit Leffmann verhandelt hatte, sollte bei dem regierenden Herzog vorsprechen, damit dieser die Forderungen des Hoffaktors an seinen verstorbenen Vater Friedrich I. in Höhe von 14 512 Tlr. 12 mg. beglich. Im Jahre 1709 hatte Leffmann wieder 50 000 Taler von Gotha zu fordern; in einer Eingabe vom 9. August bat er daher erneut den Kurfürsten um ein Interzessionsschreiben. Bemerkenswert ist nun, daß die Geheimen Räte bereits am 8. August diesen Schritt für den „guten alten Diener" angesichts der jetzigen Kriegszeiten empfahlen, ein Beweis, wie eng der Hoffaktor mit der Beamtenschaft zusammen arbeitete. Am 17. August ging dann das gewünschte Fürschreiben an Sachsen-Gotha ab mit dem Ersuchen, den Hoffaktor alsbald zufrieden zu stellen[29].

Mit Thüringen hat Leffmann Behrens sehr lebhafte Geld- und Warengeschäfte getätigt; denn 1692 mußten die Geheimen Räte zugunsten Leffmanns beim Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels und dem Herzog Johann Georg von Sachsen-Eisenach intervenieren. Die beiden Fürsten hatten mehrere Fässer beschlagnahmen lassen, die Gelder und Waren enthielten. In Weißenfels wurden zwei Fässer, in Jena ward „nur ein Fäßlein" mit Geld angehalten. Johann Georg äußerte den ganz berechtigten Verdacht, daß Behrens die Münzen hatte aufkaufen lassen, um sie zum Einschmelzen zu verwenden; Leffmann war ja in der Tat auch Münzfaktor. Die Waren dienten wohl nur zur Tarnung. Aber die Macht des Stärkeren siegte, wiederum triumphierte Leffmann Behrens. Auf entsprechende Drohungen hin erklärte am 30. Juni Johann Adolf sich zur

[28] St.A. Hannover: Cal. Br. 23 IX Nr. 15.

[29] St.A. Gotha E XI (6) Nr. 117. Vgl. Schnath S. 535. St.A. Hannover: Cal. Br. 23 IX Nr. 19; Hannover Des. 93.23 Nr. 6.

Auslieferung der beiden Fässer bereit, und am 25. Juli trat auch Johann Georg den Rückzug an und lieferte das in Jena angehaltene Fäßlein aus mit der Wendung, daß die Gelder nach hannoverscher Behauptung zum fürstlichen Hofstaat gehörten[30].

Im Halberstädtischen wurde 1689 eine Summe von „1700 und etliche" Talern beschlagnahmt, die Leffmanns Diener auf der Leipziger Messe umwechseln sollte. Der Diener wurde drei Meilen vor Halberstadt, das zu Brandenburg-Preußen gehörte, von einem Landreiter gestellt; ein kurfürstlich-brandenburgischer Rat ward aus Halberstadt geholt, öffnete die Gürtel und nahm sie mit nach Halberstadt. Wieder ging ein Interzessionsschreiben der Geheimen Räte zu Hannover ab; sie forderten von der Halberstädter Regierung die Rückgabe der Gelder an den Hofmünzer und die Erstattung aller Unkosten, da in den Gürteln keine verrufenen Taler gewesen, sondern nur kleine Münzen, die vor 70 bis 100 Jahren geschlagen wurden. In ihrer Antwort vom 15. Oktober 1689 wies die Halberstädter Regierung darauf hin, daß der Kurfürst von Brandenburg die Beschlagnahme selbst angeordnet habe. So wandte sich am 30. Oktober Hannover an den Kurfürsten von Brandenburg mit der Bitte, Halberstadt anzuweisen, die Gelder an Behrens zurückzuliefern und die Kosten zu erstatten. Die Eingabe schloß mit dem Hinweis, daß auch Hannover die im Osnabrückischen beschlagnahmten Gelder Kur-Brandenburgs freigegeben habe. Damit endet die Akte. Diesmal scheint Leffmann sein Ziel nicht erreicht zu haben. Kur-Brandenburg war eben kein Kleinstaat, der vor Protesten Hannovers zurückwich[31].

Auch im Bistum Münster gelang es Leffmann Behrens, eine wichtige Rolle zu spielen. Die höchst interessanten Einzelheiten können hier nicht dargestellt werden. Unter Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg (1688—1706) hat Leffmann mehr als 100 000 Rtlr. aus Holland übermacht.

Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe hatten zwar eigene Hoffaktoren, die aber wohl nicht imstande waren, den Geldbedarf der regierenden Grafen zu decken; denn auch Leffmann Behrens zählte zu den Lippischen Hofbankiers. Im Jahre 1697 nahm er auch hier die Intervention seines Landes-

[30] St.A. Hannover: Cal. Br. 23 IX Nr. 18.
[31] St.A. Hannover: Cal. Br. 23 IX Nr. 17.

herrn in Anspruch, um zu seinem Gelde zu gelangen. Aus dem Schriftwechsel zwischen Hannover und Detmold ergibt sich, daß Leffmann schon seit mindestens 1690 den Grafen zur Lippe Gelder geliehen hatte. Ein Schreiben des Grafen Simon Heinrich vom 8. April 1690 an den Herzog von Hannover enthält die Versicherung, daß die vom Herzog gemahnten 6000 Taler, die Ostern an Leffmann Behrens fällig sind, sobald als möglich gezahlt werden. Sieben Jahre später forderte der Hoffaktor 18 000 und etliche Taler samt Zinsen für 6 Jahre von Lippe; 12 Tage hatte er sich persönlich in Detmold aufgehalten, um das Geld einzutreiben, war aber nur vertröstet worden. Leffmann wußte diesmal Hannovers Einschreiten zu seinen Gunsten mit dem Hinweis zu erreichen, daß er die in Lippe stehenden Gelder dringend brauche, da er sich verpflichtet habe, der kurfürstlichen Kriegskasse 50 000 Taler zu zahlen. Darauf ging alsbald Hannovers Interzessionsschreiben an den regierenden Grafen zur Lippe ab; nach wenigen Tagen lief die Antwort des Grafen Friedrich Adolph ein, die zeigt, wie abhängig kleine Höfe von reichen Hoffaktoren waren. Der Graf teilt mit, daß er erst vor kurzem die Regierung angetreten und eine große Schuldenlast vorgefunden habe; deshalb bitte er um Geduld. Er wäre ja bereit, den Hoffaktor zu befriedigen, müsse aber in wenigen Tagen auch an den Grafen von Bückeburg 10 000 Taler zahlen[32]. Zugunsten seiner Glaubensgenossen hat Leffmann Behrens mehrfach in Detmold und Bückeburg eingegriffen.

Größer waren die Summen, die Mecklenburg dem hannoverschen Hoffaktor schuldete. Am 28. Mai 1703 hatte der Herzog von Mecklenburg 50 000 Taler nach dem Leipziger Fuß geprägte $^2/_3$-Stücke von Leffmann und Sohn unter der Kaution und Bürgschaft des Kurfürsten Georg Ludwig geliehen; 1710 betrug die Restschuld noch 20 600 Reichstaler. Herzog Adolph Friedrich bat nun den Kurfürsten, für diesen Rest der Schulden seines Vaters nochmals Kaution und Bürgschaft zu übernehmen. Der Kurfürst tat dies und veranlaßte seinen Hofbankier, dem Herzog die Summe zu 6% zu lassen. Dafür wurden Leffmann von Adolph Friedrich als Pfand gesetzt: aus dem Elbzoll zu Boitzenburg jährlich 9000 Rtlr. Species, „eventualiter" das

[32] St.A. Hannover: Cal. Br. 23 IX Nr. 22.

ganze Fürstentum Ratzeburg samt allen Revenuen, in specie das Amt Schönberg; 3/4jährige Kündigung beiderseits war möglich. Dieses Geldgeschäft zwischen dem reichen Hofbankier und dem kleinen Reichsfürsten hinterläßt einen höchst peinlichen Eindruck. Leffmann Behrens erhält nicht nur die Bürgschaft seines Landesherrn, sondern auch Staatseinnahmen, ja sogar ein ganzes Fürstentum als Pfand gesetzt[33].

Die Vielseitigkeit der Geschäfte von Behrens und Sohn ist geradezu erstaunlich, ebenso der Umfang ihrer amtlichen Aufträge. Aus einer Eingabe Leffmanns vom 28. August 1711 erfahren wir, daß er auch in Wetzlar, dem Sitz des Reichskammergerichts, seinen Korrespondenten hatte. Seit 18 Jahren war der Glaubensgenosse Liebmann Ammelburg sein Vertreter, dessen Aufgabe es war, im Auftrage Leffmanns Wechselgelder an Minister und Gesandte auszuzahlen. Zu diesem Zwecke hatte Liebmann ständig Gelder des hannoverschen Hofbankiers in den Händen. Der Wetzlarer Agent lieh nun dem Nürnberger Gesandten Christoph Melchior Sachs zu Wetzlar 4000 Gulden auf Wechsel. Vor deren Einlösung war jedoch Dr. Sachs abgereist und in die Dienste des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Rheinfels getreten, in dessen Residenz Schwalbach er jetzt wohnte. Wunschgemäß ging am 19. September 1711 das Interzessionsschreiben an den Landgrafen Wilhelm, Domkapitular zu Köln, ab. Im gleichen Jahre setzte sich der Kurfürst für Leffmanns Enkel Gumpert, „unseren Faktor", bei Kurmainz und dem Prinzen Eugen ein, da Gumpert Behrens aus der Reichsoperationskasse für Lieferungen zur Reichsarmee und an die Festungen am Oberrhein an Fourage, Proviant und Munition noch über 60 000 Gulden zu fordern hatte. Noch eine dritte Stelle wurde in der gleichen Angelegenheit bemüht, um die Forderungen des Gumpert Behrens zu unterstützen[34].

Der protestantische Bischof von Lübeck stand mit der stattlichen Summe von 69 560 Reichstaler Species und 14 000 Taler in dänischen Kronen in Leffmanns Schuld. Freilich hatte er die Gelder nicht vorgeschossen, sondern sein Geschäftsfreund, der reiche und vornehme Texeira, von dem die Ob-

[33] St.A. Hannover: Hannover Des. 93. 23 Nr. 7a.
[34] St.A. Hannover: Hannover Des. 93. 23 Nr. 8.

ligationen dann in Leffmanns Hände übergegangen waren. Dieser bedurfte gerade jetzt „des Geldes zu gewissem Behuf", und so mußte Hannover wieder Interzessionalien für den Hofbankier absenden. Daß Leffmann Behrens und sein Sohn Herz samt Knechten am 15. November 1708 von der Entrichtung des Leibzolls im Hochstift Bamberg durch Bischof Lothar Franz befreit wurden, dürfte entweder auf den Einsatz Hannovers für seinen Hoffaktor oder Geldgeschäfte mit dem Bischof zurückzuführen sein[35].

Leffmann Behrens stand auch in engen freundschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen zu der reichen jüdischen Familie Mussaphia, die zur Portugiesengemeinde gehörte und von Hamburg aus die Geldleihe betrieb. Mehrere Mitglieder waren Hoffaktoren der Herzöge von Holstein und Oldenburg. So stand Jakob Mussaphia als Hoffaktor in den Diensten des Herzogs Christian Albrecht von Schleswig-Holstein, der an Hannover eine gewaltige Summe laut Vertrag vom 29. September 1688 zu zahlen hatte. Die Übermittlung der Gelder geschah durch Jakob Mussaphia, von dem sie im Auftrage Hannovers Leffmann Behrens in Empfang nahm; dabei machte auch Mussaphia gute Geschäfte. Die Restzahlungen aus der Finanzaktion Hannover-Holstein erfolgten durch den Hamburger Glaubensgenossen Heymann Magnus; die Angelegenheit selbst zog sich von 1688 bis 1701 hin[36].

Leffmanns Geschäftsverkehr mit den Hamburger Glaubensgenossen war überaus rege, und Hannover mußte dort noch mehrfach zu seinen Gunsten eingreifen. Einer dieser Fälle zeigt, daß der Hoffaktor zweifellos den Warenzoll hinterziehen wollte. Zu den Hamburger Geschäftsfreunden Leffmanns gehörte u. a. Berendt Salomon, dem eines Tages durch einen Boten ein Korb und ein Koffer von Herz Behrens' Schwiegersohn zugestellt werden sollte. Der Zollbeamte ließ den Korb passieren, beschlagnahmte aber den Koffer, da der Bediente behauptet hatte, im Koffer wäre Brunnenwasser, in Wirklich-

---

[35] St.A. Hannover: Hannover Des. 93. 23 Nr. 5. Eckstein, Geschichte der Juden in Bamberg, S. 208.

[36] St. A. Hannover: Cal. Br. 24 Holstein 31a. Schnath, S. 446. — Aus der Akte läßt sich keine Klarheit über die Finanzaktion im einzelnen gewinnen, vor allem werden verschiedene Summen genannt.

keit befanden sich jedoch zollpflichtige Waren darin, die nach Hamburg geschmuggelt werden sollten. Der Bote Philipp And. Praetorius bestritt, gewußt zu haben, daß Waren in dem Koffer waren, was immerhin glaubhaft sein kann. Der Hoffaktor mischte sich aber sofort ein und behauptete, daß Berendt Salomon den Koffer bei ihm deponiert gehabt und er diesen dem Hamburger Glaubensgenossen nur zurückschicken wollte. Er verlangte zweimal das Einschreiten Hannovers dagegen und drohte das zweitemal sogar, Hamburger Effekten beschlagnahmen zu lassen. Tatsächlich erfolgte auch 1697 eine zweimalige Intervention Hannovers in Hamburg wegen des beschlagnahmten Koffers, ob mit Erfolg, ist diesmal aus den Akten nicht ersichtlich. Doch bleibt an dem Fall erwähnenswert, daß wegen dieses Koffers ein ganzes Aktenbündel voll geschrieben wurde. So wichtig nahm man die Beschwerde des Hofbankiers Leffmann Behrens [37].

Kam Leffmann nicht zu seinem Gelde, dann schreckte er nicht davor zurück, den Staat auch gegen seine Glaubensgenossen mobil zu machen. Das mußte der Hamburger Ruben Rothschild erfahren, der auf der Leipziger Messe 1703 von Leffmann 17 890 Rtlr. 6 Gr. geliehen hatte. Am 8. März 1708 bat der Hofbankier den Kurfürsten um Intervention „gegen den undankbaren Ruben"; wieder wurde der Staatsapparat in Bewegung gesetzt, um Leffmann Behrens zu seinen Geldern zu verhelfen. Ruben Rothschild, der auch mit Oppenheimer in Wien Geschäfte machte, ward in den Judenbann getan und von den Hamburger Behörden gerichtlich festgesetzt. In einer neuen Eingabe an den Kurfürsten vom 23. April wies Leffmann die Behauptung Rothschilds als unwahr zurück, daß ihm der Wiener Oppenheimer bereits einen Wechselbrief von 50 000 Gulden Banco-Geld überreicht hätte zur Deckung der Wechselschulden Rothschilds. Die „narrata des Ruben Rothschild" bezeichnete er als „lauter Unwahrheit". Am nächsten Tage ging nochmals ein scharfes Schreiben Hannovers an Hamburg ab, in dem gefordert wurde, Rotschild so lange in Haft zu halten, bis er seine Schulden an den Hofbankier bezahlt habe [38].

---

[37] St.A. Hannover: Cal. Br. 23 IX Nr. 21.
[38] St.A. Hannover: Hannover Des. 93. 23 Nr. 4.

Behrens hatte auch für den Geh. Rat Baron von Schütz, der Gesandter Hannovers in London war, auf den Hamburger Bendix Salomon, Bevollmächtigten von Abraham Nathan in London, Wechsel ausgestellt. Bendix löste aber diese Wechsel nicht ein. Leffmann verlangte Genugtuung, indem er die Beschlagnahme eines kostbaren Steines im Werte von 27 000 Reichstalern, den Nathan an den polnisch-sächsischen Hoffaktor Behrend Lehmann verhandeln wollte, vorschlug. Geh. Rat von Grote, der Hamburger Resident, nahm sich der Angelegenheit sofort an mit dem Ergebnis, daß sich Elias Isaak Pollack, Nathans Schwager, der das Geschäft mit dem Diamanten besorgte, 1709 bereit erklärte, die von Leffmann geforderten Summen zu zahlen, sobald ihn sein Schwager über deren Richtigkeit unterrichtet habe [39].

In das Gebiet der Politik gehört Hannovers Gegnerschaft gegen den Juden Louis Abensur, der in Hamburg zum Residenten des Polenkönigs Stanislaus ernannt werden sollte; er galt als französischer Partisan und Spion, und Geh. Rat von Grote erhielt den Auftrag, auch dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Schönborn entsprechende Mitteilungen zu machen, damit Abensur recht schnell aus Hamburg weggeschafft würde. Am 15. Dezember 1708 berichtete Grote, daß der prätendierte Resident Abensur in Hamburg bereits eingetroffen und in Aktion getreten sei. Graf Schönborn schütze „defectum instructionis" vor. Hamburg möchte Abensur, hinter dem jedoch mächtige Protektoren steckten, gern los werden. Am 20. Dezember erhielt Grote den Auftrag, Schönborn zu überzeugen, daß Abensur einer der ärgsten französischen Spione sei. Ein Bericht im gleichen Sinne ging auch nach Wien ab, das dann entsprechende Ordre an Schönborn erließ. Auch bei König Stanislaus sollten Vorstellungen erhoben werden. Doch scheint es nicht gelungen zu sein, Abensur aus Hamburg zu verdrängen; denn erst 1714 hören wir, daß der jüdische Resident verhaftet und nach Harburg gebracht sein soll. Hannover fragte bei den Beamten in Harburg am 6. November 1714 an, ob dieses Gerücht den Tatsachen entspreche, wie stark die Bewachung des Juden gewesen sei usw. Abensur sollte nach Wismar und

[39] St.A. Hannover: Hannover Des. 93. 23 Nr. 7.

von dort weiter nach Stralsund gebracht werden. Daß hinter der Aktion gegen den portugiesischen Juden Abensur auch der Hofbankier Leffmann steckte, läßt sich nicht ermitteln, ist jedoch nicht unwahrscheinlich; denn Leffmanns Verwandter Lehmann hat während des Nordischen Krieges große Politik zu machen versucht [40].

Schon aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, wie judenfreundlich die Welfen damals eingestellt waren, namentlich den reichen Juden gegenüber. Dies gilt besonders von Ernst August, dem ersten Kurfürsten von Hannover. Als der Herzog 1679 in Amsterdam weilte, war er mit seiner Gemahlin Sophie Gast des portugiesischen Residenten Signor de la Costa, und als er krank wurde, pflegte ihn der jüdische Arzt Signor. Robbio. Sophie schrieb damals, am 8. August, an ihren Bruder Karl Ludwig, Kurfürsten von der Pfalz: „Il (Ernst August) se porte Dieu merci mieux par les soins du Sigr Robbio, medicin juif, et nostre hoste, le Sigr de la Costa, resident de Portugal, de la même tribe, qui nous loge magnifiquement et fait des bouillons pour Erneste August luy mesme. Il est si propre et tous ceux de sa nation, qu'ils ne veulent avoir aucun commerce avec les juifs Allemands à cause de leur saleté et puanteur et ont pour ce sujet fait une synagoge à part, qui est tres belle[41]". Der Brief zeigt, daß die sephardischen Juden eine Sonderstellung innerhalb des Judentums einnahmen, daß sie zwar Geschäfte mit den Glaubensgenossen in Deutschland machten, sonst aber ihre Gemeinschaft mieden, auch Eheschließungen mit ihnen ablehnten.

Obwohl Leffmann mit seinen Söhnen Moses und Herz seit Jahrzehnten der tatsächlichen Stellung nach Hofjude war, hat er doch bei aller Gunst seines Landesherrn recht lange warten müssen, bis er mit Gehalt und Titel ausgestattet wurde. Erst am 10. Februar 1698 wurden der Hof- und Schutzjude Leffmann Behrens und sein Sohn Herz (denn Moses Jakob war 1697 gestorben) wegen geleisteter Dienste, besonders in der Lauenburgischen Angelegenheit mit dem Kurfürsten von Sachsen, zum Hof- und Kammeragenten ernannt. Die Be-

[40] St.A. Hannover: Cal. Br. 24 Hamburg Nr. 61

[41] Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover, S. 369.

soldung betrug von Ostern 1697 ab, also rückwirkend, jährlich 150 Reichstaler. Das war nicht gerade viel, wenn man bedenkt, daß Joseph Isaak, Hofjude der regierenden Grafen zur Lippe, ein Jahresgehalt von 300 Talern erhielt, und Israel Jacobson, der größte Hofbankier der Welfen, allerdings hundert Jahre später, 1000 Taler jährliche Besoldung in dem kleinen Braunschweig forderte[42].

Aber Leffmann war damals bereits reich genug; die Besoldung unterstrich nur seine amtliche Stellung. In der Neustadt hatte er sich eines der stattlichsten Häuser in der Langenstraße errichten lassen, das noch bis zum zweiten Weltkriege stand. Die Türschrift enthielt auf hebräisch die vielsagenden Worte: „Viel Glück". Von seinem Reichtum und seiner Machtstellung hat Leffmann häufig zugunsten seiner Glaubensgenossen Gebrauch gemacht. Einige Beispiele mögen dies belegen.

Leffmann Behrens war zunächst lange Zeit Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Hannover-Neustadt, der Hoffaktor nahm auch hier, wie in anderen Staaten, eine führende Stellung im jüdischen Gemeindeleben ein. Um 1700 bestand die Judengemeinde dieser welfischen Residenz aus folgenden Personen:

Leffmann Behrens — hat ein eigenes Haus, besitzt einen Schutzbrief vom 27. Juni 1694 und zahlt ein jährliches Schutzgeld von 20 Talern;

1. Herz Behrens, sein Sohn;
2. Levin Goldschmidt, Leffmanns Schwager;
3. Samuel Gans;
4. Nathan Gans' Witwe;
5. Salomon Philipp, Herz Behrens Schwiegersohn;
6. Leffmann Arends, Leffmann Behrens' Brudersohn;
7. Borchardt, Leffmann Behrens' Schulmeister.

Wie in anderen Fürstenresidenten, setzte sich auch in Hannover die jüdische Gemeinde im wesentlichen aus der Sippe der Hoffaktoren zusammen. Doch waren die jüdischen Gemeinden stets größer, als die amtlichen Listen ergaben. Es gab viele „unvergleitete" Familien, die in den Diensten der Hofjuden standen und als Brotgenossen von ihnen geschützt wurden.

---

[42] St.A. Hannover: Hannover Des. 92. L XXVII Nr. 5.

Auch Betteljuden fanden oft lange Zeit Unterschlupf bei den privilegierten Familien. Eine spätere Untersuchung stellte fest, daß sich in Hannover in Wirklichkeit mehrere hundert Juden aufhielten, nämlich 235; der Kurfürst schätzte ihre Zahl sogar auf 700! Von Leffmann wissen wir, daß er häufig die gesetzlichen Vorschriften übertrat und vielen Glaubensgenossen Unterkunft gewährte. Das ging selbst seinem Schwager Levin Goldschmidt zu weit, so daß er bereits am 31. Januar 1668 gegen die Begünstigung der fremden unvergleiteten Juden durch den Hoffaktor protestierte.

Vor 1700 dürfte die jüdische Gemeinde Neustadt größer gewesen sein; denn Leffmann hatte zwei Brüder Alexander Behrens Cohen und Aron Behrens Cohen; dessen zweiter Sohn Philipp Aron Cohen setzte sich in Celle fest, wo er 1695 die Erlaubnis erhielt, die verrufenen Scheidemünzen einzuwechseln; er war also Münzentrepeneur. Arons dritter Sohn Isaak Aron wurde Faktor seines Vetters Moses Jakob Behrens, der eine Konzession zu Geschäften in Lüneburg erhalten hatte. Mitglieder der Familie Behrens hatten sich also in Celle und Braunschweig niedergelassen; zur Verwandtschaft gehörte auch die Familie Gans [43].

In dieser Gemeinde hat sich Leffmann sein Leben lang sehr eifrig als Jude betätigt. So machte er im Jahre 1673 im Namen seiner Glaubensgenossen eine Eingabe an den Herzog Johann Friedrich, in welcher er um den Schutz des Judenfriedhofs bat. Im Sinne seines Hofbankiers ging denn auch am 26. August ein Reskript an Bürgermeister und Rat der Stadt Hannover ab. Leffmann pflegte sehr eifrig das Studium des Talmud. Wir müssen immer wieder die Feststellung machen, daß die Hofjuden eifrige Talmudjünger gewesen sind. Ebenso förderte Leffmann mit seinen Geldmitteln das Studium von Talmud und Thora und unterstützte die Drucklegung entsprechender Schriften. Die Bibliothek seines Schwiegersohnes, des Oberrabbiners David Oppenheim, hat er in Hannover aufstellen lassen. Im Jahre 1703 ließ der reiche Hofbankier auf seine Kosten eine

---

[43] St.A. Hannover: Cal. Br. 23 IX Nr. 25. Gronemann S. 34 ff. St. A. Hannover: † Hannover Des. 104 II 4 A a 82 (1943 vernichtet). Zuckermanns Angaben in Kollektanea, Hannover 1912, S. 9 ff., sind nicht ganz richtig.

Synagoge bauen und ausstatten; dann schenkte er sie unter Vorbehalt des Besitzrechtes der Gemeinde. Als die Firma Behrens später Bankerott machte, kam auch die Synagoge zur Konkursmasse, wurde aber von Leffmanns Rivalen und Nachfolger in der kurfürstlichen Gunst, dem Hoffaktor David, aufgekauft und der Gemeinde erneut geschenkt. Leffmanns Intervention verdankte die hannoversche Judengemeinde 1687 auch die Bestallung eines Landrabbiners.

Wie stark sich der Hofbankier Leffmann Behrens zugunsten seiner Glaubensgenossen einsetzte, zeigt am besten seine Reaktion auf den sich damals regenden Antisemitismus. In Göttingen hatte der Lizentiat Gulich eine Schrift gegen das Judentum veröffentlicht. Leffmann wandte sich in einer Eingabe an den Herzog Ernst August mit der Bitte, das Buch zu beschlagnahmen, dem Buchhändler den Vertrieb zu untersagen, den Verfasser zu bestrafen und anzuweisen, dergleichen Schriften in Zukunft nicht mehr zu veröffentlichen. Die Akten verraten uns nichts über den Erfolg seiner Aktion, doch ist die Annahme berechtigt, daß Leffmanns Ersuchen Folge geleistet wurde.

Am 25. Dezember 1700 protestierte Leffmann im Namen der gesamten Judenschaft des Reiches beim Kurfürsten Georg Ludwig, dem späteren Georg I. von England, gegen die Verbreitung der judengegnerischen Schrift des Professors Eisenmenger: „Entdecktes Judentum". Bei Kaiser Leopold I. intervenierten damals die mächtigen Hofjuden Samson Wertheimer und Samuel Oppenheimer mit einer Eingabe vom 12. Juli. Eine Abschrift dieses Bittgesuches sandte Wertheimer dem ihm verwandten Leffmann Behrens zu, der sie an den Kurfürsten mit der Bitte weiterleitete, dieser möge durch seinen Gesandten am Wiener Hofe, von Oberg, die Eingabe der kaiserlichen Hofjuden beim Kaiser unterstützen. Schon am 27. Dezember erging Georg Ludwigs Auftrag an seinen Wiener Gesandten, dem Wunsche Leffmanns nachzukommen. Und es ist gewiß, daß Obergs Intervention dazu beigetragen hat, die bereits vom Kaiser verfügte Beschlagnahme des Buches trotz der Gegenwirkung von Eisenmengers Freunden aufrecht zu erhalten. Ebenso wandte sich die jüdische Gemeinde in Nikolsburg in Mähren, deren Landrabbiner David Oppenheim, Leffmanns Schwiegersohn, war, an den mächtigen hannoverschen Hof-

faktor mit der Bitte um Intervention, als der Bischof von Olmütz die Juden von Kremsier ausweisen wollte[44].

Leffmann konnte aber auch gegen seine Glaubensgenossen scharf vorgehen, wenn sie es wagten, sich an dem Eigentum seiner Familie zu vergreifen oder gar vom Judentum abzufallen. Als am 24. August 1697 auf der Sommermesse zu Braunschweig von Juden ein Kassendiebstahl an seinem Verwandten Behrend Lehmann verübt worden war, wurde Leffmann gebeten, den drei Dieben zur Flucht zu verhelfen. Er übergab sie jedoch dem Gericht, obwohl einer der Diebe mit ihm verwandt war. Leffmanns rücksichtslose Natur kam zum Durchbruch, als er es erleben mußte, daß ein Mitglied seiner Familie zum Christentum übertrat und seinen Namen änderte. Er schreckte vor Mordversuchen nicht zurück, um diesen „Schandfleck" seiner Familie auszutilgen, und nichts kennzeichnet seine Machtstellung besser als die Tatsache, daß niemand es wagte, gegen den einflußreichen Hofbankier vorzugehen[45].

Am 25. April 1720, also sechs Jahre nach Leffmanns Tode, lieferten die Räte zu Osnabrück einen Bericht über die Gründe, die Christian Ludwig Friedrich Gottholte bewogen hätten, zum Christentum überzutreten, wie er deswegen von den Juden verfolgt worden, und wie der „abgelebte Leffmann Behrens ihn durch seinen Buchhalter wollte erwürgen lassen". Nach dem Vernehmungsprotokoll bezeichnete Gottholte als seinen Vater Isaak Behrens, der Geschwisterkind mit dem Hofjuden Leffmann Behrens sei, selber aber in Derenburg im Halberstädtischen wohne und Hofjude des Herzogs von Blankenburg sei. Gottholte, Isaak Behrens einziger Sohn, lebte in Prag, Frankfurt a. M. und Amsterdam, wo er die hebräische Sprache und die Prinzipien des jüdischen Glaubens erlernte. In der Amsterdamer Synagoge hatte er bereits gepredigt und disputiert. Im Jahre 1710 reiste er von Amsterdam zu seinem Vater, besuchte aber unterwegs seinen Vetter Leffmann Behrens in Hannover; sechs Wochen hielt er sich in Herz Leffmanns Behausung auf. In Hannover suchte er öfters Gelegenheit,

[44] St.A. Hannover: Cal. Br. 23 IX Nr. 13. Wiener, Leffmann Behrens Intervention bei dem Erscheinen judenfeindlicher Schriften.

[45] Carlebach, Juden in Lübeck, S. 21. Das Folgende nach der Akte: St.A. Osnabrück: G. R. Abschnitt 377 Nr. 1. Die Akte scheint allen jüdischen Forschern entgangen zu sein.

Musik zu hören, und trotz des Verbots für die Juden, christliche Kirchen zu betreten, ging er an einem Sonntag in die Schloßkapelle, da ihm die Musik dort besonders gerühmt worden war. Bei diesem Besuch hörte er den Hofprediger Erythropel über das Bibelwort predigen: „Siehe, eine Jungfrau wird schwanger werden", das dieser hebräisch zitierte. Gottholte kam zu der Überzeugung, daß Erythropel etwas ganz anderes darunter verstand, als das Judentum lehrte. Darum besuchte er den Hofprediger mehrfach in seinem Hause. Durch Leffmanns Kontorschreiber erhielten der Hoffaktor und die anderen Juden davon Nachricht. Eines Tages wurde Gottholte durch drei Hoflakeien, die er in der Kapelle kennengelernt hatte, in ein Weinlokal gelockt und dort in den Keller geworfen. Zwei Juden, Leffmanns Kontorschreiber, die darin versteckt waren, fielen sogleich über Gottholte her, warfen ihm eine „Handquelle" (ein Handtuch) um den Hals und suchten ihn zu erwürgen. Da die Handquelle wegen ihrer Dicke nicht gleich zuging, konnte Gottholte sein Federmesser ziehen und an ihr schneiden, so daß sie schließlich infolge des starken Ziehens riß. Gottholte ergriff darauf Tonnenstäbe und schlug den einen Juden nieder, den andern stieß er ins Gesicht, traktierte beide so, daß sie ihn loslassen mußten. Darauf stürzte er zur Kellertür, wo es ihm gelang, den lauernden Bedienten Leffmanns zu täuschen, so daß ihm dieser öffnete. Er schlug ihn gleichfalls nieder. Da Leffmanns Partei bekanntermaßen sehr stark gewesen, wollte er die Tat nicht anmelden und reiste daher nach Hameln, wo ihm der gewesene Kommandant Generalmajor Sommerfeld geraten, sofort nach Kassel zu reisen, da er doch gegen den mächtigen Anhang des Leffmann Behrens nicht aufkommen könne. Sommerfeld empfahl ihm den dortigen Hofsprachenmeister Felice Oliati. Da Gottholte sich wegen der in Kassel befindlichen Anverwandten des Leffmann Behrens nicht sicher erachtete, wollte er nach Italien, meldete sich jedoch in Friedrichstein bei dem gegenwärtigen Fürsten zu Waldeck, der ihn in seinen Schutz nahm. Anno 1713 wurde er getauft; Gottholte ließ sich dann in Wildungen nieder und versuchte, als Seifensieder zu leben. Da jedoch aus der Hofkammer die erforderlichen Posten nicht erfolgten, mußte er die Arbeit quittieren. Jetzt habe er die Absicht, nach Hannover zu gehen, wo er

seit 1710 nicht mehr gewesen, sich dort oder in Celle niederzulassen, um seinen Lebensunterhalt durch seine Hände Arbeit zu verdienen. Zum Schluß bat Gottholte, falls er im Osnabrückischen keine gnädigste Erlaubnis zur Niederlassung erhalte, ihm bei der Hannoverschen Regierung ein „Vorwort" zu schreiben.

Über das weitere Schicksal Gottholtes erfahren wir aus den Akten nichts. Auch die verwandtschaftlichen Beziehungen zur Familie Leffmann werden aus den Protokollen nicht klar. Gottholte kann nach dem Lebensalter nicht gut ein Vetter des alten Leffmann sein, wohl aber ein Vetter von Herz Behrens, so daß also Leffmann und Isaak Behrens Brüder wären. Der Blankenburger Hoffaktor kann aber auch ein Vetter Leffmanns gewesen sein. Wesentlich ist jedoch aus dem Protokoll, wie der Hofbankier Leffmann Behrens auf den Abfall eines Verwandten vom mosaischen Glauben reagierte, und wie stark die Partei des Hofjuden gegen Ende seines Lebens war. Gottholte trägt im übrigen Namen, die damals bei getauften Juden üblich waren. Christian und Gottholte oder Gottlieb wurden häufig getaufte Juden genannt.

Von Leffmanns beiden Söhnen trat der bereits am 19. Januar 1697 verstorbene Moses Jakob kaum hervor; dagegen war der mit dem Vater zugleich zum Hof- und Kammeragenten ernannte Herz Behrens an mehreren Unternehmungen beteiligt und wurde auch mehrfach durch Privilegien ausgezeichnet. So erhielt er bereits am 3. Februar 1692, also noch vor seiner Bestallung zum Hofjuden, eine „Freyheits Conceßion wegen seines Hinterhauses auf hiesiger Neustadt an dern Newen Straße" bewilligt mit der „freyheit von allen oneribus publicis, personalibus und realibus". Dieses Privileg war die Belohnung für seine mehr als dreijährige Tätigkeit in den Diensten des Herzog Johann Friedrich in Paris, wo er das letzte Jahr seine Aufenthaltskosten selbst bestreiten mußte, da die versprochenen Gelder ausgeblieben waren. Am 16. Juni 1707 verlieh der Kurfürst seinem „Hof- und Kammeragenten und lieben getreuen Herz Behrens" das Privileg zur Handlung mit den in der Altstadt Hannover sich aufhaltenden Hof-, Kanzlei- und Militärbedienten; dieses Vorrecht sollte auch für seine Witwe oder eines seiner Kinder gelten. Das Krameramt der Stadt war

über diese Bevorzugung naturgemäß nicht erfreut, wagte jedoch nicht, gegen den Hoffaktor vorzugehen, wehrte sich aber gegen die Übergriffe der gewöhnlichen Schutzjuden, so gegen Wolff Oppenheimer, der 36 Ellen Damast für eine Hochzeit verkauft hatte[46]. Die Fähigkeiten seines Vaters gingen Herz ab; 1697 heißt es von ihm: „Le plus simple et le plus innocent des hommes, pour conduire une si grand' affaire", wie die Beschaffung von 1,1 Mill. Gulden[47]. Herz Behrens starb am 23. Februar 1709, seine Witwe Serchen am 9. März 1739. Von ihren Söhnen Behrens und Seligmann ist wenig bekannt. Eine Tochter heiratete in die Hamburger Familie Cohen, die im 18. und 19. Jahrhundert in Hannover als Hoffaktorenfamilie eine bedeutende Rolle spielte. Eine andere Tochter von Herz und Serchen ward die Gattin des hannoverschen Schutzjuden Salomon Philipp, der Hof- und Kammeragent des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz wurde.

Nach dem Tode von Herz arbeiteten die Söhne Jakobs namens Gumpert und Isaak in der Firma ihres Großvaters mit, obwohl Jakob der jüngere Sohn Leffmanns war; zweifellos waren nach der Meinung des alten Hofbankiers die Söhne Jakobs tüchtiger; es sollte sich jedoch bald nach Leffmanns Tode zeigen, daß er sich in den Fähigkeiten dieser Enkel getäuscht hatte. Solange Leffmann Behrens, gestorben am 30. Januar 1714, lebte, gingen die Geschäfte unter seinem Namen weiter; es läßt sich naturgemäß nicht feststellen, wieweit er tatsächlich an den Aktionen seiner letzten Lebensjahre beteiligt war, und welchen Anteil seine Enkel bereits an den Unternehmungen hatten. Jedenfalls können wir gerade in den letzten Lebensjahren wieder eine größere Aktivität bemerken, die nochmals, wie während Leffmanns Lebenszeit, in zwei Richtungen verläuft: Einsatz für die Glaubensgenossen und bedeutende Finanzaktionen.

Am 21. März 1712 noch machte der „Aller Unterthänigste Knecht" Leffmann Behrens, damals 78 Jahre alt, eine Eingabe an den Kurfürsten Georg Ludwig zugunsten von Herz Lehmann, der ein Bruder des polnischen Residenten Behrend Lehmann, ebenfalls Hofjude und zugleich Korrespondent der

[46] St.A. Hannover: Cal. Br. 15 B Nr. 115, Nr. 118 und Cal. Br. 8 Altstadt Hannover Nr. 135a.

[47] St.A. Hannover: Celle Br. 104 b Nr. 145. Vol. IV.

Behrens in Wien war. Der Ehrgeiz ließ nun Herz Lehmann keine Ruhe; er konnte es gar nicht verschmerzen, daß die großen kaiserlichen Hofjuden Oppenheimer und Wertheimer in Wien sich besonderer Privilegien erfreuten. Herz Lehmann wollte in gleicher Weise ausgezeichnet werden. Schon einmal hatte sich der einflußreiche und verwandte Hofbankier Leffmann Behrens für ihn eingesetzt; auch Georg Ludwig war dem Wunsche seines Günstlings nachgekommen. Erreicht hatte man jedoch nichts. Da jetzt in Wien neue Privilegien für die dortige Judenschaft ausgestellt werden sollten, machten Leffmann und Lehmann einen erneuten Vorstoß. Der Hofbankier brauchte nur seine Wünsche zu äußern, dann gingen auch die kurfürstlichen Reskripte an die auswärtigen Höfe ab, wie der „liebe und getreue Leffmann Behrens" es anregte. So wurde auch diesmal schon am 24. März 1712 das entsprechende Schreiben an den Wiener Gesandten von Huldeberg abgeschickt mit der Weisung, sich beim kaiserlichen Hofkanzler Baron von Seiler für die Wünsche Lehmanns einzusetzen.

Vom 14. April 1712 ist ein Schreiben an Herrn v. Huldeberg datiert, Leffmanns Forderungen an Oppenheimer zu unterstützen. Zur Eintreibung dieser Forderungen sandte der alte Leffmann seinen Enkel Gumpert nach der Kaiserstadt. Um ihm alle Wege zu ebnen, bat der Großvater in einer Eingabe den Kurfürsten, Gumpert einen Paß auszustellen, wonach er als Hoffaktor in kurfürstlichen Diensten reise. Dies geschah auch, obwohl Gumpert damals noch gar nicht Hoffaktor war. Paß und Verfügung des Kurfürsten, seinen Hoffaktor Gumpert Behrens mit seinen Leuten sicher passieren zu lassen, da er in Hofdiensten über Leipzig nach Wien reise, entsprach demnach keineswegs den Tatsachen. Vom Jagdschloß Göhrde ging außerdem am 18. Oktober noch ein Empfehlungsschreiben an Herrn v. Huldeberg ab. Doch Leffmann genügte das alles noch nicht. Auf sein erneutes Ersuchen vom 25. Oktober mußten zwei weitere Empfehlungsschreiben an den Hofmarschall Fürsten von Schwarzenberg und den Hofkanzler Baron von Seiler abgesandt werden des Inhalts, daß Gumpert Behrens in kurfürstlichen Diensten nach Wien komme.

Im gleichen Jahre wollte David Oppenheim, der seit Jahr und Tag bei seinem Schwiegervater Leffmann Behrens gelebt

hatte, nach Prag reisen, um dort seinem Amt als Oberrabiner weiter vorzustehen. Auch ihm mußten von den Behörden die Wege für seine Reise geebnet werden; wieder gingen zwei Empfehlungsschreiben ab, damit der Schwiegersohn des Hofbankiers unbehelligt seinen Wirkungskreis erreichte.

Als nach 1700 die Juden aus Bückeburg ausgewiesen wurden, wollten sie sich in den hannoverschen Landen niederlassen. Sämtliche Vorsteher und Mitglieder des Krameramts der Altstadt von Hannover wandten sich daher an die Geheimen Räte mit der Bitte, die Bückeburger Juden nicht aufzunehmen, sie (die Petenten) wären „als eingeborene unterthanen mit gut Blut und Glauben ihrem Herrn verbunden". Doch dieser Appell der christlichen Handelsleute an den Kurfürsten nutzte nichts; denn der Hofbankier war mächtiger. Auf die Eingabe der Kramer erfolgte der Gegenstoß des Hoffaktors. Sein Schreiben an die Geheimen Räte wies darauf hin, daß er bereits den Kurfürsten „mündlich ersucht", vier bis fünf Familien aufzunehmen; er bat daher die Exzellenzen, eine entsprechende Eingabe beim Kurfürsten zu machen. Leffmanns Wünsche gingen in Erfüllung; vier Familien wurden aufgenommen, wenn der Aufenthalt auch nur vorläufig bewilligt wurde. Seinem Vetter Isaak Heine, dem Stammvater des Dichters Heinrich Heine, ermöglichte er außerdem das Verbleiben in Bückeburg. So hat Leffmann bis zum Schluß seines Lebens für die Niederlassung seiner Glaubensgenossen in dem Bückeburger Lande gewirkt.

Wenige Monate vor seinem Tode verwendete sich Leffmann noch für die beiden Söhne seines verstorbenen Vetters Leffmann Arends in mehreren Eingaben, um wenigstens einem von ihnen, Behrens Leffmann, den Schutz seines Vaters zuzuwenden; doch wurde am 13. Oktober 1713 nur die Aufenthaltsgenehmigung bis Ostern nächsten Jahres bewilligt. Bevor diese ablief, starb bekanntlich Leffmann[48].

Die letzte große Finanzaktion, die zugleich auch politisch bedeutsam wurde, die noch zum mindesten im Namen Leffmanns durchgeführt wurde, sollte mehrere deutsche Staaten und England noch nach hundert Jahren beschäftigen.

Seit dem Eintritt von Gumpert und Isaak Behrens in die

[48] St.A. Hannover: Cal. Br. 15 BNr. 118. Cal. Br. 23 IX Nr. 56.

Firma bestanden auch enge geschäftliche Beziehungen zum Fürstbischof von Paderborn. Der alte Leffmann ist dann tatsächlich noch Hofjude des Fürstbischofs geworden, der sich von dem hannoverschen Hofbankier mehrfach beträchtliche Summen lieh. Salomon Abraham in Warendorf war als Vermittler tätig, und Zacharias Herz reiste als Leffmanns Bedienter zu Geschäftsabschlüssen nach Paderborn; er berechnete einmal an Unkosten 44 Tlr. 21 Gr. Auch Nichtjuden waren als Mittler zwischen dem Bischof und dem Hoffaktor tätig. Die Geldgeschäfte erstreckten sich bis zum Jahre 1716. Den Hauptposten lieh der Bischof gegen Obligation am 17. Juli 1709 in der beträchtlichen Höhe von 104 854 Tlr. 30 Gr. Dann folgten noch kleinere Summen. Nach Rückzahlung von Teilsummen berechneten Gumpert und Isaak ihre Forderungen noch mit 117 365 Tlr. 14 Gr., die sich zusammensetzten aus dem Restkapital von 82 462 Tlr. 27 Gr. und den Zinsen von 34 902 Tlr. 23 Gr. Von einer Rückzahlung dieser gewaltigen Summe berichten uns die Akten nichts.

In anderen Akten findet sich dann noch eine weit größere Summe, die Leffmann Behrens dem Paderborner Bischof vorgestreckt hat. Wir werden darüber unterrichtet durch einen Notenwechsel zwischen dem hannoverschen Ministerpräsidenten Grafen Münster und dem englischen Staatssekretär des Äußeren George Canning als Folge von Ansprüchen, die nach mehr als hundert Jahren, nämlich 1824, Leffmanns Erben, zu denen auch Nachkommen des Hildesheimer Kammeragenten Herschel Isaak Oppenheimer gehörten, an die Krone Englands stellten.

Danach war die Schuld auch eine Folge der Subsidienpolitik der deutschen Fürsten. König Wilhelm III. von England hatte den Bischof Friedrich Christian von Münster 1696/97 mit Subsidien unterstützt; mit einer Summe von 149 997 „Rixdollars" blieb England im Rückstand. Die Richtigkeit dieser Schuld wurde, wie die Berichte des Unterhauses zeigen, am 10. Februar 1698 anerkannt, und zwar ausdrücklich als eine Schuld der englischen Nation. Als nach dem Ableben Friedrich Christians 1706 der Wiener Hof die Wahl des Bischofs von Osnabrück zum Bischof von Münster wünschte, unterstützten England und Holland die Bewerbung des Paderborner Bischofs Franz Arnold Graf Metternich. Um die Stimmen der Münste-

rischen Kanoniker zu gewinnen, brauchte Franz Arnold Geld. Da England und Holland zu dieser Zeit kein Geld zur Verfügung hatten, wurde Leffmann Behrens von England gewonnen, die notwendigen Summen vorzustrecken.

Im Jahre 1716, zwei Jahre nach Leffmanns Tode, wurde die schuldige Summe auf 126 028 Rixdollars festgesetzt. Leffmanns Erben drängten darauf auf Begleichung ihrer Forderungen; da Franz Arnold nicht zahlen konnte, trat er den Hofjuden die von England schuldigen Subsidien ab. Als Leffmanns Erben den Wert der Ansprüche bezweifelten, wechselte Franz Arnold mehrfach Briefe mit König Georg I.; der König erkannte nochmals die Schuld an, worauf Leffmanns Erben am 25. Februar 1717 die Ansprüche des Bischofs von Münster an die Krone Englands übernahmen, die in einer Urkunde auf 149 997 Rixdollars festgesetzt wurden. Die Erben machten dann immer wieder ihre Ansprüche an die Krone Englands geltend, ohne jedoch zu ihrem Gelde zu kommen. Im 19. Jahrhundert war die Summe auf mehr als eine Million Rixdollars(!) angelaufen.

Am 5. August 1824 machten die Hildesheimer Behörden nochmals einen Versuch, für die Erben des einstigen Kammeragenten Oppenheimer die Ansprüche an die Krone Englands zu realisieren. Leffmanns Schwiegersohn war der bekannte Oberrabbiner David Oppenheim. Dessen Sohn Joseph David Oppenheimer lebte in Hannover als kaiserlicher Hofjude. Seine Tochter wurde die Frau des Hildesheimer Kammeragenten Herschel Isaak Oppenheimer. Nach dem Konkurs und dem Tode Oppenheimers forderte seine Witwe 1824 als Urenkelin des einstigen Hof- und Kammeragenten den ihr zukommenden Anteil aus den Ansprüchen an England; sie beanspruchte $^1/_9$ der Summe, nämlich 16 666 $^1/_3$ Reichstaler. Die Regierung des Königreichs Hannover unterstützte sehr warm die Ansprüche und betonte in ihren Eingaben an Canning ausdrücklich, daß es sich um Ansprüche von hannoverschen Untertanen handele, wohl in der Hoffnung, daß dann die Angelegenheit mit Wohlwollen behandelt würde. Doch alle Bemühungen des Grafen Münster blieben erfolglos. Die letzte englische Antwort an Graf Münster vom 14. Mai 1828 enthielt den Bescheid, daß die Dokumente durch Feuer zerstört seien und die Ansprüche daher endgültig abgelehnt würden.

Aus dem vorhandenen Aktenmaterial ergibt sich zweierlei mit Sicherheit: Leffmann Behrens hat dem Fürstbischof von Paderborn jahrelang, mindestens seit 1709, als Hofbankier gedient, und er hat die Wahl des Bischofs Franz Arnold Graf Metternich zum Bischof von Münster finanziert; er hat die „douceurs" geliefert, wie man damals so schön sagte. Dagegen läßt sich nicht feststellen, ob ein innerer Zusammenhang bereits besteht zwischen der von den Gebrüdern Behrens 1716 berechneten Forderung an Paderborn von 117 365 Tlr. 19 Gr. und der von Leffmann vorgestreckten Summe für die Bischofswahl in Höhe von 126 028 Reichstalern, deren Betrag gleichfalls 1716 festgelegt wurde. Der Unterschied beider Summen ist nicht groß. Bei der Finanzkraft Leffmanns ist es jedoch nicht unwahrscheinlich, daß es zwei verschiedene Posten sind. Dann hätte allerdings der Bischof Franz Arnold von Paderborn und Münster dem Hofbankier Leffmann Summen geschuldet, wie sie in dieser Höhe zu jener Zeit ganz selten vorkommen. Nur August der Starke dürfte in gleich kurzer Zeit von seinem Residenten Behrend Lehmann noch größere Summen geliehen haben.

Wir wollen unsere Ausführungen über den damals bedeutendsten Hoffaktor der Welfen schließen mit dem Hinweis, daß dieser reiche Finanzier auch zu leben verstand. Als nach seinem Tode sein Erbe verteilt wurde, befanden sich darunter kostbares Silbergeschirr und gute Weine in erheblichen Mengen. Die Weine teilten sich am 30. August 1715 der Schwiegersohn David Oppenheim und der Enkel Gumpert Behrens. Die Auseinandersetzungen um das Erbe zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Familie Behrens zogen sich jahrelang hin und bieten keineswegs das Bild besonderer Eintracht; jeder suchte vielmehr recht viel aus der Erbmasse zu gewinnen. An das Ende unserer Darstellung über den großen Hofbankier der Kurfürsten von Hannover und anderer Fürsten setzen wir das Urteil eines Zeitgenossen, der in einer Schilderung der deutschen Höfe schrieb: „Mr. Lifman Barents Juif, dejà vieux, homme d'un visage vénérable et ouvert, qui témoigne une grande sincerité, est aimé dans cette Cour et regardé de fort bon oeil, non seulement de leurs Altesses, mais encore de tous les Ministres dont il sert cette cour, pour les remises d'argent, changes et d'autres affaires de cette nature et le conduit en

toutes choses à l'entière satisfaction de toute la Cour. Son fils ainé que j'ai vû, est fort civil et fait en tout les traces de son père" [49].

Leffmann Behrens Nachkommen waren als Hoffaktoren der Welfen bis weit in das 19. Jahrhundert hinein tätig, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.

Hofjuden der Familie Behrens-Cohen

*1. Generation*

Leffmann Behrens, Hof- und Kammeragent in Hannover (1634—1714)

*2. Generation*

a) Jakob Behrens, Hofjude in Hannover gest. 1697
b) Herz Behrens, Hof- und Kammeragent in Hannover, gest. 1709

} Söhne von 1 in Hannover

*3. Generation*

a) Gumpert Behrens, Oberhoffaktor in Hannover
b) Isaak Behrens, Oberhoffaktor in Hannover, gest. 1765

} Söhne von 2a

*4. Generation*

a) Leffmann Herz Cohen, Hofbankier und Kriegsagent in Hannover, gest. 1813
b) Abraham Herz Cohen, Hofbankier in Hannover

} Söhne des Herz Seligmann Cohen, Urenkels von 1, Enkels von 2b

*5. Generation*

a) Jakob Leffmann Cohen, Kriegsagent in Hannover, 1. Hälfte, 19. Jh.
b) Abraham Herz Cohen, Kammeragent in Hannover, 1. Hälfte, 19. Jh.

} Söhne von 4a

Dauer der Wirksamkeit: Mitte des 17. bis Mitte des 19. Jh.

(Nach den Akten des St.A. Hannover.) [50]

---

[49] St.A. Hannover: Hannover Des. 92 XVII, V, Nr. 13 Vol. II. Hannover Des. 92 XVIII, B Nr. 26. † Hannover Des. 9 England Nr. 54 (1943 vernichtet). Cal Br. 15 G Nr. 127. Leti, Abrégé de l'histoire de la maison... de Brandenbourg, 1687, S. 431/32.

[50] Die Akten über Leffmann Behrens als Hoffinanzier bieten auch wichtiges Quellenmaterial zur Geschichte Augusts des Starken und Polens, namentlich Celle Br. 104 b Nr. 145 Vol. III—V, auf die mich nach Schluß meiner Forschungen noch Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath aufmerksam machte, wofür ich ihm hier meinen wärmten Dank ausspreche. Diese Archivalien unterstreichen die Bedeutung Leffmanns als Finanzier um 1700.

# Briefe des Königs Ernst August von Hannover an den General Graf Carl von Wallmoden und dessen Gemahlin Zoë, geb. Gräfin Grünne

(1848—51)

Mitgeteilt von

Wilhelm Hartmann

Die einführenden Worte, die Karl Haenchen dem von ihm im Niedersächsischen Jahrbuch Band 10 (1933) veröffentlichten Briefwechsel zwischen König Ernst August von Hannover und seinem Neffen König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen vorausgeschickt hat, können auch für den hier mitgeteilten Briefwechsel des hannoverschen Königs mit seinem Freunde und Verwandten, dem in österreichischen Diensten stehenden General Graf Carl von Wallmoden-Gimborn und dessen Frau, Gräfin Zoë, gelten. Denn diese Briefe sind in den gleichen, politisch bewegten letzten Lebensjahren des Königs geschrieben, und sie sind daneben in ihren politischen und persönlich-menschlichen Äußerungen schon deshalb den übrigen bislang bekannt gewordenen Briefen des alternden Monarchen sehr nahestehend, weil ihrem Verfasser eine gradlinige, ja starrsinnige Wesensart eigen war, die in brieflichen Aussagen sich ebenso treu blieb wie in der konservativen Handhabung seiner Regierungsgewalt.

Hier wie dort erscheint König Ernst August inmitten der Revolutionsstürme als ein *rocher de bronce;* hier wie dort betont er die Notwendigkeit eines verständigen Ausgleichs in der Haltung Österreichs und Preußens zur Lösung der deutschen Frage, und aus seiner Verachtung des Frankfurter Volksparlaments macht der Briefschreiber hier wie dort kein Hehl. Eine besondere Note haben die hier veröffentlichten Briefe jedoch dadurch erhalten, daß sie an Personen gerichtet wurden, die dem König freund- und verwandtschaftlich verbunden waren, denen gegenüber er sich also vertrauensvoll freimütig äußern zu dürfen glaubte. Diese hier folgenden sieben Briefe des Königs sind weder zweckbestimmt wie diejenigen, die er nach Berlin sandte, noch sind sie überhaupt als „politisch" zu bezeichnen; sie sind vielmehr anzusprechen als direkte, unbekümmerte, wahrhaftige Äußerungen der Seele jenes hannoverschen Königs, dessen Charakterbild, „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt", bis auf den heutigen Tag eine einheitliche Wertung nicht erfahren hat.

Damit dürfte die Veröffentlichung der nun folgenden sieben Briefe des Königs Ernst August an dieser Stelle hinreichend begründet sein.

Die hier im Wortlaut mitgeteilten Briefe sind gerichtet an den in österreichischen Diensten stehenden General Graf Carl von Wallmoden, geboren 1792 als Sohn des Feldmarschalls Reichsgrafen Louis von Wallmoden-Gimborn und dessen zweiter Ehefrau Luise Christiane v. Lichtenstein. Die Gemahlin des Generals war Caroline Z o ë Gräfin Grünne, geb. 1810, gest. 1894, österreichischem Adel entstammend. Sein älterer Halbbruder Ludwig (Louis) von Wallmoden (1769—1862) war gleichfalls österreichischer General. Seine Halbschwester Wilhelmine war die Gemahlin des Reichsfreiherrn vom Stein, seine Halbschwester Friederike (gest. 1826) die des hannoverschen Oberstallmeisters Ludwig Friedrich Grafen von Kielmansegg.

General Carl von Wallmoden war 1849 Kommandeur einer Brigade im Verbande eines galizischen Armeekorps, das unter dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Schlick zur Niederwerfung des Aufstandes in Ungarn eingesetzt war. Er starb 1883 als Letzter der Heinder Linie seines Geschlechts.

Sämtliche Briefe sind vom König diktiert und von ihm eigenhändig unterschrieben, der letzte vom 10. Juni 1851 nur mit den kaum noch zu entziffernden Anfangsbuchstaben seines Namens. (Der König starb am 18. November dieses Jahres.) Von den erwähnten Gegenbriefen ist bisher keiner bekannt geworden. Die Briefbogen sind durchweg schwarz gerändert. Stil, Rechtschreibung und Zeichensetzung des Königs sind wie bekannt oft absonderlich; hier waren der besseren Lesbarkeit halber einige sonst belanglose „Korrekturen" erforderlich. Sämtliche Briefe befinden sich im Original im Guts- und Familienarchiv der Grafen von Kielmansegg zu Heinde bei Hildesheim. Der zeitige Besitzer dieses Archivs, Carl Graf von Kielmansegg, gab zur Veröffentlichung der Briefe dankenswerter Weise die erbetene Einwilligung.

I.

Hannover den 29. Juni 1848.

Lieber Herr General!

Recht herzlich dankbar bin Ich für Ihren Brief, ohne Datum **NB,** die Mir äußerst interessant und willkommen ist.

Sie können Sich leicht vorstellen, mit welcher Sehnsucht und Ängsten war Ich erfüllt, als Ich zuerst lernte den horrenden Aufruhr, der bei Euch ausbrach [1], welchen Ich glaube, daß keiner hätte überwinden können als der edele Windisch-Grätz. Ich habe stets die größte Verehrung für ihn gehabt und durch seine chavalreque Charakter immer die größte Zutrauen in Mir erregt; er ist was Ich sage **mein Mann,** nemlich, ein der nie

[1] Gemeint ist der am 12. Juni 1848 durch ein „Verbrüderungsfest der Slawen" eingeleitete blutige Tschechenaufstand in Prag.

seine Pflicht vergißt oder schwankt, das zu thun, was er Recht findet; ein Mann, der geradeaus das thut, was er findet nothwendig; das ist, was Ich heiße mein Mann; der so handelt, als Ich habe in Mein ganzen Leben gehandelt, der nicht Popularität nachläuft. Wenn ich Mich bedenke die schwere und harte Verlust er im Anfang dieses Conflicts erlitten hat, und welcher ihn nicht einen Augenblick von seiner Pflicht und Schuldigkeit abhielt[2], die klare Ansicht und Befehle, womit er seine Truppen führte, beweist an die ganze Welt seinen nobelen Charakter. Ein solcher Anführer muß jeder Untergebene mit Muth und Freude folgen und gar anbethen. Der Kaiser und ganz Oestreich sind ihm allein schuldig für die Wiederherstellung der Ordnung nicht nur in Prag, aber hoffentlich in ganz Böhmen. Ich bin fest überzeugt und sagte es in der Zeit, daß, wäre Windisch-Grätz Commandierender in Wien, als die Revolution dort ausbrach und man hätte ihm freie Hand gelassen zu agieren, alle die horreurs, die dort geschehen sind und noch fortfahren, hätten nicht stattgefunden[3]. Was aus Euch wird, mag Gott wissen, wenn nicht strengere und festere Maßregeln genommen werden und Ihr habet ein andern Minister als der jetzige, so seid Ihr, glauben Sie Mir, verloren; dieses ist Meine Meinung.

Ich bitte Sie in Meinen Namen alles mögliche an den Fürst Windisch-Grätz zu sagen, wie tief Ich beklage seinen schweren Verlust, aber auch Meine Bewunderung und hohe Achtung für sein wahrlich heldenmüthiges und patriotisches Benehmen ...

Hier Gottlob habe Ich Mein mögliches gethan, alles so ziemlich ruhig zu halten. Ich kann sagen, generaliter die Unterthanen hier sind bis jetzt Mir noch treu und ergeben, ohngeachtet, daß wir haben auch hier Aufwiegler und Barrikaden-Gesindel, die Mir gekommen sind aus Berlin, Leipzig, auch Polen und franzosische Canaille; aber man weiß klar und bestimmt hier im Lande Meine Gesinnungen und daß Ich verhele nicht Meine Gesinnungen, sage, was Ich meine, und sie

---

[2] Die Gemahlin des Fürsten Windischgrätz wurde bei Beginn der Unruhen in Prag, am Fenster stehend, von einer Kugel tödlich getroffen.

[3] Kaiser Ferdinand war wegen der wachsenden Unruhen am 17. Mai mit seinem Hofstaat von Wien nach Innsbruck geflüchtet.

wissen, daß so als Ich sage, Ich handele. Dieses Benehmen hat Mir ihr Zutrauen und Respect gewonnen.

In der Provinz, wo Ihre Güter sind [4], hier ist es wenigstens [4a] gut gesinnt; aber die Maßregeln, die Ich in Hildesheim nahm, waren eine gute Lehre für das ganze Land. Hätte man mit dieser Energie und Entschlossenheit bei Meinen Nachbaren gehandelt, so würden wir nicht in der Lage sein, worin wir uns nun befinden [5]. Mein Militär ist gut, treu und der allerbeste Geist darin, und nachdem was in Prag geschehen ist und alles, was Radetzky in Italien hat gethan, sieht man, was eine gute Truppe thun kann, wenn begeistert als diese sind und unter solche Führer.

Ich bitte Sie, Mir mitzutheilen alles, was bei Euch jetzt vorgeht, da keiner nimmt ein wärmeres Interesse an dem Schicksal Oesterreichs als Ich es thue.

Ihr ergebener

Ernst August.

2.

Hannover den 14. 1. 1849.

Liebe Gräfinn!

Es ist wahr, daß es etwas spät ist, Ihnen ein glückliches Neujahr zu wünschen; aber Mir war es unmöglich, es früher zu thun, weil primo Ich nicht gewiß wußte, wo Sie waren, und zweitens beschäftigen Mich so manche unangenehme, widerliche Sachen, daß Ich zuweilen Mich ganz caput fühle. Nach dieser Préface erlauben Sie Mir Ihnen ein recht glückliches und herzliches Neujahr zu wünschen. Wir haben wahrlich nach allem Anschein dieses zu erwarten. Unsere herrlichen braven Truppen unter Windisch-Graetz und Jellachich haben ihr Möglichstes gethan und haben bewiesen, was eine gute, disciplinierte

---

[4] Gemeint sind die v. Wallmoden'schen Güter Walshausen, Heinde und Listringen in der hannoverschen Provinz Hildesheim.

[4a] d. h.: am wenigsten.

[5] Die im März auch in Hildesheim ausgebrochenen Unruhen waren durch das Einrücken von 8 Kompanien hannoverscher Infanterie schnell und ohne Blutvergießen gedämpft worden.

Armee unter guten, tüchtigen Generälen zu thun im Stande ist[6]; ein Beweis, daß die gerechte Sache triumphieren wird, ist, daß wir den Segen des Himmels für uns haben, da gerade der starke Frost es möglich macht, daß diese edlen Generäle so rasch vorwärts gehen konnten. Jeder Mensch, der dem Benehmen des Windisch-Graetz gefolgt ist seit der Revolution in Prag, muß ihn bewundern, daß er, nachdem er einen so schweren und schmerzhaften Verlust erlitten hat, dies alles gethan und verrichtet hat. Ich hoffe nur, daß er nicht zu gelind gegen die Verräther sein wird und Verräther so straft, wie sie es verdienen. Glauben Sie nicht, liebe Gräfinn, daß ich blutdürstig oder rachgierig bin; es ist bei Gott jetzt absolut die Schuldigkeit, Verrätherei und Wühlerei tüchtig zu bestrafen. Ich war von Anfang an und bin auch noch jetzt völlig davon überzeugt, daß die vielen Truppen nur aus Dummheit, Unwissenheit und Blindheit zu den Magyaren übergegangen sind. Ich spreche natürlich nur von den Gemeinen; denn solche Leute als der Oberst Kis und der Major Graf Esterhazy von Meinem Regimente, die, wie ich höre beide Generäle geworden sind bei den Rebellen, sind Leute, von denen man bessere Gesinnungen erwartete, als ihren Kaiser und ihr Vaterland zu verrathen[7]. — Ich bitte Meine herzlichsten Grüße an Carl Wallmoden zu sagen; Louis[8] höre Ich, soll sich für den Augenblick in Töplitz etabliert haben. Aus seinem Brief an Eduard[9] ersehe Ich, daß er uns im Frühjahr

[6] Ende des Jahres 1848 war es Fürst Windischgrätz im Verein mit dem zum österreichischen Feldmarschall-Lieutenant ernannten Banus von Kroatien Baron von Jellachich gelungen, den von Kossuth geleiteten Aufstand der Magyaren niederzuschlagen.

[7] Die um ihre Freiheit kämpfenden Ungarn hatten auch sonst in demokratischen Kreisen Österreichs, insbesondere bei der revolutionären Bevölkerung Wiens, zahlreiche Parteigänger gefunden.

[8] Louis von Wallmoden-Gimborn, 1769—1862, General der Kavallerie in der österreichischen Armee, Halbbruder des Generals Carl von Wallmoden, hatte 1848 im Stabe des Marschalls Radetzky noch am österreichischen Feldzug in Italien teilgenommen; er war nunmehr seines vorgerückten Alters wegen in Gnaden verabschiedet worden.

[9] Eduard Graf von Kielmansegg, geb. 1804 als Sohn des Kgl. hannoverschen Oberstallmeisters Ludwig Friedrich Grafen von K. und dessen Gemahlin Friederike Reichsgräfin von Wallmoden-Gimborn. Er war damals Minister des königlichen Hauses und der Finanzen zu Hannover; daneben war er mit dem Vorsitz im Ministerrat betraut.

besuchen will, worauf Ich Mich sehr freue. Keiner kann sich übrigens in diesen Zeiten im Voraus einen Plan machen; Ich hoffe jedoch, daß die Umstände es Ihnen und Carl Wallmoden erlauben werden, *dans la belle saison* nach Walshausen[10] zu kommen....

Ich verbleibe

Ihr Wohlgeneigter

Ernst August.

3.

Hannover, den 2. Februar 1849.

Liebe Gräfin!

Kaum sind zwei Stunden vorübergegangen, daß Ich Ihren gütigen Brief vom 31. v. M. erhalten habe, und um Ihnen einen Beweis zu geben von der Freude, welche Ich genoß, als Ich Ihren Brief las, so schreibe Ich noch diesen Abend, um Ihnen Meinen Dank auszusprechen. Ihre Beschreibung von Wiens Zustand ist höchst betrübend, aber es ist unmöglich nach solchen Vorfällen und der Anarchie, die so lange dort regiert hatte, daß die Gemüther schon beruhigt werden können. Ebenso als nach einem heftigen Sturm besonders auf der See, daß der Strom wieder ruhig wird, so ist es leider allerwärts mehr oder weniger. Es ist wahr, Gott ist so weit gnädig gewesen gegen Mich und Mein Land, daß im Ganzen ziemlich ruhig gewesen ist; doch Wir haben auch viel Unruhe in verschiedenen Theilen des Landes gehabt; aber durch die Treue, Redlichkeit und vortrefflichen Geist, der in Meiner Armee Gottlob! existirt, ist es Mir möglich gewesen, durch mobile Colonnen die Ruhe ziemlich aufrecht zu erhalten. Am schlimmsten ist der Geist in Ihrer Nachbarschaft, in Hildesheim, das radical *au suprême* ist, so daß Ich ein zweites Bataillon dorthin schicken mußte. Viel Schlägerei hat Statt gefunden zwischen den Truppen und den Bürgern, so daß beständige Neckereien und Schlägereien Statt gefunden haben in den Tanzsälen und sogar in den Straßen. Aber die Militairs haben sie höllisch geprügelt. Es scheint Mir, daß Schwarzenberg und Collegen mit großer Sorgfalt handeln und

[10] vgl. Anm. 4.

große Energie zeigen; nur wünschte Ich, daß die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen beendigt wären, denn wenn diese beiden Großmächte fest zusammenhielten, Ich glaube und zweifele nicht, daß Deutschland gerettet ist. Alles dependirt in Meinen Augen auf diese, und ist seit langer Zeit Meine ernste Bestrebung, Preußen darin zu befestigen[11]. Nach meiner Uberzeugung werden alle Handlungen mit Frankfurt fruchtlos, und von Anfang an war dieses Meine Meinung und ich habe von Anfang an und war der Erste, der protestirte gegen die Impertinenzen, die Wir von dort bekamen, wofür Ich den Namen eines Rebellen bekam und Feind der Einigkeit Deutschlands. Dieses ist falsch, und Ich behaupte noch mehr, daß Keiner hat stärkere Beweise des Gegentheils gegeben, als Ich stets gethan habe seit 1837, als Ich hierher kam; aber daß Ich Mich tractieren lassen soll, dies konnte Ich nie zugeben und was noch mehr ist, Ich werde es nie zugeben. Oesterreich kann nicht und muß sich nie trennen von Deutschland und muß seine Stellung fest behaupten; dieses ist Meine beständige Sprache mit Preußen, und wenn als vorher gesagt, diese beiden hohen Mächte nur fest unter sich halten, so sind Wir gerettet. Windisch-Grätz hat seine Pflicht völlig gethan, nur um Gottes Willen lassen Sie nicht sein gutes edles Herz ihn verführen, zu gelind zu sein. Gott weiß, Ich bin weit davon, rachsüchtig oder blutdürstig zu sein, aber Verräther und besonders für Militair-Verräther habe ich keine Barmherzigkeit und man muß ein Exempel machen, um Andere von solchen Infamien abzuhalten. Auch die Armee hat ein Recht, daß die Verluste und schweren Fatiguen, wozu sie so exponirt gewesen sind, sollten bedacht werden; denn nie hat sich eine Armee so tapfer, so treu und redlich bewiesen, als Unsere Oesterreichische. Sie hat sich immortalisirt, und der Kaiser muß stolz sein, solche Generäle, Officiere und Gemeine zu besitzen. Es scheint, als wenn Jeder, der das Glück gehabt, Antheil zu nehmen in beiden Armeen in Italien und Ungarn, die größten Talente bewiesen hat. Es freut Einen, zu hören das allgemeine Lob Eures jungen Kaisers, der scheint,

[11] vgl. hierzu den im Nieders. Jahrbuch Bd. 10/1933 veröffentlichten Briefwechsel zwischen König Ernst August und König Friedrich Wilhelm IV von Preußen.

als wenn Gott ihn bestimmt hat, das Glück von Oesterreich fest zu bauen. Gott gebe ihm nur Gesundheit und Kräfte, seine schwere Last zu tragen, denn alles dependirt von Festigkeit und Energie, viel Ruhe und Nachdenken; aber groß ist sein Glück, solche Leute um sich zu haben in ihren verschiedenen Categorien, als Radetzky, Windisch-Grätz, Jellachich und Schwarzenberg. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre gnädige Erinnerung mit Geschenken, welche Sie Mir annonciren, und Ich hoffe, daß Ihr Cousin Zeit haben wird, einige Stunden hier zu bleiben, damit Ich seine Bekanntschaft machen kann[12]. Wir haben hier in diesem Augenblick einige Landsleute von Ihnen, die beiden Karolyi, ein Oberst Kudriaffsky und den kleinen Karnicky, die bei Mir gegessen haben und was Mir viel Freude machte, da Sie wohl wissen, wie herzlich gern Ich alles empfange, was Oesterreichisch ist. Ihre Cousine Julie bleibt immer in Walshausen; sie ist wohl[13]; Eduard[14] sah Ich vor einigen Tagen und ist jetzt in's Bremische gegangen. Ich befürchte, daß alle Ihre Pläne, hier nach Walshausen zu kommen, werden noch nicht erfüllt werden können, denn Wir werden, fürchte Ich, noch viele Stürme durchzugehen haben, ehe wahre Ruhe in der Welt hergestellt ist.

Mit Meinen besten Empfehlungen an Louis und Carl Wallmoden verbleibe Ich stets

Ihr ergebenster

Ernst August.

4.

Hannover, den 7. Februar 1849.

Liebe gnädige Gräfinn!

Gestern hatte ich das Vergnügen, die Bekanntschaft Ihres Vetters, des Grafen Grünne, der sich am Morgen bei Mir mel-

[12] Gemeint ist der im folgenden Brief genannte Vetter Graf Grünne, Kaiserl. Österr. General-Major, Erster General-Adjutant des Kaisers von Österreich.

[13] Julie geb. von Zesterfleth (1808—1889), seit 1832 verheiratet mit dem Ziff. 9 genannten Kgl. hannov. Minister Eduard Grafen von Kielmansegg. Sie rettete 1866/67 die hannoverschen Kronjuwelen nach England.

[14] der Gemahl der vorgenannten Kusine Julie.

dete, zu machen. Er und Karoly aßen bei Mir; es freute Mich sehr, seine Bekanntschaft zu machen; er mußte Mir alles erzählen von Wien, Olmütz und Prag. Überhaupt erschien er Mir wohlunterrichtet über die prächtige Armee, womit Ich Mich so gern beschäftige. Gottlob, Mein Regiment hat sich wieder zu der Armee gestoßen. Daß einige Officiere davon sich infam benommen haben und schandlich betragen, gebe Ich zu. Die Mannschaften scheinen Mir, nach allem, was Ich höre, sind nicht einmal verführt; denn die armen Teufels glaubten durch die Vorspiegelungen der Herrn Officiere, daß sie nur für ihren Kaiser und König fochten. Ist dieses wahr, welches Ich glaube nach dem ersten Brief von dem infamen Kis [15], so beweist dieses gute Disciplin, da sie ihren Officieren folgten, wohin sie sie führten. Daß ein tüchtiges Exempel sollte mit den Officieren gemacht werden, werde Ich als Officier gleich Mein Votum geben, und als Ich hörte vor einiger Zeit, daß der Kis in Breslau angekommen sei auf seinem Weg nach Hamburg oder Paris, hätte Ich ihn habhaft werden können, so hätte Ich ihn ausgeliefert als einen Verräther. Sie kennen Meine Gesinnungen zu wohl, als nicht sicher zu sein, daß Keiner ist treuer in seiner Anhänglichkeit an Oestreich als Ich es bin. Erlauben Sie Mir auch, Ihnen nun Meinen herzlichen Dank zu Füßen zu legen für die Kupferstiche, die Sie die Güte gehabt haben, Mir durch Ihren Vetter zuzuschicken. Darf Ich Ihnen mit der ersten Gelegenheit ein Kupferstich von Mir schicken, welcher erschienen ist nach einem Portrait von einem hiesigen Maler Namens Oesterley, das man behauptet, sehr gut gerathen ist. Ich hoffe, daß es Ihnen Meiner erinnern wird. Ihr Herr Vetter ist heute früh nach Brüssel abgereist; er würde gern noch heute hier geblieben sein, da ein Pickenick-Ball stattfindet. Empfehlen Sie Mich bestens Ihrem Herrn Gemahl und an den Rudolpfstad, der anjetzt, wie Ich höre, commandirt eine Brigade in Prag.

Ihr Ergebenster

Ernst August.

---

[15] Der österreich. Oberst Ernest Kiß, der zu den aufständischen Ungarn überging und dort als General Verwendung fand, suchte nach Niederwerfung des Aufstandes sein Heil in der Flucht.

5.

Hannover, den 9. April 1849.

Meine gnädige liebe Gräfin!

Worte kann Ich nicht finden, Ihnen Meine Bewunderung und Glückseligkeit zu beschreiben über das meisterhafte Benehmen, die Decision des Helden Radetzky und die Tapferkeit Unserer schönen Armee. Mit Ungeduld erwarte Ich die Details dieser Campagne, einer Campagne, die von Anfang bis zu Ende nur 5 Tage dauerte. Es ist beinahe fabelhaft, da es doch scheint, daß die Sardinische Armee hat sich heldenmüthig vertheidigt, welches beweist der fürchterliche Verlust an Officieren und Mannschaften. Alexander Kielmansegge geht Mir sehr zu Herzen[16]. Er ist ein prächtiger Kerl und wird es ein großer Verlust für die Armee, wo er sich so sehr ausgezeichnet hat. Ich habe gestern Abend einen Brief gelesen, den er selbst am 27ten schrieb an seinen Bruder Louis[17], worin er spricht, als wenn die Blessur am Fuß wäre. Andere sagen, sie wäre im Oberschenkel, d. h. nach Meinem Begriff in der Lende, welche Ich sollte denken, ist weniger gefährlich als im Fuß, wo so viel Nerven und Sehnen sind. Julie impériale[18], die jetzt in Gülzow[19] ist, hat die Güte gehabt, Mir zu communiciren Briefe von Alexander an Louis und auch einen von Eduard, den er aus Wien ihr geschrieben hatte, worin er sagt, er werde als vorigen Sonnabend in Paris sein. Gott gebe, daß er möge Alexander beruhigen über seinen Zustand. Ihr Schwager Louis Wallmoden[20] wird diesen Vorfall tief fühlen. Hier, kann Ich Ihnen betheuern, daß alle waren tief erschüttert, als die Nachricht zu uns kam. Adelaide Hardenberg war in allen Zuständen über das Schicksal ihres Carl, der bei Radetzky Husaren steht[21];

[16] Alexander Graf von Kielmansegg, geb. 1806, Bruder des Anm. 9 genannten Grafen Eduard v. K., war Oberst im österr. Heer; er starb an seiner in der Schlacht bei Novara erhaltenen Verwundung am 13. Mai 1849.

[17] Alexanders Bruder Louis, geb. 1798, stand in kgl. preußischem Verwaltungsdienst.

[18] siehe Anm. 13.

[19] Gut der Grafen von Kielmansegg bei Lauenburg/Elbe.

[20] siehe Anm. 8.

[21] Adelaide, seit 1820 Gemahlin des Grafen Karl von Hardenberg — Hardenberg, war eine 1801 geborene Kusine der vorgenannten Brüder Louis, Eduard und Alexander Grafen von Kielmansegg.

aber gestern früh bekam sie einen eigenhändigen Brief von ihm; sie aß bei Mir und war glückselig. Ich habe selbst gleich an Meinen alten Freund und Cameraden Radetzky geschrieben, um ihm Meine herzlichste Gratulation zu sagen mit der Bitte, daß sobald er könnte, er möchte Mir eine officielle Liste von allen Hannoveranern, die todt und blessirt seien in dieser Bataille, geben, um die Familien hier zu beruhigen, da Sie wissen, so viel von den Meinigen dienen in Ihrer Armee. Ich höre unter Anderm, daß der Hinüber, der bei Radetzky Husaren steht, soll einen Lanzenstich in den Leib bekommen haben. Wollte Gott, die Nachrichten aus Ungarn wären günstiger; aber hier ist das Terrain so beschwerlich zu passiren, daß es muß Zeit nehmen zu überwinden; ob in Anfang, als wir hatten Frost, man hätte können geschwinder avanciren, will Ich nicht behaupten. Aber eine Sache ist positiv, daß, wo die Armee gefochten hat, hat sie es famös gezeigt. Natürlich allerlei Gerüchte sind in Umlauf; aber hierauf gebe Ich kein Ohr, denn malveillance und Kritiken giebt es überall, aber Ich läugne nicht, daß es scheint Mir, Windisch-Grätz hat zu viel übernommen, da er nicht nur Generalissimus ist, sondern, wenn Ich Mich nicht irre, so ist er auch Chef der Administration. Zwei verschiedene Position, und Ich sollte glauben, daß er genug hat, eine Armee zu führen und zu commandiren, die aus so vielen Corps besteht und die natürlich so zerstreut sind. Ich kann Mich irren, aber so scheint es Mir. Die Fanfaronnade des elenden Bem, daß am 15ten entweder er und seine Rebellen wären in Ofen oder Ungarn sei verloren, ist amüsant [22].

Mit Meinen besten Empfehlungen an Wallmoden und die süße Hoffnung, bald von Ihnen zu hören, empfehle Ich Mich bestens

Ihr ergebener

E. A.

---

[22] Bem war einer der Kommandeure in der aufständischen ungarischen Armee.

6.

Hannover, den 9ten Juni 1850.

Meine liebe Gräfin!

Ihren lieben gütigen Brief vom 30ten erhielt Ich am 5ten, für welchen empfangen Sie Meinen besten herzlichen Dank. Ich hätte Ihnen früher geantwortet, aber in diesen Tagen habe Ich so viele Fremde hier gehabt und dazu so viel Geschäfte auf Meinen Händen, daß ich kaum zu Mir Selbst kommen konnte, und deswegen hoffe Ich, daß Sie Mir verzeihen, nicht früher Ihren gütigen Brief beantwortet zu haben. Wegen der Geschäfte, worüber Sie Mir schreiben, habe Ich Mir sehr zu Herzen genommen und habe sogleich nicht nur an Ihren Schwager Louis[23] Selbst geschrieben, aber die Sache selbst hier an das Ministerium zugeschickt und recommandirt, und noch gestern Abend spät habe Ich eine lange Conferenz mit Eduard Kielmannsegge[24] gehabt, an welchen Ich hatte alle die Papiere gegeben, als er hier am 6ten war, um sie durchzusehen und alsdann mit ihm darüber zu sprechen. Und nach reiflicher Überlegung mit ihm bin Ich zu dem Entschluß gekommen, alles *in statu quo* bleiben zu lassen, bis Louis selbst hier im Herbste kommt, wenn Eduard Kielmannsegge wird auch hier sein, und dann soll alles arrangirt werden, hoffe Ich, zu der Befriedigung Meines würdigen Freundes[25]. Hierdurch werden Sie wenigstens sehen, daß Ich mit Ernst diese Sache aufgenommen habe. Ich gestehe frei und ohne Rückhalt, daß Ich theile völlig die Gesinnungen Louis' und werde, so viel, wie es liegt in Meinen Kräften, hoffentlich seine Rechte aufrecht erhalten, denn Ich bin determinirt, so lange Ich kann, den **Adel** aufrecht zu erhalten und bin ein offener Feind zu allen diesen neuen Doctrinen von Egalisirung und dadurch den Adel zu drücken. Natürlich durch diese Erklärung können Sie leicht glauben, Ich bin mehr oder weniger in beständigem Krieg mit dem Herrn Stüve, der nach Meinem Begriff, wenn nicht ein offener Feind, ist ein Privatfeind von Allem, was Adel ist, und deswegen bin Ich immer auf Meiner

---

[23] vgl. Anm. 8.

[24] vgl. Anm. 9.

[25] Es handelt sich anscheinend um gefährdete Belange der im Hannoverschen belegenen Wallmodenschen Güter.

Hut mit ihm und bewache ihn als eine Katze eine Maus. Den Brief und die Dislocations-Tabelle, welche Sie schreiben Mir, Sie hätten für Mich destinirt, ist nie in meine Hände gekommen und vermuthe Ich, daß er muß in irgend einem Dorfe oder Burg in Ungarn in Stocken gerathen sein. Ich kann Mir leicht vorstellen, daß wäre es nicht für das Ehrgefühl Ihres edlen Gemahls und seine treue Anhänglichkeit an seinen würdigen Kaiser, daß er muß sich in der unangenehmsten Lage finden, worin ein General sich befinden kann in einem wüsten Land, ohne irgend Gesellschaft oder sociale Freude; aber Sie, liebe Gräfin, sind am meisten zu beklagen, da Sie sind absolut reducirt zu sich selbst, da Wallmoden hat so viele Geschäfte zu verrichten, daß er kaum Zeit hat, Sie viel zu genießen. Aber Ich sage immer: Zoë Wallmoden ist eine wahre Soldatenfrau, die sich in Alles finden wird. Aber herzlich wünsche Ich, daß Sie hätten die Zeit, wieder zu Uns zu kommen. — Wegen Krieg bin ich ganz ruhig; denn es ist unmöglich, daß ein Krieg zwischen den beiden Großmächten könnte geschehen, ohne einen Universal-Europäischen Krieg zu verursachen, und hierzu werden die andern Mächte sich nicht verstehen. Ich kann noch nicht klar sehen, was in Warschau ausgemacht ist[26]. Hierüber hängt eine Art von Schleier. Jedoch glaube und hoffe ich, daß ein so edler Mann als der Czaar, wird nicht Österreich im Stiche lassen, der bis jetzt nach alle dem, was Ich von Wien lerne, benimmt sich vortrefflich und wird in Frankfurt finden, daß Ich werde fest bei ihm stehen. Hier wieder habe Ich viel Mühe und viele Vorurtheile zu bekämpfen gehabt und nur durch absolute Festigkeit und Energie die Sache so weit gebracht, welches Mein Benehmen und Zurücktreten von der Unions-Partei hat klar bewiesen[27].

Es freut mich, daß Sie haben Ihren würdigen alten Papa[28] so frisch noch gefunden und daß alle die traurigen Vorfälle, die er in den letzten 2 Jahren erlebt hat in seinem Vaterlande,

[26] Hier fanden Verhandlungen zwischen Österreich und Rußland statt, die sich gegen die preußischen Unionsbestrebungen richteten und ihr Ergebnis alsbald im „Tag von Olmütz" zeitigten.

[27] Der Rücktritt Hannovers von dem am 26. Mai 1849 unter Preußens Führung geschlossenen „Dreikönigsbündnis" war bereits am 25. Februar 1850 erfolgt.

[28] Der Vater der Gräfin Zoë Graf Philipp von Grünne-Pinchart.

scheinen seiner Gesundheit nicht geschadet zu haben. Gott segne Sie, liebe Gräfin, erhalte Ihnen Ihre Gesundheit und muntere Laune, und kommen Sie zu Uns wieder, sobald Sie können.

Ich sehe gestern Abend durch Dembsher, daß der Generals-Major Graf Bellegarde hat quittirt als General-Lieutenant. Warum Teufel! hat er dies gethan. Ich begreife es nicht, denn Gesundheits-Gründe allein sollten dies herbeiführen können.

Viele Empfehlungen an Wallmoden und vergessen Sie nicht

Ihren ergebenen

Ernst August.

7.

Hannover, 10. Juni 1851.

Mein lieber Carl Wallmoden!

Herzlich danke Ich Ihnen für Ihren freundlichen Brief und auch die Grüße der lieben Gräfinn Zoë. Wie froh wäre Ich gewesen, Sie beide mit Ihrem Bruder Louis hier empfangen zu haben am 5ten[29]; aber leider Pflicht hat Sie in Italien fest gehalten, wo Ich glaube Ihre Gegenwart ist höchst nothwendig. — Dieses beweist die Ungewißheit in dem menschlichen Leben; denn ich hatte Mich geschmeichelt, diesen Sommer Sie Alle in Walshausen zu wissen, wo Ich hatte Mich vorgenommen, Euch alle zu besuchen. Nach alle dem, was Ich erfahren habe, scheint Mir die Manöver in Ollmütz ganz vortrefflich ausgefallen zu seyn, und es muß eine große Wonne gewesen seyn, so viele Helden und große Männer dort zusammen gesehen zu haben. Sie kennen den aufrichtigen Antheil, den Ich nehme an Unserer schönen ausgezeichneten Armee dort, welche Ich brenne mit Begier noch einmal zu sehen. Können Sie Mir schreiben die Details, wie die Brigaden und Divisionen mit ihren Commandeuren eingetheilt waren, werde Ich sehr dankbar seyn; auch wie es steht mit Ihrem Uhlanen Regimente, denn keiner kann ein tieferes Interesse in Alles dieses nehmen als Ich. Ich küsse der Gräfin Zoë Hand herzlich.

Ihr ergebener

E. A.

[29] Am 5. Juni 1851 feierte der König seinen 80. Geburtstag.

# BÜCHERSCHAU

## ALLGEMEINES

Neues Archiv für Niedersachsen. Landeskunde, Statistik, Landesplanung. Heft 14—17. Bremen-Horn: Dorn 1949/50 [Ausl. durch Th. Schulzes Buchhandlung, Hannover]. Je Heft 2,40 DM.

Wieder liegen 4 Hefte vor: 14—17. Vom Heft 15 erscheint es wieder in dem alten größeren Format. Es soll hier nur auf die landesgeschichtlich wichtigen Aufsätze hingewiesen werden.

Elisabeth Schlicht berichtet in Heft 14 über „Vor- und frühgeschichtliche Wege auf dem Hümmling". Diese Wege, die sich an Hand der Megalithgräber und Einzelgrabhügel genau verfolgen lassen, sind zum Teil bis in die heutige Zeit hinein benutzt. Ebenfalls aus dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte ist der Aufsatz von Käthe Mittelhäusser „Zur Frage der Halbmeierhöfe in Niedersachsen" in Heft 17. Im Anschluß an eine Arbeit von Pröve wird für die Halbmeierhöfe im niedersächsischen Bergland nachgewiesen, daß sie ihren Ursprung nicht allein in der Aufteilung von Vollmeierhöfen haben, sondern daß sie auch selbständig — als Nachsiedlung auf weniger günstigem Boden — gebildet sind, oder daß sie durch Degradation, d. h. auf Grund niedriger Abgabeneinstufung infolge wirtschaftlichen Niederganges, besonders nach Kriegen — für den 30jährigen Krieg vielfach nachgewiesen —, entstanden sind.

Über den Merian-Stich von Celle handelt Otto von Boehn in Heft 14, Richard Mehlem veröffentlicht im gleichen Heft Briefe der Brüder Grimm an Theodor Colshorn in Hannover. Eine Würdigung des aus Niedersachsen stammenden Jenaer Historikers Heinrich Luden (1778—1847) bringt, gleichfalls in Heft 14, Erich Rosendahl als Ergänzung und Berichtigung der Abhandlung Wegeles in der Allgemeinen deutschen Biographie.

Heft 15, als Festschrift für Wilhelm Pessler herausgebracht, enthält zwei für den Historiker — vornehmlich den Stammeskundler — wichtige Arbeiten aus dem Gebiet der Hausforschung. Wilhelm Haarnagel setzt sich mit den Funden auf den Wurten im niedersächsischen Küstengebiet und ihrer Bedeutung als Vorläufer des niederdeutschen Bauernhauses auseinander. Albert Genrich weist darauf hin, daß weder das dreischiffige nordwesteuropäische Hallenhaus, noch das einfache Grubenhaus mit dem sächsischen Stamm in Verbindung gebracht werden können. Im gleichen Heft zeigt Helmut

Plath an „Mittelalterlichen Brunnen in Hannover", daß die Spatenforschung für die Entwicklungsgeschichte unserer Städte Wesentliches und Wertvolles beizutragen vermag. W. Evers bringt in „Die Wüstungen des Hildesheimer Landes" (Kr. Hild.-Mar. u. Grenzgeb.) eine gute Wüstungsliste mit Karte und Entstehungsuntersuchung.

Ein „Kleiner Leitfaden durch die ostfriesische Geschichte" von G. Agena - Juist findet sich in Heft 16. Von den frühesten Zeiten bis hinein in unsere Tage stellt er aus reicher Literaturkenntnis heraus das Wesentliche der wechselvollen Geschichte dieses Landes zusammen, die durch ein überaus starkes Hervortreten der Ständevertretung gekennzeichnet ist. Die Bedeutung der Fürsten aus dem Hause Cirksena, als dessen Nachkomme Georg V. sich gern bezeichnete, wird eingehend gewürdigt. Die Sonderstellung dieses Landes wird vom Wirtschaftlichen, Sprachlichen und Geographischen her betrachtet. Die geschichtsbildende Kraft dieser Faktoren wird angedeutet.

Dem Göttinger Professor für Psychologie, Ästhetik, Geschichte der Philosophie und Geschichte der Religionen, Christoph Meiners (1747—1810) in seiner Bedeutung für die Volkskunde und Landesbeschreibung Niedersachsens widmet Karl Lohmeyer, Cuxhaven, eine Abhandlung mit Auszügen aus den Reiseberichten durch Niedersachsen, die auch für den Historiker, vor allen Dingen den Kulturhistoriker, reich an Material und reizvoll sind (Heft 17).

Hannover U. Stille

Braunschweigisches Jahrbuch. Im Auftrage des Braunschweigischen Geschichtsvereins hgg. von Hans Goetting. Der ganzen Reihe Band 31. Braunschweig: Westermann 1950. 120 S.

Es ist höchst dankenswert, daß H. Goetting seine eingehende Kenntnis des Gandersheimer Urkundenbestandes und seine ausgezeichnete diplomatische Schulung dazu benutzt, seine bereits veröffentlichten Untersuchungen über Gandersheim[1] nun durch eine klare Darlegung über „Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim" fortzuführen; besonders wichtig ist dabei die Frage des Bonifatiusklosters Brunshausen und der Einfluß Bischof Altfrieds von Hildesheim mit den sich daraus ergebenden eigenkirchenrechtlichen Ansprüchen dieses Bistums. — R. Moderhack behandelt „Eine unbekannte Königsurkunde Ottos III. von 986?" für Walsrode. die — nur abschriftlich überliefert — er aber für falsch und auf Grund eines Diploms Ottos III. betr. Zitowe für das gleiche Kloster angefertigt hält. — H. Wiswe legt unter Berichtigung der von Sebicht vorgetragenen Ansichten „Die Bedeutung des Klosters Walkenried für die Kolonisierung der Goldenen Aue" dar. — B. Vollmer veröffentlicht zwei Berichte über „Das Gefecht bei Bleckenstedt und die Erstürmung des Klosters Riddagshausen" in der Braunschweigischen

[1] Vgl. auch unten S. 243 f. (Die Schriftleitung).

Stadtfehde (1493) aus dem Jülich-Bergischen Landesarchiv (jetzt im Staatsarchiv Düsseldorf). — C. Bauer beleuchtet kritisch „Die Legende vom Scheintod (richtiger wohl: vorgetäuschten Tod) der Prinzessin Christine von Wolfenbüttel" und beweist auf Grund archivalischen Materials deren am 22. 10. 1715 in St. Petersburg erfolgten Tod. — H. Kleinau würdigt „Dr. Heinrich Jasper und die braunschweigische Landesgeschichtsforschung, besonders seine Stellung zum Subsidienvertrage mit England 1776" an Hand des Briefwechsels zwischen ihm und Geheimrat Zimmermann. — Den Abschluß des wertvollen Heftes bildet die „Chronik des Braunschweigischen Geschichtsvereins August 1943 bis April 1950" mit Kurzberichten über die gehaltenen Vorträge.

Goslar — Karl G. Bruchmann

Braunschweigische Heimat. 36. Jahrgang als Festgabe zum 32. Niedersachsentag 1950. Hrsg. v. Braunschweigischen Landesverein für Heimatschutz. Schriftleitung: Dr. W. Flechsig. Braunschweig: Appelhans 1950. 188 S.

Dieser als Festgabe zum 32. Niedersachsentag in Braunschweig besonders gediegen gestaltete Band enthält 1. eine allgemein gehaltene Betrachtung von Prof. Dr. E. Banse: „Landschaft und Mensch von Ostfalen", 2. eine Darlegung von Dr. A. Tode über „Die Landnahme der urgeschichtlichen Bauernkulturen im Raume Braunschweig"; 3. schließt sich an eine umfangreiche Untersuchung von Dr. W. Flechsig: „Ostfälische Volkstumsgrenzen im Lichte der Dialekt- und Flurnamen-Geographie", als deren wohl hauptsächliches Ergebnis herausgestellt wird: „So scheint für die Herausbildung der seelisch-geistigen Eigenart des ostfälischen Volkstums doch der herminonische, vielleicht etwas istväonisch untermischte Bestandteil den Ausschlag gegeben zu haben"; 4. entwirft Prof. O. Hahne „Die Bevölkerungsgeschichte des Harzes", in gewisser Weise eine Ergänzung des voranstehenden Aufsatzes, wenn auch vielleicht nicht immer gleicher Meinung; 5. werden von Dr. F. Timme „Ostsachsens früher Verkehr und die Entstehung alter Handelsplätze" sorgfältig untersucht, wobei den Wik-Orten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird; 6. folgt eine Darlegung von F. Glatzel über „Raumbeziehungen der Braunschweiger Wirtschaft"; 7. spricht Prof.Dr. E. A. Roloff über „Eulenspiegel, der Niedersachse". Unter dem gemeinsamen Titel „Aus der Heimatarbeit" sind drei kurze Berichte zusammengefaßt: „25 Jahre Niederdeutsche Volksbühne in Braunschweig", „Die Naturwarte Braunschweig-Riddagshausen" und „Der Neuaufbau des Braunschweigischen Landesmuseums für Geschichte und Volkstum".

Goslar — Karl G. Bruchmann

Harz-Zeitschrift. 2. Jahrgang (81.—82. Jg. der Zeitschrift des Harz-Vereins). Hildesheim: Lax 1950. 176 S. 7,50 DM.

Auch dieser Jahrgang der Harz-Zeitschrift ist dank der Initiative des Herausgebers K. W. Sanders wieder ein stattlicher Band geworden,

der W. Herse zu seinem 70. Geburtstag gewidmet ist und zu dem dieser selbst einen Beitrag „Zeitgenossen Goethes im Harz" beigesteuert hat.

Die Reihe der Abhandlungen eröffnet ein umfangreicher Aufsatz von Hans Silberborth-Nordhausen über „Ministerialität und Bürgertum in der Reichsstadt Nordhausen", der nach einem allgemeinen Teil über die Entwicklung Nordhausens zur Stadt eindringliche Darlegungen zum Thema unter Heranziehung der frühesten Stadtgeschichte von Goslar, Mühlhausen und Erfurt bringt. Wir gewinnen mancherlei Einblicke in die Entwicklung der Stadtverfassung und -topographie. Eine Liste gibt die Bürgernamen des 13. Jahrhunderts. Leider ist diese Arbeit wohl die letzte vollendete des Verfassers, denn dieser Band enthält außer Gedenkworten auf den verdienten Harzburger Forscher Friedrich Tenner und den um die Erforschung der Geschichte seiner Stadt hochverdienten Goslarer Oberbürgermeister Friedrich Klinge auch einen Nachruf auf Hans Silberborth, dessen Leben mit Nordhausen und dem Helmegau und ihrer Geschichte so eng verbunden war.

Heinz Wilke-Waldbröl legt aus umfangreichen Studien über Bau-Ornamentik einen durch gute Abbildungen veranschaulichten Ausschnitt vor über die „Ornamentik im Dom zu Quedlinburg. Untersuchungen über Gestalt und Sinn der Bau-Ornamentik des 10.—12. Jahrhunderts im Harzraume." Der Verfasser hat zur Herausarbeitung der gemeinsamen Linie der geistigen Ausrichtung innerhalb dieser Ornamentik den wesentlichsten und reichhaltigsten Gegenstand seiner Untersuchungen ausgewählt. Nach einer allgemeinen Schau über die Quedlinburger Ornamentik werden einige besonders aufschlußreiche Stücke aus der großen Fülle besprochen. W. sieht, wohl mit Recht, daß sich hier christliches Gedankengut des 1. Jahrtausends mit alter nordischer Ornamentik vereinigt an einer heiligen Stelle der Sachsen, der Grabeskirche Heinrichs I., vielleicht aus der kirchlichen Hoffnung heraus, in Erfüllung alter Mythen mit neuen christlichen Vorstellungen die Sachsen für diese zu gewinnen. Auch im Harzvorlande und um den Elm lassen sich verwandte Beispiele finden, deren Einbeziehung sich in die Studien des Verfassers wohl lohnen würde.

Mit den Ergebnissen der letzten „Ausgrabungen im mittelalterlichen Schulenrode bei Harzburg" macht A. Tode bekannt[1]. Der mit zahlreichen Abbildungen und Grundrissen gut ausgestattete Aufsatz will eine sichere Grundlage für weitere Forschungen gewinnen. Es wäre zu wünschen, daß durch die vom Verfasser beabsichtigten Ausgrabungen auf den Burgbergen und durch von ihm selbst gewünschte kunstgeschichtliche Untersuchungen die vorläufigen Ergebnisse ergänzt würden: Schulenrode mit seinen Bauten aus dem

[1] Auch gesondert mit neuer Seitenzählung erschienen als: Aus den Veröffentlichungen des Harzburger Altertums- und Geschichtsvereins, N. F. H. 4.

11.—13. Jahrhundert und einer romanischen Kirche aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts dürfte der kirchliche Mittelpunkt der kaiserlichen Residenz und das zunächst auf der Harzburg untergebrachte Chorherrenstift gewesen sein, dessen Kirche nach 1074 durch den Baumeister Heinrichs IV., Benno von Osnabrück, erbaut war.

In kleinen Beiträgen gibt Georg Kutzke „Neue Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte der Lutherstadt Eisleben" bekannt und O. Thielemann veröffentlicht einen beachtenswerten Fund aus dem 15. Jahrhundert, den „Henkeltopf von Groß-Flöthe", sowie einen sprachlich-rechtsgeschichtlichen Hinweis auf den „Hegewisch". — Vereinsberichte und Buchbesprechungen beschließen den inhaltreichen Band.

Wolfenbüttel H. Kleinau

Lüneburger Blätter. Hrsg. im Auftr. d. Museumsvereins f. d. Fürstentum Lüneburg von Gerhard Körner und Georg Winter. Heft 2. Lüneburg: Selbstverlag des Museumsvereins [L., Wandrahm 10] 1951. 124 S., 8 Taf. 4,— DM (f. Vereinsmitgl. 2,75 DM).

Diese sorgfältige Publikation in einem so ansprechenden äußeren Gewande soll der Bekanntgabe historischer und antiquarischer Forschung aus dem Raume der Stadt und des Landes Lüneburg dienen, und, das sei gleich vorweg gesagt, das vorliegende Heft erreicht dieses Ziel mit überaus wichtigen Beiträgen, an denen keiner vorübergehen kann, der sich mit niedersächsischer Geschichte beschäftigt. G. Winter: Die ältesten Lüneburger Kämmereirechnungen, publiziert und übersetzt kürzlich gefundene Ergänzungen für die Jahre 1336 und 1340. Sie sind voll von historischen Nachrichten und kulturgeschichtlichen Informationen und bringen in Form der Übersetzung dankenswerte Erläuterungen zu manchen ungewöhnlichen Ausdrücken. — Th. Penners: Der Umfang der altdeutschen Nachwanderung des 14. Jahrhunderts in die Städte des Ostseegebietes und ihre Bedeutung für das altdeutsche Ausgangsgebiet, dargestellt am Beispiel des Landes Lüneburg, gibt einen Beitrag zur Methode statistischer Feststellungen aus spätmittelalterlichen Quellen. Trotz seiner sorgfältigen Methode muß er bekennen, daß die Zahlen, die er errechnet, für Auswanderungs- und Bevölkerungsdichte sehr problematisch bleiben. Zu absoluten Zahlen werden wir für diese Zeit nicht kommen. Störend sind die an den Schluß gestellten Anmerkungen, die sich aber z. T. zu kleinen selbständigen Untersuchungen auswachsen. — Otto von Boehn: Der Lederkasten im Lüneburger Rathausmuseum, stellt dieses Erzeugnis heimatlicher Kunst in die Allgemeinentwicklung hinein und bringt Abbildungen dazu. — Der Wappenkundler wird reiche Belehrung aus dem Aufsatz O. Neubeckers: Die Wappen auf dem Falttisch im Fürstensaal des Rathauses zu Lüneburg, ziehen. Nicht genug kann derjenige, der mit diesen discrepanten Dingen zu tun hat, die Abbildungen der Wappen begrüßen; sie sind sehr sorgfältig beschrieben und mit historischen Anmerkungen bedacht. —

G. Eitzen untersucht und beschreibt: Das Bauernhaus im Lüneburger Wendland. — Endlich publiziert E. Sprockhoff: Die ersten Funde der Kugelflaschenkultur im Lüneburgischen, bedeutsame Ausgrabungen unserer engeren Heimat. — Unter den kleineren Mitteilungen erscheinen 1. Ein Steinvesperbild des Lüneburger Museums und 2. Zur Geschichte des Sternschen Verlages.

Der Band ist dem um das Lüneburger Museumswesen so verdienten Prof. Dr. Reinecke gewidmet. Man kann den Jubilar, den Verlag und die Herausgeber zu dieser Publikation wärmstens beglückwünschen.

Darrigsdorf bei Wittingen — Fr. Bock

Stader Jahrbuch 1950 〈„Stader Archiv" 1950〉 Neue Folge, Heft 40. Stade 1950: Hansa-Druckerei Stelzer. 159 S. 3,— DM.

Schon das vierte Mal seit 1947 kann der verdiente Herausgeber H. Wohltmann ein ansprechend ausgestattetes Jahrbuch von zehn Bogen Umfang als Weihnachtsgabe vorlegen. Es ist dieses Mal wie schon früher teilweise der Kunst Nord-Niedersachsens gewidmet. Zunächst erhält der Sohn des Worpsweder Malers Fritz Overbeck das Wort, um dem Leser Eigenart und Schönheit niedersächsischer Flachlandschaft nahezubringen. Sein durch Bildbeigaben bereicherter Aufsatz macht klar, welch Reichtum an Motiven die küstennahen, vom Atmosphärischen her bestimmten Niederungen dem Auge des Malers zu bieten vermögen. Der Herausgeber selbst steuert einen beachtlichen Aufsatz über das Malerdorf Worpswede und seine ersten Maler aus persönlicher Kenntnis bei. Die zu früh vollendete Paula Becker-Modersohn und andere bekannte Künstler erfahren darin eine zutreffende Würdigung. Dem Kunsthandwerk Stades wendet sich Martin Boyken zu, indem er den Stader „Blaudruck" in einen größeren kulturgeschichtlichen Rahmen stellt, der ihn bis zur indischen Batikkunst zurückführt und daher den Titel „Weltweite Heimatkunst" zu Recht trägt. Dem Historiker des Erzstiftes Bremen wird der Beitrag Erich Weises willkommen sein, der das bremische Edikt in Zaubereisachen von 1603 als einen der frühesten Versuche, die grausame Hexenverfolgung einzuschränken, an einem lehrreichen Beispiel aus Altluneberg darstellt. Sein verbesserter Abdruck des Ediktes lenkt die Aufmerksamkeit der Historiker auf seinen Urheber, den aus Holstein-Gottorp gebürtigen Erzbischof Johann Friedrich, dessen Verwaltungsreformen bisher von der Forschung kaum beachtet sind. Aufsätze über Flurnamen des Dorfes Gräpel, Kreis Stade, von Hinrich Granz und über Hügelgräber der Einzelgrabkultur in Heinbockel, Kreis Stade, von Willy Lüdke füllen den Band.

Hamburg — E. v. Lehe

Männer vom Morgenstern, Heimatbund an Elbe- u. Wesermündung. Jahrbuch 32. Bremerhaven: Selbstverlag des Heimatbundes 1951. 195 S. mit 8 Bildtafeln. Preis für Nichtmitglieder: 5,— DM.

Zu diesem Bande, für den erstmalig ein erweiterter Herausgabe-Ausschuß verantwortlich zeichnet, kann man die betreffenden Herren nur beglückwünschen: er vermittelt ein besonders eindrucksvolles Bild von Wesen und Geschichte der eigenständigen Wurster und Hadler Menschen. R. Wiebalck setzt seine lebensnahe Darstellung der „Wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes Wursten im 19. Jahrhundert" fort, indem er über das Hofgesinde, seine Arbeitsverhältnisse und Ernährung und anschließend — sehr aufschlußreich — über Handel und Reederei als Nebenberufe berichtet. In einem zweiten Beitrag handelt der gleiche Verfasser über einen wurstfriesischen Faust, dessen üble Nachrede, nach dieser abschließenden Untersuchung, teils aus Namensanklängen, teils aus nachbarlicher Anteilnahme erwachsen, letzten Endes doch mehr an Bechsteins Märchen als an das bekannte Volksbuch erinnert. Der wirkungssichere Vortrag E. von Lehes über das Werk des Oberdeichgräfen Eide Siade Johans im Zusammenhang mit der Weihnachtsflut von 1717 schöpft ein reiches Aktenmaterial mit gediegener Sachkenntnis aus. Gemeinsam mit W. Lenz gibt derselbe Verfasser einen Überblick über das „Hadler Kreisarchiv in Otterndorf". Sehr dankenswert ist die sorgfältige Zusammenstellung „plattdeutscher Ausdrücke des Wurster Deichwesens" von G. Werbe. Eine interessante „Bildsäule" aus Themeln wird von B. E. Siebs einleuchtend in nordische Zusammenhänge gebracht. Zwei Grabungsberichte von H. Aust und K. Waller stellen wertvolle Funde bei Debstedt und auf der Wingst heraus. Das Land Hadeln ist durch einen trefflichen Beitrag von H. Rüther über den eigenartigen „Gemeindepatronat" vertreten. In sauber gearbeiteten Aufsätzen schildern J. Segelken „Die Anfänge des Fuhr- und Postwesens der Herzogtümer Bremen-Verden" und J. Trautmann die Geschichte der „Alten privilegierten Apotheke in Lehe".

Als Beweis aufmerksamer Lektüre seien ein paar Druckfehler angeführt, die man in diesem sonst so musterhaft redigierten Buche mit Bedauern sieht: S. 11, 12 u. 13 soll es doch wohl „Alter Kauf" statt „Keuf" heißen? S. 150 ist statt „Krone Dänemark" zu setzen: „Herzögen von Braunschweig-Lüneburg". S. 159 wäre zu bedenken, daß Goethe so sehr „klein" eigentlich nicht mehr war, als er 1811 über die französische Einquartierung in Frankfurt vom Jahre 1757 „berichtete". S. 179 dürfte die Handbibliothek des Kreisarchivs in Otterndorf doch wohl mehr als 120 Bände, vermutlich 1200, umfassen.

Hannover E. Weise

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück ⟨Historischer Verein⟩ Bd. 64. Osnabrück: Meinders & Elstermann 1950. XXIV, 216 S. 6,— DM.

Alfred Bauers jun. Untersuchung über „Die jungsteinzeitlichen Grabdenkmäler und Bodenfunde[1] des Stadt- und Landkreises Osnabrück" entwirft eine differenziertere Typologie der Felsgesteinbeilformen und weist nach, daß die Großsteingrabkultur nicht ausschließlich das Flachland bevorzugte, sondern auch in das Mittelgebirge eindrang. — Bei dem jüngeren siedlungsgeschichtlichen Problem der „Kirchensiedlungen im Osnabrücker Lande" [d. h. Siedlungen, die eine Kirche haben: entweder 1. Gau- und Taufkirchen (Urpfarreien seit Ende des 8. Jhdts.), 2. Eigenkirchen (9.—12. Jh.) oder 3. Gemeindepatronatskirchen (Gemeindegründungen seit dem 13. Jh.)] berichtigt Günther Wrede die bisher noch vielfach herrschende Auffassung z. B. Martinys, daß die Kirchen von vornherein im Mittelpunkt von Altsiedlungen (Urdörfern) gestanden hätten. Seine Feststellung, daß dies nur auf die 3. Gruppe der Gemeindegründungen seit dem 13. Jh. zutrifft, daß dagegen die Orte mit Gau-, Tauf- und Eigenkirchen abseits der Ursiedlungen auf jüngeren grundherrlichen Haupthöfen errichtet wurden, beleuchtet überraschend und treffend die anfänglich noch christentumsfeindliche Haltung der seßhaften Urbevölkerung im Gegensatz zu der dem Christentum zugänglicheren erobernden Herrenschicht und mag zu ähnlichen Untersuchungen in den Nachbargebieten anregen. Wredes mehrfache Arbeiten beruhen auf dem Studium der Katasterkarte des Landmessers Du Plat (1784—90) und nehmen die Auswertung dieser bisher noch nicht gewürdigten Quelle für die mittelalterliche Agrar-, Flur-, Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte bis zurück in karolingische Zeit in Angriff. Josef Prinz beschreibt diese Karte in der Fortsetzung seiner grundlegenden und methodisch vorbildlichen Abhandlung über „Die ältesten Landkarten, Kataster- und Landesaufnahmen des Fürstentums Osnabrück" vom 16. bis 18. Jh. von ihrer Vorgeschichte und ihren Vorläufern in der nichtkartierten Katastrierung bis zu den Einzelheiten der Vermessung im Maßstab 1:3840 und Zeichnung in mehrfarbiger Tusche auf 453 Blättern (Größe 70×110 cm), von denen an Originalkarten (Brouillons) nur 31, von der Erstausfertigung noch 422 Blätter im Staatsarchiv in Osnabrück erhalten sind. Den starken Widerhall dieser Arbeit weit über die Grenzen des Osnabrücker Landes hinaus zeigt u. a. die Würdigung von Konrad Peters, Der Fluchtstab 2. Jg. (1951), S. 15 f. — Hermann Rothert macht mit Datierungsberichtigung auf „eine Schrift gegen die Wiedertäufer von 1535" des lüneburgischen Landessuperintendenten Urbanus Rhegius (mit einer noch unbekannten Vorrede Luthers „an die Christen zu Osnabrück") aufmerksam, zu der ihn der aus Bramsche stammende Osnabrücker Wichmann, Sekretär

[1] Von 209 Funden habe ich 63 aus dem Landesmuseum in Hannover gezählt.

des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg in Celle, veranlaßte. Heinrich Göbel hält einen „Wandteppich im Dome zu Osnabrück", der darstellt, wie Moses Wasser aus dem Felsen schlägt, für das letzte Stück einer großen Wandteppichfolge aus einer Brüsseler Werkstatt unter Einfluß Heinrich Reydams um 1650 und für eine Stiftung im Zusammenhang mit dem Abschluß des Westfälischen Friedens. Franz Flaskamp endeckte die handschriftliche, bisher „verlorene Chronik von Herzebrock" (Kr. Wiedenbrück), eine Quelle der Kloster-annalen des Iburger Abts Maurus Rost (1666—1706) und deren Vf. Mathias Becker († 1711). Hermann Schröter zeigt in seiner „Geschichte der Apotheken der Stadt Lingen" die weitverzweigten auswärtigen Filialunternehmungen der Lingener Apotheke in Freren, Nordhorn, Lengerich, ja selbst bis in die Niederlande (Oldenzaal, Enschede) hin, auf.

Osnabrück E. Sandow

Reincke, Heinrich: Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs. Hamburg: Hoffmann & Campe 1951. 311 S., 4 Bildtaf. im T., 1 Großtafel m. Urk.-Abb. u. Kte. als Anh. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg. Bd. 3. Br. 15,— DM.

Festschrift zum 70. Geburtstag Prof. Dr. Heinr. Reinckes am 21. April 1951. Hamburg: Hans Christians Verlag 1951. 415 S. = Zeitschr. d. Ver. f. Hamburgische Gesch. Bd. 41. 15,— DM.

Die beiden Bände sind verbunden in der Widmung für Heinrich Reincke. Die Veröffentlichung der sechs in den „Forschungen und Skizzen" vereinigten Aufsätze des Jubilars ist eine sinnvolle Huldigung des Hamburger Staatsarchivs für seinen ehemaligen Direktor. Demgegenüber ehrt die „Festschrift" ihn mit 18 Beiträgen seiner persönlichen und wissenschaftlichen Freunde. Thematisch treffen sich beide Festgaben in dem alten Forschungsgebiet Heinrich Reinckes, der Geschichte Hamburgs und seiner Beziehungen im hansischen Raum. (Vgl. die von Annelise Tecke besorgte „Bibliographische Übersicht über das Schaffen Heinrich Reinckes" auf S. 408 ff. der „Festschrift").

In diesen Beziehungskreis Hamburgs gehört naturgemäß auch Niedersachsen. Freilich hat unser Gebiet in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt kaum je mehr als eine zweitrangige Rolle gespielt. Für die Wirtschaft bestätigt das in einem kleinen Ausschnitt E. Keysers Untersuchung über „Die Einkünfte der niederen Geistlichkeit an den Hamburger Kirchen am Anfang des 16. Jahrhunderts" (Festschrift S. 214—226). Sie zeigt u. a., daß der Rentenbesitz der Hamburger Vikare in dieser Zeit ganz überwiegend nördlich der Elbe lag. Die frühere Entwicklung Hamburgs vollzog sich eben politisch und wirtschaftlich wesentlich

auf der Grundlinie dieses Flusses in einem Kreisbogen, der von Flandern über Dänemark zur oberen Elbe reicht. Die sich daraus ergebenden allgemeinen Probleme hebt Fr. Rörig in eine weitgespannte Betrachtung über „Das Meer und das europäische Mittelalter" (Festschrift S. 1—19) — im wesentlichen ein aufschlußreicher Vergleich über Wesen und Bedeutung der Wirtschaftsexpansion der Hanse und der großen italienischen Seestädte. Ganz im Rahmen jenes Hauptsektors des hamburgischen Beziehungskreises liegen dagegen die Aufsätze von A. von Brandt über „Hamburg und Lübeck. Beiträge zu einer vergleichenden Geschichtsbetrachtung" (Festschrift S. 20—47) und G. Korlén „Zur Synonymik hansischer Handwerkerbezeichnungen" (Festschrift S. 90—98); ebenso aber auch mit neuzeitlichen Themen die Untersuchungen von H. W. Hertz und K. D. Möller über „Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbürger der vier freien Städte Deutschlands von 1795—1933" (Festschrift S. 285—329) und „Zur Politik der Hansestädte im Jahre 1806" (ebd. S. 330—351). Diese führen zugleich an jene Stelle des Sektors, an dem er sich mit unserem Arbeitsgebiet eng berührt, nach Bremen. Hertz untersucht — in nicht ganz verständlicher Anknüpfung an den 1792 neu geschaffenen „titre de citoyen François" — an den konkreten Fällen Handhabung und Bedeutung der Verleihung des Ehrenbürgerrechts seit der französischen Revolution und ergänzt damit in dieser Spezialfrage für Bremen Karl Reinekes Untersuchung über „Das Bremische Bürgerrecht". Möllers Aufsatz revidiert das negative Urteil über die politische Haltung des Bremer Senators Johann Smidt und seiner hansischen Kollegen i. J. 1806. (Dabei S. 334 ein amüsantes zeitgenössisches Urteil über die Einstellung des „undeutschen, egoistischen, groben, widerlichen hannoverschen Volkes" zur damaligen preußischen Okkupation). Darüber hinaus führt in die bremische Spezialgeschichte Fr. Prüsers Beitrag „Über die Herkunft der mittelalterlichen Bevölkerung Bremens" (Festschrift S. 125—154). Die Bremer Bevölkerung war danach ganz überwiegend sächsischen Stammes und kam — einschließlich der Fernzuwanderung — vorzüglich aus den Gebieten links der Weser.

So zweitrangig nun auch — trotz einiger Ausnahmen — Niedersachsens Rolle in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Hamburgs im ganzen war, so entscheidend bestimmte es doch auf der anderen Seite das Gesicht der Hamburger Bevölkerung. Denn die starke Zuwanderung aus Mecklenburg und dem weiteren Osten, wie wir sie aus der Gegenwart kennen, datiert erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bis dahin aber, und zwar durchgehend seit dem 13. Jahrhundert, war Niedersachsen das Hauptergänzungsgebiet. Dies ist das Ergebnis, zu dem Reincke in Ergänzung seiner älteren Untersuchungen zu diesem Thema in seinem Aufsatz über „Hamburgs Bevölkerung" auf Grund von Stichproben gelangt (Forschungen und Skizzen S. 167—200). Er bezeichnet Hamburg für jene ältere Zeit geradezu als einen „Brückenkopf der linkselbischen

Niedersachsen auf holsteinischem Boden" und weiterhin, mit Bezug auf die Zuwanderung aus dem gesamten sächsischen Stammesgebiet als „die niedersächsische Großstadt Gesamtdeutschlands" (S. 192/193). Und zwar muß diese Zuwanderung, wie seinen weiteren Mitteilungen über das Wachstum Hambugs einerseits und über den bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts andauernden Sterblichkeitsüberschuß andererseits zu entnehmen ist, von erheblicher Stärke gewesen sein.

Aus einer solchen gemeinsamen Stammesgrundlage ergeben sich für die hamburgische und die niedersächsische Forschung auch gemeinsame historische Probleme. Von den Beiträgen der Festschrift ist hierfür ein Beispiel K. Haffs Studie über „Das Familiengut im niederdeutschen und nordischen Recht" (S. 48—61). Sie behandelt vergleichend die Weiterentwicklung der, wie Verfasser zeigt, im Sachsenspiegel und im gleichzeitigen nordischen Recht sehr ähnlichen Familiengutsbestimmungen zur gesetzlichen Gütergemeinschaft des Hamburger Stadtrechts von 1497 und zum ehelichen Güterrecht des BGB und der nordischen Rechte der Gegenwart. Andererseits dürfen aus Reinckes Feststellung nicht zu weitgehende Folgerungen gezogen werden. In der Bauweise des mittelalterlichen Hamburg ist zwar nach ihm noch ein „Zeugnis für die Stammeseigenart und die besonders innige Blutsgemeinschaft mit dem niedersächsischen Binnenland" zu sehen (Forschungen und Skizzen S. 57 ff). Jedoch haben, wie er im gleichen Aufsatz über „Das städtebauliche Wesen und Werden Hamburgs bis zum Ausgang der Hansezeit" zeigt (ebd. S. 7—64), andersstämmige Einflüsse selbst im Stadtgrundriß ihre dauernden Spuren hinterlassen. Auch G. Korléns oben genannter Aufsatz bestätigt wortgeographisch an Hand einiger Beispiele, daß das mittelalterliche Hamburg im Schnittpunkt ostfälisch-niedersächsischer und westdeutsch-niederländischer Volkstums- und Kultureinflüsse lag.

Von Reinckes — wenn auch etwas pointierter — Bezeichnung Hamburgs als Brückenkopf der linkselbischen Niedersachsen her gewinnt aber auch die engere Geschichte Hamburgs für uns erhöhtes Interesse. Das gilt besonders für seine eigenen „Forschungen und Skizzen", die überdies nach Weite des Blickpunktes und Sorgfalt der Methodik allgemein bedeutsam und geeignet sind, auch auf die Stadtgeschichtsforschung unseres Raumes befruchtend zu wirken. Von den bereits genannten Aufsätzen muß in diesem Zusammenhang nochmal auf den über „Das städtebauliche Wesen und Werden Hamburgs" hingewiesen werden. Er zeigt, zu welch erfreulichen — und im übrigen über das rein Städtebauliche weit hinausführenden — Ergebnissen die Verbindung von archivalischen und archäologischen Forschungsergebnissen führen kann — auch wenn nicht beide Arbeitsrichtungen in einer Person vereinigt sind. (Für Dom und Dombefetigung vgl. neuerdings R. Schindler in „Hammaburg", 2. Jg. H. 5/6, 1951 S. 71 ff). In ihrer Systematik vorbildlich ist auch seine Untersuchung über „Die ältesten Urkunden der Hansestadt Hamburg"

(S. 93—166), d. h. über die Echtheitsfrage, mit der Reincke die frühe Geschichte der Stadt in Bezug auf die urkundliche Überlieferung auf eine sichere Grundlage stellt. Von unmittelbarem Interesse für uns ist darin besonders die Rekonstruktion einer Urkunde Heinrichs des Löwen v. J. 1189 (Dez. 24?) aus einer gefälschten Urkunde Graf Adolfs III. von Schauenburg (S. 161 ff; ferner eine — unsichere — Datumsverbesserung zu Jordan Nr. 123). In diesem Zusammenhang sei auch auf den Aufsatz D. Kauschens in der Festschrift hingewiesen: „Lewenwerder. Ein Beitrag zur Geschichte der Elbmarschen" (S. 99—124) — eine Untersuchung des von Sudendorf (I 142) unzulänglich wiedergegebenen Privilegs Herzog Ottos II. für Lewenwerder (= Neuland bei Harburg) v. J. 1296 und eine Interpretierung der Urkunde nach den späteren Verhältnissen. Ein neuartiger und besonders ergebnisreicher „Versuch" ist ferner Reinckes Untersuchung über „Hamburgisches Vermögen 1350—1530" (Forschungen und Skizzen S. 201—220). Denn er bezieht sich nicht nur auf die Spitzenvermögen, sondern geht hinunter bis zu den Ersparnissen der Tagelöhner und zeigt an Beispielen, wie die im 14. Jahrhundert noch „erstaunlich ausgeglichene Gestaltung der Sozialordnung" im 15. Jahrhundert allmählich auseinanderfällt und sich erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts wieder etwas ausgleicht. (Vgl. hierzu Reinckes jüngsten Beitrag über „Bevölkerungsprobleme der Hansezeit" in HGbll. 70, 1951, S. 1—33, bes. S. 25 ff).

Die Fülle der in den beiden Festgaben vereinigten Beiträge zur engeren Geschichte Hamburgs kann hier nicht im einzelnen gewürdigt werden. Sie berühren nahezu alle Seiten des städtischen Lebens. (Außer Reincke sind noch als Verf. zu nennen: J. Bolland, H. P. Ibsen, W. Jensen, P. Johansen, H. Kellinghusen, E. v. Lehe, C. Schellenberg, P. E. Schramm). Einen breiten Raum nehmen insbesondere die Biographien ein. Von ihnen verdient besondere Erwähnung die von Reincke über „Dr. Hermann Langenbeck aus Buxtehude (1452 — 1517), Lehr- und Wanderjahre eines hamburgischen Bürgermeisters" (Forschungen und Skizzen S. 241—276); nicht nur weil es sich um einen geborenen Niedersachsen handelt. Hierfür ist auch auf H. Tiemanns Lebensbild von dem in Garmissen bei Hildesheim geborenen Hamburger Bibliothekar und bedeutendsten Amerikanisten seiner Zeit Christoph Daniel Ebeling (1761—1817) zu verweisen (Festschrift S. 352—374). Was Reinckes Biographie ihren besonderen Wert verleiht, ist, daß sie dank einer besonderen Gunst der Quellenüberlieferung nicht nur das äußere, sondern mit verhältnismäßig klaren und jedenfalls das Wesen erschließenden Strichen auch das innere Lebensbild eines hochgebildeten Mannes aus der Zeit des Frühhumanismus nachzeichnet; ein Bild, das überdies durch den Nachweis, daß wir im Kopf des hl. Hieronymus vom Halepagenaltar in Buxtehude (Abb. 11 S. 240/41) das Porträt H. Langenbecks zu sehen haben, besonders lebendig wird.

So vereinigen die beiden Festgaben eine bemerkenswerte Fülle

neuer Forschungsergebnisse, die auch im Arbeitsgebiet dieses Jahrbuches Beachtung verdienen.

Hannover Theodor Penners

Brandt, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 4. Auflage, unter Mitarbeit von H. Jankuhn herausgegeben von W. Klüwer. Kiel: Mühlau 1949. XVI,231 S. Geb. 9,75 DM.

Unsere Nachbarn in Schleswig-Holstein besitzen seit 25 Jahren etwas, was wir in Niedersachsen leider immer noch entbehren und uns sehnlich wünschen: ein zuverlässiges, bei aller Knappheit erschöpfendes Handbuch ihrer Landesgeschichte. Otto Brandt, der in glücklichem Griff diesen Grundriß schuf, ist leider bereits 1935 verstorben. Die dritte Auflage besorgte Wilhelm Klüwer, der auch für die 1949 erschienene vierte Auflage verantwortlich zeichnet, für den stark ausgeweiteten ur- und frühgeschichtlichen Teil unterstützt durch Herbert Jankuhn, den Ausgraber Haithabus.

Format und Umfang des Buches sind etwas gewachsen. An der bewährten Einteilung und Darstellung, der Otto Brandt seinen Stempel aufgeprägt hat, ist mit Recht wenig geändert worden. Die den früheren Auflagen beigegebene bunte Karte der politischen Einteilung Schleswig-Holsteins am Ende des 17. Jahrhunderts, deren Wiedergabe aus technischen Gründen noch nicht wieder möglich war, ist durch eine einfarbige Übersichtskarte (mit den im Register genannten Orten) ersetzt worden.

Man kann diesen Abriß in jeder Hinsicht empfehlen, auch als Muster und Vorbild für ähnliche Arbeiten im eigenen Bereich. Das Buch ist für alle Zwecke gut brauchbar, sei es für den, der sich schnell und zuverlässig über eine Einzelfrage unterrichten will (er findet auch die erwünschten Hinweise auf das wichtigste Schrifttum), sei es für den, der sich einen Überblick über den gesamten Ablauf der dramatisch bewegten Vergangenheit der Nordmark verschaffen möchte. Durch seine Brückenlage zwischen Ost- u. Nordsee, zwischen Deutschland und den nordischen Reichen ist Schleswig-Holstein seit Urzeiten die Kontaktzone aller Spannungen zwischen Mitteleuropa und Skandinavien, aber auch zwischen dem Westen und dem baltischen Raum. Das gibt dem Geschehen um das kleine Land einen weltgeschichtlichen Hintergrund und ein starkes Relief. Verbindungen mit Niedersachsen ergeben sich auf Schritt und Tritt, besonders in der sächsischen Frühzeit, im Zeitalter der Sachsenkaiser und wieder im 12. und 13. Jahrhundert; sie erneuern sich unter den Schaumburgern und Gottorpern, um dann vom 18. Jahrhundert an abzuklingen. Etwas zu kurz gekommen scheint uns im Rahmen der Gesamtdarstellung das südlichste der Elbherzogtümer, Lauenburg, das unter der Regierung seiner askanischen Herzöge bis 1689 und anschließend unter hannoverscher Herrschaft eine Sonderstellung einnahm und erst seit 1815 wieder enger mit Schleswig-Holstein zusammengewachsen ist. Über diese Entwick-

lung ließe sich in einer sicher zu erwartenden Neuauflage des trefflichen Büchleins gewiß etwas mehr sagen, als bisher geschehen ist.

Hannover Georg Schnath

Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte. Band II: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe. Gütersloh: Bertelsmann-Verlag (1950). VIII, 371 S., 2 Ktn. 24,— DM.

Dem im vorigen Jahre an dieser Stelle (Jb. 22 S. 153 ff.) angezeigten ersten Band seiner Westfälischen Geschichte konnte der verdiente Verfasser erfreulicherweise in kurzem Abstand einen zweiten folgen lassen, der die Darstellung vom Beginn der Reformation durch das Jahrhundert der Glaubenskämpfe bis zum Westfälischen Frieden 1648 führt. Die guten Eigenschaften, die dem ersten Bande nachgerühmt werden konnten, bewähren sich auch beim zweiten: unbedingte Zuverlässigkeit, Unvoreingenommenheit, auch in der gerade für Westfalen so schwierigen Frage der Glaubensspaltung, sichere Beherrschung des weitschichtigen Stoffes und eine plastische, nicht selten packende Darstellung. Besonders glänzend tritt die Gestaltungskraft des Verfassers in der Schilderung des Münsterschen Wiedertäuferreiches in Erscheinung, das nun freilich wohl die dramatischste Episode der westfälischen Geschichte in dem behandelten Zeitraum ist.

Wie beim ersten Bande ergaben sich auch für die Darstellung des 16. und 17. Jahrhunderts starke Schwierigkeiten aus der Vielzahl der Territorien und ihrem Nebeneinander, das von der Einheit des westfälischen Landschaftsbegriffes in jenen Jahrhunderten eigentlich nur auf kulturellem Gebiete stärker überdeckt wird, auf wirtschaftlichem dagegen nur schwach und auf politischem so gut wie gar nicht. R. hat es trotzdem bewundernswürdig verstanden, das Bündel von Territorialgeschichten, in das unter diesen Umständen jede Geschichte Westfalens zu zerfallen droht, mit kräftiger und doch behutsamer Hand zusammenzufassen und die verschiedenen Handlungen in die Einheit des Schauplatzes zu stellen. Das Buch zerfällt in zwei wohlabgewogene Teile: der erste (Seite 3—197) schildert die Ereignisse. der zweite (Seite 198—332) die Zustände (Wirtschaft, Verfassung, Volkstum, geistiges und künstlerisches Leben). Sehr lobenswert ist auch dieser Band mit reichen Beigaben ausgestattet: einem Schrifttumsverzeichnis, Namens- und Sachregistern, vortrefflich ausgewählten Bildern, Karten und Plänen.

Für den räumlichen Umfang der Betrachtung gilt dasselbe wie beim ersten Band, er erstreckt sich auf den ganzen altwestfälischen Raum einschließlich Osnabrück, Emsland, Bentheim, Lingen und Schaumburg, während Hoya und Diepholz nach ihrem Übergang an die Welfen (1583/85) in der Darstellung zurücktreten.

Der Verfasser will sein Werk mit einem dritten, bis 1815 reichen-

den Band abschließen[1] und das 19. Jahrhundert einem anderen Bearbeiter überlassen. Man kann nur hoffen und wünschen, daß der große Wurf dieser mustergültigen Landesgeschichte das ihm gesteckte Ziel erreicht.

Hannover — Georg Schnath

## LANDESKUNDE — VOLKSKUNDE

Atlas Niedersachsen. Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr, Natur und Geschichte des Landes Niedersachsen unter Berücksichtigung der Freien Hansestadt Bremen und anderer Nachbargebiete. Landeskundlich-statistische Übersichten für Verwaltung, Planung und Raumordnung. Bearbeitet v. Kurt Brüning. Bremen: W. Dorn 1950. [Auslieferung d. d. Nds. Amt f. Landesplanung u. Statistik, Hannover, Bertastr.] 172 Bl. quer-fol. = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. Reihe K, Bd. Nr. 9. = Deutscher Planungsatlas. Bd. II. 105,— DM.

Der kurz nach Kriegsausbruch 1939 erschienene Geschichtliche Handatlas Niedersachsens — vgl. Nds. Jb. 17 (1940) S. 156 ff. — war leider in einer so kleinen Auflage hergestellt, daß er bereits wenige Wochen nach Erscheinen vergriffen war, ohne daß die Nachfrage auch nur annähernd befriedigt werden konnte. Ein Neudruck war während des Krieges nicht möglich, wurde aber für die Nachkriegszeit in Aussicht genommen. Gang und Ausgang des unseligen Krieges vereitelten diese Pläne um so mehr, als die gesamten Unterlagen für die Neubearbeitung den Bomben zum Opfer fielen. Wohl begann der Unterzeichnete als Hauptbetreuer der Atlas-Arbeit der Historischen Kommission sogleich nach seiner Rückkehr in die Heimat 1948 erneut mit dem Sammeln von Berichtigungen und Verbesserungen für den Handatlas, sah sich aber bald der Unmöglichkeit gegenüber, unter den völlig veränderten Verhältnissen mit den Mitteln der Kommission die dringend erwünschte Neuauflage zustande zu bringen.

Ein Ausweg bot sich durch den freudig begrüßten Vorschlag des Mitherausgebers unseres Handatlas, Professor Brüning, der in Arbeit befindlichen Neuausgabe seines großen, 1934 in erster Auflage erschienenen Niedersachsenatlas eine Anzahl der wichtigsten historischen Karten in verbesserter Neubearbeitung einzufügen. Sie sind nunmehr im Rahmen dieser großartigen Veröffentlichung herausgekommen.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle eine Würdigung des ganzen Atlas zu bieten. Er ist wahrscheinlich das hervorragendste landeskundliche Kartenwerk, über das irgendeine deutsche Landschaft verfügt. Kaum merkt man der stolzen Folge von mehr als 170 meist

[1] Bd. 3 ist inzwischen auch bereits erschienen und wird im Nds. Jahrbuch 1952 besprochen werden (Schriftleitung).

ganzseitigen Karten die unvorstellbaren Schwierigkeiten technischer, personeller und finanzieller Art an, unter denen diese einzigartige Leistung in schwerer Notzeit vollbracht wurde, ein eindrucksvolles Zeugnis des unbändigen Willens unserer Wissenschaft, alle Widerstände zu meistern.

Als Planungsatlas ist das Werk in erster Linie dazu bestimmt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart darzustellen, um daraus Grundlagen für die planerische Gestaltung der Zukunft zu gewinnen. Die Vergangenheit konnte hierbei, wie schon 1934, nur soweit behandelt werden, als sie — hemmend oder fördernd — in Gegenwart und Zukunft hinein fortwirkt. Man muß es unter diesen Umständen begrüßen, daß sich Professor Brüning bereitgefunden hat, dem Abschnitt M (Geschichtliche Entwicklung) 13 ganze Kartenblätter einzuräumen. Außerdem sind jedoch in zahlreichen anderen Abschnitten historische Verhältnisse dargestellt, so die Entwicklung der Küstenlinie und die Verteilung der Wurten (Karte 13, 13a), die säkularen Schwankungen unserer Nordseeküste (15), der Landschaftszustand am Ende des 18. Jahrhunderts (20, eine Wiederholung der Karte 11 des Niedersachsenatlas von 1934), die Bevölkerungsdichte 1821 (24), das Bevölkerungswachstum von 1816 bezw. 1821 an (27—29), die Siedlungsformen um 1800 (34, = Geschichtlicher Handatlas 62/63). Aber das Hauptinteresse der Landesgeschichtler wird sich natürlich auf die Karten 147—159 richten, die die historisch-territoriale Entwicklung des nordwestdeutschen Raumes von der Steinzeit bis zu unseren Tagen in gedrängter Folge vorführen.

Der Ur- und Frühgeschichte, im Geschichtlichen Handatlas (G. H. A.) eine ganze Abteilung mit 4 Haupt- und 16 Nebenkarten, sind im Niedersachsenatlas nur 2 Blätter eingeräumt, von denen Karte 147 neun von Professor Tackenberg bearbeitete Skizzen über die Verteilung wichtiger stein-, bronze- und eisenzeitlicher Kulturen und 148 — als Neuerung gegenüber dem G. H. A. — drei sehr aufschlußreiche Karten von W. Rosien über die frühgeschichtliche Stammesentwicklung bringt. Karte 149 entwickelt die auf Blatt 26/27 des G. H. A. erstmalig versuchte Darstellung der Siedlungslandschaft um 1000 mit den Gauen und den frühesten Zentren politischen und kirchlichen Lebens weiter (W. Rosien); neu erscheinen auf Blatt 150 die Einzugsgebiete westlicher Einflüsse, die Reisewege der Ottonen (nach Rieckenberg) und die Hagenkolonisation (Engel), während die Epoche Heinrichs des Löwen unverdient auf nur e i n e Nebenkarte zurückgedrängt ist. Die Kirchliche Gliederung am Ende des Mittelalters (Karte 151, Müller-Krumwiede) stellt eine erhebliche Verbesserung der entsprechenden Karte (34/35) des G. H. A. dar, bringt die Grenzen der vervollständigten Archidiakonate und ergänzt wesentlich die Eintragungen für die Klöster. Dank dieser Überarbeitung ist die Karte, die im G. H. A. eine der schwächsten war, zu einer der besten geworden. Auf Blatt 152 finden wir neben

Territorialentwicklungskarten für Oldenburg, Schaumburg, Bremen einen hochinteressanten Versuch Mundhenkes, das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg von 1235 nicht, wie im G. H. A. 29—31 nach Hüttebräuker durch die welfischen Eigengüter, sondern mittels der subtraktiven Methode aus dem späteren Territorialbestand zu rekonstruieren, indem man davon alle nach 1235 hinzugekommenen Gebietsteile absetzt. Das Ergebnis deckt sich zwar in groben Zügen mit dem früher gewonnenen, erweckt aber im einzelnen auch noch manche Zweifel. Hoffentlich kommt niemand darauf, sich das Herzogtum Ottos des Kindes als geschlossenen Territorialstaat im hier gezeigten Umfang vorzustellen! Die Karten 153—155 beruhen im ganzen auf entsprechenden Vorlagen des G. H. A. (38/39, 42/43, 46/47), verbessern sie aber in vielen Einzelheiten — leider nicht ganz ohne neue Versehen! Karte 156: Niedersachsen 1840 (W. Rosien) ist neu, 157 eine verbesserte Überarbeitung von G. H. A. 50/51. Auf Blatt 158 führt Rosien in vier Teilkarten die Gebietsentwicklung Niedersachsens von 1635—1950 vor, Blatt 159 wiederholt im wesentlichen meine frühere Kartenfolge zur Abwandlung des Niedersachsenbegriffes und der Reichslage unseres Landes.

Im ganzen also eine Fülle von Verbesserungen, Berichtigungen, Ergänzungen. Nimmt man noch hinzu, daß grundsätzlich alle Karten bis zum Rande durchgezeichnet sind, daß also Niedersachsen nicht wie meistens im G. H. A. als „Insel" erscheint, so gewinnt man erst recht Hochachtung für die hier geleistete Neu- und Mehrarbeit, zu der die Historische Kommission ihr Material ebenso bereitwillig beisteuerte wie die meisten Mitarbeiter des G. H. A. sich gern in den Dienst der Neubearbeitung gestellt haben.

Wenn die Karten an Schönheit der Farbgebung und Sauberkeit des Druckes hinter dem G. H. A. vereinzelt zurückbleiben, so wird das durch die technischen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit entschuldigt und ist im übrigen in mancher Beziehung dadurch ausgeglichen, daß viele Karten in dem plastisch wirkenden Reliefunterdruck (nach Wentschow) auch eine wesentliche technische Verbesserung aufzuweisen haben.

Hinzuweisen ist endlich auf die mit dem historischen Teil zu einer Gruppe „Geschichte und Volkstum" vereinigten Übersichtskarten der Kulturinstitute (Schulen, Theater, Museen, Bibliotheken, Archive, Blatt 160), der Baudenkmäler (Blatt 162, nicht sehr glücklich ausgefallen), Verbreitung des Niedersachsentums im Ausland (Nordamerika, Südafrika, Blatt 161), einzelner sprachlicher Erscheinungen und Dialektgrenzen (163) und schließlich der Bauernhausformen (165), womit W. Pessler ein auch bildmäßig höchst eindrucksvolles Meisterstück geliefert hat.

Den englischen Beititeln hätte eine Abstimmung mit britischen Fachkennern nicht geschadet, sie wirken für letztere teilweise erheiternd.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die historischen Karten, die dem Landesgeschichtsforscher in dem umfangreichen und entsprechend teueren Großatlas nicht eben leicht zugänglich sind, in einer wohlfeilen Sonderausgabe weitesten Kreisen zugeführt werden. Denn an eine Neuauflage der G. H. A. ist heute im Zeichen vielhundertprozentiger Preissteigerungen leider weniger zu denken als je. Er bleibt einmalig, aber, wie man sieht, nicht unverbesserlich.

Hannover — Georg Schnath

Trautmann, Reinhold: Die slawischen Ortsnamen Mecklenburgs und Holsteins. Berlin: Akademie-Verlag, 2. verb. Aufl. 1950. 175 S. 4°. = Abh. d. Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. Bd. 45 H. 3. 32,— DM.

Nach dem umfassenden Werk Trautmanns über die elb- und ostseeslawischen Ortsnamen, 1948/49 (Besprechung im vorigen Band des Niedersächsischen Jahrbuchs), liegt nunmehr sein bereits 1937 abgeschlossenes Buch über die slawischen Ortsnamen Mecklenburgs und Holsteins vor. Da die erste Auflage bis auf zwei Exemplare durch die Kriegsereignisse vernichtet worden war, wird es jetzt in der zweiten, verbesserten Auflage der Wissenschaft zugänglich gemacht.

Es ist mir nicht möglich, die zugrunde liegenden sprachwissenschaftlichen Zusammenhänge und Ableitungen zu beurteilen, das möge seitens der Slawistik an anderer Stelle geschehen. Wohl aber soll hier auf seine Bedeutung für die Siedlungs- und Ortsnamenforschung hingewiesen werden.

Trotz seiner räumlichen Beschränkung auf Mecklenburg und Holstein, besonders im Zusammenhang mit dem oben erwähnten allgemeineren Werk Trautmanns, enthält das Buch zahlreiche wertvolle Anregungen für alle Nachbargebiete. Seine Bedeutung wird jeder Siedlungsforscher ermessen können, der einmal in einem sprachlich gemischten Gebiet, wie etwa den osthannoverschen Kreisen, vor der Notwendigkeit stand, die sprachliche Herkunft bzw. Bedeutung eines Ortsnamens zu bestimmen. War man bisher für Osthannover auf die veralteten und oft irreführenden Aufsätze von Kühnel angewiesen, so ist jetzt in den Werken Trautmanns für den Siedlungsforscher, der nicht der slawischen Sprache kundig ist — und trotz der uns heute so nahe gerückten slawischen Welt ist das ja im allgemeinen bisher noch nicht der Fall —, die Möglichkeit zu eigener kritischer Stellungnahme vorhanden.

Der Hauptteil des Buches besteht aus einem umfangreichen Ortsnamenverzeichnis, das Trautmann aus allen irgendwie erreichbaren Quellen, wie Urkunden, Steuerregistern und sonstigen Archivalien sowie den einschlägigen Publikationen in sorgfältiger Kleinarbeit zusammengetragen hat. Das Verzeichnis ist alphabetisch geordnet und erwähnt bei jedem Namen außer den altüberlieferten Formen mit

Quellenbelegen die sprachliche Erklärung und gegebenenfalls Übersetzung, sowie die Parallelformen in benachbarten Siedlungsgebieten. Allerdings konnten nach 1937 erschienene Publikationen nicht mehr berücksichtigt werden. Nachzutragen wären beispielsweise aus dem 3. Band der „Mecklenburgischen Bauernlisten des 15. und 16. Jahrhunderts" die Ortsnamen der Wüstungen Karwe, Kolse und Radevor (Amt Fürstenberg), Hanow (Amt Feldberg) sowie Granzow und Kotzow (Komturei Mirow). Dieser Hinweis richtet sich nicht gegen die Trautmannsche Arbeitsweise, so bedauerlich es ist, daß die neuere Literatur nicht mehr verwertet werden konnte, soll jedoch darauf aufmerksam machen, welchen Quellenwert u. U. noch Steuerregister des 16. Jahrhunderts haben können.

Dem Ortsnamenverzeichnis vorangestellt ist eine „Einleitung", die jedoch weit mehr enthält als der bescheidene Titel vermuten läßt. Wenn Trautmann hier die räumlichen und zeitlichen Probleme und die allgemeinen Gesetze der Namensbildung behandelt, so kann er sich immerhin auf ein Quellenmaterial stützen, wie es vor ihm wohl kein Slawist in einer derartigen Vollständigkeit zur Verfügung hatte. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die sprachlichen Probleme im Nordwesten sich in vieler Hinsicht von denen der innerslawischen Gebiete unterscheiden, da hier der slawische Ortsnamenbestand nur im Augenblick seiner Erstarrung im deutschen Munde überliefert ist.

Es sind im wesentlichen stets die gleichen Fragen, mit denen die Siedlungskunde an die Ortsnamenforschung herantritt: 1. Sind die Namen deutsch oder slawisch? 2. Wie alt sind die Namen? 3. Was bedeuten sie, bzw. welche Rückschlüsse lassen sich aus ihnen auf die Lebens- und Siedlungsgewohnheiten vergangener Jahrhunderte ziehen? Die Stellungnahme Trautmanns zu diesen Problemen unterscheidet sich wesentlich von den Ergebnissen der älteren namenskundlichen Untersuchungen. Es wird interessieren, inwieweit nunmehr auf Grund der Trautmannschen Arbeiten eine Beantwortung dieser Fragen möglich ist.

Die erste Frage wird dahin zu entscheiden sein, daß ein nicht im Verzeichnis aufgeführter Name im allgemeinen als nichtslawisch zu gelten hat, da im Prinzip sämtliche slawischen Ortsnamen aufgenommen wurden. Dabei muß allerdings einschränkend berücksichtigt werden, daß, wie vorstehend erwähnt wurde, einzelne Namen, besonders von Wüstungen, dem Bearbeiter entgangen sein können.

Die Frage nach der Altersschichtung der Ortsnamen beantwortet Trautmann sehr zurückhaltend, indem er betont, daß die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten der Ortsnamen beständig neu wirken konnten und ein Altersunterschied zwischen den Gruppen nirgends auftritt. Auch sei ein besonderes Alter der Ortsnamen aus *-ici*, das ihnen auf Grund sozialgeschichtlicher Erwägungen in anderen Landschaften vielfach zugeschrieben wird, im Untersuchungsgebiet nicht zu erweisen.

Der Frage nach der Bedeutung der Ortsnamen widmet Trautmann erhöhte Aufmerksamkeit. Er unterscheidet ganz grundsätzlich zwischen ihrer Bildung aus Personennamen einerseits und aus topographischen Bezeichnungen und allerhand Appellativen andererseits. Welche Schwierigkeiten hier für den Nichtslawisten vorliegen, mögen zwei Beispiele zeigen: Wolkow übersetzt er mit Ort des Wolk, Wolken dagegen mit Wolfsort; andererseits soll Pencowe aus dem Personennamen Piniek gebildet sein, Pinnow dagegen Baumstumpf bzw. Rodung bedeuten.

Scharf wird Front gemacht gegen die spekulative Ausdeutung der aus Personennamen gebildeten Formen. Es sei durchaus unzulässig, wie es immer und immer wieder geschieht, nach Sinn und Bedeutung dieser Namen zu fragen. Mit der Feststellung, daß und wie ein Ortsname aus einem Personennamen gebildet wurde, ist im allgemeinen die Aufgabe des Ortsnamenforschers erschöpft, da die sogenannte „Bedeutung" des Personennamens vollkommen in den Hintergrund tritt.

Eine erhöhte Bedeutung gewinnen andererseits die aus Appellativen gebildeten Ortsnamen. Über Landschaft und Boden, Wald, Pflanzen- und Tierwelt, sowie über die Tätigkeit der Menschen erhalten wir aus zahlreichen Ortsnamen Aufschluß. Und zwar sind sie einerseits als Quelle für den Natur- und Kulturzustand des Landes und seiner Bewohner zu Beginn der ostdeutschen Kolonisation zu werten, und andererseits erlauben sie manche Rückschlüsse auf die Einstellung des slawischen Menchen zu seiner Umwelt.

Eine umfassende siedlungsgeschichtliche Darstellung der ostdeutschen Kolonisationsbewegung liegt bisher trotz mancher Teiluntersuchungen immer noch nicht vor. Erst vor kurzem hat Anneliese Krenzlin in den Berichten zur deutschen Landeskunde (6, 1949, S. 133 ff.) auf die zahlreichen noch offenen Fragen hingewiesen. Dabei ist zu betonen, daß hier die verschiedenen Zweige der Wissenschaft in noch stärkerem Maße als bei sonstigen Forschungen aufeinander angewiesen sind. Andererseits ist es nur mit dem Fehlen jeglicher zuverlässiger und hinreichend weiträumiger Vorarbeiten seitens der Ortsnamenkunde zu erklären, daß diese bisher kaum systematisch verwertet werden konnte. Wenn auch die spezielle Bearbeitung der osthannoverschen Ortsnamen oder gar der slawischen Flurnamen vorläufig wohl ein unerfüllter Wunsch bleiben wird, so ist doch schon durch die bisherigen Werke Trautmanns eine tragfähige Grundlage für weitergehende Arbeiten und Untersuchungen gewonnen.

Hannover — Franz Engel

Pohlendt, Heinz: Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland. Göttingen: Selbstverlag d. Geograph. Inst. d. Univ. 1950. 86 S. = Gött. geogr. Abh. H. 3. 4,80 DM.

Die Arbeit will auf Grund der vorhandenen Literatur eine Übersicht über die Ortswüstungen im gesamten deutschen Bereich geben Es

ist bekannt, daß in manchen Landschaften sehr zahlreiche untergegangene Siedlungen nachweisbar sind, während sie in anderen Gebieten so gut wie vollständig fehlen. Man denke etwa an den Gegensatz zwischen den südniedersächsischen Haufendorfgebieten und den nordwestlichen Landschaften mit Einzel- und Streusiedlung. Aus der großräumigen Betrachtungsweise ergeben sich zahlreiche Gesichtspunkte zur Deutung der unterschiedlichen Wüstungsintensität, die der landschaftlich gebundenen Forschung verschlossen bleiben. Das Fehlen ausreichender vergleichbarer Vorarbeiten zwingt den Verfasser allerdings gelegentlich zu Verallgemeinerungen, deren Gültigkeit mit dem Fortschreiten der Forschung noch der Nachprüfung bedarf.

Aus den zahlreichen von Pohlendt berührten Problemen sei hier nur die Frage nach Alter und Entstehungsgrund der großen Haufendörfer herausgegriffen, die seit langem die niedersächsische Siedlungsforschung beschäftigt. Dabei werden vom Standpunkt der Wüstungsforschung aus zwei Perioden unterschieden:

1. Die bekannte spätmittelalterliche Wüstungsschicht, die zunächst eine Entsiedlung mit Bevölkerungsrückgang bedeutete, dann jedoch, mit dem erneuten Anwachsen der Bevölkerung zu Ballungserscheinungen in den übriggebliebenen Dörfern führte.
2. Eine früh- bis hochmittelalterliche Wüstungsschicht, die im Gegensatz zur späteren als Siedlungskonzentration unter stetiger Bevölkerungszunahme zu erklären sei.

Der von Pohlendt scharf herausgearbeitete Unterschied zwischen einer Entsiedlungsperiode und einer Konzentrationsperiode dürfte grundsätzliche Bedeutung für die Siedlungsforschung haben. Mit seiner Hilfe werden mit dem Fortschreiten der Forschung Einblicke in das gesamte Siedlungs- und Wirtschaftsgefüge bestimmter Landschaften und Zeitabschnitte möglich sein, die uns bisher aus Mangel an schriftlichen Quellen verschlossen geblieben sind.

Wenn allerdings Pohlendt von einer hochmittelalterlichen Konzentrationsperiode spricht, so dürften die angeführten Belege zu einer Verallgemeinerung für den niedersächsischen Raum bisher kaum ausreichen. Auch für die vermuteten Siedlungsballungen in der ausgehenden Eisenzeit, mit denen Barner-Alfeld die Anfänge der Haufendörfer in Verbindung bringen möchte, fehlen ausreichende Beweise. Nach meinen bisherigen Untersuchungen scheinen demgegenüber die weitverbreiteten Wüstungsvorgänge etwa der ersten Jahrhunderte nach Christus auf eine starke, anhaltende Bevölkerungsabnahme hinzudeuten, so daß erst nach dem Eindringen der Sachsen in ein verhältnismäßig siedlungsarmes Land mit einer immer stärker fortschreitenden Siedlungs- und Bevölkerungszunahme zu rechnen wäre; doch kann hier nicht der Ort sein, diese für die niedersächsische Siedlungskunde grundlegenden Probleme im einzelnen zu erörtern.

Von zwei Voraussetzungen sind die von der niedersächsischen Siedlungskunde dringend erwarteten Fortschritte in der Wüstungsforschung abhängig; diese sind:

1. die systematische Erfassung und Kartierung der gesamten Wüstungen. Gerade aus der Pohlendtschen Arbeit ergibt sich (S. 13), daß im Gegensatz zu den meisten Nachbarlandschaften für weite Gebiete Niedersachsens keine vergleichbaren Vorarbeiten geleistet und auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind, obwohl diese Aufgabe bereits vor dem Kriege von der Historischen Kommission als vordringlich erkannt worden war.
2. Die systematische Heranziehung archäologischer Untersuchungsmethoden. Wie die archäologische Stadtkernforschung bereits gezeigt hat, bieten sich durch die grundsätzliche Verbindung des Urkundenstudiums mit der Spatenforschung und der Geländebegehung bisher kaum genutzte Erkenntnismöglichkeiten. Jedenfalls ist vorauszusehen, daß der systematische Ausbau der Siedlungsarchäologie, die ja zunächst auf den Wüstungen anzusetzen hätte, für die Erforschung des mittelalterlichen Siedlungsgefüges unentbehrlich sein wird.

Hannover — Franz Engel

Stadt und Kreis Uelzen. Ein Heimatbuch. Hrsgg. vom Kreislehrerverein Uelzen. Bearb. von Karl Meyer, Friedrich Carl Bath und Wilh. Friedhoff. Selbstverlag des Kreislehrervereins Uelzen 1950. 214 S. 3,50 DM.

Das Buch ist im wesentlichen eine knappe Zusammenfassung des 1926 und 1932 vom Verlag C. Becker in Uelzen herausgebrachten zweibändigen „Heimatbuches der Stadt und des Kreises Uelzen" (Bd. 1: G. Matthias, Gesch. d. Stadt Uelzen, 299 S.; vergl. Büttners Bespr. in Bd. 6 dieses Jahrbuchs. — Bd. 2: K. Meyer, Heimatkunde des Kreises Uelzen, 632 S.). Wie dort sind auch hier wieder Stadt und Kreis Uelzen getrennt behandelt. Im ersten Teil unternimmt Fr. C. Bath „Streifzüge durch die Stadt Uelzen und ihre Geschichte" (S. 9—66). Er stützt sich — leider unkritisch — hauptsächlich auf G. Matthias. Im zweiten Teil, „Der Kreis Uelzen und seine Entwicklung" (S. 69—158), faßt K. Meyer-Jelmstorf seine in dem älteren Heimatbuch niedergelegten umfangreichen Forschungsergebnisse selbst zusammen. Anhang 1 und 2 behandeln „Heimatsagen und Heimatlieder" (von W. Friedhoff: S. 161—197) und „den Kreis Uelzen in Zahlen" (S. 199—214). — Trotz der gelegentlichen Mitteilung neuer Forschungsergebnisse (bezw. -hypothesen) und der begrüßenswerten Fortführung der Darstellung bis in die jüngste Vergangenheit ist der Ertrag des Buches für die Heimatgeschichtsforschung im ganzen gering. Da es sich jedoch an breitere Kreise der Bevölkerung wendet und diesen, namentlich auch den Schülern, ein erster Führer zum Kennen- und Verstehenlernen der Heimat sein will, bedeutet diese Tatsache keine Beeinträchtigung seines Wertes im Rahmen der von ihm verfolgten Absichten. Unter diesem Gesichtspunkt ist vielmehr eine im großen und ganzen glückliche Stoffauswahl und die Leben-

digkeit der Darstellung — gelegentlich freilich auch unter allzu farbiger Übermalung unserer Wissenslücken — hervorzuheben. Diese Vorzüge in Verbindung mit der Kleinheit seines Umfanges sichern dem Buch gewiß die zu wünschende weitere Verbreitung.

Hannover Th. Penners

Kühlken, Friedrich: Zwischen Niederweser und Niederelbe. Eine Heimatkunde des Landes Bremen und des Niedersächsischen Regierungsbezirks Stade. Herausgegeben im Auftrage des Bezirkslehrervereins Stade, mit Zeichnungen von Marie Luerssen-Bremen. Druck bei H. Saade, Osterholz-Scharmbeck 1950. 440 S. Geb. 14.50 DM.

Eine geographisch-geschichtliche Übersicht des Reg.-Bez. Stade, der alten Herzogtümer Bremen und Verden, ist sicher eine Gabe, die dankbarer und freudiger Aufnahme in allen Kreisen, besonders bei der lernenden Jugend, gewiß ist. Der ansprechend ausgestattete Band rechtfertigt diese Freude nur zum Teil. Zweifellos gut lesbar und mit sichtlicher innerer Anteilnahme, besonders für das Wesergebiet, geschrieben, läßt die Darstellung oft wissenschaftliche Genauigkeit vermissen, die gerade bei einem solchen Lern- und Nachschlagebuch besonders wünschenswert gewesen wäre. In den geschichtlichen Abrissen ist fast überall etwas zu verbessern. Hier können nur einige Beispiele gegeben werden: Die Burgkapelle St. Pankraz war bestimmt nicht die „erste Pfarrkirche Stades", weil St. Willehad, an alter Kultstätte als Missions- und Taufkirche gegründet, ganz ohne Frage älter ist. Hier lagen die wohlbegründeten Ergebnisse von H. Wohltmann vor, von denen abzuweichen keinerlei Anlaß bestand. Das Buch wird auch zitiert, allerdings ohne die 2. Aufl. Die Chorherren von St. Georg bezeichnet man zum Unterschied von den älteren Augustinern, deren Lehre und Regel sie reformierten, besser nur als Prämonstratenser oder Norbertiner, obwohl sie selbst in den Urkunden noch die alte Bezeichnung brauchen. Daß sie sich „als Kanoniker betätigten", braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden; sie waren Kanoniker und betätigten sich vornehmlich als Seelsorger, weshalb eben fast alle Pfarrer und Kapläne in Stade damals das weiße Habit trugen. Das Kloster Osterholz wurde 1182 von Erzbischof Siegfried nur geplant, errichtet ist es erst 1185 durch Erzbischof Hartwig (S. 150). Daß der später nach Lilienthal verlegte Konvent von demselben Erzbischof fast gleichzeitig in Wollah gegründet werden sollte, wäre einer Erwähnung wert gewesen, ebenso der verschwiegene Name des Mutterklosters Walberberg, Kr. Bonn (S. 356). S. 410 Palingen ist Druckfehler für Papingen. Nach dem Vorwort zu schließen, hat Verf. viele Auskünfte eingeholt; es ist schade, daß nicht auch jemand befragt worden ist, der ihn auf Nachschlagebücher wie Hoogewegs Klosterbuch hätte hinweisen können. Unter den meist wohl nach Fotos gezeichneten Abbildungen sähe man

gerne noch eine Deich- und Wattlandschaft, da doch das Leben im alten Land Bremen so stark von Ebbe und Flut bestimmt ist. Roland den Riesen nur im Brustbild geben, heißt ihn verstümmeln.

Hannover E. Weise

Hartwig, H.: Widukind in Geschichte und Sage. Teil I. Bielefeld: Deutscher Heimat-Verlag 1951. 163 S. = Bielefelder Beiträge zur Volks- und Heimatkunde, hrsg. von Prof. Dr. H. Hartwig. Bd. I. Br. 5,80 DM.

In Zusammenfassung und Fortführung früherer Arbeiten behandelt der Verfasser hier sehr nüchtern und kritisch den historischen Widukind und die Widukindsagen um Enger, Herford und Osnabrück; die Sagen um Minden und Paderborn sind für Teil II angekündigt. Es ist danach nichts um eine Kirchengründung Widukinds und um sein Grab in Enger, mag ersteres auch schon das ältere Mathildenleben um 975 behaupten und von dem Glauben an letzteres die Grabplatte aus der Zeit um 1100 zeugen. Die vielberufenen Sattelmeier erweisen sich als nicht auf Enger beschränkt und wesentlich jüngeren Ursprungs. Den Besitz, den die Königin Mathilde als Nachkomme Widukinds in Enger hatte, hält Verfasser für gering und wahrscheinlich für späteren Erwerb des Geschlechts durch Heirat usw. Hier irrt der Verfasser allerdings, wenn er Widukind als „Gauherrn" bezeichnet, „dessen Besitz eben in seinem Gaue lag". Sabine Krüger (Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert) hat demgegenüber die nicht gaugebundene Lage des Grundbesitzes der großen Geschlechter erwiesen, und wenn es auch nach der von ihr aufgestellten Genealogie der widukind-immedingischen Sippe wahrscheinlicher erscheinen möchte, daß der Engersche Besitz ursprünglich aus der ostfälisch-engrischen Sippe der Immedinger stammt, mit der sich Widukinds Nachkommen früh verschwägerten, so läßt sich eine positive Feststellung hier schlechterdings doch nicht treffen. Verfasser verweist richtig auch noch auf die Möglichkeit eines Erbgangs von der älteren Mathilde, Großmutter der Königin Mathilde, die Äbtissin zu Herford war. Sie kann jedoch nicht ein Nachkomme Walas, des Vetters Karls des Großen, gewesen sein, sondern des sächsischen Edlen und Gründers der Herforder Kirche, Walther, dessen Nichtidentität mit Wala A. Cohausz in der Festgabe Alois Fuchs (1950) doch wohl erwiesen hat.

An die angebliche Kirchengründung Widukinds und sein vermeintliches Grab knüpfen die Engerschen Widukindsagen an, die erstmals in einer Veröffentlichung des Jöllenbecker Pfarrers Hagedorn 1749 greifbar werden. Er verweist ausdrücklich auf mündliche Überlieferung als Quelle, doch vermutet Verfasser aus inneren Gründen ihre Entstehung in der Studierstube eines älteren protestantischen Pfarrers des 17. Jahrhunderts. Die Sagen ranken sich im wesentlichen um Merkwürdigkeiten in Enger, besonders der Kirche, und um auffallende

Namen, bei denen dann irgendwelche Beziehungen zu Widukind hergestellt werden. Zu dem Verbot, daß eine Braut zur Hochzeit zu Wagen durch Enger fuhr, das Verfasser bis 1695 nachweist, kann ich ihn auf einen wesentlich älteren Beleg bei H. Riemann hinweisen (Enger, ein altes Besitztum der Herrschaft Lippe, in: Mitteilungsblatt d. Verbandes Lipp. Heimat, 1. Jahg. 1949 Nr. 3/4 S. 38). In Zeugenaussagen von 1578/79 berichtet ein Fünfzigjähriger von einem entsprechenden Verbot für das Gericht Enger, das er so von den Alten gehört habe. Es handelt sich hier offenbar um einen mittelalterlichen Rechtsbrauch, eine drastische und sinnfällige Dokumentierung von Gerichtsgrenzen. — Die mündliche Sagenüberlieferung ist im 19. Jahrhundert in Enger so gut wie wieder erloschen, als Grundlage einer neuen Veröffentlichung des Pfarrers Redeker im Jahre 1831 nimmt Verfasser eine auf Hagedorn fußende handschriftliche Überlieferung an, die allerdings manche neuen Züge bringt. Die neuerliche Popularisierung der Sagen beruht auf Veröffentlichungen und dem Einfluß der Schulen.

Herford, das von 1414 bis 1822 die sogen. Gebeine Widukinds bewahrte, hat schon vorher seinen Kirchengründer Walther mit Widukind in Verbindung gebracht, im übrigen aber den Sagenkreis um Widukind kaum bereichert.

Wesentlich fruchtbarer war darin Osnabrück, wo man schon im 11. Jahrhundert die Burg Iburg mit Widukind verknüpfte und im 12. Jahrhundert die Schlacht an der Hase nach Osnabrück verlegte und zugleich die Grundlage schuf, Widukinds Taufe dort zu lokalisieren und weitere Örtlichkeiten mit ihm in Verbindung zu bringen. Diese historischen Fälschungen haben den Anlaß zu plattdeutschen König-Wieck-Sagen gegeben, die im 19. Jahrhundert aufgezeichnet wurden.

Die eindringende und mitleidslos kritische Untersuchung Hartwigs zerstört manche lieb gewordenen volkstümlichen Vorstellungen. Es bleibt aber die Tatsache, daß Widukind nicht wie Arminius einer humanistischen Wiederentdeckung bedurfte, daß vielmehr die Erinnerung an seinen heldenhaften Freiheitskampf durch die Jahrhunderte weitergegeben wurde und in Enger und Osnabrück seit dem 10. und 11. Jahrhundert bodenständig bis in unsere Tage wurzelte.

Detmold E. Kittel

## POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Franz, Günther: Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867 — 1949. Bremen-Horn: Walter Dorn 1951. 273 S. (S. 74—273 Tab. u. Ktn.) = Schr. d. Nds. Heimatbundes e. V. N. F. Bd. 21 ⟨zugleich Veröff. d. Nds. Amtes f. Landesplanung u. Statistik. N. F. Bd. 21⟩. 9,— DM.

Eine hist.-statistische Übersicht der Wahlergebnisse u. Parteistärken in Niedersachsen ist eine so naheliegende und, wie die hier an-

gezeigte Bearbeitung ausweist, im Ergebnis so aufschlußreiche Aufgabe, daß man sich fragen muß, warum diese Untersuchung nicht schon längst vorgenommen ist. Professor Günther Franz, der sie im Auftrage des Amtes für Landesplanung nunmehr durchführte, verdient den Dank der Historiker, die hier nun endlich einen zuverlässigen Überblick über die Wandlungen in der innerpolitischen Struktur des Gesamtgebietes und seiner Teile bis zu den Kreisen hinunter gewinnen, soweit sie sich in den Ergebnissen der Wahlen zum Reichstag seit 1867 ausdrücken. Die Landtagswahlen erwiesen sich vor 1918 wegen des herrschenden Klassenwahlrechts als ungeeignet für die gewünschten Feststellungen, nach 1918 stimmen sie mit den Reichstagswahlen weithin überein.

Das in zahlreichen Schaubildern, Tabellen und Karten zusammengetragene Bild weist folgende, vom Verfasser in einer eingehenden Einleitung erläuterte Züge auf: in der Zeit von 1867 — 1890 standen sich in der Provinz Hannover im wesentlichen nur zwei Parteien gegenüber, die Nationalliberalen (mit dem Freisinn) und die Welfen (mit dem Zentrum). Die Anhängerschaft der beiden Gruppen war anfänglich gleich stark, bei den ersten Wahlen zum Norddeutschen Bundestag wurden sogar 10 Welfen gegen 9 Nationalliberale und Konservative gewählt, obwohl das Stimmenverhältnis umgekehrt war (130 000 gegen 144 000). Das Jahrzehnt nach der Reichsgründung beherrschten Bennigsens Nationalliberale, in den 1880er Jahren erfuhren die Welfen noch einmal einen Zuwachs, ohne jedoch zu irgendeiner Zeit die absolute Mehrheit zu erreichen. Seitdem sank ihr Anhang von Wahl zu Wahl ab und betrug 1912 nur noch 13,5 %. Die Sozialdemokratie erhielt erst nach Aufhebung der Sozialistengesetze 1890 größeren Zulauf und stieg bis 1912 zur stärksten Partei im Lande mit rd. 1/3 der Gesamtstimmen an, in der Stadt Hannover sogar zur absolut stärksten Partei. Einen ihrer Stärke entsprechenden Anteil an den Mandaten vermochte sie freilich wegen der im Kaiserreich bestehenden Wahlverhältnisse erst nach 1918 im Zeichen der Verhältniswahlen zu erringen. Die SPD vereinigte 1920 nicht weniger als 40 % aller Stimmen auf sich und behauptete bis 1932 wenigstens ein Drittel der Wählerschaft. Die Deutsch-Hannoversche Partei vermochte nach 1918 keine entscheidende Rolle mehr zu spielen, sie sank von 20,8 der Stimmen, die sie 1920 noch einmal erzielen konnte, auf 11,4 % im Jahre 1928 ab, und erreichte bekanntlich auch bei der Vorabstimmung für ein selbständiges Land Hannover 1924 nicht das vorgeschriebene Drittel der wahlberechtigten Stimmen (mehr als 50 v. H. nur in den Kreisen Bremervörde und Celle-Land). Von 1930 ab werden alle Teile des vielzersplitterten Weimarer Parteisystems zunehmend in den Sog der aufsteigenden NSDAP gezogen, die bei der letzten, zur Not noch als freie Wahl zu wertenden Abstimmung am 5. März 1933 48,6 v. H. aller Stimmen in Niedersachsen an sich ziehen konnte, also auch hier nicht die absolute Mehrheit errang. Es ist

sehr interessant, daß die Partei Hitlers ihre frühesten und sichersten Stellungen in rein landschaftlichen Gebieten des Nordens (Ostfriesland, Oldenburg, Nordhannover, hier z. T. in alten Hochburgen des Welfentums!) einnehmen konnte. Als politisch krisenfest erwiesen sich auch jetzt, wie schon vor 1918, nur die vom Zentrum beherrschten katholischen Gebiete im Emsland und in Südoldenburg. Die übrigen bürgerlichen Parteien, von den Deutschnationalen über die Deutsche Volkspartei bis zu den Demokraten, wurden von 1928 bis 1933 förmlich zerrieben. Die KPD hat es in Niedersachsen zu keiner Zeit auf 10 % der Stimmen bringen können, auch nicht 1932, als sie im Reiche mit 16,9 % ihren Höchststand erklomm.

In Oldenburg herrschte vor 1918 der Freisinn, in Braunschweig dagegen kam die SPD bereits 1912 auf 48,6 v. H. aller Stimmen. In Schaumburg-Lippe waren Konservative, Liberale und Sozialisten etwa gleich stark. Nach 1918 zeigte das politische Barometer in Braunschweig äußerst lebhafte Ausschläge, die in dem häufigen Wechsel der Regierung (Unabhängige Sozialdemokraten. Deutschnationale, SPD, NSDAP) ihren Ausdruck fanden.

Die Jahre 1933 bis 1945 fallen für jede Ermittlung der echten politischen Willensbildung naturgemäß aus. Nach Bildung des Landes Niedersachsen ergaben die Wahlen seit 1947 eine überraschende Wiederherstellung der Parteiverhältnisse von etwa 1920 und im weiteren Verlauf eine Wiederholung der seit 1924 eingetretenen Entwicklung: die SPD, die anfänglich ähnlich wie 1919 rd. 44 v. H. erreichte, fiel auf 33 zurück, auch die bürgerliche Wählerschaft, 1949 noch mehr als die Hälfte aller Stimmen, hatte 1950 bekanntlich schwere Verluste, die ausschließlich neu gebildeten Parteien zugute kamen.

Die Wahlergebnisse nach Kreisen lassen erkennen, daß es gewisse Hochburgen der verschiedenen Parteien gibt, die eine zum Teil erstaunliche Dauerbarkeit des politischen Kräfteverhältnisses aufweisen. Das gilt nicht nur für die großen Städte und Industriebezirke als Träger massiver sozialistischer Mehrheiten, sondern auch für gewisse ländliche Bezirke, die fest in der Hand des politischen Katholizismus oder aber des Welfentums und seiner Nachfolgeparteien sind, letzteres von je im Lüneburgischen und nach 1918 auch im Regierungsbezirk Stade.

Die bisher sehr stiefmütterlich behandelte Geschichte der politischen Parteien und der demokratischen Willensbildung seit 1867 findet in dem verdienstvollen Werke von Günther Franz für unser Niedersachsen ein schier unerschöpfliches Material vor, das für viele Fragestellungen anregend und brauchbar ist.

Hannover Georg Schnath

## RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGS-GESCHICHTE

Krüger, Sabine: Studien zur sächsischen Grafschaftsverfasssung im 9. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1950. 97 S. m. 8 Ktnsk. = Studien u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens. H. 19. 7,80 DM.

Die politische Gliederung des sächsischen Raumes im frühen Mittelalter ist seit Jahrzehnten ein viel erörtertes Problem. Bereits R. Werneburg stellte entgegen der älteren Forschung fest, daß hier Grafschaft und Gau nicht identisch seien. Mit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts lassen die Quellen das Auseinandertreten beider deutlich erkennbar werden. Der Komitat ist seit dieser Zeit der Herrschaftsbereich eines Grafen, der kein geschlossenes Gebilde darstellt, sondern ohne Beziehung zu der landschaftlichen Gliederung in Gaue sich aus vielen einzelnen Teilen zusammensetzen und über weite Gebiete erstrecken kann. Zuweilen wohnt dem Begriff *comitatus* jetzt sogar allein die Bedeutung Grafenamt oder Grafengericht inne. Inwieweit war diese Struktur eines Komitats bereits bei Einführung der Grafschaftsverfassung in Sachsen angelegt und welche Entwicklung nahm diese Einrichtung im 9. Jahrhundert? Das ist der Gegenstand der Untersuchungen Krügers.

K. bezieht bei der überaus großen Dürftigkeit der schriftlichen Überlieferung vorsichtig die Ergebnisse der archäologischen und vor allem genealogischen Forschung, deren Methoden und Verwendbarkeit sie das Eingangskapitel widmet, in ihre Untersuchungen ein und stellt sie damit auf eine möglichst breite Grundlage. Den Ausgangspunkt bildet die vorsächsische Verfassung, in der der Gau das politische wie landschaftliche Gliederungselement war. Mit den erobernden Sachsen bahnte sich eine Umbildung dieser Verhältnisse an. Als neue Oberschicht begegnen die *satrapae*, die nicht mehr wie die taciteischen *principes* herrschten, sondern wie *domini* auftraten, und deren Besitz — zumindest kurz vor der fränkischen Eroberung — nicht an einen Gau gebunden war. In ihren Händen befanden sich die jetzt in größerer Zahl auftretenden Burgen. So bildeten sich adlige Herrschaftsbereiche heraus, die sich häufig über mehrere Gaue erstreckten, die aber andererseits auch dicht nebeneinander in demselben Gau lagen. Dennoch blieb die alte Gauverfassung in ihren Grundzügen bestehen. Sie hatte jedoch eine Schwächung erfahren.

Im Jahre 782 führte Karl der Große in Sachsen die Grafschaftsverfassung ein und wählte die Grafen, bedingt durch die politischen Verhältnisse, *ex nobilissimis Saxonum*, d. h. er bestätigte einen Teil der Oberschicht in seiner Herrschaft und setzte ihn im Rahmen der neuen Institution als *comites* ein. K. macht wahrscheinlich, daß die Komitatsbildung in Anlehnung an die adligen Herrschaftsbezirke der

neuen Grafen geschah. Da weiterhin die größere Burgenzahl mit der Bestimmung eines Kapitulars von 818 über das *mallum* in Beziehung gesetzt werden kann, die Gaudingstätten keine zentrale Rolle mehr spielten, muß gefolgert werden, daß die gesamte Gerichtsbarkeit in die Hände der Grafen überging. Die Einrichtung der Komitate sprengte die alte Gauverfassung als eine politische Ordnung.

Die Grafschaften bildeten keine geschlossenen Bezirke, denn die Gebiete geistlicher Immunität waren eximiert. Ebenfalls gehörte ihnen wohl bis zur Zeit Ludwigs des Deutschen das Königsgut nicht an. Sie werden aber zu Beginn, entsprechend ihrer Bestimmung als Gerichtsbezirke, zusammenhängende Gebiete mit Ausnahme der geistlichen Immunitäten und des Krongutes umfaßt und noch nicht, wie K. vermutet, die typische Gestalt adliger Herrschaften angenommen haben, „dessen einzelne Teile sich um im wesentlichen gräfliche Burganlagen kristallisierten" (S. 43). Die für uns nur punktförmig mögliche Ansetzung der Komitate kann hierfür nicht angeführt werden; ebenfalls ist die Annahme, daß sich in der Nähe eines in einer Grafschaft genannten Ortes das *mallum* des entsprechenden Grafen befand, unzutreffend. Die Anführung der Ortschaften in den Urkunden erfolgte ja nicht, um den Umfang einer Grafschaft anzugeben, sie vermittelten vielmehr die Lage des Objektes einer Rechtshandlung. Die Vererbung der Komitate hingegen läßt nur die Weiterbildung der Institution deutlich werden. Die Betrachtung der Grafen und ihrer Funktionen im nachfolgenden Kapitel gibt ein Bild von der Entwicklung in spätkarolingischer Zeit. Die abschließenden Untersuchungen über die sächsischen Grafensippen bringen eine Zusammenstellung des gesamten Materials und bestätigen die in der Forschung bestehende Ansicht, daß im frühen Mittelalter eine verhältnismäßig kleine und in sich geschlossene Adelsschicht Herrschaft übte.

Die gründliche und methodisch gut durchgeführte Arbeit K.s läßt uns trotz der Dürftigkeit der Quellen, die zu einer schlüssigen Beantwortung aller Fragen nicht ausreichen, die Verfassungsverhältnisse in Sachsen im ausgehenden 8. und 9. Jahrhundert weit deutlicher als bisher sehen.

Kiel — Hans-Joachim Freytag

Hömberg, Albert K.: Grafschaft — Freigrafschaft — Grografschaft. Münster: Aschendorff 1949. 72 S. mit 1 Faltkarte. = Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 1. 3.50 DM.

Wenn die vorliegende Arbeit ein für die Verfassungsgeschichte des Mittelalters so wichtiges Problem wie das Verhältnis von Grafschaft, Freigrafschaft und Grografschaft zueinander in engem territorialen Rahmen Südwestfalens untersucht, so geht sie zweifellos vom richtigen Ausgangspunkt aus. Ihre Ergebnisse können und wollen daher nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden. Immerhin sind sie von solchem Belang, daß die landesgeschichtliche Forschung

Niedersachsens an ihnen nicht vorbeigehen kann, da sie geeignet sind, auf die Verhältnisse der hiesigen Freigerichte — besonders des großen und des kleinen Freien — neues Licht zu werfen.

Borgmann (Freie Bauern, Freigut und Freigericht, 1948) hatte die Meinung vertreten, daß die Freigerichte erst Ende des 12. Jahrhunderts als Immunitätsgerichte für bäuerliche Siedler auf herrenlosem, d. h. Königsland im Entstehen begriffen, daß die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Freigüter später in Streulage gelegene Rodungssiedlungen gewesen seien und daß man daher die Wurzeln der westfälischen Freigerichte in einer königlichen Grundherrschaft zu suchen habe. Dagegen weist H. überzeugend an Hand von Beispielen sowohl die Markberechtigung der Freigüter und damit ihre frühere als von Borgmann angenommene Entstehung nach, als auch die territoriale Geschlossenheit wenn auch nicht aller, so doch eines Teiles der Freigrafschaften; schließlich widerlegt er eindeutig auf Grund eingehender Untersuchung der Abgabeverhältnisse die These von dem grundherrschaftlichen Ursprung der Freigerichte. Aber auch mit Philippi (Geschichte Westfalens, 1926, ältere Literatur s. dort) stimmt H. nur insofern überein, als er die Wurzeln des unter Königsbann richtenden Freigerichts im Hochgericht der karolingischen Grafschaft sucht. Während aber Philippi, der auch in der Gografschaft ein altes Hochgericht sieht, den sich so ergebenden Dualismus zweier Hochgerichte durch Annahme verschiedener persönlicher Zuständigkeit — Gogericht für altsächsische Bevölkerung, Freigericht für die fränkischen Einwanderer — zu erklären versucht, schließt sich H. der neuen These von dem Aufstieg des Gogerichts vom Niedergericht zum Hochgericht aus seiner notrichterlichen Funktion an, so daß die Konkurrenz von Freigerichten und Gogerichten nicht in der Einführung der karolingischen Grafschaftsverfassung, sondern in deren Zerfall begründet liegt. Die Freigrafschaft ist nach H. die unmittelbare Fortsetzung der alten Grafschaft, so daß deren Bezirke aus den Grenzen der Freigrafschaften rekonstruierbar sind. Dabei macht H. die wichtige Beobachtung, daß ein struktureller Unterschied zwischen den einzelnen Freigrafschaften besteht. Neben territorial geschlossenen Freigerichtsbezirken stehen Freigerichte, deren Zuständigkeit sich auf Freigüter, die in Streulage liegen, erstreckt. Während nur die ersteren unmittelbar an die karolingische Grafschaft anschließen und deshalb von H. als echte Freigrafschaften bezeichnet werden, leitet er die letzteren aus alten, mit hoher Immunität ausgestatteten Vogteien her und nennt sie deshalb Freivogteien. Durch diese Unterscheidung erklärt sich auch das gelegentliche Nebeneinander von zwei Freistühlen am gleichen Ort.

Es mag hier beiläufig bemerkt werden, daß Engelkes Arbeit über die große und kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode (Hann. Geschichtsbl. 24. Jg., 1921) die Entstehung der beiden Freigerichte des großen und des kleinen Freien aus zwei Territorialgrafschaften der Grafen von Lauenrode eindeutig nachweist, ohne noch

den weiteren Schritt rückwärts bis zur karolingischen Grafschaft zu tun.

Das letzte Drittel der Arbeit Hömbergs untersucht das Verhältnis der Freibauern und Freigüter zur Freigrafschaft, worin Verf. vielfach auf den Forschungsergebnissen von Ad. Waas (Vogtei und Bede .., 1919/23) fußt. Wenn er in einem Kardinalpunkt der Waas'schen Theorie von dieser abweicht, indem er das Recht der Besteuerung der Freien aus der Ablösung des Heeresdienstes ableitet, so stimmt das nicht mit Engelkes Feststellungen überein, nach denen im großen und im kleinen Freien die allgemeine Verpflichtung zur Heeresfolge noch im 17. bzw. 15. Jahrhundert bestand.

Mag auch im Einzelnen manches noch der näheren Untersuchung bedürfen — u. a. wünscht man eine vertiefte Behandlung der Funktionen von Gogericht und Freigericht und ihrer gegenseitigen Abgrenzung —, so bleibt das Verdienst der Arbeit, in klarer und einleuchtender Beweisführung wesentliche neue Gesichtspunkte eröffnet zu haben, unbestritten; und hierfür muß man dem Verfasser dankbar sein.

Hannover Wolfgang Müller

Norddeutsche Stadtrechte. I: Das Stader Stadtrecht vom Jahre 1279. Bearb. v. Gustav Korlén. Lund: C. W. K. Gleerup u. Kopenhagen: Ejnar Munksgaard (1950). 164 S., 1 Taf. = Lunder Germanistische Forschungen. Bd. 22.

Das Buch stellt sich zwei Aufgaben. Einmal die Herausgabe des Stader Stadtrechts von 1279 für germanistische Zwecke, demnach in möglichster Handschriftentreue, also unter Verzicht auf eine Normalisierung des Textes, wie sie von Historikern und Rechtshistorikern vorgenommen zu werden pflegt. Es wird darin so weit gegangen, daß auch von der Umlautbezeichnung abgesehen wird. Entsprechendes gilt von der Zusammenschreibung selbständiger Wörter und von der Interpunktion. Diese Zubereitung für philologische Zwecke hindert nun aber nicht, daß eine auch für die historische Forschung erwünschte Edition dieses wichtigen Rechtsdenkmals entstanden ist, dessen ältere Ausgaben dem 18. Jahrhundert angehören, also unseren heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen können. Die Originalhandschrift ruht noch heute im Stader Stadtarchiv. Auf den interessanten Rechtsinhalt kann hier leider nicht eingegangen werden. Er stimmt weitgehend mit dem des bekannten älteren Hamburger Stadtrechts überein. Denn das Stader Stadtrecht geht in seinen umfänglichsten Teilen auf das Hamburger Stadtrecht (Ordelbok) von 1270 unmittelbar zurück.

Die von Heinrich Reincke geplante Neuausgabe des hamburgischen Stadtrechts verlangt nach einer sprachlichen Rekonstruktion seiner ältesten Redaktion (von 1270). Wenn eine solche überhaupt möglich ist, so nur durch Rückschlüsse aus den ältesten Rezensionen; unter ihnen aber steht Stade zeitlich und räumlich dem verlorenen

Originaltext am nächsten. Diese Untersuchung ist das weitere und wichtigere Anliegen G. Korléns. So werden Vokalismus, Konsonantismus und Formenlehre der ältesten Rezensionen in ihren wichtigsten Erscheinungen untersucht, mit dem Ergebnis, daß eine Rekonstruktion des ältesten Hamburger Stadtrechts für durchaus möglich erachtet wird; es ist dabei freilich selbstverständlich, daß es sich nur um eine relative Wiederherstellung handelt, die in zahlreichen Einzelfällen eine Normalisierung nicht umgehen kann.

Wichtig für den Historiker ist übrigens auch die festgestellte Tatsache, daß der „westliche Einfluß", unter dem die Enstehung und älteste Entwicklung des Hamburger Stadtrechts bekanntlich steht, keineswegs nur ein Köln-Soester (also westfälischer), sondern vielleicht noch mehr ein flämischer (niederländischer) ist, der nicht auf dem Landwege durch Westfalen, sondern unmittelbar auf dem Seewege an die untere Elbe gelangte.

Der im Druck befindlichen Ausgabe des mittelniederdeutschen Stadtrechtes von Lübeck durch G. Korlén wird man erwartungsvoll entgegensehen dürfen.

Braunschweig — Werner Spieß

## WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Schramm, Percy Ernst: Deutschland und Übersee. Der deutsche Handel mit den anderen Kontinenten, insbesondere Afrika von Karl V. bis zu Bismarck. Ein Beitrag zur Geschichte der Rivalität im Wirtschaftsleben. Braunschweig: G. Westermann (1950). 639 S., 4 Ktn. 18,— DM.

Das vortrefflich ausgestattete Buch behandelt im weitgespannten Rahmen eines Gesamtüberblicks hauptsächlich den hervorragenden Anteil Hamburgs und Bremens an der Entwicklung des Afrikahandels, und zwar mit vielen neuen Feststellungen aus Hamburger Firmen- und Familienarchiven, die uns bereits durch das Quellenbuch des gleichen Verf. „Kaufleute zu Haus und über See" bekannt sind (vergl. die Bespr. im vor. Bande dieser Ztschr.). Daneben sind bisher kaum ausgewertete gedruckte amtliche Denkschriften und private Reisebeschreibungen herangezogen. Der nicht unbedeutende Anteil Niedersachsens an diesen Bestrebungen tritt, auch ohne besonders betont zu werden, deutlich hervor. Die tragende, stützende Rolle des nächsten Hinterlandes und seine enge wirtschaftliche Verbundenheit mit den beiden großen Toren zur Welt ist unverkennbar und kommt besonders in dem starken Auftrieb unmittelbar nach dem Beitritt Hannovers zum Zollverein 1854 zu Tage. Emden, heute eine Stadt Niedersachsens, hat seine Beteiligung am Überseehandel unter preußischer Flagge erlebt. Niedersächsische Menschen sind häufig unter den Forschungsreisenden und Fernhändlern vertreten: Der Reeder Georg Heinrich Wappäus stammte aus Uelzen, der Ostafrika-

reisende Carl Claus von der Decken ist ein Glied der bekannten hannoverschen Familie usf. Auch unter dem englischen Namen des W. A. B. Johnston, der Anfang des 19. Jahrhunderts die Landwirtschaft an der Goldküste einführte, verbarg sich ein gebürtiger Hannoveraner, und Nettelbeck traf 1772 im Fort Axim, dem ehem. brandenburgischen Groß-Friedrichsburg, als Kommandanten — einen Sohn Hannovers. S. 37 Zeile 15 soll es wohl „innerhalb" anstatt „außerhalb" heißen.

Hannover E. Weise

## GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR[1]

Drögereit, Richard: Werden und der Heliand. Studien zur Kulturgeschichte der Abtei Werden und zur Herkunft des Heliand. Essen: Fredebeul & Koenen 1950. 112 S. 19 Taf. = Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Heft 66. Br. 9,— DM.

Wenn ein Forscher über kulturelle Gegenstände des Mittelalters aus der Überlieferung süddeutscher geistlicher Stifte gearbeitet hat und sich dann dem niedersächsisch-westfälisch-friesischem Raume zuwendet, so wird er bald den Mangel an Aufarbeitung des Materials und an literarischen Hilfsmitteln empfinden. Die von Freiherr von Hodenberg geplanten mit Hilfe der Ritterschaft durchzuführenden Urkundenpublikationen sind stecken geblieben, die Saaten der Germania pontificia und der Germania sacra, Kehrs großen Unternehmungen, sind auf diesem Gebiete nicht zur Reife gekommen. Der letzte Krieg hat originale Quellen und moderne Manuskripte gleichmäßig vernichtet. So ist es begrüßenswert, wenn Drögereit sich einem Kloster dieses Gebiets zuwendet, die kulturelle Wirkung der alten, berühmten Abtei Werden in ihren schriftlichen Zeugnissen zusammenstellt, in mühsamen Forschungen die handschriftliche Überlieferung sichtet, das Zerstreute sammelt und auswertet. Seine Arbeiten sind mit dankenswerter materieller Hilfe der Leitung des Essener Geschichtsvereins zum einem Buch geworden, für das wir dankbar sein müssen, auch die Paläographen, denn 19 Tafeln ermöglichen die Nachprüfung der Forschungsergebnisse, die sich auf Paläographie und Handschriftenkunde aufbauen. Wenn man weiß, wie schwer heute solches Anschauungsmaterial zu beschaffen und bereit zu legen ist, so wird man gern über die kleinen Mängel, deren Vorhandensein sich der Verfasser übrigens selbst bewußt ist, hinwegsehen, auch darüber, daß die durch die Umstände gebotene Gedrängtheit der Darstellung die Lektüre nicht leicht macht; selbst bei wiederholtem Lesen ist man zu dauerndem Nachblättern gezwungen. Dann formt sich aber ein Bild des kulturellen Zustandes im nordwestlichen deutschem Raum des Karolingerreiches, das eindringlich ist, vor allen Dingen in seinen

[1] Vgl. unten Bevölkerungs- und Personengeschichte.

Beziehungen zum angelsächsischen Kulturkreis, den der Verfasser besonders gut kennt.

Nach der Schilderung des Verschleuderns von 11 000 Büchern und Handschriften Werdens zu Anfang des 19. Jahrhunderts wendet sich der Verfasser der Wirksamkeit des ersten Abtes Liudger zu, der aus England und Italien sich Handschriften verschaffte, unter denen auch wohl der berühmte Codex argenteus war. S. 18—68 werden eine Reihe der ältesten Handschriften Werdens identifiziert und nach ihrem Schriftcharakter untersucht. D. stellt fest (S. 72), daß man Werden mit Sicherheit neun angelsächsische Handschriften zuweisen kann, daß in den dort angefertigten Handschriften angelsächsische Eigentümlichkeiten fortleben. Angelsachsen und Friesen gaben der Werdener Kultur ihr Gepräge (S. 81). Von York und Utrecht geht die Kulturstraße über Werden nach Helmstedt durch das Sachsenland.

Wir brauchen hier die vom Verfasser beschriebenen Handschriften nicht aufzuzählen, jeder Interessierte wird diesen Teil des Buches als Grundlage weiterer Arbeiten benutzen müssen. Für den Verfasser ist sie darüber hinaus das Fundament für sein Hauptstück: Werden und der Heliand (S. 93—110).

Die Verfasserfrage dieser altsächsischen Evangelienharmonie hat die Germanisten vielfach beschäftigt, aber ihre Meinungen gehen soweit auseinander, daß man D. wohl zustimmen muß in seinem Urteil: diese Mittel haben bislang zur Lösung der Frage nicht ausgereicht. Auch die Gründe für die Lokalisierung in Fulda sind trotz der Autorität E. Schröders nicht ausreichend; einig ist man sich nur in dem angelsächsischen Vorbild der Dichtung in Stil, Wortschatz und Inhalt. Dies hat dem Verfasser den Anstoß gegeben zu seiner paläographischen Untersuchung des Problems. Bei der Prüfung der Handschriften stellte er fest, daß in Werden allein das durchstrichene b vorkommt (S. 50), daß es nach der Mitte des 9. bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts gebraucht, zuletzt aber nicht mehr verstanden wird (S. 103). Da das Zeichen neben anderen angelsächsischen Eigentümlichkeiten auch in der Münchener Handschrift des Heliand gebraucht wird, nimmt er deren Entstehung für Werden in Anspruch. Diese Ausführungen sind überzeugend, ebenso wie die Ansetzung ihrer Datierung um 900 (S. 99). Auch die Prager Bruchstücke tragen Werdener Gepräge (S. 98), somit sind 2 Handschriften in Werden entstanden. Der Cottonianus ist in England in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wohl ebenfalls nach einer Werdener Vorlage abgeschrieben. Der Verfasser zeigt die mannigfachen Verbindungen zwischen Werden und England für diese Zeit auf, geht aber auf den Codex selbst nicht weiter ein. Auf Grund seiner paläographischen Feststellungen folgert er aber, daß auch im Archetypus das durchstrichene b gestanden haben muß, daß demnach auch dieser Werdener Herkunft sein könnte (S. 102). Damit haben wir ein bedeutsames Ergebnis gewonnen: die heute bekannte Überlieferung der Dichtung geht auf Werden zurück und zeigt angelsächsische, aber, so fügen wir

hinzu, auch italienische Momente (vergl. S. 98 f). Wir geben dem Verfasser auch zu, daß die Deutungen der Praefatio für den Zusammenhang mit dem Heliand so gewaltsam sind, daß man von ihnen absehen kann.

Es bleiben noch sachliche Gesichtspunkte, die der Verfasser für seine These herausstellt. Er weist nach, daß der Heliand-Dichter an einer Stelle von Hrabans Kommentar abweicht (S. 58, S. 95) und mit Werdener Glossen geht, daß es in Liudgers Kreis einen der Volkssprache kundigen Dichter gab, den er die Psalmen in thiudisca lingua lehrte (S. 97), daß dort Friesen lebten, die Sturmfluten kannten (S. 98) u. a. Man könnte noch fragen, ob sich vielleicht ein Anhaltspunkt findet, daß dem Verfasser für die Schilderung der Burg des Pilatus ein bestimmtes Vorbild vorschwebte, oder ob das Motiv, daß Satan dem Weib des Pilatus den Rettungsversuch des Heilands eingibt, weiterführt. Es möchte sich doch wohl lohnen, von jetzt gefundenen Grundlagen weiterzugehen und diesem Denkmal, eines der drei Hauptstämme des gesamtdeutschen Sprachbaums, stärkere Beachtung zu schenken. Das Werk läßt uns etwas von der Einheit erraten, die in der Frühzeit unserer Kultur der niedersächsisch-friesische Raum mit dem angelsächsischen bildete. Dazu hat Drögereits Buch maßgeblich beigetragen. Es wäre zu begrüßen, wenn mit gleicher Gründlichkeit weitere literarische Zentren dieses Raumes untersucht würden. Dabei würde sich auch wohl ein Weg finden zum Verständnis der Haltung dieses Gebietes zum mittelalterlichen Reich.

Darrigsdorf bei Wittingen F. Bock

## KIRCHENGESCHICHTE[1]

Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 48. Bd. 1950. Blomberg/Lippe: Humboldt-Druck (in Komm.) 155 S. m. Kartenbeilage. 6,— DM.

Jauernig (Weimar): „Kirchliche Ortschroniken", für deren Einrichtung und Führung Hinweise gegeben werden, nachdem auf den Wechsel im Sprachgebrauch hingewiesen wurde (es handelt sich eigentlich um Jahrzeitbücher, während die Chronik schon eine pragmatische Ausführung bedeutet). — Ohnsorge, W. (Hannover): „Orthodoxus imperator. Vom religiösen Motiv für das Kaisertum Karls des Großen" (in seiner oströmischen Politik). — Dörries, H. (Göttingen): „Sächsische Gottschalk-Fragen" an die von Morin gefundenen und von Lambot edierten Schriften Gottschalks (Oeuvres théologiques et grammaticales de Godescalc d'Orbais. Louvain 1945) biographischen und theologischen Inhaltes. — Gebauer, H. (Hildesheim): „Die Fraueneinsiedeleien in der Stadt Hildesheim", eine Unter-

[1] Siehe auch unten Werra: Bremen.

suchung über das Leben der hildesheimschen Inclusen, das durch Einflußnahme der Stadtverwaltung säkularisierte und nach der Reformation einging. — Wolters, H. (Schliestedt): „Die Kirchenvisitationen der Aufbauzeit (1570—1600) im vormaligen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel." 5. Forts.: Special-Visitation zu Barum und Specialis Visitatio im Gerichte Liebenburgk und Lutter (Quellen). — Register zu den in diesem (bespr.) Jahrbuch 1937—1950 veröffentlichten Quellen zur Braunschweig-Wolfenbüttelschen Kirchengeschichte im 16. Jahrhundert" von Fr. Spanuth (Herzberg). — Gensichen, H. W. (Hamburg): „Die Lehrverpflichtung in der hannoverschen Landeskirche" auf die Calenberger Kirchenordnung, die noch heute üblich ist, hat durch die dieser vorangestellten, von Chemnitz verfaßten Lehrschrift den Charakter einer Lehrverpflichtung in genuin lutherischen Sinne. — Meyer, Ph. (Adelebsen): Die „Verlesung landesherrlicher Verordnungen von den Kanzeln Niedersachsens im 16. bis 19. Jahrhundert" (bis 1853) wird durch das Selbstverständnis der weltlichen Herren als christliche Obrigkeit und das Fehlen einer Presse verständlich. — Schmidt, R. (Soltau): „Ludwig Harms bricht mit der Norddeutschen Mission" nicht allein aus konfessionellen Gründen, sondern weil deren Leitung gegen ihn war und eine Vertretung Hermannsburgs in ihrem Verwaltungsrat verweigerte. — Koeppen, H. (Lüneburg): „Die Bestände des Archives des ehemaligen Michaelisklosters in Lüneburg" (mit den Klosterregistraturen von Bardowieck und Ramelsloh). — Kartenbeilage: Niedersachsen: Kirchliche Gliederung am Ausgang des Mittelalters; Stifter und Klöster. Blatt 151 des Niedersachsenatlas, 2. Aufl. 1950, bearbeitet von H. W. Müller-Krumwiede.

Göttingen H. W. Krumwiede

Liudger und sein Erbe. Hrsg. von H. Börsting u. A. Schröer. Teil 2. = Westfalia Sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens. Bd. 2. Münster: Regensberg 1950. 354 S. 18,— DM.

Dieser zweite Band wird dem übergeordneten Titel insofern gerechter, als zwei Beiträge über den Bereich des Kernbistums, die alte Diözese Münster, derem Gründerbischof Liudger der 1. Bd. gewidmet war, hinausgehen: einer behandelt das Gebiet südlich der Lippe, der andere den ganzen Raum Westfalen. Dieser, ein Aufsatz von G. Schreiber: „Iroschottische und angelsächsische Wanderkulte in Westfalen mit Ausblicken auf den gesamtdeutschen Raum" legt sogar die Grenzen der heutigen Diözese Münster zu Grunde, erfaßt also den Niederrhein mit unter Westfalen. Ähnlich irreführend ist allerdings schon der Titel, der zutreffend gelautet hätte: Über iroschottische und angelsächsische Wanderkulte mit stärkerer Berücksichtigung Westfalens. — Süddeutschland spielt nämlich eine entschieden größere Rolle als Westfalen; während ferner eine ganze

Reihe Heiliger in Einzelabschnitten vorgeführt werden, die für Westfalen vollkommen bedeutungslos sind, erscheint z. B. Liafwin — Lebuin nur nebenbei im allgemeinen Zusammenhang. Einige Translationen werden genannt; aber merkwürdigerweise die Translatio S. Alexandri nicht, wie überhaupt Niedersachsen bei Schr. sehr stark zurücktritt[1]. — Sollte das an dem benutzten Schrifttum liegen, das eine eigenartig einseitige Ausrichtung aufweist? So erscheint z. B. der Name Levison ausgerechnet bei der Ursula-Legende nur in einer Anmerkung als Zitat aus zweiter Hand, bei Willibrord nur als Herausgeber der Vita; Grotefends Festkalender muß man aus Gougaud: Saints irlandais entnehmen; bei Péronne vermißt man den Hinweis auf L. Traubes berühmten Aufsatz Peronna Scotorum usw. Ebenso wurde das Schrifttum über Werden-Essen, das dem Beitrag eine andere Färbung gegeben hätte, völlig übersehen. Selbst Zillikens Arbeit über den Kölner Festkalender scheint nur aus zweiter Hand zitiert. — Wir müssen jedoch in Betracht ziehen, daß der Rahmen so weit gesteckt ist, daß zwangsläufig bei einem ersten Versuch manches übersehen werden mußte. Die dadurch bedingten Ungenauigkeiten haben allerdings zur Folge, daß die vielen Anregungen und Beobachtungen, die die Arbeit zweifellos bietet, etwas auf Geschiebesand gebaut sind. Sie hat ihren Wert eigentlich nur für den Fachmann, der mit den nötigen Kenntnissen den bedeutenden Kern herausschälen kann.

Wenn dem anspruchsvollen, fast die Hälfte des Bandes einnehmenden Aufsatz von Schreiber so viel Raum gewidmet wurde, so konnte bei der allgemeinen Bedeutung nicht davon abgesehen werden. Bei H. Rademacher: „Die Anfänge der Sachsenmission südlich der Lippe" können wir uns schon kürzer fassen. Er hält sich nämlich streng an die räumlichen Grenzen des westfälischen Gebietes südlich der Lippe, also das kölnische Westfalen und die Diözese Paderborn. Der Versuch, die Missionsanfänge vor den Sachsenkriegen in diesem Niedersachsen berührenden Raum zusammenfassend darzustellen, ist gewiß sehr zu begrüßen. Es bleibt leider bei einem zwar anregenden, von guten Erkenntnissen durchsetzten, aber mit unvollkommenen Mitteln unternommenen Versuch. Mit Vorliebe stützt sich Verf. auf altes, in seiner Benutzbarkeit doch umstrittenes Schrifttum. Selbst unter Berücksichtigung der schlechten Ausleihmöglichkeiten hätte sich

[1] Es seien nur zwei Fälle herausgegriffen: der frühe Hinweis auf den hl. Oswald bei Roswitha wird übersehen, die Angaben über das hildesheimsche Oswaldreliquiar sind nicht ganz einwandfrei, die recht bekannte romanische Darstellung der Ursulalegende in Idensen (Bistum Minden) wird nicht erwähnt. Ja, um das noch anzuführen, selbst die westfälische Oswaldsage sucht man vergebens, wo oberdeutsche angeführt werden. — Man könnte hier vielleicht auch noch darauf verweisen, daß es sich bei den „bedeutsamen Verbindungslinien Korveys nach England" um eine reine Behauptung handelt, die wenige Seiten darauf vom Verf. selbst restlos abgeschwächt wird. — Es wundert ferner kaum, daß P. Lehmanns Corveyer Studien nicht angeführt werden.

da vielleicht einiges mehr tun lassen. Die Ergebnisse der Archäologie werden ebenfalls nicht umfassend genug herangezogen, die Quellenkritik ist zuweilen wenig einleuchtend[2]. An das hessisch-südhannoversche Grenzgebiet bei Hannoversch-Münden wird bei den herangezogenen Quellenstellen m. E. zu Unrecht gar nicht gedacht, obwohl es ernstlich in Betracht kommt. Auch hält man Fulda heute nicht mehr für d a s Missionskloster. Doch — wie schon erwähnt — ist auch manches richtig gesehen, wird vor allem der Unterschied: sächsisches Kernland — sächsisches Grenzland hervorgehoben. Trotz mancher Mängel stellt die Arbeit einen ersten ernstlichen Lösungsversuch dar.

Sehr instruktiv und auf solider Grundlage aufgebaut ist der Beitrag von B. P e u s: Das Münzwesen der Bischöfe von Münster bis zum beginnenden 13. Jahrhundert. Die führende Stellung Münsters im westfälischen Münzwesen wird klar herausgearbeitet; es wird aber auch gezeigt, wie die Münzkunde unsere geschichtliche Überlieferung farbiger gestalten kann. Dank dem Vorteil eines eng begrenzten Gebiets konnte auch das Schrifttum umfassend herangezogen werden. — Für uns ist besonders bemerkenswert, wie eng sich Osnabrück an die münstersche Prägung anschließt und wie der Anfang der münsterschen Sterlingsprägung nach englischem Vorbild mit der Sterlingsprägung Ottos IV. zusammenfällt.

Starke Berücksichtigung findet Niedersachsen in der aufschlußreichen Abhandlung von K. G. F e l l e r e r: Die Nottulner Osterfeier. Diese Feier, die im 15. Jhdt. entwickelt wurde und sich bis ins 18. Jhdt. erhielt, weist neben ihrer starken eigenen Note beachtliche Verbindungen zum Braunschweiger und Wolfenbüttler Osterspiel auf, die F. an Hand einer Tafel mit zahlreichen weiteren Vergleichen darlegt. Auch melodische Beziehungen sind vorhanden. Recht eindrucksvoll und drucktechnisch gut gelungen ist die Wiedergabe der in der Handschrift „notierten" Gesänge (ca 2/3) mit den alten Neumen.

Seine Bilder aus der Geschichte des Minoritenklosters zu Münster führt R. S c h u l z e: Das Minoritenkloster zu Münster während des Dreißigjährigen Krieges in sehr engem Anschluß an seine Quelle, des Minoriten Westmarck Chronik seines Konvents, weiter. Die schlichte, aber doch recht anschauliche Schilderung stellt bewußt das Lokalgeschichtliche in den Vordergrund und verzichtet auf Ausflüge in die allgemeine Geschichte, obwohl die Gelegenheit durch die jahrelange Anwesenheit des „ersten Friedensvermittlers" von 1648, des päpstlichen Nuntius Chigi, im Kloster dazu sicherlich gegeben ist, und

[2] Zwei Beispiele: Ohne Bedenken wird die Zahl von 100 000 Getauften in den „sächsischen Kolonialgebieten" hingenommen, ja noch verteidigt gegen den Vorwurf der Übertreibung. Daß sie maßlos falsch gesehen ist, kommt in der einzigen Einschränkung: abgerundet nicht zum Ausdruck. — Mit Verwunderung stellt R. fest, daß Flaskamp eine Stelle des sog. Martyrologiums Bedas über die beiden Ewalde nicht heranholt. Er benutzt sie dennoch und das, obwohl sie — angeblich 691 abgefaßt — bereits vom „beato Willibrordo" spricht.

obwohl es im Anschluß an den kurzen Hinweis auf die Studien im Kloster und die Bibliothek erwünscht gewesen wäre.

Der letzte Beitrag von E. Reinhard: „Aus dem Werdegang des ‚Bekennerbischofs' Clemens August Frhr. Droste zu Vischering ⟨unter Benutzung seines Nachlasses⟩" erscheint wie ein Füllsel. Jedenfalls steht die Polemik gegen Schröers am Eingang in keinem Verhältnis zu dem, was daraufhin geboten wird. Auch scheinen einzelne Worte schlecht gewählt. Was übrig bleibt, sind einige Auszüge aus Briefen von der Bildungsreise der Gebrüder Droste nach Italien, die wenig besagen.

Sehr zu begrüßen ist das stattliche Sach-, Personen- und Ortsverzeichnis, das die beiden Bände ausgezeichnet erschließt.

Hannover — Richard Drögereit

Backmund, P. Norbert, O. Praem.: Monasticon Praemonstratense. Id est historia circariarum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis. Tom. I. Straubing 1949 [-1951]: Cl. Attenkofersche Buchdruckerei (Auslieferung: Kloster Windberg, 13a Post Hunderdorf, Ndb.). 528 S.

Im Gegensatz zu den anderen großen kirchlichen Orden des Mittelalters hat der Prämonstratenserorden in seinen eigenen Reihen erstaunlicherweise wenige Verkünder seiner eigenen bedeutsamen Geschichte gefunden. Es sind dies im wesentlichen die Ordensangehörigen B. Grassl, F. Petit und R. van Waefelghem, denen wir eine Gesamtbehandlung der Gründung des hl. Norbert verdanken, und zwar auch erst seit gut zwei Jahrzehnten. Die vorliegende Publikation B.s, die bei der Weitschichtigkeit des einschlägigen Schrifttums und bei ihrer umfassenden Zielsetzung fraglos ein mutiges Unterfangen darstellt, füllt daher eine ganz erhebliche Lücke aus, wofür dem verdienten und sachkundigen Bearbeiter aufrichtiger Dank gebührt.

Behandelt werden die einzelnen Klöster jeweils im Rahmen ihrer Circarien, von denen uns besonders die Ilfelder mit dem Kloster Ilfeld, die westfälische mit den Klöstern Heiligenberg (Grafschaft Hoya) und Heiligental in Lüneburg sowie die sächsische mit dem Kloster St. Georgii in Stade interessieren. Wenn sich Verf. naturgemäß auch im wesentlichen auf die vorhandene Literatur stützen mußte, so hat er erfreulicherweise doch in Zweifelsfällen nicht auf eigene Untersuchungen und Feststellungen verzichtet und manches incertum geklärt. Für unseren Bereich nenne ich nur St. Bonifacii in Hameln und Midlum-Neuenwalde (Land Wursten), die niemals dem Praemonstratenserorden angehört haben, während für Fredelsloh und Hilwartshausen um 1150 eine solche Zugehörigkeit, wenn auch nur für kurze Zeit, mit überzeugenden Gründen wahrscheinlich gemacht wird. Die für jedes Kloster gemachten Angaben enthalten alles Wesentliche, was man in einem solchen Nachschlagewerk sucht, die verschiedenen Ortsnamenformen, geographische Lagebezeichnungen, einen

knappen, aber zuverlässigen geschichtlichen Abriß, Hinweise auf die heute erhaltenen Archivalien, eine Literaturübersicht und endlich die Reihe der Äbte bzw. Pröpste.

Zum Schluß noch eine kurze Berichtigung. Auf S. 247 muß es Neuendorf statt Neundorf heißen. Es handelt sich hier um das Zisterziensernonnenkloster N. bei Gardelegen, dessen reichhaltiges Urkundenarchiv heute im Landesarchiv Magdeburg beruht. Es liegt also keine Verwechslung mit Neuendorf (Kreis Allstedt) vor. Aber auch Neuendorf hat niemals zum Prämonstratenserorden gehört.

Hannover A. Diestelkamp

Volk, Paulus: 500 Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsgabe. Münster/Westf.: Regensberg 1950. 303 S. 9,60 DM.

Von dem niedersächsischen Kloster Bursfelde ist die größte klösterliche Reformbewegung des 15. Jahrhunderts in Deutschland ausgegangen, der dieses Kloster auch den Namen gegeben hat. Sie beschränkte sich nicht nur auf die deutschen Benediktinerklöster, sondern erstreckte sich auch auf das Elsaß, Luxemburg, Belgien, Holland und Dänemark, also auf das gesamte deutschsprachliche Gebiet, und umfaßte während ihrer Blütezeit weit über 100 selbständige Abteien. Wenn sich auch infolge der Säkularisationen des 16. und 17. Jahrhunderts im nordwestdeutschen Raum das Schwergewicht der Bursfelder Kongregation mehr und mehr nach Westen, ins Rheinland, verlagerte, so gehörten ihr doch bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1803 immer noch einige Klöster unseres Arbeitsgebietes an, so St. Godehardi und St. Michaelis in Hildesheim, Iburg und Lamspringe, die gerade im 17. Jahrhundert tätigen Anteil an dem Wirken dieser Kongregation nahmen.

Die niedersächsische landesgeschichtliche Forschung begrüßt es deshalb besonders dankbar, daß V., dem wir schon eine Reihe grundlegender Arbeiten zur Geschichte der Bursfelder Observanz verdanken, die 500jährige Wiederkehr der Bestätigung der genannten Union (1446) zum Anlaß genommen hat, eine Reihe wertvoller Einzelbeiträge aus seiner Feder zu der vorliegenden ansehnlichen Festschrift zusammenzufassen. Nach einem knappen, aber das Wesentliche klar herausgearbeiteten Überblick über die äußeren Schicksale der Kongregation, deren Anfänge außer in Bursfelde auch in Clus bei Gandersheim liegen, untersucht Verf. den Einfluß des Abtes Johannes Rode von St. Matthias zu Trier auf die Anfänge der Bursfelder Reform und behandelt dann daran anschließend in einer umfangreichen Studie die Wahl des Bernard Colchon, Profeß zu St. Trond, zum Abt von Seligenstadt (1625) und zum Präsidenten der Bursfelder Kongregation (1642). Diese bedeutende Persönlichkeit, deren weit gespanntes Wirken sich vor allem in seiner einzigartigen, die Jahre 1642—1652 umfassenden Korrespondenz mit über 4 000 Briefen deutlich abzeichnet, war zusammen mit dem die benediktinischen Belange bei den Westfälischen Friedensverhandlungen vertretenden Pater Adam Adami, dessen dornenreiche und wenig verständnisvoll

unterstützte Mission ebenfalls eine eindringliche Behandlung erfährt, hineingestellt in das große Ringen der katholischen Kirche um die Rückgewinnung des entfremdeten Kirchengutes, ohne daß allerdings beiden Männern für ihren Bereich ein entscheidender Erfolg beschieden gewesen wäre. Daß hierbei auch manches interessante neue Licht auf niedersächsische Klöster (St. Michaelis zu Hildesheim, Gerode, Stade, Harsefeld usw.) fällt, kann in diesem Zusammenhang nur kurz angedeutet werden.

Von den im II. Teil gebrachten und z. T. bereits früher, aber an entlegenen Stellen veröffentlichten Quellen bzw. Texten, der ersten Fassung des Bursfelder *Liber ordinarius,* die mit überzeugenden Gründen in die Zeit von 1438—1451 gesetzt wird, der *Exhortatio de quotidiana exercitatione monachi* des Abtes Conrad v. Rodenberg von Johannisberg und einem Inventar des Bursfelder Kongregationsarchivs (heute im Historischen Archiv des Erzbistums Köln und mit Teilen im Stadtarchiv Aachen und in den Staatsarchiven von Düsseldorf und Darmstadt), interessiert uns vor allem der letztgenannte Beitrag, weil er zahlreiche Regesten unbekannter Urkunden enthält, die sich auf die niedersächsischen Benediktinerklöster, soweit sie zur Bursfelder Reform gehörten, beziehen.

Den leichten Zugang zu dem erstaunlich reichhaltigen Inhalt der Festschrift vermittelt ein Register, das allerdings in der Schreibung der Ortsnamen nicht immer zuverlässig ist. So muß es z. B. Bursfelde statt Bursfeld, Clus statt Klus, Hillersleben statt Hildersleben und Münchennienburg statt Mönchennienburg heißen. Bei letzterem Namen fehlt übrigens auch noch der Hinweis auf die Urkunde von 1456 Sept. 28 (S. 267).

V. hat mit diesem gehaltvollen, unsere Kenntnisse vielfältig bereichernden Buch seinem Orden eine in jeder Hinsicht würdige Jubiläumsgabe beschert, für die auch unsere landesgeschichtliche Forschung dem verdienten Verfasser aufrichtigsten Dank weiß.

Hannover A. Diestelkamp

## GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Trapp, Albert: Wullbrandt und Seele 1550—1950 Braunschweig. 400 Jahre im Dienste der Wirtschaft. Zeichnungen von Gustav Rüggeberg. Braunschweig 1950. (Privatdruck der Fa. Wullbrandt & S.) 128 S. m. Abb. im Text.

Die 400-Jahrfeier einer Firma ist gewiß ein äußerst seltenes Ereignis, wohl dazu angetan, den Tag nicht nur festlich zu begehen, sondern auch durch ein bleibendes Erinnerungsmal festzuhalten. Was kann da — uns Historikern wenigstens — willkommener sein, als eine Festschrift, die uns die Entwicklung der Firma von den Anfängen

bis in die Gegenwart vor Augen führt? Die heutige Jubilarin Wullbrandt und Seele Eisengroßhandlung Braunschweig geht auf eine Gewürz- und Kramhandlung zurück, die in der Braunschweiger Neustadt in nächster Nähe des dortigen Rathauses gelegen war und von der Kaufmanns- und Kramerfamilie Woltmann geführt wurde. Vermutlich viel älteren Ursprungs tritt sie um 1550 in das Licht der Geschichte. Durch sechs Generationen können wir sie verfolgen, bis sie durch Verkauf in den Besitz der Familie Wullbrandt übergeht (1771). Des ersten Wullbrandt unverheirateter Sohn nimmt seinen Schwager Seele in die Firma auf (1809), die sich seitdem bis auf den heutigen Tag Wullbrandt und Seele nennt. War das Woltmannsche Geschäft bis zuletzt ein echter Kramladen alten Stils mit Gewürzen, Textilien (wie wir heute sagen würden) und Eisenwaren gewesen, so spezialisierte sich die neue Firma immer mehr auf das Eisengeschäft. Bald führte sie nur noch Metallwaren, diese aber in großer Vollständigkeit, Halbfabrikate und Fertigwaren neben einander. Binnen kurzem gehörte sie zu den größten Firmen dieser Art im Herzogtum und weit darüber hinaus. Träger der Firma waren nach dem frühen Ausscheiden der Wullbrandts nur noch die Mitglieder der Familie Seele. Mit dem Tode des Schwiegersohnes von Friedrich Seele († 1928) Gustav Heiberg († 1947) hörten in der vierten Generation die persönlichen Beziehungen der Familie zur Firma (seit 1937 Kommanditgesellschaft) auf. Das Buch ist eine erfreuliche Bereicherung der leider noch sehr spärlichen Literatur zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Braunschweig. Albert Trapp verbindet mit den gründlichen Kenntnissen, die er dem fleißigen Studium zweier Familienchroniken sowie der Akten der Firma und namentlich auch des Stadtarchivs verdankt, den leichten Plauderton des talentierten Erzählers, so daß jeder Leser auf seine Rechnung kommt. Die reiche Bebilderung macht die auch sonst gut ausgestattete Festschrift noch anziehender.

Braunschweig — Werner Spieß

Werra, Otto: Die katholische Kirche in Bremen seit der Kirchenspaltung. Osnabrück: Obermeyer 1950. 136 S. = Das Bistum Osnabrück. Bd. 4. 4,80 DM.

Werra beginnt seine Darstellung mit einer Schilderung der katholischen Kirche Bremens am Vorabend der „Kirchenspaltung", wobei er gegen die von den „Lokalhistorikern" vielfach vertretene Ansicht vom Verfall der spätmittelalterlichen bremischen Kirche polemisiert. Zugegeben, daß die wenigen sich zu dieser Frage äußernden Quellen eine ungenügende Stütze für ein generelles Verdammungsurteil bilden mögen. Fest steht dagegen, daß in den Jahren vor der Reformation innerhalb der bremischen Bürgerschaft wie anderswo auch ein weitverbreiteter Unwille gegen die Geistlichkeit herrschte, sei es nun, daß er einer echten seelischen Not, sei es, daß er mehr der von den

Chronisten oft erwähnten Unzufriedenheit mit den sozialen Vorrechten des Klerus entsprang.

Man sollte indessen nicht, wie der Verfasser es tut, die bremische Reformation in der Hauptsache auf ein gewaltsames Vorgehen des vollmächtigen Rates zurückführen, der die Mehrheit der Bürgerschaft gegen ihren Willen zum Abfall vom alten Glauben gedrängt hätte. Denn wir wissen, daß die religiöse Neuordnung in Bremen gerade ein Werk der Bürger war, die seitdem bis auf den heutigen Tag für ihre Kirchengemeinden das demokratische Recht der Selbstverwaltung, insbesondere der freien Pfarrerwahl, in Anspruch genommen haben. Der Rat dagegen hat, entsprechend der auch von Heinrich von Zütphen, dem Reformator Bremens, vorgetragenen protestantischen Anschauung vom Kirchenregiment der weltlichen Obrigkeit, die Dinge erst später, dann allerdings sehr tatkräftig, in die Hand genommen.

Werra verlegt den Abschluß der bremischen Reformation in das Antrittsjahr 1567 des lutherisch gewordenen Erzbischofs Heinrich, mit dem die katholische bischöfliche Jurisdiktion endete. Dieser formale Ansatz ist sicher zeitlich viel zu spät. Denn ob bis dahin im Dom, wie Werra vermutet, noch die Messe gefeiert wurde, ist einmal angesichts der schon 1547 erfolgten Anstellung des protestantischen Dompredigers Hardenberg recht zweifelhaft, zum anderen für das Bekenntnis der Bürgerschaft ohne Bedeutung, da die bischöfliche Kathedrale keine Parochialrechte übte und die allein damit begabten vier altstädtischen Pfarrkirchen damals schon seit Jahrzehnten eindeutig der neuen Lehre anhingen.

Erheben sich also gegen die reformationsgeschichtliche Darlegung des Verfassers gewisse Einwände, so sind seine den eigentlichen Kern der Arbeit bildenden Ausführungen über die gegenreformatorische Tätigkeit der katholischen Kirche in Bremen umso begrüßenswerter, zumal sie sich nicht nur auf die Akten des Bremischen Staatsarchivs und der Pfarrkirche St. Johann, sondern auch auf die des Bischöflichen Generalvikariats und des Diözesanarchivs zu Münster stützen.

Werra zeigt in Form eines knappen, stilistisch stellenweise etwas dürren Tatsachenberichtes und unter besonderer Herausarbeitung der jeweiligen Rechtslage den allmählich wiedererwachenden und schließlich zu bescheidenem Neublühen kommenden Katholizismus in unserer Hansestadt. Zunächst bewog die Rücksicht auf den für Bremens Unabhängigkeit eintretenden Kaiser den durch den Westfälischen Frieden mit dem vollen ius reformandi ausgestatteten Bremer Rat zu einer gewissen Nachsicht gegenüber den Katholiken, deren Interessen von dem kaiserlichen Residenten, zugleich Thurn- und Taxisschen Postmeister, mit Geschick vertreten wurden. Doch war die Seelsorge unter den seit 1648 von Jesuitenmissionaren des Apostolischen Vikariats für Bremen-Verden-Minden betreuten Katholiken dadurch erschwert, daß ihnen Parochialrechte fehlten, und sie dem protestantischen Pfarrzwange für kirchliche Amtshandlungen unterlagen. Wirtschaftlich waren sie gedrückt infolge ihres Ausschlusses

vom Bürgerrecht und damit vom Zugang zur Kaufmannschaft und den Zünften. Nachdem das 18. Jahrhundert kleine Milderungen gebracht hatte, erlangten die Katholiken 1807 die Möglichkeit, das Bürgerrecht zu erwerben, und in der Franzosenzeit die volle Gleichberechtigung. 1816 überwies ihnen der Senat die frühere Minoritenkirche St. Johann, da die bisher für den katholischen Gottesdienst benutzte Residentenkapelle schon lange nicht mehr ausreichte. So konnte sich die katholische Gemeinde, abgesehen von einigen Schwierigkeiten, die der Staat im 19. Jahrhundert auf dem Gebiet des kirchlichen Schulwesens machte, fortan ungehemmt entfalten. Um die Wende des 19. Jahrhunderts, mit der die verdienstvolle Arbeit Werras schließt, wurde die erste Tochtergemeinde eingerichtet. Die Ausbreitung des katholischen Bekenntnisses in Bremen hat sich bis in die neueste Zeit fortgesetzt.

Bremen K. H. Schwebel

500 Jahre Buchholz. Ein Festbuch zur 500-Jahrfeier. Hrsg. von der Gemeinde Buchholz, Kreis Harburg. 1950. 261 S. m. Abb. u. Skizzen im Text. 1 Karte. 3,— DM.

Der Bardengau ist altes Kulturland, aber die Quellen für das frühere Leben sind spärlich und die für die spätere Geschichte vorhandenen sind wenig ausgenutzt. Hier hilft nur folgerichtige konsequente Heimatforschung. Es ist erfreulich, daß kleinere Orte in der neuesten Zeit sich dieser Aufgabe bewußt sind und für ihre Ortsgeschichte etwas tun. Das kann man auch lobend von der Gemeinde Buchholz sagen, die uns zu ihrem historischen Jubiläum diese Festschrift vorlegt. Die erste Erwähnung des Ortes „Bockholte" ist nach den Verfassern verhältnismäßig spät, 1450, im Winsener Schatzregister, trotzdem uns das Buch reiche Beweise bringt, daß bereits in viel früherer Zeit dort menschliche Siedlungen vorhanden gewesen sind. Über die Vorgeschichte erhalten wir einen ausgezeichneten Überblick durch Dr. Willi Wegewitz-Harburg, der die reichen Überbleibsel aus vorgeschichtlicher Zeit allgemein verständlich zu deuten weiß. Interessant dabei ist, daß er die Dörfer Vaensen und Buensen als nicht weiter entwickelte historische Gebilde uns vorführt, die demnach also durch Jahrtausende in Gestalt und Ausdehnung sich erhalten hätten. Dr. Dietrich Hinrichs-Buchholz weiß uns die „Geburtsurkunde" seines Heimatortes zu deuten und auch sonst manches anschaulich aus der älteren Geschichte zu erzählen. Wir wünschen uns eine Reihe solcher Arbeiten, um gewissermaßen von unten her zu einer Gesamt-Kulturübersicht unserer Heimat zu kommen. Damit ist aber der Inhalt des Buches noch lange nicht erschöpft. Wir hören aus der modernen Entwicklung des Ortes etwas über alle Gebiete, über Bauerntum und Handwerk, über Verwaltung, Verkehr, Sport und Spiel, und den Familienforscher wird besonders die alphabetisch geordnete Ein-

wohnerliste erfreuen; alles in allem eine sehr zu begrüßende Orts- und Heimatgeschichte.

Darrigsdorf — Fr. Bock

Meyer-Rasch, Carla: Alte Häuser erzählen. Von Menschen und Schicksalen in der Stadt Celle. 2. Aufl. Celle: Cellesche Zeitung ⟨Schweiger & Pick⟩ 1950. XII, 342 S. m. Abb. im T. 12,— DM.

Es darf als ein Zeichen für die Verbreitung und Beliebtheit dieses ansprechenden, wertvollen Buches gelten, daß es nach fast 1½ Jahrzehnten von neuem aufgelegt werden konnte. Bis auf einige Korrekturen und Erweiterungen einer geringen Überarbeitung ist das Werk unverändert geblieben. Ganz zwanglos ergab sich aus den anmutig und mit leichter Hand skizzierten Geschichten von Häusern, Familien und Persönlichkeiten dieser niederdeutschen Stadt ein lehrreicher Durchschnitt durch den Lebenstil der im 18. und 19. Jahrhundert führenden Schichten: Adel und Bürgertum. Zwischen diesen Schichten wirkten gleichsam als Ferment die Persönlichkeiten der Richter des hohen Gerichtes, die seit dem Wegzuge des Hofes aus Celle das gesellschaftliche Leben der Stadt weitgehend prägten. Im Zusammenhang mit dem Abriß der Geschichte des Hauses Trift 25 berührt Verfasserin auch das Leben der Familie des ersten Präsidenten des Oberappallationsgerichts, Weipart Ludwig von Fabrice, der allerdings selbst das Haus nicht bewohnt hat, dessen Schwiegertochter es anscheinend erworben hat, als sie nach dem im Mai 1733 erfolgten Ableben ihres Gemahls, des Johann Ludwig von Fabrice, von Ratzeburg nach Celle übersiedelte. Das eigentliche Wohnhaus der Fabrice, das mit dem Leben des Präsidenten und seiner zahlreichen Familie verbunden ist, war das große Haus in der Mauerstraße, das heute durch die im Erdgeschoß eingebrochenen Ladenfenster leider weitgehend entstellt ist. — Mit hohen Erwartungen sehen wir dem Erscheinen des Buches entgegen, das diese innere Geschichte einer Stadt in Einzelbildern in einer wichtigen Richtung ergänzen soll: der kleinen Chronik der Kalandgasse.

Hannover — Grieser

Festschrift zur 175-Jahrfeier der Bergakademie Clausthal 1775 — 1950. Hrsg. v. d. Bergakademie Clausthal. 1950. 274 S. 10,— DM.

Die vorliegende, mit einigen Abbildungen geschmückte Festschrift enthält nach einem Geleitwort des derzeitigen Rektors, Prof. Dr.-Ing. Johannsen, zunächst die von dem Physiker Prof. Dr. phil. Valentiner bearbeitete „Geschichte der Bergakademie" (S. 9—58) und anschließend Einzeldarstellungen der Tätigkeit der 19 Institute (S. 59 bis 232) und der Bibliothek (S. 233—239); ein Abschnitt über „Die studentischen Einrichtungen und Vereinigungen" nebst einer Ehrentafel der Gefallenen des Krieges 1939/45 schließt den eigentlichen

Textteil ab. Ein Anhang bringt — auch sippenkundlich wichtig —: A. Ehrenbürger — Inhaber der Carl-Schnabel-Gedenkmünze — Ehrendoktoren; B. Die früheren Kuratoren, Direktoren und Rektoren; C. Vorsitzende der Clausthaler Studentenschaft; D. Die Clausthaler Studentenschaft seit 1925.

Hier interessiert besonders die Geschichte der Bergakademie, die in zwei Teilen „Vorgeschichte und Aufstieg unserer Hochschule" und „Die Entwicklung der Bergakademie seit 1925" bringt. Aus den allgemeinen Darlegungen über den (I) Wandel in den Aufgaben der Universitäten, (II) Vom Ruf nach den Technischen Hochschulen, (III) Vom Zusammenfließen der Ideen leitet Valentiner die Erkenntnis ab, daß „Entstehung und Entwicklung der Bergakademie die einer Technischen Hochschule waren" und daß sie mit ihnen zu den Universitäten gehört; ein Gedanke, dem Brandi mit den Worten „Wir sind mit Gut und Blut verbunden" Ausdruck gegeben hat. Die eigentliche Geschichte der Bergakademie beginnt mit Abschnitt IV: Von der Clausthaler Lateinschule zur Hochschule, a) 1775—1810, b) 1810—1925. Zwei allgemeine Abschnitte — (V) Vom Forschergeist im 19. Jahrhundert und (VI) Von der Studentenschaft — beschließen den Teil I; Teil II behandelt die beachtliche Entwicklung der Bergakademie seit 1925. Der Raummangel verbietet ein näheres Eingehen auf den auch für den Historiker sehr wertvollen und aufschlußreichen Inhalt der Festschrift, die ein umfassendes Bild der Entwicklung der Bergakademie, ihrer Bedeutung für die Forschung wie für die Praxis und ihres gegenwärtigen Zustandes bietet.

Goslar — Karl G. Bruchmann

Kageler, August: Gehrden. Entwicklung und Schicksale einer calenbergischen Kleinstadt. Gehrden 1950: W. Oldemeyer Nfl. [Auslieferung durch die Stadtverwaltung Gehrden] 239 S. m. Abb. im T., 1 Kte. 7,80 DM.

Der Verfasser, in der heimatkundlichen Literatur bekannt als Herausgeber des 1929 unter dem Titel „Land zwischen Deister und Leine" erschienenen Heimatbuches des Landkreises Linden, legt mit seiner Geschichte des 650jährigen Mittelpunktes dieser historisch ehrwürdigen Landschaft das Ergebnis einer vieljährigen Forschung vor. Aus gründlichem Wissen und aus warmem Herzen ist hier ein Buch erwachsen, das in der Klarheit der Darstellung, in der Volkstümlichkeit der sprachlichen Form, in der schmucken Ausstattung und in seiner bis in die gegenwärtigen Tage reichenden Aussage als vorbildliche Leistung bezeichnet werden kann. Besonders beachtenswert ist die Heranziehung und Auswertung der älteren Flurkarten als älteste Urkunden der Siedlungsgeschichte; sowohl die erste Landnahme wie auch die Wüstungen Spehr und Stehr (Stedere) werden aus der älteren Flurkarte mit großer Anschaulichkeit erschlossen. Gehrden hat dank der unermüdlichen Arbeitsfreude des Verfassers neben einem

wohlgeordneten Stadtarchiv jetzt auch eine ausgezeichnete Darstellung seiner Stadtgeschichte; dazu darf man seine Bürgerschaft beglückwünschen.

Hildesheim W. Hartmann

Spanuth, Heinrich: Alte Baudenkmäler u. historische Stätten in Hameln. Hameln: Niemeyer (1950). [Vertrieb durch Speyer & Peters, Hameln] 62 S. mit Abb. im Text. 1,25 DM.

Das mit feinen Federzeichnungen geschmückte Heftchen bezeichnet sich bescheiden als „Führer durch die Rattenfängerstadt", bietet aber wesentlich mehr und verdient daher einen kurzen Hinweis an dieser Stelle. Der Verfasser bewährt sich nicht allein als ein in der Tat sachkundiger Führer zu den historischen Bauten und Sehenswürdigkeiten der Weserstadt bis in die entlegensten, vom Fremdenverkehr kaum beachteten Winkel hinein, sondern auch als vorzüglicher Kenner ihrer Geschichte, die er uns einleitend in einem ansprechenden kurzen Überblick vorführt, um dann bei einem Rundgang durch und um die Stadt ihre Geschichte an den Baudenkmälern zu erläutern und zu ergänzen. Die neuen Ergebnisse der in den letzten Jahrzehnten lebhaft geförderten Erschließung der Hamelner Stadtgeschichte sind gebührend berücksichtigt, auch hinsichtlich der Pfeifer-Sage, deren geschichtlichen Kern der Verfasser nach eigenen und Wolfgang Wanns Forschungen im Schlußabschnitt klar und überzeugend herausstellt: die Abwanderung Hamelner Stadtkinder nach Mähren im Zuge der Ostkolonisation auf den Ruf eines Schaumburgers, des Bischofs Bruno von Olmütz.

Man kann die Stadt Hameln zu diesem vortrefflichen Büchlein nur beglückwünschen.

Hannover Georg Schnath

Alt-Hannover. Die Geschichte einer Stadt in zeitgenössischen Bildern 1600 — 1900. Im Auftr. der Hauptstadt Hannover hrsg. vom Kunstverein Hannover 1951. 136 S. quer 8° [Nicht im Buchhandel].

Dies schon zum Stadtjubiläum 1941 vorbereitete Bilderbuch ist 1951 als Jahresgabe des Kunstvereins herausgekommen, nachdem nicht nur die Vorarbeiten dieses Werkes, sondern auch viele der darin dargestellten historischen Bauwerke der Kriegskatastrophe zum Opfer gefallen waren. So wird das hübsche Büchlein in doppeltem Sinne zu einer Gabe des Gedenkens an Alt-Hannover „schmerzlich-süßer Erinnerung voll". Wohl weist Hermann Deckert in seiner feinsinnigen Einleitung „Werden und Wandel eines Stadtbildes" mit Recht darauf hin, daß die meisten der hier abgebildeten Bauwerke, gestalteten Räume und malerischen Winkel, die in ihrer Gesamtheit das historische Erscheinungsbild der Leinestadt prägten, schon vor dem Kriege vernichtet oder entstellt waren: Opfer des Fortschritts,

des Verkehrs, des Unverstandes oder auch einfach der Lebensbedürfnisse einer werdenden Großstadt. Das ändert aber auch nichts an der Tatsache, daß die grauenhaften Flächenzerstörungen von 1943 bis 1945 das gewiß schon deformierte, aber im ganzen doch noch geschlossene historische Bild des Stadtkernes völlig ausgelöscht haben. Was erhalten blieb oder wiederhergestellt werden kann, sind nur noch Einzelbauten — die Kirchen, das Leineschloß, das Alte Rathaus —, die nun beziehungslos als wirkliche „Denkmäler" in einer fremd gewordenen Umwelt stehen wie ein paar alte Möbel in einer „modernen" Wohnung. Nur noch Abbilder, wie sie dieses mit Liebe und Geschmack zusammengestellte Buch zum Kranze windet, vermögen kommenden Geschlechtern eine Vorstellung von den früheren „Veduten" zu vermitteln. Sie waren ja keineswegs alle schön. Die kleinbürgerliche Enge und muffige Ärmlichkeit mancher alter Winkel und die oft erschreckende Häßlichkeit der neueren „Prunkstraßen" des 19. Jahrhunderts treten auch aus den Abbildungen dieses Buches hervor, die schon an sich eine überaus lehrreiche Übersicht auch der künstlerischen Ausdrucksmittel darbieten. Welch ein Weg von den feinen Stichen des 17. und 18. Jahrhunderts über Rambergs flüchtige, aber genialisch flotte, schön kolorierte Aquarelle und Radierungen zu den Stahlstichen und Lithographien des 19. Jahrhunderts! Die erläuternde Beschriftung der Bilder betreute H. Plath mit Liebe und eindringender Kenntnis. Dem Bilderbuch hat Johann Frerking einen mit Heimatstolz und Schwung geschriebenen Abriß „Geschichte und Geschichten einer alten Stadt" beigefügt, der, von ein paar kleinen Versehen abgesehen, auch dem kritischen Historiker einiges Nette zu sagen hat.

Hannover — Georg Schnath

Gerlach, Bernhard, und Hermann Seeland: Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945. Band 1. Hildesheim: Lax 1950. 240 S., 2 Taf. u. mehrere Abb. im T. 9,50 DM.

Das vorliegende Werk hat ein allgemein landesgeschichtliches Interesse: weniger wegen der mit großer Sachkunde und viel Liebe zusammengetragenen Einzelheiten, die den Hildesheimer Orts- und den Schulgeschichtler sowie die ehemaligen Schüler der Anstalt interessieren, als wegen der besonderen Bedeutung des Gymnasium Josephinum als der geistigen Schulungsstätte der katholischen Kirche im niedersächsisch-welfischen Raume vom Ende des 16. bis weit ins 19. Jahrhundert. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1834 war das Josephinum zudem mit einer philosophisch-theologischen Hochschule verbunden. (Nebenbei dürfte es von allgemeinem Interesse sein, daß gerade diese Schule mit ihrem bereits 1833 gegründeten Schülerturnverein ein Schrittmacher der Leibesübungen in Niedersachsen gewesen ist.)

Die ältere Zeit des Josephinums, als es in der Hand der Jesuiten war, wird nur einleitend im Überblick gegeben, da von ihr bereits brauchbare Darstellungen vorliegen. Über dem Quellenmaterial, auf das die Verfasser — Studienrat Gerlach starb bereits 1945, worauf Domkapitular Seeland die Fortführung übernahm, — sich hätten stützen können, waltete insofern ein tragisches Geschick, als das Gymnasialarchiv im März 1945 nach erst beschränkter Auswertung das Zerstörungsschicksal der Stadt Hildesheim teilte. So wurde die Arbeit mit Hilfe der Akten des Bischöflichen Generalvikariates, von Schulprogrammen, Festschriften und ähnlichen Quellen in sorgfältigster Sichtung verfaßt. Öfters mußte Seeland naheliegende Fragen mit leisem Bedauern als z. Zt. nicht beantwortbar herausstellen. Klärung mancher Punkte und andere Ergänzungen hätten in normalen Zeiten wohl die Akten des Staatsarchivs Hannover bieten können (Archiv der ehem. fürstbisch. hild. Landesverwaltung, Akten des hann. Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, des Provinzialschulkollegiums). Doch diese Bestände sind seit ihrer kriegsbedingten Auslagerung 1942 noch immer unzugänglich und werden es leider auch noch einige Zeit bleiben. Für etwaige spätere Nachträge sei hier nur auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Zunächst aber sei die Hoffnung ausgesprochen, daß es dem betagten Verfasser und dem Verlage recht bald möglich sein möge, auch den zweiten Band des Werkes mit der neuesten Geschichte der Anstalt (1912—1945) herauszubringen, deren geistlicher Charakter für die Männer des Dritten Reiches ein besonderes Kampfobjekt war.

Hannover Th. Ulrich

Kohnen, Anton: Geschichte des Hümmlings. Papenburg: I. I. Lauscher (1950). 191 S. m. Abb., 1 Kte. 6,80 DM.

Vielleicht der eigentümlichste Landkreis in ganz Deutschland war lange Zeit der Kreis Hümmling im Emsland, der erst 1932 mit dem Nachbarkreise Aschendorf vereinigt worden ist. Trotz seiner Größe von 80 734 ha lag keine Stadt in seinen Grenzen, bis heute berührt ihn keine Strecke der Bundesbahn, keine Provinzialstraße. Ein schmalspuriges Kreis-Sackbähnchen erschließt ihn dem „Weltverkehr". Drei Viertel seiner Oberfläche nahm noch vor 40 Jahren Ödland ein. Weite Heideflächen bedeckten seine Höhen, in den Niederungen dehnten sich mächtige unbetretbare Moore. So war der Kreis Hümmling ein Relikt der Urzeit, ein Eindruck, den 94 stimmungsvoll auf Heidehöhen gelegene Riesensteingräber wirksam unterstützten. Ein gründlicher Wandel hat erst in den letzten 25 Jahren mit der sogenannten Emsland-Aktion eingesetzt, deren Aufgabe es ist, in diesem von der Natur stiefmütterlich behandelten, seit Jahrhunderten von den jeweiligen Landesregierungen sträflich vernachlässigten Kreise auch den letzten Fußbreit Bodens urbar zu machen und zu besiedeln oder doch aufzuforsten.

In der Landesgeschichte tritt der Hümmling nur zweimal hervor. Einmal im Jahre 1394, als die Freibauern des Hümmlings, eine altgermanische Landesgemeinde mit eigenem Siegel, wie sie sonst nur im nahen Friesland und in der Schweiz bestanden, sich unter den Schutz des Bischofs von Münster begaben; das andere Mal, als der Kurfürst Klemens August von Köln und Bischof von Münster in dem idealen Jagdgelände dem Waidwerk oblag und zu diesem Zweck das Rokokoschloß Klemenswerth von der Meisterhand Schlauns erbauen ließ. Liebevoll ist der Verfasser den Zuständen des Hümmlings von der Urzeit bis zur Gegenwart nachgegangen und hat von diesem entlegenden Herrgottswinkel ein anschauliches Bild in Kleinmalerei entworfen. Für Schulgebrauch und Heimatpflege hat er damit ein wertvolles Hilfsmittel geschaffen, freilich noch manche Frage offen gelassen, z. B. warum hier, anders als ringsum, die geschlossenen Dörfer überwiegen, und die weitere Frage, was seit 1394 aus den Freibauern geworden ist.

Münster/Westf. Hermann Rothert

Connemann, Wilhelm: 200 Jahre Firmengeschichte. Ein Spiegel ostfriesischer Wirtschaftsentwicklung. Leer: (Rautenberg & Möckel) 1950. 160 S. 7,— DM.

Zu ihrem 200 jährigen Geschäftsjubiläum im Oktober 1950 hat die Firma Connemann in Leer eine drucktechnisch vorzüglich gestaltete, reich bebilderte Festschrift herausgebracht, deren Bedeutung über ihren eigentlichen Zweck: die Geschichte der Firma darzustellen, weit hinausreicht, und die darum Anspruch auf eine Würdigung an dieser Stelle erheben darf.

Der erste Teil des Buches: „Die geschichtliche Bedeutung des Handelshauses Marchés" in Emden wurde von Landschaftsrat Dr. Harm Wiemann-Leer, einem der besten gegenwärtigen Kenner der ostfriesischen Geschichte, bearbeitet. Aus den kleinen Anfängen einer Emder Gastwirtschaft am Ende des 17. Jahrhunderts wächst im 18. Jahrhundert die achtunggebietende Stellung der Marchés als führende Emder Kaufleute hervor. Im Jahre 1794 kaufen sie die Scharrenhorstsche Seifenfabrik in Leer, die dann später auf den mit der Familie Marchés verwandten Böttchermeister Haiko Joosten Connemann übergeht. Indem Wiemann das Werden und die Entwicklung der Firma in den großen Zusammenhang der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage der Zeit hineinstellt, hat er einen wertvollen Beitrag zur ostfriesischen Wirtschaftsgeschichte geliefert, den man besonders dankbar begrüßt, da bislang gerade auf diesem Gebiet viel zu wenig gearbeitet worden ist.

Im zweiten Teil der Festschrift gibt der derzeitige Alleininhaber der Firma, Wilhelm Connemann, einen familienkundlich und wirtschaftspolitisch bemerkenswerten Überblick über sechs Generationen der Familie Connemann, wobei er sinnvoll an das von Wie-

mann im Wortlaut mitgeteilte und in seiner Bedeutung eingehend gewürdigte Testament des Peter Wilhelm Marchés († 23. 2. 1792) vom Jahre 1791 als „verpflichtend" auch für die Connemanns anknüpft. Deren Wirken als tüchtige Handwerker, weitblickende Fabrikanten, großzügige Unternehmer und fortschrittliche Landwirte wird eindrucksvoll geschildert.

Der dritte Teil des Buches unterrichtet nicht nur über die jetzigen Hauptproduktionszweige der Firma: Öl, Seife, Flachs und Futtermittel, sondern wirft auch beachtliche historische Rückblicke auf die Gewinnung des Öls, auf die Herstellung der Seife usw. vom Altertum bis zur Neuzeit.

Im Anhang — dem vierten Teil — hat Helmut Rehbein einige Dokumente zur Familien- und Geschäftsgeschichte geschickt zusammengestellt.

Zu S. 13 muß berichtigend vermerkt werden, daß die erste Gründung einer Emder Heringsfischerei nicht erst 1597, sondern schon 1552 erfolgt ist.

Emden — Louis Hahn

Rüther, H[einrich]: Geschichte des Klosters Neuenwalde. Mit Beiträgen von R. Wiebalck „Das Kloster Neuenwalde in seinen Beziehungen zum Land Wursten" und E. von Lehe „Das Kloster Neuenwalde in der Reformationszeit". Otterndorf: J. u. R. Hottendorf 1950. 50 S.

Vor 46 Jahren hat der Verfasser des vorliegenden Büchleins in seinem Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde schon einen gediegenen und reichen Beitrag zur Geschichte des Landes zwischen Elb- und Wesermündung geliefert. In diesem Quellenstoffe einer der besten Kenner beschert er uns nun einen sehr willkommenen Abriß dieses kleinen 1219 zu Midlum im Lande Hadeln von den Edelherren von Diepholz gestifteten, 1282 nach Altenwalde und 1334 nach Neuenwalde verlegten Benediktiner-Nonnenklosters. Für das geistige Leben ohne Bedeutung geblieben, hat es eine solche mehr gehabt in wirtschafts- und siedlungsgeschichtlicher Beziehung, und zwar hauptsächlich für den engeren Bereich des hohen Geestrückens, der Land Hadeln und Wursten scheidet und nördlich im Amt Ritzebüttel an das Watt grenzt. Nach allgemeinen Betrachtungen über das Werden und Wesen der Klöster wird die Entwicklung Neuenwaldes in knapper Zusammenfassung der in den einleitenden Kapiteln zum genannten Urkundenbuch einst gebotenen Darstellung geschildert. Eine wertvolle Ergänzung bilden die angefügten Abhandlungen von Amtsgerichtsrat R. Wiebalck über die Beziehungen zum Lande Wursten und vom Staatsarchivrat E. v. Lehe über die Verhältnisse in der Reformationszeit. In erster Linie für die Besucher des Klosters und auswärtige Freunde gedacht, wird das mit einigen Bildbeigaben

geschmückte Büchlein auch im weiteren Kreise der Landesgeschichtsforscher zur Unterrichtung gern und mit freundlichem Dank aufgenommen werden.

Hannover O. H. May

350 Jahre Ratsgymnasium zu Osnabrück. Herausgegeben vom Ratsgymnasium zu Osnabrück. [Osnabrück] 1950 (Meinders u. Elstermann) 152 S. m. 17 Zeichn., 4 Licht-, 2 Ktn.-Bildern, 1 graph. Darstellung. 2,50 DM.

Das (abgesehen von einer kurzlebigen Vorstufe 1543/8) 1595 im Kampf der Konfessionen zwischen dem katholischen Domkapitel und dem evangelischen Osnabrücker Rat begründete Ratsgymnasium, das heute zu den „besonders bedeutungsvollen" Schulen Niedersachsens von Ruf zählt, das einst ein Justus Möser, der Bürgermeister und Minister Johann Karl Bertram Stüve, der Mailiedkomponist Justus Wilhelm Lyra und der Historiker Hans Sudendorf besuchten, verschob seine 350-Jahrfeier unter der Not der Zeit bis zum 2. und 3. 9. 1950 und skizzierte für die Hand der Festteilnehmer, ehemaligen und heutigen Schüler und deren Eltern, für Lehrer und Freunde in einer anspruchslosen Festschrift in der Form eines Sammelwerkes von etwa 20 Mitarbeitern Vergangenheit und Gegenwartsleben der Schule.

Ein Eingehen auf die verschiedenen Einzelbeiträge würde hier zu weit führen. Von allgemeinerem landesgeschichtlichen Interesse ist die von Curt Jasch beklagte fast völlige Vernichtung (1945) der einst 42 000 Bücher umfassenden Bibliothek, von denen 40 000 verbrannten, darunter zum größten Teil die Bibliothek Justus Mösers. Urkundensammlungen und Handschriften, die Briefe Mösers und die Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts wurden gerettet.

Osnabrück E. Sandow

Rose, Karl: Heimatbuch der Salzstadt Schöningen. Hrsg. von der Stadtverwaltung, bisher 5 Teile, 1938—1950 (ohne Verlagsangabe).

Vom Heimatbuch der Salzstadt Schöningen am Elm, das Mittelschulrektor Karl Rose im Auftrage der Stadtverwaltung seit 1938 veröffentlicht, lagen bis Ende 1950 fünf Bände mit fast 1200 Seiten vor. Das ist schon rein äußerlich eine stattliche Leistung, wie sie manche größere Stadt hierzulande nicht aufzuweisen vermag.

Die einzelnen Bände erschienen in zwangloser Reihenfolge: zuerst Teil II (1938), der die bauliche Entwicklung Schöningens, die einzelnen Straßen und Häuser, die Entstehung der Gaststätten und die Hausinschriften behandelt. Schon hier zeigt sich das Typische der Arbeitsweise des verdienten Heimatpflegers, der bereits seit gut 25 Jahren in zahlreichen Aufsätzen und Heften den Kreis seines jetzigen Heimatbuches umschritten hat. Mit unermüdlichem Eifer wird das örtlich greifbare Quellenmaterial gesammelt und aneinandergereiht. Es ist der Blick auf die historische Einzelheit, die jede

für sich steht und der das Interesse des Verfassers vor allen anderen Betrachtungsweisen gilt. Die topographische, personelle oder institutionelle Einzeltatsache wird also liebevoll behandelt, ohne daß jedoch die mitgeteilten Sachverhalte in einen größeren Sinnzusammenhang hineingestellt oder mit Forschungsergebnissen an anderen Orten verglichen werden. So ist meist nur wenig oder gar keine Literatur der allgemeinen Städteforschung herangezogen worden.

Im III. Teil (1940) wird die Geschichte der Salzwerke und Salinen behandelt, jener für Schöningen wichtigsten und charakteristischsten Einrichtungen seit Jahrhunderten. Hier ist der Fluß der zusammenhängenden Darstellung besser geglückt, wenngleich auch hier noch zuviel Quellen wörtlich zitiert werden. Die editorische Behandlung der Quellentexte läßt wie in den anderen Bänden auch hier zu wünschen übrig. Nicht ohne Reiz sind die beigegebenen Federzeichnungen von Gustav Rüggeberg - Braunschweig.

Der IV. Teil (1947) umfaßt Darstellungen über Familienkundliches, Volkskundliches, das Heimatmuseum, Natur- und Kunstdenkmäler und hat als fleißige Stoffsammlung seine Bedeutung. Ebenso wie im II. Teil sind auch hier die vielen Einzelfakten nach Art eines Führers unverbunden nebeneinander gestellt, ohne recht verarbeitet zu werden.

Die eigentliche „Geschichtliche Entwicklung Schöningens" will der I. Teil (1948) geben. In ihm stehen politische Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und kulturelle Entwicklung in bunter Reihe. Nach Art von Annalen und Chroniken führt die stoffbeladene Erzählung bis zum Jahre 1932. Auch hier sind wichtige und nebensächliche Einzelheiten, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, unbewertet aufgereiht, von allzu reichlichen, wörtlichen Quellenzitaten häufig unterbrochen.

Der VII. Teil (1950) berichtet schließlich über die kirchlichen Verhältnisse, die kirchlichen Bauten, sowie über die Begräbnisstätten, wobei natürlich das personengeschichtliche Einzelinteresse besonders vorwiegt.

Noch nicht erschienen sind die Teile V (Die alten Schöninger Innungen und Handwerker), VI (Die Schulen und ihre Lehrer) und VIII (Ergänzungen). In Teil VIII verspricht der Verfasser u. a. ein „umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Namenverzeichnis für alle Bände" vorzulegen. Dieses „Namenverzeichnis" sollte unbedingt durch ein genaues Sachregister ergänzt werden; denn sonst ist die umfangreiche Materialsammlung, die das achtbändige volkstümliche Heimatbuch im wesentlichen darstellen wird, nur schlecht zu benutzen, gerade weil es der straffen Systematik entbehrt. Vor Abschluß seiner Arbeiten müßte der Verfasser u. a. noch die große Aktenablieferung der Kreisdirektion Helmstedt an das Niedersäch-

sische Staatsarchiv Wolfenbüttel auswerten, da seine Darstellung sonst zu einseitig auf örtlichen Schöninger Quellen aufgebaut bliebe.

Überblickt man abschließend die bisher vorliegenden Bände des Heimatbuches und die früheren Veröffentlichungen Karl Roses, so wird man dankbar seinen nicht nachlassenden Sammeleifer und die daraus sprechende Liebe zur Sache anerkennen. Eine wissenschaftlich fundierte, kritische und ausgereifte Stadtgeschichte zu schreiben, die das Unwesentliche ausscheidet, mußte der Verfasser uns verständlicherweise schuldig bleiben.

Braunschweig — Richard Moderhack

## BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Klopp, Wiard von: Onno Klopp. Leben und Wirken. Hrsg. v. Franz Schnabel. München: Schnell & Steiner, 1950. XI, 271 S. 11,80 DM.

Ein Vergleich des oben genannten Buches mit der vom Herausgeber erwähnten „kurzen Skizze" über Leben und Wirken Onno Klopps, die schon im „Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. XVI" und auch als Monographie (Osnabrück 1907) erschienen ist, ergibt, daß die jüngste Ausgabe, wie schon die Kapiteleinteilungen zeigen, namentlich den Jahren 1874—1903 und ihren wissenschaftlichen Ergebnissen einen größeren Raum gewährt, daß im übrigen die ältere Biographie, die immerhin schon 181 Seiten umfaßt, für den Forscher nach wie vor nicht unwesentliches Material enthält. Ich nenne nur den Abschnitt über das gerade für die spätere Entwicklung Klopps wichtige Thema seiner historischen Prüfungsarbeit über die katholische Theologie vor Luthers Auftreten (S. 12—16). Abgesehen von manchen für das Verständnis des Menschen Klopp bedeutsamen Details, bietet die ältere Ausgabe auch ein Bildnis mit Unterschrift.

Man muß dem Herausgeber darin zustimmen, daß die Biographie „durch die ergreifenden Schicksale dieses reichbewegten Lebens und durch die Fülle der Begebenheiten" fesselt und daß „das Zusammenwirken von Persönlichkeit, Umwelt und Denken" sie „lehrreich und interessant" macht. Gerade im Falle Onno Klopps ist es unmöglich, Leben und Leistung voneinander zu trennen. Er repräsentiert einen Forschertypus, der sich mit einem an den naiven historischen Realismus grenzenden Eifer zu dem Ziel, die Wahrheit zu erforschen, und zu dem Glauben, sie finden zu können und gefunden zu haben, bekennt. Dabei — und hier dürfte das Erlebnis der hannoverschen Katastrophe von 1866 verstärkend, wenn auch nicht allein verursachend wirken — gesteht er selbst, daß es ihm in der Geschichte immer vor allem um die Aufhellung der Rechtslage oder „der moralischen Verkettung der Dinge" (S. 235) zu tun gewesen sei, so daß schließlich

Sympathien und Kräfte immer mehr den Erfolglosen in dem großen Spiel der Welt gehörten. Dieser tägliche Dienst für die Wahrheit und Kampf gegen die Lüge ist für den tief religiösen und 1873 konvertierten Klopp „ein Gottesdienst".

Beide Urerlebnisse, das der Bedrohtheit des Rechtes und das der Rekatholisierung, führen dann freilich zu einem Geschichtsbilde von fast monomanischer Einseitigkeit und Vereinfachung. Dahin gehört der alle wissenschaftlichen und polemischen Schriften beherrschende Gedanke, daß die Auflösung der abendländischen Einheit erst durch die Kirchenspaltung hervorgerufen sei. Auf rein politischem Gebiete aber ist es die These, daß Preußen das Verhängnis Deutschlands war, während Österreichs Führung und Sieg allein hätten retten können. Es mag Onno Klopp ernst gewesen sein mit dem Glauben, Deutschland nach der erhofften Auflösung Preußens durch eine Gliederung nach den alten Stämmen das „Fundament eines gesunden Föderalismus" zu geben. Aber von jedem, der die historische Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts kennt, kann dieses nur als utopisch bezeichnet werden. Kein Staat wäre freiwillig zur Selbstauflösung bereit gewesen. Im Widerspruch zu der eigenen These von dem „Beruf" Österreichs steht vor allem das Bild der österreichischen Wirklichkeit, das Klopp entwarf, nachdem er Österreich in der Verbannung nach 1866 kennengelernt hatte. Die Behauptung von der „Vasallenschaft" Österreichs gegenüber dem kleindeutschen Reich ist durch die Geschichte nach Bismarcks Abgang in ihr Gegenteil verkehrt worden (1908! 1914!).

Päpstlicher als der Papst, welfischer als sein unglücklicher König, einsam und fast lästig in dem ihm wesensfremden Wien (S. 89, 99) — so entbehrt das Schicksal des „unzeitgemäßen", unbestechlichen Friesen nicht der tragischen Größe.

Ein Amerikaner, Fachmann auf dem Gebiete der sogenannten Erfolgstechnik, soll gesagt haben, er beginne, sein Interesse und seine Achtung immer mehr denen zuzuwenden, denen der Erfolg in dieser Welt versagt geblieben sei. Wenn eine solche Erkenntnis schon in dem klassischen Lande des Erfolges möglich ist, um wieviel mehr ist es verständlich und erfreulich, daß wir Deutschen, die Erfolglosen von gestern, uns abwenden von der so lange gepflegten Anbetung des Erfolges und auch denen Gerechtigkeit zollen, denen das Schicksal die Rolle der Besiegten zuwies, womit nicht gemeint sein kann, daß nur der Erfolglose immer recht hat. Ich gestehe sogar, daß für alle, welche die einführenden Worte des Herausgebers (S. VIII) über Bismarck nicht beachten und die Ideen Klopps zum Dogma erheben, das Buch nicht ungefährlich sein könnte.

Braunschweig — Karl Lange

Conze, Werner: Leibniz als Historiker. Berlin: Walter de Gruyter 1951. 85 S. = Leibniz zu seinem 300. Geburtstag. Lief. 6. 5,50 DM.

Über den Historiker Leibniz *(Leibniz Historien)* hat bereits 1909 der Franzose Davillé ein Buch veröffentlicht, in dem der Stoff für das große Thema vereinigt, aber nicht recht bewältigt war. Mit dem begeisterten Eifer des Anfängers (der stattliche Wälzer war eine Doktorarbeit!) hatte der noch jugendliche Verfasser die Bedeutung unseres Philosophen als Historiker entschieden überhöht. Die sehr viel kürzere Studie von W. Conze, ein Beitrag zu dem von Erich Hochstetter betreuten Sammelwerk „Leibniz" (vgl. Nieders. Jb. 21 S. 232 f.), fußt wohl im Stofflichen auf Davillé, führt aber in der Durchdringung des Problems wesentlich über ihn hinaus. Eine knappe Übersicht (S. 1 bis 32) zeigt Entstehung und Voraussetzungen des historischen Lebenswerkes Leibniz' auf, das Conze dann in seinen geistesgeschichtlichen Zusammenhang rückt, indem er ihm seinen Platz im weltanschaulichen System des Philosophen und in der allgemeinen Historiographie anweist. Im Gegensatz zu Dilthey, der bei Leibniz ein inneres Verhältnis zwischen der geschichtlichen Welt und der Philosophie vermißte, kommt Conze entschiedener als Meinecke zur Bejahung dieser Verbindung in der Einordnung der Geschichte unter die Kontingenz der *vérités de fait,* der Tatsachenwahrheiten, die Leibniz den beweisbaren Vernunftwahrheiten *(vérités de raison)* als gleichartig, wenn auch nicht voll gleichwertig gegenüberstellt. Als Vorläufer des Historismus (Meinecke) will Conze Leibniz nur bedingt gelten lassen, schon weil sein Geschichtsbild ja keine unmittelbare Auswirkung auf die Historiographie gezeigt hat, sondern ebenso wie seine historischen Hauptwerke erst lange nach seinem Tode in einer veränderten geistigen Situation bekannt geworden ist.

Hannover — Georg Schnath

Leibniz, G. W.: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Band 4. 1684—1687. Berlin: Akademie-Verlag und Leipzig: Koehler & Amelang 1950. LVI, 752 S. = G. W. Leibniz. Sämtl. Schriften und Briefe. Hrsg. v. d. Dtschn. Akad. d. Wiss. zu Berlin. R. 1, Bd. 4. 65,— DM.

Es darf in allem Ungemach unserer politischen und wissenschaftlichen Situation als verheißungsvolles Zeichen begrüßt werden, daß es der Leibniz-Kommission bei der Deutschen Akademie Berlin gelungen ist, die Ausgabe der „Sämtlichen Schriften und Briefe" des großen Philosophen wieder flott zu machen. Gehört doch Leibniz, wie das reiche Schrifttum aus Anlaß seiner Dreihundertjahrfeier (1946, vergl. Nds. Jb. 21 S. 232—235) erneut erwiesen hat, zu den wenigen Großen des deutschen Geisteslebens, deren Weltgeltung unerschüttert dasteht und in deren Wertschätzung sich auch die Deutschen in West und Ost einig geblieben sind.

Der hier anzuzeigende 4. Band des „Allgemeinen historischen und politischen Briefwechsels" (der 7. des Gesamtwerks) führt die Veröffentlichung der Korrespondenzen L.'s von 1684 bis zum Antritt der großen Archivreise nach Süddeutschland und Italien 1687. Die mehr als 600 Briefe an und von Leibniz, die mit geringen Ausnahmen hier zum erstenmal publiziert werden, sind in vier Gruppen eingeteilt: 1. Briefwechsel L.'s im Dienst des Hauses Braunschweig-Lüneburg; 2. mit dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels; 3. mit Politikern und Gelehrten; 4. mit den Verwandten. So werden alle Lebenskreise, denen der große Denker angehörte, beleuchtet: seine Tätigkeit im Dienst des hannoverschen Herzogshauses, seine Auseinandersetzung mit den theologischen, wissenschaftlichen, politischen Bestrebungen der Zeit und das Verhältnis zu seiner Familie. Vom landesgeschichtlichen Standpunkt interessiert natürlich vor allem die erste Gruppe, die mit 284 Stücken auch die umfangreichste ist. Im Mittelpunkt stehen L.'s beharrliche, aber vergebliche Bemühungen um technische Verbesserungen des Oberharzer Bergbaues durch die berühmte Windmaschine und eine „Treibekunst", Erfindungen, denen bekanntlich zur bitteren Enttäuschung L.'s der praktische Erfolg und damit die Anerkennung seiner Auftraggeber versagt blieb. Seit 1685 tritt dann allmählich die große Lebensarbeit des Historikers Leibniz in den Vordergrund seiner Beziehungen zum hannoverschen Hof: die Aufhellung der ältesten Geschichte der Welfen. — Der Briefwechsel mit dem (katholischen) Landgrafen von Hessen-Rheinfels dreht sich um die Frage des Verhältnisses der christlichen Konfessionen und ihrer Wiedervereinigung. Im Allgemeinen politischen und gelehrten Briefwechsel begegnen uns viele erlauchte Geister der Zeit: Du Cange, Mabillon, Magliabecchi, Heinrich Meibom, Gerard Wolter Molanus, Papebroch, Veit Ludwig von Seckendorff, Philipp Jakob Spener u. a. m. Der Ertrag ist in jeder Hinsicht groß.

Die äußere und innere Form des neuen Bandes verdient höchstes Lob. Er beruht noch auf den Vorarbeiten von Paul Schrecker sowie von Paul Ritter, der in seinem hohen Alter die Freude erlebt, die Edition in seinem Sinne von Kurt Müller und seinen Mitarbeitern fortgeführt zu sehen. An der bewährten Form der Textwiedergabe ist nichts geändert; in der Zuverlässigkeit der Lesungen, der erschöpfenden Erfassung aller Vorlagen, der sorgfältigen Ausstattung mit kritischem Apparat, Einleitung und Registern ist und bleibt die Akademie-Ausgabe die klassische Edition letzter Hand. Auch die drucktechnische Gestaltung des stattlichen Bandes steht in keiner Weise hinter den früheren zurück. Man kann nur wünschen, daß sich die folgenden würdig anschließen, und hoffen, daß sie nicht allzu lange auf sich warten lassen mögen.

Hannover Georg Schnath

Spieß, Werner: von Vechelde. Die Geschichte einer Braunschweiger Patrizierfamilie. M. 1 farb. Wappentafel, 10 Bildnistafeln und 1 Stammtfl. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei 1951. 206 S. = Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig. Bd. 13. Brosch. 12,60 DM; in Halbl. 14,— DM.

Nach den von S. Reidemeister unter maßgeblicher Mitwirkung von Sp. bearbeiteten Genealogien Braunschweiger Patrizier- und Ratsgeschlechter vor 1671, die 1948 erschienen und in dieser Zeitschrift Bd. 21 S. 231 angezeigt sind, behandelt letzterer nun in eindringlicher und mustergültiger Weise auf der Grundlage eines weitschichtigen und von ihm erschöpfend ausgewerteten Quellenmaterials die Geschichte eines einzigen Braunschweiger Patriziergeschlechts, nämlich der seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Braunschweig ansässigen und ursprünglich als Adelsfamilie in Vechelde nachweisbaren Familie v. Vechelde bis 1864, dem Todesjahr des letzten Geschlechtsangehörigen August Heinrich v. V. Wenn auch in der vorliegenden Untersuchung naturgemäß die Darstellung der genealogischen Zusammenhänge einen großen Raum einnimmt, so sind diese doch von Sp., dem ausgezeichneten Kenner und bewährten Erforscher der Braunschweiger Stadtgeschichte, mit feinem Verständnis für die ständegeschichtlichen und soziologischen Probleme in den Ablauf der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung in Braunschweig hineingestellt worden. Besonders wertvolle Aufschlüsse ergeben sich für die Handelsgeschichte, und hier vor allem für den Fernhandel, der in Braunschweig der gildemäßigen Bindung entbehrte, also jedermann freistand. Was schließlich die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Handelsniedergangs und des Verlustes der politischen Macht auf das Patriziat seit 1671 betrifft, so kommt Sp. bei der Untersuchung dieses interessanten Problems zu dem interessanten Ergebnis, daß „die Familie v. Vechelde diese ihre Existenz bedrohenden Tatsachen mit einer Eheflucht und Kinderscheu von geradezu erschreckendem Ausmaße quittierte".

Übersichten über den umfangreichen Lehnsbesitz der v. Vechelde und seine Geschichte, über die Vecheldeschen Wohnhäuser und über sämtliche Familienangehörige sowie eine Zusammenstellung der älteren Familienbildnisse runden die gehaltvolle Darstellung des auch allgemeinstädtegeschichtlich bedeutsamen Buches, zu dem Frau Elly Pusch ein Lebensbild des Schriftstellers und Gelehrten Friedrich von Vechelde († 1846) beigesteuert hat, in erwünschter Weise ab.

Hannover A. Diestelkamp

Beumann, Helmut: Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung u. Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts. Weimar: H. Böhlaus Nfl. 1950. XVI, 300 S. = Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung. Band 3. ⟨Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- u. Volkskunde. X, 3.⟩ Brosch. 17,20, Hlw. 18,80 DM.

Das an Anregungen und scharfsinnigen Beobachtungen reiche Buch verdiente eine überall bis ins einzelne gehende kritische Würdigung, die an dieser Stelle leider nicht gegeben werden kann. Handelt es sich doch um nichts weniger als um den Versuch, in die Tiefenschichtung des schriftstellerischen Denkens Widukinds vorzustoßen, nach der literarischen Absicht, den Kompositionszusammenhängen, der gestaltenden Ideenwelt des Autors zu fragen, immer auf dem Hintergrunde allgemeiner Denkformen seines Jahrhunderts, in der Absicht, damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Historiographie auf methodisch neuer Basis zu geben.

Das Buch bewegt sich gewissermaßen um zwei Pole: 1. die Frage nach den Stufen der Entstehung des Werkes; in Auseinandersetzung mit Bloch, Stengel und Lintzel nimmt B. eine 968 abgeschlossene „Urfassung": „Taten der sächsischen Großen" an; ihr folgte im selben Jahre eine „panegyrische" Widmungsfassung für Ottos Tochter Mathilde; schließlich ist nach 973 die unbedingt von W. selbst stammende Schlußfassung geschrieben worden; 2. das kompositions-, stil- und begriffsgeschichtliche Problem; dabei konnte B. vor allem an Arbeiten von Curtius zur lateinischen Topik und Spörl über mittelalterliches Geschichtsdenken anknüpfen, während er mir trotz gelegentlicher Reserven den Bemühungen Plassmanns, Altsächsisches bei Widukind zu suchen, zuviel Gewicht beizulegen scheint. Doch dazu haben die mittellateinischen Philologen und die Germanisten das Wort. Hier sei nur aus dem besonders bemerkenswerten letzten Kapitel über Widukinds politische Gedankenwelt und Geschichtsauffassung, für die B. die Vorstellung vom Königsheil und die antiken Begriffe virtus und fortuna herausstellt, ein allerdings äußerst wichtiger Punkt eingehender behandelt: Widukinds Stellung zum Kaisertum.

B.s Auffassung des *imperator Romanorum, rex gentium* (III 76 S. 154, 3) geht S. 264 dahin: W. „erkennt den imperator als Herrscher über die Römer an, nimmt ihm aber gleichzeitig den hegemonialen Geltungsanspruch, der nun wieder, wie bei Heinrich I., dem rex zugesprochen wird". Dagegen erheben sich gewichtige Bedenken (vgl. auch D. A. 8, 1951, S. 612):

1. ein kompositorischer Grund: W. würde sich selbst unterbieten und disqualifizieren, wenn er den Begriff des imperator = Heerkaiser und Feldherr, als den er Otto 955 sehr deutlich einführt (III 46 S. 128, 1) und bis 973 konsequent bezeichnet, im Schlußsatz, dem Höhepunkt des ganzen Werkes, den erstaunten Lesern plötzlich als „Herrscher über die Römer" einschränkend interpretierte.

2. ein philologischer Grund: *imperator Romanorum* ist Subjekt und trägt den Satzton, *rex gentium* ist Apposition. Ein distributiver Sinn[1] ist hier um so weniger möglich, als selbst bei den sonst vielfach von W. beliebten, aber durchgängig syndetisch gebrauchten echten Bicola

[1] B.S. 263: „ein solches Nebeneinander von auf Italien beschränktem Römerreich und Herrschaftsbereich des sächsischen rex".

der Herrscherprädikate[2] iunktive bzw. appositive, jedenfalls nie distributive Gedankenverbindungen vorliegen. Für den, der bei W. Altsächsisches vermutet, müßte von vornherein die Form der Variation inhaltlich sich deckender Begriffe gegeben sein. Daß zudem W. durchaus nicht „unter den gentes in erster Linie die deutschen Stämme" (B. S. 263) versteht, zeigt z. B.: I 19, S. 29, 22, III 71, S. 148, 9.

3. der entscheidende Grund: W.s eigene Angaben. Der Heerkaiser hat bei W. ausgesprochen universale Züge. Die Zeugnisse dafür hat B. selbst gesammelt (S. 202 f., S. 260 f., S. 262). Ja, er hat sogar S. 252 f. und S. 256 f. wichtige Beobachtungen über das *summum semper et ubique imperium* Ottos des Erlauchten, sowie die *semper et ubique consolatrix Mathilde* beigebracht, hinter denen sich antike universalimperiale Prädikate und Wertungen verbergen. Da aber nach B.s Grundthese (S. 229) „das römische Heerkaisertum und der hegemoniale und zugleich partikulare Kaisergedanke des Mittelalters, wie er vor allem in England staatsrechtliche Wirklichkeit wurde", die Wurzeln von Widukinds Auffassung des Kaisertums darstellen, verliert er das Organ für das zeitbedingte Spezifikum von W.s Kaisergedanken: die universale Färbung der papstfreien fränkischen Kaiseridee, und verwickelt sich in Widersprüche. S. 203 lesen wir: „Ottos Universalherrschaft ist panegyrisches Leitmotiv der Zusätze zur Widmungsfassung. Auf den *orbis* spielt auch III 12 an. Allerdings scheint der universale Aspekt auch der Erstfassung nicht fremd gewesen zu sein. Ottos Herrschaft wird in II 36 und III 62 ebenfalls auf den *mundus* bezogen". S. 261 betont er, daß sich „für Widukinds Kaiserbegriff kein Unterschied zwischen dem ursprünglichen Entwurf und der Widmungsstufe" ergibt. S. 262 stellt er dagegen mit negativem Vorzeichen die Frage: „Schwenkt er damit (d. h. mit dem Titel imperator Rom.) von einer hegemonialen und nur partikularen Kaiseridee, wie er sie bisher vertreten hatte, in eine universale ein, die der kurialen Auffassung entsprach?"

Das angelsächsische Vorbild eines „hegemonialen Kaisertums"[3] scheidet aus, wie Drögereit: Der angelsächsische Kaisertitel, Z. R. G. Germ. Abt. 69, 1952, dartun wird; die S. 264 zitierte Eadwig-Urkunde ist gefälscht. — Das weltgeschichtliche Novum der Kaiserkreierung durch den Papst hatte Karl d. Gr. abgelehnt, als Leo III. es 804 durch das Constitutum Constantini ideologisch fixieren wollte (vgl. Z. R. G., Germ. Abt. 68, 1951, S. 76 ff.), und am Ende seines Lebens ein gegenüber Byzanz paritätisches fränkisches Kaisertum entwickelt, da er Byzanz nur als Territorialstaat, nicht als Universalmacht wertete. Die Tradition dieses papstfreien fränkischen Kaisertums hatte sich nördlich der Alpen gegenüber der seit 816 politisch Boden gewin-

[2] Vgl. z. B. I 41 S. 60, 7: *rerum dominus et regum maximus Europae*, II 1 S. 63, 8 *patre patriae et regum maximo optimo*.

[3] Vgl. dazu künftig meine Abhandlung „Renovatio regni Francorum" im 2. Band der Festschrift des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, 1951/52.

nenden universalen römischen Kaiseridee Leos III. gehalten. Widukind vertritt diese Tradition auf das schärfste (vgl. B. S. 228, 259). Aber die Denkgewohnheit von Jahrhunderten war doch übermächtig. Unter dem Eindruck klassischer Reminiszenzen einerseits, unter der Wucht der Zeitereignisse andererseits weitet sich die fränkisch christliche[4] papstfreie Kaiseridee zur universalen Kaiseridee und wird entwicklungsgeschichtlich zur Vorstufe der späteren Rezeption der universalen kurialen römischen Kaiseridee (vgl. Z. R. G., Germ. Abt. 67, 1950, S. 336, Anm. 139).

Dabei ist besonders bemerkenswert, daß das ganze Herrscherhaus in diesem universalen Sinne kaiserlich gewertet wird, etwa wie wir heute von „kaiserlicher Hoheit" reden (vgl. Z. R. G., Germ. Abt. 67, 1950, S. 316 ff.). Ja, der universal-imperiale Charakter des Herrscherhauses wird sogar in die Vergangenheit projiziert, bei W., wie wir sahen, bis zum Großvater Ottos. Als Vater des Kaisers Otto I., nicht „als säkularisierter Weltheiland" (B. S. 262), ist Heinrich *toto mundo necessarius* (I 17, S. 27, 5). Er wird 936 begraben: *cum planctu et lacrimis plurimarum gentium* (I 41, S. 61, 1). Mit denselben Worten umschreibt W. (III 71, S. 148, 8) die Weltherrschaftsidee der Byzantiner (Griechen), wie er sie verstand: *nam erant ab exordio fere mundi plurimarum gentium domini* (vgl. den *dominus rerum) et quos virtute nequibant, artibus superabant.* Diese im Kontext durchaus nicht benötigte, bewußt eingefügte Parenthese bedeutet W.s ideelle Auseinandersetzung mit dem byzantinischen Anspruch auf das Weltkaisertum. Auf Grund mangelnder virtus wird das autonome Byzanz abgewertet und unterliegt der auch nach Asien sich erstreckenden potestas Ottos (Vorrede zu II S. 61, 11). Die Herrscherbezeichnung für den östlichen Weltherrscher variiert bei W. bezeichnenderweise ebenso zwischen rex und imperator III 73, S. 149, 9 ff. wie für den westlichen.

In Wahrheit vertrat damit W. vom ersten Entwurf seines Werkes an den spezifischen Kaisergedanken Ottos I. vom augustalen rex (vgl. Z. R. G. 67, 1950, S. 333 ff.), wie das im Grunde von vornherein wahrscheinlich ist. Auch Otto I. bezeichnete sich lediglich als imperator und unterband Tendenzen seiner Kanzlei 966, ihn als *Romanorum imperator* zu bezeichnen. Nur ist bei dem Sachsen Widukind der im fränkischen (wie im antiken Sinne) papstfreie Kaisergedanke noch deutlicher ausgeprägt als bei dem Sachsen Otto, weil für W. die Notwendigkeiten der Politik entfielen, auf Grund deren Otto auf die Krönung durch den Papst nicht ganz verzichten konnte, wenn er auch die Franken wieder zum Reichsvolk machte.

Die Kapitel 70 ff. der Schlußfassung beweisen, daß W. von dem deutsch-griechischen diplomatischen Spiel der Jahre 967—973 durchaus Kenntnis hatte. Was Wunder, wenn auch die vom Papst 968[5]

[4] Vgl. B. S. 262.

[5] Liudprandi legatio 47 ed. Becker S. 200, 23 ff.; vgl. Ohnsorge, Zweikaiserproblem S. 63.

und dem politischen Experten Liudprand 969[6] aus weltpolitischen Rücksichten gegenüber Byzanz eröffnete, in gewissem Sinne auch von dem Verfasser der älteren Vita Mathildis (wie B. selbst nachwies; vgl. B. S. 259) unterstützte Propaganda für den Titel *Romanorum imperator* an W. nicht vorübergegangen ist; B. schreibt allerdings S. 264, daß „diese Form der römischen Qualifizierung des Imperators zu Widukinds Zeit noch ungebräuchlich war" und hat damit insofern Recht, als die Propaganda an der Person Ottos I. abprallte. Gerade W.s universalistische Ausweitung der papstfreien fränkischen Kaiseridee bot ihm die Brücke zur universalen römischen Kaiseridee, zumal erst durch letztere die auch von W., wie wir sahen, gewünschte Abwertung des byzantinischen Kaisertums in der politischen Praxis erreichbar wurde. So machte er sich mit dem Schlußsatz zum Sprachrohr dieses neuen Kaiserbegriffes des imperator Romanorum, indem er ihn gewissermaßen in Anführungszeichen zitierte; wie er ihn inhaltlich auffaßte, zeigt III 76, S. 153, 16: *a beato apostolico designatus in imperatorem.* Die „Inkonsequenz" (B. S. 262) ist nicht größer als die Verherrlichung des universellen Kaisertums[7] durch einen Mann, der die Gefahren dieses Kaisertums deutlich sah (I 34, S. 48, 8 ff.). Historischen Weitblick wird man dem nicht absprechen, der die Bedeutung der Schlacht auf dem Lechfelde derjenigen der Schlacht von Tours und Poitiers gleichsetzte (III 49, S. 129, 5).

Auf der Basis der Universalität des Kaiserbegriffs ist W.s Schritt vom imperator zum imperator Romanorum nicht nur allein verständlich, sondern entspricht der generellen Linie der Entwicklung des Staatsgedankens in der Periode der Sachsenkaiser, in der bekanntlich Otto II. den imperator Romanorum maßgeblich für die Zukunft rezipiert. Bei W. spiegelt sich die Not und das Schicksal des politischen Denkens seiner Zeit charakteristisch wider.

Ein Exkurs zur Kritik der bei W. überlieferten Briefe weist gegen Nürnberger einen echten Kern des Otto-Briefes D O I 355 überzeugend nach; hier ein Wort pro domo: das von B. S. 270 Anm. 2 in meinem Zweikaiserproblem S. 62 f. Vermißte steht auf S. 57.

Dem wertvollen Buch sind sehr nützliche Register beigegeben.

Hannover Werner Ohnsorge

## ENTGEGNUNG

auf die Besprechung meiner „Kurzen Geschichte Ostfrieslands" durch Hermann Lübbing im Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Band 22, 1950

Als Reimers mir von seinem Plan, eine dreibändige Geschichte Ostfrieslands zu schreiben, erzählte, hatte ich Bedenken. Die Begeisterung, die sie erregt, sei das Beste an der Geschichte, hat Goethe

[6] Liudprandi legatio S. 175 ff.; vgl. Ohnsorge, Zweikaiserproblem S. 63.

[7] Am stärksten in dem kosmischen Bild Vorrede zu III S. 100, 13 ff.

gemeint, und soviel Erhebendes wie vorher bietet die Vergangenheit Ostfrieslands nach dem Tode Edzard des Großen nicht, weil es statt Subjekt der eigenen Objekt fremder Politik geworden ist. Die gesteigerten Herstellungskosten würden die Herausgabe weiter erschwert haben. Buchhandel und Leserschaft wünschten ein billiges Buch, eine gedrängte Darstellung. Welche Abschnitte sollten kürzer gefaßt werden? Ich habe mich ohne Besinnen für die Neuzeit entschieden und in ihr vieles weggelassen, worüber man sich aus anderen Werken unterrichten kann. Notwendig erschien es mir vor allen Dingen, bei der Behandlung des Mittelalters die ausgetretenen Pfade zu verlassen, und ich meine, hier Thesen aufgestellt zu haben, an denen die künftige Forschung nicht vorübergehen wird. Das sind insbesondere:

1. Die ersten Kirchen Ostfrieslands sind an die Stelle heidnischer Heiligtümer getreten, stehen auf den alten Dingstätten. Denselben Standpunkt vertritt Karl Haff in seiner Abhandlung: Das Großkirchspiel im nordischen und niederdeutschen Recht des Mittelalters, 63. und 64. Band der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 1943 und 1944.
2. Die Missionsversuche Ludgers und Willehads im östlichen Friesland sind ohne dauernden Erfolg geblieben, ebenso wie die Anschars in Schweden; zur Gründung von Kirchen, die Bestand hatten, ist es erst um 900 gekommen. Das Gleiche habe ich ausgeführt im 47. Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1949.
3. Die ersten Deiche sind nicht von Genossenschaften friesischer Bauern gebaut, sondern wie in Stedingen von Grundherrn veranlaßt. Als ich dies Lübbing mündlich auseinandersetzte, hat er mir beigepflichtet.
4. Die Ersetzung der ostfriesischen Richter durch Häuptlinge im 14. Jahrhundert hängt zusammen mit der Marcellusflut des Jahres 1362, durch die der Dollart und das Schwarze Brack entstanden und die auch sonst tiefgehende Veränderungen im Gefolge hatte. Für den Verwaltungsbezirk Oldenburg ist das eingehender von mir begründet in Haarnagel: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, 2. Band 1941.

Wenn ein Buch in so schroffer Weise abgelehnt wird, wie Lübbing tut, erwartet man den Nachweis grober Irrtümer. Er fehlt. Wilhelmshaven ist erst nach 1937 eine Großstadt von über 100 000 Einwohnern geworden, und noch im ersten Weltkrieg führte der Oberbürgermeister von Rüstringen das besonnene Verhalten der Arbeiterschaft auf den starken ostfriesischen Einschlag zurück. Heißt das, die Dinge auf den Kopf stellen? Emdens Entwicklung im 16. Jahrhundert war eine ähnliche, auch Emden erfuhr einen gewaltigen Zustrom von Einwanderern verschiedenster Herkunft, und trotzdem hat kein Mensch ihm den Namen einer friesischen Stadt abgesprochen.

Nach Lübbing wäre „Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses" von Reimers ein Tatsachenhandbuch und ein zuverlässiger Führer durch Ostfrieslands Geschichte. Aber niemand kann in allen Sätteln gerecht sein, und Reimers hat sich in seinen Ausführungen über den Deichbau an das gehalten, was er in meinen „Deichen und Sturmfluten" fand oder von mir erfragte. Wenn ich es jetzt nach 28 Jahren aber besser weiß! Mir verübelt Lübbing es, „es sei mir offensichtlich unangenehm, daß das Jeverland an Oldenburg gefallen ist." Als ob Reimers die Trennung von Ostfriesland nicht ebenso bedauert hätte!

Sillenstede — Carl Woebcken

## SCHLUSSWORT

Meine Ablehnung der „Kurzen Geschichte Ostfrieslands" von Carl Woebcken ist zu meiner Beruhigung nicht die einzige geblieben. Auch ein Kritiker kann fehlgehen, aber ich kann hier verweisen auf die weiteren Besprechungen des Buches von Jos. König im Emder Jahrbuch Bd. 30/1950 S. 126—128 sowie von C. H. v. Eckartsberg in „Ostfriesland" dem Mitteilungsblatt der Ostfriesischen Landschaft Jg. 1950 Nr. 1 S. 25—26. Die dort von beiden Rezensenten vorgebrachten Bedenken und Beanstandungen decken sich weitgehend mit meiner Kritik. „Grobe Irrtümer nachzuweisen" ist bei der heutigen Raumknappheit der Jahrbücher leider kein Platz. Vielleicht kann eine solche Aufgabe an anderer Stelle überzeugend nachgeholt werden. Wichtiger als das Ankreiden einzelner Fehler, die sich bekanntlich in jedem Buch nachweisen lassen, erscheint mir die übereinstimmende Ablehnung der Grundkonzeption des Buches, die ganz objektiv gesehen bei solcher anspruchsvollen Aufgabenstellung und Titelgebung verfehlt ist. Wer einen Bau aufrichtet an der Straßen, muß sich Kritik gefallen lassen. Es bleibt bedauerlich, daß anscheinend nur der Autor selbst, dessen Einzelleistungen niemand herabsetzen möchte, die Fehlkonstruktion seiner Arbeit nicht erkennen kann oder will.

Oldenburg — Hermann Lübbing

## Nicht besprochene Neuerscheinungen

(Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 21 S. 237)

### ALLGEMEINES

Kretschmar, Hellmut: Methodische Gegenwartsfragen der Landesgeschichtsforschung. — Blätter für deutsche Landesgeschichte. Jg. 88, 1951, S. 28—40.

Beumann, Helmut: Sakrale Legitimierung des Herrschers der ottonischen Zeit. — Zeitschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 66, 1948, S. 1—45.

Ohnsorge, Werner: Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters. — Zeitschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 67, 1950, S. 309—335. [Beleuchtet die Herrscherauffassung der sächsischen Kaiser vom Blickpunkt der byzantinischen Idee des Mitkaisertums.]

Vogelsang, Thilo: Consors regni. Die Frau als Herrscherin im Mittelalter. [Masch.schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1949.

## LANDESKUNDE

Schlenger, Herbert: Forschungsprobleme der modernen Siedlungskunde. — Bll. f. dtsche. Landesgesch. Jg. 88, 1951, S. 42—72. [M. umfangr. Schrifttumsverz.]

Pohlendt, Heinz: Die Flurwüstungen als kulturlandschaftliches Problem am Beispiel von Flurwüstungsgebieten des norddeutschen Flachlandes. — Götting. Geogr. Abh. H. 1, 1948, S. 82—91.

Mortensen, H., u. K. Scharlau: Der siedlungskundliche Wert der Kartierung von Wüstungsfluren. — Nachr. d. Ak. d. Wiss. in Gött. Phil. hist. Kl. 1949, S. 303—331.

Stichling, Paul: Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Feldmaße. ⟨3. Beitrag zur Pflege der Geschichte des Vermessungswesens.⟩ — Zeitschr. f. Vermessungswesen. Jg. 76, 1951, Heft 6 u. 7 (14 S.) [Erörterung und Vergleich der historischen Feldmaße unter besonderer Berücksichtigung Niedersachsens.]

Wartburg, Walther von: Umfang und Bedeutung der germanischen Siedlung in Nordgallien im 5. u. 6. Jhdt. im Spiegel der Sprache und der Ortsnamen. Berlin: Akademie-Verlag 1950. 34 S. = Vorträge und Schriften der Dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin. H. 36. [Diese, die fränkische Siedlung zwischen Loire und Schelde behandelnde Arbeit läßt entgegen den Erwartungen auf Grund des Titels die Niedersachsen besonders angehenden sogen. sächsischen Siedlungen auf dem „Litus Saxonicum" bei Boulogne und im Calvados leider völlig außer acht.]

Vogedes, Anneliese: Formenbild und Entwicklung niederdeutscher Dörfer. ⟨Erläutert an 5 Siedlungen des Weserberglandes.⟩ [Masch. schr.] — Münster, Phil. Diss. 1950.

Weber, Ruth: Die nordwestdeutschen Orts- und Flußnamen auf -el. [Masch.schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1949.

Müller-Wille, Wilhelm: Zur Genese der Dörfer in der Göttinger Leinetalsenke [M 1 Abb.] — Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen. Phil.-hist. Kl. Jg. 1948, S. 8—18.

Engel, Franz: Die mittelalterlichen Mannhagen und das Problem des Limes Saxoniae. — Bll. f. dt. Landesgesch. Jg. 88, 1951, S. 73 bis 109. [Mannhagen als Grenzbegriff und als Grenzsaum gegen das Wendland.]

Evers, W.: Ortsnamen und Siedlungsgang im mittleren Ostfalen ⟨zwischen Leine und Fuhse⟩. Mit 2 Karten. — Berichte zur deutschen Landeskunde. Bd. 9, Heft 2, 1951, S. 388—405. [Aus Dorf- (auch Flur-)namen, deren Aufbau, Wortinhalt und besonders deren Endungen werden in Verbindung mit anderen Faktoren Hinweise auf das Alter der Siedlungen abgeleitet. Vgl. vom gleichen Verf. „Die Wüstungen des Hildesheimer Landes" in N. Arch. f. Nds. H. 15, angezeigt oben S. 172 f.]

Bode, Ernst: Das Elmgebiet. Eine Landschaftskunde. Braunschweig. Joh. Heinr. Meyer 1950. 95 S., 1 Bildtafel.

Mittelhäusser, geb. Steinmann, Käthe: Die Siedlungen des Calenberger Landes. Ein siedlungsgeogr. Beitrag zur Landeskunde. o. O. [Masch. schr.] — Hannover, Techn. Hochschule, Diss. 1948.

Hinrichs, Diedrich: Das Geestplateau südlich Harburgs. Sein natürlicher Landschaftscharakter und seine neuere kulturgeographische Entwicklung. [Masch. schr.] — Hamburg, Math.-nat. Diss. 1949.

Oehlers, Helmut: Der Geestrand an der Unterweser, Siedlungsgeographie einer Kulturlandschaft am rechten Weserufer [Masch. schr.] — Hamburg, Math.-nat. Diss. 1950.

Scheer, Käte: Das Außendeichgebiet des Jadebusens, seine heutigen Anlandungsgesellschaften und das Auftreten von Phragmites communis. [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1949.

Schmülling, Wilhelm: Hausinschriften in Westfalen und ihre Abhängigkeit vom Baugefüge. M. 82 maßst. Zeichn. im T. u. 8 Ktn. im Anh. Münster i. W.: Aschendorff 1951. 188 S. 4°. = Schrr. d. volkskundl. Komm. im Prov.inst. f. westf. Landes- u. Volksk. H. 9.

## VOLKSKUNDE

Frölich, Karl: Die rechtlich-volkskundliche Forschung im niederdeutschen Bereich. — Ztschr. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. Bd. 40, 1949, S. 159—178.

Wittichen, Ingeborg: Der Hirsch in der Volkskunst des niedersächsischen Gebietes zwischen Weser und Elbe einschließlich des Hamburger Bezirks. [Masch.schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1949.

Lotholz, Ingeborg: Die deutschen Weistümer als Quelle zur Geschichte des deutschen Bauernhauses. [Masch.schr.] — Münster/W.: Phil. Diss. 1949.

Wann, Wolfgang: Die Lösung der Hamelner Rattenfängersage. Ein neues Sinnbild des Abendlandes [Masch.schr.] — Würzburg, Phil. Diss. 1949.

## POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Halphen, Louis: Charlemagne et l'Empire Carolingien. Avec 1 tableau généalogique, 4 cartes et 3 planches hors texte. Nouvelle

édition. Paris ⟨XIVe⟩, 22. Rue Huyghens: Editions Albin Michel 1949. XXVI, 532 S.

Genzsch, W.: Zur Geopolitik des sächsischen Herrscherhauses. [Masch. schr.] — München, Phil. Diss. 1943.

Lintzel, Martin: Zu den deutschen Königswahlen der Ottonenzeit. — Ztschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 66, 1948, S. 46—63.

Pellens, Ingrid: Die Slavenpolitik der Billunger im 10. und 11. Jahrhundert. [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1950.

Graesser, Wolfram: Auswärtige Beziehungen im politischen Leben der deutschen Stämme zur Zeit der Sachsen und Salier. ⟨911—1125⟩. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1948.

Mitteis, Heinrich: Zur staufischen Verfassungsgeschichte. — Ztschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 65, 1947, S. 316—337. [Betr. Gelnhäuser Urkunde.]

Genzel, Fritz: Studien zur Geschichte des Nordischen Krieges 1714—1720 unter besonderer Berücksichtigung der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover. [Masch. schr.] — Bonn, Phil. Diss. 1951.

Malden-Willis, G[eoffrey], and F. N. Howes: Notes on early Kew and the King of Hanover. — Kew Bulletin. 3, 1950, S. 299—318. [König Ernst August von Hannover und sein engl. Wohnsitz Kew Green.]

Kreutzmann, Heinz: Braunschweig und der deutsche Dualismus ⟨1848—1866⟩. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1950.

Becker, Otto: Der Sinn der dualistischen Verständigungsversuche Bismarcks vor dem Kriege 1866. — Hist. Ztschr. Band 169. 1949, S. 264—298.

## RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Bosl, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches. Teil 1 u. 2. Stuttgart: Hiersemann 1950 u. 1951. 690 durchgez. S., 7 Ktn. = Schriften der Monumenta Germaniae historica ⟨Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters⟩. 10. [S. 546—588 Thüringen und Sachsen.]

Frölich, Karl: Stätten mittelalterlicher Rechtspflege im niederdeutschen Bereich. Gießen: Schmitz 1946. 52 S. m. Abb. auf Taf.

Ohnsorge, Werner: Zum Problem: Fürst und Verwaltung um die Wende des 16. Jahrhunderts. — Bll. f. dtsche. Landesgesch. Jg. 88, 1951, S. 150—174. [Entwicklung des Geheimen Rates in Celle und Wolfenbüttel.]

Müller, Gerhard: Das Aufstrecksrecht und seine Nachwirkungen bis zur Gegenwart. Eine Untersuchung zur ostfriesischen Moor-

rechtsgeschichte. [Masch. schr.] — Münster i. W., Rechts- u. staatswiss. Diss. 1950.

Schloen, Wilhelm: Die Vererbung von Bauernhöfen im alten Amte Ottersberg. [Masch. schr.] — Göttingen, Jur. Diss. 1949.

Heyland, Carl: Das Widerstandsrecht des Volkes gegen verfassungswidrige Ausübung der Staatsgewalt im neuen deutschen Verfassungsrecht. Zugleich ein Beitrag zur Auslegung der hessischen Verfassung vom 1. Dezember 1946. Tübingen: J. C. B. Mohr ⟨Paul Siebeck⟩ 1950. 124 S. [Enthält eine sonst schwer zu findende Zusammenfassung der diesbezüglichen niedersächsischen Rechtsententwicklung, die an die moderne Gesetzgebung (Bremische und Hessische Verfassung) Anschluß findet.]

Thies, Alfred: Die Kriminalität im Amtsgerichtsbezirk Zeven von 1930 bis 1948. [Masch. schr.] — Hamburg, Jur. Diss. 1950.

## HEERWESEN

John, Walther: Die Örtlichkeit der Varusschlacht bei Tacitus. Eine Quellenuntersuchung. Göttingen: „Musterschmidt" Wiss. Verlag 1950. 30 S. [Erweiterung der Ausführungen Johns im Nieders. Jahrbuch. Bd. 20, 1948, S. 112 ff.]

Müller, Wilhelm: Um Haltern-Aliso. — Bonner Jahrbücher. Bd. 150, 1950. S. 81—86. 4°.

## WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Klammer, Gerhard: Gewerbeentwicklung und Kulturlandschaft im oberen Leinetal. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1949.

Keussner, Hans Jürgen: Entstehung, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Kleinstädte und Flecken im Raum Hannover. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1949.

Arndt, Karl: Die Einwohnerzahlen der niederdeutschen Städte von 1550—1816. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1947.

Ortmanns, Wilhelm: Bevölkerungsveränderungen in Niedersachsen seit 1870. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1950.

Schroedel, Lothar: Die Frühgeschichte der sozialen Versicherung mit spezieller Berücksichtigung der Quellen des Harzer Bergbaues. [Masch. schr.] — Leipzig, Jur. Diss. 1949.

200 Jahre Landschaftliche Brandkasse Hannover (1750 27. März 1950). (Hannover 1950: Buchdruckwerkstätten.) 70 S., 56 Bilder, 1 Taf. 4°.

Sperling, Erich: Alles um Stahl. Wirtschaftsgeschichtliche Erzählung um den Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein. Osnabrück: Meinders & Elstermann 1950. 208 S., 1 Taf., 1 Kt.

Kuske, Bruno: Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern. 2. Aufl. Münster/Westf.:

Aschendorff 1950. XVI, 243 S. = Veröff. d. Prov.inst. f. westf. Landes- und Volkskunde. R. 1, H. 4.

Berghaus, Peter: Währungsgrenzen des westfälischen Oberwesergebietes im Spätmittelalter. Hamburg 36: Museum für Hamburgische Geschichte 1951. XII, 110 S., 1 Taf., 9 Ktn., 1 Deckbl. =Numismatische Studien, hrsgeg. von W. Hävernick. Heft 1.

## GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Korlén, Gustav: Die mittelniederdeutschen Texte des 13. Jahrhunderts. Beiträge zur Quellenkunde und Grammatik des Frühmittelniederdeutschen. Lund: Gleerup 1945. = Lunder germanist. Forschungen. Bd. 19. — Lund, Diss. 1945.

Cordes, Gerhard: Studien zu den ältesten ostfälischen Urkunden. — Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 71/73, 1948/50, S. 90—133. [Formular der niederdeutschen, speziell der ostfälischen Urkunden.]

Knight, A. H. J.: Heinrich Julius, Duke of Brunswick. Oxford: Blackwell 1948. [Behandelt Heinrich Julius in erster Linie als Dramatiker. — Besprochen in: Germ.-rom. Monatsschrift N. F. Bd. 1, H. 2, Jan. 1951, S. 112 f.]

Lahrkamp, Helmut: Ferdinand von Fürstenberg ⟨1626—1683⟩ in seiner Bedeutung für die Geschichtsforschung seiner Zeit. [Masch. schr.] — Münster i. W., Phil. Diss. 1949.

Schröder, Fritz: Das Bild Heinrichs I. in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters bis zum Interregnum. [Masch. schr.] — Halle, Phil. Diss. 1949.

Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Neu bearb. von Ernst Gall. Bd. 1: Niedersachsen und Westfalen. 2. unveränd. Aufl. [der Neubearbeitung von 1935]. München/Berlin: Dt. Kunstverlag 1949. 488 S.

Schmidt, Adolf: Westwerke und Doppelchöre. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1950.

Kluckhohn, Erwin: Die Kapitellornamentik der Stiftskirche zu Königslutter. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1940.

Ottenjann, Heinrich: Das Marienbild in der plastischen Kunst des Oldenburger Münsterlandes. Oldenburg i. O.: Schulze 1949. XV S., 64 Taf. m. Abb. 4°.

Crusius, Eberhard: Eine neue Miniatur aus der Nachfolge des Konrad von Soest. — „Westfalen". Bd. 28, Heft 1, 1950, S. 7—13 und 2 Bildtafeln. [Crucifixus auf dem Kanonblatt eines Missales aus Menslage, Kr. Bersenbrück, aus der 1. H. d. 15. Jhdts.]

Büttner, Heinrich: Das Erzstift Mainz und die Sachsenmission. — Jahrbuch für das Bistum Mainz. Bd. 5, 1950, S. 314—328.

Haff, K.: Das Großkirchspiel im nordischen und niederdeutschen Recht des Mittelalters. T. 3. — Ztschr. f. Rechtsgesch. Kan. Abt. Bd. 34, 1947, S. 1—30, 253—270.

Bergmann, Toni Ernst: Der Patriarchatsplan Erzbischof Adalberts von Hamburg. [Masch. schr. photokop.] — Hamburg, Phil. Diss. 1946.

Huisking, Marianne: Beiträge zur Geschichte der Corveyer Wahlkapitulationen. — Münster, Phil. Diss. 1947. — Westfäl. Ztschr. Bd. 98/99, 1949, S. 9—66.

Scharrenberg, Rosemarie: Die Ordnungen der Kirchengemeinde in der Stadt Göttingen und im Herzogtum [so!] Calenberg-Göttingen vor und in der Reformation. [Masch.schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1948.

Schwegmann, Werner: Die Visitationen im Niederstift Münster durch die Generalvikare Dr. Johann Hartmann und Licentiatus theol. Petrus Nicolartius in den Jahren 1613—1631. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Münster. [Masch. schr.] — Münster i. W., Phil. Diss. 1950.

Seeland, Hermann: Kirchenbücher und Kirchenbuchführung im Bistum Hildesheim. Hildesheim: Lax 1949. 112 S.

## GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE (nach der Buchstabenfolge)

Gercke, Achim: Die Sankt-Dionysius-Kirche in Adensen ⟨Kr. Springe⟩. Festschr. d. Heimatbundes Niedersachsen, Ortsgruppe Adensen zur 700-Jahr-Feier am 1. Adv. 1950 [M. 6 Abb. u. 3 Ktsk.] (Adensen: Selbstverl.; Celle 1950: Schweiger & Pick.) 50 S.

Teiwes, Helmut: Kleine Dorfchronik von Arholzen. Hrsg. anläßlich der 800-Jahrfeier der Gemeinde Arholzen 14.—22. Mai 1950. [Eschershausen 1950: Bruns.] 59 S. m. Abb.

Scheurmann, Franz: Die Geschichte der Grafschaft Bentheim. Das Bentheimer Land im Wandel der Zeiten. Kurzfassung. Nordhorn: Bentheimer Heimatverlag 1950. 20 S. = Das Bentheimer Land. H. 36.

Specht, Heinrich: Die hohe und niedere Jagd im deutsch-holländischen Grenzgebiet ⟨Grafschaft Bentheim⟩. Paderborn/Osnabrück: Schöningh 1947. 176 S., 1 Kte.

Speer, Theodor: Die Inselgemeinde Borkum, ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung vom Bauern- und Fischerdorf zum Nordseebad. Dargest. bis zum Ausbruch des Krieges im Sept. 1939. [Masch. schr.] — Kiel, Rechts- und staatswiss. Diss. 1947.

Simon, Hans: Aus Bramsches guter alter Zeit. Ein Streifzug durch alte Urkunden und Erinnerungen. M. Vorwort von H. Rothert. Bramsche: Gottlieb 1950. 120 S.

*Braunschweig*

(Stadt und Verw.-Bez.)

Berndt, Friedrich: Dom und Burgplatz zu Braunschweig. (München, Berlin: Dt. Kunstverlag 1950.) 14 S. m. Abb. = Große Baudenkmäler. H. 130.

Flesche, Klaus Peter: Die Kemenaten der Stadt Braunschweig. [Masch. schr.] — Braunschweig, Techn. Hochschule, Diss. 1949.

Jesse, Wilhelm: Die Sammlung bäuerlicher Altertümer aus dem Lande Braunschweig im Städt. Museum zu Braunschweig. (Braunschweig: Städt. Museum 1950.) 28 S., 6 Bl. m. 12 Taf.

Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina Braunschweig 1745—1945. Zum 5. Juni 1950. Braunschweig: Appelhans 1950. 48 S., 14 Taf.

---

*Bremen*

Heimatbuch des bremischen Werderlandes. Unter Zugrundelegung der Geschichte der Gemeinden Grambke und Büren von Heinrich Hoops ⟨1905⟩. Hrsg. von Johann Hägermann. Mit 35 Abb. u. 7 Ktn. (Bremen-Vegesack: Borowsky 1951.) 279 S.

Boche, E[rnst]: Werden und Wachsen der Hohentorsgemeinde in Bremen. [M. e. Abb.] Bremen: Selbstverl.; Bremen 1949: Heye. 134 S.

Haase, Carl: Untersuchungen zur Geschichte und Verbreitung des Bremer Stadtrechts im Mittelalter. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1951.

Branding, Ursula: Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1948.

Thurn, Heinrich: Grundlagen, Entwicklung und Struktur der bremischen Holzwirtschaft. [Masch. schr.] — Köln, Wirtsch. u. sozialwiss. Diss. 1947.

Spengemann, Friedrich: „Bremen". Segelschiffe, die einst nach ihrem Heimathafen benannt wurden. Beiträge zur bremischen Segelschiffahrtsgeschichte. (Bremen - Blumenthal [1950]: Pörtner.) Bremen - St. Magnus: Selbstverlag. 67 S., 5 Taf.

(Voigt, Ralf): Kleine Bremer Verkehrschronik. Herausgegeben zur Feier ihres fünfundsiebenzigjährigen Bestehens am 28. März 1951 von der Bremer Straßenbahn A. G. (Bremen): Bremer Straßenbahn A. G. (1951). 96 S. quer 8° mit vielen bunten Abb. u. Sk. im T.

Herms, Doris: Anfänge der bremischen Industrie. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zollanschluß 1888. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1950.

Wulff, Hinrich: Geschichte und Gesicht der bremischen Lehrerschaft. Gestalten und Generationen aus hundert Jahren. ⟨1848 bis 1948.⟩ Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Volksschule. Bd. 1. [M. 3 Abb. auf Taf. u. 47 gez. Bildern.] Bremen 13: Krohn 1950. 555 S.

---

Ulmenstein, Günther, Frhr. v.: Der Bückeburger Hof während der Regierungszeit des Fürsten Georg. Bückeburg 1950. 66 Bl. 4° [Masch. schr.] [Mit Personenverz.]

Multhoff, Robert: Die Geschichte des Dorfes Bündheim. Bad Harzburg 1951: (Rosdorff). 112 S., 8 Taf., 1 Pl. = Beitr. z. Gesch. d. Amtes Harzburg. H. 2.

350 Jahre Tischler-Innung des Kreises Burgdorf. Sitz Lehrte. (Burgdorf ⟨Han.⟩) 1951: Rumpeltin. 63 S.

Schädlich, Ernst: Im Kreuzfeuer der Ereignisse. Erlebnisse eines Kommunalpolitikers 1914—1948. Celle: Schweiger & Pick 1949. 130 S. [Vf. war Stadtdirektor in Celle.]

Schmalz, Leo: Die Agrarverfassung im Gericht und Amt Duderstadt vor der liberalen Agrarreform. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1950.

Festschrift aus Anlaß der 250 Jahrfeier der Gründung des Ursulinenklosters zu Duderstadt. Hrsg. von den Ursulinen Duderstadt. (Duderstadt: Mecke in Komm. 1950.) 227 S. m. Taf. [Darin u.a.] S. 8—189 Löffelholz, Carola: Das Kloster d. Ursulinen in Duderstadt, 250 Jahre im Dienst kathol. Jugenderziehung, zugl. ein Beitrag zur Heimatgeschichte [M. 5 Abb.]; 190—216 Tholus, Benedicta (†): Erinnerungen an Eminenz Kardinal Kopp und seine Beziehungen zu den Ursulinen.

800 Jahre Edewecht. E. Jubiläumsschrift für alle Freunde der Gemeinde. Für den Textteil verantwortl. Fr. Binder. [M. 58 Abb. 8 Kt. u. 1 Sk.] Westerstede 1950: Ries. 144 S.

Beirich, Arnold: Emden. Stadt im Strom der Zeiten. Bilder aus alter und neuer Zeit. Emden: Gerhard Verlag (1950.) 102 S. [S. 45—92 Abb.]

(Westermann, Wilhelm:) Orts-Chronik von Fallingbostel [M. 60 Abb. u. 3 Kt.sk.] Hannover (1949): Engelhard. 205 S.

Goetting, Hans: Zur Kritik der älteren Gründungsurkunde des Reichsstifts Gandersheim. — Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Bd. 3, 1950, S. 362—403. [Vf. weist nach, daß die heute vorliegende Form der Urkunde zwar eine Fälschung ist, sich jedoch aus mehreren bedeutsamen echten, als Ganzes längst

verlorenen Quellen zusammensetzt. — Vgl. auch oben S. 173 Brschw. Jahrbuch 31, 1950.]

Mühe, A[dolf]: Geschichte der Stadt Bad Gandersheim. Hrsg. von der Kurverwaltung der Stadt Bad Gandersheim. (2. Aufl.) Bad Gandersheim 1950: Hertel. 183 S. m. Abb. u. Ktn. [Gekürzter Abdruck der 1. Aufl.]

Brinkmann, Matthias: Glaner Heimatbuch. Beitrag zur Orts- und Volkskunde eines Kirchspiels im Osnabrücker Lande. Im Auftr. des Glaner Heimatbundes. M. 27 Abb. Osnabrück: Fromm 1950. 244 S.

Bartel, Gerd: Die Entwicklung des Besitzes der Stadt Göttingen. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1951.

Henze, Wilhelm: Das Fecht- und Duellwesen an der Universität Göttingen 1734 — 1940. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1942.

Howorka, Helmuth: Die Geschichte der Landeslehrschmiede für Niedersachsen in Hannover von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. — Hannover, Diss. Tierärztl. Hochschule 1951. 63 S. [Druck.]

Beuermann, Arnold: Hann. Münden. Das Lebensbild einer Stadt. — Göttingen, Phil. Diss. 1950. [Im Druck f. Gött. Geogr. Abh.]

Harburger Jahrbuch 1950/51. Herausgeg. im Auftr. des Museums- und Heimatvereins Harburg Stadt und Land e. V. von Dr. Willi Wegewitz. IV. Hamburg-Harburg 1951: G. Lühmann, P. Hergenröders Nfl. 379 S. m. Abb. = Veröff. des Helms-Museums Nr. 6. [Darin u. a.:] H. Lübbers: Friedrich Lübbers, ein Lebensbild; Fr. Lübbers †: Die Ratsapotheke; M. Deichelbohrer: Der Harburger Maler Fritz Flebbe; G. Körner: Leben, Forschen u. Tod von J. C. G. Runge; W. Wegewitz: Wüste Dörfer im Rosengarten und im Stuvenwald; G. Eitzen: Alte Hausgefüge im nordöstlichen Niedersachsen.

Geppert, Alexander und Ernst Simme: Heimatbuch der Stadt Haselünne. Haselünne: Lammersdorf 1949. 156 S., 8 Bildtaf.

*Hildesheim*
(Stadt u. Stift)

Meyer, Friedrich Albert: Licht aus dem Gestern. Jugend im Potte. Warendorf/Westf.: Schnell 1948. 150 S. [Betr. Stadt Hildesheim.]

Gebauer, Johannes Heinrich: Geschichte des Handels und des Kaufmannsstandes in der Stadt Hildesheim. Bremen-Horn: Walter Dorn-Verlag 1950. 142 S. = Schriften der Wirtsch. wiss. Ges. zum Studium Niedersachsens E. V. N. F. Bd. 30. ⟨Zugleich Veröff. d. Nds. Amts f. Landesplanung ... Reihe A 1. Bd. 30.⟩ [Besprechung für den nächsten Band des Nds. Jahrbuches vorgesehen.]

Zeitschrift des Museums zu Hildesheim. Hrsg. H. Kayser. N. F. Hildesheim: Gerstenberg.

H. 1: Schieferdecker, Konrad: Die Gepräge des Bistums Hildesheim. Münzenfund vom 4. November 1946. 1950. 35 S.
H. 2: Seeland, Hermann: Der Elfenaltar im Dom zu Hildesheim. 1950. 27 S.

Hespe, Roswitha: Die Bernwardssäule in Hildesheim. [Masch. schr.] — Bonn, Phil. Diss. 1950.

---

Fricke, Hermann: Gedenkbuch zur 800-Jahrfeier der Gemeinde Hunzen [Kr. Holzminden] am 7. und 8. Mai 1950. 39 S. Text. Druck C. Bruns, Eschershausen o. J.

Tenfelde, Walter: Bibliographie des landes- und heimatkundlichen Schrifttums über Stadt und Kreis Lingen-Ems. Als Manuskr. gedr. im Auftr. des Bürgersöhne-Aufzuges Lingen. Lingen-Ems (1948): van Acken. 47 S. = Die Lingener Heimat. 1.

Tenfelde, Walter: Die Grabplatten der Stadt Lingen. Eine familiengeschichtliche Abhandlung. (Lingen/Ems: R. van Acken 1950.) 63 S. m. Abb.

Chronik der Stadt Lüchow. (Herausgegeben von E. Köhring.) Lüchow: E. Köhring (1949), [fertiggest. 1951]. 111 S. m. Abb. im T., 1 Abb.-Taf., 1 Kte. 4°. [Aus dem Vorwort:] „Das vorliegende Buch, das ein Ergebnis jahrelanger Sammlungen aus den verschiedensten Quellen darstellt, will keine Arbeit im wissenschaftlichen Sinne einer Chronik sein. Es tritt vielmehr an den Leser als eine unterhaltsame, zum Teil mit humoristischem Einschlag gemischte Lektüre heran, die sich aber dennoch auf belegbare Tatsachen und persönliche Erinnerungen älterer Mitarbeiter, die z. T. nicht mehr unter den Lebenden weilen, stützt."

Matthaei, Joachim: Lüneburg. München/Berlin: Deutscher Kunstverlag 1950. 34 S. Text, 64 S. Abb.

Böhme, Erdmann Werner: ⟨Materialien über⟩ 150 Lüneburger Musiker-Namen ⟨1532—1864⟩ nach Akten aus dem Stadtarchiv Lüneburg aufgezeichnet. Lüneburg 1950. 26 S. 4° [Masch. schr.]

(Zeichner, Friedrich:) Aus tausend Jahren Moringer Geschichte. Geschichtlicher Abriß zum 800 jährigen Bestehen der Stadt Moringen. Herausgegeben von der Stadt Moringen. Moringen 1947: Bäulke. 64 S.

Galbas, Else: Sonne über Norderney. Geschichte einer kleinen Residenz. Jubiläumsausg. f. d. staatl. Nordseebad Norderney zu s. 150-j. Bestehen im J. 1947. (Quakenbrück: Trute 1947.) 140 S.

Boden, Rudolf: Berühmte Gäste Norderneys. Norden ⟨Ostfr.⟩: Soltau 1950. VI, 58 S. m. Abb.

## *Oldenburg*

(Stadt u. Verw.-Bez.)

Boy, Hans: Die Stadtlandschaft Oldenburg, Siedlungsgeographie einer nordwestdeutschen Stadt im Raum Weser/Ems. [Masch. schr.] — Hamburg, Math.-nat. Diss. 1950.

von Grote, Wolfgang: Nationale und vornationale Vorstellungen in Oldenburg 1790—1830. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1949.

Die Hand am Pfluge. Berichte und Besinnungen über Arbeit und Leben in der ev.-luth. Kirche in Oldenburg zum hundertjährigen Jubiläum des Oberkirchenrates. Hrsg. vom Ev.-luth. Oberkirchenrat in Oldenburg. (Oldenburg ⟨i. O.⟩: Stalling) 1949. 147 S.

Teping, Franz: Der Kampf um die konfessionelle Schule in Oldenburg während der Herrschaft der NS-Regierung. Münster/Westf.: Aschendorff 1949. 70 S.

## *Osnabrück*

(Stadt und Land)[1]

Brinkmann, Matthias: Unsere Heimat. Heimatbuch für den Landkreis Osnabrück. Im Auftr. d. Heimatbundes f. d. Landkr. Osnabrück bearb. M. e. Kreiskte., e. geolog. u. e. vorgeschichtl. Übers.-kte., 2 Bild. nach Stichen, 50 nach Fotos u. 25 Zeichn. Osnabrück: Fromm 1951. 332 S.

Frommeyer, Hermann: Das Osnabrücker Nordland in seiner geschichtlichen Entwicklung. Quakenbrück: Kleinert 1950. 164 S.

Wagner, Gisela: Geschichte der Städt. Oberschule für Mädchen zu Osnabrück, 1848—1948. Osnabrück: Meinders & Elstermann 1948. 52 S.

Borchers, Walter: Die bildenden Künste während und nach dem Dreißigjährigen Kriege in Osnabrück. Osnabrück: Schöningh 1948. 61 S., 16 Taf.

## *Ostfriesland*[1]

Ostfriesland. [M. 85 Abb., 7 Pl., 5 Wappen, 4 Bildn.] Hamburg: Hoffmann & Campe 1950. 96 S. 4°. = Merian. Jg. 2, H. 12.

Wangerin, Ulrich: Der geistige Hintergrund der Auseinandersetzung Emdens und der ostfriesischen Stände mit dem Grafenhaus zur Zeit der Emder Revolution 1595. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1950.

---

[1] Vgl. auch oben Gesch. d. geist. Kultur sowie unten Bevölkerungs- u. Personengeschichte.

[1] Vgl. auch unten Bevölkerungs- u. Personengeschichte.

Hahn, Louis: Zwei ostfriesische Chronisten des 16. Jahrhunderts, Johannes Bade und Ernst Friedrichs von Wicht. Eine textkritische Untersuchung. Aurich: Kommissionsverlag von D. Friemann 1951. 128 S. = Abh. u. Vortr. zur Gesch. Ostfrieslands. Heft 29. [Besprechung für den nächsten Band des Nds. Jahrbuches vorgesehen.]

Rother, Hermann: Die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Hannover um Ostfriesland von 1690 bis 1744. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1951.

---

Hoffmann, Erich: „Paane". Heimat unterm Rauch. (Wittingen ⟨Han.⟩) 1949: Scheller. 182 S. m. Abb. [Betr. Stadt und Umgebung von Peine; „Geschehnisse und Denkwürdigkeiten" in erzählend-populärer Form.]

Lange, Karl: Stellichte, Lüneburgisches Dorf und von Behrsches Rittergut in geschichtlicher Verbundenheit. 1950. Vereinigung Stellichter Heimatfreunde. Gedruckt Gerh. Hillje, Inh. E. Rauschert in Brinkum bei Bremen. 186 S. [Im geschichtlichen Teil nicht erschöpfend.]

Zobel, Franz: Die Stadt Watenstedt-Salzgitter. Eine Übersicht über ihre natürlichen, kulturellen und geschichtlichen Verhältnisse. Herausgegeben vom städtischen Kulturamt o. J., [nach 1948]. 48 S. = Heimatkundliche Veröffentlichungen der Stadt Watenstedt-Salzgitter. Heft 1.

Koolman, Anton: Das tausendjährige Weener in Vergangenheit und Gegenwart. Progr. f. d. Festwochen vom 2. bis 24. Juni 1951. M. 8 Abb. (Weener-Ems 1951: Risius.) 80 S. [Umschlagt.:] Festschrift zur Tausendjahrfeier Weener vom 2. bis 24. Juni 1951.

Wellingsbütteler Urkunden und Texte. Heft II 1563—1699. Herausgegeben von Christian Boeck. Hamburg-Wellingsbüttel: Verlag der Fehrs-Gilde o. J. [1950/51]. 63 S.

1200—1950. 750 Jahre Wennigsen. (Hrsg. vom vorbereitenden Ausschuß f. d. 750-Jahrfeier der Gemeinde Wennigsen.) [M. 21 Abb. u. 1 Kt.] (Hannover 1950: Buchdruckerwerkstätten.) 119 S.

(Buchholz, Rudolf, u. Joh. Zenner:) Die Wiedaer Hütte, Wieda im Harz. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedaer Hütte in sieben Jahrhunderten. [M. 18 Abb.] (Braunschweig) 1950 (: Westermann). 84 S., 2 Bl., XV S.

Koose, Elfriede: Die landschaftliche Entwicklung der Elbinsel Wilhelmsburg. [Masch. schr.]. — Hamburg, Math.-naturwiss. Diss. 1949.

Vogel, Siegfried: S. Trinitatis. E. kl. Beitr. zur Baugeschichte Wolfenbüttels. [Masch. schr.] — Braunschweig, Techn. Hochsch. Diss. 1948.

Hüpeden, Bernhard: Die Abiturienten des Ratsgymnasiums in Osnabrück von 1829 bis 1941. Osnabrück: Schöningh 1949. 72 S.

Engelkes, Gustav: Berühmte Ostfriesen. Privatdruck. Verden/Aller 1950: Mahnke. 157 S.

Novotny, Fritz: Wilhelm Busch als Zeichner und Maler. M. 156 Bild. u. 5 Farbtaf. Wien: Schroll (1949). 102 S.

Schildauer, Johannes: Die Grafen von Dassel. Herkunft und Genealogie. [Masch. schr.] — Greifswald, Phil. Diss. 1949.

Grieser, Rudolf: Friedrich Ernst von Fabrice. Ein niederdeutscher Kavalier und Diplomat der Barockzeit. — Bll. f. dtsche. Landesgesch. Jg. 88, 1951, S. 175—204. [Aus Celle, holsteinischer Diplomat, später Kammerherr König Georgs I. von England.]

Hagen, Hans-Sigismund von: Hagen aus Deutschem Uradel. Die Geschlechter des Namens Hagen. Ein kurzer Beitrag zu ihrer Geschichte. Privatveröffentlichung des Hagen'schen Geschlechtsverbandes 1950. [Masch. schr. vervielf.] 97 S. 4°. [Geschlecht von Hagen im Untereichsfeld und im Solling.]

Winkhaus, Eberhard: Ahnen zu Karl dem Großen und Widukind. In 765 Ahnenstämmen. Ennepetal-Altenvoerde ⟨Westf.⟩: E. Winkhaus 1950. 198 S. 4°.

Kenter, Erich: Geschichte der Kenter aus Bösingfeld (Lippe). Detmold 1950: Tölle. 288 S.

Stieler, Georg: Gottfried Wilhelm Leibniz. Ein Leben der Wissenschaft, Weisheit und Größe. Paderborn: Schöningh 1950. 197 S.

Hofmann, Joseph E.: Leibniz' mathematische Studien in Paris. Dargest. auf Grund des Briefwechsels der Jahre 1672—1676. Berlin: de Gruyter 1948. 70 S.

Klinge, Hans: Johannes Letzner. Ein niedersächs. Chronist des 16. Jahrhunderts. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1951.

(Fabian, Rosemarie:) Georg Christoph Lichtenberg als Publizist und Journalist. [Masch. schr.] — Freiburg, Phil. Diss. 1946.

(Lührsen, Conrad Nikolaus:) [Stammtafel] Lührsen aus dem Stamme Lührs ⟨in verschiedenen Schreibweisen⟩ aus Cappel im Lande Wursten Kr. Wesermünde. [M. farb. Wappen.] o. O. 1949.

Freeden, Max H. von: Die Weikersheimer Orangerie und ihr Meister Johann Christian Lüttich. — Jubiläumsjahrbuch „Württembergisch Franken", Schwäbisch Hall 1948, S. 145—170. [Lüttich war hannoverscher General und gehörte 1743—1758 dem hann. Ingenieurkorps an.]

Müller, Oskar: Ein Priesterleben in und für Christus. Leben, Wirken, Leiden und Opfertod des Pfarrers Joseph Müller, Groß-Düngen. Celle: Giesel 1948. 135 S. [M. Opfer des Nationalsozialimus, † 1944.]

Vincke, Franz: Geschichte des Hofes und der Familie Pante in Wellingen. Osnabrück: Obermeier 1950. 88 S. = Osnabrücker Sippenkundliche Quellen und Forschungen. Heft 4.

Grönig, Karl: Tilman Riemenschneider. Osterode ⟨Harz⟩: Krösing-Verlag 1950. 54 S., 20 Abb. 4°. [Enthält neue Untersuchung über die Herkunft des Künstlers aus Osterode, wo der Vater Münzmeister war.]

Beutin, Ludwig: Simon Peter Tilmann. Ein bremisch-niederländischer Maler. Bremen: C. Schünemann 1950. 43 S., 7 Abb. = Schriften der Wittheit zu Bremen. Reihe H, Heft 11.

# NACHRICHTEN

## Historische Kommission für Niedersachsen

**(Bremen und die ehem. Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe)**

38. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1950/51

Mitgliederversammlung zu Uelzen am 3. Mai 1951

Einen überaus gelungenen Verlauf hatte die diesjährige Tagung in Uelzen, an der wieder eine erfreulich große Zahl von Mitgliedern und von Freunden der Landesgeschichtsforschung aus Stadt und Land teilnahm. Sie wurde eingeleitet durch die üblichen Beratungen des Ausschusses und am Himmelfahrtstag selbst nach der Kirchzeit eröffnet durch zwei sehr gehaltvolle Vorträge von Prof. Dr. F. Bock (früher am Historischen Institut in Rom) über die Geschichte der Stadt und von Studienrat H. Woehlkens über Bevölkerungsverhältnisse, insbesondere über die Auswirkungen der Pest in Uelzen am Ende des 16. Jahrhunderts. In der von Staatsarchivrat Prof. Dr. Schnath am Nachmittag mit einem Dank an Bürgermeister und Rat eröffneten Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende zunächst einen Überblick über die Aufgaben der Kommission im allgemeinen und die Entwicklung im letzten Jahre. Es wurden hierbei mit ehrendem Nachruf bedacht die heimgegangenen Mitglieder:

Staatsarchivrat Dr. Erich Fink-Osnabrück,
Dr. Arthur Diederichs-Braunschweig und
Pfarrer i. R. D. Dr. Edgar Hennecke-Göttingen.

Der von Bibliotheksdirektor Dr. May gegebene Kassenbericht eröffnete leider sehr trübe Aussichten für die künftige Arbeit der Kommission, die zum Erliegen kommen muß, wenn nicht endlich eine fühlbare Aufbesserung der Betriebsmittel erreicht wird, vor allem, wenn nicht die Beihilfe des Landes Niedersachsen erhöht und in ihrer Bemessung dem angeglichen wird, was andere Bundesländer für landesgeschichtliche Zwecke bereitstellen. Die Einnahmen betrugen: 6 841,84 DM Vortrag aus dem Vorjahre; 4 600,— DM Beiträge der Stifter; 4 445,— DM Beiträge der Patrone; 77,50 DM andere Einnahmen (Zinsen); 430,— DM Voreinnahmen aus Patronatsbeiträgen; 221,40 DM aus verkauften Veröffentlichungen. Die Ausgaben bezogen sich auf: Verwaltungskosten 1 725,31 DM; Niedersächsisches Jahrbuch

3 628,70 DM; Bibliographie d. Niedersächsischen Geschichte 386,20 DM; Historischer Atlas von Niedersachsen 3 499,80 DM; Niedersächsischer Städteatlas 85,70 DM; Regesten d. Erzbischöfe von Bremen 212,80 DM; Matrikel der niedersächsischen Hochschulen 272,— DM; Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur 332,75 DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen 1 908,54 DM. Einige Unternehmungen wurden nicht voll bewirtschaftet oder noch nicht wieder in Bearbeitung genommen. Der Satzung gemäß sind die Bücher und Belege der Kassenführung geprüft und nicht beanstandet worden. Dieser wurde die beantragte Entlastung erteilt.

Den darauf vorgetragenen Berichten über die wissenschaftlichen Unternehmungen war folgendes zu entnehmen:

1. Vom Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte (mit Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte) wurde Band 22 ausgegeben, der infolge der eingetretenen Preissteigerung bei allen Erzeugnissen und Leistungen des Druckereigewerbes erhebliche Mehrkosten brachte. Dieselben Ursachen machen auch die Planung des nächsten Bandes um so schwieriger, als die vorausgesehene Aufstauung von Beiträgen durch die scharfe Umfangbeschränkung bereits eingetreten ist. Die Kommission wird den wachsenden Kosten gerade hier nicht ausweichen können und für sie eintreten müssen, um den Fortbestand ihres Organs zu sichern.

2. Die Bibliographie der niedersächsischen Geschichte (1933—1950) konnte laufend von Bibliotheksdirektor Dr. Busch weitergeführt, daneben die Schaumburgische Bibliographie trotz einiger Hemmnisse erheblich gefördert werden. Die Ausdehnung der letzteren bis 1950 wird die Drucklegung nicht sonderlich hinauszögern.

3. Zum Historischen Atlas von Niedersachsen ist die Drucklegung von Heft 20 der Studien und Vorarbeiten (H. J. Freytag: Die Herrschaft der Billunger in Sachsen) in Angriff genommen worden und wird in nächster Zeit beendet sein, so daß mit der Ausgabe bald zu rechnen ist.

4. Die Neubearbeitung des Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens ist ganz in dem großen Unternehmen des Niedersachsenatlas von K. Brüning aufgegangen, der inzwischen erschienen ist und auf seinen Blättern 147—159 in der Abteilung Geschichte und Volkstum 7 Hauptkarten 1 : 800 000 und 33 Nebenkarten historischen Inhalts herausgebracht hat, zum größten Teil als verbesserte Überarbeitungen von Karten des Handatlas, in nicht wenigen Fällen als ganz neue Leistungen.

5. Der Förderung des Niedersächsischen Städteatlas stellt die außerordentliche Verteuerung der Kartenherstellung solche Schwierigkeiten entgegen, daß es untunlich erscheint, die Veröffentlichung in der bisherigen, sehr aufwendigen Form von großformatigen Karten in Mehrfarbendruck fortzusetzen. Der Atlas als solcher muß daher bis auf weiteres stillgelegt werden. Dafür wird beabsich-

tigt, geeignete Beiträge zum Städteatlas — auch städtegeographische Monographien — hinfort in den „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas" zu veröffentlichen. Hierfür sind die bereits druckfertig vorliegenden Arbeiten über Hann. Münden (Beuermann) und Göttingen (Fahlbusch) vorgesehen, demnächst auch diejenigen über Celle (v. Boehn) und die kleineren südhannoverschen Städte (Warnecke).

6. Das Manuskript der nächsten Lieferung der Regesten der Erzbischöfe von Bremen konnte infolge gesundheitlicher Behinderung des Bearbeiters noch nicht ganz fertiggestellt werden, was aber bis zur nächsten Tagung erhofft wird.

7. Über die Fortführung der Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg konnten noch keine bindende Beschlüsse gefaßt werden.

8. Die Wiederaufnahme der Arbeiten an der Geschichte der Klosterkammer läßt sich jetzt mit größerer Sicherheit, als es bisher möglich war, in Aussicht stellen. Das schon verloren geglaubte Manuskript des verstorbenen früheren Bearbeiters, Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, wurde in der Ostzone aufgefunden und kürzlich nach Hannover zurückgeliefert. Eine erste rasche Einsichtnahme hat ergeben, daß mehrere Kapitel für die Geschichte der Jahre 1584 bis 1634 satzfertig ausgearbeitet sind, für weitere ausführliche Aktenauszüge vorliegen. Ob die Rückkehr noch ausgelagerter Bestände des Staatsarchivs Hannover für die Fertigstellung des Manuskripts abzuwarten ist, muß eine eingehende Überprüfung erweisen, für die ein geeigneter Bearbeiter gesucht werden soll.

9. Die Arbeiten am Register zur Helmstedter Matrikel sind weiter gefördert worden. Das Personenregister, bearbeitet von Studienrat Dr. Carl-Braunschweig, liegt nahezu druckfertig vor. Das gleiche ist im Laufe des Jahres für das geographische Register anzunehmen, für das Staatsarchivrat Dr. Sandow-Osnabrück noch eine Reihe von Nachprüfungen zu erledigen hat. Leider stößt auch hier die Lösung der Druckkostenfrage bei der unsicheren Kassenlage auf größte Schwierigkeiten.

10. Die Vorbereitung des Biographischen Handbuchs für Niedersachsen konnte infolge anderweitiger Inanspruchnahme des Bearbeiters nicht wie erwünscht betrieben werden.

11. Für den zweiten Band der Niedersächsischen Lebensbilder sind leider nur wenige Beiträge eingegangen.

12. Mit Bedauern mußte ferner festgestellt werden, daß das Erscheinen der 5. und 6. Lieferung zum Niedersächsischen Volkskundeatlas nach den letzten Mitteilungen des Verlags noch immer nicht zu erwarten ist.

13. Die Arbeit am zweiten Bande der Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession konnte infolge der starken sonstigen Belastung von

Prof. Dr. Schnath nur langsam vorankommen. Um diesen Band zu entlasten, soll der berühmte sog. Königsmarck-Briefwechsel gesondert veröffentlicht werden, und zwar in Regestenform. An den Herstellungskosten wollen sich der Verlag A. Lax-Hildesheim und der Historische Verein für Niedersachsen beteiligen, in dessen „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" die Veröffentlichung aufgenommen wird. Die Historische Kommission wird im Hinblick auf die Entlastung ihres eigenen Unternehmens einen Zuschuß leisten.

14. Der Wiederbeginn der Bauerntumsforschung konnte leider im verflossenen Jahre noch nicht erfolgen.

15. Für das Geschichtliche Ortsverzeichnis Niedersachsens waren in allen Arbeitsbezirken gute Fortschritte zu verzeichnen, namentlich erfuhr der jüngste in Angriff genommene Bezirk (Ostfriesland) durch seinen Bearbeiter, Studienrat a. D. Dr. Ohling-Aurich, sehr wirksame Förderung.

Nachdem die Arbeitsberichte abgeschlossen waren, wurde bei dem von Bibliotheksdirektor Dr. May eingebrachten Voranschlag des Haushaltsplanes für 1951/52 mit allseitigem tiefem Bedauern festgestellt, daß bei diesem trotz aller Abstriche und Kürzungsversuche ein Fehlbetrag unvermeidbar war. Seine Beseitigung kann nur durch die unumgängliche Verstärkung der Beihilfen erreicht werden. Eine Stillegung der Arbeiten läßt sich nicht verantworten und muß verhindert werden, nachdem sie glücklich wieder in Gang gebracht wurden.

Die darauf vorgenommene Wahl neuer Mitglieder betraf die folgenden hierfür vorgeschlagenen Herren: Museumsdirektor Dr. Gerhard Körner in Lüneburg; Lehrer Dr. Theodor Müller in Braunschweig; Dr. Fritz Timme in Braunschweig; Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Heinrich Reincke in Hamburg.

Einer seit längerem vorliegenden Einladung folgend wurde Bremen als Ort der nächsten Versammlung bestimmt, wo man zu Himmelfahrt (22. Mai) 1952 zusamenmzukommen gedenkt.

Zum vorletzten Punkt der Tagesordnung brachte Staatsarchivrat Dr. Möhlmann-Aurich aufschlußreiche Mitteilungen über die Fortschritte der Landesgeschichtsforschung in Ostfriesland und berichtete Stadtarchivar i. R. Dr. L. Hahn-Emden eingehend über seine eben veröffentlichten textkritischen Untersuchungen von zwei ostfriesischen Chroniken des 16. Jahrhunderts: Johannes Bade und Ernst Friedrichs von Wicht. Prof. Dr. Seedorf-Göttingen lenkte sodann die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Bedeutung der Landwirtschaft in Niedersachsen, namentlich auf ihre Lage im Kreise Uelzen, wobei vom Vorsitzenden auf die von der Kommission in Pflege genommene Bauerntumsforschung und deren bisherige Ergebnisse hingewiesen wurde. Präsident Dr. jur. h. c. Stalmann äußerte noch einmal seine Genugtuung darüber, daß die Fortsetzung der Geschichte der Klosterkammer nun wohl gewährleistet sei, be-

dauerte ebenfalls die schwierige Finanzlage der Kommission und riet, für die Arbeiten zur Helmstedter Matrikel den Braunschweiger Studien- und Klosterfonds um Unterstützung anzugehen, wie es überhaupt zu empfehlen sei, unter Hinweis auf die steuerlichen Vergünstigungen für Spenden an die Historische Kommission als eine gemeinnützige wissenschaftliche Organisation Mittel einzuwerben. Mit besonderem Dank wurden diese Anregungen aufgenommen und damit der geschäftliche Teil der Tagesordnung abgeschlossen. Es folgte nach einer kurzen Pause ein von hoher Sachkenntnis getragener Lichtbildervortrag von Studienrat W. Rosien über die „Ebstorfer Weltkarte und das geographische Weltbild des Mittelalters", der lebhaften Beifall fand. Der Abend vereinte die Teilnehmer und zahlreiche Gäste aus der Stadt zu einem Orgelkonzert in St. Marien, wo auch eine Besichtigung der kirchlichen Kleinodien, namentlich des berühmten „Goldenen Schiffes", geboten wurde.

Am letzten Tage brachte eine Rundfahrt in Autobussen die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer, die sich noch um hinzukommende neue Gäste vergrößerte, an bemerkenswerte historische Stätten der weiteren Umgebung. Man fuhr zunächst zum Fundort der am Vorabend gewürdigten Weltkarte, dem ehemaligen Augustinerkloster, jetzigen Damenstift Ebstorf, wo Museumsdirektor i. R. Dr. Neukirch-Celle ein kundiger Führer war. Dann ging es zu dem alten Billungersitz Wichmannsburg an der Ilmenau, und weiter zu den sog. Königsgräbern von Haassel, die unter Führung von Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen-Hannover besichtigt wurden. Den Abschluß der Fahrt bildete ein Besuch des früheren Zisterzienserinnenklosters Medingen. Hier hatte man nach den am Morgen in Ebstorf vermittelten Eindrücken aus der Welt der Gotik auch solche einer jüngeren Vergangenheit, hervorgerufen durch die bauliche Neugestaltung im klassizistischen Stil, in die sich gleichwohl die auch hier mit feinem Kunstverständnis bewahrten und gepflegten Kostbarkeiten des Mittelalters trefflich einfügten.

Die zeitige Rückkehr an den Hauptort dieser wohlgelungenen Tagung ermöglichte allen Teilnehmern günstige Zugverbindungen zur Heimfahrt, die mit einem immer wiederholten Dank an den verdienten Betreuer des Ganzen, Herrn Studienrat Woehlkens, angetreten wurde. M.

## Veröffentlichungen

### der Historischen Kommission für Niedersachsen

(Zu beziehen durch den Buchhandel, nicht durch die Geschäftsstelle!)

I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearbeitet von Dr. Albert Neukirch, Dipl.-Ing. Bernhard Niemeyer u. Prof. Dr. Karl Steinacker. Hannover: Selbstverlag der Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°.
Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer (S. 1—118). Mit 168 Textabbildg. 1914. Vergriffen. — Kunstgeschichtliche Zusammenfassung. Von Karl Steinacker (S. 119—151). 1939. Vergriffen.

Textband, Hälfte 2: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. Von Albert Neukirch. Mit 161 Abbildungen und 1 Karte. 1939. Vergriffen.

II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen.** Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8°.

Heft 1 Robert Scherwatzky: Die Herrschaft Plesse. Mit 1 Karte. 1914. 4,50 DM.

Heft 2 Adolf Siedel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehem. Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 4.50 DM.

Heft 3 Georg Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2°. 1917. Vergriffen.

Heft 4 Fritz Mager und Walter [richtig Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 6,75 DM.

Heft 5 Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln [richtig Grafsch. Schaumburg.] Mit 2 Kartentafeln. 1920. Vergriffen.

Heft 6 Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 10,80 DM.

Heft 7 Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur histor. Geographie der Kreise Hameln u. Holzminden. Mit 1 Kartentafel u. 3 Stammtafeln. 1922. Vergriffen.

Heft 8 Erich v. Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt und Zentralverw. Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen und Registern. 1926. 12,— DM.

Heft 9 Lotte Hüttebräuker: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel und 1 Kartenbeilage. 1927. 10,50 DM.

Heft 10 Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 5,— DM.

Heft 11 Heinrich Pröve: Dorf u. Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 7,50 DM.

Heft 12 Karl Maßberg: Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. 7,50 DM.

Heft 13 H. W. Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Mit der Scharnhorstschen Karte von 1798. 1932. 8,50 DM.

Heft 14 Werner Spieß: Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. 12,80 DM.

Heft 15 Joseph Prinz: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. Vergriffen.

Heft 16 Heinz Germer: Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit einer farbigen Karte. Werner Spieß: Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500. 1937. 8,50 DM.

Heft 17 Willy Moormeyer: Die Grafschaft Diepholz. Mit 2 Karten. 1938. 6,50 DM.

Heft 18 Herbert Mundhenke: Das Patrimonialgericht Adelebsen. Ein Beitrag zur histor. Geographie des Fürstentums Göttingen. Mit 1 Karte u. 1 Zeichnung. 1941. 5,— DM.

Heft 19 Sabine Krüger: Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. 1950. 7,80 DM.

Heft 20 Hans Joachim Freytag: Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Mit 4 Karten. 1951. 11,80 DM.

III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764 — 1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1:40 000. Hannover: Selbstverlag d. Historischen Kommission. 1924—1931. qu.=gr. 2°. (Vertrieb durch die Buchhandlung Schmorl & von Seefeld Nachf., Hannover, Landschaftsstr. 6.)

156 Blatt. Einzelpreis 2,— DM (teilweise vergriffen). Übersichtskarte 1,— DM. Begleitwort von Hermann Wagner 2,— DM.

In Lieferungen:

Neue Folge 1. Lieferung (alte 2. Lieferung)
Südhannover ..... 22 Blatt. Vergriffen.
Neue Folge 2. Lieferung (alte 3. Lieferung)
Calenberg, Hoya, Diepholz .... 40 Blatt. Vergriffen.
Neue Folge 3. Lieferung (alte 4. Lieferung)
Bremen-Verden ..... 38 Blatt. Vergriffen.
Neue Folge 4. Lieferung (alte 5. Lieferung)
Lüneburg Nordhälfte, Lauenburg 34 Blatt, 35,— DM
Neue Folge 5. Lieferung (alte 6. Lieferung)
Lüneburg Südhälfte ..... 25 Blatt, 25,— DM
Umgebungskarte von Hannover (Zusammendruck der Blätter 117, 118, 123, 124) ..... Vergriffen.

IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angaben der Bezugsquellen für die angrenzenden Gebiete. Vergriffen.

V. **Niedersächsischer Städteatlas.**

Abt. 1: Die braunschweigischen Städte. Bearb. von Paul Jonas Meier. 2. Auflage. Braunschweig: Georg Westermann 1926. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten u. 2 Karten im Text (50 S.) 36×48 cm. Mappe 40,— DM.

Abt. 2: Einzelne Städte. Hrsg. von Paul Jonas Meier u. a. Braunschweig: Georg Westermann.
Lieferung 1: Hildesheim—Hannover—Hameln. Mit 9 farbigen Tafeln sowie 6 Stadtansichten und 5 Karten im Text. 1933. 36×48 cm. Mappe 15,— DM.
Lieferung 2: Osnabrück—Northeim—Einbeck. Mit 6 farbigen Tafeln und Textabbildungen. 1935. Mappe 10,— DM.

VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim: August Lax 1921. Vergriffen.

VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200 bis 1252). Wolfenbüttel: Jul. Zwißlers Verlag in Komm. 1921. Vergriffen.

VIII. **Jahresberichte 1—38 über die Geschäftsjahre 1910/11—1950/51.** (Die Jahresberichte 2, 3, 6, 13, 14, 25, 33 sind vergriffen.) Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Hannover, Am Archive 1.

IX. **Matrikeln niedersächsischer Hochschulen**

Abt. 1: Album Academiae Helmstadiensis. Bearb. von Paul Zimmermann. Band 1. 1574—1636. Hannover: Selbstverlag der Histor. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harassowitz, Leipzig.) 4°. 35,— DM.

Abt. 2: Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586 bis 1734... Hrsg. v. Georg Giesecke u. Karl Kahle. Göttingen: Dietrichsche Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) 1936. 12,50 DM.

Abt. 3: Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734—1837. Hrsg. von Götz von Selle. Text und Hilfsband. Hildesheim: August Lax 1937. 40,— DM.

X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des niedersächsischen Kreises 1551 bis 1625. Bearbeitet von Max v. Bahrfeldt. Halle/Saale: A. Riechmann & Co. (Auslieferung durch Gust. Brauns, Leipzig). Bd. 1: 1551—1568. 1927. 4°, 55,— DM. Bd. 2: 1569—1578. 1928. 65,— DM. Bd. 3: 1579—1601. 1929. 55 DM. (Der Schluß-Bd. 4 ist nicht von der Kommission herausgegeben!)

XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Von Otto Heinrich May. Bd. I (bis 1306). Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. Kommissionsverlag: Arthur Geist Verlag (vorm. G. Winters Buchhandlung Fr. Quelle Nachf.) Bremen. Liefg. 1 (bis 1101) 1928. 4°. 8,— DM. Liefg. 2 (bis 1306) 1933. 26,— DM. Liefg. 3 (Schluß) 1937. 6,— DM.

XII. **Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen.** Von Ad. Brenneke. (Geschichte des Hann. Klosterfonds. I. Teil: die Vorgeschichte.) 2 Halbbände. Hannover: Helwingsche Verlagsbuchhandlg. 1928—1929. Vergriffen.

XIII. **Urkunden der Familie v. Saldern,** bearb. v. Otto Grotefend. Bd. 1: 1102—1366. Hildesheim: August Lax 1932. 4°. 18,— DM. Bd. 2: 1366—1500. Hildesheim: August Lax 1938. 4°. 20,— DM.

XIV. **Niedersächsischer Volkskundeatlas,** bearb. v. Wilh. Peßler. Braunschweig: Georg Westermann. Liefg. 1. 1933. 2°. 6,— DM. Liefg. 2. 1936. 6,— DM. Liefg. 3. 1937. 6,— DM. Liefg. 4. 1939. 6,— DM.

XV. **Der schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.** Von Paul Zimmermann. Mit 11 Abb. auf 10 Tafeln. Hildesheim: August Lax 1936. 8,— DM.

XVI. **Bibliographie der niedersächsischen Geschichte** für die Jahre 1908—1932. Von Friedrich Busch. Hildesheim: August Lax 1937. Vergriffen.

XVII. **Karte von Niedersachsen um 1780.** Landschaftsbild und Verwaltungsliste 1 : 200 000. Lieferung 1 (4 Doppelblätter). Entwurf und Zeichnung von Joseph Prinz. Hannover (Schmorl & v. Seefeld) 1938. Mit Begleittext 7,50 DM. Einzelblatt 2,— DM.

XVIII. **Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674—1714.** Von Georg Schnath. Bd. 1 1674—1692. Hildesheim: August Lax 1938. Vergriffen.

XIX. **Bauerntumsforschungen.** Hildesheim: August Lax.

Band 1: Harald Hüner: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Bauerntums in der Landschaft der mittleren Aller von etwa 1880 bis 1932. 1937. 3,60 DM.

Band 2: Friedrich Sander: Wesen und Wandlung des Bauerntums in Dorste ⟨Kr. Osterode am Harz⟩ in der Zeit von 1880 bis 1932. 1938. 2,40 DM.

XX. **Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens.** In Verbindung mit Kurt Brüning, Hans Dörries und K. H. Jacob-Friesen u. a. hrsg. von Georg Schnath. 80 S. Karten, XII u. 28 S. Text. Berlin: Gea Verlag 1939. Vergriffen.

XXI. **Justus Möser, Briefe.** Hrsg. von Ernst Beins u. Werner Pleister. Hannover: Selbstverlag der Histor. Komm. Kommissionsverlag: Ferd. Schöningh, Osnabrück 1939. Vergriffen.

XXII. **Niedersächsische Lebensbilder.** Hrsg. von Otto Heinrich May. Bd. 1. Hildesheim: August Lax 1939. brosch. 8,50 DM, geb. 9,50 DM.

**Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte** (mit: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte). (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.) Bd. 1 ff. Hildesheim: Aug. Lax 1924 ff. Bd. 1: vergriffen, Bd. 2—9: je 7,— DM, Bd. 10 u. 11: vergriffen, Bd. 12: 6,— DM, Bd. 13, 14, 15, 16: vergriffen, Bd. 17: 6,— DM, Bd. 18 u. 19: vergriffen, Bd. 20[1]: 6,— DM, Bd. 21: 9,— DM, Bd. 22: 12,— DM.

[1] Unvollständige Exemplare.

## Historischer Verein für Niedersachsen
## zu Hannover
## Bericht über das 116. Vereinsjahr 1950/51

Mitgliederbewegung: Zugänge 34, Abgänge: 46.

Veranstaltungen: a) Vorträge:

16. 5. 1950: Prof. Dr. Schwertfeger: Vom Richteramt der Geschichte.

26. 10. 1950: Prof. Dr. Bock: Toynbee und seine Vorgänger auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie.

23. 11. 1950: Prof. Dr. Keyser-Marburg: Das Deutsche Bürgertum im Wandel der Jahrhunderte (mit besonderer Berücksichtigung Niedersachsens).

14. 12. 1950: Dr. Plath: Die historische These von den Anfängen der Stadt Hannover im Lichte der Altstadtgrabungen.

25. 1. 1951: Staatsarchivrat Dr. Ohnsorge: Vom Sinn der mittelalterlichen Kaiserpolitik (Neues zur konstantinischen Schenkung, zur karolingischen und sächsischen Kaiseridee und zum Problem: Byzanz und Abendland).

22. 2. 1951: Prof. Dr. W. Treue-Göttingen: Aus der Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Porzellans im 17. u. 18. Jh.

29. 3. 1951: Studiendirektor i. R. Heinrich Spanuth-Hameln: Die Gründung der Stadt Hameln im Lichte neuer Forschungen.

b) Führungen und Wanderungen:

12. 4. 1950: Dr. Plath: Besichtigung der durch die Trümmerbeseitigung freigelegten Reste der alten Stadtbefestigung.

18. 6. 1950: Kraftwagenfahrt ins Oberallerland.

10. 9. 1950: Kraftwagenausflug, Geschichte und Landschaft an der unteren Leine und Aller.

Beiratssitzungen fanden statt am 14. April, 11. Mai, 17. September 1950 und am 19. April 1951. — Die Jahres-Hauptversammlung war am 26. April 1951.

### Kassenbericht

I. Einnahmen:

| | |
|---|---|
| 1. Vortrag | 2 308,20 DM |
| 2. Zuschüsse und Beihilfen | 120,— DM |
| 3. Patronats- und Mitgliedsbeiträge | |
| a) Patronatsbeiträge | 1 386,50 DM |
| b) Mitgliedsbeiträge | 3 581,09 DM |
| 4. Verkaufslager | |
| a) Einkünfte aus Publikationen | 33,— DM |
| b) Einkünfte aus Hann. Geschichtsblättern | —,— DM |
| 5. Porto, Zinsen und sonstige Einnahmen | 12,27 DM |
| 6. Sonderkonto | 114,72 DM |
| Summe der Einnahmen: | 7 555,78 DM |

II. Ausgaben:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | a) Handleistungen | —,— DM |
| | b) Schreib- und Versandarbeiten | 50,— DM |
| | c) Reisekosten | 75,— DM |
| 2. | a) Schreibbedarf | —,— DM |
| | b) Porto-, Fracht- und Fernsprechgebühren | 219,01 DM |
| | c) Druckarbeiten | 3,70 DM |
| 3. | Niedersächsisches Jahrbuch | |
| | a) für Mitglieder | 1 608,86 DM |
| | b) für Tauschverkehr | 738,50 DM |
| 4. | Quellen und Darstellungen | —,— DM |
| 5. | Druckbeihilfen | —,—DM |
| 6. | Mitgliedsbeiträge an Vereine | 215,— DM |
| 7. | Vorträge und Ausflüge | 861,07 DM |
| 8. | Unvorhergesehene Fälle | —,— DM |
| 9. | Sonderkonto | 114,72 DM |
| 10. | Rücklagen für Quellen und Darstellungen | 3 669,92 DM |
| | Summe der Ausgaben: | 7 555,78 DM |

**Braunschweigischer Geschichtsverein**

Die Hauptversammlung am 24. Juni 1950 im Forsthaus Wolfenbüttel (408. Sitzung) bestätigte den bisherigen Vorstand in seinem Amt und wählte Lehrer Hans Wiswe-Fümmelse als Beisitzer hinzu. Anschließend führte Museumsdirektor Dr. Fink durch die Wolfenbütteler Trinitatiskirche und berichtete über neuere Forschungen zu deren Baugeschichte.

Im Sommer 1950 wurden wiederum 2 Studienausflüge veranstaltet:

13. 8. 1950 nach Celle (Besichtigung der Stadt, des Schlosses, des Bomann-Museums, der Stadtkirche sowie des Gestüts unter Führung von Dr. Timme, Dr. Brauer, Dr. Leister) und Wienhausen (Besichtigung des Klosters und der kleinen Teppiche, Einführung von Oberstudienrat Schäfer). Kaffeetafel in der Wirtschaft „Zum Mühlengrund".

16. 9. 1950 nach der Harlingeburg, nach Kloster Wöltingerode, der Vienenburg und der Wasserburg Wiedelah (Führung von Prof. O. Hahne). Kaffeetafel im Hotel Hess in Vienenburg.

Das Braunschweigische Jahrbuch 1950 (31. Band) erschien noch vor Beginn des Winterhalbjahrs, das diesmal nur 5 Vorträge (409.—413. Sitzung) aufwies:

24. 11. 1950 Prof. Dr. Erich Keyser-Marburg: Das deutsche Bürgertum im Wandel der Jahrhunderte mit besonderer Berücksichtigung Niedersachsens;

11. 12. 1950 Notar Heinz Mollenhauer: Die Verfolgung von Hexen und Zauberern im Lande Braunschweig — eine neue Sicht;

23. 1. 1951 Prof. Dr. Hermann Mitgau-Göttingen: Die gesellschaftsgeschichtliche Bedeutung der „Sozialen Inzucht", gezeigt an Beispielen des niederdeutschen Raumes;

14. 2. 1951 Prof. Dr. Karl Hoppe: Ursprung und Entwicklung der Sage von Heinrich dem Löwen;

16. 3. 1951 Archivassessor Dr. Hans Jürgen Querfurth: Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671.

Moderhack

## Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend

### Bericht für die Zeit vom 1. 4. 1950 — 31. 3. 1951

1950 konnte der Verein auf ein 55jähriges Bestehen zurückblicken. Die 2. Einbecker Woche 1950 war eine willkommene Gelegenheit für die Mitglieder des Vereins, sich für die 700Jahrfeier der Stadt Einbeck einzusetzen. Auch im Volksbildungswerk trat der Verein aktiv hervor.

An Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen wurden geboten:

4. 6. 1950: Ausflug nach Lauenberg zu einem Treffen mit den einheimischen Lauenbergern und den Heimatvertriebenen.

7./8. 7. 1950: Ausstellung von Kupfer- und Stahlstichen der Heimat.

9. 8. 1950: Schwankdichter Wilhelm Henze in Darbietungen im Einbecker Platt von Herb. Sauermann u. Fritz Leifhold.

27. 10. 1950: Kreisheimatpfleger Bernhard Rindfleisch: Alt-Einbeck mit Lichtbildern.

3. 11. 1950: Kreisheimatpfleger Bernhard Rindfleisch: Wie sah es um das Jahr 1000 in Einbeck aus?

17. 11. 1950: Studienrat G. Ernst: Stände und Ständewesen im mittelalterlichen Einbeck.

24. 11. 1950: Kreisheimatpfleger Bernhard Rindfleisch: Wie die Münchener von den Einbeckern das Bierbrauen lernten.

28. 11. 1950: Studienrat G. Ernst: Sertürner in seinem Verhältnis zum Rat und zur Bürgerschaft von Einbeck auf Grund von Archivakten.

1. 12. 1950: Superintendent Johannes Wendebourg: Die Reformation in Einbeck.

8. 12. 1950: Kreisheimatpfleger Bernhard Rindfleisch: Die Katastrophe von 1540.

15. 12. 1950: Kreisheimatpfleger Bernhard Rindfleisch: Die Einbecker schießen mit silbernen Kugeln.

21. 2. 1951: Dr. Pardey: Die wirtschaftliche Entwicklung im Ilmebecken in der Vergangenheit.

14. 3. 1951: Dr. Pardey: Die soziale Struktur der Bevölkerung des Ilmebeckens von der ersten Besiedelung bis zu unseren Tagen.

Ernst

**Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung**

**Bericht über das Jahr 1. April 1950 bis 31. März 1951** (59. Vereinsjahr).

Die Berichtszeit umfaßt 8 Veranstaltungen (die 385. bis 392.):

21. 5. 1950 Fahrt nach Lenglern - Harste - Gladebeck. — Kurzreferate und Führungen: Lehrer Steinmetz - Lenglern, Domänenpächter Dr. Creydt - Harste, Reichsbahn - Oberinspektor i. R. Kleinsorge - Gladebeck.

25. 6. 1950 Besichtigung der Ausstellung „Vom Rokoko zum Biedermeier" im Städtischen Museum. — Führung: Frl. Dr. Wittichen.

12. 8. 1950 Fahrt nach Hardegsen und Moringen. — Referate und Führungen: Pastor Degenhardt und Museumsdirektor Dr. Fahlbusch in Hardegsen, Direktor Krack in Moringen.

1. 10. 1950 Fahrt nach Duderstadt und Seeburg. — Studienrat Dr. Boegehold „Die Geschichte der Stadt Duderstadt" und Führung durch die Stadt, Ratsarchivar Kretzschmar Führung durch eine Sonderausstellung wichtiger Dokumente des Ratsarchivs, Mittelschullehrer i. R. Deppe Vortrag über den geologischen Aufbau der „Goldenen Mark" und des Seeburger Sees.

16. 11. 1950 Professor Dr. Mitgau: „Das Sippengefüge altständischer Gesellschaftsformen" (gemeinsam mit der Göttinger Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft).

7. 12. 1950 Oberpostinspektor Batke: „Göttingen im Spiegel der Postgeschichte".

18. 1. 1951 Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Der Deutsche Orden in Göttingen".

23. 2. 1951 Stadtbaudirektor Grabenhorst: „Das Gesicht der Stadt Göttingen, Entwicklung und Störung" (Lichtbildervortrag).

In der Jahreshauptversammlung am 18. Januar 1951 wurde der bisherige Vorstand abermals wiedergewählt. Herr Major a. D. Grun, der als Vorsitzender der Göttinger Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft dem Vorstande des Geschichtsvereins als Beisitzer angehört, ist vom Vorsitz der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Rücksicht auf sein hohes Alter zurückgetreten und schied daher auch aus dem Vorstande des Geschichtsvereins aus. Als sein Nachfolger trat der neue Vorsitzende der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft, Herr Dr. jur. Wegener, dem Vorstande des Geschichtsvereins bei.

Der Vorstand kommt am ersten Donnerstag jeden Monats im Stadtarchiv zusammen und hielt insgesamt 10 Sitzungen ab.

Von den „Mitteilungen" des Vereins erschienen während der Berichtszeit die Nummern 7 bis 15.

van Kempen

## Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg

### Bericht über die Zeit vom 1. April 1950 bis zum 31. März 1951

Ein ausführlicher Bericht über den gleichen Zeitabschnitt ist in dem Jahrbuch des Vereins, Lüneburger Blätter Heft 2, 1951, S. 119 bis 124, gegeben, aus dem die wichtigsten Punkte hervorgehoben werden.

Der Vorstand beschloß zu Anfang des Berichtsjahres, die seit über 50 Jahren bestehende Personalunion zwischen dem Stadtarchiv und dem Museum dadurch aufzuheben, daß der Unterzeichnete zum Museumsdirektor bestellt wurde, womit das Amt des Vereinsschriftführers verbunden ist. Dank großzügiger Aufwendungen des Rates der Stadt Lüneburg wurde im Museum der Ausbau des im Kriege beschädigten Obergeschosses ermöglicht. Dadurch konnte die bis dahin auf engem Raum zusammengedrängte Schausammlung aufgelockert und Platz für neue Abteilungen geschaffen werden. Am Ende der Berichtszeit war die Abteilung kirchlicher Kunstwerke im Rohbau fertiggestellt. Der Altertümerbestand hat durch den Krieg so schwere Schäden erlitten, daß nach wie vor umfangreiche Restaurierungsarbeiten der erhaltengebliebenen Objekte die Museumsarbeit bestimmen. Durch Einstellung eines Restaurators im Werkvertrag wird den erforderlichen Arbeiten eine planmäßige Intensivierung zuteil. Das durch die lange Schließungszeit gefährdete öffentliche Interesse am Museum wurde durch wechselnde Ausstellungen mit Erfolg zu beleben gesucht.

Seit dem Juli werden in dem Alten Haus Am Berge monatlich wechselnde graphische Ausstellungen durchgeführt, die sich steigenden Interesses erfreuen.

Wie in den Vorjahren veranstaltete der Verein im Sommer Ausflüge (5) und im Winter Vorträge (6, davon 5 mit Lichtbildern), deren starke Beteiligung erwies, daß die Anteilnahme an den Bestrebungen des Museumsvereins beständig ist.

Wissenschaftliche und heimatkundliche Unternehmungen wurden verschiedentlich gefördert. So unterstützte der Verein eine größere Ausgrabungskampagne des Universitätsprofessors Dr. Sprockhoff-Kiel, wobei 5 Steingräber im Landkreis Lüneburg untersucht wurden. Eine Bezirkstagung des Niedersächsischen Heimatbundes in Lüneburg und eine Exkursion des Historischen Seminars der Universität Hamburg (Prof. Dr. Aubin) nach Lüneburg, Uelzen und Dannenberg wurden von Vorstandsmitgliedern des Vereins betreut. Als besonderes Vor-

haben wurde beschlossen, den Versuch zu machen, die im Kriege vernichtete Ebstorfer Weltkarte nachzuschaffen. Von seiten des Historischen Vereins für Niedersachsen, der Hannoverschen Klosterkammer und des Niedersächsischen Kultusministeriums ist eine Förderung dieser Absicht zugesagt.

Zu Ende des Berichtsjahres wurde das 2. Heft der Lüneburger Blätter aufgelegt, das inzwischen (15. Juni) erschienen ist.

Die alten Beziehungen zu den Geschichts- und Altertumsvereinen des In- und Auslandes konnten im Schriftenaustausch größtenteils wieder aufgenommen werden. Dem Landesverkehrsverband Lüneburger Heide, dem Deutschen Verein für Kunstwissenschaft und dem Verein der Hamburger Münzfreunde trat der Museumsverein (z. T. wieder) als Mitglied bei.

An juristischen Personen erwarben die Mitgliedschaft zum Museumsverein die Regierung zu Lüneburg, die Stadt Bleckede, die Stadt Dannenberg, die Stadt Uelzen, der Landesverkehrsverband Lüneburger Heide. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit rund 800 Personen.

Dr. Körner

## Die Baudenkmale im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission

### Eine Übersicht über ihre Kriegsschicksale und den Stand ihrer Wiederherstellung

Teil III

Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg

(Teile I u. II s. Nds. Jahrb. Bd. 21, 1949, S. 259 ff. u. Bd. 22, 1950, S. 222 ff.)

Die Schriftleitung verdankt die nachstehenden Angaben dem Amt für Denkmalpflege in Braunschweig und dem Denkmalpfleger für bewegliche Denkmale in Oldenburg in Verbindung mit der Oldenburgischen Hochbauverwaltung.

---

### Verwaltungsbezirk Braunschweig

**Braunschweig (Stadt):**

Altstadt als historisches Ensemble vernichtet. Unter den wenigen erhaltenen Fachwerkbauten ungefähr ein Dutzend von exemplarischem Wert. Reste der Massivbauten von Gotik bis Klassizismus gesichert, soweit möglich wiederausgebaut oder geborgen.

— Dom: Gewölbetreffer, schwere Dach- und Fensterschäden wiederhergestellt. Wertvolles Inventar durch Bergung erhalten.

— Aegidienkirche: Gewölbetreffer, schwere Dach- u. Fensterschäden wiederhergestellt und als katholische Kirche eingerichtet.

— Franziskanerkirche: Gewölbeschäden, Dach und Fenster vernichtet, Wiederherstellung einschließlich Kreuzgang und Klostergebäude im Gang. Inventar geborgen und erhalten.

— Kreuzkloster: Völlig vernichtet. Kanzel von Hans Witten durch Bergung erhalten.
— Martinikirche: Dach vernichtet. Notdach wiederhergestellt. Türme ausgebrannt und einsturznahe, gesichert und einfach gedeckt. Fensterschäden. Wertvolles Inventar geborgen u. erhalten.
— Katharinenkirche: Dach schwer beschädigt, wiederhergestellt. Türme ausgebrannt, in Wiederherstellung. Fensterschäden provisorisch beseitigt. Inventar erhalten.
— Andreaskirche: Dach schwer beschädigt, wiederhergestellt. Türme ausgebrannt, Wiederherstellung vorgesehen. Schwere Fenster- und Mauerschäden. Wertvolles Inventar geborgen und erhalten.
— Magnikirche: Türme beschädigt erhalten, wiederhergestellt. Schiff schwer ruiniert, Gesamtwiederherstellung nicht vorgesehen.
— Petrikirche: Schwere Dach- und Fensterschäden. Dach wiederhergestellt. Turm ausgebrannt. Wertvolles Inventar geborgen und erhalten.
— Nikolaikirche: Bis auf Portalrest völlig zerstört.
— Burg Dankwarderode: Weitgehend ausgebrannt. Wiederherstellung vorbereitet.
— Residenzschloß: Völlig ausgebrannt und z. T. eingestürzt.
— Altstadt-Rathaus: Ausgebrannt. Dach wiederhergestellt.
— Neustadt-Rathaus: Völlig ausgebrannt.
— Gewandhaus: Völlig ausgebrannt. Dach wiederhergestellt. Renaissancegiebel nach Einsturz wiederhergestellt. Innenausbau im Gang.

**Braunschweig (Land): Kirchen**

Billerbeck: Vernichtet.
Großdenkte: Schwere Luftdruckschäden, wiederhergestellt.
Heerte: Vernichtet. Turm instandgesetzt.
Kissenbrück: Völlig ausgebrannt.
Klein-Mahner: Turm beschädigt, wiederhergestellt.
Klein-Stöckheim: Schwer beschädigt, Turm ruiniert, Notdach.
Lamme: Leicht beschädigt, wiederhergestellt.
Melverode: Glas- und Ziegelschäden, wiederhergestellt.
Nordassel: Vernichtet.
Remlingen: Ausgebrannt, Äußeres wiederhergestellt.
Riddagshausen: Dach- und Fensterschäden, wiederhergestellt.
Timmerlah: Schwer beschädigt, Sicherung des Daches.
Völkenrode: Vernichtet.
Waggum: Schwer beschädigt, teilweise wiederhergestellt.
Watenstedt: Mittelschwer beschädigt, wiederhergestellt.
Weferlingen: Völlig vernichtet.
Wendessen: Ausgebrannt, Turm zum Teil eingestürzt, wiederhergestellt.

---

Schloß Hedwigsburg: Vernichtet.

**Oldenburg (Stadtgebiet):**

Keine wesentlichen Kriegsschäden an Baudenkmalen. — Landesbibliothek stark beschädigt und ausgeräumt. Vorläufig nur das Dach wiederhergestellt.

**Wilhelmshaven (Stadtgebiet):**

Neuende, Kirche: Erhebliche Schäden an Turm, Dach und Fenstern (inzwischen behoben).

Heppens, Kirche: Erhebliche Schäden an Dach und Fenstern.. Das Dach ist bisher nur behelfsmäßig wieder instandgesetzt worden.

**Delmenhorst (Stadtgebiet):**

Keine wesentlichen Kriegsschäden an Baudenkmalen.

**Landkreis Oldenburg:**

A. Kirchen:

Wildeshausen, Alexanderkirche: Turmhelm abgebrannt, Turm ausgebrannt, Dächer — vor allem Seitenschiffdächer — stark beschädigt. Der Turm ist in den alten Formen wiederhergestellt worden. Die Dächer sind lediglich behelfsmäßig instandgesetzt.

Ganderkesee: Turm und Dach völlig ausgebrannt mit Ausnahme des Daches über dem Chor. Schäden am Mauerwerk. Bis auf das noch fehlende Turmdach ist die Kirche wiederhergestellt worden.

Stuhr: Schäden an Turm, Dach, Gewölben und Eingangsvorbau. Die Schäden sind größtenteils behoben.

Hatten: Teilschäden an Turm und Dach (inzwischen behoben).

Schönemoor und Dötlingen: Leichtere Schäden an den Türmen.

Holle: Turm zerstört. Kirche wieder instandgesetzt.

B. Profanbauten: Keine nennenswerten Schäden.

**Landkreis Wesermarsch:**

A. Kirchen:

Berne: Erhebliche Schäden am Turmhelm und an den Dächern. Der Turmhelm wurde erneuert; das Dach ist erst behelfsmäßig wieder instandgesetzt.

Blexen: Schäden an Turmhelm und Mauerwerk (im wesentlichen behoben).

B. Profanbauten: Keine wesentlichen Schäden.

**Landkreis Friesland:**

A. Kirchen:

Sengwarden: Erhebliche Schäden an Dach und Mauerwerk besonders des Chores sowie an den Fenstern. Die Schäden sind bisher lediglich behelfsmäßig behoben.

Waddewarden: Die Kriegsschäden am Dach sind behoben.

B. Profanbauten: Keine wesentlichen Kriegsschäden.
Die durch die Auslagerung während des Krieges am Edo-Wiemken-Denkmal verursachten Schäden sind nach erfolgter Wiederaufstellung in der Kirche zu Jever beseitigt worden.

**Landkreis Ammerland:**

A. Kirchen:

Edewecht: Hölzerner Glockenturm total niedergebrannt. Die Kriegsschäden am Dach und Mauerwerk des Kirchenschiffes sind inzwischen behoben. Der hölzerne Glockenturm wurde in den alten Formen wieder neu errichtet.

Bad Zwischenahn: Schäden am Glockenturm und Kirchendach (inzwischen behoben).

B. Profanbauten:

Elmendorf, Mühle: Bis auf die Grundmauern zerstört. Ein Wiederaufbau kommt nicht in Frage.

Edewecht, Bergfried: Teilschäden an Dach und Fenstern (inzwischen im wesentlichen behoben).

**Kreis Cloppenburg:**

A. Kirchen:

Cloppenburg, St. Andreas-Pfarrkirche: Schwere Schäden an Dach und Gewölben sowie an der Orgelempore, leichtere am Turm (Mauerwerk). Die umgebenden maßstabgebenden alten Häuser sind z. T. total zerstört. Gewölbe und Orgelempore sind erneuert, das Dach bisher lediglich behelfsmäßig wiederhergestellt.

Altenoythe: Turm völlig ausgebrannt, außerdem Schäden an Dach und Mauerwerk. Der Turm ist mit niedrigem Helm erneuert worden. Die übrigen Schäden sind behelfsmäßig beseitigt.

B. Profanbauten:

Friesoythe, Stadttor (Langetor): Total zerstört. Wiederaufbau ist nicht beabsichtigt.

Cloppenburg, Quatmannshof im Museumsdorf: Zusammen mit 6 Nebengebäuden total niedergebrannt. Der Neuaufbau in den alten Formen wird in Erwägung gezogen.

**Kreis Vechta:**

Keine wesentlichen Kriegsschäden an Baudenkmalen.

# Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen

Landesmuseum, Hannover

Nr. 20

1951

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Buchdruckerei August Lax, Hildesheim

# John Mitchell Kemble in seiner Bedeutung für die niedersächsische Urgeschichtsforschung

Von

Dr. Hans Gummel

Wer, von einer Anmerkung im Schrifttum zur Urgeschichte geleitet, eine Abbildung in den „Horae ferales" verglichen und dann das Buch wieder beiseite gelegt hat, weiß wohl nicht, daß das Werk großenteils etwas anderes ist, als es werden sollte. Als es 1863 in London erschien, war der im Titel als Verfasser genannte weiland John M. Kemble bereits 6 Jahre tot.

Es soll nun zunächst auf die Fragen geantwortet werden: Wer war Kemble? Was hat er mit dem genannten Werke bieten wollen? Und was ist daraus geworden?

Dann wird über Kembles Wirken in Hannover berichtet. Eine eingehende Besprechung der H. f. (kurz für: Horae ferales) würde zu weit führen. Eine kurze Inhaltsangabe wird nur für den einzigen wesentlichen „Original-Beitrag" Kembles zu den H. f. geboten, sonst lediglich seine Stellung zu damals vorliegenden urgeschichtlichen Problemen an Hand der H. f. erörtert und dabei besonders auf die Stellen eingegangen, in denen er über niedersächsische Dinge spricht.

## I. John Mitchell Kemble[1]

Am 2. April 1807 als ältester Sohn eines bekannten Schauspielers geboren, studierte J. M. Kemble nach Besuch der Schule von Bury St. Edmunds zunächst am Trinity College in Cambridge Jura, wobei er sich besonders mit der ältesten Rechts-

[1] Dictionary of National Biography, hrsg. v. Sidney Lee Bd. 30 (London 1892), S. 369-372. — The Encyclopaedia Britannica, 14. Aufl. Bd. 13 (London 1929), S. 320.

und Sittengeschichte Englands vertraut machte, und darauf in Heidelberg und München germanische („teutonische") Philologie. Bald nach seiner Rückkehr nach England erwarb er 1830 die Würde eines B. A. (Bachelor of Arts [Baccalaurens artium]). Er machte dann eine Reise nach Spanien. 1831 setzte er seine germanistischen Studien in Deutschland fort, diesmal besonders in Göttingen, wo Jacob Grimm ihn bald seiner Freundschaft würdigte und von ihm als einem seiner zu größten Hoffnungen berechtigenden Schüler sprach. Nach England zurückgekehrt, begründete Kemble seinen Ruf als Gelehrter durch Herausgabe des Beowulf-Liedes (1833—1837) und vermehrte ihn durch Vorlesungen über englische Sprache und Literatur in Cambridge. Eine anonyme Polemik gegen ihn — weil er sich über die bisherige Pflege des Angelsächsischen in England abfällig geäußert hatte — schadete seinem Ansehen nicht. Wahrscheinlich 1836 heiratete er die Tochter Nathalie Auguste des Göttinger Professors Amadeus Wendt. Die Ehe war zwar, obwohl ihr drei Kinder entsprossen, nicht glücklich, mag aber doch dazu beigetragen haben, daß Kemble von Latham im „Allgemeinen Vorwort" zu den H. f. nachgerühmt werden konnte, er sei der erste Engländer gewesen, der die deutsche Sprache so gut beherrschte, daß er wissenschaftliche Arbeiten in ihr schreiben konnte. 1837 wurde Kemble M. A. (Master of Arts [Magister artium]). In der Folgezeit sammelte er auf die alten Angelsachsen bezügliche Urkunden im British Museum zu London und den verschiedensten Stifts- und Kirchenbibliotheken. Durch ihre Herausgabe in 6 Bänden schuf er sein Hauptwerk, den „Codex Diplomaticus Aevi Saxonici" (1839—1848). Ihm und seiner 1847 bzw. 1849 erschienenen zweibändigen „History of the Saxons in England"[2] verdankt er die Ernennung zum Ehren- bzw. Korrespondierenden Mitglied etlicher Akademien und Gesellschaften bzw. Vereine für Geschichte und Altertumskunde[3]. Nach Vollendung der eben genannten Werke hielt sich Kemble wieder viel im Ausland auf, besonders in Hannover. Die darauf bezüglichen und

[2] Sie wurde noch 1876 von W. De Gray Birch neu herausgegeben. Eine deutsche Übersetzung von H. B. Brandes erschien 1853/54 in Leipzig.

[3] Siehe Titelblatt der H. f. — Zum korrespondierenden Mitglied des H V N (kurz für: Histor. Verein für Niedersachsen) wurde Kemble 1851 gewählt.

einige weitere Sätze des „Dictionary“ [4] (S. 370) folgen hier in Übersetzung: „Während er 1854 in Hannover wohnte, wandte er sein Interesse der prähistorischen Archäologie zu, beschäftigte sich mit der Neuordnung und Katalogisierung der Sammlungen im Königlichen Museum und machte fünf Monate lang auf Veranlassung der Museumsleitung Ausgrabungen im Bereich der Flüsse Wilmerau [Ilmenau] und Wipperau im Fürstentum Lüneburg. Er widmete sich dieser neuen Aufgabe mit dem ihm eigenen Eifer und machte, obwohl er keineswegs als Zeichner vorgebildet war, eine beträchtliche Anzahl sorgfältiger Zeichnungen von prähistorischen Altertümern in den Museen von München, Berlin und Schwerin. Gleich nach seiner Rückkehr nach England sandte er Berichte über seine Entdeckungen an die „Society of Antiquaries“ und das „Archaeological Institute“ [beide in London] und veröffentlichte den Prospectus für ein Buch, das mit dem Titel „Horae Ferales“ auf Grund von Subscription erscheinen und sein ganzes System der nordischen Archäologie darstellen und das methodische Vergleichen der Haupt-Typen von archäologisch interessierenden Gegenständen aus verschiedenen Zeiten und verschiedenen Teilen der Welt fördern sollte! Von dem Comité der Ausstellung von Kunstschätzen in Manchester mit der Sammlung und Aufstellung keltischer und römischer Altertümer beauftragt, kam er bei Erfüllung dieser Aufgabe nach Dublin, wo er in der Königlich Irischen Akademie eine vielbewunderte Ansprache über ein archäologisches Thema hielt. Während des Aufenthalts in Dublin überanstrengte und erkältete er sich und starb am 26. März 1857 im „Gresham Hotel“ an Lungenentzündung.... Eine Büste Kembles von Woolner befindet sich in der Bibliothek des Trinity College in Cambridge.“

## II. Der Plan der „Horae ferales“

Was Kemble mit den „Horae ferales“ beabsichtigte, ist in Kürze aus den eben wiedergegebenen Worten aus dem Lebenslauf ersichtlich. Diese Worte stützen sich offenbar auf den von

[4] Siehe Anm. 1. — Die Angaben sind in mancher Beziehung nicht zutreffend. Statt Berichtigungen im einzelnen sei auf Teil II und IV des vorliegenden Aufsatzes verwiesen.

Kemble veröffentlichten „Prospectus". Leider waren meine Bemühungen, dessen habhaft zu werden, vergeblich. Der Bibliothekar der „Society of Antiquaries of London", Herr C. V. Deane, teilte mir am 22. 10. 48 freundlichst mit, daß in der Bibliothek zwar Original-Manuskripte Kembles für die „Horae ferales" in deutscher Sprache vorhanden seien, aber nicht der Prospectus. Auch das British Museum besitzt offenbar kein Exemplar, denn meine diesbezügliche Anfrage war an Herrn Deane weitergeleitet worden.

Es sind aber genügend Anhaltspunkte vorhanden, um mit ziemlicher Sicherheit zu erkennen, wie Kemble zu dem Plan der „Horae ferales" kam. Er hatte sich schon, bevor er 1851 zu mehrjährigem Aufenthalt nach Hannover zog, an Ausgrabungen in England beteiligt und war Mitglied des Centralcomités des „Archaeological Institute" in London geworden. Ganz besonders aber beschäftigte er sich mit urgeschichtlichen Altertümern während seines nachher zu besprechenden Wirkens für den historischen Verein für Niedersachsen. Die Teilnahme an der die Gründung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vorbereitenden Versammlung im August 1852 zu Dresden und eingehende Studien in den Altertums-Sammlungen in Berlin und Schwerin verstärkten seine Neigung für dieses Gebiet. Vermutlich weckte das von Schröter begonnene, von Lisch vollendete „Friderico-Francisceum" in ihm den Wunsch, ein ähnliches Tafelwerk herauszugeben, das in Verbindung mit einer philologisch-historischen Darstellung die Grabgebräuche der nordischen — in sehr weitem Sinne — Völker behandeln sollte.

Die damals meist als Altertumsforschung bezeichnete Urgeschichtsforschung wurde im wesentlichen als „Gräberkunde" betrachtet, bevor hauptsächlich durch die Entdeckung der schweizerischen Pfahlbauten im Winter 1853/54 ein Wandel eintrat. Somit lag es auch für Kemble nahe, in einem auch in jener Zeit üblichen lateinischen Kurztitel zum Ausdruck zu bringen, daß er die Ergebnisse aus Stunden vorlegen wollte, in denen er sich mit den „ferales", d. h. mit den die Toten betreffenden Dingen, beschäftigt hatte bzw. daß der Leser in den Stunden, die er dem Buche widmete, es mit einem Stoff zu tun haben würde, der aus

dem Studium der Grabaltertümer gewonnen war. Auch dürfte bei der Wahl seines Titels mitgesprochen haben, daß er in denjenigen mancher deutschen Schriften die Worte „Grabalterthümer", „Grabstätte", „Todtenhügel" und „Todtenlager" fand.

Die mit dem „Prospectus" gemachte Aufforderung zur Subskription für die „Horae ferales" hatte großen Erfolg. Wie R. G. Latham im „Allgemeinen Vorwort" mitteilt, war die Liste der Subskribenten (S. IX—X) schon „seit einigen Jahren" annähernd so vollständig wie beim Erscheinen. Sie umfaßt Bestellungen auf 250 Exemplare von 221 Bestellern (dabei eine Buchhandlung mit 25 Exemplaren).

Latham (S. VII) vermutet, Kemble, dessen Ruf als Philologe auf dem Gebiete des Angelsächsischen von niemand übertroffen — und nur von Thorpe erreicht — werde, hätte sich sicherlich auch noch als guter Kenner des Altnordischen und Isländischen erwiesen, wenn er seine Vorlesung über die Eisen-Periode vollendet haben würde. Wir können darin einen Hinweis darauf sehen, wie Kemble die philologisch-historischen Ausführungen seines geplanten Werkes gestaltet haben würde. Noch deutlicher aber geht das aus einer Anmerkung hervor, die Kemble selbst in einem von Latham in die „Horae ferales" aufgenommenen Aufsatz macht, der vom Dezember 1855 datiert ist und 1856 im „Archaeological Journal" erschien. Es heißt dort (H. f. S. 93) im Text: „Ich glaube, daß das Verbrennen ursprünglich die allgemein- und alleinherrschende Bestattungssitte aller Glieder der teutonischen Völkergruppe, wie auch der meisten anderen im Norden von Europa war; und für die bei weitem größte Zahl von ihnen kann ich das beweisen." Und die Anmerkung dazu lautet: „Dieser Beweis kann nur durch weitgehendes Anführen von Stellen der verschiedensten Schriftsteller erbracht werden. Ich möchte das einem besonderen Werk vorbehalten, das diesem höchst interessanten Gegenstand gewidmet ist, sich übrigens keineswegs auf den [Bestattungs-] Brauch der teutonischen Völkergruppe beschränkt."

Es ist für die Beurteilung von Kembles Arbeiten wesentlich zu wissen, daß sowohl der damalige Forschungsstand im allgemeinen, als auch und ganz besonders sein eigener Werdegang ihn die urgeschichtlichen Altertümer nicht anders als im Zu-

sammenhang mit der schriftlichen Überlieferung betrachten ließen. Ihm fehlte wie den meisten Forschern seiner Zeit noch das Verständnis dafür, daß auch Nord- und Mittel-Europa vor dem Beginn der Geschichte schon sehr lange von Menschen, welche den Gebrauch der Metalle kannten, bewohnt gewesen war, schon so lange, daß nur mit den spätesten urgeschichtlichen Erscheinungen die Nachrichten der ältesten Schriftsteller in Verbindung gebracht werden durften. Daß er aber ganz besonderen Wert auf die Schriftsteller-Nachrichten legte, ist bei ihm als einem zunächst rein philologisch-historisch sich betätigenden Forscher nur zu begreiflich. Wenn also auch sein geplantes Werk — außer dem kurzen: „Horae ferales" — den Titel führen sollte: „Studien zur Archäologie der nordischen Völker", so ist es durchaus verständlich, daß auch an philologisch-historische neben archäologischen Ausführungen gedacht war. Nicht klar zu entscheiden ist, ob beides an Hand der Abbildungen verquickt werden, oder ob, was wahrscheinlich ist, die Beschreibungen der Tafeln einen besonderen, also den eigentlichen archäologischen Teil des Werkes bilden sollten. Letzteres ist in den erschienenen „Horae ferales" der Fall.

Es wurde bereits der Vermutung Ausdruck gegeben, daß Kemble bei den Tafeln etwas Ähnliches wie das „Friderico-Francisceum" vorschwebte. Diese Vermutung gründet sich schon etwas darauf, daß Kemble ganz offensichtlich sehr stark unter dem Einfluß von Lisch stand, nachdem er mit diesem 1852 auf der oben erwähnten Versammlung in Dresden zusammengetroffen war. Es ist zwar aus den mir zugänglich gewesenen Quellen nicht unbedingt sicher zu erweisen, w a n n Kemble seine Studien in den Altertums-Sammlungen von Berlin und Schwerin gemacht hat. Aber höchst wahrscheinlich war das im Anschluß an den Aufenthalt in Dresden der Fall. Es ist anzunehmen, daß Lisch ihn dort nach Schwerin einlud, und es ist sehr wohl möglich, daß beide die Reise über Berlin nach Schwerin gemeinsam machten. Daß Kemble aber etwa hier die Sammlung in Abwesenheit von Lisch besucht haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich. Noch mehr jedoch als der deutlich erkennbare große Eindruck, den Lisch auf Kemble gemacht hat, spricht für obige Vermutung die Tatsache, daß die wenigen Tafeln,

welche in Kembles Nachlaß als Vorlagen für die „Horae ferales" vorhanden waren, ein „zu großes" Format hatten, so daß A. W. Franks, der Bearbeiter des Tafelteils, wie er in der Einleitung zu diesem berichtet, sie neu zusammenstellen mußte (H. f. S. 175).

Neben den nur „drei oder vier" Tafeln (a. a. O.), deren Abbildungen Kemble selbst angeordnet hatte, und einer — wohl recht beachtlichen — Anzahl von einzelnen Zeichnungen wurden in seinem Nachlaß an Manuskripten nur die deutsch geschriebene „Vorlesung zur Eröffnung des hannoverschen Museums" (im Folgenden kurz „Vorlesung") und ganz wenige kurze englische Ausführungen aufgefunden. Daß die Hoffnung auf weiteren Erfolg bei diesbezüglichen Bemühungen lange Zeit nicht aufgegeben wurde, ist ein Grund für das späte Erscheinen der nunmehr notgedrungen großenteils nicht mehr Kembles Plan entsprechenden „Horae ferales".

## III. Das erschienene Werk

Das Erscheinen der „Horae ferales" sollte offenbar nicht unterbleiben, um einerseits den Wünschen vieler Subskribenten entgegen zu kommen und andererseits dem verstorbenen Forscher ein literarisches Denkmal zu setzen. Mit der Herausgabe wurde R. G. Latham betraut. Da er sich als Philologe nicht der Aufgabe gewachsen fühlte, den archäologischen Tafelteil zu bearbeiten, zog er dazu — erfreulicherweise — A. W. Franks, den Direktor der Society of Atniquaries heran, der deshalb auch mit Recht neben Latham als Herausgeber auf dem Titelblatt erscheint. Er hat seine Aufgabe offenbar in der von Kemble beabsichtigten Weise und wahrscheinlich — da er auf diesem Gebiete mehr Fachmann war als Kemble — besser gelöst, als letzterer es vermocht hätte.

Nicht so günstig ist m. E. die Herausgeber-Tätigkeit Lathams zu beurteilen. Es darf natürlich nicht verkannt werden, daß er sich einer großen Schwierigkeit gegenübersah. Er hat sie großenteils dadurch überwunden, daß er schon früher erschienene Aufsätze Kembles in die „Horae ferales" aufnahm. Wenn damit natürlich auch nicht der ursprüngliche Plan für das Werk verwirklicht wurde, so war es angesichts der verhandenen Notlage verständlich. Es wäre dann aber wohl dem Andenken des Ver-

storbenen im allgemeinen besser damit gedient gewesen, in derselben Weise — also durch Wiederabdruck weiterer seiner Arbeiten — den ganzen noch zur Verfügung stehenden Raum zu füllen, als die „Vorlesung" drucken und auf das „Allgemeine Vorwort" einen eigenen Aufsatz als „Einleitung des Herausgebers" folgen zu lassen. Über die in anderem Zusammenhang ausführlicher zu behandelnde „Vorlesung" sei hier nur gesagt, daß sie auf der Grundlage des Drei-Perioden-Systems aufgebaut war, das Kemble später verwarf. Er selbst hätte sie also bestimmt nicht in der vorhandenen Form veröffentlicht. Der Wunsch Lathams, die einzige längere im Nachlaß vorgefundene noch nicht gedruckte Arbeit Kembles vorzulegen, mag noch begreiflich erscheinen. Nicht recht verständlich aber ist das Fehlen der Mitteilung, daß dieser Entwurf auf überholten Ansichten des Verfassers beruhte. Da Latham an mehr oder minder passenden Stellen mit Bemerkungen darüber nicht spart, daß er bezüglich der Grenzen zwischen Germanen und Slawen zur Zeit des Tacitus anderer Ansicht als Kemble ist, so entsteht der Verdacht, daß Latham den vermißten Hinweis unterließ, weil er sich gar nicht die Mühe gemacht hat, die „Vorlesung" daraufhin zu prüfen, wie weit sie mit den später entstandenen, in die „Horae ferales" aufgenommenen Arbeiten des Verfassers in Einklang oder vielmehr nicht im Einklang steht. Und was die „Einleitung des Herausgebers" betrifft, so erscheint es fraglich, ob die Subskribenten darüber erfreut waren. Denn Latham benutzt hier die Gelegenheit, um seine von den meisten anderen Forschern — und auch von Kemble — abgelehnten „slawomanischen" Ansichten nochmals, und zwar recht ausführlich, darzulegen. Als ziemlich fadenscheinige Rechtfertigung dafür gibt er an, er bezweifle, daß Kemble absolut und unwiderruflich der entgegengesetzten Lehrmeinung verfallen gewesen sei. Daß in Latham die Lehre von der europäischen [Ur-] Heimat der Germanen 1851 den ersten Vertreter aus dem Bereiche der Philologie erhielt (nach Bieder, Gesch. d. Germanenforschung II, S. 34), sei aber nicht verschwiegen[5].

[5] Vgl. auch Jacob-Friesen, K. H., Grundfragen der Urgeschichtsforschung, Hannover 1928, S. 48.

Auf das „Allgemeine Vorwort" (S. V-VIII), die Subskribentenliste (S. IX-X), das Inhaltsverzeichnis (S. XI-XII), die „Einleitung des Herausgebers" (S. 1-35) und die „Vorlesung" (S. 36-70) folgen drei wiederabgedruckte Arbeiten Kembles ohne Abbildungen, und nach dem anschließenden von Franks bearbeiteten Tafelteil (S. 123-217) beenden zwei wiederabgedruckte Aufsätze Kembles mit Abbildungen die „Horae ferales".

Die fünf wiederabgedruckten Arbeiten Kembles sind:

1. S. 221-232 mit Taf. XXXI und XXXII: Über bei Stade an der Elbe und in anderen Gegenden Norddeutschlands gefundene Totenurnen (im folgenden kurz „Totenurnen Stade"); aus Archaeologia 36, 1856; datiert 1. XI. 1855.

2. S. 83-104: Begraben und Verbrennen („Begraben u. Verbr."); aus Archaeological Journal 12, 1855; datiert Dezember 1855; dazu S. 104-106: Zusätzliche Bemerkung (mit einer der wenigen im Nachlaß gefundenen englischen Aufzeichnungen Kembles).

3. S. 233-251 mit Taf. XXXIII und XXXIV: Über einige bemerkenswerte Grab-Gegenstände aus Italien, Steiermark und Mecklenburg („Grab-Gegenst."); aus Archaeologia 36, 1856.

4. S. 107-122: Auf das heidnische Bestattungswesen bezügliche Stellen im „Codex Diplomaticus" („Heidn. Best."); aus Archaeological Journal 14, 1857.

5. S. 71-82: Ansprache an den Präsidenten und die Mitglieder der Königlich Irischen Akademie, gehalten auf deren Versammlung am 9. Februar 1857 („Ansprache"); aus einer „seltenen" Schrift (Latham im „Allg. Vorwort" S. VIII), wahrscheinlich Veröffentlichung der Irischen Akademie, da die nach Kembles Tod hinzugefügte Anmerkung unterzeichnet ist: I. H. T. (Todd war Präsident der Akademie).

Von Franks angeführt (S. 213-214) sind einige Sätze aus einem Bericht über den von Kemble auf der Jahresversammlung des Archaeological Institute in Shrewsbury am 7. VIII. 1855 gehaltenen Vortrag „Über die Heidengräber Norddeutschlands"; aus Archaeological Journal 12, 1855, S. 389.

Über Kembles Zeichentalent äußert sich Franks mit großer Zartheit (S. 126): „Man wird finden, daß viele der auf den Tafeln abgebildeten Stücke dem British Museum entstammen. Vielleicht war es eine persönliche Neigung meinerseits, für die

Abbildungen *caeteris paribus* Exemplare aus meinem Wirkungsbereich zu wählen, deren Zeichnungen vor den Originalen berichtigt werden konnten. Überdies hatte Herr Kemble sich die Kunst des Zeichnens selbst beigebracht, und einige seiner besten Zeichnungen waren die letzten, die er hier in England anfertigte."

Da bei vielen Zeichnungen Kembles die Beschriftungen fehlten, hat Franks mit der Zusammenstellung der Tafeln große Mühe gehabt und unter anderem deshalb eine Reise nach Hannover gemacht (a. a. O.).

Folgende bisher ungedruckte Aufzeichnungen Kembles sind von Franks in die Erklärung der Tafeln aufgenommen:

S. 129 f. (zu Taf. I) über Waffen aus Knochen und Geweih,

S. 141 f. (zu Taf. IV) über Gießerfunde,

S. 166 (zu Taf. XI) über Bronzeschilde,

S. 203 ff. (zu Taf. XXVI) über „teutonische" Schwerter (Mitteilung an Akerman, die dieser zur Verfügung stellte).

Außerdem hat Franks dem Wiederabdruck von „Totenurnen Stade" als Anmerkung eine Notiz Kembles über eine von ihm für sächsisch gehaltene Urne aus Schottland eingefügt (H. f. S. 230) und bei Beschreibung der „Spitzhaue" Taf. II, 33 mitgeteilt, daß Kemble meinte, sie sei wahrscheinlich der Anker eines kleinen Bootes gewesen, und ebenso zu dem goldenen Zierstück Taf. XVIII, 7, daß Kemble es für einen Schwertknauf hielt (wofür es aber Franks zu groß zu sein scheint).

Die von Franks im Tafelteil abgebildeten hannoverschen Stücke sind folgende (soweit nichts anderes bemerkt, im Museum zu Hannover): I, 1, 4, 6; III, 1, 2 (F. O. unb.), 7 (desgl.), 12, 14, 16, 19; V, 15, 18, 31, 53, 55 (im Berliner Museum); VI, 11, 30; VII, 16, 17; VIII, 10; X, 8 (F. O. ?), 10 (F. O. ?), 12, 21; XXI, 7, 8 (nach Zeichnung in 1772 erschienenem Werk, ebenso wohl XXI, 9); XXII, 2; XXIV, 3; XXV, 10—14; XXVII, 14, XXIX, 11-20; XXX, 1-4, 6-10.

Einige Stücke aus dem Museum zu Hannover sind auswärts gefunden: II, 17, 22, 35; VIII, 11; XXX, 5, ebenso aus Privatbesitz in Hannover: II, 3; X, 9.

Bei einem Wendelring unbekannter Herkunft im Berliner Museum (XXIV, 6) weist Franks auf einen ähnlichen, aber zerbrochenen, aus Röbbel im Amte Medingen hin[5a].

## IV. Kembles Wirken in Hannover

Hauptträger der Urgeschichtsforschung in Hannover während der Jahrzehnte um die Mitte des 19. Jahrhunderts war der historische Verein für Niedersachsen. Es sei daher zunächst einiges darüber gesagt, wie Kemble diesen und insbesondere seine Urgeschichtssammlung vorfand, als er 1851 nach Hannover kam, um länger, als er zunächst beabsichtigt hatte[6], nämlich bis 1855 dort zu wohnen.

Direktor (Vorsitzender) des H V N war seit 1844 Oberschulrat Dr. Kohlrausch, der den 1835 gegründeten und nach erfreulicher Anfangsblüte mehr und mehr der Gefahr eines Dornröschenschlafes verfallenen Verein mit neuem Leben erfüllt und auch erfolgreich über die Krisenjahre 1848 und 1849 hinweggesteuert hatte. Unter den übrigen Vorstandsmitgliedern dürfte der in seinem Wirken auf urgeschichtlichem Gebiet bisher zu wenig gewürdigte Amtsassessor Carl Einfeld — er übernahm im Laufe des Jahres 1851 das Amt des Sekretärs — derjenige gewesen sein, dem Kemble sich als einem seinem Wesen und Interessen nahestehenden Forscher am engsten anschloß. Als „Sammlungen" des Vereins wurden seit seiner Gründung die der Altertümer, Handschriften und Bücher unterschieden, die vom Conservator, Archivar und Bibliothekar betreut wurden.

---

[5a] Die Bruchstücke dieses Ringes sind im Inventar des Landesmuseums Hannover mit den Nrn. 5180-5186 als Geschenk von Kemble eingetragen. Als ich mit ihnen ein ebenso patiniertes kleines Bruchstück eines Wendelringes verglich, das Schwantes auf dem Urnenfriedhof im Steingrund bei Röbbel fand (Inv.-Nr. 18 836), ließ schon der erste Blick vermuten, daß es zu demselben Ringe gehörte. Das Zusammenpassen der Bruchstellen benahm dann jeden Zweifel. Zu Inv.-Nr. 18 836 ist (offenbar nach Mitteilung von Schwantes) vermerkt, daß das Stück aus einem zerstörten Grabe des von v. Estorff als Wendenkirchhof beschriebenen Friedhofs stammt. Nun ist auch Kembles Tätigkeit auf d i e s e m Friedhof belegt, weil ihm ein kleines Stückchen Bronze entging, das Schwantes ungefähr ein halbes Jahrhundert später fand!

[6] H. f. S. 221.

Für die Sammlungen der Handschriften und Bücher bürgerten sich bald auch „Archiv" bzw. „Bibliothek" ein und beim Anwachsen der „Sammlung der Altertümer" und ihrer Gliederung in verschiedene Abteilungen die Bezeichnung „die Sammlungen", von denen im Laufe der Zeit die der „altdeutschen Altertümer aus der heidnischen Zeit" die bedeutendste wurde. Die schon etwa 6000 Bände umfassende Bibliothek bot reichen Stoff für Kembles Studien auf dem Gebiete der Urgeschichtsforschung. Der Verein stand mit einem halben Hundert auswärtiger Gesellschaften usw. im Schriftenaustausch, darunter solchen, die sich ganz besonders der Altertumskunde widmeten. Die Altertümer-Sammlung — schon im „Programm" des HVN von 1835 als „historisches Museum" bezeichnet — war zunächst von dem Mitbegründer des Vereins Forstrat Johann Karl Wächter bis zu seinem Tode 1846 betreut worden. Dessen Nachfolger als Conservator (oder wie es seit 1845 bis 1848 hieß: Conservateur)[7], Hofbuchhändler Fritz Hahn — auch Mitbegründer des Vereins — hatte aus Gesundheitsrücksichten mit dem Schluß des Jahres 1849 das Amt an Legationsrat von Alten abgegeben. Mit dem übrigen Vereinsbesitz hatte auch die Altertümer-Sammlung schon mehrere Umzüge hinter sich: 1836 aus der Burgstraße in die Große Duvenstraße, 1839 in die Leinstraße, 1847 in die Rote Reihe, 1849 in die Osterstraße. Ein weiterer, nämlich 1852 in das „Vereinsmuseum" in der Calenberger Straße, fand statt, als Kemble schon in Hannover weilte.

Mit dem Zustand der Urgeschichts-Sammlung scheint Kemble bei seiner Ankunft in Hannover sehr wenig einverstanden gewesen zu sein. Denn es heißt im Geschäftsbericht des Ausschusses der HVN: „Seit dem Ende v. J. [1851] ist der Anfang gemacht, die Sammlung altdeutscher Altertümer aus heidnischer Zeit, welche der Verein besitzt, systematisch und übersichtlich

[7] Anscheinend deshalb, weil der 1844 als stellvertretender Registrator in den Vorstand aufgenommene (und als 1846 das Amt des Registrators mit dem des ersten Secretairs verbunden wurde, wieder ausgeschiedene) Dr. H. Grote „Conservateur" des Königlichen Münzkabinetts war. Ist es lediglich Zufall, daß nach dem Revolutionsjahr 1848, nach welchem zunächst — offenbar als Zeichen königlicher Ungnade — die bisher gezahlten Geldbeihilfen des Königs und des „hohen Königlichen Ministeriums" ausblieben, der Betreuer der Sammlungen wieder „Conservator" heißt?

für den Beschauer zu ordnen, auch in tabellarische Register, mit den nötigen Bemerkungen und Erläuterungen, einzutragen. Hierbei kann der Ausschuß nicht umhin, der von dem correspondirenden Mitgliede, Herrn John Mitchell Kemble, eben so bereitwillig als kundig geleisteten Mitwirkung bei dieser Arbeit dankbarlich zu erwähnen." Nach einem Rückblick auf diese Mitteilung steht dann im nächsten Geschäftsbericht: „Diese Arbeit wurde im verflossenen Jahre beendigt und gereicht es dem Ausschuß zur angenehmen Pflicht, dem correspondirenden Mitgliede unsers Vereins, Herrn J. M. K e m b l e für seine dabei unermüdet geleistete sachkundige Mitwirkung abermals seinen Dank öffentlich auszusprechen." Ganz besonders aufschlußreich für Kembles Wirken aber sind folgende Sätze aus dem Geschäftsbericht über das Jahr 1853: „Die in den Jahresberichten für 1851 und 1852 erwähnte übersichtliche Ordnung und Verzeichnung unserer Sammlung deutscher Altertümer aus der heidnischen Zeit wurde 1853 auf die bisherige Weise solange fortgesetzt, bis die Gräflich von Münstersche Sammlung damit vereinigt wurde. Bis dahin hatten wir die einzelnen Gattungen von Gegenständen zusammengelegt, um dem Beschauer die unter derselben Gattung in den verschiedenen Landesteilen vorkommenden Formen zu zeigen. Die gedachte Langelager Sammlung vermehrte und ergänzte aber die unsrige dergestalt, daß es möglich wurde, die fraglichen Altertümer, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Gattungen, nach den Bezirken der königlichen Landdrosteien und der darunter stehenden Ämter oder Städte, auch in einigen Amtsbezirken nach den Dörfern zu ordnen, wie z. B. bei den Ämtern Pattensen und Salzhausen hat geschehen können. Diese mehr wissenschaftliche Zusammenstellung zeigt jetzt übersichtlich, welche Arten von Altertümern in dieser oder jener Gegend des Königreichs die gewöhnlichen, die vorherrschenden sind und wird dadurch der Beschauer zur Vergleichung mit den in anderen Landesteilen sich findenden Gegenständen des Altertums unwillkürlich veranlaßt. Durch diese, in andern Sammlungen nicht gewöhnliche, Zusammenstellung der in den einzelnen Bezirken gefundenen Altertümer, hoffen wir Einiges — sei es auch nur wenig — beizutragen, um das Dunkel, welches noch immer auf so vielen

Teilen der deutschen Altertumskunde ruht, in etwas aufzuhellen.

(„) Um nun dem Beschauer die Übersicht unserer Sammlung zu erleichtern, findet derselbe, sowohl in, als über den Glaskasten, Karten befestigt, die ihm angeben, welchem größern und kleinern Bezirke die dort ausgestellten Altertümer angehören und haben wir ferner die in demselben Grabe oder Grabhügel gefundenen Gegenstände zusammengelegt und von andern getrennt. Diese jetzige Ordnung und Aufstellung der Altertümersammlung verdanken wir vorzugsweise den Bemühungen unseres verehrten correspondirenden und Ausschuß-Mitgliedes, Herrn J. M. Kemble, welchem wir dafür unsern verbindlichsten Dank hiermit öffentlich abtragen wollen." Im nächsten Jahr heißt es: „Die in dem Geschäftsberichte über das Jahr 1853 angedeutete jetzige Ordnung und übersichtliche Aufstellung der Vereinssammlung aus der heidnischen Zeit, hat den vollen Beifall mehrerer bedeutender auswärtiger Kenner erhalten, welche diese Sammlung im Laufe des verflossenen Jahres besucht haben. Diese Ordnung und Aufstellung wurde in solchem Jahre so weit fortgesetzt und vervollständigt, als der beschränkte Raum des jetzigen Locals es gestattete. Das künftige, bei weitem geräumigere und zweckmäßigere Local im neuen Museumsgebäude [in der Sophienstraße] wird uns Gelegenheit geben, diese wissenschaftlich interessantere Sammlung als manche viel zahlreichere Sammlungen ähnlicher Art, so aufstellen zu können, wie sie es verdient.

(„) Die Verzeichnung der einzelnen Gegenstände der Vereinssammlungen in tabellarische Register ist im abgewichenen Jahre so weit fortgesetzt, daß wir, nach der Aufstellung der Sammlungen im künftigen Locale, im Stande sein werden, eine vollständige Übersicht derselben zu geben." Der Grund dafür, daß Kemble hier nicht wiederum öffentlicher Dank ausgesprochen wurde, ist offenbar der, daß er im Geschäftsjahr 1854, über welches der Bericht vom Ausschuß erstattet wird, selbst zum Ausschuß gehörte. Zwar wird ja auch schon im vorigen Geschäftsbericht von den Bemühungen „unsers verehrten correspondirenden und Ausschuß-Mitgliedes" Kemble gesprochen, und es stimmt auch, daß er damals — der Bericht wurde am 29.

April 1854 erstattet —, nämlich seit Anfang 1854, dem Ausschuß angehörte. Aber im Jahre 1853, dem dieser Bericht gilt, war das noch nicht der Fall gewesen. Keinesfalls darf aus dem Fehlen des öffentlichen Dankes im Geschäftsbericht über 1854 geschlossen werden, daß Kemble etwa nicht in bisheriger Weise gewirkt hätte. Denn er wurde für 1855 als „Stellvertreter des Conservators" von Alten in den Vorstand gewählt, und das wäre sicherlich nicht geschehen, wenn er sich 1854 von den Arbeiten in der Sammlung zurückgezogen hätte. Mit dieser Wahl aber wurde offenbar de jure bestätigt, was de facto schon lange der Fall war.

Wie weit sich von Alten an den Arbeiten Kembles in der Sammlung beteiligte, ist nicht ersichtlich. Über Einfeld aber heißt es im Nachruf (im Geschäftsbericht über das Jahr 1861): „Dieser war in dem letzten Decennium eine der Hauptstützen des Vereins gewesen, und sein Ableben wird in jeder Beziehung auf das schmerzlichste empfunden. Durch Kränklichkeit genötigt, sich vor der Zeit aus dem Königlichen Dienste zurückzuziehen, lebte der Verstorbene eine lange Reihe von Jahren lediglich seinem Lieblingsfache, der Geschichte, und hatte sich aus diesem weiten Gebiete besonders das Studium der heidnischen Germanischen Altertümer ausersehen, in deren Kenntnis er von wenigen Fachgenossen erreicht, von allen aber als Autorität angesehen wurde. Für den historischen Verein zu wirken, und dessen Interessen zu fördern, sah er als seine Lebensaufgabe an, und war selbst dann noch in dieser Beziehung tätig, als seine Kräfte ihm nicht mehr erlaubten, das Vereinslocal zu besuchen. So hat er im Laufe der Zeit das Amt des Secretärs, und in den letzten Jahren [seit 1856] das des Conservators bekleidet, namentlich letzteres zum großen Vorteile unserer Sammlungen, beschränkte sich aber in seiner Tätigkeit nicht auf die zu dem betreffenden Ressort gehörenden Angelegenheiten, sondern half und wirkte überall, wo man seiner Hilfe begehrte....". Danach dürfen wir als sicher annehmen, daß Einfeld mit seiner ganzen Kraft Kemble bei dessen Arbeiten in der Sammlung zur Seite stand, obwohl das damals noch nicht in sein „Ressort" gehörte. Es ist auch wohl kein Zufall, daß beide Männer auf der schon zweimal erwähnten in Dresden vom 16.

bis 19. August 1852 abgehaltenen Versammlung zusammen waren. Und es ist zum mindesten nicht unwahrscheinlich, daß sie die Reise von Hannover nach Dresden zusammen machten.

Diese Versammlung, auf der er selbst „besonders anregend", wie es im ersten Jahrgang des „Correspondenz-Blatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" (S. 4) heißt, Mitteilungen über die urgeschichtlichen Gräber in England machte, und ganz besonders der von Lisch bei der Schlußfeier gehaltene Vortrag „über die Hauptunterschiede der drei Zeitperioden, aus welchen wir im Norden Deutschlands Gräber heidnischer Vorzeit besitzen, nämlich der Hünen, der Germanen und der Wenden" (a. a. O.) scheinen in Kemble den Gedanken wachgerufen zu haben, bei der Eröffnung des „Museums für Kunst und Wissenschaft" in Hannover zu sprechen. Über dessen Entstehungsgeschichte sei hier nur Folgendes gesagt: In dem auf der Generalversammlung des HVN am 8. März 1851 erstatteten Geschäftsbericht des Ausschusses heißt es: „Als das Königliche Hofmarschallamt dem in unserer Stadt neu gegründeten naturhistorischen Museum ein Local gewährte, so tat der Ausschuß Schritte, um auch dem historischen Vereine [wie der 1797 gegründeten naturhistorischen Gesellschaft, der das genannte Museum gehörte] eine solche Begünstigung auszuwirken. Obgleich nun diese Schritte damals nicht zu dem gewünschten Ziele geführt haben, so dürfen wir uns doch der Hoffnung hingeben, früher oder später diesen Wunsch erfüllt und dadurch einem Mangel abgeholfen zu sehen, den der Verein bisher zu tragen gehabt hat." Diese Hoffnung war berechtigt, denn schon ein Jahr später (3. April 1852) wird mitgeteilt, daß der Bau des „Museums für Kunst und Wissenschaft" „nächstens" beginnen solle. Möglicherweise spielt hierbei eine Rolle, daß 1851 Georg V. den Thron bestieg, der, nachdem am 8. Juli 1850 Herzog Adolph von Cambridge — seit der Gründung des HVN (damals als Vicekönig von Hannover) dessen Protector — gestorben war, schon als Kronprinz das Protectorat übernommen und als König behalten hatte. Jedoch so bald, wie man damals offenbar erwartete, worauf auch der Umstand schließen läßt, daß der König seinen „ansehnlichen" Mietbeitrag für das „Vereinsmuseum" in der Calenberger Straße zunächst auf die Zeit von Ostern 1852 bis

Ostern 1854 befristete, kam der Bau nicht zustande, sondern erst, als zu den vom König geschenkten 10 000, den vom Ministerium des Innern zugesicherten 4000 und den von der Stadtkasse zu billigen Zinsen geliehenen 15 000 Talern noch mehr als 33 000 „durch das rege Interesse unserer Mitbürger" welche dafür Actien zu 3 % erhielten, gekommen waren. Der Grundstein wurde am 27. Mai 1853 „von Sr. Majestät dem Könige ... mit angemessenen Feierlichkeiten" gelegt, das Gebäude Michaelis 1855 bezogen und das Museum „unter den Auspicien Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, welche von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen begleitet waren, am 23. Februar 1856 feierlichst eingeweiht."

Immerhin aber rechnete man schon, als Kemble nach Dresden aufbrach und erst recht, als er — vermutlich über Berlin und Schwerin (s. oben S. 8) — nach Hannover zurückkehrte, auf das in mehr oder minder langer Zeit zu erbauende „Museum für Kunst und Wissenschaft". Es läßt sich zwar nicht erweisen, aber man kann es sich vorstellen, daß Kemble schon bald nach seiner Rückkehr eine Überschrift hinwarf, zunächst vielleicht „Ansprache ...", die er später, als ihm der Stoff unter den Händen anwuchs, in „Vortrag ..." oder „Vorlesung ..." änderte, aus der aber möglicherweise den in die „Horae ferales" gekommenen Titel „Lecture at the opening of the Hanoverian Museum" erst Latham machte[8]. Es ist aber auch möglich, daß Kemble erst in der Zeit der Grundsteinlegung für das Museum — also Ende Mai 1853 — mit der Niederschrift begann; ich persönlich habe allerdings das Gefühl, daß das unter ziemlich frischem Eindruck des in der Privatsammlung des Hofrates Dr. Gustav Klemm in Dresden und den öffentlichen Sammlungen in Dresden, Berlin und Schwerin Gesehenen geschah. Jedenfalls ist

[8] Dieser spricht im „Allgemeinen Vorwort" von den drei — der auf eine kurze Einleitung folgenden drei Teile wegen — vor einer hannoverschen Zuhörerschaft gehaltenen Vorlesungen, hat es also nicht für nötig befunden, sich zu vergewissern, ob es sich etwa — wie es tatsächlich ist — nur um einen Entwurf handelte; was nahe gelegen hätte, da ihm bei der unter seiner Verantwortung, Aufsicht und Korrektur vorgenommenen Übersetzung aus dem Deutschen ins Englische auffiel, daß das deswegen nicht vollständig gedruckte Manuskript gegen das Ende hin mehr aus Notizen als aus Text bestand, mithin mehr „Rohmaterial als Ausarbeitung" war.

aber anzunehmen, daß der Anfang der „Vorlesung" schon verfaßt wurde, bevor Kemble zu den im Juni und Juli 1853 im Amte Soltau gemachten Ausgrabungen aufbrach. Denn im August dürfte er wohl schon von der bevorstehenden, „im Spätherbst" 1853 (nicht, wie Gummel, Forschungsgeschichte S. 132 Anm. 1: 1855) vollzogenen Vereinigung der Münsterschen Sammlung mit der des H V N gewußt haben und hätte dann wohl nicht im zweiten Satz der „Vorlesung" gesagt, die Sammlung des H V N sei freilich nicht reich.

Andererseits machen es die eingehenden Beschreibungen der tiefstichverzierten neolithischen Gefäße sowie die Erwähnung der in der Nähe von Nienburg ausgegrabenen Urnen und der Pferdeknochen in einem Grabhügel unweit von Nienburg wahrscheinlich, daß die betreffenden Ausführungen erst geschrieben — aber vielleicht in schon vorhandenen Text eingeschoben — wurden, nachdem die Münstersche Sammlung mit der des H V N vereinigt und nebst den dazu gehörigen Manuskripten von Kemble durchgearbeitet war. Man müßte sonst schon annehmen, daß dies bereits geschah, als sie noch in Langelage war, was natürlich nicht unmöglich ist. Da die 1853 vom H V N erworbenen Funde von dem sächsischen Urnenfriedhof in Perlberg vermutlich mehr gegen Ende als während der ersten Monate des Jahres in die Sammlung kamen, macht auch deren Erwähnung die spätere Abfassung der diesbezüglichen Stelle wahrscheinlich. Ganz sicher aber erst nach Juli 1853 sind die Worte über die „Haarnadel" von Harmelingen geschrieben, da diese erst bei Kembles Ausgrabungen im Amte Soltau gefunden wurde. Nach 1853 hat Kemble anscheinend nicht mehr an der „Vorlesung" gearbeitet, da darin nicht nur über die Ergebnisse seiner Ausgrabungen im Jahre 1854 nichts mitgeteilt, sondern auch nicht einmal der im Dezember 1853 gefundene goldene Armring von Eyendorf erwähnt ist (Jacob-Friesen, Einführung 3. A., S. 105 mit Abb. 114), zu dessen Ankauf für 100 Taler vom König 20 Taler in Gold (was in „Courant" etwa 22 Taler ausmachte) und „von einer sehr großen Anzahl der in der hiesigen Stadt, in den Vorstädten und in Linden wohnhaften Vereinsmitglieder 76 Taler 22 gute Groschen beigetragen wurden." Der Grund dafür, daß Kemble die

mutmaßlich vor Ende 1853 beiseitegelegte Arbeit nicht später zu Ende führte, ist offenbar der, daß die „Vorlesung" auf dem Drei-Perioden-System aufgebaut war (wie oben S. 10 schon erwähnt wurde) und er sich auf Grund seiner Ausgrabungen im Jahre 1854 von diesem abwandte.

Es wurde oben (S. 9-10) gesagt, daß dem Andenken Kembles im allgemeinen wohl besser anders als durch die Aufnahme der „Vorlesung" in die „Horae ferales" gedient gewesen wäre. Da sie aber das Verhältnis Kembles zum H V N beleuchtet, wollen wir uns darüber freuen, daß sie nicht nur als schwer zugängliches Manuskript erhalten geblieben ist. Wir ersehen aus ihren ersten Zeilen, daß Kemble, wenn nicht schon 1852, so doch sicher 1853 sich berufen fühlte, bei der Eröffnung des „Museums für Kunst und Wissenschaft" zu deutschen Altertumsforschern zu sprechen. Und daraus ergibt sich, wie sehr er schon damals davon überzeugt war, als Repräsentant für den H V N bzw. seine „Sammlung deutscher Altertümer aus der heidnischen Zeit" gelten zu können.

Auch die Ausgrabungen, die Kemble 1853 im Amte Soltau und 1854 im Amte Oldenstadt machte, bezeugen seine enge Verbundenheit mit dem H V N. Es würde hier zu weit führen und muß daher zwei besonderen Aufsätzen vorbehalten bleiben, seine in der Zeitschrift des H V N erschienenen Grabungsberichte[9] daraufhin zu untersuchen, was heute noch aus ihnen „herauszuholen" ist. Selbstverständlich genügen weder die Grabungen selbst, noch die Berichte darüber heutigen Anforderungen. Aber es sind seitdem ja auch bald hundert Jahre vergangen. Sicher ist jedenfalls, daß Kemble die Grabungen in dem Glauben ausführte, damit der Wissenschaft und dem H V N zu dienen.

Im Geschäftsbericht des Ausschusses des H V N über das Jahr 1853 heißt es: „Wir haben sodann dankbarlich zu erwähnen, daß im verflossenen Jahre nachbezeichnete Aufgrabungen heidnischer Grabhügel im Interesse unseres Vereins vorgenommen und die darin gefundenen Gegenstände der Vereinssammlung geschenkt worden sind: a) im Amte Soltau wurden

[9] Bericht 1853: Zeitschr. H V N 1851 [1854], S. 183-193. Bericht 1854: Zeitschr. H V N 1852 [1855], S. 165-198.

unter Leitung der Herren J. M. Kemble hieselbst, Lieutenant Meier vom Ersten leichten Batt. zu Goslar und Pastor Mathaei zu Wolterdingen mehr als 60 Kegelgräber geöffnet, welche einige interessante antiquarische Gegenstände enthielten, worüber von dem Ersten im ersten Doppelhefte des Jahrgangs 1851 [erschienen 1854] unserer »Zeitschrift« ausführlich berichtet ist."

Und der nächste Geschäftsbericht enthält die Mitteilung: „Im verflossenen Jahre hat ein verehrtes correspondirendes und Ausschuß-Mitglied des Vereins, Herr J. M. Kemble hieselbst, im Interesse der Wissenschaft sich der großen Mühe unterzogen, mehrere hundert Kegelgräber im Amte Oldenstadt und verschiedene im Amte Medingen aufzugraben, worüber dessen ausführlicher Bericht in dem Jahrgange 1852 [erschienen 1855] unserer »Zeitschrift« sich finden wird [Am Ende des im ersten Doppelheft veröffentlichten ersten Teiles des Berichts steht: »Der Schluß folgt im nächsten Doppelheft«; er ist aber leider nie erschienen!] Wir haben dabei dankbarlich zu erwähnen, daß Herr Kemble die sämtlichen, in diesen Grabhügeln [es handelt sich hier aber auch um Urnenfriedhöfe oder, wie Kemble sagte, „Urnenlager"] gefundenen, ebenso zahlreichen, als interessanten antiquarischen Gegenstände der Vereinssammlung hat zukommen lassen, und sind solche in dem nachstehenden Verzeichnisse der Geschenke aufgeführt". Dort heißt es: „Vom Herrn J. M. Kemble hieselbst: Von Ton: 156 Gefäße, 2 Mulden, 1 Löffel und Spindelstein; von Stein: Hammer, Dolch, Messer und viele Spähne von Feuerstein; von Bronze: Dolch, Speerspitze, 2 Messer, 13 Fibulae, 73 Ohrringe, 2 Pincetten, 3 Armringe, Stücke eines starken Halsringes, Brustspange, Fingerring, 5 größere Ringe und ein kleiner, mehrere Nadeln und Knöpfe derselben, Stück einer feinen Kette, außer vielen Fragmenten von bronzenem Schmuck und Geräten; von Eisen: mehrere Gürtelhaken und große Ringe, 2 Fibulae, Pincette, Nadeln und viele Fragmente von eisernem Schmuck und Geräten; viele Halskorallen von Ton und gefärbtem Glas, nebst Bruchstücken derselben sc. Sämtlich gefunden in Grabhügeln in den Ämtern Oldenstadt und Medingen". Unter den Geschenken für die Sammlung der Münzen und Medaillen ist

im gleichen Geschäftsbericht als Geschenk von Kemble außer 10 verschiedenen Kupfermünzen eine kleine bremische Silbermünze aus dem 13. oder 14. Jahrhundert genannt, die nach seinem Fundbericht in einem Grabhügel in Ripdorf „als nur zufällig anwesend und keineswegs als dem Funde selbst angehörig" zu Tage kam.

Die von ihm bei seinen Grabungen gefundenen Gegenstände sind nicht die einzigen Geschenke, die Kemble dem HVN machte. In den Geschäftsberichten sind noch folgende genannt: 1852: „Zeichnung von Schädeln, die in einem Hügelgrab bei York gefunden sind"; 1853: „Abbildungen von heidnischen Tongefäßen in natürlicher Größe und 3 Modelle von heidnischen Steindenkmälern" und sein zweibändiges Werk „The Saxons in England, a History of the English Commonwealth till the period of the Norman Conquest"; 1855 (aus London): die Schrift von Jacob Grimm „Uber das Verbrennen der Leichen. Berlin 1850.4"

Im Todesjahr Kembles (1857) schenkt Einfeld der Sammlung von „Zeichnungen, Kupferstichen, Karten sc.": „Angelsächsische Schmucksachen, gezeichnet von weil. J. M. Kemble", 1859 Kembles Schrift „The Utility of Antiquarian Collections sc. Dublin and London. 1857. 8".

Im Jahre 1855 kehrte Kemble von Hannover[10] nach England zurück; in welchem Monat, ist aus den mir zugänglichen Quellen nicht ersichtlich; jedoch daß er, wie oben erwähnt, am 7. August in Shrewsbury einen Vortrag hielt. Ende 1854 scheint er aber noch nicht an baldige Abreise gedacht zu haben. Dem vom November 1854 datierten ersten Teil seines Berichtes über die Ausgrabungen im Amte Oldenstadt ist, wie oben erwähnt, am Ende hinzugefügt: „Der Schluß folgt im nächsten Doppelheft", ohne daß dies geschah. Er wurde auch, wie ebenfalls oben erwähnt, für das Jahr 1855 als „Stellvertreter des Conservators" in den Vorstand des HVN gewählt. Seine Abwesenheit von Hannover scheint zunächst auch nur als vorübergehend betrachtet worden zu sein, denn noch im „Verzeichnis der Ver-

[10] Daß Kemble sich hier auch mit der neueren Geschichte beschäftigte, beweist sein Aufsatz „Zur Geschichte der Succession des Hauses Hannover in England" in der Zeitschr. H V N 1852 [1855], S. 64-144.

einsmitglieder am 1. Januar 1856" wird er unter den in der Stadt Hannover ansässigen Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses aufgezählt und erst ein Jahr später unter denen „außerhalb Hannover" in London. Ob etwa nur sein früher Tod der Grund war, daß er seine Tätigkeit in Hannover nicht fortsetzte, ist nicht zu erweisen. Daß er gehofft hat, die Untersuchung einer Hügelgruppe in Harmelingen zu Ende zu führen, zeigt der letzte Absatz seines Berichtes über die Ausgrabungen im Amte Soltau. Ganz deutlich sprechen dafür, daß Kemble auch selbst mit seiner Rückkehr nach Hannover rechnete, seine Worte in dem als Schreiben an den Numismatiker und Altertumsforscher John Yonge Akerman, Sekretär der Society of Antiquaries in London, abgefaßten Aufsatz „Totenurnen Stade" (Horae fer. S. 224): „Aber ich muß Sie inständig bitten zu bedenken, daß ich hier lediglich aus dem Gedächtnis und ohne meine Erinnerung unterstützende Aufzeichnungen [die er also in Hannover gelassen hatte] berichte." Falls er seine Aufzeichnungen der Obhut des HVN anvertraute, sind sie höchstwahrscheinlich in der Nacht vom 8. zum 9. Oktober 1943 verbrannt, als fast alle Handschriften im Eigentum des HVN vernichtet wurden (Nieders. Jahrbuch 20, 1947 [1948], S. 196). Dasselbe dürfte gelten für „60 große Bogen Aquarellzeichnungen, Abbildungen vorchristlicher Denkmale und Tongefäße, von dem weil. J. M. K e m b l e angefertigt", welche der HVN — von wem, ist im Geschäftsbericht nicht gesagt — 1860 ankaufte (ob vielleicht die Leute, bei denen Kemble zuletzt in Hannover wohnte, sie zu Gelde gemacht haben?). Auch sie deuten darauf hin, daß Kemble 1855 Hannover nicht endgültig verlassen wollte.

Daß 1856 drei weitere Engländer zu korrespondierenden Mitgliedern des HVN gewählt wurden, geht wohl — wie vielleicht schon 1851 die Aufnahme des Schriftenaustausches mit dem Archaeological Institute in London — auf Kembles Anregung zurück. Es waren dies der bekannte Mäcen und Eigentümer eines Privatmuseums Joseph Mayer in Liverpool, der mit der Sammlung von Bryan Faussett (Pfarrer in Heppington) auch dessen Manuskripte über seine in den Jahren 1757-1773 vorgenommenen Ausgrabungen besaß und unter dem Titel „Inventorium sepulchrale" in vorzüglicher Ausstattung durch

Charles Roach Smith herausgeben ließ (London 1856), ferner der Präsident des Archaeological Institute in London Lord Talbot de Malahide, und Albert Way in London.

Keineswegs ist dafür, daß Kemble nicht nach Hannover zurückkehrte, etwa ein Zerwürfnis zwischen ihm und dem HVN anzunehmen. Das zeigt deutlich folgender Satz aus dem Geschäftsbericht über das Jahr 1863: Eine dankbare Erwähnung [außer den Angaben im Verzeichnis der Geschenke] verdient ferner auch das reiche Geschenk von [84] Gypsabgüssen [von Stücken aus dem Museum der Königl. Irischen Akademie zu Dublin und andern Sammlungen mit näherer Bezeichnung der Gegenstände im Verzeichnis der Geschenke], welches der um unsere Sammlungen hochverdiente J. M. K e m b l e noch kurz vor seinem Tode für uns bestimmte und das aus seinem Nachlasse durch die Königlich Hannoversche Gesandtschaft in London uns übermittelt wurde."

Der Verlust, welchen der HVN durch Kembles Tod erlitt, spiegelt sich in folgenden Sätzen aus dem Geschäftsbericht über das Jahr 1857: „Noch schmerzlicher aber [als das Ableben eines vor Kemble genannten Korrespondierenden Mitgliedes] mußte diesen [den HVN] der Tod des zweiten [John Mitchell Kemble] berühren. Seine großen Leistungen auf dem Gebiete der historischen Wissenschaften sind im Allgemeinen zu bekannt, um auch nur der Erwähnung zu bedürfen, zu einer näheren Würdigung derselben aber ist hier nicht der Ort, und selbst eine eingehendere Darstellung der Verdienste, welche sich der Verstorbene durch seine Forschungen um die unserm Vereine nächst liegenden Zwecke erworben hat, möchte hier zu weit führen. Wohl aber mag der Ausschuß nicht unterlassen, der vielfachen Beziehungen, welche, während eines mehrjährigen Aufenthaltes des erwähnten Gelehrten am hiesigen Orte mit dem Vereine als solchem und einzelnen Mitgliedern desselben angeknüpft, auch über die Zeit dieses Aufenthaltes hinaus eine Quelle der reichsten Anregung und Förderung geworden sind, in dankbarer Erinnerung an dieser Stelle ausdrücklich zu gedenken."

Bevor wir nun den Inhalt der „Vorlesung" und die Stellung Kembles zu den Problemen der Urgeschichtsforschung in dama-

liger Zeit betrachten, sei noch etwas über das bedauerliche Schicksal der 1853 durchgeführten Neuaufstellung der Sammlung gesagt. Hieß es schon im Geschäftsbericht über das folgende Jahr, sie habe „den vollen Beifall mehrerer bedeutender auswärtiger Kenner erhalten", so wird über den Besuch einer großen Anzahl der Teilnehmer an der fünften Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Hildesheim — denen die General-Direktion der hannoverschen Eisenbahnen und Telegraphen dazu freie Fahrt nach Hannover gewährte — am 20. September 1856 mitgeteilt, „daß bei dieser Gelegenheit die Vereinssammlungen sich der ungeteilten Anerkennung der zahlreich anwesenden Altertumskenner und Kunstfreunde und darunter der competentesten Richter zu erfreuen hatten." Unter ihnen war auch Lindenschmit, der „mehr als 100 Altertümer der heidnischen Vorzeit" aus der Vereinssammlung zur Nachbildung in Mainz aussuchte.

Diese für die damalige Zeit wirklich sehr beachtenswerte Aufstellung wurde leider, als auch das „Local" in dem 1856 eröffneten „Museum für Kunst und Wissenschaft" nicht mehr ausreichte und Ostern 1864 ein anderes in einem Flügel des im Hofe des Museumsgebäudes errichteten neuen Anbaues bezogen worden war, in einer Weise umgestoßen, die natürlich für fortschrittlich gehalten wurde. In Wirklichkeit aber war sie ein Rückschritt gegenüber der unter eifrigster Mitwirkung von Kemble, und vermutlich überhaupt auf seine Anregung hin — es heißt ja im Geschäftsbericht über das Jahr 1853, daß sie „vorzugsweise" seinen Bemühungen zu verdanken sei (vgl. oben S. 16) — gemachten. Waren die Gegenstände damals nach ihrer landschaftlichen Zusammengehörigkeit geordnet und die geschlossenen Funde zusammengehalten worden, damit — um es modern auszudrücken — zur Erlangung „geschichtlicher" Ergebnisse verschiedene Kulturkreise herausgearbeitet werden konnten, so wurden sie nun rein „kulturgeschichtlich" betrachtet. Die geschlossenen Funde wurden, abgesehen von einer Gruppe von solchen, „die sich durch ihre eigentümliche Zusammensetzung auszeichnen", auseinandergerissen (und erst seit 1907 von Hahne und späteren Bearbeitern mühselig wie-

der zusammengesucht) und die Aufstellung „vorzugsweise nach Maßgabe des Stoffes, der Form und des dadurch angedeuteten Zweckes der einzelnen Altertümer" vorgenommen. Hätte Einfeld damals noch gelebt — aber er war seit 2½ Jahren, Kemble seit mehr als 7 Jahren tot; Kohlrausch hatte Ende 1861 in hohem Alter den Vorsitz niedergelegt —, wäre dies wahrscheinlich nicht geschehen. Nur ein Gesichtspunkt ist bei dieser Aufstellung auch als fortschrittlich anzusprechen, nämlich daß damit „auch eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Formen" gegeben wurde. Conservatoren waren damals der vom Germanischen Museum in Nürnberg kommende, 1861 zur Betreuung des Welfenmuseums nach Hannover berufene und seit 1862 zum Nachfolger Einfelds gewählte Studienrat Dr. J. H. Müller und Archivrat Dr. C. L. Grotefend, der „für einige Zeit" (woraus mehrere Jahre wurden) jenem beigeordnet wurde, da er „noch nicht die wünschenswerten Verbindungen in denjenigen Kreisen, welche sich vornehmlich für unsere Sammlungen interessieren, angeknüpft haben konnte."

## V. Die „Vorlesung"

Kemble wollte in der „Vorlesung" zunächst vermutlich den Inhalt der hannoverschen mit dem anderer Sammlungen vergleichen. Bei der Ausführung dieses Gedankens berichtet er sehr viel über die Gegenstände in Berlin und Schwerin (wie oben vermutet wurde, unter ziemlich frischem Eindruck des dort Gesehenen). Je weiter die Arbeit fortschreitet, um so mehr führt ihn aber sein reger Geist auch zu Betrachtungen, die kaum noch in Beziehung zu dem Ereignis stehen, für das die „Vorlesung" geplant war. Da dies die Eröffnung des „Museums für Kunst und Wissenschaft" war, dürfte eine kurze Inhaltsangabe der Arbeit mit besonderer Berücksichtigung der Mitteilungen über hannoversche Funde erwünscht sein.

Zunächst erklärt Kemble, es werde bei einer so freudigen Gelegenheit hoffentlich nicht als abwegig empfunden, wenn er [gemeint wohl: als Ausländer] die Aufmerksamkeit deutscher Altertumsforscher auf die hier gesammelten Gegenstände lenke.

Die Sammlung des HVN sei freilich [zahlenmäßig] nicht sehr reich, enthalte aber etliche Seltenheiten und solche Stücke, die

zu wichtigen wissenschaftlichen Ergebnissen führen könnten, wenn man sie mit den Beständen anderer Sammlungen vergleiche.

Der Absatz, in dem Kemble dreier großer Männer Niedersachsens gedenkt, nämlich Hermanns, Wittekinds und Heinrichs des Löwen, beginnt mit den Worten: „Hannover ist in gewisser Weise ein Grenzland, das zwischen germanischen und slawischen Stämmen liegt." Der hannoversche Boden, sagt Kemble weiter, strotze von Überbleibseln einer bis in die entlegensten Zeiten zurückgehenden Vergangenheit, der er vorher „Tausende von Jahren" zuweist. Diese Überbleibsel seien aber mit denen des ganzen übrigen Europa so übereinstimmend, daß sie Leuten gemeinsamer Herkunft zugeschrieben werden müßten; doch seien bei genauester Prüfung Unterschiede der einzelnen Stämme etwa ebenso zu erkennen, wie bei einer Sprache die unzähligen Dialekte.

Da bei Naturvölkern ähnliche Geräte bekannt seien wie aus unseren Bodenfunden, seien ethnographische Untersuchungen von großer Wichtigkeit. Neben Stein, Ton, Bronze und Eisen spielten für unsere Sammlungen und für die Altertumskunde andere Rohstoffe nur eine geringe Rolle. Mit dem Hinweis, daß Steingeräte in aller Welt vorkommen, schließt die Einleitung (S. 36-37), welche den drei Teilen über die Stein-, Bronze- und Eisenzeit (S. 37-44, 44-60, 60-70) vorangeht.

Im ersten Teil werden zunächst Einwendungen gegen die Annahme einer Steinzeit zurückgewiesen und danach behandelt, was für diese Periode kennzeichnend ist in Bezug auf:

1. Die Form der Gräber (Riesensteingräber, in England jedoch auch niedrige Hügelgräber),
2. die Art der Bestattung (in der Regel ohne Verbrennung),
3. die Form und Verzierung der in den Gräbern gefundenen „Urnen" (eingehende Beschreibung der Tiefstichgefäße),
4. die dort in der Regel nicht mit Metall vermengt gefundenen Steingeräte (mit Hinweis auf Stücke in der hannoverschen Sammlung),
5. Schmucksachen aus Ton oder Bernstein (die als sehr ärmlich bezeichnet werden).

Bei den Steingeräten wird auf einige besonders fein gearbeitete (zum Teil aus der Magdeburger Sammlung übernommene) Feuerstein-Pfeilspitzen, einige wohl als Pflugscharen anzusprechende Stücke (dabei eins aus der Nähe von Walsrode) und einen „sehr schönen Hammer" im hannoverschen Museum hingewiesen. Letzterer soll noch genauer besprochen werden, was aber nicht geschieht. Es dürfte die Streitaxt aus Buxtehude (Taf. III, 12) gemeint sein. Zutreffend ist die Beobachtung, daß die in Pommern und Mecklenburg häufig gefundenen halbmondförmigen Messer aus Feuerstein in Hannover selten sind.

Der Teil über die Steinzeit schließt mit der Bemerkung, daß nach den bisherigen sehr unsicheren und eingehender Prüfung bedürfenden Ergebnissen die gefundenen Schädel wohl nicht einer edlen oder zivilisierten Menschenrasse angehört hätten.

Im zweiten Teil — über die Bronzezeit — werden in gleicher Reihenfolge wie vorher bei der Steinzeit die Form der Gräber (Kegelgräber), die Art der Bestattung (teils Verbrennung, teils Beerdigung), die Tongefäße (roh und meist unverziert), die Waffen, Geräte und Schmucksachen aus Bronze (sehr ausführlich) behandelt. Von den vielen Einzelheiten interessieren uns die Mitteilungen, daß die an — heute so genannten — „hannoverschen Fibeln" besonders reiche Lüneburger Sammlung auch eine „Krone" [Kronenring] besitzt, daß aus einem Kegelgrab in Harmelingen bei Soltau eine aus Knochen oder Zähnen, wahrscheinlich Wolfszähnen, hergestellte „Haarnadel" [Radnadel] ausgegraben wurde, die jetzt das hannoversche Museum als einzige ihrer Art aufbewahre, daß in diesem Museum auch Wendelringe [heutige Bezeichnung], Platten und Buckel, die vielleicht auf einem Schild aus Leder oder Holz saßen, und einige beinahe ankerförmige, einem Pferdegebiß [in Verkleinerung] ähnliche Gebilde sind, die wie Knöpfe zum Schließen eines Kleidungsstückes gedient zu haben schienen.

Den Schluß des Teiles über die Bronzezeit bildet die Beschreibung von Fundstücken aus Gold. Hier spricht Kemble davon, daß ein Prunkstück „dieses" [in der deutschen Urschrift wohl: „unseres"] Museums ein in der Landdrostei Hannover zusammen mit einem „Bronzeschwert, vielen Urnen, Bruchstücken von Bronzenadeln usw." in einem Grabhügel gefunde-

ner schöner goldener [Arm-] Ring sei. Die Form der Goldringe mit trompetenförmigen Enden „wie sie in Irland ziemlich häufig vorkommt", sei ihm in Norddeutschland nicht begegnet (das erste — und bisher m. W. einzige Stück dieser Art in unserem Gebiet wurde einige Jahre vor dem zweiten Weltkriege gefunden).

Der dritte Teil — über die Eisenzeit — beginnt mit der Feststellung, daß hier zwei verschiedene Nationen, nämlich Germanen und Slawen, in Betracht zu ziehen seien. Deshalb sei das Studium der heidnischen Grabaltertümer dieser Periode sehr schwierig, außerdem aber auch wegen der schlechten Erhaltung der Eisensachen. Die Tongefäße könnten ebenfalls leicht zu Irrtümern verleiten. Die slawischen seien daran zu erkennen, daß sie sich durch sehr hohes Kunstgefühl auszeichneten und in rein slawischen Ländern gefunden würden.

Nach Beschreibung einiger keltischer Streitwagen-Funde in England folgen unter Heranziehung früher Schriftsteller-Nachrichten und nordischer Sagas Betrachtungen über die Germanen und andere Völker, und insbesondere ihre Waffen, danach eine Behandlung der in Gräbern mitgefundenen Tierknochen und der Stellung des Menschen zu den Tieren (woraus zu ersehen ist, daß Kemble ein sehr großer Hundefreund gewesen sein muß), sowie endlich der Funde von pflanzlichen Resten mit Ausführungen, die auch auf das Gebiet der Volkskunde übergehen. Damit endet unvermittelt der Teil über die Eisenzeit, für den insbesondere die Bemerkung Lathams im „Allgemeinen Vorwort" gilt, daß weitere Notizen Kembles weggelassen sind.

Von Funden in Hannover wird im dritten Teil nur gesagt, daß die mittelgroßen bei Stade [Perlberg] gefundenen Urnen mit sehr gefälligen Kreisen, einige auch mit ungefähr fingerbreiten halbkreisförmigen Linien, Sternen und Tüpfeln, dreieckigen Figuren und dergleichen verziert, und die größeren und etwas einfacheren Urnen aus der Nähe von Nienburg von edlerer Gestalt seien, daß in einem eisenzeitlichen Grabhügel unweit von Nienburg Knochen von Pferden mit solchen von Menschen zusammen gefunden wurden, sowie daß das Privatmuseum des Herrn Mayer in Liverpool Eberhauer besitzt, die aus hannoverschen Grabhügeln entnommen wurden.

## VI. Die „Horae ferales" als Zeugen für Kembles Stellung zu urgeschichtlichen Problemen

Schon in der auf das Drei-Perioden-System gegründeten „Vorlesung" weist Kemble darauf hin, daß Steingeräte auch noch bis weit in die Metallperioden hinein gebraucht wurden (Näheres folgt weiter unten) und daß Bronze- und Goldsachen auch der Eisenzeit angehören können. Letzteres zeigen zunächst folgende Worte (H. f. S. 47): „Aber das am deutlichsten ausgeprägte, wenn nicht einzige Kennzeichen für diese Periode [Bronzezeit], auf das man sich verlassen kann, sind die kurzen Kupfer- oder Bronzeschwerter, welche, wenn auch nur spärlich, in den Kegelgräbern begegnen. Alles außerdem, nicht nur Ringe, Ketten und andere Schmucksachen, sondern auch Waffen mögen bis in eine spätere Periode weiter in Gebrauch gewesen sein, und selbst Äxte, Speer- und Lanzenspitzen sind identisch mit denjenigen aus dem Eisen-Alter." Im Gegensatz hierzu erklärt er allerdings später die „Handbergen" für zweifellos bronzezeitlich (S.56), und auch die anschließend beschriebenen Spiral- und Plattenfibeln, „Haar"- (Rad-) und „Kleider"- (Scheiben-) Nadeln und anderes weist er ohne Einschränkung der Bronze-Periode zu. Er bezweifelt aber insbesondere, daß dieser die Bronzehelme angehören (S. 52). Von den „Kronen" (Kronenringen) sagt er (S. 53): „Aber es kann nicht mit einiger Sicherheit entschieden werden, ob diese zur Bronze-Periode gehören oder nicht, obwohl das erstere wahrscheinlich ist. Auf jeden Fall ist die Theorie von ausgezeichneten Altertumsforschern [besonders Lisch] aufrecht erhalten worden, deren Autorität zu widersprechen ich nicht wagen kann. Erst nach eingehender Untersuchung und der etwaigen Entdeckung solcher Altertümer in gutbeglaubigten Gräbern der Bronze-Periode kann die Frage mit einiger Sicherheit entschieden werden." Ebenso kritisch schreibt er von Armringen (S. 54): „Wenn jemand zu bestimmen wünscht, welcher Periode irgend ein einzelnes Stück zuzuschreiben ist, so müssen alle mit seiner Auffindung verknüpften Umstände genau in Rechnung gestellt werden." Anschließend erklärt er es als sehr unsicher, ob alle Fingerringe von Bronze „zu der reinen Bronze-

Periode gehören", und ebenso vorsichtig ist er bezüglich der goldenen Armringe.

Die Ergebnisse seiner Ausgrabungen im Amte Soltau gaben Kemble keinen Anlaß, an der Richtigkeit des Drei-Perioden-Systems zu zweifeln. Er wendet gegen dieses auch noch nichts ein in seiner „Beschreibung eines merkwürdigen Thongefäßes in der Sammlung des historischen Vereins zu Hannover"[11]. Während er aber in der „Vorlesung" der Autorität Lischs bezüglich der Datierung der Kronenringe — trotz seines Zweifels — nicht zu widersprechen wagte, sagt er von der Hausurne von Klus bei Halberstadt, die er hier nebst dem mit ihr zusammen gefundenen Bruchstück vom Deckel einer weiteren veröffentlicht (beide Stücke kamen mit der Münsterschen Sammlung zu der des HVN): „Diese Form [wegen derer er sich auf die „deutschen Hütten auf der Antonius-Säule" (Marcus-Säule) bezieht], ebenso wie die sehr gewöhnliche Thonmasse, führt zu der Meinung, diese Urne wenigstens gehöre einer durchaus spätern Zeit an, als der Bronzeperiode." Dieser hatte Lisch die vier bis dahin bekannten Hausurnen zugeschrieben.

Kembles Zutrauen zur Richtigkeit des Drei-Perioden-Systems wird wankend durch seine Ausgrabungen im Amte Oldenstadt 1854. Die Abhängigkeit von Lisch bezeugen zunächst die Worte im Bericht 1854, daß der für seinen Bauer Pflastersteine beschaffende Tagelöhner „weder Steinbett, noch Kegelgrab, noch Wendenkirchhof" schont (S. 167). Die auf Bronze-Fibeln vom Früh- bzw. Mittellatène-Schema bezügliche Anmerkung (S. 180) läßt Bronze- und Eisenzeit als selbständige Perioden gelten und bezweifelt nur die Zuweisung der Fibeln. Dann aber heißt es (S. 184): „Der Unterzeichnete, obwohl er bekennt, daß nach seiner Meinung die verehrten Mitforscher in Dänemark und Mecklenburg die Eintheilung in eine Stein-, eine Bronze- und eine Eisenzeit viel zu weit getrieben haben, will hier keine Theorie aufstellen und in keine Polemik sich einlassen," Und ferner: „Da wir Feuersteinmesser, bearbeitete Granitgerölle,

[11] Zeitschr. H V N 1851 [1854], S. 389-392 mit Abb. auf S. 391. Einen im Museum für Völkerkunde und Vorgeschichte in Hamburg von mir eingesehenen Sonderdruck dedizierte Kemble an Lisch unter dem Datum: 3. Dezember 1854.

Bronze-Armringe, Glasperlen und Eisen in einem ziemlich guten Kegelgrabe gefunden haben, so verdient die Sache wohl die Aufmerksamkeit der norddeutschen Alterthumsforscher in keinem geringen Grade."

Deutlicher wird Kemble in „Grab-Gegenst." (H. f. S. 236): „Lisch dagegen, der sich selbst eingeredet hatte, daß dieses Bronzegefäß [der „Kessel" des Wagens von Peccatel] im Charakter zu den anderen Bronzen aus dem, was er Bronzealter nennt, passe ... erklärte es unbedenklich für germanisch."

In „Totenurnen Stade" finden sich unmittelbare Bemerkungen zum Drei-Perioden-System nicht. Aber Kemble behandelt hier spätbronzezeitliche Rasiermesser aus Norddeutschland und Dänemark zusammen mit einem in einem sächsischen Grabe in England gefundenen eisernen Messer, ohne zu erwägen, daß ein großer Zeitunterschied zwischen ihnen besteht (H. f. S. 228).

In „Begr. u. Verbr." spricht Kemble zwar von der Eisen-Periode. Aber er bezeichnet es als besonders bedeutungsvoll, daß von den 14 „Todtenhügeln", die Wilhelmi 1827/28 in Sinsheim ausgrub, „fast jeder" [was jedoch nicht zutrifft] zusammen mit den mit Eisen bewaffneten und mit Bronze geschmückten Skeletten einen Flint-Dolch oder einen Stein-Kelt enthalten habe. Sicherlich sind diese Worte gegen das Drei-Perioden-System gerichtet. Dafür spricht besonders, daß er fortfährt: „Aber dem bedeutendsten von mir durchforschten Friedhof, nämlich dem von Molzen, der mehr als zweihundert Urnen des Eisenalters enthielt, entnahm ich einen schönen Flintdolch und einen gut gearbeiteten Hammer von Hornblende [in der „Ansprache" sagt er: von schwarzem Basalt]. Auf dem Friedhof in Ripdorf, auf dem ich fast 60 Urnen heil hob, fand ich auch einen Dolch von Flint [Bruchstück] und reichlichst Flintspäne von der Art, die wir Messer nennen; und dies auf einem Platz, wo auf Meilen im Umkreis kein Flint zu finden ist[!]. Graf Münster fand eine Axtklinge von Stein zusammen mit einer Bronzenadel unter ähnlichen Umständen in e i n e m Tumulus in Nienburg" (H. f. S. 103).

Während die „Heidn. Best." nichts zur Frage des Drei-Perioden-Systems bringen, erklärt sich Kemble in der „An-

sprache" unmißverständlich dagegen[12]. Das Vorhandensein einer Steinzeit gibt er freilich zu, warnt jedoch nach — im übernächsten Abschnitt wiedergegebenen — Ausführungen darüber, daß Steingeräte auch noch in viel späterer Zeit benutzt wurden, vor einer uneingeschränkten Anwendung des „Kanon von Kopenhagen" (H. f. S. 74). Und bald darauf (S. 75) schreibt er: „Soweit ich darüber urteilen kann, liegt keinerlei Beweis dafür vor, daß Bronze gebraucht wurde, weil es kein Eisen gab, und kein rechter Grund für einen Zweifel, daß die beiden Metalle gleichzeitig gebraucht wurden." Ganz besonders aber verwirft Kemble in der „Ansprache" die Verquickung des Drei-Perioden-Systems mit Volkstumsfragen, worüber weiter unten berichtet wird.

Die Theorie, daß Steingeräte nur im Kultus verwendet seien, lehnt Kemble in der Einführung zu dem Teil über die Steinzeit in der „Vorlesung" mit folgenden Ausführungen ab (H. f. S. 37-38): „Es soll nicht verschwiegen werden, daß ... von einigen diese Steingeräte als im Kultus verwendete Gegenstände, das heißt also als Opfergeräte, betrachtet wurden, oder als symbolische Rangabzeichen und so weiter; und diese Meinung wurde allgemein in den Anfängen der Altertumsforschung vertreten. Aber eine derartige Theorie ist so schwierig zu stützen, sei es durch angenommene Analogie, sei es durch direkten Beweis, daß wir uns nicht entschließen können, sie als begründet zu betrachten. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind die Begleitumstände ihrer Entdeckung — die Steingeräte werden z. B. nur in einer ganz bestimmten Klasse von Grabdenkmalen gefunden — entweder identisch oder jedenfalls sehr ähnlich; dabei können die Ausnahmen leicht und befriedigend erklärt werden, [daß Kemble selbst dies später nicht tat, haben wir oben gesehen]. Denn da die Mehrzahl solcher Geräte tatsächlich gar nicht in Begräbnisstätten ... entdeckt werden, so können wir ihnen keinerlei auf den Opferkult bezügliche oder

[12] Er weist hier (H. f. S. 72) auch darauf hin, daß es eigentlich nicht neu, sondern im wesentlichen schon von Eckhart (vgl. dazu Gummel, Forschungsgeschichte, S. 96) u. and. erkannt worden sei. Daß Kemble auch sonst im alten Schrifttum zur deutschen Urgeschichte recht gut bewandert war, zeigen besonders seine diesbezüglichen Ausführungen in „Begraben u. Verbr." (H. f. S. 86 f.).

heilige Bedeutung beimessen. Wenn wirklich das Gegenteil der Fall gewesen wäre, müßten wir in den Grabdenkmalen aus der Stein-Periode neben den Steingeräten auch noch andere Gegenstände gefunden haben. Wer soll glauben, daß, wenn den Priestern ihre Opfermesser und andere Geräte mit ins Grab gegeben worden wären, sie nicht ebenfalls kunstreiche Schmucksachen, Utensilien von Gold, Bronze oder Eisen besessen hätten, welche in ihren Gräbern gefunden sein würden, wenn derartige Gegenstände ihren Zeitgenossen bekannt gewesen wären? Wer kann bestreiten, daß in diesen Grabdenkmalen Frauen und Kinder Seite an Seite mit den Männern bestattet wurden? Und doch sind Urnen und Steinäxte (Keile, Keulen [mauls], Celte), Hämmer, Dolche, Speer- oder Pfeilspitzen und wenige dürftige Schmucksachen wie etwa Perlen (aus Bernstein oder anderem Material) alles, was immer in diesen Gräbern gefunden wird. Sollten die Weiber und Kinder von Priestern ganz ohne Schmuck in ihren Gräbern gelegen haben, während andere Stände mit Kostbarkeiten ausgestattet wurden, wie bronzenen oder goldenen Diademen, Halsbändern, Ringen und Reifen für die Füße, Spangen, Perlen und Ketten? Und hier dürfen wir nicht vergessen, daß Steingeräte derselben Art noch hier und da bei heutigen Völkern anzutreffen und daß sie in praktischem Gebrauch sind."

Diesen Darlegungen schließen sich solche über die Benutzung von Steingeräten in späterer Zeit als der Steinzeit an:

„Ich habe schon bemerkt, daß Ausnahmen leicht als solche zu erkennen sind. Sie bestehen in der Tatsache, daß hier und da — indessen sehr selten' — Steingeräte in Grabhügeln gefunden werden, welche außerdem Gegenstände von Bronze oder Eisen enthalten und andere — im Augenblick nicht interessierende — Merkmale haben, welche für eine spätere Periode sprechen. Aus mancherlei Gründen mögen sich die Leute einer späteren Periode Überbleibsel aus einem früheren Zeitalter angeeignet haben. Noch heute betrachtet der Landmann eine Steinaxt mit abergläubischer Ehrfurcht; er sieht in ihrem Besitz einen Schutz gegen Blitzschlag und Krankheit; und aller Wahrscheinlichkeit nach

waren seine Vorväter derselben Meinung [13]. Außerdem werden Stein und Knochen für Stoß- und Wurfwaffen noch lange gebraucht, nachdem man die Bekanntschaft der Metalle gemacht und Waffen für den Nahkampf aus ihnen hergestellt hatte. Jemand, der eine Steinaxt oder einen Steinhammer fand, mag sie sehr wohl benutzt haben, auch wenn er im Besitz von bronzenen oder sogar eisernen Waffen war; doch werden sie schwerlich von ihm angefertigt worden sein, nachdem er die Kunst, das Eisen zu schmelzen und zu strecken, gelernt hatte; sie erforderten zu viel Arbeit und waren gar zu leicht zerbrechlich, um noch angefertigt zu werden, nachdem die Menschen einmal mit einem Metall bekannt geworden waren, das sich sowohl hämmern ließ als auch haltbar war."

Zu diesem Gegenstand äußert sich Kemble auch später in der „Ansprache" (H. f. S. 74 f.): Noch in der Schlacht bei Hastings 1066 hätten die Sachsen Steinwaffen geschwungen und gelegentlich sogar im 30jährigen Krieg die Soldaten von Wallenstein und Tilly alte (von ihnen gefundene) Steinhämmer als wirkungsvolle Angriffswaffen gebraucht. Selbst heute noch gehe der englische Bauer, wenn er beim Schafhüten eine geschliffene Steinbeilklinge seiner Vorfahren gefunden habe, damit in den Wald und lasse sie in einen jungen Baum ein; wenn sie dann im Laufe von ein oder zwei Jahren festgewachsen sei, brauche er nur den Schaft zurechtzuschneiden, und habe eine handliche Axt. Man dürfe also den Kanon von Kopenhagen nicht ohne Einschränkung anwenden. Und ein weiterer Punkt sei hierbei zu beachten. Noch heute seien mit Steingeräten abergläubische Vorstellungen verbunden. In vielen Teilen Deutschlands, und soweit er unterrichtet sei, auch in Irland und Schottland, würden sie bei Erkrankungen des Viehs als Amulette gebraucht. Als Sammler habe man nie größere Schwierigkeit, ein Steingerät zu bekommen, als wenn sein Besitzer sich sträube, es herzugeben, weil er es als nützliches Heilmittel für sich und seine Nachbarn betrachte. Und in vielen Gegenden Deutschlands glaube man fest daran, daß die »Donnerkeile«, wie sie genannt würden, ein wirksames Mittel ge-

[13] Diese Auffassung finden wir in der „Ansprache" wieder, nachdem sie in der Zwischenzeit von Kemble zur Erklärung hier in Betracht kommender Erscheinungen nicht herangezogen wurde.

gen Blitzschlag seien; offensichtlich zeige sich darin ein Nachleben der alten Verehrung Thors. Geistliche und weltliche Schriftsteller bezeugten, daß die Germanen [der Bekehrungszeit] Steinkult übten. Aus eigener Erfahrung wisse er, daß noch auf den Begräbnisplätzen der letzten heidnischen Geschlechter häufig alte Steingeräte niedergelegt seien, zweifellos, weil sie irgendwie für heilig gehalten wurden (vgl. vorige Anmerk.). Kemble fährt fort: „Diejenigen Steinspäne, die wir Messer zu nennen übereingekommen sind, sind niemals häufiger als in der Nähe von Gräbern der Eisen-Periode [ein „Rückfall" Kembles in den „Kanon von Kopenhagen"!]; und eins der sichersten Anzeichen für mich, daß ich mich in der Nähe eines solchen Begräbnisplatzes befand, war die massenhafte Auffindung von jenen Flintsplittern auf dem Boden um mich herum. Ich besinne mich, daß ich bei einer Gelegenheit, nachdem ich [in Molzen] fast zweihundert Urnen mit Ketten und Fibeln von Bronze und Eisen ausgegraben hatte, auf eine kleine Kiste kam, in der ein prachtvoller Hammerkopf von schwarzem Basalt und einer von jenen Dolchen niedergelegt waren, welche, wie ich glaube, in diesem Lande [Irland] unbekannt sind, von denen sie aber ein Exemplar in der vom König von Dänemark an die Königlich Irische Akademie gesandten Sammlung besitzen. In ähnlicher Weise wurden aus dem Friedhof in Retdorf [Ripdorf] mehr als neunzig [nein! sechzig] Urnen gehoben, welche mit einem zerbrochenen Silex-Dolch und mit etlichen hundert Flintsplittern ausgestattet waren, die nicht selten absichtlich rund um die einzelnen Urnen selbst niedergelegt waren" [14]. Es folgt dann noch die Bemerkung, daß es noch ein großes archäologisches Problem sei, welcher Rasse [hier wie auch sonst im Sinne von Volk oder Völkergruppe] die erste Anfertigung der Steingeräte zugeschrieben werden müsse. Sicher aber seien sie, aus verschiedenen Gründen, bis an die Schwelle der historischen Zeiten in Benutzung gewesen.

---

[14] Das Dolch-Bruchstück wurde laut Kembles Bericht 1854 nicht in oder bei einer Urne, sondern auf dem Gipfel der nördlichsten Kuppe des Galgenberges gefunden, auf deren NW-Abhang Kemble „ungefähr" 65 Urnen und einige oder mehrere Knochenlager auf dem Urnenfriedhof fand, nach dem Schwantes seine Ripdorf-Stufe benannte.

Als Kemble seine „Ansprache" hielt, wußte er, daß menschliche Geräte zusammen mit Knochen von ausgestorbenen Tieren gefunden seien, sowie auch andere Belege für das sehr hohe Alter von Stein-, Knochen- und Geweihwerkzeugen. Die Verantwortung dafür, daß solche schon in Perioden gefunden werden, welche „einen fast unendlichen Zeitabstand von der unsrigen haben" bzw. daß zwischen ihnen und dem ersten Erscheinen der Metalle „eine fast unberechenbare Zeit verstrichen" sein müsse, überläßt er aber den Geologen (H. f. S. 72).

Auf die Bedeutung ethnographischer Vergleiche weist Kemble grundsätzlich schon in der Einleitung zur „Vorlesung" hin (H. f. S. 37). Im einzelnen nennt er bei den Steinbeilen mit Schäftungsrille zwei derartige Stücke aus Surinam, die ihm Hofrat Klemm in Dresden zeigte, und ein weiteres, höchstwahrscheinlich aus der Südsee, in der Königlichen Kunstkammer in Berlin (S. 43 f.). Entsprechungen zu unseren Bronzekelten gebe es unter den Eisenäxten der Gallas in Afrika (S. 51), Fußringe — allerdings von Silber — bei den indischen Frauen (S. 55). Eine Speerspitze und zwei Messer von Knochen in Kopenhagen bzw. Berlin, die mit Feuersteinsplittern besetzt sind, vergleicht Kemble in der „Ansprache" mit Waffen, bei denen entsprechend Haifischzähne oder — in Mexiko — Obsidianstücke verwendet sind (H. f. S. 73).

Im älteren Schrifttum waren die Beigefäße zu Urnen häufig als „Tränenkrüglein" oder „Tränen-Urnen" gedeutet worden. Geschah das zwar zu Kembles Zeit wohl kaum noch — die Bezeichnung freilich erhielt sich noch lange, doch meist mit dem Zusatz „s. g." —, so nahm er doch in der „Vorlesung" dagegen Stellung[15]. Vielleicht handele es sich hie und da um Kinderspielzeug, wahrscheinlich aber sei für die Anwesenheit der Beigefäße ein Einfluß der weitverbreiteten Sitte anzunehmen, daß dem Toten Speise mit ins Grab gegeben wurde (H. f. S. 47).

---

[15] Ein bei der Korrektur übersehener Druckfehler entstand wohl dadurch, daß der Setzer sich unter „tearurns" (Tränenurnen) nichts vorstellen konnte und deshalb „teaurns" (Teekocher) daraus machte!

Als Kemble später („Totenurnen Stade") über Tongefäße in Körpergräbern spricht, erklärt er, sie seien entweder bestimmt gewesen, um Weihwasser, oder, sofern es sich um Heiden handelte, um die Fleischbrühe von den Opfer-Mahlzeiten zu Ehren der Toten aufzunehmen. Dabei erbost er sich in einer Anmerkung darüber, daß in England soviel Unsinn über Opfer und dergl. geschwatzt sei. Er wolle deshalb ein für alle Mal feststellen, daß das Opferfleisch bei den Germanen gekocht und nicht gebraten wurde (H. f. S. 222).

Altersunterschiede sieht Kemble bei den Tongefäßen hinsichtlich Stoff, Form und Verzierung. In der „Vorlesung" — noch auf Lisch gestützt — erkennt er richtig, daß die Tonware der Bronzezeit in jeder Beziehung hinter der der Steinzeit zurücksteht (S. 46). Bei der Eisenzeit hebt er besonders die geschmackvolle Form und schöne Verzierung der von ihm nach Lisch als slawisch betrachteten Urnen hervor, d. h. in Wirklichkeit der germanischen Mäanderurnen und ähnlicher (S. 61). Bei den Bronze-Nippzangen erklärt er in „Totenurnen Stade" deutlich die jungbronzezeitlichen (H. f. S. 227, Abb. 3) für früher, diejenigen aus [Perlberg bei] Stade (a. a. O. Abb. 4) für später.

Daß Kemble auch Verständnis für Formentwicklung besaß, zeigt folgender Satz der „Vorlesung" über die Bronze-„Kelte", unter deren verschiedenen Namen der englische Übersetzer auch „pfriemen" (statt „frameae") bringt: „Die einfachste und unvollkommenste, folglich vielleicht älteste Form, ist die eines nicht selten aus reinem Kupfer hergestellten Keils; dieser Keil verjüngt sich an dem der Schneide entgegengesetzten Ende und kann somit in einen hölzernen Schaft eingelassen werden, aber da diese Methode geeignet war, das Holz zu spalten, kam eine Schulter, oder wie man eine derartige Vorrichtung nennen will, in Gebrauch, die das Metallgerät an seinem Platze festhalten sollte."

Über bronzezeitliche Gießereifunde handelt eine der wenigen in Kembles Nachlaß gefundenen noch nicht gedruckten englischen Aufzeichnungen (S. 141 f.). Franks meint, es sei richtig, sie wiederzugeben, obwohl er selbst der Ansicht Kembles nicht zustimmt. Kemble glaubt, die Angelsachsen hätten alte

Bronzegegenstände eingeschmolzen, um das Zinn zu gewinnen und zu exportieren!

Eine weitere technologische Anschauung Kembles mutet uns heute auch eigenartig an. Er schreibt („Totenurnen Stade"; H. f. S. 231): „Sie [die Urne (in Molzen)] enthielt eine lange Haarnadel und eine kleine Tasse von Ton, welche wie gewöhnlich niemals im Feuer gewesen war..." Die Annahme, es könne das Feuer des Scheiterhaufens gemeint sein, wird m. E. dadurch hinfällig, daß Kemble von einem tassenförmigen Beigefäß zu einer Urne von Ripdorf in seinem Bericht 1854 mitteilt: „Die Masse ist ein hellgelber, feingemengter, weicher, sehr schlecht oder vielleicht sogar durchaus nicht gebrannter Ton."

Aus seinen oben wiedergegebenen gegen das Drei-Perioden-System gerichteten Ausführungen ergibt sich, daß Kemble weder Wesen noch Begriff der Nachbestattung kannte. Das hatte wohl großenteils seinen Grund in Kembles Auffassung, daß viele Grabhügel niemals Gräber enthalten hätten, von denen wir heute in der überwiegenden Mehrzahl oder so gut wie allen annehmen können, daß die Knochen der einst in ihnen vorhandenen Körpergräber restlos vergangen waren. Kemble gibt in „Begraben u. Verbr." selbst an, er habe „fünfzig 4 bis 6 Fuß hohe, vollkommen kreisrunde und auf vollkommen ebenem Boden stehende Tumuli einen nach dem andern geöffnet und absolut nichts in ihnen gefunden" (H. f. S. 99).

Er deutet diese „leeren Grabhügel" durch die Annahme, daß einige vielleicht gleich bei der regelrechten und förmlichen Landnahme angelegt wurden. Daß bei dieser ein Teil der Dorfflur oder ein Grenzgebiet zwischen mehreren Feldmarken von vornherein als Ruhestätte für die Toten bestimmt wurde, sei ihm wenig zweifelhaft; und möglicherweise sei diese einfach durch Errichtung bestimmter [leerer] Grabhügel — oder die Aufstellung hoher Steine — bezeichnet worden. Die Beisetzung vieler Urnen in einem Grabhügel, und zwar im allgemeinen in unregelmäßigen Tiefenlagen und mit unregelmäßigen Abständen, beweise hinreichend deutlich, daß nicht der Hügel über den Urnen aufgeworfen, sondern zu deren Ein-

setzung Gruben in den Hügel eingetieft wurden, letzterer also tatsächlich schon vor den Bestattungen da war (a. a. O.).

In dem Aufsatz „Begraben und Verbrennen" erklärt Kemble, daß letzteres alleinherrschende Sitte bei allen „teutonischen" — und anderen — Völkern gewesen sei, solange sie Heiden waren, daß aber da, wo die Leichen unverbrannt bestattet wurden, schon der Übertritt zum Christentum stattgefunden oder zum mindesten Furcht vor Strafe die unbekehrten Anhänger des Heidentums veranlaßt habe, ihre Bestattungsart zu ändern[16]. Immerhin hätten diese auf Mittel gesonnen, ihren alten Brauch — wenn auch z. T. nur symbolisch — heimlich fortzusetzen. Als Beleg dafür erscheint ihm ein Befund in Elze besonders bedeutsam: „Ein schlagender Beweis [dafür, daß Feuer als heilig galt] begegnet mir in einem Grabe, in welches, wie es scheint, beinahe heimlich Feuer eingeführt wurde, obgleich die Leichen offensichtlich nicht der vollen Kraft des Scheiterhaufens ausgesetzt waren. Vor einigen Jahren wurde in Elze bei Hildesheim ein Grabhügel abgetragen. Auf seinem Grunde wurden sechs Hohlräume oder, wie sie manchmal genannt werden, Kisten gefunden. Fünf von diesen waren fast ganz mit Aschenresten von Holz gefüllt, und über jeder lag ein Skelett ausgestreckt auf dem Rücken. Der sechste Hohlraum hatte nicht solchen Inhalt, sondern dicht bei ihm standen eine kleine Urne und ein Spindelstein, das einzige Gerät irgendwelcher Art, das in dem Grabhügel entdeckt wurde. Der Hügelfuß war von einem Steinkreis eingeschlossen. Es ist eine Bemerkung mit der Erklärung hinzugesetzt worden, daß dies ein Grab aus einem Übergangsstadium sei, — von Christen, welche ihr Heidentum noch nicht ganz aufgegeben hatten; oder von Heiden, welche zwar aus Furcht vor dem Gesetz davon absahen, einen Scheiterhaufen zu errichten, der die Leichen

---

[16] Die Schwierigkeit, die hier das „Childerich-Grab" bereitet — da ja erst Childerichs Sohn Chlodwig Christ wurde —, glaubt Kemble unt. and. dadurch beseitigen zu können, daß er den Siegelring [mit Umschrift „CHILDERICI REGIS"] als Ring dubiae fidei bezeichnet. Denn es habe ja später viele Merowinger-Prinzen dieses Namens gegeben, die sich, da sie aus königlichem Geblüt stammten, auch „König" nannten. Es sei sehr wohl möglich, daß Tournay die Apanage irgend eines salischen Hauses gewesen sei (H. f. S. 94).

ganz verzehrte, aber doch einen Plan ersonnen hatten, um wenigstens einen Teil des Fleisches zu verbrennen, und zwar mittels unter den Toten entzündeten und mit Heidekraut, Schilfgras und Farnkraut unterhaltenen Feuern, deren Flamme nicht weithin zu sehen war" (H. f. S. 98) [17]. Bei nochmaligen Erwähnungen dieses Fundes, dessen Deutung er sich anschließt (falls er nicht etwa überhaupt ihr Urheber ist) [17a], sagt er zunächst (H. f. S. 101): „Der Leichnam wurde nicht in Asche verwandelt, sondern [nur] versengt." Später (S. 104) stellt er anheim, die Bedeckung einiger Sinsheimer Skelette mit Asche und Holzkohle entsprechend seiner Erklärung der Verhältnisse in dem Grabhügel von Elze zu deuten. Daß Kemble seine Ansicht etwas geändert hat, ergibt sich aus seinen Worten in der dem Aufsatz „Begraben u. Verbr." angefügten „Zusätzlichen Bemerkung". Zunächst wird eine Mitteilung aus der „Times" vom 23. Oktober 1856 abgedruckt, in der über Körpergräber mit Feuerspuren berichtet wird. Seine Ausführungen dazu beginnt Kemble mit folgenden Sätzen (H. f. S. 105): „Dies scheint mir ein analoger Fall zu dem von mir in meiner Abhandlung über Begraben und Verbrennen berichteten aus Elze zu sein. Er scheint weniger ein heidnisches als ein halbchristliches Begräbnis darzustellen. Doch ist es auch möglich, daß sich irgend ein derartiger Übergangszustand zwischen heidnisches Verbrennen und christliches Begraben eingeschoben hat. Es war ziemlich gleichgültig, in welcher Weise das Feuer angewendet wurde, — Hauptsache, d a ß es angewendet wurde." Bezüglich Feuerspuren heißt es ferner in dieser Aufzeichnung: „Ich erinnere mich auch, daß ich beim Öffnen eines sehr großen Grabhügels in Molzen auf einem Gelände, das dem Pastor Prelle gehört, einen ungefähr 3 bis 4 Fuß hohen aus Steinen aufgebauten Kreis, oder wie Lisch ihn nennt: Wall fand, dessen ganzes Inneres sehr kräftige Spuren von Feuer und gewisse Mengen von Holzkohle aufwies. Da

[17] Als Quelle gibt Kemble in einer Anmerkung einen Bericht in der dem H V N gehörenden Manuskripten-Sammlung an. Ob die dem Bericht hinzugefügte Erklärung von dem [ungenannten] Berichterstatter oder von jemand anders stammt, ist nicht ersichtlich.

[17a] Die Deutung stammt wohl von Wächter. Vgl. dessen Aufsatz „Entdeckung eines altdeutschen Grabes im Amte Calenberg in der Nähe von Elze"; Hannov. Magazin 1840, S. 601 ff.

war kein Zeichen irgend welcher menschlichen Beisetzung; es ist aber sehr wohl möglich, daß diese in irgend einem anderen Teil des Hügels stattgefunden hat, der so mächtig war, daß wir eine Seite von ihm ungeöffnet ließen."

Als Kemble in „Heidn. Best." den gleichen Hügel zur Stütze seiner Auffassung über den Vorgang bei der Leichenverbrennung benutzt, erfahren wir, daß der „Wall oder die kreisrunde Steineinhegung" ungefähr 7 Fuß Durchmesser hatte. Auch bemerkt Kemble noch, die Nicht-Auffindung eines Grabes könne auch daran liegen, daß er in dem ebenen Boden am Grunde des Hügels nicht gegraben habe; er habe erst später gelernt, daß es notwendig sei, auch diesen zu untersuchen. Bezüglich der Einäscherung nimmt er an, daß man die Toten auf ein Bett von rotglühenden Steinen gelegt und so verbrannt habe. Besonders habe man das da gemacht, wo Holz knapp war. Antwort auf die naheliegende Frage, womit denn die Steine zur Rotglut erhitzt wurden, finden wir erst zwei Seiten später: wahrscheinlich mit leicht brennbarem Holz, besonders Dornen! Vor der Heranziehung des schon erwähnten Hügels von Molzen berichtet Kemble über zwei andere in dem gleichen Orte und einen weiteren, den er — höchstwahrscheinlich — im Amte Soltau ausgrub. Er schreibt (H. f. S. 120): „Auf diesen [oben geschilderten] Schluß wurde ich durch die nicht seltene Entdeckung gebrannter Knochen unter und zwischen Steinhaufen ohne Anwesenheit einer Urne hingelenkt. Sehr eindrucksvoll war ein Fall dieser Art, der in Molzen vorkam. Am Grunde eines mäßig großen Grabhügels, der mit Steinen gepflastert war, lag eine fast fünf Fuß lange Schicht von kalzinierten Knochen und Asche; darüber waren drei oder vier Lagen ähnlicher Steine gehäuft, die sämtlich stark kalziniert waren; etwa in der Gegend der Brust war eine kleine ungefähr sechs Zoll hohe Urne niedergesetzt, die eine ungewöhnliche Form hatte, aber so weit wir das beurteilen konnten, nichts als feinen Sand enthielt, der in sie hineingesickert war. In einem anderen sehr großen Grabhügel auf demselben Felde fanden wir einen Haufen von menschlichen und tierischen Knochen, die zusammen in einen wuchtigen Steinhaufen gepackt waren; die Steine selbst waren alle der Einwirkung von Feuer unterwor-

fen gewesen; und über, unter und an jeder Seite um sie herum, waren im Überfluß deutliche Anzeichen dafür vorhanden, daß dort etwas gebrannt hatte. In diesem Falle war überhaupt keine Urne vorhanden. Ein ähnlicher Fall begegnete mir auf einem Begräbnisplatz in einem anderen Teil Norddeutschlands. Hier fanden wir einen langen Steinhaufen mit einer Höhlung am Gipfel; er war fast sieben Fuß lang und trug unverkennbare Zeichen von Feuer. An einer kleinen Stelle an dem einen Ende des Haufens war alles gesammelt, was von den kalzinierten Knochen übrig geblieben war, und das Ganze war mit ein oder zwei Lagen von Steinen bedeckt."

Die Frage nach dem Volkstum der urgeschichtlichen Bewohner Europas wurde in damaliger Zeit häufig in der Weise beantwortet, daß jeder der drei Hauptperioden ein besonderes Volk zugeschrieben wurde. In Süddeutschland betrachteten nicht wenige Forscher die Kelten als die „Bronzezeit-Leute" (die sogar von den „steinzeitlichen" Germanen unterjocht sein sollten), bevor Lindenschmit gegen diese „Keltomanie" mit dem ihm eigenen Hohn und Spott zu Felde zog. Im Norden herrschte die Auffassung von Lisch, welcher die Steinzeit mit dem Urvolk — später „Hünen" genannt, so in dem oben erwähnten Vortrag in Dresden 1852 —, die Bronzezeit mit den Germanen, die Eisenzeit mit den Slawen verband. Giesebrechts schon 1838 erhobener Einwand, daß doch auch die Germanen das Eisen kannten, war wirkungslos geblieben. Der Ansicht, daß der Stein- und der Bronzezeit jeweils ein besonderes Volk zukäme, hat sich auch Kemble anscheinend nicht entziehen können, war aber vorsichtig genug, sich nicht auf bestimmte Völker festzulegen. Er bezeichnet es vielmehr, wie oben S. 37 schon mitgeteilt wurde, als großes, archäologisches Problem, wem die Anfertigung der Steingeräte zugeschrieben werden müsse[18]. Zu

[18] Daß er jedoch einmal nicht weit davon entfernt war, eine bestimmte Theorie gutzuheißen, zeigen folgende Worte aus der „Vorlesung" (S. 39): „Die in Frage kommenden Steinhäuser [Riesensteingräber] haben oft einen niedrigen Eingang, den man nur beschreiten kann, wenn man in die Knie geht. Mit dieser Eigentümlichkeit weisen sie eine auffallende Ähnlichkeit mit den Winterhäusern auf, in denen der Grönländer mit seiner Familie und Freunden die Wiederkehr der milderen Jahreszeit erwartet; und dieser Umstand hat zu der Annahme geführt, daß derartige Steingräber als Imitationen von Häu-

der in der „Vorlesung" (S. 47) gemachten Erklärung, es sei „noch nicht entdeckt, wer die Leute der Bronzezeit gewesen seien", hat er später nichts Gegenteiliges geäußert. Daß die Germanen es aber nicht waren, stand für ihn so fest, daß er dadurch zu seinem ersten scharfen Angriff gegen Lisch kam. Die eine diesbezügliche Stelle aus „Grab-Gegenst." wurde schon mitgeteilt (oben S. 33). Noch heftiger wird Kemble etwas später in der gleichen Arbeit, wobei er auch seinen Lehrer Jacob Grimm nicht schont (H. f. S. 247): „Und was sollen wir nun zu jenen verschiedenartigen Gegenständen [Kesselwagen, Kultwagen von Judenburg, Vogelwagen und Dingen, die z. T. sehr wenig damit zu tun haben] sagen, welchem Volke sie zuschreiben? Sind sie teutonisch, wie Lisch sich einbildet und auch Jacob Grimm halb überredet hat, sich einzubilden? Ich kann es nicht annehmen. Sie sind an keinem Orte in Erscheinung getreten, der ausschließlich und bestimmt als teutonisch bezeichnet werden kann; denn wenn man immerhin dem slawisch-obotritischen Mecklenburg diesen Anspruch zubilligen wollte, so ist es ja doch nur ein Satz von Wagen-R ä d e r n, der in Betracht kommen kann, und diese mögen nur einen zufälligen Zug in dem übrigen Gepräge des Falles darstellen [er bestreitet vorher, daß in Peccatel der Kessel und die Räder zu e i n e m Gegenstand gehören]; während andererseits in den ganz alten Gräbern in Italien [vollständige] Wagen gefunden worden sind und die dem mecklenburgischen Funde beigesellte Vase mehr etruskisch als germanisch ist. Nochmals erhebe ich **totis viribus** Einspruch gegen die Lehrmeinung meines Freundes Lisch, dessen Tatkraft und Umsicht wir eine große Menge verdanken, der aber in allen Grabhügeln, welche Bronzewaffen enthalten, germanische Gräber sieht. Dies ist, davon bin ich fest überzeugt, ein Irrtum, — ein Irrtum noch dazu, in den ein klassischer Gelehrter niemals

---

sern gebaut wurden, und zwar von einer Rasse, die mit den heutigen Grönländern verwandt ist, — eine Idee, die man nicht leichtfertig verwerfen sollte, und die in Schweden mit großer Eindringlichkeit vertreten worden ist." Etwas später folgt auf die Mitteilung, daß die in den Steingräbern gefundenen Skelette gewöhnlich in sitzender Stellung gegen die Wände gelehnt waren (S. 40): „Diese Lage der Körper unterstützt in bemerkenswerter Weise Nilsson's Theorie bezüglich der Ähnlichkeit zwischen diesen Steingräbern und den Winterhäusern der Eskimo."

hätte verfallen dürfen; und ich lehne deshalb **in limine** jegliche Beweisführung ab, die auf diesem höchst unsicheren Grunde ruht, dieser unglücklichen Neigung, einen Winkel Deutschlands auf Kosten der europäischen Geschichte herauszustreichen; und damit verwerfe ich notwendigerweise die Erklärung, welche Lisch und Grimm von dem Wagen und den Vögeln gegeben haben, welche von der Annahme ausgeht, daß das in Frankfurt gefundene Gerät ein Wagen, und daß dieses ebenso wie der Fund von Peccatel germanisch ist." Bezüglich des Volkstums der Bewohner Norddeutschlands in der Eisenzeit weicht Kemble von Lisch in der „Vorlesung" (S. 60) durch die Erklärung ab, daß hier zwei Nationen, nämlich Germanen und Slawen, in Betracht kommen. Er glaubt aber noch lange, daß die eisenzeitlichen „Wendenkirchhöfe" nicht nur im östlichen Norddeutschland, sondern auch in angrenzenden Teilen Hannovers tatsächlich slawisch seien. In das östlichste Hannover waren ja auch wirklich einmal Slawen eingedrungen. Das lehrt die Geschichte. Und das, was durch geschriebene Nachrichten überliefert war, zog man ja allgemein bei Betrachtung der Bodenaltertümer heran; und Kemble als Fach-Historiker tat es, wie oben schon angedeutet wurde, ganz besonders. So sind auch seine Worte in der Einleitung zur „Vorlesung" verständlich, daß Hannover in gewisser Weise ein Grenzland zwischen Germanen und Slawen sei. Deshalb geht er an die Ausgrabungen im Amte Oldenstadt von vornherein in der Erwartung, dort auch Slawisches zu finden. Und als er dann in Molzen und Ripdorf auf mattglänzende schwarze Urnen der frühen Kaiserzeit stößt, die z. T. Mäandermuster haben, also genau den von Lisch in den „Wendenkirchhöfen" gefundenen entsprechen, erklärt er sie — man darf sagen: selbstverständlich — für slawisch. Die Unsicherheit, die sowohl in der Zeitbestimmung als auch in der Volkstumsfrage damals noch herrscht, wird besonders klar durch einen Deutungsversuch, den Kemble in „Begraben u. Verbr." bezüglich der Leute macht, die in den schon erwähnten von Wilhelmi ausgegrabenen 14 „Todtenhügeln" in Sinsheim bestattet wurden. Er eilte, soweit ich bisher sehe, seiner Zeit weit voraus mit der Feststellung, daß eine sehr weitgehende — wenn auch nicht, wie er meinte, völlige —

Übereinstimmung zwischen den Beigaben (außer den Waffen) der Sinsheimer Körpergräber und der von Graf Münster, Frhrn. von Estorff und ihm selbst ausgegrabenen Urnen besteht. Kemble fragt nun, ob man etwa die Übereinstimmung darauf zurückführen könne, daß „Lüneburger" in Sinsheim angesiedelt wurden, und zwar entweder im Zuge der politischen Maßnahmen Karls des Großen oder deswegen, weil es in einer früheren Zeit einem römischen Kaiser gelang, sie als Grenzwächter hinter dem Limes anzuwerben. Denn für die Zeit, in der die etwaige Verpflanzung der „Lüneburger" vor sich gegangen sei, gebe es keinerlei Anhaltspunkte. Er ließ dafür einen Spielraum von etwa einem halben Jahrtausend und ahnte so wenig wie andere damalige Forscher, daß die latène-zeitlichen Körpergräber in Sinsheim mehr als ein volles Jahrtausend älter als Karl der Große sein könnten. Denn soweit reichte die Geschichte Germaniens ja nicht zurück! Aber daß Karl der Große widerspenstige Sachsen hatte wegbringen lassen, und daß germanische Truppen den römischen Kaisern dienten, — das war überliefert, und damit konnten doch Funde, welche Eisen enthielten, also aus dem Ende der „heidnischen Zeit" stammten, in Einklang gebracht werden! Aber warum spricht Kemble hier unklar von „Lüneburgern" und nicht von alten Sachsen? Vermutlich deshalb, weil er ja einen Teil der von ihm in der Lüneburger (genauer Ulzener) Gegend gemachten Funde für slawisch hielt und es also eine aus Sachsen und Slawen gemischte Gruppe sein konnte, die nach Süden verpflanzt und, da sie ihre Toten nicht verbrannte, sondern begrub, zum Christentum bekehrt worden war (H. f. S. 104)[18a]. Die Bekämpfung des Drei-Perioden-Systems insbesondere bezüglich der mit ihm verbundenen Volkstumsfragen bildet nach einleitenden Worten den Anfang von Kembles „Ansprache". Äußerer Anlaß dafür war, daß Worsaae einige Zeit vor Kemble in der Irischen Akademie gesprochen hatte und in deren Schriften sein Vortrag erschienen, also gewissermaßen durch die Autorität der Akademie gedeckt

[18a] Die diesbezüglichen längeren Ausführungen von Kemble sind übersetzt wiedergegeben: Gummel, Ein eigenartiger Deutungsversuch zu Wilhelmis „Sinsheimer Totenhügeln", in: Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft (Wahle-Festschrift) hrsg. von Horst Kirchner (Heidelberg 1950), S. 19 ff.

war. Nach dieser Feststellung fährt Kemble fort: „Ich bedaure sagen zu müssen, daß ich sehr von denen meines Freundes Dr. Worsaae abweichende Ansichten vertrete und daß ich mich verpflichtet fühle, bei dieser Gelegenheit gegen seine Ansichten an der gleichen Stelle, an der er selbst sie zum Ausdruck brachte, öffentlich Einspruch zu erheben in der Überzeugung, daß ihre Anerkennung und Verfolgung zu den ihnen innewohnenden Konsequenzen uns zu schweren historischen Irrtümern verführen würde. Ich denke, jeder, der den Gedankengängen der norddeutschen Archäologen folgt und wer eingehender betrachtet, was jener liebenswürdige und kenntnisreiche Forscher Dr. Lisch auf den von den dänischen Gelehrten gelegten Grundlagen aufgebaut hat, wird mit mir darin übereinstimmen, daß diese Herren einer historischen **reductio ad absurdum** verfallen sind. Ich habe selbst mit angehört, wie Dr. Lisch auf der in Dresden unter dem Vorsitz Seiner Majestät des jetzigen Königs von Sachsen abgehaltenen Zusammenkunft der centralen archäologischen Vereinigung von Deutschland erklärte, daß die Germanen gänzlich unbekannt mit dem Gebrauch des Eisens waren und daß dieses in die Gebiete an der Ostsee zuerst von den slawischen Stämmen im achten Jahrhundert eingeführt wurde. Irrtümer wie diese sind kaum entschuldbar und überhaupt bei einem klassischen Gelehrten vollkommen unverständlich" (H. f. S. 71 f.). Als archäologisches Hauptkennzeichen für keltisches Volkstum erklärte Kemble in der „Vorlesung" (S. 61) das Rad des Streitwagens. In „Begraben u. Verbr." sagt er noch, daß wir wenig von den Kelten und ihrer Kunst wüßten (H. f. S. 86 u. 89). Gerade dieser ist dann aber der Hauptteil der „Ansprache" gewidmet. Kemble war zu ihrem Studium nach Rückkehr in die Heimat von Franks angeregt worden, wie dieser in der Einleitung zum Tafelteil berichtet (S. 125). Bei dem großen Interesse, das Kemble für den von Franks als „Late Celtic" gekennzeichneten Stoff bewies, hielt letzterer sich für berechtigt, ihm fast ein Viertel der Tafeln zu widmen (Taf. XIV bis XX mit vorzüglichem Text [19]).

[19] Vgl. Jacob-Friesen, Grundfragen der Urgeschichtsforschung, Hannover 1928, S. 213. — Der Verfasser des Textes ist natürlich auch Franks (nicht Kemble).

Am bekanntesten ist Kemble in Deutschland wohl deswegen, weil er der erste war, der die Gleichartigkeit gewisser Funde in England und Nordwestdeutschland mit der Überwanderung der Sachsen nach England in Verbindung brachte. Nun ist es aber nicht etwa so, daß, als zum ersten Mal 1853 Funde von dem 1840 oder 1841 in Perlberg bei Stade entdeckten Urnenfriedhof in die Sammlung des HVN gelangten, Kemble blitzartig zu der Erkenntnis kam: das ist ja dasselbe, was wir auf den sächsischen Urnenfriedhöfen Englands haben! Zum besseren Verständnis dafür sei darauf hingewiesen, daß zwar am Ende des 18. Jahrhunderts von James Douglas, dem Verfasser der „Nenia Britannica", der Charakter der angelsächsischen Körpergräberfelder in England richtig erkannt worden war, daß das gleiche bezüglich der Urnenfriedhöfe aber gerade erst in der Zeit geschah, als Kemble in Hannover weilte. So kam es, daß er bei seiner Wiederankunft in England noch glaubte, die Perlberger Funde seien slawisch, und sogar mit der Möglichkeit rechnete, entsprechende englische Funde seien ebenfalls slawisch! Wir hören ihn selbst darüber in seinem als Brief an Akerman abgefaßten Aufsatz „Totenurnen Stade": „Als ich bei meiner Rückkehr nach England über diesen Gegenstand das erste Mal an Sie schrieb, nach einer Abwesenheit, die sich in die Länge gezogen hatte und während derer ich keine Gelegenheit zum Studium irgendwelcher englischer Werke über Archäologie oder zum Schritthalten mit den hier gemachten Entdeckungen hatte, schloß ich mich der von einigen deutschen Archäologen vertretenen Meinung an, daß die in Stade gefundenen Urnen slawischen Ursprungs seien und folgerichtig dies auch für jene in Eye [in Suffolk] zutreffen könne, zumal es keinen stichhaltigen Grund gegen die Möglichkeit der Niederlassung einer kleinen slawischen Horde an unseren östlichen Küsten gab. Die Entdeckung von Urnen genau desselben Charakters wie dem der Stader in Norfolk, Cambridgeshire, Northampton, Derby, Sussex, auf der Insel Wight, in Gloucestershire und Warwickshire bereitet dieser Slawen-Hypothese ein plötzliches Ende. Diese in Form, Farbe, Größe und Material mit jenen in Deutschland gefundenen übereinstimmenden Urnen sind augenscheinlich germanisch; und jene

in Deutschland gefundenen und so weitgehend mit den englischen übereinstimmenden sind durch dieselbe Vergleichung für die germanische Völkergruppe in Anspruch zu nehmen. Die Urnen der »alten Sachsen« und die der »Angelsachsen« sind in Wahrheit identisch, so wie es ja auch vernunftgemäß durchaus zu erwarten war. Keltisch sind sie nicht, oder sie würden nicht in der Lüneburger Gegend gefunden sein; slawisch sind sie nicht, oder sie würden nicht in Warwickshire gefunden sein: nur ein Volkstum bleibt übrig — sie sind an der einen wie anderen Stelle sächsisch" (H. f. S. 229). Es darf nicht — wie das m. W. im deutschen Schrifttum bisher geschehen ist — übersehen werden, daß Kemble keineswegs nur die von uns heute so bezeichneten „sächsischen" Funde in Nordhannover für altsächsisch hielt. Das liegt daran, daß er formenkundlich nicht zusammengehörende Dinge als „gleichartig" ansah, den Festland-Sachsen in der Zeit vor der Überwanderung ein viel zu großes Gebiet zuschrieb und, wie wir oben schon sahen, über die absolute Chronologie der eisenzeitlichen Funde gänzlich im Unklaren war. Dies zeigt, neben dem Schluß der „Totenurnen Stade", auf den wir noch zurückkommen, besonders folgender Abschnitt aus „Begraben u. Verbr." (H. f. S. 87 ff.): „Die in Norfolk, Suffolk, Cambridge, Nottinghampshire, Derbyshire, Sussex und anderen Grafschaften entdeckten Totenurnen mit Bronze-Schmucksachen und Resten von Eisen-Geräten haben einen sehr kennzeichnenden und eigentümlichen Charakter, der nicht gut verkannt oder mit dem von anderen Urnen verwechselt werden kann, welche ohne solche Beifunde entdeckt wurden. Urnen von genau gleichartiger Form und mit genau denselben Eigentümlichkeiten sind in Jütland und Teilen von Friesland, an den Ufern der Elbe, in Westfalen, Thüringen, in Teilen von Sachsen, in den Herzogtümern Bremen und Verden, der Grafschaft Hoya und anderen Gebieten an der Weser: kurz in vielen Gegenden Deutschlands östlich des Rheins, westlich der oberen [gemeint: unteren] Elbe und Saale, und nördlich des Mains entdeckt worden. Sie sind daher in Ländern gefunden worden, welche von den Vorvätern der Angelsachsen bewohnt wurden. Die letzte dieser Entdeckungen ist die, welche im Laufe des letzten Jahres in Stade an der Elbe, im Königreich Hannover, gemacht wurde;

und da diese mir selbst in den meisten Einzelheiten gut bekannt ist, will ich einige der Vergleichspunkte zwischen ihr und den Ergebnissen englischer Untersuchungen beschreiben." Nachdem er dies bezüglich der Tongefäße sehr eingehend getan hat, sagt Kemble weiter: „Wenn wir unsere Vergleichung fortsetzen, und die mit diesen Urnen zusammen gefundenen Gegenstände prüfen, finden wir eine gleichermaßen auffallende Übereinstimmung zwischen den deutschen und den englischen Grabstätten. In beiden finden wir die Überreste von Glasgefäßen und -perlen, welche der Einwirkung eines kräftigen Feuers ausgesetzt gewesen sind. In beiden begegnen Kämme von Elfenbein oder Horn, welche auch in den Gräbern der »ungebrannten« Gruppe [den Körpergräbern] nicht sehr ungewöhnlich sind. In beiden finden wir kleine Scheren und mit Ohrlöffeln gekoppelte Nippzangen, Schmuckscheiben von Knochen und eine große Menge von Bronze-Schnallen und Resten von Fibeln und Hefteln, die mit denselben oder sehr ähnlichen Mustern verziert sind. Die Identität dieser Grabstätten kann demnach meiner Meinung nach nicht bestritten werden.

(„) Wenn wir aber geneigt sind, in England sie den Angelsachsen zuzuweisen, so müssen wir sie um so mehr in Deutschland der Völkergruppe zuweisen, aus der die Angelsachsen kamen. Römisch können sie in Deutschland nicht sein, denn sie sind gefunden, wo Römer niemals hinkamen. Slawisch sind sie wahrscheinlich [!] nicht, denn sie sind in Ländern gefunden, wo die Slawen niemals ständige Ansiedlungen hatten, und weisen keinerlei Ähnlichkeit zu dem auf, was gewöhnlich in Ländern gefunden wird, wo die Slawen seit dem Beginn unserer historischen Periode sich festsetzten. Keltisch sind sie nicht, denn Kelten sind in Norddeutschland überhaupt nicht überliefert; und das wenige, was wir von keltischer Kunst wissen, hat nichts Gemeinsames mit diesen Formen. Aber wenn sie keins von diesen sind, so sind sie germanisch; und wenn sie germanisch sind, so sind es die gleichartigen in England auch." — Wir haben also aus Kembles eigenen Worten gesehen, daß es zwar die Funde von Perlberg bei Stade waren, die ihn das Vorhandensein eines archäologischen Beleges für die Überwanderung der Sachsen nach England erkennen ließen, daß er

aber diese tatsächlich sächsischen Perlberger Funde nicht von anderen, seitdem als nichtsächsisch erkannten, um viele Jahrhunderte älteren, zu unterscheiden wußte. Ebenso wie dies scheint mir im deutschen Schrifttum zu wenig beachtet zu sein, daß Kemble die Perlberger Funde als Zeugen für die vollzogene, aber nicht die sich vollziehende Überwanderung angesehen hat. Oder um es deutlicher auszudrücken: Im wesentlichen durch die grundlegende Arbeit „Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen" (Hildesheim 1921) des 1914 gefallenen Alfred Plettke wissen wir, daß, auch wenn historische Nachrichten darüber fehlen würden, eine Überwanderung aus dem Gebiet zwischen Unterelbe und Unterweser nach England während des 5. Jahrhunderts n. Chr. anzunehmen wäre, und zwar auf Grund der Gleichartigkeit englischer Funde jener Zeit mit der Kultur der Stufe von Westerwanna, wie sie Jacob-Friesen nach einem großen von Friedrich und Alfred Plettke ausgegrabenen Urnenfriedhof genannt hat, der gleiches Gepräge wie der Perlberger hat. Kemble aber nahm an, die Perlberger Funde „gehörten einer späten Periode des Heidentums an und könnten möglicherweise aus dem achten Jahrhundert stammen" (H. f. S. 229).

Dem Aufsatz „Totenurnen Stade" waren 3 Tafeln mit Abbildungen beigegeben. Eine dieser Tafeln — mit Urnen aus Perlberg — hat Franks beim Wiederabdruck fortgelassen und stattdessen auf der oberen Hälfte der Taf. XXX eine Gruppe sächsischer Urnen aus Norddeutschland — dabei 8 aus Perlberg — abgebildet. Er schreibt dazu (S. 215): „Es sei bemerkt, daß die Gruppe von Urnen aus dem Museum zu Hannover nach eigens für diesen Zweck hergestellten Photographien gezeichnet wurde und daß sie eine bessere Vorstellung von den Originalen gibt als die deshalb weggelassene Tafel, welche Herrn Kembles Original-Aufsatz begleitete; gleichzeitig bringen sie den von ihm gewollten Vergleich zwischen ihnen und den in England gefundenen Urnen genauer zum Ausdruck." Von den beiden übrigen Tafeln zeigt die eine (Schluß von „Totenurnen Stade"; H. f. S. 230): „Hauptsächlich von Graf Münster bei Nienburg an der Weser, im alten Gebiet Westfalen, ausgegrabene Urnen" (H. f. Taf. XXXI mit Unterschrift „Totenurnen aus Hoya, Nien-

burg, Wölpe und dem Ufergelände [wörtl.: der Nachbarschaft] der Weser"). Woher die Stücke im einzelnen stammen, ist leider nicht gesagt. Über die letzte Tafel (H. f. Taf. XXXII mit Unterschrift „Totenurnen von der Wasserscheide der Ilmenau und ihrer Nebenflüsse. Lüneburg") schreibt Kemble: „Von mir selbst im alten Territorium der **Ostfali,** und besonders im Amtsbezirk Oldenstadt und den Dörfern Molzen, Oitzen, Oitzendorf, Masendorf, Riestädt und Ripdorf ausgegrabene Urnen." Alle diese Urnen — und es sind sogar spätbronzezeitliche dabei — hält Kemble also für altsächsisch; daraus ist zu verstehen, daß er nach Hinweisen auf Urnen im englischen Schrifttum erklärt: „Aber wer sich mit diesen Studien beschäftigt, muß schon froh sein, daß er ein Dutzend oder dreizehn sächsische Urnen im British Museum sehen kann (in Hannover haben wir 870)!" Von diesen 870 waren, abgesehen von einigen wenigen andern, aber tatsächlich sächsisch nur die aus Perlberg, als deren Zahl Kemble in „Begraben u. Verbr." (H. f. S. 87) „achtzig", in „Totenurnen Stade" (H. f. S. 221) „mehr als achtzig" bzw. „ungefähr achtzig" (a. a. O. S. 229) angibt. Was Kemble über die von ihm selbst ausgegrabenen Urnen (H. f. Tf. XXXII außer Abb. 4, die Einfeld „unweit der Elbe" hob) schreibt, ist in „Müller-Reimers" S. 108 zwar gekürzt, aber im allgemeinen richtig wiedergegeben[20]. Wir beschränken uns deshalb hier auf folgende Mitteilungen: Abb. 1, 5, 6, 9, 10, 12 und 13 sind aus Molzen, Abb. 2 und 3 aus Riestedt, Abb. 7, 8 und 14 aus Ripdorf, Abb. 11 aus Oitzmühle. Die Urnen aus Molzen stammen — außer Nr. 5 und vielleicht Nr. 1 — offenbar alle aus e i n e m Urnenfriedhof (Stufe Jastorf b). Von den Urnen aus Ripdorf fand Kemble Nr. 7 und 14 auf dem der Ripdorf-Stufe den Namen gebenden Urnenfriedhof auf dem Galgenberg, Nr. 8 in einem Grabhügel östlich vom „Langeholz".

## S c h l u ß

Seine „Ansprache" hielt Kemble wenige Wochen vor seinem Tode. An ihrem Ende findet er treffliche Worte über die Not-

[20] Unrichtig ist es, wenn Müller zu Abb. 1 angibt, die Urne sei zerbrochen in die Erde gesetzt worden. Es war das als Deckel für diese Urne benutzte Gefäß, das schon bei der Beisetzung unvollständig gewesen sein muß.

wendigkeit der Zusammenarbeit aller Nationen auf dem Gebiete der Wissenschaft im allgemeinen und der Archäologie im besonderen. Die letzten Worte lauten: „Wenn unsere Studien zu mehr als einem arbeitsreichen, aber nutzlosen Zeitvertreib werden sollen, ist es notwendig, daß wir uns ernstlich als alle auf e i n Ziel in e i n e m Geiste hinarbeitend begreifen; daß wir untereinander wechselseitige Verbindung haben müssen — und nicht glauben, daß die Arbeitsergebnisse unseres eigenen Landes das große Gebiet des archäologischen Studiums ausschöpfen könnten, sondern daß jedes Land seinen ihm zukommenden Beitrag zu dem gemeinsamen Werk zu liefern hat; und daß davon, wie sorgfältig jeder seine eigene Sammlung bearbeitet, die Schönheit und Festigkeit des gemeinsam zu errichtenden Baues abhängt."

Auch um dieser wie ein Vermächtnis wirkenden Worte willen soll das Andenken an den aus voller Schaffenskraft dahingerafften englischen Freund und Förderer der niedersächsischen Urgeschichtsforschung bei uns stets in Ehren gehalten werden!

# Bücherschau

Bandi, Hans-Georg: Die Schweiz zur Rentierzeit. 8°. 217 S. mit zahlreichen Abb. im Text, 1 Karte und 16 Kunstdrucktafeln. Frauenfeld 1947. Verlag Huber & Co.

In der Schweiz wurden verhältnismäßig sehr früh altsteinzeitliche Forschungen durchgeführt. So untersuchte schon im Jahre 1833, also 20 Jahre vor den aufsehenerregenden Ausgrabungen Lartets und Christyes in der Dordogne, die bald die gesamte Forschungstätigkeit Europas befruchteten, der Genfer F. Mayor eine Rentierjägersiedlung in der Nähe seiner Vaterstadt. Weltbekannt wurden aber erst die Ausgrabungen in der Nähe von Schaffhausen, die 1873 von K. Merk im Kesslerloch eingeleitet und seit 1891 am Schweizersbildfelsen durch J. Nüasch fortgeführt werden. Die Zusammenstellung aller schweizerischen Magdalénienfundorte durch d. Verf. mit 32 an der Zahl zeigt, wie reich inzwischen die Fundstellen wurden. Die gesamte Ausbeute aus diesen Fundstellen faßt Bandi zu einer ausgezeichneten Gesamtdarstellung der späteiszeitlichen Rentierjäger zusammen, die uns in den einzelnen Kapiteln sowohl den Menschen selbst wie seine Umwelt, vor allem aber seine materielle Kultur (Lebensform und Wirtschaft, Nahrung und Kochkunst, Jagd, Fischfang und Sammeltätigkeit, Handwerk und Bewaffnung, Kleidung und Schmuck) und die geistige Kultur (soziales Leben, Totenkult, Religion, Magie und Heilkunst) trefflich kennen lernen läßt.

K. H. Jacob-Friesen

Firbas, Franz: Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen. I. Band. Allgemeine Waldgeschichte. 8°. 480 S. mit 163 Abb. im Text. Jena 1949. Gustav Fischer.

Seitdem der Schwede L. v. Post im Jahre 1916 bei der Behandlung eines bronzezeitlichen Metallfundes in Schweden die Pollen-Analyse, d. h. die statistische Auswertung des fossilen Blütenstaubs der Waldbäume, fußend auf den Erkenntnissen des Bremer Moorbotanikers C. A. Weber, entscheidend ausgebaut hat, ist diese Wissenschaft für den Urgeschichtsforscher ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Zeitbestimmung vieler Funde und für die Darstellung der Landschaften, in denen der Mensch lebte, geworden. In dem vorliegenden Werk stellt d. Verf. in außerordentlich sorgfältiger und kritisch abwägender Weise die Ergebnisse nicht nur der zahlreichen pollen-

analytischen Arbeiten, die aus über 900 Mooren Mitteleuropas vorliegen, zusammen, sondern vereinigt sie mit den auf anderen Wegen (durch Archivalien, Sprachwissenschaft und Bodenkunde) gewonnenen Erkenntnissen zu einer Gesamtdarstellung der spät- und nacheiszeitlichen Waldgeschichte, die, wie schon der 1. Band zeigt, ein Monumentalwerk werden wird. Wenn wir heute natürlich auch noch nicht endgültig sicher die Waldentwicklung in die gesamte Landschaftsentwicklung der Spät- und Nacheiszeit einordnen und noch nicht einwandfrei alle Ursachen der Waldentwicklung erkennen können, mögen diese auf Wanderungen der einzelnen Holzarten, auf Veränderungen des Klimas oder auf die seit der jüngeren Steinzeit nachweisbaren Einwirkungen des Menschen zurückzuführen sein, so kann der Verf. schon sicher nachweisen, daß Mitteleuropa während der letzten Eiszeit so gut wie vollständig waldlos war und daß im Laufe der nacheiszeitlichen Wiedererwärmung die weit nach Süden und Südosten verdrängten Gehölze wieder nach Mittel- und Nordeuropa vordrangen und hier im Laufe der Zeiten zu einer Reihe sehr verschiedener und scharf ausgeprägter Waldzeiten geführt haben. Dabei nimmt die Verknüpfung der Waldgeschichte mit der Urgeschichte und der Siedlungsgeschichte einen breiten Raum ein, und schließlich lernen wir, den einzelnen Abschnitten der Waldgeschichte entsprechend, die Verbreitungsgeschichte der einzelnen Holzarten kennen. Für die Gattungen, deren Hauptverbreitung in die Späteiszeit fällt: die Weiden, die Birken, die Kiefern, die Pappeln und die Lärche. Für die Wärmezeit: den Haselstrauch, die Eichen, die Ulmen, die Linden, die Eschen, die Ahorne, die Erlen und die Fichte. Für die Nachwärmezeit: die Rotbuche, die Tanne, die Hainbuche, die Eibe und die Walnuß.

Das ausgezeichnete Werk ist für alle Prähistoriker eine Fundgrube neuer Erkenntnisse, aber auch eine ernste Mahnung, mehr als bisher, bei den Ausgrabungen auf alle Florenreste sorgfältig zu achten.

K. H. Jacob-Friesen

Fitschen, Hermann: Ur- und Frühgeschichte des Kreises Osterholz. Osterholz Scharmbeck 1951, Selbstverlag. 8°. Mit 67 Abbildungen und einer Fundkarte. Preis 6 DM.

Der Verfasser bemüht sich, einen Überblick über die Ur- und Frühgeschichte des Kreises Osterholz zu geben. Forschungs- und Fundlücken werden durch geschickte Ausblicke über das eigentliche Arbeitsgebiet hinaus gefüllt. Seine jahrzehntelange Beschäftigung mit der Urgeschichte seiner Heimat, — eine große Anzahl der Funde ist durch den Verf. selbst geborgen worden — die Kenntnis der Landschaft und ihrer Bodendenkmäler und das pädagogische Geschick des Verfassers machen das ansprechende Werk zu einem Hilfsmittel für den Unterricht, das in keiner Schule des Kreises Osterholz fehlen sollte.

Dem Wissenschaftler werden die vielen alten Nachrichten, die im zweiten Teil des Buches gesammelt sind, und die Aufzählung der einzelnen Funde und ihres Aufbewahrungsortes manchen Anhalt geben. Der Wert dieser Zusammenstellung wird erhöht durch die Tatsache, daß manche dieser Nachrichten und Funde ohne das vorliegende Werk kaum zugänglich sein würden. Wertvoll ist auch eine Karte, auf der die urgeschichtlichen Denkmäler und Funde eingezeichnet sind.

Im dritten Teil des Werkes sind einige Sagen überliefert. Sie werden im Zusammenhang mit den Abbildungen der Funde und ihrer Beschreibung wesentlich zur Belebung des Unterrichtes beitragen können.

So haben wir ein Werk vor uns, das der Wissenschaft in vielfacher Hinsicht nützlich sein wird, einmal durch den Nachweis von Funden und Denkmälern, der eine zukünftige wissenschaftliche Kreisaufnahme wesentlich erleichtern kann und zum andern dadurch, daß das Interesse an diesen Dingen in weitere Kreise der Bevölkerung getragen wird, die so den Wert eigener Mitarbeit erkennen lernt.

A. Genrich

Franz, Leonhard: Goethe und die Urzeit. 8°. 192 Seiten mit 12 Tafeln. Innsbruck 1949. Universitätsverlag Wagner.

In Goethes reichhaltigen Sammlungen, die Objekte der Kunst, Mineralogie, Geologie, Botanik und vieles andere mehr enthalten, befinden sich auch einige urgeschichtliche Altertümer, und in einer ganzen Reihe von Aufsätzen hat sich Goethe zu mitteldeutschen Funden geäußert. Der Verf. hat auf Grund eingehender Quellenstudien, durch reiche Belege aus Goethes Schriften, Briefen und Tagebüchern nachgewiesen, daß an der Wiege der Urgeschichtsforschung in Mitteldeutschland kein geringerer als Goethe stand. Hierbei ist Goethes Beschäftigung mit Urgeschichte in einen literarischen und einen praktischen Abschnitt zu teilen. Der erste beruht vor allem auf dem Ansuchen von befreundeter Seite um gutachtliche Stellung, der zweite in der Anregung und tatkräftigen Förderung von Ausgrabungen im Weimarer Land.

So bringen die Ausführungen vom Verf. einmal einen Einblick in eine bisher völlig übersehene Seite von Goethes Interessen- und Tätigkeitskreis, zum anderen wertvolle Beiträge zur Geschichte der Urgeschichtsforschung.

K. H. Jacob-Friesen

Fremersdorf, Fritz: Neue Beiträge zur Topographie des römischen Köln. Band 18 der Römisch-Germanischen Forschungen. 4°. 84 Seiten mit 64 Abb. im Text und 10 Taf. Berlin 1950. Verlag von Walter de Gruyter & Co.

Köln feierte als älteste ummauerte Stadt auf deutschem Boden im vorigen Jahre sein 1900jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlaß be-

handelte der Verfasser in mustergültiger Untersuchung fünf wichtige Probleme des römischen Kölns. Zunächst die Feststellung der ältesten Ansiedlung auf Kölner Boden. Hier müssen 4 verschiedene Anlagen auseinander gehalten werden, einmal ein befestigtes Lager für die 1. und 20. Legion, das bei dem Tode des Kaisers Augustus vorhanden war, weiter das von Agrippa erbaute oppidum Ubiorum, dann die Ara Ubiorum als Kultmittelpunkt des ganzen ubischen Stammes und schließlich die durch Agrippina d. J. gegründete Kolonie. Die genaueste Beobachtung aller Erdbewegungen in Köln führte den Verf. zu der Überzeugung, daß die ältesten bisher aufgefundenen Überreste zur Ubierstadt gehören, eine für damalige Verhältnisse hochmoderne Anlage mit rechtwinklig sich schneidendem Straßennetz nach hellenistischem Schema. Das zweite Problem ist das der Straßenkolonnaden. Derartige Säulengänge, die schon unter Nero in ganz Italien eingeführt wurden, sind über das ganze Kölner Stadtgebiet zerstreut und beim römischen Palast am Dom wohl um die Mitte des 2. Jh. n. Chr. entstanden. Die Frage, ob außerhalb der römischen Stadtmauern auch noch Ansiedlungen vorhanden waren, ließ sich dahin beantworten, daß auf allen vier Seiten Reste von Bebauung nachgewiesen werden konnten. — Von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung sind die Spuren gewerblicher Betriebe, wie Töpfereien, eine Glasschmelze, Metallgießereien und lederverarbeitende Betriebe. — Und schließlich die Frage: Gab es im römischen Köln ein Kapitol? Vom Verfasser schon vor 25 Jahren aufgeworfen, scheint jetzt die Beantwortung nähergerückt zu sein durch den Nachweis von Resten schweren Bauwerks, doch müßten diese weiter verfolgt werden, wozu nach den starken Zerstörungen des letzten Krieges die beste Möglichkeit bestände.

K. H. Jacob-Friesen

Fremersdorf, Fritz: Figürlich geschliffene Gläser, eine Kölner Werkstatt des 3. Jahrhunderts. Band 19 der Römisch-Germanischen Forschungen. 4°. 31 Seiten mit 9 Abb. im Text und 23 Tafeln. Berlin 1951. Verlag Walter de Gruyter & Co.

Kein anderer Fundplatz nördlich der Alpen hat so unvergleichlich reichen Stoff an römischen Gläsern geliefert wie Köln. Aus den vier großen Gruppen dieser Gläser, die sich bis jetzt zusammenfassen lassen, greift der Verf. im vorliegenden Band die Gruppe um den Kölner Lynkeus-Becher heraus, die sich durch plastisch wirkenden Tiefschliff mit Darstellungen aus der griechischen Sagenwelt auszeichnet. 25 Gläser dieser Art lassen sich nachweisen, nach Fremersdorf besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß sie alle aus einer Kölner Werkstatt hervorgegangen sind, und zwar in der Zeit von etwa 200—400 n. Chr. Die schönsten von ihnen, die übrigens in ausgezeichneten Abbildungen auf den Tafeln wiedergegeben sind, wurden mit Hilfe des Schleifrades in Facettenschliff um die Mitte und in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts hergestellt. Sie sind die Inkunabeln

für die Modellierung von Glasschliff. Auf dem Rhein wurden diese Gläser von Köln aus nach allen Richtungen verschifft und in bedeutenden Häfen umgeschlagen, um auf dem Landwege bis Reims und Thüringen und über Regensburg auf die Fernstraßen des Donaubeckens zu kommen, auf dem Seewege aber sogar bis England und Rom zu gelangen. — Das Werk von F. bildet einen wertvollen Beitrag zur Wirtschafts- und Handelsgeschichte des Rheinlandes.

K. H. Jacob-Friesen

Gose, Erich: Gefäßtypen der römischen Keramik im Rheinland. Kevelaer (Rhld.) 1950.

Als Bestimmungsbuch zur ersten Unterrichtung über die gebräuchlichsten Gefäßtypen der römischen Keramik im Rheinland ist das Werk gedacht, und der Verf. hat, das muß dankbar anerkannt werden, sein Ziel erreicht. So entstand ein vorzüglicher Überblick, geordnet nach technologischen Gesichtspunkten, wobei kurze treffende Beschreibungen mit Zeitangaben und Schrifttumhinweisen die schematischen und klaren Zeichnungen erläutern. An erster Stelle steht naturgemäß die Terra-sigillata-Ware, es folgen: gefirnißte Keramik, Gefäße mit Goldglimmerüberzug, pompejanisch-rote Platten oder Schüsseln, marmorierte Keramik, belgische Ware sowie glattwandig- und rauhwandig-tongrundiges Geschirr.

Goses Arbeit erschien als Beiheft 1 der „Bonner Jahrbücher", herausgegeben vom Rheinischen Landesmuseum Bonn; es wäre freudig zu begrüßen, wenn ähnliche gute Beihefte die Reihe fortsetzten, um einwandfreie Übersichten über ur- und frühgeschichtliche Formengruppen zu erhalten.

K. H. Jacob-Friesen

Haarnagel, W.: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet. Band 4. Das Alluvium an der deutschen Nordseeküste. Hildesheim: August Lax 1951. 140 S., 25 Abb., 12 Taf.

Im Bd. 4 der Schriftenreihe des Instituts für Marschen- und Wurtenforschung, die durch Prof. Dr. Jacob-Friesen in den „Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums" herausgegeben wurde, gibt Haarnagel über den Stand der Marschen- und Küstenforschung auf Grund der neueren Gegebenheiten einen zusammenfassenden Bericht. Durch den neu vermittelten Überblick der Arbeit werden z. B. die Erkenntnisse Schüttes von den verschiedenen Hebungen des Nordseeküstengebietes dahingehend korrigiert, daß die Torfhorizonte der Hebungen 1 und 2 zwar durch durchgehende Horizonte bestätigt werden, nach Haarnagel sind sie aber regional enger begrenzte Niederungstorfe und nicht als Hebungsmarken aufzufassen. Damit unterscheiden sie sich von den subborealen Torfhorizonten der 3. Schütteschen Hebung, die auch an der holländischen, flandrischen und englischen Nordseeküste erscheinen und als Belege

einer Änderung in den hydrographischen Verhältnissen des Nordseegebietes infolge eines Stillstandes des Meeresanstiegs oder durch eine subboreale Regression erklärt werden können. Zu Beginn des Subatlantikums wurde die subboreale Regression durch die subatlantische Transgression abgebrochen. Sie wird im großen und ganzen vermutlich, wie aus der Besiedlung der Marsch in der Zeit des 2. Jahrhunderts v. Chr. hervorgeht, zunächst nur langsam erfolgt sein, wohl behindert durch vorgelagerte Dünen und Riffe. Nachdem um Chr. Geb. der Wurtenbau begonnen hatte, konnten die Einflüsse des Meeres sich erst zu Beginn des Mittelalters voll auswirken. Wenn weiterhin nach Haarnagel die Unterbrechung der Landverbindung im Gebiet des Kanals erst in das Ende des mittleren Mesolithikums und in die Zeit um 4000 v. Chr. gesetzt wird, so ergeben sich damit Hinweise, die der Erkenntnis der Verhältnisse auch zur jüngeren Steinzeit ganz neue Gesichtspunkte vermitteln. Hier sei auch zitiert, daß nach der Meinung des englischen Forschers Fox das Gebiet des Ärmelkanals in der Zeit seiner Besiedlung durch die Megalithiker um 3000 v. Chr. noch nicht geöffnet war oder nur als schmale Rinne bestand, die für die Schiffahrt noch keine Rolle spielte. Betreffs der Frage, ob die atlantische oder subatlantische Transgression und die subboreale Regression nur durch Schwankungen der Erdkruste oder durch Schwankungen des Meeresspiegels hervorgerufen worden seien, wurde auf die Notwendigkeit von regional sehr weitreichenden Feststellungen, z. B. auch an den Küsten Amerikas verwiesen. Es kann nur Aufgabe dieser gedrängten Bücheranzeige sein, in kurzer Form auf einige Gedankengänge aus der Arbeit Haarnagels hinzuweisen, die besonders für die Urgeschichtsforschung und für die Wurtenforschung Bedeutung besitzen.

Daneben enthält das Heft eine Fülle von Dingen, die ins geologische und meereskundliche Gebiet gehören, in unserem Zusammenhange aber nicht eine entscheidende Bedeutung haben. Erwähnt sei hier nur der Anhang mit dem Register von über 2000 Bohrungen.

W. D. Asmus

Hamann, Richard: Tierplastik im Wandel der Zeiten. 8°. 14 S., 96 Abb. Verlag des kunstgeschichtlichen Seminars Marburg/L. 1949.

Der Wandel der Tierplastik durch die Jahrtausende ist nicht nur bedingt durch eine wachsende künstlerische Ausdruckskraft oder die jeweils herrschende Stilepoche, sondern es drückt sich in ihm auch das in Raum und Zeit wechselnde Verhältnis des Menschen zum Tiere aus. Der schweifende Jäger ist bei der Schaffung seiner Tierfiguren von anderen Wünschen beseelt als etwa der Angehörige eines viehzuchttreibenden Stammes. Auch die mittelalterliche Tierskulptur dient der religiösen Symbolik, und erst in der Neuzeit läßt sich etwa von reinen Genreszenen oder Bewegungsstudien sprechen. Der knappe Text und die guten Bilder bringen dies in Beispielen

vom ägyptischen Neolithikum bis hin zu Sintenis und Mataré deutlich zum Ausdruck. Die Bedeutung der paläolithischen Grundlagen für die späteren Zeiten wird mehrfach hervorgehoben, doch fehlt bei den Bildern leider jedes Beispiel, obwohl Plastiken wie die Bisonten aus Tuc d'Audoubert oder die Reliefs von Cap Blanc hierzu hervorragend geeignet wären. Überhaupt ist es zu bedauern, daß das ur- und frühgeschichtliche Nord-, Mittel- und Westeuropa ganz übergangen wird, während allein 17 Bilder die ägyptische Plastik zeigen. Passende Beispiele, die geistesgeschichtlich von höchstem Interesse sind, stehen hinreichend zur Verfügung. Hingewiesen sei nur auf Stücke wie den Widder von Jordansmühl, das Pferd des Sonnenwagens von Trundholm, den Stier der Byciskála-Höhle, die Hirsche des Kultwagens von Strettweg und schließlich die vielfältigen Gestalten der frühgeschichtlichen nordischen Tierstile. Eine neue Auflage sollte auch die frühen plastischen Äußerungen unseres eigenen Kulturraumes wenigstens in einigen Beispielen darbieten.

Gernot Jacob-Friesen

Hennig, Edwin: Der Werdegang des Menschengeschlechtes. 8°. 84 Seiten. Mit 8 Tafeln als Anhang. Verlag Dr. M. Matthiesen & Co., Tübingen 1950.

Die während der letzten zwei Jahrzehnte in so überraschend großer Zahl gehobenen Funde von Vor- und Urmenschenresten haben im Schrifttum aller Richtungen einen großen Widerhall gefunden. Nachdem die Anthropologen, unter ihnen besonders Hans Weinert, Klärung über die Stellung dieser Vertreter zu der Rassengeschichte gebracht haben, nimmt nun H. vom paläontologischen Standpunkt aus das Wort, denn nach ihm hat der Blick auf den zwar ungemein bedeutsamen, aber an sich recht winzigen Zeitraum der letzten Entwicklung (Diluvium) etwas Kurzsichtiges an sich. „Vielmehr sind die Wurzeln unseres Seins zutiefst hinein zu verfolgen in den Gesamtablauf des irdischen Lebens." So gibt er im Text auf den gut orientierenden Tafeln einen Stufenaufbau des menschlichen Körpers im Rahmen der Gesamtentfaltung tierischen Lebens, die Hauptzüge der Stammesentfaltung (nicht in einem falsche Eindrücke vermittelnden Stammbaum, sondern in einem Fließband), sowie einen Überblick über das zeitliche und räumliche Auftreten der höheren Primaten. Das ganze ist vom forschungsgeschichtlichen Standpunkt aus geschildert und bietet eine vorzügliche Einführung in all die schwierigen Probleme, aber auch einen klaren Überblick über die großen Erfolge bei der Forschung nach der Menschwerdung.

K. H. Jacob-Friesen

Holtzmann, W. u. Ritter, G.: Die deutsche Geschichtswissenschaft im zweiten Weltkrieg. Erster Halbband: Ur- und Frühgeschichte und Alte Geschichte. 8°. 149 Seiten. Marburg/Lahn 1951. Simons-Verlag.

Im Auftrage des Verbandes der Historiker Deutschlands und der Monumenta Germaniae Historica haben die Verf. das historische Schrifttum zusammengestellt, das während des zweiten Weltkrieges erschienen ist. In 1165 Titeln gibt K. Bittel einen Überblick über die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Ur- und Frühgeschichte. Hierbei sind nur Autoren im Gebiet des deutschen Reiches in den Grenzen von 1939—1945 aufgenommen, leider sind durch ein redaktionelles Mißverständnis die österreichischen Autoren nicht berücksichtigt. Die Ordnung des Stoffes erfolgt in zwei Hauptteilen: I. Allgemeines, wie Handbücher, Forschungsberichte, Arbeiten zur Kulturgeschichte in Handwerk, Kunst, Religion u. a., über einzelne Fundorte und Landschaften und zur Methode, II. Kulturperioden vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter. Es wäre sehr zu wünschen, wenn das vor 1939 erschienene Schrifttum der Ur- und Frühgeschichte eine ähnliche gute Zusammenstellung erführe, am besten natürlich mit kurzen Charakteristiken des Inhalts nach Schlagwörtern.

K. H. Jacob-Friesen

Jankuhn, H.: Siedlungs- und Kulturgeschichte der Angeln vor ihrer Auswanderung nach England. Jahrbuch des Angler Heimatvereins, 14. Jahrg. Kappeln 1950. S. 54—132. 8°, m. 7 Abb. u. 3 Taf.

Das 14. Jahrbuch des Angler Heimatvereins bringt neben vielen interessanten kleineren Arbeiten mit mehr örtlich gebundenem Interesse einen Aufsatz des bekannten Haithabu-Ausgräbers H. Jankuhn über die Siedlungs- und Kulturgeschichte der Angeln vor ihrer Auswanderung nach England. Seine Ausführungen haben eine überörtliche Bedeutung und verdienen eine Beachtung in weiteren Kreisen, die durch die Veröffentlichung in einer nur begrenzt verbreiteten Heimatzeitschrift nicht ohne weiteres garantiert ist. Begründet ist die Veröffentlichung in dieser Zeitschrift durch das große Interesse der breiten Bevölkerung der Landschaft Angeln an solchen historischen und kulturellen Problemen, das man sich in gleicher Weise für manches Gebiet Niedersachsens ebenfalls wünschen möchte.

Nach einer Verknüpfung des Namens Landschaft Angeln mit dem gleichlautenden Stammesnamen geht der Verfasser auf die Siedlungsgeschichte der Landschaften Angeln und Schwansen ein und schildert anschaulich die Entstehung der älteren Siedlungszentren auf den leichten Böden und den durch ein Anwachsen der Bevölkerung bedingten Landausbau. Die Abnahme der Funde im 5. Jahrhundert n. Chr. führt er auf die Auswanderung des Stammes nach Britannien zurück. In den weiteren Abschnitten wird die Kulturgeschichte des Volksstammes behandelt. Die Dichtkunst, die Religionsvorstellungen, Wirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr finden eine ausführliche Darstellung, die sich nicht nur auf die Bodenfunde, sondern auch auf schriftliche Quellen und die Deutung der Ortsnamen stützt. Tracht und Bewaffnung werden auf Grund der glücklichen Moorfunde ausführlich geschildert. Der Vorzug der sehr inhaltsreichen und kon-

zentrierten Ausführungen liegt in der Tatsache, daß nicht nur eine Quellengruppe herangezogen wurde, sondern daß durch einen Vergleich der Ergebnisse verschiedener Forschungszweige Ergänzungen und Bestätigungen dort möglich werden, wo man sonst Lücken oder Hypothesen vorfinden würde.

A. Genrich

Keim, J. u. Klumbach, H.: Der römische Schatzfund von Straubing. Bd. 3 der Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. 4°. 41 S. mit 2 Abb. im Text, 1 Kartenbeilage und 46 Bildtafeln. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München 1951.

Bei Straubing in Niederbayern wurde im Oktober 1950 unweit des Römerkastells ein selten reicher Verwahrfund prachtvoller römischer Paraderüstungsstücke gehoben. In einem umgestürzt liegenden Kupferkessel waren diese Stücke geborgen. Die prächtigsten Arbeiten sind 7 Vorderteile und 1 Hinterteil von Gesichtshelmen aus Bronze, z. T. vergoldet, wie solche von der römischen Reiterei bei Paraden und turnierartigen Kampfspielen seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. getragen wurden. 4 Gesichtsmasken sind durchaus naturalistisch gebildet, 3 dagegen stark stilisiert und fallen durch völlig neuartige, durch keinen bisherigen Helmfund belegte Frisuren auf. Weiter kamen 5 Beinschienen mit Knieschutz zum Vorschein, die, aus Bronze getrieben, vor allem Götterfiguren und sonstige mythologische Darstellungen zeigen. Ganz einzigartig sind 8 Kopfschutzplatten mit Augenkörben für Pferde, ebenfalls aus Bronze getrieben, meist mit Vergoldung oder Versilberung der Oberfläche, auch sie sind mit Darstellungen von Göttern, Gorgonen und Dioskuren geschmückt. Dazu kommen noch 7 Statuetten aus Bronze mit Götterfiguren sowie zahlreiche Gegenstände aus Eisen, wie 1 Schwert, 1 Dolch, mehrere Lanzenspitzen, Sägen, Schlüssel, Brechstangen u. a. Der ganze Schatz dürfte während eines der großen Alemannenstürme des 3. Jahrhunderts vergraben worden sein. Besonders dankbar anzuerkennen ist die Tatsache, daß schon ein halbes Jahr nach der Auffindung die vorliegende, zunächst natürlich nur noch katalogisch gehaltene, aber mit prachtvollen Abbildungen gezierte Veröffentlichung herauskommen und so der Fachwelt einen einwandfreien ersten Überblick über diesen so außerordentlich bedeutungsvollen Fund ermöglichen konnte.

K. H. Jacob-Friesen

Kirchner, Horst: Ur- u. Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschrift zum 60. Geburtstage von Ernst Wahle. 8°. 355 S. mit zahlr. Abb. im Text und auf XII Taf. sowie II Anlagen. Heidelberg 1950. Carl Winter-Universitätsverlag.

Die Forderung E. Wahles, „der Prähistorie den Charakter der Geschichtswissenschaft zu wahren", war der Grundgedanke für den 1. Teil der Festschrift, der den Titel „Zur Geschichte und Methode

der frühgeschichtlichen Forschung" trägt. Hierfür haben Garscha und Gummel Beiträge zur Forschungsgeschichte geliefert; Kirchner, Gandert, Eggers, Kahrstedt, Sturms, Tischler, Schmid und Dauber Aufsätze zur Methodologie. Unter diesen ragt die Behandlung des Problems der ethnischen Deutung in der Frühgeschichte von H. J. Eggers hervor, denn sie ist besonders klar und kritisch, dabei aber auch wohlwollend abwägend durchgeführt. Die auch von Wahle selbst schon erörterte Frage, ob Kossinnas Dogma „Kultur = Volk" zu Recht besteht, beantwortet Eggers dahin, daß Kossinna „dem doch recht spröden Fundstoff ethnische Antworten abpreßt, ob das Material nun will oder nicht. Und da mit der ethnischen Deutung sein System steht oder fällt, ist seine Empfindlichkeit gegen Zweifler, sein krampfhaftes Festhalten an gewissen Glaubenssätzen immerhin verständlich".

Die im zweiten und dritten Teil gebrachten Aufsätze aus der Arbeit der ur- und frühgeschichtlichen Forschung und über die Beziehungen der Urgeschichte zu den Nachbarwissenschaften sind zwar wohlgemeinte Beweise einer Verbundenheit der Verfasser mit dem Jubilar, fallen aber meistens aus dem Rahmen des Gesamtthemas heraus.

K. H. Jacob-Friesen

Kühn, Herbert: Auf den Spuren des Eiszeitmenschen. 8°. 215 S. mit 31 Abb. im Text, 61 einfarbigen und 7 mehrfarbigen Tafeln, 13 Höhlengrundrissen und 1 Übersichtskarte. Eberhard Brockhaus-Verlag. Wiesbaden 1950.

Bücher, die allgemeinverständlich geschrieben und doch auf strenger Wissenschaftlichkeit fußend für das Verständnis der urgeschichtlichen Kultur in weitesten Kreisen werben können, sind äußerst selten, aber das vorliegende Werk von H. Kühn gehört zu diesen seltenen Erscheinungen. Der Verf. hat uns schon 1929 eine ausführliche Arbeit über „Kunst und Kultur des Paläolithikums" geschenkt, das vorliegende Buch fußt auf den neuesten Forschungen, die seit 20 Jahren besonders reich waren, und führt uns in der Form von Reiseschilderungen an die wichtigsten Fundstellen eiszeitlicher Kultur. So altvertraute Namen wie Altamira, Castillo, Tuc d'audoubert, Niaux tauchen auf, aber auch der neueste Fundplatz Lascaux, der erst im letzten Kriege entdeckt wurde, ist ausführlich geschildert. Die Berichte machen uns mit all den Schwierigkeiten der Entdeckung, Freilegung und Deutung eiszeitlicher Kunst und Kultur, aber auch mit den bedeutendsten Forscherpersönlichkeiten bekannt und führen jeden Interessenten in leicht verständlicher Form auch an die schwierigsten Probleme heran.

Vom Verlag mit hervorragend wiedergegebenen Abbildungen reich ausgestattet, ist H. Kühns Werk wie kaum ein anderes geeignet, in weitesten Kreisen für unsere Wissenschaft neue Freunde zu werben.

K. H. Jacob-Friesen

Laviosa-Zambotti, Pia: Ursprung und Ausbreitung der Kultur. (Aus dem Italienischen übersetzt.) 8°. 455 Seiten mit 19 Taf., 59 Abb. u. 1 Karte. Baden-Baden 1950. Verlag für Kunst und Wissenschaft.

Gesamtdarstellungen des Kulturablaufes in der Urgeschichte sind in unserer Wissenschaft noch sehr selten, und so muß schon an sich das Werk von Pia Laviosa-Zambotti, die Professor für Palethnologie an der Universität Mailand ist, freudig begrüßt werden. Die Freude steigert sich aber, wenn man sieht, in welch methodisch klarer Weise die Fragen angepackt und mit welch überlegener Beherrschung der Stoff vorgelegt wird. Das Werk besteht aus drei Teilen: 1. Allgemeine Gesetze der Bildung und Ausbreitung der Kultur. 2. Die ältesten menschlichen Kulturen und ihre Widerspiegelung in der Gegenwart. 3. Schlußfolgerungen. Der erste Teil bringt eine Auseinandersetzung mit den Methoden der Urgeschichte und Völkerkunde, beide Wissenschaften sieht die Verf. mit Recht als Grundlagen für eine Universalgeschichte an. Lange galten in der Völkerkunde die von Tylor und Spencer aufgestellten evolutionistischen Grundsätze als richtungweisend, nach denen die Entwicklung der Kulturen in allen Teilen der Erde gleichförmig verlaufen sein soll, was damit auch eine gleiche Chronologie für alle konvergierenden Kulturelemente voraussetzen würde. Wenn sich die Verf. gegen diese Auffassung ausspricht, so wendet sie sich in erster Linie gegen die Verallgemeinerung der evolutionistischen Grundsätze, während sie den stufenweisen Übergang vom Einfachen zum Entwickelteren selbstverständlich anerkennt. Kossinnas Lehrsatz „Kultur gleich Volk" wird als irrig abgelehnt, ebenso Menghins Anschauung, nach der eine Mischkultur nicht nur eine Verschmelzung der Rasse, sondern auch eine der Sprache beweisen soll. In Anlehnung an Ratzel betont die Verf. dagegen die große Bedeutung der geographischen Umwelt für die Entwicklung der Kulturen, wobei diese den Sieg einer bestimmten Kulturform begünstigen oder einschränken, ja geradezu verhindern kann. Aber auch der Persönlichkeit wird eine entscheidende Rolle im Kräftespiel des Kulturwerdens zugeschrieben, wie überhaupt die Verf. immer wieder herausstellt, daß feste, unveränderlich geltende Gesetze den vielfältigen Erscheinungsformen in der Entwicklung der Menschheit nicht gerecht werden können.

Im zweiten Teil schildert die Verf. den Kulturablauf, wobei die urgeschichtlichen Erscheinungen immer mit ähnlichen aus der Völkerkunde abgestimmt werden. Der Schwerpunkt dieser Ausführungen beruht auf der Annahme primärer Antriebszentren der Kultur, wo besondere ethnische, geographische, wirtschaftliche und umweltbedingte Faktoren ihre rasche und frühe Entwicklung begünstigten. „Derartige primäre Entstehungszentren gibt es nur sehr wenige: das erste ist das der Neandertaler des mittleren Paläolithikums im Nahen Osten; das zweite, das seine stärksten Lebenssäfte aus dem ersten zieht, ist das der franko-kantabrischen Jäger der jüngeren

Altsteinzeit. Das dritte Zentrum ist das der seßhaften Bauern des vorderen Orients, das vierte und letzte ist die moderne technische Kultur Westeuropas."

In einzelnen Punkten werden die Anschauungen der Verf. gewiß durch neue Ausgrabungen und Erkenntnisse vertieft oder verbessert werden, ich denke dabei an neue Ergebnisse aus dem bisher kaum erschlossenen Asien, aber der große Plan, der für den Ablauf der urgeschichtlichen Kulturen aufgestellt wurde, ist etwas grundsätzlich Neues und Richtungweisendes, wobei der Urgeschichte der ihr gebührende Platz in der Universalgeschichte angewiesen wird, und diese beiden Tatsachen werden dem Werke die große Anerkennung verschaffen, die es in jeder Beziehung — auch in Hinblick auf die flüssige Darstellung — verdient.

K. H. Jacob-Friesen

Röder, Josef: Pfahl und Menhir, eine vergleichend vorgeschichtliche, volks- und völkerkundliche Studie. Band 1 der „Studien zur westeuropäischen Altertumskunde." 8°. 85 S. m. 56 Abb. Neuwied 1949. Karl Jost-Verlag.

Unter den megalithischen Denkmälern sind die hochaufgerichteten Einzelsteine, die Menhire, bis heute noch die rätselhaftesten, sowohl was ihre Zeitstellung, ihre Kulturzugehörigkeit als auch ihre Zweckdeutung betrifft. Nach Röder sind die Menhire monumentalisierte, ursprünglich hölzerne Opferpfähle, die als Beweise für abgehaltene Opfer die Zahl und den Rang der gefeierten Feste oder die Zahl der getöteten Menschen und Tiere angeben sollten, wobei sie letzten Endes als Seelensitze und Sitze der Lebenskraft anzusehen sind. Als Beweis für diese These führt d. Verf. einen reichen Vergleichsstoff aus Völkerkunde und Urgeschichte heran, vermag aber nicht in allen Punkten zu überzeugen. Die Frage ist in der wissenschaftlichen Welt noch viel zu wenig erörtert, wir besitzen z. B. noch nicht einmal eine Zusammenstellung aller deutschen Menhire, und der Verfasser betont vorsichtig auch ausdrücklich den skizzenhaften Charakter dieser Studie.

K. H. Jacob-Friesen

Rust, Alfred: Die Höhlenfunde von Jabrud (Syrien). Band 8 (Neue Folge) der vor- und frühgeschichtlichen Untersuchungen aus dem schleswig-holsteinischen Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Schleswig. 4°. 154 Seiten mit 110 Tafeln. Karl Wachholtz-Verlag. Neumünster 1950.

Es gibt zwei klassische Aufschlüsse, die uns einen fast lückenlosen Ablauf der altsteinzeitlichen Formengruppen erkennen ließen, der eine ist Castillo in Nordspanien, der andere Jabrud in Syrien. Der Fundstoff und die Ausgrabungsberichte vom Castillo (erschlossen von Hugo Obermaier) sind durch den Bürgerkrieg in Spanien ver-

nichtet, die Ausgrabungsergebnisse von Jabrud legt A. Rust, der geniale Entdecker so vieler alt- und mittelsteinzeitlicher Fundplätze jetzt nach vielen kriegsbedingten Schwierigkeiten vor.

Auf einer abenteuerlichen Radtour kam Rust 1930 von Hamburg nach Syrien und hatte das Glück (nur der Tüchtige hat Glück!) drei Felsenschutzdächer zu entdecken, von denen Nr. I 25 Kulturschichten vom Acheuléen bis zum Jungmoustérien, Nr. II 10 Schichten vom Jungmoustérien bis zum Endaurignacien und Nr. III 10 Schichten vom Jungaurignacien über das Mesolithikum bis zum Neolithikum enthielt. Dabei zeigten bestimmte Flintgeräte des Acheuléen und Moustérien eine ganz besondere, höchstens dem Clactonien Europas verwandte Abschlagtechnik, die Rust wegen ihrer Eigenart als Jabrudien-Technik benennt und die er als eine neben der Faustkeilkultur herlaufende selbständige Kulturgruppe ansieht.

Genau so abenteuerlich wie die Entdeckungsreise selbst war auch das Schicksal des Buches, das im Satz zuerst in Stuttgart zerstört, dann in Wien neu gesetzt und ausgedruckt wurde und erst jetzt dank des tatkräftigen Eingreifens des Verlages endlich erscheinen konnte.

Das Werk gehört zu dem wichtigsten altsteinzeitlichen Schrifttum und ist ein Beweis ungebrochenen deutschen Forscherwillens.

K. H. Jacob-Friesen

Scharff, A. und Moorgat, A.: Ägypten und Vorderasien im Altertum. 8°. 535 Seiten mit 2 Karten. München 1950. F. Bruckmann.

Es gibt viele Darstellungen der Geschichte vom alten Ägypten und Vorderasien, mir ist aber keine bekannt, die in einer so knapp und straffgefaßten und von so hoher Warte alle Probleme überblickenden Behandlung das Altertum dieser Kulturgebiete schilderte. Mit Recht weist Scharff in der Einleitung darauf hin, daß die Geschichte im engeren Sinne, also die Hoch-geschichte als Fortsetzung der Ur- und Frühgeschichte, nun einmal in den alten Kulturländern am Nil und am Euphrat am weitesten hinaufreicht und daß die Anfänge europäischer Geschichte, in Griechenland und Italien, erst recht in den übrigen Ländern Europas, überall in der alt-orientalischen Geschichte ihre Grundlage haben. Wir Prähistoriker wissen, daß wir eine absolute Chronologie der Bronze- und frühen Eisenzeit nur dem ägyptischen Kalender verdanken, und so ist denn auch eine Darstellung der Ur- und Früh- sowie der Hochgeschichte von Ägypten und Vorderasien für uns von größter Bedeutung. Beide Verfasser beginnen mit dem Neolithikum ihrer Gebiete, weil sie darin die Wurzeln der späteren Kulturen erblicken. Gewiß ist die bäuerliche Kultur erst seit dem Neolithikum nachweisbar, ihre Anfänge stecken aber höchstwahrscheinlich schon im Mesolithikum, und dies wiederum ist nicht ohne die paläolithische Kultur zu verstehen. So wäre es also sehr zu begrüßen, wenn in einer Neuauflage auch diese reine Jäger- und Samm-

lerkultur besonders für Vorderasien eine ausführlichere Darstellung fände, denn die grundlegenden Forschungen von D. A. E. Garrod und A. Rust haben heute schon weltweite Bedeutung erlangt.

K. H. Jacob-Friesen

Schliemann, Heinrich: Selbstbiographie. 7. Auflage neu bearbeitet und mit einem Nachwort herausgegeben von Ernst Meyer. 8°. 149 S. mit 37 Abb. und 5 Karten. Leipzig 1949. F. A. Brockhaus.

Die Biographen Schliemanns gaben bis auf wenige Ausnahmen ein schiefes Bild dieses willensstarken Mannes, der sich im Ringen um wissenschaftliche Erkenntnisse verzehrt hat. Neben seinen Grabungsberichten und seinen erst 1936 durch den gleichen Herausgeber veröffentlichten Briefen bleibt seine Selbstbiographie die wichtigste Quelle, um ihn als Menschen zu erkennen. In dem Nachwort zur vorliegenden 7. Aufl. wägt Ernst Meyer Licht und Schatten sorgfältig ab und kommt zu dem Urteil: „Er war ein Außenseiter mit all den Fehlern seiner unvollkommenen Grabungstechnik und mit einem lückenhaften Fachwissen. Aber diese Mängel glich er wieder aus durch den seherischen Blick, mit dem er den Kern mancher Fragen erfaßte und die notwendigen Beweisstücke aus dem Schutt ans Licht zog." So galt es ihm als wichtigste Aufgabe, nicht in erster Linie Kunstwerke und Schätze zu suchen, sondern Kulturstätten und geschichtliche Zusammenhänge. Damit wurde er, gemeinsam mit seinem Freunde R. Virchow, zum Wegbereiter der urgeschichtlichen Wissenschaft, und es ist ein Verdienst des Herausgebers, gerade diese Seite durch die Neuauflage der „Selbstbiographie" ins rechte Licht gesetzt zu haben.

K. H. Jacob-Friesen

Schneider, Hermann: Germanische Altertumskunde. Unter Mitwirkung von Helmut de Boor, Felix Genzmer, Siegfried Gutenbrunner, Wilhelm von Jenny, Hans Kuhn, Wolfgang Mohr und Konstantin Reichardt. 8°. 502 Seiten, 18 Taf. u. III Karten. 2. Aufl. München 1951. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Die 1. Aufl. dieses Werkes begrüßten wir in Heft 13 unserer „Nachrichten" auf das freudigste, die 2. Auflage ist ein verbesserter Nachdruck der 1., und das ist ein Beweis für die Brauchbarkeit der Darstellungen, die sich in den einzelnen Beiträgen hauptsächlich mit der geistigen Haltung des Germanentums aus seiner „klassischen" Zeit, d. h. den ersten Jahrhunderten nach seinem Eintritt in die Geschichte beschäftigen. Wie wir aber schon bei der 1. Aufl. betonten, ist der Begriff „germanisch" hier zu eng gefaßt, und die reichen Ergebnisse der Urgeschichtsforschung sind nur selten verwertet. Zum mindesten hätte ein längerer Beitrag die Wurzeln des Germanentums aufweisen müssen, denn die wenigen Seiten über die germanische Frühzeit genügen dem heutigen Forschungsstand nicht. So bleibt das Werk eben

trotz aller seiner Vorzüge nur ein Teil der germanischen Altertumskunde, eine „germanistische" Altertumskunde.

Besonders hervorzuheben ist die vorzügliche Drucktechnik und Ausstattung, in welcher der Verlag trotz der Not der Zeit das Werk herausbrachte.

K. H. Jacob-Friesen

Schwarzbach, Martin: Das Klima der Vorzeit. 8°. 211 S. mit 70 Abb. Stuttgart 1950. Ferdinand Enke-Verlag.

Die Altklimakunde, ein im großen und ganzen geologisches Forschungsgebiet, wurde dem Prähistoriker vor allem durch die Arbeit von Köppen und Wegener vom Jahre 1924 über „Die Klimate der geologischen Vorzeit" in ihrer großen Bedeutung für die Chronologie der ältesten menschlichen Kulturen näher gebracht. Inzwischen ist dieses Gebiet wesentlich erweitert und vertieft worden, und in dem vorliegenden meisterhaften Werk von Schwarzbach liegt ein klarer Überblick über all diese Bestrebungen vor. Nach einer kurzen Darstellung der Bedeutung und historischen Entwicklung der Paläoklimatologie werden die Methoden zur Rekonstruktion des vorzeitlichen Klimas ausführlich abgehandelt, die Klimazeugen kritisch erörtert, und schließlich wird der Klimaablauf in den erdgeschichtlichen Perioden vom Präcambrium bis zum Quartär geschildert. Natürlich interessieren den Prähistoriker am meisten die Perioden des Diluviums = Pleistozän und des Alluviums = Holozän. Hierfür werden die Klimazeugen, wie Tiere und Pflanzen, aber auch die anorganischen Bildungen, in klarer und - was besonders hervorzuheben ist - in kritisch abwägender Form behandelt. Die Probleme der Flußterrassen, der Dauerfrostböden, der Warwenforschung, der Pollenanalyse, der Dendrochronologie u. a. erfahren eine ausführliche Würdigung. Zwei Hauptfaktoren sind es nach des Verf. Ansicht, die gleichzeitig das Klima beeinflussen: die wechselnde Strahlung der Sonne und das wechselnde Erdbild. Als terrestrische Ursachen sind vor allem die Schwankungen in der Eigenwärme der Erde, in den Strömungen und dem Salzgehalt der Meere und in den Polschwankungen von Bedeutung, als extratrestrische Ursachen vor allem die Änderungen der Erdbahnelemente.

K. H. Jacob-Friesen

Spahni, J. Chr.: Les megalithes de la Suisse. Schriften des Institutes für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Heft 7. 8°. 70 S. mit 6 Abb. im Text u. 23 Abb. auf VIII Taf. Basel 1950. Verlag des Institutes für Ur- und Frühgeschichte.

Das Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Basel gibt seit einiger Zeit eine Reihe von kleineren Schriften heraus, die eine wertvolle Ergänzung zu den umfassenderen „Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz", herausgegeben von der

„Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte", bilden. Das vorliegende Heft behandelt in erster Linie die in der Schweiz sehr zahlreichen Schalen- und Zeichensteine, während die Dolmen und Menhire, in ihrer Zweckbestimmung und Deutung noch sehr umstritten, nur kurz gestreift werden. Der Verf. vertritt den Standpunkt, daß der prähistorische Schalenstein, als rituelles und symbolisches Bild von großer Wichtigkeit, sich fortentwickelt und unaufhörlich Wandlungen durchgemacht hat. Deswegen lehnt er es ab, nach einer Erklärung zu suchen, die für alle, den verschiedensten Zeiten angehörenden Erscheinungen Gültigkeit hätte. „Sie staffeln sich, wahrscheinlich von der Bronze- und Eiszeit an — ein früherer Ursprung erscheint zweifelhaft — bis in unsere Tage, ohne daß es in der Mehrzahl der Fälle möglich wäre zu sagen, welcher Epoche sie angehören. In Ermangelung von Beweisen für ihr Alter und ihren Zweck dürfen wir sie nur als volkskundliche Erscheinungen, nicht als prähistorische Denkmäler ansehen." Auffallend ist bei diesen Ausführungen, daß dem Verf. die Arbeiten von G. Schwantes über dieses Problem entgangen zu sein scheinen.

K. H. Jacob-Friesen

Tackenberg, K.: Die Beusterburg. Ein jungsteinzeitliches Erdwerk in Niedersachsen. Hildesheim: August Lax 1951. 44 S., 9 Abb., 9 Taf.

Im Jahre 1930 hatte eine kurze Stichuntersuchung auf der Beusterburg bei Nordstemmen die Fachleute vor allem durch die Auffindung neolithischer Scherben überrascht. Sie rückte die Anlage, die Carl Schuchhardt in seiner Arbeit über die frühgeschichtlichen Befestigungen Niedersachsens in die Gruppe der sächsischen Gauburgen einbezogen hatte, in ein ganz neues Licht. Daraufhin führte Tackenberg in den Jahren 1933, 1935 und 1936 eine umfangreiche systematische Ausgrabung an dieser Stelle durch, die zur Feststellung eines Erdwerkes der Michelsberger Kultur führte. So ergaben sich für die Beurteilung der urgeschichtlichen Verhältnisse zur Jungsteinzeit im niedersächsischen Raum und darüber hinaus für die Ausbreitung westlicher Kulturen in unserem Gebiete ganz neue Voraussetzungen.

In einer überaus gründlichen und weitreichenden Arbeit legt Tackenberg in seinem Buch die Ergebnisse seiner Untersuchungen vor. Ausgehend von dem aufgefundenen Scherbenmaterial und Steingerät, kommt er zur Behandlung der Grabung selbst. In vier Wallschnitten zeigte sich, daß die Anlage auf der Beusterburg zwei Bauperioden aufweist, eine ältere, die hinter einem auf weite Strecken vorgelagerten Wall einen breiten Sohlgraben der neolithischen Zeit mit dahinterliegendem Palisadenzaun aufwies, und eine jüngere mit einem Spitzgraben wohl frühgeschichtlicher Entstehung.

Die Auswertung der Funde und Befunde zeigte, daß sich auf dem Gebiet der Beusterburg zunächst eine Ansiedlung der Michelsberger Kultur befand, die später durch das neolithische Erdwerk zu einer

bedeutenden Anlage der Michelsberger Kultur ausgebaut wurde. Sie hatte zahlreiche, merkwürdig schmale Durchlässe, mindestens zwanzig an der Zahl, mit davor gelagerten Erdbrücken, von denen sechs durch die Untersuchungen genauer erfaßt wurden. Diese Beobachtung, sowie auch die merkwürdige Lage des Walles vor dem Graben mit innerem Palisadenzaun macht es vor allem wahrscheinlich, daß der gesamte umfangreiche Bau ehemals nicht als Burganlage errichtet wurde, sondern eher als ausgedehntes Viehgehege angesehen werden muß, das größeren Herden vorübergehend Schutz zu bieten hatte.

Das Buch Tackenbergs wird von einer Behandlung der Lage und einer Würdigung der Umgebung der Beusterburg in ur- und frühgeschichtlicher Zeit durch den inzwischen verstorbenen Prof. B. Uhl eingeleitet. Ein Kapitel Dr. Siegfried Schneiders über die siedlungsgeographische Phosphatuntersuchung auf der Beusterburg beschließt die Arbeit, die im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Probleme der Jungsteinzeit in Mitteleuropa weit über den Rahmen einer Veröffentlichung von lokaler Bedeutung hinausgeht.

W. D. Asmus

Thurnwald, Richard: Der Mensch geringerer Naturbeherrschung. Sein Aufstieg zwischen Vernunft und Wahn. 8°. 110 Seiten mit 24 Tafeln. Berlin 1950. Verlag Walter de Gruyter & Co.

Als einen klaren und übersichtlichen Einblick in das völkerkundliche Denken könnte man Thurnwalds vorliegende Arbeit bezeichnen, in der es ihm darauf ankommt, den Leser aus seinem persönlich beschränkten Standpunkt mit all den vielen unbewiesenen Theorien herauszuheben, ihn auf Grund von Tatsachen über weite Räume zu führen und ihm so den Aufstieg seines Geschlechtes auf den unendlich verzweigten Pfaden darzustellen. Für den Prähistoriker ist ein solcher Einblick außerordentlich wichtig, denn die Anfänge der Kultur sind so unendlich verzahnt mit all den Ausstrahlungen und Überlagerungen in der menschlichen Lebensgestaltung, daß unser bisher so einfach gesehener „Entwicklungsgedanke" als überholt betrachtet werden muß. Der Verfasser verspricht eine ausführlichere Untersuchung vieler jetzt nur gestreifter Fragen in einer umfangreicheren und ausgiebig belegten Arbeit. Dieser sehen wir freudig entgegen, begrüßen aber schon dankbar den jetzt vorgelegten Einblick.

K. H. Jacob-Friesen

Uenze, Otto: Steinzeitliche Grabungen und Funde. Heft 1 der „Kurhessischen Bodenaltertümer". 8°. 31 Seiten mit 31 Abb. Kommissionsverlag N. G. Elwert-Verlag. Marburg 1951.

Das von O. Uenze geleitete Amt für Bodenaltertümer in Marburg beginnt mit einer Schriftenreihe, die die wichtigsten Ausgrabungen im Reg. Bez. Kassel darstellen soll. Das erste Heft ist der Steinzeit gewidmet und bringt als ältesten Fund den Quarzit-Faustkeil von

Gudensberg, der unter einer bandkeramischen Dorfsiedlung herauskam. Dadurch, daß er im diluvialen Streifenboden unter Löß der letzten Kaltzeit, der Würmeiszeit, gefunden wurde, ist seine Datierung in die Rißeiszeit sehr wahrscheinlich, und diese Feststellung ist deswegen besonders wichtig, weil hiermit auch eine Datierung der reichen Faustkeilfunde von Ziegenhain, welche die gleichen Formen aufweisen, aber geologisch nicht festzulegen waren, möglich ist. Aus der Jungsteinzeit werden beschrieben: die bandkeramische Siedlung mit Befestigungsgraben von Bracht, Kr. Marburg, das reich ausgestattete Steinkammergrab von Calden, Kr. Hofgeismar als fünftes seiner Art auf kurhessischem Boden sowie ein Grab der Einzelgrabkultur von Neuses, Krs. Gelnhausen, mit einer zur Kultur der Schnurkeramik gehörenden Amphore als Hauptbestattung und einem prachtvollen Glockenbecher als Nachbestattung.

Die klare Darstellung und die gute Bebilderung dieser Fundberichte lassen hoffen, daß ihnen bald weitere folgen.

K. H. Jacob-Friesen

Vogt, Emil: Der Lindenhof in Zürich. Zwölf Jahrhunderte Stadtgeschichte auf Grund der Ausgrabungen 1937/38. Zürich 1948. Verlag Orell Füssli.

Stadtkernforschung wird heute, wo viele unserer Städte in Trümmern liegen, auch in Deutschland stark betrieben. In der Schweiz konnte der Verf. schon vor dem Kriege den Kern der Stadt Zürich, den Lindenhof, auf einem Moränenhügel im Limmattale gelegen, unter günstigen, allerdings auch manchmal schwierigen Bedingungen durch großzügige Ausgrabungen im Rahmen des „Freiwilligen Archäologischen Arbeitsdienstes" in seiner wechselvollen Geschichte untersuchen. Die eingehende Veröffentlichung dieser grundlegenden Arbeiten führt uns vor allem die Grabungsmethode und die Ergebnisse vor und darf mit gutem Recht als richtungweisend für ähnliche frühgeschichtliche Forschungen bezeichnet werden. Hatte man früher, zu Ferdinand Kellers Zeiten, auf dem das Stadtbild beherrschenden Lindenhof ein keltisches Oppidum vermutet, so konnten die Untersuchungen Vogts keinerlei Spuren davon erbringen. Dafür war es umso überraschender, schon aus frührömischer Zeit, der Regierung des Kaisers Augustus, eine militärische Anlage nachweisen zu können, die dann im 2. und 3. Jahrh. ganz erheblich erweitert wurde. Das älteste römische Turicum war aber noch keine feste Stadt, sondern nur ein offener Vicus. In spätrömischer Zeit trug der Lindenhof ein monumentales Kastell; wie er in nachrömischer und vorkarolingischer Zeit (5. — 8. Jahrh.) bebaut war, ließ sich leider nicht feststellen. Dann folgt der Bau einer karolingischen Pfalz im 9. Jahrh., deren Zweck nicht eine Befestigung sondern ein Palast war, und dieser wurde auf einem Podium errichtet, das von allen Seiten durch die unteren Teile der römischen Mauer gestützt wurde. Von der Pfalz

selbst wurden allerdings nur spärliche Reste gefunden. Eine bessere Vorstellung ließ sich von der ottonischen Pfalz des 10. Jahrh. gewinnen, die ihre Parallele in der Kaiserpfalz Goslar hat und die ohne die grundlegenden Ausgrabungen von Uvo Hölscher kaum zu erklären gewesen wäre. Im 11. u. 12. Jahrh. wurde die Kaiserpfalz auf dem Lindenhof weitgehend umgebaut und durch ein System von Gräben gesichert, die offene Palastanlage wurde zur festen Burg. Ihre erhöhte Lage erhob sie über alle anderen Großbauten der umliegenden Stadt, und so kann man die aufstrebende Bürgerschaft des mittelalterlichen Zürich voll verstehen, wenn sie dieses Zeichen fremder Macht nicht ungern etwa im Jahre 1218 verschwinden sah und wenn sie verhinderte, daß Ähnliches wieder an seine Stelle gesetzt wurde.

K. H. Jacob-Friesen

Wahle, Ernst: Studien zur Geschichte der prähistorischen Forschung. Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Jahrg. 1950. 1. Abhandlung. 8°. 178 Seiten. Heidelberg 1950. Carl Winter-Universitätsverlag.

Eine Geschichte der Ur- und Frühgeschichtsforschung in den ehemaligen Ostseeprovinzen Rußlands bieten die vorliegenden Studien. Vom Ausgang des 18. Jahrhunderts, wo die ersten Schritte in dies bis dahin nicht planmäßig gepflegte Gebiet getan wurden, über die romantische Periode führt der Weg zu den großen deutschen Pionieren wie Friedrich Kruse, Constantin Grewingk, Richard Hausmann und August Bielenstein, die im 19. Jahrhundert die Grundlagen unserer Wissenschaft in ihrer Heimat schufen. Das allmähliche Heranwachsen der Nichtdeutschen zur Mitarbeit führte nach dem 1. Weltkriege mit der Schaffung der drei neuen Staatsnationen zur Ausschaltung des Deutschtums und zu einer eigenstaatlichen Kulturorientierung, wobei 3 Institute der Denkmalpflege gegründet werden und Ur- und Frühgeschichte an den drei Landesuniversitäten gelehrt wird, während im Reich unsere Wissenschaft noch stark um ihre Anerkennung ringen muß.

Wahle vertritt in der Einleitung den durchaus richtigen Standpunkt, daß die Auswertung der sog. prähistorischen Altertümer heute so weit vorgeschritten ist, daß sie gesicherte geschichtliche Ergebnisse zu bieten und den historischen Quellenwert dieses Stoffes zu beweisen vermag. Er lehnt also — wie das heute immer mehr geschieht — den Ausdruck „Vorgeschichte" ab und gebraucht — in Anlehnung an Max Ebert — den Ausdruck „Frühgeschichte", wobei er nur für Paläolithikum und Mesolithikum den Ausdruck „Urgeschichte" anwendet. Diese Beschränkung erscheint mir zu eng, der Ausdruck „Ur- und Frühgeschichte" für unsere Wissenschaft ganz allgemein dürfte aber auf jeden Fall das richtige treffen, wobei Frühgeschichte

auf das Grenzgebiet der ersten Schriftquellen bezogen wird, Urgeschichte eben doch ihrem ganzen Wesen nach Geschichte ist, wenn auch ihr ältester Abschnitt.

K. H. Jacob-Friesen

Weinert, Hans: Der geistige Aufstieg der Menschheit vom Ursprung bis zur Gegenwart. 2. umgearbeitete Aufl. 8°. 303 Seiten mit 132 Abb. Stuttgart 1951. Ferdinand-Enke-Verlag.

Das Ziel des Verf., der Anthropologe ist und in seinen Büchern „Der Ursprung der Menschheit" und „Die Entstehung der Menschenrassen" die körperliche Entwicklung und Differenzierung schilderte, war es im vorliegenden Werk, das nun schon in 2. Auflage vorliegt, nachzuweisen, daß Körper und Geist nicht nur untrennbar sind, sondern daß deren Entwicklung gleichsinnig vor sich ging. Von der ersten Kulturtat, in die Prometheussage sinngemäß gekleidet, der Bewahrung und Erzeugung des Feuers, bis zur Jetztzeit verfolgt der Verf. den körperlichen und geistigen Aufstieg als Parallelerscheinung. Die Uranfänge der Menschheit, deren älteste Stufe W. als Propithekanthropus bezeichnet und die durch die Australopthikusfunde in Südafrika belegt sind, sind durch Feuergebrauch nachzuweisen und in den Beginn des Diluviums oder sogar noch in das vorausgehende Tertiär (mit einem Alter von etwa 1 Million Jahren) zu verlegen. Auf den noch schimpansenähnlichen Voraffenmensch, dessen Urkultur wir noch nicht kennen, folgt der Affenmensch (Pithekanthropus) mit der älteren Altsteinzeit, der Neandertaler oder Urmensch mit der Kultur des mittleren Paläolithikums, der eiszeitliche Vernunftmensch (homo sapiens fossilis) während des Jungpaläolitikums und schließlich der neuzeitliche Vernunftmensch (homo sapiens recens) mit den Kulturen vom Mesolithikum bis zur modernen Technik.

K. H. Jacob-Friesen

Werneck, Heinrich: Ur- und frühgeschichtliche Kultur- und Nutzpflanzen in den Ostalpen und am Rande des Böhmerwaldes. 8°. 288 S. mit zahlr. Abb. Wels 1949.

Die Tatsache, daß vor 100 Jahren zum ersten Male im Heidengebirge von Hallstatt urgeschichtliche Pflanzenreste gesammelt und beschrieben wurden, gab dem Verf. die Veranlassung, eine kritische Übersicht über die Roh- und Abbaustoffe aus dem Pflanzenreiche als Baustein zu einer Ur- und Frühgeschichte der Land- und Forstwirtschaft in den Ostalpen zu liefern. Nach einer Einführung in die Grundlagen der Moorstatigraphie und Pollenanalyse sowie in die urgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Verfahren der Zeitbestimmung wird der Fundbestand von Pflanzenresten in Form von Regesten, geordnet nach den einzelnen östereichischen Ländern, vorgeführt und schließlich versucht, die urgeschichtlichen Siedlungs-

räume der Kultur- und Nutzpflanzen in großen Umrissen abzugrenzen. Wenn der Verf. betont, daß sein Buch vor allem auch ein Mahnruf an alle sein soll, die an Bodenarbeiten beteiligt sind, nämlich die pflanzlichen Bodenfunde sachgemäß zu bergen, so hat er sein Ziel sicher erreicht, und es wäre nur zu wünschen, daß ähnliche Zusammenstellungen auch für die anderen Länder durchgeführt würden.

K. H. Jacob-Friesen

Werner, Joachim: Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen. Band 2 der „Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte". 4°. 94 S. Mit 33 Abb., 6 Karten u. 20 Taf. München 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

In einer mustergültigen Monographie, mustergültig sowohl in wissenschaftlicher wie auch in buchtechnischer Beziehung, behandelt Werner das 1881 beim Dorfe Wittislingen (6 km nördlich der Stadt Lausingen in der Ebene zwischen Jura und Donau gelegen) entdeckte Fürstengrab. Leider liegt kein einwandfreier Fundbericht vor, und der Verf. mußte erst durch ein peinlich genaues Akten- und Formenstudium die Fundverhältnisse rekonstruieren. Danach steht nunmehr einwandfrei fest, daß es sich um ein Einzelgrab handelt und daß dieses in den letzten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts nach Chr. Geb. mit einer Frau des alamannischen Hochadels belegt wurde. Die Grabausstattung dieser Fürstin, die „Gerade", ist kostbar an hochstehendem Kunstgewerbe aus Edelmetall, kulturgeschichtlich wertvoll wegen ihrer Herkunft aus den verschiedensten Kunstgebieten und religionsgeschichtlich interessant, weil sie aus einer Zeit stammt, in der die Alamannen gerade zum Christentum übergetreten waren. Das kostbarste Stück ist die große silbervergoldete Bügelfibel, mit Almandinen auf gewaffelten Goldfolien ausgelegt, die eine berühmt gewordene lateinische Inschrift trägt und mit ähnlichen Stücken aus dem merowingischen Gräberfeld von Soest eng verwandt ist. Sie stammt aus dem fränkischen Rheinland, genau so wie eine silberne Amulettkapsel, eine rechteckige Handtasche mit silbernem Winkelbesatz und vielleicht die goldene Halskette. Das langobardische Italien lieferte ein mit Bandgeflecht, Eber- und Vogelköpfen verziertes Goldblattkreuz, das größte aller auf uns gekommenen Stücke, sowie eine ursprünglich koptische Bronzepfanne. Einheimische alamannische Arbeiten sind: die goldene Scheibenfibel mit 4 zu einem Bandkreuz verschlungenen Tierpaaren und Almandineneinlage, die runde Handtasche mit Bronzezierscheibe, der silberne Gürtelbesatz und ein Paar silberner Schuhschnallen mit quadratischen Gegenbeschlägen.

Unter den Reihengräbern Süddeutschlands, die um 500 zuerst angelegt wurden, um 700 aber aufhörten, da man die Bestattungen an die Kirchen rückte und keine Beigaben mehr ins Grab legte, ragen als Fürstengräber die Männergräber von Gammertingen und Ittenheim, als einziges Frauengrab das von Wittislingen hervor, das nun-

mehr, 70 Jahre nach seiner Auffindung, endlich eine seiner Bedeutung würdige Veröffentlichung gefunden hat.

K. H. Jacob-Friesen

Woldstedt, Paul: Norddeutschland und angrenzende Gebiete im Eiszeitalter. 8°. 464 Seiten mit 97 Abb. im Text. Stuttgart 1950. K. F. Kochler-Verlag.

In der Reihe der geographischen Handbücher bringt W. jetzt eine grundlegende Arbeit über das Eiszeitalter in Norddeutschland heraus, die geeignet ist, das Handbuch für alle Eiszeitfragen in Norddeutschland zu werden. In den ersten beiden Kapiteln wird ein geschichtlicher Überblick über die Eiszeitforschung gegeben sowie eine allgemeine Darstellung der wichtigsten Erscheinungen im norddeutschen Vereisungsgebiet, wie der kristallinen und sedimentären Geschiebe, der Haupteisrandlagen und der Urstromtäler. Die Kapitel 13 bis 14 bilden den Hauptteil und bringen eine eingehende Schilderung aller wichtigen Aufschlüsse und Oberflächenerscheinung in den einzelnen Landschaften und zwar von den Niederlanden im Westen bis zum Mittleren Polen im Osten. Für jeden Heimatforscher sind diese Landschaftsschilderungen, die eine souveräne Beherrschung des Stoffes durch den Verf. beweisen, ein idealer Führer durch die Eiszeitgeologie und die einschlägige Literatur. Großzügige Zusammenfassungen bieten dann einen Gesamtüberblick über den Ablauf des Eiszeitalters durch die Kalt- u. Warmzeiten, wobei auch dem eiszeitlichen Menschen eine ausführliche Darstellung gewidmet ist. Den Schluß des Werkes bildet die Behandlung der Spät- und Nacheiszeit mit den für den Prähistoriker so wichtigen Kapiteln über Moore, Marschen, Watten und Dünen. Auch hier wird eine kurze aber treffende Schilderung von dem urgeschichtlichen Menschen und seiner Kultur geboten. Dies Werk bringt jedem Prähistoriker die so lange ersehnte Einführung in die geologischen Eiszeit- und Nacheiszeitprobleme und führt so zum Verständnis der Umwelt auch für alle späteren Kulturperioden.

K. H. Jacob-Friesen

Zeuner, Frederick: Dating the Past. An introduction to Geochronologie. 8°. 474 S. mit 24 Taf. u. 103 Abb. 2. Aufl. London. Methuen u. Co. 1950.

Die gewaltigen Fortschritte, welche die Datierung der Urzeit in den letzten Jahrzehnten erzielt hat, veranlassen die Londoner Universität, eine Professur für „Umwelt-Archäologie" zu schaffen, die der deutsche Geologe Fr. Zeuner erhielt. Seitdem Albrecht Penck die Grundlagen für die Chronologie der Eiszeit und damit für die ältesten Kulturen der Menschheit schuf, hat sich vor allem die Geologie, aber auch die Botanik, die Astronomie und neuerdings auch die Atomphysik all dieser Fragen angenommen.

Der Verfasser geht von der geschichtlichen Zeit rückwärts und behandelt zunächst die Dendrochronologie, jenes Forschungsgebiet, das in Amerika entwickelt wurde. Dort konnte an den Stümpfen der mehr als 3000 Jahre alten Mammutbäume und an sonstigen uralten Nadelholzstämmen auf Grund der mehr oder minder mächtigen Jahresringe das wechselnde Klima und die Sonnentätigkeit abgelesen werden, wobei wissenschaftliche Brücken zu europäischen Hölzern gefunden wurden. Die Bändertone mit ihren Jahresabsätzen von feinem und gröberem Schlamm, den Warwen, bildeten die Grundlage für die Geochronologie des Schweden de Geer in der Nacheiszeit. Hand in Hand mit dieser rein geologischen Methode geht die Pollenanalyse, die in den meisten europäischen Ländern zu aufschlußreichen Untersuchungen führte und den Klimaablauf sowie die prähistorische Chronologie weitgehend förderte. Umfangreiche Kapitel sind dann der Chronologie des Paläolithikums in West-, Mittel- und Osteuropa, im Mittelmeergebiet und weiter in Afrika, Asien, Australien und Amerika gewidmet. Gerade die Übersichten für die außereuropäischen Länder, von denen wir durch Kriegs- und Nachkriegswirren so lange abgeschlossen waren, bringen uns sehr viele neue grundlegende Erkenntnisse. Den Schlußteil bildet die Chronologie der geologischen Perioden und des Lebens vor dem Auftreten des Menschen, vor allem auf Grund der radioaktiven Methode.

In didaktisch klarer Darstellung führt der Verf. den Leser in die Geschichte der Forschungsarbeit ein, wägt die einzelnen Methoden kritisch gegeneinander ab und schuf mit seinen vorzüglichen Überblicken über den Forschungsstand ein Handbuch, von dem wir hoffen, daß es bald auch in deutscher Sprache weiteren Kreisen zugänglich gemacht werde.

K. H. Jacob-Friesen

Zotz, Lothar F.: Altsteinzeitkunde Mitteleuropas. 8°. 290 Seiten mit 29 Bildern. Stuttgart 1951. Ferdinand-Enke-Verlag.

Vor allem auf den eigenen Forschungen in Böhmen und Mähren fußend, schuf Z. seine Altsteinzeitkunde, die uns mit einem wertvollen, bisher kaum bekannten Fundstoff bekannt macht. Daneben sind natürlich auch die schon bekannten, wichtigsten deutschen und österreichischen Fundplätze neu behandelt, und so gibt dieses Werk den neuesten Überblick über die Altsteinzeit Mitteleuropas. In seiner Stufenfolge weicht Z. insofern von den älteren Autoren ab, als er ein selbständiges Solutréen für viele Gebiete Mitteleuropas in Frage stellt, dafür aber ein älteres Präsolutréen einführt, das von G. Freund in einer bisher noch nicht veröffentlichten Arbeit aufgestellt wurde. Die Leitform dieser neuen „Kultur" ist die Blattspitze, die noch auf Acheultradition fußt, als Begleitform aber hauptsächlich Moustierformen führt, also altpaläolithisches Gepräge zeigt. Das jungpaläolithische Solutréen möchte Z. als „Aurignacien mit Blatt-

spitzen" bezeichnen. Dieser Neuaufstellung kann man teils zustimmen, teils entgegentreten. Zweifellos ist die Leitform der älteren Blattspitze, obwohl von H. Obermaier längst erkannt, bisher viel zu wenig gewürdigt worden, sie aber als Mittlerin zwischen Alt- und Jungpaläolithikum, mit einer Blütezeit im Moustérien, als selbständige Kultur des Präsolutréen aufzufassen, erscheint mir zu weit zu gehen. Es ist zweifellos ein großes Verdienst von L. Zotz und G. Freund, die Bedeutung der älteren Blattspitze an vielen Punkten nachgewiesen zu haben, in der Einordnung sollte man sich aber doch an das durch viele stratigraphische Aufschlüsse belegte Stufenschema halten, also nicht von einem Präsolutréen sprechen, sondern von einem Moustérien mit Blattspitzen, nachdem neben den altbekannten Leitformen dieser Stufe nun endlich auch die Blattspitze als „Facies" für das mitteleuropäische Gebiet erkannt worden ist.

K. H. Jacob-Friesen